

ANDOVER-HARVARD LIBRARY



AH 442M 6

www.libtool.com.cn

Harvard Depository
Brittle Book

531
DE WETTE
Bd. 3
T. 1
2. Ausg.

NT. Com
551

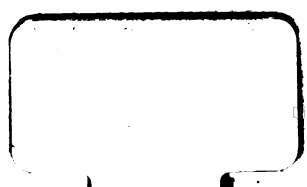
www.libtool.com.cn

531
De Wette
Bd. 3
To
2. Aug.

~~74~~

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.



www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

Kurzgefasstes

www.libtool.com.cn
exegetisches Handbuch

zum

Neuen Testament.

Von

Dr. W. M. L. de Wette.

Dritten Bandes erster Theil.

Zweite Ausgabe.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1853.

K u r z e

www.libtool.com.cn
E r k l ä r u n g

der

**Briefe des Petrus Judas und
Jakobus.**

Von

Dr. W. M. L. de Wette.

Zweite sehr vermehrte Ausgabe

bearbeitet

von

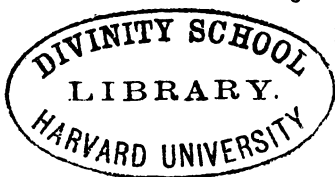
Benno Bruno Brückner,

Licent. theol., Dr. phil., Pfarrer zu Hohburg, und ord. Mitglied der histor.-theolog.
Gesellschaft zu Leipzig.

Leipzig,

Verlag von S. Hirzel.

1853.



www.libtool.com.cn

531

De Wette

Bd. 2

T. 1

2. Ausg.

Vorwort

zur ersten Ausgabe.

Nach einer längern Unterbrechung, als ich selbst mir gestatten wollte, und mit einem frohen Gefühle, das ich hier nicht genug aussprechen kann, übergebe ich diese *Erklärung der Briefe des Petrus Judas und Jakobus* der Presse, indem ich zugleich den Vorsatz und die Hoffnung ausspreche in Jahresfrist den letzten Theil dieses exeg. Handb. nachfolgen zu lassen. Wenn sich mehr als Ein Hinderniss dem Beginne und der Vollendung dieser Arbeit entgegenstellte, so hegte ich zugleich eine gewisse Furcht vor der Schwierigkeit derselben; denn theils enthalten diese Briefe wirklich verhältnissmässig die meisten exegetischen Knoten, theils gestehe ich, dass ich mit denselben nicht so vertraut war als mit den bisher bearbeiteten neutestamentlichen Schriften. Nun habe ich nicht nur die Hindernisse sondern auch die Schwierigkeiten überwunden! Denn ich schmeichle mir jene Knoten glücklich gelöst zu haben, worüber ich jedoch das Urtheil den Kennern überlasse, und gern Belehrung und Berichtigung annehmen werde. Habe ich auch nicht gerade neue Erklärungen gegeben, so habe ich doch durch Geltendmachung der schon vorhandenen zum Theil vergessenen richtigen, und durch Beseitigung dessen, was von Andern eher zur Verwirrung als zur Erklärung beigebracht war, sowie durch tieferes Eindringen in den Sinn des Schriftstellers, ein neues Licht verbreitet. Man sehe die Stellen 1 Petr. 2, 12 ff. 3, 18 ff. 4, 7. 2 Petr. 1, 12 ff. 3, 5 ff. Br. Jud. Vs. 3. 13. 16. 22 f. (überhaupt den ganzen Brief) Jak. 1, 4. 9. 17. 2, 1 ff. 14—26. 3, 1 ff. 18. 4, 1 ff. 4—6. 5, 1—6. 16. 20. Ueber den letztern Brief glaube ich alle die Irrthümer, welche Vorurtheil und falscher Scharfsinn erzeugt haben, für immer zerstört, und die Ansicht von *Kern* als die im Wesentlichen allein richtige erwiesen zu haben. Für die historische Kritik aller dieser Briefe hat sich mir die längst gehegte und auch schon ausgesprochene Ueberzeugung be-

stättigt, dass sie zu den spätern Erzeugnissen der neutestamentlichen Litteratur gehören, als welche sie jedoch für die historische Theologie von hohem Werthe sind, sowie wir auch dem in ihnen fortwirkenden Geiste Jesu Christi manches köstliche Weizenkorn selbst für den praktischen Gebrauch verdanken.

Die vorhandenen und mir zu Gebote stehenden exegetischen Hilfsmittel (manche, wie *Hornejus*, *Carpzov*, musste ich leider entbehren, und ihre Meinungen anderwärts her kennen lernen) habe ich meistens vollständig benutzt, und selbst da, wo ich nicht beistimmen konnte, daraus gelernt, zum Theil die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn der Verff. bewundert, wenn sie mir auch mehr Mühe als Nutzen schafften. Im Ganzen fand ich den Stand der Auslegung dieser Briefe wenig befriedigend, wie es denn der Theologie sehr zur Demüthigung gereicht, dass wir nach achtzehn Jahrhunderten nicht weiter gefördert sind im Verständnisse der heil. Urkunden unsres Glaubens.

Basel Anf. Januar 1847.

Vorwort

zur zweiten Ausgabe.

Die Grundsätze, nach denen die Bearbeitung dieses Handbuchs erfolgt, wie die Schwierigkeiten, welche dieselbe begleiten, sind bereits früher von dem Unterzeichneten ausgesprochen worden. Hier hat er nur hinzuzufügen, dass auch die formelle Einrichtung, nach welcher die eigenen Zusätze des Herausgebers, sobald sie sich nicht auf literarische Notizen beschränken, durch [- - - . B.] und bei den Noten durch ein *B.* geschieden sind, heibehalten worden ist. — Die bedeutende Vergrößerung des Umfangs dieser Abtheilung hat einen doppelten Grund. Einmal fand sich der Herausgeber öfter in der Lage, dass es ihm Pflicht schien sein eignes Urtheil nicht zurückzuhalten. Zum Andern nimmt die Bearbeitung der Einleitungen zu den einzelnen Briefen jetzt selbstverständlich einen grösseren Raum ein als zuvor. Auch tritt gerade in den grundlegenden Bemerkungen über diese Schriftstücke die Divergenz der *de Wette'schen* Ansicht von den Anschauungen des Herausgebers öfter hervor. In allen diesen Fällen ist dem Eigenthum *de W.'s* sein volles Recht belassen. Nur hat sich der Unterzeichnete erlaubt, sein Urtheil, möge es nun dem *de Wette'schen* widerstreiten oder dasselbe modificiren, daneben zu begründen. Dadurch war — denn auch vom exegetischen Theil gilt diese Bemerkung vielfach — eine Erweiterung unvermeidlich; hoffentlich aber ist dem Herausgeber das Bestreben einigermaassen gelungen, mit dem er auch unter diesen misslichen Verhältnissen dem Buch seine innere Einheit zu bewahren trachtete. Jedenfalls ist kein Urtheil, welches der Herausgeber kritisch oder exegetisch gefällt hat, ohne Begründung gegeben. Für seine kritischen Ansichten erlaubt er sich das Moment in Anspruch zu nehmen, dass sie sämmtlich mit der Zeichnung der Individualität jedes Briefs in innerem Zusammenhang stehen, und nur nach der gewissenhaftesten Erwägung gefällt worden sind. Vielleicht wird man ihnen diese Anerkennung

nicht versagen, auch wenn sie, soweit sie von Annahmen, die jetzt allgemeiner gelten, abweichen, als irrig erfunden werden sollten. — Die wissenschaftlichen Hilfsmittel, so weit sie dem Herausgeber bekannt oder zugänglich waren, sind alle benutzt. Auch ältere sind von Neuem und mit Ernst verglichen. Im Brief Jakobi ist auch *Kern's* Commentar zu erhöhter Geltung gebracht. Die praktischen Erklärungen sind häufig eingesehen, wenn auch nicht immer genannt. — Noch bittet der Unterzeichnete für seine Arbeit um dieselbe Nachsicht, wie sie ihm bereits zu Theil geworden ist. Zugleich drängt es ihn, der Hochwürdigen Theologischen Facultät in Leipzig, welche ihn zur Würde eines Licentiaten der Theologie honoris causa erhoben hat, auch an diesem Orte seinen innigen und ehrerbietigen Dank öffentlich auszusprechen.

Hohburg im Mai 1853.

Bruno Brückner.

ZUR EINLEITUNG IN DEN ERSTEN BRIEF PETRI.

1.

Die Leser sind die Christen der Provinzen Pontus Kapadocien Asien Bithynien, und zwar, obschon durch *παρεπίδημοι* als Juden (Judenchristen) bezeichnet, vermöge der in 1, 14. 18. 2, 9. 3, 6. 4, 3. liegenden Beziehungen vorzüglich als *Heidenchristen* gedacht, indem in diesen Ländern wie fast überall die Gemeinden aus einem Stamme ehemaliger Juden, aber aus einer noch grössern Anzahl ehemaliger Heiden bestehen mochten (*Est. Calov. Wlf. Pt. Steig. Jchm. Eichh. Schtt. Guer.* Einl. ins N. T. *Mayerhoff* Einl. in die petr. Schrift. *Huth.* Comm. Einl. S. 22.), s. die Anm. z. 1, 1. Ueber deren Zustand und Verhältnisse deutet der Brief nichts weiter an, als dass sie Verfolgungen und Verleumdungen theils zu fürchten, theils schon zu ertragen hatten (1, 6. 2, 12. 3, 13 ff. 16. 4, 4. 12—19. 5, 6—10.), dass sie geordnete Gemeinden bildeten (5, 1.) und (wie es scheint) den Silvanus und Markus kannten (5, 12 f.). [So *de W.* 1. Vgl. aber hierzu §. 3. u. 5. B.]

2.

Der Verf. giebt sich ausdrücklich als der *Apostel Petrus* zu erkennen, 1, 1. vgl. 5, 1. Aber weder setzt er ein bestimmtes Verhältniss zu seinen Lesern voraus, deren Lehrer er nach 1, 12. *nicht* war; noch auch sagt er sonst etwas über seine persönliche Lage, ausser dass er in Babylon oder in der Nähe und in der Gesellschaft des Markus war (5, 13.). *Silvanus* wird als Ueberbringer des Br. genannt 5, 12., aber auch von dessen persönlichen Verhältnissen nichts gesagt.

3.

a) [Dass eine geordnete Gedanken-Entwicklung in dem Briefe enthalten ist, haben *Mayerhoff* a. a. O. S. 96 ff. *de W.* Einl. §. 171. c. durch eingehende Inhalts-Verzeichnisse zur Genüge dargethan. Allein es ist damit wenig mehr als die äussere Reihenfolge der Gedanken gegeben. Bei Betrachtung derselben treten bestimmte Eigenthümlichkeiten auf. Im Einzelnen erscheinen die nächstfolgenden Gedanken gewöhnlich durch die nächst vorhergehenden, oft sogar durch das letzte Wort herbeigeführt, vgl. 1, 5. mit 1, 4; 1, 6. mit 1, 5; 1, 10. mit 1, 9; 1, 24 f. mit 1, 23; 2, 5 ff. mit 2, 4; 4, 6. 7 ff. mit 4, 5. u. a. Dagegen zeigen sich grössere Gedanken-Complexe häufig in loserer Verbindung zu dem Vorhergehenden, vgl. 1, 13. 3, 13 ff. 4, 1. u. a. Die Gliederung der Ermahnungen ist keine organische, sondern eine coordinative, vgl. 2, 13 ff. 2, 18 ff. 3, 1 ff. 4, 7. 8 ff. 12 ff. u. a.]

Die Motive für specielle Ermahnungen sind zwar gewöhnlich an diese angeknüpft, aber gehen in der Ausführung immer über sie hinaus, so 2, 21 ff. vgl. mit 2, 18—20.; 3, 18 ff. vgl. mit 3, 14 ff.; oder es lässt sich überhaupt ein spezifischer Zusammenhang und eine locale Berechtigung nicht nachweisen, vgl. 4, 17. mit 4, 16. Die Eintheilung in einen allgemeinen und besonderen Theil hat Schwierigkeit; denn mag man nun mit *de W.* 1. jenen in 1, 3—2, 10. und diesen in 2, 11—5, 11. finden, oder mit *Mayerh.* den ersten Theil mit 1, 12. abschliessen, dagegen aber allgemeine Ermahnungen in 1, 13—2, 10. von den darauf folgenden speciellen unterscheiden, in beiden Fällen ist geltend zu machen, dass die besondere Rücksicht auf äussere und innere Verhältnisse schon 1, 6 ff. hervortritt, dass die allgemeinen Ermahnungen zum Theil eine sehr specielle Färbung haben vgl. 2, 1. mit 1, 22., dass sich ganz gleiche auch im besonderen Theile finden vgl. 3, 8 f. 2, 11., und dass auch der zweite Theil von Betrachtungen allgemeiner Natur durchzogen wird vgl. 2, 24. 3, 19 ff. Im Uebrigen bedarf die Composition und Anschauungsweise des Briefs besonderer Betrachtung.

b) *de W.* 1. sagt: „Der Inhalt und Zweck des Schreibens (s. die Angabe des Verf. selbst 5, 12.) bezieht sich hauptsächlich auf das Verhältniss der Christen zu den Heiden, welches ein bedenkliches und schwieriges war, indem schon damals bei den Letztern ein feindseliger Argwohn gegen die Erstern erwacht, ja schon Bedrückung und Verfolgung derselben eingetreten war. Die Rücksicht darauf drängt sich schon im allgemeinen Theile des Br. hervor 1, 6. 14.; vorzüglich aber bezieht sich darauf der besondere ermahnende Theil 2, 11—5, 11., indem nur Weniges das Innere des christlichen Lebens 3, 1—7. (doch auch Vs. 1. eine äusserliche Beziehung) 8. 4, 7—11. 5, 1—5., das Meiste dagegen den Wandel unter den Heiden (2, 11—21. 4, 1—3.) und die Haltung, welche die Christen dem Argwohne und der Feindseligkeit derselben gegenüber behaupten sollen (3, 13—17. 4, 12—19. 5, 6—9., ja auch schon 2, 19 f.), betrifft.“ Indess, so gewiss die hiermit hervorgestellte Rücksicht eine hervorragende Stellung im Verlauf des Briefs einnimmt, sie ist doch weder die einzige noch an sich umfassend genug, um einen tieferen Blick in die Composition dieses Schriftstücks zu gestatten.

c) Die das Ganze beherrschende und leitende Idee ist von dem Verf. in der Zweckangabe 5, 12. ausgesprochen. Formell ist darnach der Zweck theils Ermahnung (*κατακαλῶν*) theils Zeugnis (*ἐπιμαρτυρῶν*). Das Verhältniss dieser beiden Elemente scheint zunächst als eine ziemlich äusserliche Verbindung (vgl. *ἐπιμαρτ.* s. d. Erkl.) gedacht zu sein; allein daraus geht nur hervor, dass die Ermahnung der eigentliche Hauptzweck des Briefs, das Zeugnis aber der durch diesen notwendig gewordene und ihm beigeordnete ist. Diess bestätigt sich auch darin, dass das tonangebende Element des Briefs die Paränese ist, die sich auch da, wo sie sonst zurücktritt, doch immer als der eigentliche Zielpunkt des Gedankengangs darstellt (vgl. 1, 6—9. 13 ff.). Andererseits aber ist das Zeugnis ununterbrochen in die Paränese ver-

flochten (1, 18—20. 25. 2, 9 f. 3, 18. 4, 2 f.) und giebt namentlich die Motive für dasselbe ab (vgl. 1, 13. 2, 1. 2, 11. 2, 21. 25. 3, 18. 4, 1.). Daraus erklärt sich sowohl der dem Inhalt des Zeugnisses (s. unten) gemässe allgemeine Charakter der Motive (vgl. §. 3. a.), als auch der Umstand, dass die Ausführung allgemeiner Motive zum Theil Beziehung auf sehr specielle Ermahnungen nimmt (vgl. 3, 23.). So stützt sich die Paränese des Briefs fortdauernd auf das Zeugnis, welches in ihm abgelegt ist, und dieses ist bestimmt in jene auszugehen.

d) Materiell ist der Gegenstand des Zeugnisses nach 5, 12: *ταύτην εἶναι ἀληθῆ χάριν τοῦ θεοῦ, εἰς ἣν ἐστήκατε*. Fern von allen polemischen oder theoretischen Beziehungen will also der Verf. (vgl. d. Erkl.) das christliche Heilsleben, dessen Charakter er als *χάρις τοῦ θεοῦ* fasst und dessen Besitz er den Lesern ausdrücklich zuspricht (*εἰς ἣν ἐστήκατε*), als das rechte (*ἀληθῆ*) nachweisen. Darnach fasst er dasselbe ins Auge: von Seite seines Charakters, den er aber mehr voraussetzt als entwickelt, von Seite seiner Beziehung zu den Lesern, die er absichtlich hervorstellt, endlich und überwiegend von Seite seiner temporären Gefährdungen, gegen die er dasselbe wahren will. Hierin sind die leitenden Gesichtspunkte gegeben.

e) Eben weil die Rücksicht auf den Charakter des Heilslebens mehr vorausgesetzt, als entwickelt ist, darf man von dieser Seite keine bestimmte Aufeinanderfolge der Darlegung erwarten. Die Grundanschauung desselben aber als *χάρις τοῦ θεοῦ* verräth sich durchgehend. Alles ist unter den Gesichtspunkt der Gnade gestellt: ihr Besitz scheidet das christliche vom nichtchristlichen Leben 2, 11., sie ist die Macht der Wiedergeburt 1, 3., von dem Proph. verkündet 1, 10., auch in den Leiden hervorbrechend 2, 19 f., in den Charismen kundgegeben 4, 10 f., Gewähr fortgehender Stärkung 5, 10., Gegenstand des künftigen Erbes 3, 7. oder Heils 1, 10. und der Hoffnung auf die *ἀποδόσεις Χρ.* 1, 13. Mit diesem ununterbrochenen Hinblick auf die an alle Stadien des Heilslebens angeknüpfte und auch im Gruss (1, 2.) hervorragende *χάρις* verbindet sich eine durchgehende, obwohl zerstreute Hervorstellung der göttlichen Heilthaten (*χάρις θεοῦ*), so des göttlichen Rathschlusses in Christo und der Auferweckungsthat 1, 20 f., der Berufung Gottes 5, 10. 1, 15. 2, 9., des Wortes Gottes als Werkzeuges der Wiedergeburt 1, 23. vgl. Vs. 3., des Geistes Gottes 4, 14. vgl. 1, 22., der Fürsorge Gottes 4, 11. 1, 5. 5, 6. 10.; so wird die Gottangehörigkeit der christlichen Gemeinschaft betont (nicht nur 2, 9. u. Aehn. vgl. 2, 10. 4, 7., sondern auch 5, 2.), so ist die Taufe ein *ἐπεσόνημα εἰς θεόν* 3, 21., die *συνειδήσις θεοῦ* (sonst nie) Motiv geduldigen Tragens 2, 19., Gottes Verherrlichung der letzte Endzweck 4, 11. Demgemäss ist J. Chr. der Vermittler, und zwar nicht allein für das objectiv Geschehende, die Wiedergeburt 1, 3. und Taufe 3, 21., sondern auch für das rein Subjective, den Glauben (*δι' αὐτοῦ*) 1, 21., die geistliche Thätigkeit 2, 5. und die Verherrlichung Gottes 4, 11. Der Kern dieser Vermittelung liegt dem Verf. in der Auferstehung 1, 3. 3, 21., daher die übrigen Erlösungsmomente meist im Zusammenhang mit ihr dargelegt sind und auch da, wo sie selbstständig auftreten, der

Gedanke rasch auf das Auferweckungsmoment übergeht, vgl. 1, 11, 1, 19—21, 3, 18, 2, 24, 25. Wo bei dem Leiden diess nicht geschieht, wird dasselbe vorbildlich 2, 21—23, 4, 1, gefasst. Namentlich aber treten die Momente auf, welche in der Auferstehung begründet sind, so die Ausbreitung der Predigt zu den Noachiten 3, 19 ff., die Erhöhung 3, 22., die Herrschaft 2, 25, 3, 22, und vor Allem die ἀποκάλυψις 1, 7, 13. mit dem Gericht 4, 5. Es ist überhaupt weniger der historische als der erhöhte, ja der ewige (1, 11, 2, 25.) Christus, in den der Blick des Verf. sich taucht, obwohl die Rücksichtnahme auf den ersten nicht mangelt, nur dass auch da in der Wahl des Namens das Reinhistorische zurücktritt 2, 21, 3, 18 f. 4, 1, 13. Dieses Hineinschauen in den verkärten Chr. hat seinen Grund theils darin, dass den Lesern die historische Anschauung fehlt 1, 8., theils in der Betonung des Zukünftigen, die den Brief durchzieht (vgl. §. 3. g.). Dies Alles ist nicht dialektisch entwickelt, aber hat Gedanken wie Darstellungsweise zum guten Theil bestimmt.

f) Geflissentlich sind auch die Beziehungen dieser χάρις τοῦ θεοῦ zu den Lesern betont. Aus dieser Rücksicht und nicht aus Röm. 10, 8. erklärt sich, wie von Gottes Wort noch besonders hinzugefügt wird: τοῦτό ἐστι τὸ εὐαγγελισθὲν εἰς ὑμᾶς 1, 25., und die Angelegenlichkeit, mit welcher zu der Verkündigung der Proph. unter besonderer Hinweisung auf die Mitwirkung des heil. Geistes hinzugesetzt ist: ἃ νῦν ἀνηγγέλη ὑμῖν — οὐρανοῦ 1, 12. Es verräth sich darin durchaus keine irenische Tendenz nach Paulus hin (Schwegl. Wiesel. u. A.), sondern nur die, die Gotteskräfte des christl. Heils und dieses selbst als das Eigenthum der Leser hinzustellen. Darum haben die Proph. περὶ τῆς εἰς ὑμᾶς χάριτος 1, 10. geweissagt, die φανέρωσις Christi ist δι' ὑμᾶς 1, 20. geschehen, die κληρονομία wird εἰς ὑμᾶς bewahrt 1, 4.; und will man auch in Anderem dem Aehnlichen 1, 13, 2, 21. u. A. nichts als die Anrede erkennen, so reicht doch das Genannte hin, um eine bestimmte Absicht bei diesen persönlichen Beziehungen erkennen zu lassen. Auch der Zusatz 2, 3. erhält erst im Zusammenhang mit dieser Tendenz des Verf. seine volle Bedeutung, und die Sicherheit, mit welcher er 2, 25. von der Thatsache ihrer Bekehrung redet, ist unter diesem Einfluss entstanden.

g) In ganz anderer Weise überwiegt freilich die Rücksicht auf die temporären Gefährdungen, die dem Heilsleben der Leser drohen. Gegenüber dem anscheinenden Widerspruch, der darin liegt, dass die Begnadigten leiden müssen, entfaltet der Verf. einen reichen Aufwand von Gründen, womit er den Gadenstand der Leser als den rechten nachweist. Ein solcher liegt ihm zunächst in der inneren Nothwendigkeit, mit welcher die παθήματα der künftigen δόξα vorausgehen und diese bedingen. Darum senkt sich sein Blick sogleich anfangs und mit voller Energie in die als herrliches im Himmel bewahrtes 1, 4. nahe bevorstehendes 1, 5. mit der ἀποκάλ. verknüpftes 1, 7, 13. von den Proph. 1, 10. und selbst den Engeln 1, 12. ersehntes Erbe 1, 4. gedachte noch zukünftige σωτηρία ψυχῶν 1, 9. hinein, weist aber zugleich mit kräftigen Zügen darauf hin, dass dieselbe in nachholender

Erfüllung des durch Leiden zur Herrlichkeit schreitenden Entwicklungsganges Christi selbst 1, 11. vgl. 4, 13. mannichfache Leidensprüfungen 1, 6. und Glaubensbewährungen 1, 7. 9. voraussetzt. Die σωτηρία ist demgemäss sowohl τὸ τέλος τῆς πίστεως 1, 9. als der Gegenstand der lebendigen 1, 3. und zweifellosen 1, 13. ἐλπίς 1, 3. 13. 21. 3, 15., nur dass die letztere, da auch des Glaubens Lohn eine ἐλπίς bleibt, mehr hervortritt. Obwohl man nun deshalb weder in der πίστις nach 1, 21. „Stufe und Mittel zur ἐλπίς“ (Mayerh. Huth.), noch in der ἐλπίς den alles Einzelne beherrschenden Grundbegriff des Briefs (Mayerh. Huth. Luthardt joh. Ev. S. 110.) finden darf, so ist doch dieses Hineinschauen in die künftige Vollendung ein so durchgreifendes Moment des Briefs, dass ihre Vorstellung in der Form bald der τιμὴ 2, 7. bald der ζωὴ 3, 7. vgl. 1, 3. bald der δόξα 5, 4. 10. durchaus als ein wesentliches Motiv, auch da, wo nicht die Beziehung auf gegenwärtige Leiden durchbricht 5, 4. vgl. 2, 2., gebraucht ist. Vor der Nähe dieser Vollendung 1, 6. 5. tritt dem Verf. die irdische Lebenszeit so sehr zurück, dass er die Christen als πάροικοι und παρεπίδημοι 1, 1. 17. 2, 11. (sogar im Gruss) zu bezeichnen liebt; und das Verhältniss zwischen trüber Gegenwart und herrlicher Zukunft durchdringt ihn so lebhaft, dass er nicht nur wiederholt darauf zurückkommt 4, 13., sondern auch an der einzigen Stelle, wo er sich näher bezeichnet, dies in darauf hinielender Weise thut 5, 1. — Als ein zweites Beweismoment für den Zweck des Verf. tritt der Nachdruck hervor, mit welchem auf die bleibende Hoheit des Gnadenstandes der Leser hingewiesen wird: daher der Eifer, mit dem der hohe Erlösungspreis gegenüber vergänglichen Gütern 1, 18 f., die Unvergänglichkeit des Geistes und Worts gegenüber menschlicher Hinfalligkeit 1, 23 ff., die Gemeinschaft mit dem von Menschen auch verworfenen und doch gotterwählten, für die Gläubigen zum Segen gereichenden Christus gegenüber dem prädeterminierten Unglauben 2, 2—8., die jetzige Würde der Leser gegenüber ihrem früheren Zustand 2, 9 f. namhaft gemacht ist. Die Beziehung auf die Leiden der Gegenwart blickt auch hierbei überall (2, 6 f. offener) hindurch; aber es ist sehr bezeichnend, dass der Verf. bei der Darlegung des Christenwerths die Erinnerung an die Leiden nur im Hintergrund erscheinen lässt. Uebrigens schliesst sich auch äusserlich dieses zweite Moment an das erste an (vgl. 1, 18. mit Vs. 17. nach §. 3. a.). — Im weiteren Verlauf macht der Verf. auf die Begründung aufmerksam, welche der Leidensstand in der christlichen Berufung wie in dem Vorbild Christi hat 2, 21., recurriert wiederholt auf die Gnade 2, 19. und Seligkeit 3, 14. 4, 14., die für den Christen im unschuldigen und gedulden Leiden selbst liege theils wegen des Ruhms vor Gott, den es herbeiführe 2, 20., theils wegen der Gerechtigkeit, um deren willen es geschehe 3, 14., theils wegen des guten Gewissens (im Zusammenhang hiermit ist die Taufe συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερωτήμα εἰς θεόν 3, 21. genannt), mit dem es ertragen werde 3, 16., theils wegen des göttlichen Geistes der Herrlichkeit, der auf ihnen ruhe, mitten in der Schmach sie verherrlichend und so selbst an ihnen verherrlicht 4, 14. — Ein letzter Trost endlich liegt dem Verf. darin, dass die Leiden (zukünftig

oder schon vorhanden) Anfang des Gerichts sind, welches beim Hause Gottes zu beginnen hat 4, 17., aber nur den Ungläubigen zum Verderben gereichen wird 4, 5. 17 f. Den Gläubigen sind somit die Leiden vielmehr Grund zur Freude in der Gegenwart 4, 13. (wie sie die Gewähr der künftigen waren) als der Betrübniß 4, 12., und in ihnen vollzieht sich der Rathschluss Gottes über die Christenheit 5, 9 f. vgl. 2, 19. So kehrt auch von dieser Seite die Gedanken-Entwicklung zuletzt wieder zum Einblick in die göttl. Gnade zurück, wovon sie ausgegangen war. Und muss man auch hierbei auf einen dialektischen Fortgang Verzicht leisten, so ist doch eine gewisse Ordnung in den Beweismomenten festgehalten, und der Verf., der sich sonst seiner Eigenthümlichkeit gemäss (vgl. §. 3. a.) dem lebendigen Wechselspiel augenblicklicher Eingebungen überlässt, kehrt doch immer auf diese Beweisführung bald ausbreitend bald andeutend zurück, und lässt auch von hier aus in Anordnung wie Auswahl hineinsehen.

h) Die Paränese geht mit diesem Zeugniß Hand in Hand und betrifft diesem und den dasselbe beherrschenden Principien gemäss theils das innerlich christliche und zwar individuelle wie sociale Heilsleben, theils dessen temporäre Bewährung nach Aussen hin. Die Grundvoraussetzung für diese Seite ist keine andere als abermals die 5, 12. ausgesprochene Thatsache, dass die Leser Theil haben an der göttlichen Gnade. Diess zeigt sich schon bei dem, was die innerlich individuelle Entwicklung berührt. Der Grundton davon ist die Negation des früheren, und die Empfehlung eines ihrem Gnadenstand gemässen Wandels. Dieser Gegensatz beherrscht Alles (vgl. 1, 14. mit 15 f.; 1, 18. mit Vs. 22.; 2, 1 f.; 2, 24.; 4, 2.; 4, 3 f. 7.), so reichhaltig auch die Art ist, in welcher er geltend gemacht wird. Der frühere Wandel wird bald als *αἰ πρότερον ἐν τῇ ἀγνοίᾳ ἐπιθυμία* 1, 14. gegenüber der auf Berufung gegründeten *ἀγία ἀναστροφή* 1, 15 f., bald als *μάταια ἀναστροφή πατροπαράδοτος* 1, 18. gegenüber der *ἀναστροφή ἐν φόβῳ* 1, 17., bald als *ἀνθρώπων ἐπιθυμία* im Gegensatz zum göttlichen Willen 4, 2., bald einfach als *ἁμαρτίαι*, denen man absterben, entgegen der *δικαιοσύνη*, welcher man leben soll 2, 24., bald von Seite einzelner Laster im Gegensatz zur Bruderliebe 2, 1., oder der heidnischen Zügellosigkeit im Gegensatz zur christlichen Mässigung 4, 3 f. 7. dargestellt. Ein anderes herrschendes Princip lässt sich nicht erkennen. Nachdrücklich tritt der sittliche Gehorsam (*ὑπακοή* 1, 1. 14. 22.) hervor, und er ist es auch, der sich in vielfachen Wendungen erkennen lässt 4, 2. 6. 19. 2, 13. 3, 17. 5, 6. u. öfter; allein es sind auch Ermahnungen eingeflochten, die in keinem engeren Verband mit der Idee der *ὑπακοή* stehen, vgl. 2, 2. Eher darf man sagen, dass das ganze christl. Leben unter dem *αὐξάνειν εἰς σωτηρίαν* 2, 2. befasst ist. Hohes Gewicht wird auch auf die Gemeinschaft mit Christus gelegt, die 2, 4 ff. des Weiteren ausgeführt, 3, 15. in eine Mahnung zusammengedrängt, dem Verf. sogar in der Formel *ἐν Χριστῷ* geläufig ist 3, 16. 5, 10. 14. Hält man aber den obigen Gegensatz als Grundton fest, so blickt schon hier eine Rücksicht auf vorhandene Verhältnisse hindurch. — Noch mehr ist diess da der Fall, wo der Verf. auf die so-

ziale Entwicklung des christlichen Heilslebens eingeht; denn indem er hier theils von dem Familienleben, namentlich von dem Verhältniss der Frauen zu den Männern 3, 3—6. und von dem der Männer zu den Frauen 3, 7. handelt theils das Gemeindeleben in den Kreis seiner Ermahnungen zieht, und hierbei für den gewöhnlichen Verkehr Bruderliebe 1, 22. 2, 1. 3, 8. 4, 8 ff. und gemeinsames Gebet 4, 7., für die Gemeindeverfassung aber sowohl rechte Leitung der Oberen 5, 1—4. als rechten Gehorsam der Jüngeren 5, 5. empfiehlt, kann er diese Gegenstände weder ausgewählt noch sie in solcher Weise behandelt haben, wenn er nicht bestimmte damalige Verhältnisse und Vorkommnisse der Gemeinden, an die er schreibt, im Auge gehabt hätte.

i) Am offenbarsten wird diese Wahrnehmung bei dem, was die temporäre Bewährung nach Aussen hin angeht. Diess muss am meisten Befürchtung und Schwankung erregt haben. Erschwert war damals in jenen Gegenden das christliche Leben sowohl im Allgemeinen 1, 6. 2, 12. u. a. als in den besonderen Verhältnissen der Sklaven 2, 10 ff. und Frauen 3, 1. 2. durch einen feindseligen Argwohn, der in der Heidenwelt gegen das Christenthum sich erholien und zwar noch nicht zu obrigkeitlichen Untersuchungen geführt hatte (vgl. d. Erkl. zu 3, 15.) oder in thatsächliche Verfolgungen ausgegangen war (de W. u. die Meist., s. §. 5. b.); aber durch die aus sittlichen Gründen herbeigeführte 4, 3. befremdende (*ἐξέσθαι*) Zurückgezogenheit der christlichen Leser von dem heidnischen Leben 4, 4. war Anlass und Spielraum gegeben für die Verleumdung des christlichen Wandels 2, 12. 3, 16. 4, 4., für die Verleumdung der christlichen Freiheitsidee 2, 13 ff. und die Schmähung des Bekenntnisses Christi in seinen Trägern 4, 14. vgl. Vs. 16., — Erfahrungen, welche Betrübniß und Leiden mancherlei Art in ihrem Gefolge hatten 1, 6. 2, 19. 4, 15. Im Zusammenhang mit diesen thatsächlichen Verhältnissen und unter steter Rücksicht darauf empfiehlt nun der Verf. zwar Furchtlosigkeit und Bereitschaft 3, 14. 15., aber auch Vermeidung jedes aggressiven Verfahrens (so warnt er namentlich vor unklugem Eifer wider heidnische Sitten — *ἀλλοτριονόητος* — 4, 15., und vor Erwiderung der Lästerungen), fordert Sanftmuth (im Allgemeinen 3, 15.; auf die Frauen besonders bezogen 3, 4.) und Scheu vor jedem ungeziemenden Verfahren (im Allgem. 3, 15.; als Achtung vor den Herren 2, 18., vor den Männern 3, 2. gedacht) in der Vertheidigung (*ἀπολογία* 3, 15.). Im Gegensatz zur Verleumdung ihres Wandels verlangt er dessen Reinheit 4, 9. 2, 15. 20. u. a., durch welche die Heiden beschämt 3, 16. oder gewonnen 3, 1. werden, eine Reinheit, die negativ in der Ablegung aller fleischlichen Begierden 2, 11., positiv in guten Werken 2, 12. 3, 13. 16 f. und Bewahrung guten Gewissens 3, 16. besteht. Im Gegensatz zur Verleumdung der Freiheit will er Gehorsam in allen Lagen (2, 18. vgl. *πίσις ἀνθρώπων*.) gegen die Obrigkeit 2, 13 f. 17., geg. Gott 2, 16. 17., geg. Herren 2, 18., geg. Männer 3, 1. sowie unter einander das Band der Liebe 2, 17. in allen Gestalten 3, 8., überhaupt Eifer, jedem die Ehre zu geben, die ihm gebührt 2, 17. 3, 7. Im Gegensatz zur Schmähung des christl. Bekenntnisses endlich warnt er, dass sie nicht unter schlimmeren Na-

men (ὡς φανερός κτλ.) dieselbe erfahren 4, 15. oder des Christen-Namens sich schämen 4, 16., sondern gerade hierin Gott verherrlichen 4, 16. Auch dieser Theil der Paränese aber, obwohl von einzelnen leitenden Gedanken durchsichtig beherrscht, ist doch der §. 3. c. berührten Eigenthümlichkeit gemäss vielfach zerstreut und Anderem einverwebt.

k) Fasst man nun alle diese Momente zusammen und geht der Grundanschauung wie dem Grundton des Briefs nach, so ergibt sich von selbst, dass der Charakter des Eingangs 1, 1—3. sowohl den in Vs. 1. auftretenden Bezeichnungen, wie den in Vs. 2. hinzutretenden Bestimmungen und der Lobpreisung Gottes Vs. 3. nach einen wesentlichen inneren Zusammenhang mit den Voraussetzungen und der Tendenz des Briefs hat. — Das Einzelne ist in steter Harmonie mit dem Zweck des Ganzen, von bestimmten Rücksichten getragen, und aus einer Fülle christlich individuellen Lebens geschrieben, die zum Theil mehr verathen, als niedergelegt ist. Andeutungen wie 1, 11. Schlss. 3, 19 f. 4, 6. verrathen gewiss einen noch grösseren Kreis christlicher Anschauungen, als der Verf. auszusprechen für nöthig fand. Vor Allem aber lässt Inhalt und Art der Paränese einen klaren Blick in die damalige Situation der betreffenden Gemeinden thun, in denen die hereinbrechenden, nach ihrem Anlass wie Umfang bereits §. 3. h. i. geschilderten Gefahren einer drückenden Lage, auch innerhalb der Gemeinden selbst, durch Mangel an geistlicher Bereitschaft 1, 13. 4, 7. 5, 8., durch eine gewisse Neigung einzelner Klassen zum Luxus 3, 3. und durch ein mit christlichem Hochgefühl (denn das sucht der Verf. zu erwecken, vgl. 2, 9.) nichts gemein habendes Bestreben sowohl innerhalb des Gemeindelebens 5, 3. 5. u. a., wie in den verschiedenen Ständen den Heiden gegenüber 2, 13. 2, 18. u. a. sich geltend zu machen, eher vergrössert als verringert wurden. Aus diesen Andeutungen wird es auch klar, dass dem Verf., dem ein so sicheres Bild vorschwebte, genauer als man gewöhnlich meint, sei es direct, sei es indirect, mit der Lage der betreffenden Gemeinden bekannt gewesen sein muss und eben deshalb nicht blos ein ideales Publicum (*Reuss* Gesch. d. heil. Schr. §. 147.) sich gedacht haben kann. — B.]

4.

[Dass eine geschlossene Originalität und bestimmte Situation im Briefe vorliegt, erhellt aus der Composition desselben zur Genüge. Allein schwankend werden beide wieder durch das eigenthümliche Verwandtschafts-Verhältniss des Briefs mit denen des Paulus und Jakobus. *De W.* 1. sagt hierüber: „Wenn man den Brief ohne die Voraussetzung seiner Abfassung durch diesen Ap. (Petrus) und mit Beiseitelassung der Selbstzeugnisse 1, 1. 5, 1. läse und sich fragte, wer der Verfasser sein könne, so würde man nur auf einen Schüler des Ap. Paulus rathen: so sehr ist die Schreibart und Denkweise paulinisch und so gross die Verwandtschaft mit paulinischen Briefen, besonders dem an die Römer. S. die Tafel paralleler Stt. in der Einl. ins N. T. §. 172. Not. a. und die Belege Not. b. (wozu noch das nur bei Paul. und nicht einmal im Hebr.-Br.

vorkommende ἐν Χριστῷ 3, 16. 5, 10. 14. zu fügen). Wenn auch Petrus mit den paulinischen Briefen und selbst den in der römischen Gefangenschaft geschriebenen um jene Zeit bekannt sein konnte, so erwartet man doch von dem „Apostel der Beschneidung“ eine solche Aneignung derselben (sogar in Anführung und Benutzung ältest. Stt. vgl. 2, 6. 8. 10.) keinesweges. Auch die offenbare Verwandtschaft mit Jakobus in den Stt. 1, 6 f. vgl. Jak. 1, 2 f., 4, 8. vgl. Jak. 5, 20., besonders 5, 5 f. vgl. Jak. 4, 6. 7. 10. (dass es Abhängigkeit von ihm sei, ist mir zweifelhaft geworden, vgl. Kern Charakt. u. Ursprung d. Brfs. Jak. in Tüb. Ztschr. 1835. II. 92 f.) muss auffallen. Das Räthsel dieser sonderbaren Erscheinung hat man durch die Annahme, dass Petrus nur mittelbar durch Silvanus oder Markus der Verf. sei, dass er dem Einen oder dem Andern den Auftrag gegeben und die Gedanken geliehen, zu lösen gesucht (Einl. ins N. T. §. 173. Not. f.); indessen müsste der Ap. doch wenigstens die St. 5, 1. geradezu in die Feder gesagt haben.“ [Und allerdings hat diese Annahme keinen sicheren Grund. Die Lösung liegt einzig in der richtigen Betrachtung der Sachlage. Die Verwandtschaft, die man mit Paulus vorfindet, soll sich ebensowohl auf den Lehrbegriff und die Lehrsprache, als auf einzelne Stellen insofern beziehen, als dieselben die Lesung paulinischer Br. voraussetzen. Diese Annahme ist allgemein, auch b. Huth. Reuss §. 148. (nach dem Letzteren sind Röm.- u. Eph.-Br. benutzt — aber die and. haben dasselbe Recht); dageg. nur Rauch Rettung der Originalität d. 1. Br. Petri in Winers u. Engelhardts krit. Journ. VIII. 396. und Mayerhoff Einl. S. 107 ff.

a) In Betracht des Lehrbegriffs und der Lehrsprache führt de W. Einl. §. 172. b. nach And. als paulinisch an die Ansicht vom Tode J. 2, 24. vgl. mit Röm. 6, 8—14. Da aber die erlösende Seite des Todes J. im Allgemeinen von dem Verf. mehr johann. als paulin. gedacht ist (vgl. §. 4. b.), so reducirt sich die Verwandtschaft der genannten Stellen darauf, dass das ἀπογίνεσθαι ταῖς ἁμαρτίας bei Petr. dem ἀποθνήσκειν ἁμαρτίας bei Paul. und das ζῆν τῆ δικαιοσύνη nach der Sündenbefreiung bei Ersterem der Vorstellung des ζῆν τῷ θεῷ im Römerbr. entspricht. Allein beides ist nicht ganz gleich und die Unterschiede sind nicht gleichgültig. Bedenkt man, dass Paul. ζῆν τῆ δικαιοσύνη gar nicht gebrauchen konnte wegen des Parallelismus mit Chr., den er durchführt und für den dies W. wenig passend gewesen sein würde, während bei Petr. kein Hinderniss vorlag, das paulin. ζῆν τῷ θεῷ herüberzunehmen, zumal er Aehnl. hat 4, 6, und auch sonst die göttlichen Beziehungen des Christenlebens hervorhebt (vgl. §. 3. d.); ferner dass das W. ἀποθνήσκειν, für Paul. aus gleichem Grunde nothwendig, für Petr. gleichgültig war und von diesem doch nicht angewendet ist; endlich dass der Wechsel von ἀπογίν. ἁμαρτ. und ζῆν τῆ δικαιοσ. bei Paul. Folge der Gemeinschaft mit Sterben u. Leben in Chr., bei Petr. Folge der Sündenvernichtung durch Chr., dass also weder die Stellung der Idee im Lehrbegriff, noch die Sprache dieselbe ist und die Begriffe, wenn herüber genommen, wenigstens u. zwar ohne Grund anders gewendet sein müssen, so ist der Gedanke an Ab-

hängigkeit von Paul. hier ganz fern zu halten. — Dasselbe gilt von den Begriff der *Berufung*, der nicht sowohl an sich (vgl. Apok. 19, 9.), als in der häufigen und mannichfaltigen Anwendung und der Stellung, die er zum *Lehrbegriff* (nach Röm. 8, 30. einnimmt, paulinisch ist. Von dieser Stellung ist bei Petr. keine Spur: der absolute Gebrauch des Begriffs, bei Paul. vorwiegend Röm. 8, 30. 9, 11. 1 Cor. 7, 17. Gal. 1, 6. 15. 5, 8. 1 Thess. 5, 24., findet sich bei Petr. nur 1, 15., weil es da auf das Wesen des Berufenden ankam; sonst ist die Ergänzung des Begr. von dem Verf. ganz selbstständig, 2, 9. fast mehr johann. (*σκότος, φῶς*), 5, 10. mit Rücksicht auf die Tendenz des Br. (vgl. §. 3. g.) vollzogen. Auch ist dieser Begriff Eigenthum des apostolischen Christenthums überhaupt, wie auch der der *Erwählung* 1, 2. vgl. Matth. 20, 16., bei dessen petrin. Gebrauch auch von der paulin. Unterscheidung zwischen *πρόγνωσις* und *προορισμός* Röm. 8, 28. nichts wahrzunehmen ist. — Der Gebrauch der *ἐλπὶς* 1, 3. 3, 15. hat bei Petr. eine so bestimmte Beziehung, ist so sehr mit der ganzen Composition des Briefs verwachsen (vgl. §. 3. g.) und an sich so natürlich, dass sie, auch wenn 1 Joh. 3, 3. ihr nicht gleichfalls die *φανέρωσις* Christi als Object gegeben wäre vgl. Vs. 2., nicht von Paul. hergenommen sein muss. — Der Begr. *ὑπακοή* in dem allgemeinen Sinn des *sittlichen Gehorsams*, welcher bei Petr. der vorherrschende 1, 2. 14., wenn auch nicht einzige ist vgl. 1, 22., kommt allerdings auch bei Paul. vor Röm. 6, 16. 16, 19. (in der letztern Stelle aber schon in die paulin. *δουλεία Χρ.* Vs. 18. übergehend; Röm. 15, 18. ist nach 1, 5. zu erklären), hängt aber auf's Innigste mit der ganzen Art unseres Briefs zusammen (vgl. §. 3. h.) und berechtigt, auch wenn die Unterwerfung unter den göttlichen Willen nicht ein sittlicher Grundton im Br. wäre, an sich als apostolischer Grundbegriff nicht, einen Paulinismus anzunehmen. — Wie dasselbe für die Idee der christlichen *Freiheit* nothwendig sein soll, ist nicht zu begreifen, denn derselbe Begriff, der wie 2, 16. in Gal. 5, 13. sich findet, kehrt nicht nur Jak. 1, 25. 2, 13., sondern auch Joh. 8, 36. wieder; dass die Freiheit zur Sünde missbraucht wurde, ist nicht paulinisch, und dass sie bei Petr. *ἐπικάλυμμα*, bei Paul. *ἀφορμή* der Sünde sein soll, ist eine ähnliche, bei beiden der Wirklichkeit entsprechende, aber nicht gleiche und Abhängigkeit des Petr. von Paul. begründende Vorstellung. — Auch die *Charismen* waren ein allgemein apostolisches Gut, ihre Erwähnung kann unabhängig sein, und ihre Aufzählung, die 2, 11. nicht in derselben Specialität und nicht in derselben Weise wie von Paul. 1 Cor. 12, 4—11. oder Röm. 12, 6 ff. geschieht, beweist nicht das Gegentheil. — Was den *Vergeltungsbegriff* angeht, so könnte, da die Verbindung von *τιμὴ* und *δόξα* wie 1, 7. nicht nur Röm. 2, 7., sondern auch Apok. 4, 9. sich findet, der Paulinismus nur auf die Wiederkehr von *ἔκαινος* sich beschränken 1, 7., ein Begriff, der in ähnlichem Gedankenexus von Paulus nur 1 Cor. 4, 5. gebraucht wird und also zu wenig beweist. — Allerdings ist das Substant. *κληρονομία* dem Petr. mit Paul. gemein 1, 4. vgl. Gal. 3, 18., aber der Begriff des *κληρονομεῖν* ist auch sonst dem Verf. geläufig vgl. 3, 9., und selbst in

seiner Anwendung auf das künftige Heilsgut doch zu allgemein Matth. 19, 29. 25, 34. u. a., um auch nur einen Schein von Abhängigkeit zu erhärten. — Führt man weiter das *κοινωνεῖν τοῖς τοῦ Χριστοῦ παθήμασιν* 4, 13. vgl. mit Phil. 3, 10. 2 Cor. 1, 5. als paulinisch an, so müsste die ganze Idee der Gemeinschaft mit Chr., aus der jenes folgt und die gerade bei Petr. eine tiefinnige und weitgreifende Stellung hat vgl. 2, 4 ff., paulinisch sein, und erst unter dieser letzteren Voraussetzung könnte auch die in dieser Weise nur dem Paul. u. Petr. gemeinsame Formel *ἐν Χριστῷ* (vgl. 3, 16. 5, 10. 14.) etwas gegen die Originalität der petrin. Anschauung beweisen: so aber thut sie dies um so weniger, je mehr der Gebrauch des eingeschobenen *ἐν* auch sonst (2, 2. 1, 14.) unserem Brief geläufig und 1 Joh. 2, 24. 26. 28. 3, 6. 4, 13. u. öft. wenigstens das *ἐν αὐτῷ* (*Χριστῷ*) in ähnlicher Art gebraucht ist. — Sollte der Gebrauch des Begriffs *ἀποκάλυψις* von Chr. 1, 7. 13. 4, 13. auf Paul. 1 Cor. 1, 7. u. öft. zurückzuführen sein, so müsste das auch mit dem *ἀποκαλύπτεσθαι* 5, 1. geschehen, welches jenen Gebrauch erklärt u. doch schon Luk. 17, 30. ganz in derselben Weise gelesen wird. — Dass der hellenistische Begriff *συνείδησις* dem Verf. sehr geläufig ist, zeigt 2, 19. 3, 16. 22.; dass er es auch ohne Paul. sein konnte, beweist seine Natur und sein sonstiges Vorhandensein AG. 23, 1. Ev. Joh. 8, 9. u. öft., und die ihm ganz eigenthümliche Anwendung 2, 19. lässt nur auf Selbstständigkeit unseres Verf. schliessen. — Endlich kehrt *κρυπτός* 3, 4. allerdings ähnlich Röm. 2, 29. 1 Cor. 14, 25. wieder, aber die petrin. Verknüpfung des W. mit *ἄνθρωπος* zeugt vielmehr gegen jeden paulin. Einfluss, da dem Paul. dafür *ὁ ἕως ἄνθρωπος* Röm. 7, 22. 2 Cor. 4, 16. gewöhnlich ist; und das petrin. *καταρτίζειν* 5, 10. stimmt weit mehr zu Hebr. 13, 21. wo es auch Gott, als zu 2 Cor. 13, 11. wo es den Christen zugeschrieben wird; auch ist es sonst vielfach vorhanden. — Aus dem Allen geht hervor, dass unserem Br. zwar eine Verwandtschaft mit paulin. Begriffen und Ausdrücken eignet, dass aber den einen die Stellung im paulin. Lehrbegriff, den anderen die engere paulin. Bedeutung, allen die Nothwendigkeit fehlt, von Paul. hergenommen zu sein, um so mehr, da ein vereinzeltes Zusammentreffen nichts beweist, und die Uebereinstimmung in einzelnen Formen des apostolischen Bewusstseins von selbst gerechtfertigt ist (vgl. §. 4. f.).

b) Gewisser noch wird diess, wenn man bedenkt, dass eine ähnliche Verwandtschaft in Vorstellungen und Begriffen auch mit anderen Schriftstücken des N. T. sich findet, die entweder nur mittelbar oder gar nicht mit Paul. zusammenhängen. So ist das *ἀγαγεννᾶσθαι ἐκ σποράς ἀφθ.* 1, 23. sehr verwandt mit 1 Joh. 3, 9., das *ἀγνίξεν τὰς ψυχάς* 1, 22. (vgl. 3, 2.) nahe dem *ἀγνίξεν ἑαυτόν* 1 Joh. 3, 3.; das *ἔην τῇ δικαιοσ.* 2, 24. ruht auf demselben Begriff von *δικαιοσύνη* wie das *ποιεῖν τὴν δικ.* 1 Joh. 3, 7.; die *μμηταὶ τοῦ ἀγαθοῦ* 3, 13. kehren 3 Joh. 11. wieder und zwar in derselben Verbindung mit *ἀγαθοποιεῖν* wie 3, 11 f.; das Bild der Herde von der christlichen Gemeinde 5, 2. erinnert an Joh. 10, 16. 21, 16.; Chr. ist *δικαίος* auch 1 Joh. 2, 1. in demselben principiellen Sinn, und 1 Joh. 3, 7.

in derselben vorbildlichen Anwendung wie 3, 18.; *ἀμνός* von Chr. 1, 19., wofür b. Paul. *πάσχα* 1 Cor. 5, 7., ist Joh. 1, 29. gebraucht; derselbe Gedanke wie 4, 2. steht auch 1 Joh. 2, 16 f.; vgl. auch 5, 1. 5. mit 1 Joh. 2, 13 ff. Das *ἀναφέρειν τὰς ἁμαρτίας* 2, 24. liest man ganz so Hebr. 9, 28. und es geht nach dem Erlösungsbegriff (als Sündentilgung gedacht) mit 1 Joh. 3, 5. (vgl. Hebr. 9, 14.) zusammen; der *ζαντισμός αἵματος Χρ.* 1, 2. ist auch Hebr. 12, 24. erwähnt; die Benennung Christi als *ἀρχιπολιμην* 5, 4. hat grosse Verwandtschaft mit der des *πολιμην μέγας* Hebr. 13, 20.; die Hervorhebung des *ἁπαξ* im Leiden Christi 3, 18. ist ganz wie Hebr. 9, 28. (Röm. 6, 10. etwas anders); das *ἀναφέρειν θυσίας* Seitens der Christen 2, 5. ist gleich Hebr. 13, 15. Es sind dies zum Theil wesentliche und die Anschauung des Briefs bestimmende Uebereinstimmungen, die also die Abhängigkeit, wenn sie vorhanden wäre, wenigstens nicht auf Paul. einschränken würden.

c) Rechnet man hinzu, dass in den paulin. Anklängen eben das specifisch paulin. Element gewöhnlich fehlt, dass paulin. Hauptlehren gar nicht Raum haben, wie denn der Verf., obwohl er wiederholt von *δικαιοσύνη* redet, die Rechtfertigungs-idee gar nicht kennt*) und, obwohl es Gelegenheit gab 1, 9. 1, 22 u. öft., auf die paulin. Vorstellung von der Organisation des Menschenwesens nicht hindeutet oder die Kenntniss davon verräth; übersieht man ebensowenig die Eigenthümlichkeiten in der christlichen Anschauungs- 3, 19. u. a. wie die zahlreichen von *de W.* Einl. §. 172. b. aufgezählten *ἁπαξ λεγόμενα* in der Ausdrucks-Weise, und erinnert man sich der genauen Uebereinstimmung, die alles Einzelne im Br. mit der leitenden Tendenz des Ganzen hat (vgl. §. 3.): so wird man, die äussere Verwandtschaft nicht abgeleugnet, die Indicien einer inneren Abhängigkeit von Paul. als unzureichend abweisen müssen.

d) Mit dem Vorigen ist weder eine Kenntnissnahme von, noch sind Reminiscenzen aus den paulin. Briefen geradezu ausgeschlossen; allein auch in der Anführung und Vergleichung solcher Stellen ist man vielfach zu weit gegangen. Abzuweisen ist die Annahme von Reminiscenzen bei dem Gebrauch gleicher Ausdrücke, aber unter gänzlich verschiedenen Beziehungen. So *φρουροῦσθαι* 1, 5. vgl. mit Gal. 3, 23., was dort in Bezug auf die Stellung zum Gesetz, hier von der Errettung gesagt ist, dort dem Gesetz, hier der Kraft Gottes zugeschrieben wird, dort vor dem Glauben, hier unter dem Glauben geschieht. So *συσχηματίζεσθαι* 1, 14., welches zwar nur Röm. 12, 2., aber auch in profanen Autoren vorkommt und von Paul. in unmittelbare Parallele zu *μεταμορφοῦσθαι κτλ.* gesetzt ist, wozu auch bei Petr. Gelegenheit war, bei dem übrigens der Gebrauch des *W.* eng mit dem Grundton

*) Die Unterschiede, welche *Reuss* §. 148. notirt, sind nicht alle zutreffend: aus 2, 20 f. 3, 9 u. a. folgt nicht, dass die Werke als Gnadenmittel, aus 1, 23. 2, 21. 4, 1. nicht, dass die Wiedergeburt als ein durch Lehre und Beispiel hervorgerufener menschl. Vorgang, aus 1, 2. nicht, dass die *ὑπακοή* als der Entsündigung vorangehend gedacht sei.

der Paränese zusammenhängt (vgl. §. 3. h.). So *ἀνευ γογγυσμῶν* 4, 9. vgl. mit Phil. 2, 14., denn dies auch Joh. 7, 12. LXX Exod. 16, 7—9. Dasselbe gilt von solchen Stellen, wo Citate aus dem A. T. verschieden angewendet sind vgl. 2, 10. u. d. Erkl. mit Röm. 9, 25., oder wo der Gegenstand der Rede derselbe, alles Andere aber verschieden ist (so 4, 10 f. vgl. mit Röm. 12, 6—8. s. oben; 2, 18. vgl. mit Eph. 6, 5; 3, 1. vgl. mit Eph. 5, 22. wo die Ermahnung fast keinen anderen Ausdruck zuließ, und während im Eph.-Br. das *ὑποτάσσεσθε* unecht ist, das charakteristische *ἰδίως* auch sonst von Petr. gebraucht wird), oder wo das Einzelne von Petr. Gesagte durch seinen Zusammenhang bestimmt ist (so 2, 1. vgl. mit Col. 3, 8., wo die dort augenscheinliche Bestimmtheit durch die *φιλαδελφία* 1, 22. gänzlich mangelt), oder wo allgemein apostolische Grundgedanken, die bei derselben Idee denselben Ausdruck forderten, vorliegen (so 1, 21. vgl. mit Röm. 4, 24., denn hier steht die Hinweisung auf die Auf-erweckungsthat nicht nur mit dem ganzen Br. in Einklang — vgl. §. 3. e. — sondern ist auch durch Vs. 20. herbeigeführt; so 3, 22. vgl. mit Röm. 8, 34., ähnlich Hebr. 1, 3.; so das Gebot gegenseitiger Unterordnung 5, 5. vgl. mit Eph. 5, 21., denn *ὑποτάσσεσθαι* auch sonst bei Petr. häufig 2, 13. 18. 3, 1. 5. 22. und hier noch veran-lasst durch das vorausgehende *ὑποτάγητε προσβ.*, alles Uebrige aber an sich nothwendig; hierher gehört auch die Ermahnung zur Wach-samkeit und Nüchternheit 5, 8., die zwar in derselben Verbindung 1 Thess. 5, 6. wiederkehrt, aber beide Male durch die Situation des Br. bedingt ist, nur dass Petr. die Nüchternheit wiederholt 1, 13. 4, 7. einschärft, während sie bei Paul. nur noch 2 Tim. 4, 5. auftritt). Die-selbe Abweisung hat zu erfolgen da, wo Petr. das Einfachere hat, was das Complicirtere nicht voraussetzt (so 3, 22. vgl. mit Eph. 1, 21 f. zumal der Zusatz: *πορευθεὶς εἰς οὐρ.*, dem Petr. ganz eigen-thümlich, im Zusammenhang mit Vs. 19. steht), und da, wo der Aus-druck nicht ganz übereinstimmt und der bei Petr. sich vorfindende durch den Zusammenhang motivirt ist (so 2, 5. vgl. mit Röm. 12, 1., denn der petrin. Ausdruck *ἀναφέρειν θυσίας* ist durch *εὐράτευμα* nahe gelegt, der Gedanke allgemeiner als bei Paul. und mit Hebr. 13, 15. übereinstimmend). Ebenso wenig kann es etwas beweisen, wenn die Gedanken zusammentreffen, aber bei Petr. die paulin. Färbung fehlt (so 4, 1. mit *πέπναιται ἁμαρτίας*, Röm. 6, 7. mit *δεδικαιῶνται ἀπὸ τῆς ἁμαρτίας*; so die Grussbestellung 5, 14., welche Aehnlichkeit mit Röm. 16, 16. 1 Cor. 16, 20. 1 Thess. 5, 26., aber gerade das paulin. *φίλημα ἁγίου* nicht hat), oder wenn der Ausdruck zwar der-selbe, aber der Gedanke nicht als specifisch paulinisch nachweisbar ist (so 5, 1. vgl. Röm. 8, 18, s. vorher). Mehr besagt es schon, so-bald ein gleicher Gedankenexus entgegtritt; aber wenn 4, 2. ein ähnlicher Gedanke (noch dazu allgemein ethisch gehalten und anders ausgedrückt) auf Vs. 1. nachfolgt, wie er vor Röm. 6, 7. (auch sonst anklingend, s. vorh.) vorausgeht, so muss bemerkt werden, dass der Nachsatz bei Petr. durch *ἐν σαρκί* bedingt ist (vgl. auch Vs. 2.) und darin auch seine bestimmte Färbung hat. Dringender wird der Ver-

dacht der Abhängigkeit bei 3, 8 f. vgl. mit Röm. 12, 10 ff., nicht sowohl weil dieselben, sondern weil keine weiteren Tugenden empfohlen sind als Paul. empfiehlt. Aber aufgehoben wird der Verdacht auch hier durch die Erwägung, dass das Uebereinstimmende lauter Tugenden sind, welche bei Petr. aus der nachdrücklich und wiederholt empfohlenen *φιλαδελφία* resultiren, theilweis auch durch die Verhältnisse der Gemeinden, an die er schreibt (Vs. 9.; s. §. 3. i.), bedingt sind, und dass das auch Röm. 12, 14. wiederkehrende *εὐλογεῖν* bei Petr. durch sein Gegentheil in *λοιδορίαν* eingeführt ist und durch eine Tradition wie aus Matth. 5, 44. motivirt sein kann; ferner dadurch, dass aus Röm. 12, 10 ff. auch solche Tugenden nicht herübergenommen wären, die gerade für die gemischten Gemeinden des Petr. (Röm. 12, 10.) oder in den Zusammenhang seiner sonstigen Ermahnungen (Röm. 12, 12. vgl. mit 1 Petr. 1, 13. 3, 7. 2, 20. u. a.) passend gewesen sein würden, und namentlich auch solche fehlen, welche das specifisch Paulinische besonders hervortreten lassen (Röm. 12, 11. τῷ κυρ. δουλεύειν); endlich dadurch, dass alles Uebereinstimmende in anderer Ordnung und bis auf den sehr natürlich gleichlautenden Satz ἀποδιδ. κτλ. mit verschiedenen Ausdrücken gegeben ist, ohne dass sich in Auswahl wie Anordnung eine besondere Absichtlichkeit verriethe. Diese Thatfachen werden auch nicht durch die Berufung auf Mangelhaftigkeit der Erinnerung erklärt, da ja Petr. auch bei der gewöhnlichen Abhängigkeits-Hypothese immer das Ganze im Gedächtniss gehabt haben müsste. — Besondere Rücksicht verdient auch 2, 13 ff. vgl. mit Röm. 13, 1—4., wo zwar nicht derselbe Ausdruck, aber derselbe Gedanke als Motiv für die Ermahnung zur Unterwerfung unter die Obrigkeit sich finden soll (*Huth.*). Allein diess ist gar nicht der Fall. Bei Paul. liegt aller Nachdruck auf der göttlichen Rechtsordnung, die in der Obrigkeit sich realisirt vgl. Röm. 13, 1. 2. 4., dageg. bei Petr. tritt dieses Moment in *διὰ τὸν κύριον* zurück. Ferner ist der Gedanke des Petr., obwohl in *ἀνθρωπίνῃ κτίσει* noch allgemeiner, in der Bestimmung der Obrigkeit doch concreter gehalten als bei Paul., auch fehlt ihm das paulin. Stichwort *ἔξουσία* Vs. 1. 2. 3., die ganze Ermahnung ist in unserem Br. von der Rücksicht auf vorliegende bestimmte Gemeindeverhältnisse getragen vgl. 2, 15., die *κακοποιοί* und *ἀγαθοποιοί* stehen in engsten Connex mit der sonstigen Paränese vgl. 2, 12. 20. und sind demnach auch ohne Paul. erklärt. Was Gemeinsames übrig bleibt, ist nur die Wahrheit, dass die Obrigkeit zur Rache (*ἐκδίκησις*) und zum Lobe (*ἐπαιγος*) diene, nach Petr. aber als menschliche Absicht (*δι' αὐτοῦ περὶ*. Vs. 14.), nach Paul. als göttlicher Wille: muss also diese allgemeine u. verschieden bestimmte Wahrheit von Paul. sein? um so weniger, da auch *ὑπερέχων* für die Obrigkeit schon in den LXX Sap. 6, 5. gelesen wird, also kein Paulinismus ist (daran scheidert auch jede Verwandtschaft mit 1 Tim. 2, 1 f.) und *ἔδικος*, was Paul., ebenso wie *ἐκδίκησις*, was Petr. gebraucht, durch den Gebrauch in LXX Ps. 8, 3. Ezech. 45, 14. hinreichend sich erklärt. — Das Auffälligste unter diesen Uebereinstimmungen bleibt 2, 6 f. vgl. mit Röm. 9, 33. (10, 11.) und zwar nach

Huth. deshalb, weil Jes. 28, 16. hier wie dort in einer sowohl vom hebräischen Text als auch von den LXX abweichenden Form angeführt, namentlich ἐπ' αὐτῷ hinzugefügt und Vs. 7. mit dieser Stelle die andere aus Jes. 8, 14. ähnlich wie Röm. 9, 33. verflochten ist. Vergleicht man beide Citate, so sieht man, dass Petr. in Vs. 6. Jes. 28, 16. ganz nach den LXX anführt, Paul. dagegen nur den Nachsatz (namentlich sind bei Petr. die Epitheta mit Weglassung von πολυτελή ganz den LXX gemäss), also der Erstere die Originalstelle der LXX offenbar im Auge gehabt hat. Dass aber der Nachsatz ὁ πιστεύων κτλ. bei Paul. doppelt sich findet Röm. 9, 33. u. 10, 11., dies zeigt, wie die Anwendung dieses prophetischen Ausspruchs auf den christlichen Glauben in apostolischer Zeit (dem Paul. allein?) geläufig war. Der bei Petr. wie Paul. vorhandene Zusatz ἐπ' αὐτῷ beweist, zusammengehalten damit, dass der Erstere sonst genauer anführt, nichts für die Abhängigkeit des Petr. von Paul., da dieselbe LA. im Cod. Al. nach Tschdf. sich findet und Paul. diesen Zusatz nicht willkürlich, sondern, wie seine Wiederkehr 10, 11. beweist, deshalb gemacht hat, weil er die betreff. Stelle ohne ihn nicht kannte. Die Aenderung τίθημι ἐν Σιών für ἐμβάλλω κτλ. (bei den LXX) erklärt sich für Paul. daraus, dass er den ersten Theil dieses Ausspruchs gar nicht anführt, in diesem Punkte also frei bildet oder anderweiter Erinnerung folgt, für Petr. aber, welcher genau auf die LXX reflectirt, daraus, dass von den LXX sowohl Jes. 28, 15. unmittelbar vor als Jes. 28, 17. sogleich nach dem beregten Vs. 16. dieses Wort gebraucht ist und sich also wohl in der Erinnerung mit Vs. 16. zusammenschliessen konnte, auch wenn man sich nicht auf den Einfluss des hebr. Textes berufen will. Die Anführung λέθος προσκόμματος κτλ. ist bei Petr. Vs. 7. nicht mit Jes. 28, 16. sondern mit Ps. 118, 22. verbunden und lag ihm, da er von dem Unglauben redet, auch selbstständig nahe. Verdächtig bleibt nur der Umstand, dass diese Anführung in Betreff des σκανδάλου unter beiderseitiger Abweichung von den LXX mit Paul. übereinstimmt, wenn man nicht eine christliche Tradition in dieser Anwendung annehmen darf, für die sich durch Aussprüche wie Matth. 16, 23. 18, 7. wohl ein Redetypus gebildet haben konnte, vgl. auch 1 Joh. 2, 7. Jedenfalls kann in Folge gleichmässiger Anwendung eines alttest. Citats dem Petr., welcher dergleichen liebt und dabei selbstständig verfährt, nicht Abhängigkeit von Paul. zugesprochen werden. Dass der Gruss am Eingang 1, 1—3. trotz der Aehnlichkeit mit den paulin. Grüssen in der Construction gerade der Anlage des ganzen Br. entspricht und aus ihr hervorgegangen ist, ergibt sich aus der Bemerkg. §. 3. k. —

e) Noch unsicherer erscheint bei Berücksichtigung aller einschlagenden Umstände die „offenbare Verwandtschaft“ unseres Briefs mit dem des Jakobus. Man vergleicht 1, 6 f. mit Jak. 1, 2.; allein abgesehen davon, dass an dieser St. bei Petr. jedes Wort den genauesten Zusammenhang mit der Grundidee des ganzen Briefs hat (vgl. §. 3. g.), es ist doch der Gedanke bei Jak. ein ganz anderer als bei Petr. (namentlich der Grund der Freude), und beide treffen nur in dem, aber in verschiedenen Beziehungen und von Petr. mit Hinblick auf seinen

Zweck gebrauchten Ausdruck *πειρασμοὶ ποικίλοι* und dem aus Prov. 27, 21. hergenommenen *δοκίμιον* zusammen. — So ist auch 1, 24. aus Jes. 40, 7. entlehnt und verglichen wird die *σάρξ*, Jak. 1, 10 f. dagegen ist aus mehreren Stellen A. T.'s zusammengesetzt und verglichen wird der *πλοῦσιος*. Welchen bedeutungsvollen Zusammenhang bei Petr. diese Stelle hat, vgl. §. 3. g. — Dasselbe gilt von 5, 5 f. vgl. mit Jak. 4, 6. 10., wovon der 1. Theil aus Prov. 3, 34., der 2., in welchem beide von einander abweichen und welchen sie nicht gleichmässig mit dem ersten verbinden, aus Jes. Sir. 2, 17 f. entlehnt ist. — So kehrt auch 4, 8. vgl. mit Jak. 5, 20. (aber an beiden Orten verschieden gewendet) Prov. 10, 12. wieder. Jedenfalls geht hieraus hervor, dass das Zusammentreffen mit Jak. sowie der Nachweis davon am schwächsten ist. —

f) Wenn aber auch eine Abhängigkeit des Petr. im Einzelnen nirgends bis zu einiger Sicherheit erwiesen werden kann, so bleibt doch der allgemeine Eindruck so vielfacher Anklänge übrig, welcher immer wieder darauf zurückzuführen scheint. Allein hiergegen gilt die Thatsache, dass dann, da einzelne Stellen unseres Br. an verschiedene paulin. Brr. zugleich anklingen würden (vgl. vorh.), diess nur mit einer Kenntniss fast aller paulin. Schriften, auch der späteren, bestehen könnte, was in der Zeit, auf welche die Situation des Br. (vgl. §. 3. i. k.) hinweist, nicht denkbar und mit der Apostolizität desselben (vgl. §. 5. a.) nicht vereinbar ist. Auch würde die Mannigfaltigkeit der Reminiscenzen, zumal wenn sie unwillkürlich sein sollen (*Huth.*) — und ein Ausschreiben der paulinischen Brr. wird nicht angenommen — eine Vertrautheit mit der paulin. Weise, ein Einleben in dieselbe voraussetzen, womit die Selbstständigkeit, die alles Einzelne im Br. in Bezug auf die Tendenz des Ganzen zu setzen und ihr unterzuordnen verstand (vgl. §. 3.), sowie einzelne eigenthümliche Anschauungen, die selbstständige Geistes-Kraft und Arbeit verrathen (3, 19 ff. u. a.), und endlich die freie Sicherheit in der Behandlung einzelner Ideen (so kehrt die *σωτηρία* im mannigfachsten Farbenspiel wieder, u. Aehnln. vgl. §. 3. e. g.), stark contrastirten. Dazu kommt, dass die behaupteten Reminiscenzen entweder mehr formeller (so gerade 2, 6 f.) oder allgemein ethischer (so 3, 8 f. 1, 14. 2, 1. 5, 5. 8. u. a.) Natur sind und fast durchweg (etwa den Gruss ausgenommen; über Röm. 13, 1—4. s. vorh.) nichts so Eigenthümliches haben, dass gerade sie dem Gedächtniss sich besonders einprägen mussten, oder der zur Rechtfertigung der Abhängigkeit von *de W.* Einl. §. 172. b. u. A. aufgestellten Absicht des Verf. an paulin. Gemeinden (Pontus?) paulinisch zu schreiben, entsprechen konnten. Der Versuch, aus einer zwischen Paul. und Jak. vermittelnden Richtung des Briefs, von welcher übrigens dieser selbst keine Andeutung giebt, das Vorhandensein der Anklänge zu erklären (*Mayerh.*), scheidet schon daran, dass sich die Verwandtschaft, wenn vorhanden, nicht auf Paul. und Jak. beschränken kann (vgl. §. 4. b.). Eben deshalb wird man auch, sobald Verwandtschaft und Abhängigkeit identificirt werden, unter die apostolische Zeit herab (vgl. vorh.) und in die Annahme des Eklektizismus (*Köstlin*

joh. Lehrb. S. 480.) hineingetrieben — eine Annahme, die, wenn sie auch nicht mit der Nichtapostolizität des Br. in Zusammenhang stünde, schon dadurch unmöglich wird, dass man wohl von Anklängen im Einzelnen, aber nicht von Combination verschiedener Lehrtropen reden kann, und dass es eben nicht die Art eines, wenn auch frei verarbeitenden Eklektikers ist, so selbstständige tiefe Theorien aufzustellen wie 3, 19 ff. 1, 23. 1, 10 f. 4, 6. u. Aehn., und andererseits sich gleich so zu beschränken in der Ausbreitung seiner Anschauungen, wie es hier geschehen ist. Wahr ist daran nur, dass im Br. keine besondere Lehrrichtung vorliegt; aber damit ist nicht auch die Nothwendigkeit ihrer Abhängigkeit von fremden Lehrtropen gegeben. Vielmehr, da eigentliche Reminiscenzen jeder Art abgelehnt werden müssen (s. vorh.), so erklärt sich das, was nach Begriffen und Ausdrucksweise etwa Verwandtes übrig bleibt, ohne jeden Schein innerer Abhängigkeit, einfach aus der Thatsache, dass verwandte Ideen des apostol. Bewusstseins, sobald nicht die Macht überwiegender Originalität schöpferisch gestaltend auf sie einwirkte, bei aller inneren Freiheit ihrer Träger auch verwandte Ausdrücke hervorrufen mussten, zumal wenn man die Macht urchristlicher Tradition (in der That macht diese sich geltend, vgl. §. 4. d. zu 3, 8 f. und 2, 6 f.; §. 4. a. zu 1, 2. 4.) und den Einfluss der LXX (auch dieser zeigt sich, vgl. §. 4. d. zu 2, 13 ff. 2, 6 f.) auf die urchristliche Redeweise und die gemeinsame an Anschauungen des A. Bundes grossgezogene Vorstellungsart — vgl. 2, 5. 1, 2. 2, 24. 1, 19. u. a. §. 4. a. b. d. — mit in Anschlag bringt. Auf Grund dieser Thatsache ist es kein Widerspruch, dass neben der freien Bewegung in der Entwicklung des apostol. Bewusstseins eine durch deren Art selbst bedingte Gebundenheit in der Ausprägung desselben hergegangen sein muss, ist es aber eine unberechtigte Forderung, dass die individuelle Gestaltung des urchristlichen Geistes immer auch eine eigenthümliche Redeform in Begriffs- und Ideenbehandlung bedinge. Wie über der Verschiedenheit der Lehrrichtungen nicht die innere Einheit, so ist über der individuellen Form nicht die äussere Verwandtschaft verloren gegangen, nur dass die erstere mehr hervortritt, wo hervorstechende Principien, vorhandene Gegensätze und systematisirende Dialektik sie bestimmen, und die letztere zum Vorschein kommt, wo ruhige Ausbreitung christl. Ideenfülle mit flüssiger Behandlung im Einzelnen und an das A. T. sich anschliessender Beweisführung sich paart.

g) Die Eigenthümlichkeit des petrin. Lehr-Charakters, die man nach der Stellung als Haupt der Judenchristen, welche die ersten Jahrh. dem Petr. gaben, von ihm zu erwarten sich gewöhnt hat (vgl. auch *de W.* Einl. §. 172.), ist in seiner Persönlichkeit, so weit diese aus dem Kanon erkennbar ist, nicht hinreichend begründet. Seine Entschiedenheit war eine praktische, beruhte in der Stärke seiner Empfindung für J., aber nicht in der Originalität der Anschauung von diesem, oder in geordneter Consequenz. An der letzteren Stelle finden wir bei ihm eine mit Energie gepaarte Bestimmtheit durch momentane Eindrücke, welche sich schon Ev. Joh. 13, 8. 37. 18, 10. 17 ff. 21, 7.

u. öft. (vgl. *Luthardt* a. a. O. S. 109.) hervordrängt und auch nachher AG. 10, 10 f. 11, 4 ff. wahrzunehmen ist in Vorgängen, die trotz ihrer gotterregten Natur immer mehr momentan waren, wenn man sie mit dem Gal. 2, 12 f. Erzählten vergleicht. Selbst in der §. 3. a. berührten Eigenthümlichkeit der Gedankenfolge in unserem Br. ist ein solches Sichbestimmenlassen durch den Moment erkennbar, und für den Fall, dass des Petr. Wirkungskreis von dem des Paul. wirklich so streng geschieden war, wie man nach Gal. 2, 9. annehmen zu müssen glaubt, verdanken wir, auch wenn das ἐθνικὸς ἔθνος Gal. 2, 14. bei ihm nicht Gewohnheit war oder nur christliche Modificationen jüdischer Gesetzlichkeit bezeichnen sollte (*Hilgenfeld* Gal.-Br. S. 61 ff.), derselben Charakter-Eigenthümlichkeit und dem in ihr begründeten persönlichen Drange die Entstehung unseres Briefs, welcher übrigens Aussprüche wie AG. 15, 11., die dem Petr. nicht ohne Weiteres abzusprechen sind, nach §. 3. e. in Anschauung wie Gesinnung bestätigt. Mit solcher Eigenthümlichkeit verträgt sich auch wohl die rasche Benutzung einer fremdher gegebenen, für die eigenen Zwecke passenden Schilderung (vgl. Einl. in d. 2. Br. §. 2. c.), schwerlich aber eine ununterbrochene Abhängigkeit und intime Aneignung fremder Lehrtropen, wie sie h. hervortreten soll. Zugleich mag der Schluss gerechtfertigt erscheinen, dass bei Petr. eine theoretische Auseinandersetzung der Ueberzeugung von der universellen Weltstellung des Christenthums, welche ihm auch von Paul. Gal. 2, 13. (ὑπόκρισις! vgl. *Wies.* Chronol. d. ap. Zta. S. 197.) zugetraut wird und auch h. (vgl. 1, 10 ff. 3, 18 ff. 4, 5.) mehrfach hervortritt, mit judaistischen Anschauungen (vgl. zu 1, 1.), die aber nicht nach 1, 15. 2, 10. bis zu einer Bevorzugung Israels auszudehnen sind (*Reuss*), innerlich sich gar nicht vollzogen hat; ein Umstand, der wohl auch solche Selbstwidersprüche wie Gal. 2, 14. mit erklärt. — B.]

5.

a) Für die Aechtheit des Briefes zeugt die alte Kirche (Einl. ins N. T. §. 173. *Mayerhoff* S. 139 ff.) und schon der 2. Br. Petr. 3, 1. [Auch *Schwegl.* nachap. Ztalt. II. S. 22. giebt wenigstens zu, dass der Br. im zweiten Viertel des zweiten Jahrh. jedenfalls schon in den christl. Gemeinden verbreitet war. In der That gehören die Zeugnisse für diesen Br. bis auf *Eusebius* herab zu den bestimmtesten. Der Br. selbst aber bestätigt dieselben. Die Bedenken gegen die Apostolizität und insbesondere den petrinischen Ursprung, welcher dem Br. ausdrücklich 1, 1. 5, 1. beigelegt ist, haben ihren schärfsten und umfassendsten Ausdruck in der neuesten Kritik gefunden. In dieser Hinsicht macht *Schwegl.* a. a. O. S. 4 ff. geltend: 1) dass der Br. weder aus einer individuellen Lage heraus geschrieben ist, noch eine solche bei seinen Lesern voraussetzt — allein das Erste erklärt sich daraus, dass eine Wirksamkeit des Petr. in jenen Gegenden im Br. nirgends vorausgesetzt wird u. die Nachrichten über eine solche bei *Eus.* h. e. 3, 1. 4. (vertreten von *Rauch* a. a. O. S. 396.) erst aus unserem Br. geflossen sind; die Lage der Gemeinden dagegen ist sehr

bestimmt gezeichnet (vgl. §. 3. h ff.), und hierin ist auch die Veranlassung gegeben, sowie der Inhalt des Br. dadurch seine Färbung und der Zweck seine Specialität erhält; — 2) dass der Vertrag Gal. 2, 9. die Einmischung des Petr. in zum grossen Theil paulin. Gemeinden unerklärlich macht — aber vgl. §. 4. g.; — 3) dass der Mangel eines ausgeprägten schriftstellerischen und theologischen Charakters, namentlich die Abhängigkeit von dem paulin. Typus, mit Petr. als dem Haupte des Apostelcollegiums unvereinbar ist — allein geg. dieses Bedenken, schon von *Cludius, Eichhorn, de W.* Einl. §. 173. hervor gehoben, vgl. §. 4.; — 4) dass Petr. im fernen Osten wirkend, zu einer Zeit und in einer Weltgegend, die aller litterarischen Communication entbehrte, unmöglich den Ephes.- u. Col.-Br. so kurz nach ihrer Abfassung in Händen haben und benutzen konnte — und in der That müsste bei Voraussetzung einer solchen Benutzung die Abfassungszeit unseres Br. an die jener paulinischen so nahe gerückt werden, dass bei Erinnerung an das §. 4. f. Bemerkte die petr. Abfassung schwer erklärlich würde, aber vgl. dazu §. 4. a ff.; — 5) dass Stellen wie 5, 2 ff. 4, 15. eine über die Christenheit verbreitete kirchlich politische Verfassung sogar mit hierarchischen Tendenzen voraussetzen — allein über die Auffassung dieser St. vgl. §. 3. i. k. u. s. d. Erkl.; — 6) dass die 5, 12. offen ausgesprochene paulinisch-apologetische Tendenz des Br. nicht auf Petr., sondern auf einen Pauliner führe, der die getrennten Richtungen der Petriker und Pauliner dadurch zu vermitteln suche, dass dem Petr. eine etwas petrinisch gefärbte Darstellung des paulin. Lehrbegriffs in den Mund gelegt werde. Dieses letzte Bedenken ruht aber auf einer falschen Erklärung von 5, 12. (s. diese u. vgl. §. 3. d.); die Wiederkehr der meisten paulin. Begriffe ist anders zu rechtfertigen (vgl. §. 4.) und nicht in diesem Umfang vorhanden; der gänzliche Mangel der eigenthümlichsten Anschauungen des Paul. (vgl. §. 4. c.) weist nicht auf einen Pauliner hin; Anderes, wie die Hervorhebung der *κατὰ ἔργα*, der *ἀγαθὴ ἀναστροφή*, des *ἀγαθοποιεῖν*, die Stellung der *ἐλπίς* zur *πίστις*, Anschauungen wie 2, 5. 9., die Bezeichnung *διασπορά* und Aehnl. hängt entweder so sehr mit der ganzen Anlage des Br. zusammen (vgl. §. 3.) oder ist, so weit namentlich judenchristliche Anschauungen in ihrer Mischung mit dem Christlichen Universalismus 3, 19 f. u. a. dabei in Betracht kommen, so sehr in der Eigenthümlichkeit des Petr. (vgl. §. 4. g.) begründet, dass es, verstärkt durch andere Merkmale (vgl. ebenda), eher dazu dient, dem petrin. Ursprung des Briefs zu erhärten. Will man in 4, 8. eine Annäherung an den dogmatischen Standpunkt des Jakobus sehen, so widerspricht dem die sprüchwörtliche Färbung der St.; die Idee 1, 23. ist mehr johanneisch (vgl. §. 4. b.) anstatt judenchristlich. Dass das *ὅτι* 3, 18. nur durch den Gegensatz der übrigen Thätigkeit J. 3, 19—22., nicht aber durch ein anderes Interesse herbeigeführt ist, s. d. Erkl. d. St.; und darin, dass 3, 21. die Taufe als Gegenbild der Sündfluth gedacht ist — was im Zusammenhang mit des Verf.'s Ansicht vom Erlösung und Gericht steht —, einen Gegensatz gegen judenchristliches Festhalten an der Beschneidung zu sehen,

ist ganz willkürlich; 2, 16. ferner bezieht sich auf heidnische, aber nicht auf judenchristliche Vorwürfe (vgl. §. 3. i.); sollte 5, 1 ff. sich ein Interesse des paulinisch-demokratischen Elements gegen hierarchische Tendenzen verrathen, so müsste 5, 5. das Gegentheil der Fall sein; und wenn 5, 3. schon einen Standesunterschied zwischen Klerikern und Laien voraussetzen soll (*Schwegl.* S. 27. *Baur* Ursprung des Episcop. S. 92 ff.), so widerspricht diess nicht nur dem augenscheinlichen Wortsinn jener St., sondern 5, 5. zeigt auch (vgl. 5, 1.), dass der Verf. nur νεώτεροι und πρεσβύτεροι unterscheidet (vgl. über diess 2 Cor. 1, 24.). Wie man endlich in 3; 19 f., trotzdem dass diese Idee nirgends von Paul. oder in paulin. Kreisen, so nahe es oft gelegt war, in dieser Form und Bestimmtheit ausgesprochen ist, dennoch einen eigenthümlich paulin. Gedanken sehen kann, ist ungreiflich. Rechnet man zu dem Allen, dass jede conciliatorische Tendenz, wenn sie die einzige war, wie sie es sein soll (*Schwegl.* S. 22 f.), in der Ausführung sich so sehr hinter andere versteckt hätte, dass sie nur mühsam aufgefunden werden könnte; übersieht man nicht, dass ein „milder Pauliner“ sich der paulin. Anschauungen gänzlich-entschlagen (vgl. §. 4. c.), eine Menge paulinischer Begriffe und Ideen (vgl. §. 4. a.) aus dem Nexus des paulin. Lehrbegriffs losgelöst, ihre Bedeutung theilweis modificirt (§. 4. a.), sie alle aber dennoch als sein Eigenthum in freier Selbstständigkeit beherrscht (vgl. §. 4. f.), sich nirgends verrathen (über 3, 19 f. s. vorh.), und endlich zur Erreichung seines vermittelnden Zwecks gerade solche Ideen und Anklänge aus den verschiedenen Lehrtropen herausgenommen haben müsste, welche durch ihren entweder ethischen oder allgemeinen Charakter, am wenigsten im Streite heftiger Gegensätze — und nur dann hätte doch solcher Zweck einen Sinn — dazu dienen konnten, eine Vermittlung anzubahnen; bedenkt man endlich, dass letztere auch nicht durch Ansprüche, die als im Munde eines Pauliners befremdlich zugestanden sind (*Schwegl.* S. 26. vgl. 4, 8.), erreicht werden konnte: so begreift man weder die Möglichkeit der angenommenen Tendenz, noch die Stellung in der nachapostolischen Zeit, die dem Br. damit angewiesen wird. — Noch schwächer werden diese Bedenken durch die Indicien, mit welchen der Br. sich selbst absichtslos eine Stellung in der apostolischen Zeit vindicirt. Hierher gehört, dass die Leser, obwohl J. persönlich nicht kennend 1, 8., doch durchweg als solche angesehen werden, die aus nichtchristlicher Lebensweise zum Christenthum erst übergetreten, nicht in diesem geboren sind (vgl. 2, 25. a. u. §. 3. h.) — was von Gemeinden, deren Gründung der Mehrzahl nach in eine so frühe Zeit fällt, auch in der ersten nachapostolischen Zeit so allgemein nicht mehr gesagt werden konnte. Auch ist die Verkündigung des göttlichen Worts als eine erst in jüngster Zeit vollendete dargestellt (vgl. 1, 12. 25.). Ferner zeigt gerade der Umstand, dass die Bezeichnung διασπορά auf zum Theil heidenchristliche Gemeinden übertragen wird, eine Zeit an, wo noch Judäa und Jerusalem als der eigentlich räumliche Mittelpunkt des christlichen Wesens betrachtet werden konnte — also vor der Zerstörung Jerusalems und der Aus-

wanderung der Muttergemeinde nach Pella. Die zeitliche Nähe, in welcher die Wiederkunft Christi 1, 5. und das Ende aller Dinge 4, 7. erwartet, sowie die Frische und Lebendigkeit, mit welcher die Parusie als Trostmoment benutzt wird (1, 7. 11, 13. 4, 11. 13. 5, 1. u. öft.), ist gleichfalls nur Eigenthum der apostolischen Zeit und zwar ihres relativ früheren Theils. Eben in diesen wird man endlich auch durch die Erwägung geführt, dass in unserem Br., wo so viel von Feindseligkeit gegen das Christenthum die Rede und selbst der *διάβολος ὁ ἀντίδικος* genannt ist (5, 8.), doch die Vorstellung des Antichrists noch fehlt (vgl. die Bemkn. zu 1 Joh. S. 316.). —

b) Noch bedarf die Chronologie des Br. einer besonderen Untersuchung. Für ihre Bestimmung ist sowohl bei der Annahme apostolischer, wie nicht-apostolischer Abfassung das im Br. geschilderte Verhältniss der Christen zu den Heiden (vgl. §. 3. h ff.) maassgebend gewesen. Während *Schwegl.* a. a. O. S. 15. dasselbe benutzt, um die Entstehung des Br. in die Trajanische Zeit hinabzurücken, ist von den Kritikern, die entw. sicher (*Mayerh. Hug. Neand. Huth.*) oder schwankend (*de W.* 1.) dem Br. seinen apostolisch-petrinischen Ursprung vindiciren, gewöhnlich dabei an die Neronische Verfolgung gedacht worden. So sagt *de W.* 1.: „Erweislich kam jener Argwohn und Hass gegen die Christen erst unter Nero im Jahre 64 zum Ausbruch (*Tacit. Ann. XV, 44. Suet. Ner. c. 16.*). Ob sich die Verfolgung auch nach Kleinasien verbreitet habe, ist nicht gewiss, aber leicht glaublich, wiewohl auch die Ermahnungen unseres Br. durch die Besorgniss, dass diess geschehen möchte, veranlasst sein können.“ Allein so allgemein diese Beziehung auf die Neronische Verfolgung ist (nur *Reuss* §. 150. findet den Eindruck anders), so gegründeten Bedenken unterliegt die Berechtigung dazu. Zwar wird diese nicht geschwächt dadurch, dass man sich auf die Ruhe und Leidenschaftlosigkeit des Br. beruft, welche mit den röm. Greuelszenen unter Nero und ihrem aufregenden Eindruck stark contrastire (*Schwegl.* a. a. O. S. 11.); denn von der höheren Lebens- und Leidensanschauung, wie sie in dem Br. vorherrscht, könnte man auch unter Voraussetzung solcher Verhältnisse eine ruhige Betrachtung erwarten, zumal wenn man mit der begründeten Ueberzeugung von der Apostolizität des Br. die denkbare Vermuthung verbindet, dass, je weiter von dem Heerde der Verfolgung und deren nächstem Anlass wie erstem Beförderer entfernt, diese selbst desto schwächer (also auch in Kleinasien) auftreten musste. Selbst der Gegengrund (*Schwegl.* S. 13.), dass unter Nero die Christen wegen eines bestimmten Verbrechens (der Brandstiftung), welches ihnen zur Last gelegt wurde, in unserem Br. dagegen *ὡς χριστιανοί* und wegen ihres Wandels im Allgemeinen bedrängt wurden, erweist nicht genug; denn *Tacit.* giebt a. a. O. in den WW.: „haud perinde crimine incendii, quam odio generis humani convicti sunt“ eine Notiz, die man nicht ohne Weiteres als „unhistorisch“ abweisen darf, und die, auch wenn sie nur eine persönliche Meinung ausdrückt, doch gewiss nicht ausser Zusammenhang mit der Zeitstimmung steht, und folglich auf noch andere das Weitergreifen der Verfolgung befördernde Ursachen hinzeigt, zumal

da man aus 4, 15. schliessen darf, dass es an Zurechnung bestimmter Verbrechen auch in den Gemeinden Kleinasiens nicht gefehlt hat. Dass die Neromische Verfolgung ein Act. tumultuarischer Volksjustiz (*Schwoegl.*) war, will gleichfalls wenig besagen, da auch in unserem Br. von eigentlich gerichtlichen Untersuchungen, am allerwenigsten im Interesse des Staats, die Rede ist (vgl. d. Erkl. zu 3, 16. vgl. mit 2, 12.), da auch die Volksjustiz in der Obrigkeit ihren momentanen Ausdruck finden kann und in diesem Fall vom obersten Regiment, wenn nicht autorisirt, doch begünstigt war. Aber allerdings lässt sich nicht verkennen, dass unser Br. ein vollständig anderes Bild von den heidnischen Feindseligkeiten hinterlässt als die Schilderung des Tacit., und dass der dem „maleficus“ entsprechende Ausdruck *κακοποιός* nichts für eine Gleichheit beider Vorkommnisse beweist (vgl. *Wies.* S. 565. *Huth.* geg. *Hug.* *Neand.* u. A.), s. zu 3, 16. Dazu kommt, dass die Verbreitung der genannten Verfolgung über die Provinzen des Reichs nicht nur nicht gewiss (die einzige Bestätigung h. *Orosius* hist. VII, 7.), sondern, weil Tacit. trotz seines ziemlich genauen Referats doch nicht die geringste Andeutung einer über Rom hinausgehenden Verbreitung giebt, vielmehr die Verfolgung nur auf Rom beschränkt, auch unwahrscheinlich ist. Der Ausweg *de W.'s*, dass unser Br. durch die Besorgniss vor einer solchen Verbreitung veranlasst sei, scheidet nicht nur an seiner Chronologie, da er dann unmöglich noch, wie *de W.* mit And. doch annimmt, im J. 64 geschrieben sein könnte (eine Annahme, die überhaupt durch die „freilich unsichere“ Ueberlieferung, dass Petr. in Rom um eben diese Zeit den Märtyrertod gelitten habe, mindestens schwankend gemacht wird), sondern stösst sich auch daran, dass im Br. (vgl. 4, 12. 13. u. a.) die Leiden der angeredeten Gemeinden bestimmt als gegenwärtig vorausgesetzt, und auch an St. wie 3, 14. 17. (vgl. *Win.* Gr. §. 42. c. S. 339 f.) u. 1, 6. nicht als rein zukünftig befürchtet werden, während 5, 8 f. nicht, wie *Wies.* S. 564. will, aussagt, dass sie anderwärts schon vorkommen, vielmehr Vs. 9. die Leiden auf die Leser beschränkt. Vergleicht man nun auch die Schilderung der Leiden, wie sie nach §. 3. i. der Br. enthält, sieht man demgemäss in die mit dem christlichen Leben selbst gegebene (§. 3. i.) und nicht ohne Mitschuld der Gemeinden herbeigeführte (vgl. §. 3. k.) Veranlassung hinein, misst man ihren Umfang wie ihre Beschränkung (vgl. ebenda), so wird man zu dem Schluss genöthigt, dass Vorkommnisse gemeint sein müssen, die mit den Zügen der Neromischen Verfolgung weder übereinstimmen, noch mit dieser im näheren Zusammenhang stehen, noch derselben zu ihrer Erklärung bedürfen, und daher partialer Natur sind. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden (*Wies.* u. A.), dass das Verhältniss zwischen Nichtchristen und Christen nie ein ganz freundliches gewesen, vielmehr schon früh zeitweilig offene Feindseligkeit geworden ist (vgl. 1 Cor. 4, 9 ff. 15, 31 ff. 2 Cor. 11, 23 ff. u. a.), die, zumal wenn sie in den Gemeinden selbst Nahrung fand, wie es hier vorausgesetzt zu werden scheint (vgl. §. 3. k.), leicht grössere Intensivität erlangen konnte. Eben deshalb aber hat auch das Resultat (*Wies.* S. 565.), dass die Christen zur Abfassungs-

zeit des Br. im ganzen röm. Reich in einer gedrückteren Lage als früher sich befanden (wodurch man in die Zeit nach den ersten fünf Regierungsjahren des Nero geführt würde), um so weniger in 5, 8 f. einen Halt (vgl. vorh.), als zu bemerken ist, dass der Verf. da, wo er die Leiden berührt, niemals communicativ (obwohl er es sonst thut, vgl. 1, 3. 12. u. 5f.) oder allgemein von den Christen, sondern ganz speciell von den Lesern und ihnen allein (vgl. 1, 6. 7. 2, 11 ff. 2, 19 ff. 3, 13 ff. 4, 1. 12 ff. 5, 9.) redet. Hiermit verträgt es sich zwar wohl, dass der Verf. in diesen vereinzeltten Vorgängen Anzeichen des kommenden, bei den Christen anhebenden, allgemeinen Gerichts sieht (vgl. 4, 17.), ist aber jeder Gedanke an eine allgemeine Verfolgung ausgeschlossen, folgl. auch an die unter Trajan (vgl. vorh.). Diese letzte Annahme zumal hat im Br. keinen Halt, denn die Voraussetzung dazu, dass der Br. die „rechtliche und politische Stellung des Christenthums zum Römerthum als eine schon bestehende und im ganzen röm. Reich gleichförmige“ ansehe, ist weder in 3, 15 f., welche St., auch wenn sie von obrigkeitlichen Untersuchungen reden sollte, doch nichts so Weitgreifendes beweisen würde, noch in 2, 13 ff., wo jedes W. mit Rücksicht auf die Verhältnisse jener Gemeinden gesprochen ist (vgl. §. 3. i.), begründet. Die einzelnen Anklänge des *Pliniusberichts* (epp. 10, 27.) reduciren sich auf das *ὡς χριστιανοί* (bei Plin.: in iis, qui ad me tanquam Christiani deferebantur, — interrogavi ipsos, an essent Christiani) — was aber seit der Existenz dieses Namens immer wiederkehren musste und in unserem Br. besondere (vgl. §. 3. i.) Berechtigung hat — und auf das Bekenntniss der Christen bei Plin., dass sie sich verbindlich machten, ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent, wovon die beiden ersten Verbrechen, also die allgemeinsten, auch 4, 15. (3, 16. 2, 12. beweisen hierfür gar nichts) genannt sind, aber eben weil nur sie wiederkehren und solche Vorwürfe stets möglich waren, nichts für eine Aehnlichkeit der Vorgänge beweisen. Nach diesem Allen kann weder die Trajanische, noch die Neronische Verfolgung einen sicherern Maassstab für die Abfassungszeit des Br. geben, als den, dass der Br., welcher der apostol. Zeit zugehört, weder während noch unmittelbar nach letzterer (sonst würde wenigstens eine Hindeutung auf dieses allgemeine Factum vorhanden sein) geschrieben sein kann. Hieran, wie an den Bemkn. §. 5. am Ende, scheidet auch der Versuch, den Br. im Verlauf des apost. Jahrh. in die nachpaulin. Zeit zu versetzen (*Reuss*); denn der Zeitraum zwischen dem Tode Pauli und der Zerstörung Jerusalems, welcher allenfalls gestattet wäre (vgl. §. 5. a.), würde entw. der Neron. Verfolgung zu nahe (s. vorh.) oder von ihr nur so weit entfernt sein, dass die Verschweigung des Märtyrerthums Pauli mit nichts erklärt werden könnte. Folglich bleibt, auch abgesehen von der herkömmlichen Tradition über den Tod des Petr., nur die Möglichkeit, dass die Abfassung vorher anzusetzen ist.

c) Andererseits nun wird die Verkündigung des Evang. in den 1, 1. genannten Gegenden als geschehen gedacht 1, 12. 25., und das Vor-

handensein von Gemeinden in Pontus, Kappadocien, Bithynien, sowie der geordnete Verband, der sich nach 5. 1. 4. in ihnen vorgefunden haben muss, setzt eine Befestigung des Christenthums daselbst voraus. Diess führt wenigstens für die paulinischen unter den genannten Gemeinden auf eine Zeit, in welcher Paul. seine letzte Reise durch Galatien beendet und die Jünger befestigt hatte (vgl. AG. 18, 23.). Nimmt man hinzu, dass der Galaterbrief noch nichts von den Ereignissen weiss, die unser Brief erwähnt*), so kann dieser auch erst einige Zeit nach jenem geschrieben sein, also nachdem die Mission des Paul. in Kleinasien mit seinem Aufenthalt in Ephesus (AG. 20, 31.) und mit der darauf folgenden Reise über Macedonien nach Jerusalem (AG. 20, 1. 21, 17. 24, 27.) geschlossen und die Thatsache der Abreise dem Petr. bekannt geworden war, weil dieser allerdings, sobald er des Paul. persönliche Anwesenheit in Kleinasien vorausgesetzt hätte, seiner hätte gedenken müssen. Zu dieser Zeit kann auch Silvanus, der Ueberbringer unseres Br. (5, 12.), bereits mit Petr. vereinigt gewesen sein, da er, zuletzt AG. 18, 5. in der Begleitung des Paul. erwähnt, sich schon vor Abfassung der Corintherbrieft, in deren Grüßen er sonst wegen der Thatsache, an die 2 Cor. 1, 19. erinnert wird, nicht hätte fehlen können, von diesem getrennt haben muss. Sonach ist in der Zeit von Beendigung der kleinasiatischen Mission des Paul. bis vor den Ausbruch der Neronischen Verfolgung der Raum zur Einordnung unseres Briefs gegeben. Näheren Anhalt bietet nicht der Aufenthalt des Petr. in Babylon. Gewöhnlich aber findet man diesen in dem Umstand, dass der Evangelist Markus (vgl. d. Erkl. zu 5, 13.) grüssen lässt. Denn da dieser seit AG. 15, 39. von Paul. getrennt, nach Col. 4, 10. in der ersten Zeit der röm. Gefangenschaft wieder bei ihm ist, so sind, was seine 5, 13. vorausgesetzte Vereinigung mit Petr. betrifft, drei Fälle denkbar. Dieselbe kann auf der Col. 4, 10. erwähnten Reise nach Kleinasien geschehen sein (Wies. a. a. O. S. 566.), von welcher Markus in der Zeit von 2 Tim. 4, 11. noch nicht zurückgekehrt war. Anzunehmen, dass er von Kleinasien sich nach Babylon gewendet, dem Petr. über den dasigen Gemeindegustand berichtet, und so indirect unseren Br. veranlasst hätte, hat an sich keine Schwierigkeit. Allein auffällig bleibt es dann, dass weder im Gruss dieser Anwesenheit des Mark. in Kleinasien, welche doch dem Br. unmittelbar vorausgegangen sein müsste, irgendwie gedacht, noch sonst die Einsicht des Petr. in die Verhältnisse jener Gemeinden als eine auf empfangenem Bericht beruhende auch nur leise angedeutet ist; ferner dass es Petr. für nöthig fand, den Mark. durch *ὁ υἱὸς μου* 5, 13. vor den Gemeinden noch besonders zu charakterisiren, da doch diesen weder die beabsichtigte Reise des Mark. zu Petr. noch in Folge dessen sein Verhältniss zu diesem unbekannt geblieben sein konnte. Auch wird es dann völlig unerklärlich, wie

*) Dass unser Br. die Irrlehren, wie sie der Galaterbrief bekämpft, nicht berührt, beweist nichts für eine viel spätere Abfassung desselben, da Petr. offenbar nur die praktischen Seiten des christl. Lebens behandelt, welche jenen verschiedenen Gemeinden gemeinsam waren. B.

Petr., wenn er durch Mark. von der Gefangenschaft des Paul. in Rom unterrichtet war, in einem Briefe, der sich viel mit den Leiden der Christen in zum Theil paulin. Gemeinden beschäftigt, an die Gefangenschaft des Paul., welche auch unter milder Form ein *κοινωνεῖν τοῖς τοῦ Χρ. παθήμασιν* 4, 13. war und deren freudiges Ertragen einen gewichtigen Befestigungsgrund für diese Gemeinden abgeben musste, gar nicht erinnert. Bemerket man weiter, dass Col. 4, 10. Markus nur die Absicht hatte Rom zu verlassen, den Brief an die Col. selbst aber nicht überbrachte, der Antritt der Reise also sich wohl noch etwas verziehen musste; dass Paul. nach 2 Tim. 4, 11. nichts von einer Verlängerung dieser Reise nach Babylon ahnt; dass Mark., wenn er von Colossä durch Bithynien, Galatien, Kappadocien und Pontus reiste, einen bedeutenden Umweg nach Babylon gemacht haben müsste, und ein flüchtiger Aufenthalt in jenen Gegenden zur Kenntnissnahme der Gemeindestände, wie sie nach §. 3 i. f. der Br. berührt; kaum hingereicht haben würde; dass endlich der Br. noch vor der Reise des Petr. nach Rom und vor der Neronischen Verfolgung (nach Wies. S. 568. am wahrscheinlichsten ins Jahr 62) angesetzt werden muss: so erheben sich gegen die ganze Vermuthung bedeutende Schwierigkeiten, wenn sie nicht materiell wie chronologisch geradezu unmöglich gemacht wird. Diese Schwierigkeiten würden verschwinden, wenn man mit Huth. die Vereinigung des Mark. mit Petr. in die Zeit nach dem Tode des Paul. herabrückt; allein diess besteht weder mit der Ueberlieferung von dem Märtyrertum des Petr. noch damit, dass eine Beziehung auf die Neronische Verfolgung (vgl. vorh.) ebensowenig wie eine Erinnerung an den Tod des Paul. im Br. enthalten ist. So bleibt blos die Möglichkeit übrig, dass ein Aufenthalt des Mark. bei Petr. gemeint ist, welcher vor seine Rückkehr zu Paul. seit ihrer Trennung AG. 15, 39. fällt. Für einen solchen giebt es zwar sonst keine ausdrückliche Gewähr, allein es liegt in der Natur der Sache, dass Mark. während dieses Zeitraums von seinem geistlichen Vater sich nicht entfernt gehalten hat; und auch ein späterer Termin hat keine andere Stütze als die Notiz unseres Br. Dass Mark. früher in den von unserem Br. genannten Gegenden war, wird weder, wie Wies. meint, durch das einfache *δέξασθε* Col. 4, 10. geradezu ausgeschlossen, da dieses auch bei vorausgesetzter Bekanntschaft mit Mark. gesagt werden konnte und überdies nur auf Colossä (vgl. auch Col. 2, 1.) sich bezieht, noch durch den Gruss 5, 13. ausdrücklich gefordert, da ein näheres Verhältniss des Mark. zu den Lesern zu einer Grussbestellung, für die eine allgemeine Kenntniss von seinem Wirken für das Ev. hinreichte, nicht nothwendig war, ja durch die nähere Bestimmung, die Petr. dem Mark. in *ὁ υἱὸς μου* giebt, abgelehnt zu werden scheint (s. vorh.). Wann freilich die Wiedervereinigung des Mark. mit Paul. erfolgte, ist unbekannt. Für die Chronologie des Br. liegt aber auch so noch ein bestimmendes Moment in jener Nichterwähnung des Paul. Dass Petr. sein Verhältniss zu Paul. nicht berührt, hat — noch dazu Gemeinden, die nur theilweis paulinisch waren, gegenüber — nur dann Schwierigkeit, wenn dem Br. ein conciliatorischer Zweck (vgl. §. 5. a.) und eine Benutzung des Galaterbr., durch den Petr. zu einer Aussprache

namentlich wegen Gal. 2, 12. veranlasst werden musste, untergeschoben wird (vgl. aber §. 4. 5.). Der Umstand aber, dass auch der Gefangenschaft des Paul. im Br. nicht gedacht ist (vgl. vorh.), erklärt sich nur dann, wenn die Abfassung des Br. in eine Zeit fällt, wo dem Petr. wohl der Schluss der paulinischen Mission in Kleinasien, nicht aber seine Gefangenschaft oder vielmehr die weiteren und dauernden Folgen des Vorgangs AG. 23. bekannt waren. Diess ist der Moment, wo unser Br. in den Verlauf der apostolischen Zeit einzureihen ist. Erst nach demselben kann sich Mark. mit Paul. vereinigt haben, auch wenn er bereits Philem. 24. mit erwähnt ist; vor demselben aber war Raum genug, um Ereignisse herbeizuführen, über die unser Br. das einzige historische Zeugnis ist. B.]

6.

Exegetische Hilfsmittel. 1) Zu den katholischen Briefen überhaupt: *Clem. Alex.* adumbrationes in 1. ep. Petr. ep. Jud. 1. 2. Joh. Opp. ed. *Pott.* p. 1006 sqq. *Didymi Al.* enarratio in ep. Jac. 1 Petr. 1 Joa. in *Max. biblioth. vet. Patr.* IV. 320 sqq. vgl. *Lücke* quaestt. ac vindicc. *Didym.* s. *Didym. Al.* enarratio in epp. cath. magnam partem e graec. scholl. resüt. Gott. 1829. 30. 4. *Bedae Ven.* expos. in sept. cath. epp. Opp. V. Col. *Calvin.* comm. in epp. cath. Opp. V, 3. im 3. Theile der Commentt. in omnes N. T. epp. Hal. 1834. *J. J. Grynaei* expl. epp. cath. Bas. 1543. *B. Aretii* comm. Morg. 1583. *J. H. Alsted.* plejas ap. i. e. sept. epp. cath. notatt. illustr. Herb. 1640. *Conr. Horneji* in sept. epp. cath. exposit. litt. Brunsv. 1652. 54. *Bensons* paraphr. Erkl. und Anmerk. über einige BB. d. N. T. 3. Bd. Br. Jak. u. Brr. Petr. 4. Bd. Br. Jud. 1. 2. 3 Joh. Lpz. 1761. *J. B. Carpzov.* epp. cath. septenarius graec. c. nov. vers. ac scholl. Hal. 1790. *J. Pott.* epp. cath. perpet. annot. illustr. Vol. 1. ed. 3. 1816. Vol. II. ed. 2. 1810. *J. Chr. W. Augusti* d. kath. Brr. neu übers. mit Excursen u. einl. Abhandl. Lemg. 1801. 08. *Grashof* d. Briefe d. heil. App. Jak. Petr. Joh. u. Jud. übers. u. erkl. Essen 1830. *K. R. Jachmann* Comm. üb. d. kath. Brr. Lpz. 1838. *W. O. Dietlein* d. kath. Brr. ausgel. 1. Th. Berl. 1851.

2) Zum 1. u. 2. Br. Petr. insbesondere: *Luther* Ausleg. d. 1. Ep. St. Petri v. J. 1523. Werke Hall. IX. 625 ff. *J. S. Semler* paraphr. in ep. 1. Petr. Hal. 1783. *Ejusd.* paraphr. in ep. 2. Petr. et ep. Jud. 1784. *F. S. N. Mori* praelectt. in Jac. et Petr. epp. ed. *Donat.* Lps. 1794. *Ch. G. Hensler* d. 1. Brief Petr. übers. u. mit einem Komm. vers. Sulzb. 1813. *J. J. Hottinger* epp. Jac. atque Petr. I. c. vers. germ. et comm. lat. Lps. 1815. *W. Steiger* d. 1. Br. Petr. mit Berücksichtig. d. ganzen bibl. Lehrbegriffs ausgel. Berl. 1832. *Joh. Ed. Huther* krit.-exeg. Handb. über d. Brr. Petri u. d. Br. Jud. in *Meyer's* krit.-exeg. Comment. z. N. T. 12. Abth. Götting. 1852.

ERKLÄRUNG DES ERSTEN BRIEFES PETRI.

Cap. I, 1 f.

Zuschrift und Gruss.

Die Form ist fast ganz die paulinische: *Petrus . . . den (an die) erwählten . . . Gnade euch . . .*, nur dass am Ende fehlt *von Gott* u. s. w. und das ZW. *πληθυνθείη* hinzugesetzt ist. [Diesen Unterschieden in der Form liegt aber eine innere Abweichung zu Grunde. Durch Hinzufügung des *πληθυνθείη* wird der reelle Besitz der *χάρις και ελεηση* auf Seiten der Leser ausdrücklich vorausgesetzt; was bei dem Verf. nur Mehrung ist, das ist bei Paul. mehr Erneuerung. Diese letztere ist reiner objectiv als jene, daher ist es nicht zufällig, dass der paulinische Zusatz *von Gott* u. s. w. fehlt; vielmehr hängt diess mit der eben genannten Verschiedenheit in der Anschauungsweise nothwendig zusammen. Hierzu stimmt auch, dass das charakteristisch-paulinische *διὰ θελήματος θεοῦ* h. mangelt. Diente diese Formel bei Paul. nur zur Bekräftigung seiner Apostelwürde, so wäre sie für Petr., welcher an paulin. Gemeinden schreibt, unter Voraussetzung seiner Abhängigkeit von Paul., am rechten Orte gewesen; hatten jene Worte aber einen bestimmten oppositionellen Sinn bei Paul. (Gal. 1, 1.), so setzt ihre Auslassung h., wer immer der Verf. war, eine Zeit voraus, in welcher dieser Sinn noch nicht verwischt und von unmittelbarer Bedeutung war, also die apostolische; in beiden Fällen liegt hierin ein Zeugniß für die Selbstständigkeit oder Feinheit unseres Verf. B.] — *παρεπιδήμιος διασπορᾶς Πόντιον κτλ.*] Unter den *παρεπιδ.* sind zunächst *Beisassen als Fremdlinge (zeitweilig) sich aufhaltend*, *בְּיָמָיו* (1 Mos. 23, 4. LXX) = *πάροικοι* (AG. 7, 6.), womit es 2, 11. verbunden ist, zu verstehen. [Auf die nähere Bestimmung des Begriffs aber ist von wesentlicher Rückwirkung sein Verhältniss zu dem der *διασπορά*. Diese ist nach *de W.* 1. „nichts als der Inbegriff der *παρεπιδ.* selbst, welcher nur in anderer, nämlich örtlicher Beziehung so bezeichnet wird, während jenes W. das volkliche Verhältniss bezeichnet.“ Allein der Begriff der *διασπορά* hat wesentlich und vorwiegend auch eine örtliche Beziehung, die der Entfernung und Zerstreung gegenüber dem Ausgangspunkt und der Concentration des Cultus in Judäa und Jerusalem, und wird demgemäss auch h. auf bestimmte Gegenden angewendet. Diese doppelte örtliche Beziehung liegt aber auch in *παρεπιδ.* als Entfernung von der Heimath und als Beisassenthum in der Fremde. Folglich würden, wenn *διασπ.* wirklich der Inbegriff der *παρεπιδ.* wäre, diese beiden Begriffe ihren Beziehungen nach identisch, der Bedeutung nach tautologisch sein. Diess ist an diesem Ort undenkbar und der Art des Verf. nicht gemäss. (B.). Zur Vermeidung dieser Tautologie und mit Rücksicht darauf, dass der

Brief] häufig Leser von heidnischer Abkunft voraussetzt (Einl. 1.), haben *Credn.* Einl. S. 638. *Neudecker* Einl. S. 697. angenommen, er sei an Christen geschrieben, welche als ehemalige Proselyten (so schon *Lyr. Bens. Mich.*) und Heiden (*Luth.*) sich zu den Juden (Judenchristen?) in den genannten Provinzen hielten. Aber dagegen ist einmal der Sprachgebrauch: diejenigen, die sich zu Juden, die selbst *καρπεῖδοι* waren, hielten, konnten nicht auch, und zwar in anderer Beziehung, *καρπεῖδοι* genannt werden; und überhaupt ist die Benennung von Proselyten *προσηλυτοὶ, εὐλαβεῖς, φοβούμενοι*. Sodann ist die Verbindung mit *διασπορά* dagegen. Gleich falsch ist es auch, das W. entweder mit *Böhm.* prolegg. ad ep. ad Hebr. XLVI. zur Rechtfertigung der Annahme von heidenchristlichen Lesern überhaupt (*Augustin.* c. Faust. XXII, 59. *Cassiod.* institutt. div. *Luth. Wst.*) oder mit *Wlf.* zum Behuf der Ausdehnung des Leserkreises auf Heidenchristen so zu verstehen, als bezeichne es die Anschliessung an die hauptsächlich aus ehemaligen Juden bestehenden Christengemeinden. [Dennoch wird obige Tautologie auch nicht von denen vermieden, welche unter Beistimmung von *de W. 1.* (*Euseb.* III, 4. *Didym.* Hier. u. A. *Ersm. Calv. Grot. Calov. Est. Sml. Pt. Hot. Augi. Jchm. Hug, Bertholdt, Huth.* u. A.) Juden, Judenchristen, welche in den genannten Ländern sich aufhielten, unter den *καρπεῖδοι* verstehen: mag man nun die Differenz, welche dann dadurch entsteht, dass im Eingang judenchristliche Leser bezeichnet, im Verlauf des Br. aber heidenchristliche vorausgesetzt sind, mit *de W. 1.* daher erklären, dass man die Ersteren entweder als der Zahl nach überwiegend (*Jchm.*), worauf keine Spur führt, oder als in den Augen des Verf. (insofern die christliche Kirche das geistliche Israel ist) die Substanz der Gemeinden bildend denken — eine Anschauung, welche weiter führt (s. unten) — und theils darin, theils in dem vom Verf. vorzüglich in's Auge gefassten Verhältnisse der Christen zu den Heiden (Einl. 3.) und vielleicht in dem Nebenbegriffe des äusseren Elends (*Köster* in St. u. Krit. 1831. S. 585.) — vgl. aber zu 1, 6. u. a. — den Grund dieser Bezeichnung suchen; oder möge man mit *Reitb. Huth.* in erweiterter Anwendung der Analogie vom geistlichen Israel zur Rechtfertigung des Ausdrucks auf die petrin. Anschauungsweise zurückgehen, nach welcher das Christenthum nur als Vollendung des Judenthums und Judäa wie Jerusalem noch als räumlicher Mittelpunkt des christlichen Wesens gedacht sei. Dieser letzte Erklärungsweg rechtfertigt zwar sicher, aber nur den Ausdruck *διασπορά*, für dessen jüdische Beziehung nicht eine besondere Bestimmung nöthig ist, wie *Wieseler* Chronol. d. ap. Ztalt. S. 560. fordert, vgl. Anm. zu Ev. Joh. 7, 35. Die genannte Tautologie wird nur überwunden dadurch, dass dem *καρπεῖδοι* andere Beziehungen gegeben werden, als der *διασπορά*. Daher bleibt unter Rücksichtnahme auf die Grundanschauungen des Br. (vgl. 1, 4 f. 7 f. 13. u. a. mit 1, 6. 5, 10. und s. Einl.) und namentlich auf den Gebrauch, welcher 2, 11. vgl. mit 1, 17. von *καρπεῖδοι* gemacht ist, nur möglich, dieses W. mit *Didym. Oec. Aret. Beng. Steig. Mayerh. Wiesel.* a. a. O. S. 561. metaphorisch von *Erdenpilgern* zu verstehen, so dass dann Heiden- und Judenchristen zugleich, oder auch Heidenchristen

allein selbstverständlich darunter begriffen sein können. Zwar findet *de W.* 1. diese Erklärung wegen der in *διασπορᾶς Πόντ. κτλ.* liegenden geographischen Beziehung durchaus unmöglich; allein es ist schon hiergeg. bemerkt worden. (*Wies.* a. a. O. S. 562.), dass *Πόντ. κτλ.* nur zu *διασπορᾶς* gehört, und letzteres nicht als Abstractum sondern als Concretum zu fassen ist. Wenn aber auch die geographische Beziehung dennoch der Sache nach *παρεπίδ.* mit betrifft, so ist dasselbe nicht weniger für *ἐκλεκτοῖς* der Fall, und es kann also darin kein Gegenrund gegen eine andere als örtliche Bedeutung von *παρεπίδ.* liegen, falls, wie h., andere Motive eine solche nothwendig machen. Dass übrigens die geographische Bezeichnung h. nicht die einzig durchschlagende ist, zeigt der Umstand, dass *κατὰ πρόγν. κτλ.* an *ἐκλεκτοῖς* sich anlehnt. Dem Einwand (*Huth.*), dass die enge Verbindung, in welcher *παρεπίδ.* mit *διασπ.* steht, einen unabhängigen Sinn unmöglich mache, tritt seine Verbindung mit *ἐκλεκτοῖς* und *And.* gleichfalls entgegen. Auch ist dann *διασπ.* durchaus nicht unmittelbar = Kirche (*Huth.*), vielmehr sind die Christen h. sehr umfassend bezeichnet: in *ἐκλεκτ.* liegt die ewige Bestimmung, in *παρεπίδ.* die zeitliche Erhebung, in *διασπ.* die typologische Vollendung, in *Πόντου κτλ.* die geographische Stellung. Uebrigens zeigt die Art und der Zusammenhang, in welchem *παρεπίδ.* Hebr. 11, 13. auf die Patriarchen angewendet ist, dass h. eine verbreitetere Anschauung zu Grunde liegt, welche namentlich die damalige Situation der Christen verräth, in welcher unerfüllte, aber nicht aufgegeben Hoffnungen den Blick des Glaubens von der irdischen Gegenwart auf die himmlische Zukunft richteten. So stimmt der Eingang sehr bedeutsam zum ganzen Br. B.] — *διασπορά* ist nicht die *Zerstreuung* der Christen AG. 8, 4. (*Calv.*) oder diese geradezu als *Zerstreuung* gedacht die Minderheit bildend (*Steig.*), sondern [nur typologisch, vgl. oben] die *Zerstreuung der Juden* unter den Heiden Joh. 7, 35. Jak. 1, 1. (obschon wie bei *παρεπίδ.* an das dem der Juden ähnliche drückende Verhältniss der Christen zu den Heiden gedacht sein mag), und der *Genit.* bezeichnet das Verhältniss der Zugehörigkeit: *die* (christlichen) *Fremdlinge, Pilgrimme, die zu der Gesammtheit der unter den Heiden zerstreut lebenden Juden* (d. i. Christen) *gehören.* Aehnlich wäre *τ. παρεπίδ. τοῖς ἐν τῇ διασπορᾷ*, vgl. Jak. 1, 1. Der Art. fehlt vor beiden ZWW., da er überhaupt vor dem Genit. fehlen kann und ihn insbesondere der Verf. gern weglässt (Vs. 2 f. 19. 23. 2, 4. 9. 4, 19. vgl. 2 Petr. 2, 5. Jak. 2, 9.) *Πόντου κτλ.*] *Pontus* die nördliche Provinz: daran südwestlich anstossend *Galatien*; dann tiefer südlich, aber mehr östlich *Kappadocien*; dann westlich *Asien* d. i. *Phrygien, Carien, Lydien, Mysien*; endlich wieder nördlich davon an Pontus grenzend *Bithynien.* — Die nähere christliche Bezeichnung liegt in dem BW. *ἐκλεκτοῖς* den *Auserwählten* — nicht wie Tit. 1, 1. 2 Tim. 2, 10. im proleptischen, sondern im wirklichen, aber nicht strengen (Math. 22, 14.: *ὀλίγοι ἐκλεκτοί*), weiteren Sinne wie Col. 3, 12. vgl. 1 Thess. 1, 4. Röm. 11, 7., nämlich der Idee (nicht der äussern Gemeinschaft, *Steig.*) nach (ähnlich *ἄγιοι*). Dazu (nicht zu *ἀπόστολος, Oec.*) gehört *κατὰ πρόγνωσιν θ. π.*] *vermöge der Vorsehung Gottes des Vaters. πρόγνωσις*

nicht die *praevia fidei* (Calov.) sondern s. v. *α. βουλή* (vgl. Vs. 20. AG. 2, 23. Röm. 8, 29. d. Anm.) oder *προορισμός* (Eph. 1, 5., wo als Grund die *εὐδοκία* gedacht ist).

Das Folg. giebt [nach *de W.* 1.] den Zweck der Erwählung an. [Daher erklärt er] *ἐν ἁγιασμῷ πνεύματος* zur Heiligung des (Genit. effc.) heiligen Geistes, wie in der (nach *Sml.* h. benutzten) Parall. 2 Thess. 2, 13. vgl. 1 Thess. 4, 7. anstatt *εἰς τὸ εἶναι ἐν ἁγιασμῷ πν.* *Ptt.* u. A. wenden gegen diese Fassung ein, dass, wenn der Verf. diess hätte sagen wollen, er auch wie im Folg. *εἰς* gesetzt haben würde: aber das Folg. giebt die im *εἰς* liegenden Zwecke an; *Erasm. Luth. Zeg.* nehmen *ἐν* für durch, *Calov.* für in (in sanctificatione praevia sc.), *Vulg. Calv. Bex. Grot. Hott.* für ad, *Steig. Jchm.* als Bezeichnung der Art und Weise, in welcher die Wahl sich realisirt. Dass aber der Verf. bei der Vorstellung des Zweckes stehen bleibt und nicht zu der des Mittels herabsteigt, ist sowohl durch das vorhergeh. *π. πρόγν.* als durch das folg. *εἰς ὑπακ. κτλ.* genugsam angedeutet. [Allerdings liegt nicht die Vorstellung des Mittels in den Worten (auch *Huth.*), aber weniger aus dem angegebenen Grunde: mehr deshalb, weil der *ἁγιασμὸς πνεύματος* wohl eine Folge der Erwählung, aber nicht ihr Mittel, auch wenn von ihr nur als der in der Zeit realisirten die Rede ist, sein kann. Noch viel weniger aber kann *ἐν ἁγιασμῷ πν.* der Zweck sein, wie *de W.* 1. will und wofür 2 Thess. 2, 13. in Wahrheit nicht beweist. Anstatt, dass *εἰς ὑπακοήν κτλ.* diess andeutet, zeigt es vielmehr, dass die Zweckvorstellung mit *εἰς ὑπακ.* erst beginnt. Also bedeutet *ἐν ἁγιασμῷ πν.* auch hier nichts anderes als die Sphäre, in welcher sich die Erwählung durch die Berufung (1 Thess. 4, 7.) vollzieht. B.]

[Die Zweckangabe folgt in] *εἰς ὑπακοήν*] zum (sittlichen) Gehorsam schlechthin wie Vs. 14. Röm. 5, 19. 6, 16. 19. (*Ptt. Huth.*) — ist nicht mit *αἵμ. κτλ.* (*Grot.*), nicht mit *Ἰησ. Χρ.* (*Steig. Jchm.*), nicht mit dem ergänzten *πίστεως* (*Hott.*) zu verbinden. — *ῥαντισμὸν αἵμ. κτλ.*] zur Besprengung mit dem Blute (Gen. obj., nicht der Ursache *Grot. Hott. Steig.*, denn man sagt natürlicher *τῷ αἵματι ῥαντίσειν* Hebr. 9, 21. als *τὸ αἷμα ῥαντίσειν* Hebr. 9, 13.). [Nach *de W.* 1. widerräth die Stellung am Ende, an die Versöhnung durch das Blut Christi (*Sml.*), die Bedingung des Eintrittes in das christliche Leben, zu denken, und ist die fortgehende Sündentilgung durch den Glauben an den Tod Christi gemeint, wie 1 Joh. 1, 7. (*Steig.*). In der That drückt die coordinirte *ὑπακοή* etwas Fortgehendes aus. Diess nöthigt aber nicht von *ῥαντισμὸν κτλ.* das Gleiche zu sagen. Einmal geschah die Sündentilgung nicht durch die Besprengung, sondern durch Opferung, und zum Andern geschah eine Blutbesprengung der Personen nur bei dem Bundesopfer zur Vollziehung des Bundes selbst (*Grot. Huth.* vgl. 2 Mos. 24, 8.; so auch Hebr. 9, 19.). Auch weist die Idee der Erwählung h. eher auf den Eintritt in den durch das Blut Christi geschlossenen Bund. Dann aber sollte die Stellung von *ὑπακοή* und *ῥαντισμὸν κτλ.* allerdings eine andere sein. Um jedoch die vorliegende zu rechtfertigen, thut es nicht Noth mit *Huth.* an eine ähnliche Vorstellung wie 1 Joh.

3, 5 f. 9. zu denken, wozu sonst keine Berechtigung im Br. vorliegt; es genügt die Berufung auf die analoge Ordnung 1 Cor. 1, 18. Uebrigens entsprechen die dreifachen Bestimmungen der Erwählung der Trias im N. T. und namentlich auch den Anschauungen, die dem Zeugniß des Br. zu Grunde liegen (vgl. Einl. §. 3.). B.]

ἡσυχία — πληθυνθείη] wie Dan. 3, 31: εἰρήνη ὑμῖν πληθυνθείη, bei den Rabb. „pax vestra multiplicetur“ (Sohag). Vgl. oben.

Cap. I, 3—12.

Eingang.

In der Form der in den paulinischen Briefen üblichen *Danksagung* sucht der Ap. das christliche Bewusstsein seiner Leser zu stärken (vgl. 5, 12: ἐπιμαρτυρῶν κτλ.) und den Boden für die an sie zu richtenden Ermahnungen zu gewinnen. Vgl. *Winser* Progr. 1843. annotatt. ad loc. 1. ep. Petr. 1, 3—12.

1) Vs. 3 f. *Danksagung für die göttlichen Heilswohlthaten, an welchen auch die Leser Theil haben.* Vs. 3. εὐλογητός] Parallel Eph. 1, 3. ὁ θεὸς καὶ πατὴρ κτλ.] Gott und (auch zugleich) Vater J. Chr. (Röm. 15, 6. u. a. paul. Stt.). κατὰ τὸ πολὺ αὐτ. ἔλεος] vgl. Eph. 2, 4: πλοῦσιος ὢν ἐν ἔλεει. ὁ ἀναγεννήσας ἡμᾶς εἰς ἐλπίδα ζωῶν δι' ἀναστ. Ἰ. Χρ. ἐκ νεκρῶν] Dürfte man die WW. δι' ἀναστ. κτλ. mit *Calv. Bens. Knapp* scr. v. arg. p. 324. *Huth.* u. A. zum Partic. ziehen, so würde der Begriff des ἀναγεννᾶν so gewendet sein, dass die Auferstehungshoffnung als ein neues Leben, zu welchem Gott aus dem Zustande der Todesfurcht und Trostlosigkeit auferweckt habe, gedacht wäre. Aber da die WW. εἰς ἔλπ. ζωῶν. mit den folg. εἰς κληρον. κτλ. parallel stehen und dieser Parallelismus durch jene WW., wenn sie zum ZW. gehören sollten (in welchem Falle sie schicklicher bei diesem selbst stehen würden), unterbrochen sein würde; da auch jene Fassung von ἀναγεννᾶν gewagt ist*): so sind die fraglichen WW. mit

*) Diese beiden Gründe *de W.'s* sind verschiedener Art. Der erste vom Parallelismus und der Wortstellung hergenommene ist für die von *de W.* u. A. vorgeschlagene Verbindung der WW. δι' ἀναστάσεως κτλ. mit ζωῶν nicht durchschlagend, weil der Parallelismus mehr auf eine Coordination hinauskommt, auch ohnedem nicht zu präcis gefasst werden darf, und die vom ZW. etwas entfernte Stellung des δι' ἀναστάσεως κτλ. leicht als nachholende Zugabe erklärt werden kann. Der zweite Grund, die gewagte Fassung von ἀναγεννᾶν, ist berechtigt, beweist aber nicht sowohl die Nothwendigkeit einer Verbindung des δι' ἀναστάσεως κτλ. mit ζωῶν, als vielmehr die Unmöglichkeit in εἰς ἐλπίδα ζωῶν die einzige nähere Bestimmung von ἀναγεννήσας zu sehen und somit den sonst in sich abgeschlossenen und auch 1 Joh. 5, 1. absolut gebrauchten Begriff der Wiedergeburt auf die Erweckung zur Hoffnung zu beschränken (wie noch *Huth.*). So nach ist es gerathener δι' ἀναστάσεως κτλ. zwar mit dem Partic. ἀναγενν. zu verbinden — die Wiedergeburt kommt aus der πίστις und diese gründet sich auf die Auferstehung vgl. 1 Cor. 15, 14. — den Zusatz εἰς ἐλπίδα ζωῶν jedoch zwar als Ziel und insofern als nähere Bestimmung der Wiedergeburt zu fassen, aber dabei die letztere als einen Begriff für sich zu betrachten mit dem Sinn:

ζῶσαν zu verbinden (*Oec. Luth. Beng. Pt. Steig. Jchm. Winz.*) und so zu erklären: *der . . . uns wiedergeboren* (d. i. erweckt zur Busse und zum Glauben und dadurch zugleich) *zu einer Hoffnung* (subjectiv, nicht nach *Hensl. Hott. res sperata*), *welche lebendig ist*, d. i. Leben in sich hat *und Leben giebt* (vgl. ἄσφατος ζῶν Joh. 4, 10, 7, 38. ὁ ἄσφατος ὁ ζῶν Joh. 6, 51. λόγια ζῶντα AG. 7, 38. ὁδὸς ζῶσα Hebr. 10, 20. Μ-θος ζῶν 2, 4.) und zugleich Leben zum Gegenstande hat. Der Sinn: *Hoffnung des Lebens* (*Syr. Luth. Vatabl. Bez. Zeg.*), *spes certissima* (*Luth. Ausl. Est.*) ist nicht erschöpfend, und der Gegensatz einer geistlichen Hoffnung mit der irdischen der Welt (*Calv.*) oder des A. T. (*Oec.*) falsch. Sie ist lebendig *durch die Auferstehung J. Chr. von den Todten* als „des Erstgebornen unter den Entschlafenen“, „der lebendig gemacht ward dem Geiste nach“ (3, 18.).

Vs. 4. Es folgt die objective Seite derselben Sache: *εἰς κληρονομίαν*] — parallel mit *εἰς ἐλπίδα*, also von ἀναγενν. abhängig, nicht eng mit jenem (wie?) zu verbinden (gg. *Winz.*) — *zum Erbe*, d. i. um das E. zu erlangen. Es ist das dem Abraham verheissene Erbe, an welchem alle Gläubige Theil nehmen (*Gal. 3, 18. 29. 1 Cor. 6, 9. Eph. 5, 5.*) ἀφθαρτον κ. ἀμικτον κ. ἀμάραντον] nicht blosse Synonyme (*Hott. u. A.*): *unverweslich*, im Gegensatze mit den irdischen Dingen und im Zusammenhange mit der ἀφθαρσία des ewigen Lebens (1 Cor. 15, 42. 53 f. 2 Tim. 1, 10.), also die physische Substanz bezeichnend; *unbefleckt* durch Sünde (*Jak. 1, 27.*), wie irdische Güter durch Ungerechtigkeit befleckt sind (μαμωνᾶς τῆς ἀδικίας Luk. 16, 9.), also die sittliche Beschaffenheit bezeichnend; *unverwelklich* im Gegensatze mit irdischen Blumen, also die ästhetische Beschaffenheit der Schönheit und *Herrlichkeit* bezeichnend. τετηρημένην ἐν οὐρ. εἰς ὑμᾶς — die LA. ἡμᾶς ist wohl Emendation der Gleichförmigkeit mit Vs. 4. wegen, während doch die Rede sich schicklich schon hier (vgl. Vs. 6.) an die Briefempfänger wendet] *welches aufbewahrt ist* (= ἀποκειμένην Col. 1, 5.) *im Himmel* (Bezeichnung zunächst des Ortes und erst für den Reflectirenden, des Grundes, warum es ἀφθ. [*Steig.*] oder sicher [*Calv.*] sei für (vgl. Röm. 8, 18.) euch.

2) Vs. 5—9. Um etwaigen Zweifeln oder kleinmüthigen Gesinnungen zu begegnen und zum freudigen Glaubensmuthen zu ermuntern, *erinnert der Ap. an den Kampf, den die Christen zu bestehen haben, und spricht in der Voraussetzung, dass sie sich in demselben würdig verhalten.* τοὺς ἐν δυνάμει θεοῦ φρουρουμένους κτλ.] *die ihr in* (mittelst — von der immanenten Ursache, nicht vom Orte, nach *Jchm.* wie in einer festen Burg) *der Kraft Gottes* (des heil. Geistes) *bewahrt*

„der uns wiedergeboren hat zur (Erlangung der) lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung etc.“, so dass δι' ἀναστάσ. als Mittel zu beiden, sowohl der Wiedergeburt wie der auf Grund derselben zu erlangenden Hoffnung, angesehen wird. Auch bei dieser Fassung ist natürlich nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die Leser bereits im Besitz dieser Hoffnung sich befinden; nur ist sie als Zweck dessen, der sie wiedergeboren hat, gedacht. Auf diese Weise ist die Hoffnung, auf die sich im Br. so viele Ermahnungen beziehen, sogleich am Eingang als Gottes Endzweck bedeutsam hingestellt. B.

werdet (das Praes. — anders τετηρήμ. Vs. 4. u. Br. Jud. 1. von der abgeschlossenen Handlung —, weil die Handlung fortgeht: bewahrt vor Abfall Kleinmuth Untreue, vgl. Phil. 4, 7. Jud. 1.) durch den Glauben (die subjective menschliche Kraft, welche Standhaftigkeit giebt) zur Rettung (von der ἀπώλεια, welche die ungläubige Welt trifft, vgl. 2 Petr. 2, 1. 3., von Verfolgung Tod und allem Elende, vgl. Luk. 21, 28. Röm. 8, 23., oder vom Zorne, vgl. Röm. 5, 9.; h. aber nach Vs. 7. 9. 2, 7. 4, 13. 5, 1. 10. positiv die ewige δόξα), welche bereit ist (ἐτοίμην stärker als μέλλουσαν 5, 1. Röm. 8, 18., von der nahen Zukunft) zu erscheinen (vgl. 5, 1. Röm. 8, 18., correlat mit der ἀποκάλυψις [παρουσία] Christi Vs. 7.) in der letzten Zeit (der schlechthin letzten, τῇ ἐσχάτῃ ἡμέρᾳ, dgg. Br. Jud. 18. von der bezüglich letzten).

Vs. 6. ἐν ᾧ worüber (ἐν wie bei χαίρειν Luk. 10, 20., ᾧ auf den ganzen vor. Satz bezogen, vgl. 4, 4. Calv. Est. Grot. Calov. Beng. Hott. Augi. Steig. Jchm., ohne dass mit Wlf. χρόματι oder mit Sml. πράγματι zu ergänzen ist; nicht wesswegen, wie Hebr. 6, 17; nicht in welcher Zeit, wie Syr. Oec. Erasm. Luth. Clar. Poll. Huth. [welches letztere zwar wegen des in ὀλίγον ἄρτι λυπηθέντες liegenden Gegensatzes zur Zukunft, auch wegen der in diesem Abschnitt befolgten Verbindungsart, nach welcher sich der folgende Satz an das letzte W. des jedes Mal vorhergehenden anschliesst (vgl. Vs. 5. 8. 10. Huth.), Manches für sich hat, aber dadurch unwahrscheinlich wird, dass dann ἀγαλλιᾶσθε ohne Objectbestimmung ist. Diese ist nämlich um so nothwendiger, je mehr auch λυπηθέντες Gegenstand wie nähere Bestimmung in ἐν ποικίλοις πειρασμοῖς erhalten hat. ἀγαλλιᾶσθε] ihr frohlocket, nicht Imper. (Augn. Mor. Hnsl.), auch nicht geradezu für Fut., wie es bei der Beziehung des ἐν ᾧ auf χρόνω nothwendig werden würde, sondern das Praes. von dem, was ganz gewiss eintreten wird, so zwar, dass darin schon eine stille Hindeutung auf die zeitliche Nähe (vgl. Win. Gr. §. 41. 2.) mit gegeben ist, die in ὀλίγον offener sich wiederholt. Zum einfachen Praes. würde das Partic. Aor. λυπηθέντες nicht stimmen. B.] ὀλίγον ἄρτι (εἰ δέον ἐστὶ) λυπηθέντες κτλ.] obschon jetzt (in dieser Zeit, im Gegensatze mit ἐν καιρ. ἐσχ.) ein wenig (eine kleine Zeit [Luth.] vgl. Apok. 17, 10., oder der Intensität nach modicum [Vulg.], vgl. 2 Cor. 4, 17; ebenso 5, 10.) — wenn es nach Gottes Willen sein soll — (Parenthese; nicht ist εἰ s. v. a. da [Calv. Beng.], sondern das allgemein Gesagte wird in Beziehung auf die Einzelnen [Oec.: οὐ γὰρ πάντες οἱ ἅγιοι θλίβονται] problematisch gefasst, vgl. 3, 17: εἰ θέλοι τὸ θέλημα τ. θ.; Luth. findet darin den Gegensatz — der erst durch Reflexion in zweiter Linie gefasst werden kann —, dass man sich nicht selbst Leiden auflegen soll, vgl. Steig.) betrübt (falsch hält Steig. die Bedeutungen des realen Schadens und Leidens [so stehe λύπη 2, 19.] u. des Schmerzgeföhles [so h.] auseinander: im W. liegt nur die letztere, aber die innere Betrübniß setzt ein äusseres Leiden voraus) durch mancherlei Versuchungen (Prüfungen durch Verfolgungen AG. 20, 19.). Parallel Jak. 1, 2.

Vs. 7. Zweck des λυπηθῆναι: ἵνα τὸ δοκίμιον ὑμῶν τ. πίστι.] [übersetzt de W. 1.]: auf dass die Bewährung eures Glaubens, d. i.

ener bewährter Glaube, so dass δοκίμιον = δοκιμασία, δοκιμή Prüfung (so Jak. 1, 3. welche St. h. anklingt), dann Bewährung, so h. (δοκιμή Phil. 2, 22.), genommen ist. [Allein was von δοκιμή gilt, gilt noch nicht auch von δοκίμιον, welches nur = Prüfungsmittel, Prüfung wie noch verstanden werden kann, und eine andere Bedeutung nachweislich nirgends hat. B.] Die Voranstellung des Genit. wie Jak. 1, 3. 1 Petr. 1, 18. 3, 16. u. ö. Vgl. Gersd. Sprachcharakterist. I. 468. πολὺ τιματίωνον — besser nach ABC 25. all. Grsb. Tschdf. all. πολυτιμότερον — χρυσίον εὐφροδῆ] kostbarer als Gold, welches vergänglich (eigentl. vergehend) ist (über die durch den Art. nachgebrachte Bestimmung s. Win. §. 19. 4.) u. doch durch Feuer bewährt wird (so dass also noch viel mehr euer Glaube sich bewähren kann), erfunden werde. Die Vergleichung der Bewährung des Glaubens mit dem bewährten Golde bedarf nicht der Einschaltung von τοῦ δοκίμιον vor χρυσοῦ (Grot. u. A.). [Einer solchen Einschaltung bedarf es aber auch nicht, wenn die Bedeutung Prüfung festgehalten wird. Auch diese kann mit dem geläuterten Gold verglichen werden; ja es ist ganz petrinisch, dass die Prüfung als solche als etwas Kostliches gedacht ist wie geläutertes Gold. Die beiden Partic. Praes. drücken Eigenschaften des Goldes aus, aber es ist nicht schon die Läuterung desselben als geschehen vorausgesetzt, wie es sein müsste, wenn die fides explorata damit verglichen werden sollte. B.] Belege zu dieser Vergleichung aus Cic. ep. fam. 9, 16. Senec. de provid. 5. Ovid. trist. 1, 4. 25. bei Wist. Pt. u. A. εἰς ἔπαινον κτλ.] gehört nicht als Prädicat zu εὐφροδῆ, vgl. Röm. 7, 10. (Wlf. Pt.), sondern zum ganzen Satze: was euch gereichen wird zu Lob (Röm. 2, 29. 1 Cor. 4, 5.) Ehre und Herrlichkeit (Röm. 2, 7. 10.). ἐν ἀποκαλύψει Ἰησοῦ Χρ.] bei der Erscheinung J. Chr. als Richters.

Vs. 8 f. sind den vor. beiden Vss. parallel und stellen das Glaubensleben im Verhältnisse zum Endziele von einer etwas andern Seite dar, ähnlich wie Röm. 8, 24 f. ὅν ἀγαλλιάσθε κτλ.] den obschon nicht kennend ihr liebet, und an den, obschon ihn jetzt (im Gegensatze mit der einstigen Erscheinung) nicht sehend, doch glaubend ihr frohlocket mit unaussprechlicher und verherrlichter (Herrlichkeit, das Hochgefühl derselben in sich tragender) Freude. Die Satzstellung würde gleichförmiger sein nach der indess nicht genug beglaubigten LA. (Cod. 68. Vulg. Luth. Aug. Ir. 1.) πιστεύετε zwischen μη ὁρῶντες u. πιστ. ὄν. Dadurch dass der dem Lieben parallele ZWBegriff glauden im Partic. mit ἀγαλλ. verbunden wird, erweitert und bereichert sich die Rede. Das Nichtkennen und Nichtsehen ist natürlich auf die irdische Persönlichkeit J. zu beziehen: denn dessen geistige kennen sie wohl. Eigenthümlich ist, dass auch die Liebe als eine solche bezeichnet wird, die ihren Gegenstand nicht in der Sinnenwelt hat. Weder ἀγαλλιάσθε ist als Fut. [wie auch Huth. ohne hinreichenden Grund] zu nehmen, noch das folg. Part. praes. κομιζόμενοι κτλ.] indem ihr davontraget (davonzutragen bestimmt seid Win. §. 46. 5.; Steig. nach Flac. Bull. Deng.: schon jetzt im Vorgenuße davontraget — κομίζεσθε 5, 4. 2 Petr. 2, 13. 2 Cor. 5, 10. Eph. 6, 8. Col. 3, 25.

u. a. Stt.) das Ziel (Endergebniss *Ersm. Jahm. Winz.*, vgl. *Joseph. Antt. V, 2. 6: τέλος οὐδὲν ἄξιον τοῦ χρόνου κ. τῶν πόνων ἤρτισκε πῆς μαλακίας* Kpk. z. d. St.; nicht Lohn, welcher Begriff sich erst in zweiter Linie da anschliesst, wo das Vergeltungs-Verhältniss Statt findet wie Röm. 6, 21., nicht aber h., indem der Glaube ohne Verdienst selig macht, gg. *Steig.*) ewes Glaubens, Seelenheil und Seelenrettung. Die unsterbliche Seele ist als Substanz des Menschen Gegenstand der Erlöbung, vgl. Jak. 1, 21: *σῶσαι τὰς ψυχάς*, Joh. 12, 25: *εἰς ζωὴν αἰών. φυλάξει αὐτόν, sc. τ. ψυχὴν*, Luk. 21, 19.

3) Vs. 10—12. Dieses christliche Heil stellt der Ap. dadurch in seiner Wichtigkeit (falsch finden hierin *Seyler Stud. u. Kr. 1832. S. 65. Winz.* die Gewissheit) dar, dass er auf die Sehnsucht u. Wissbegierde, mit welcher die dasselbe weissagenden Propheten die Zeit seines Eintritts zu erforschen suchten, und auf eine in das Geheimniss desselben einzudringen suchende Wissbegierde der Engel hinweist. Vs. 10. *κατὰ ἧς σωτηρίας ἐξεζητήσαν κ. ἐξηρεύθησαν κτλ.*] über welches Heil (h. als Heilswerk gedacht) nachsuchten und nachforschten die Propheten (das Wort wie ἄγγελοι ohne Art. generisch), welche von der für euch bestimmten oder zukünftigen (so besser als *quae vobis contigit. Hott.*) Gnade (eben diesem Heile oder der Veranstaltung dazu) gewissagt haben. *ἐξεζητῶν κ. ἐρηυνῶν τινα* einen aufsuchen und ausforschen, 1 Makk. 9, 26; anders hier mit *κατὰ*. Falsch *Luth.*: nach welcher Seligkeit haben gesucht und geforschet; *Steig.*, welcher den h. noch allgemeinen Gedanken schon wie im Folg. auf die Zeit bezieht, und die WW. presst: „Die Propheten hatten verschiedene Zeiträume vor sich, aus denen sie den der Errettung heraussuchten, u. zwar indem sie bestimmten Spuren nachgingen.“

Vs. 11. Nun folgt erst die Angabe des Gegenstandes der Forschung (*ἐρηυνῶν*): *εἰς τίνα ἢ ποῖον καιρὸν κτλ.*] auf welche und welcherlei Zeit hin offenbarte der in ihnen seiende Geist Christi. Durch *ποῖος* wird auf die Beschaffenheit des *καιρός* bestimmter als durch *τίς* hingewiesen: „*τίς quod* innuit tempus per se, quasi dicas aeram suis numeris notatam; *ποῖος quale* dicit tempus ex eventibus variis noscendum“ *Beng.*, vgl. *Grot.*, wgg. vergeblich *Pt. Hott.*, vgl. *Mark. 4, 30. Luth. Winz.* u. A. geben *ἐδήλου* durch *deutete*, indem sie es mit *εἰς τίνα κτλ.* als dessen Object verbinden; aber dieses ZW. = *εἶρη* (vgl. 2 Petr. 1, 14.) steht ohne Object: dieses ist wie 1 Cor. 3, 13. aus dem Zusammenhange zu entnehmen, u. *εἰς τίνα κτλ.* ist nur Nebenbestimmung (*Augi. Steig.*). Die WW. *τὰ -- παθήματα κτλ.* gehören nicht als Object zum ZW. (*Bez.*) sondern zum Partic., und durch diesem Participialsatz wird zugleich der Act des *δηλοῦν* und dessen Object genauer bestimmt. Das Impf. *ἐδήλου* richtig von der auf die Haupthandlung bezüglichen Handlung. — Der Geist war in ihnen (nicht wie bei den Christen, immer, sondern nur im Momenten), sowie sie selbst in ihm waren und redeten (vgl. *Mth. 22, 43.*). Der Geist Gottes des A. T. wird wie der heil. Geist der Christen Röm. 8, 9. Geist Christi genannt. Der Genit. ist nicht objectiv: *Spiritus res Christi praesignificans* (*Grot. Beng. Augi. Jehm.*), was ganz gegen Logik

und Grammatik wäre, sondern subjectiv: *der Christo angehörende Geist*. Dass der Ap. ihn als denjenigen gedacht, den der (ideal) schon im A. T. wirksame und sich offenbarende (*Didym.*) Christus (Logos) ertheilt habe, (*Steig. nach Barnab.* ep. c. 5: *Prophetae ab ipso habentes donum in illum prophetarunt, v. KVV.*), ist [nach *de W.* 1.] eine zu bestimmte Vorstellung. (Ganz falsch *Calov.*: der von Christo und dem Vater ausgehende Geist.) [*de W.* 1. sagt: „Es reicht hin den Begriff des *Geistes Chr.* wie den ähnlichen der *Schmach Christi* Hebr. 11, 25. (s. d. Anm.) aus der evangelischen Ansicht zu erklären, dass das Heilswerk im A. u. N. T. dasselbe sei und dass der in jenem wirksame Geist Gottes ein und derselbe mit dem Geiste Christi sei, daher er auch die Propheten inspirirte von diesem zu weissagen. Auf ähnliche Weise, vielleicht mit besonderer Rücksicht auf Jes. 11, 2. Joel 3, 1 ff. nennen die Juden den Geist Gottes den *Geist des Messias* (Bibl. Dogm. §. 266).“ Allein die Vorstellung einer Identität des Geistes Gottes in den Propheten und des Geistes Christi liegt nicht vor; es ist vielmehr einfach der Geist Christi als wirksam in den Propheten gedacht. Darnach ist doch wohl die erstere Erklärung vorzuziehen. *B.*] προμαρτυρούμενον κτλ.] *welcher vorausbezeugte* (vgl. μαρτυρεῖν von Weissagung Hebr. 7, 17. AG. 22, 18. 20. nach ihrer Gewissheit) *die Christo bevorstehenden* (vgl. Vs. 10.) *Leiden und die darauf folgende Herrlichkeit* (eig. Herrlichkeiten, die verschiedenen Momente derselben, Auferstehung, Himmelfahrt, Sitzen zur rechten Hand Gottes, Rückkehr zum Gerichte). Die Weissagungen, welche die Ap. hierher bezogen, sind bekanntlich vorzüglich Jes. 53. Ps. 16. 22. 110. Diese Leiden u. s. w. sind die der Person, nicht der Kirche Christi oder der Christen (*Calv. Luth. Cler. Huth.*). [Für das Zweite spricht nicht der Zusammenhang; denn die Leiden Christi dienen eben, die seit Vs. 10. in Rede stehende Wichtigkeit des Heils, welches durch sie vollbracht (Vs. 10.), wie die χάρις (ebendas.) durch sie geoffenbart ist, hervorzuheben. Auch ist die Analogie von τῆς εἰς ὑμᾶς χάριτος Vs. 10. entgegen (vgl. *Win. Gr.* §. 30. 3. 5.), und die Leiden der Christen würden entweder παθήματα Χριστοῦ εἰς ὑμᾶς 2 Cor. 1, 5. oder παθήματα ὑμῶν σὺν Χριστῷ 4, 13. sein. *B.*] — Was h. von den Propheten gesagt wird, geht von der richtigen Voraussetzung aus, dass die Weissagungen, die sie aussprachen, nicht aus ihrem eigenen, sondern von dem diesen beherrschenden Geiste Gottes kamen, insbesondere dass ihnen (wie selbst Jesu der Tag seiner Zukunft) die *Zeit* der Erfüllung unbekannt war. (Die St. Jes. 7, 8. ist interpolirt; die 70 Jahre des Jeremia eine symbolische Zahl.) Dass sie nun aber über diese Zeit nachforschten, gilt nicht von den wahren ächten Propheten des alten Hebraismus, welchen nach ihrer praktischen Tendenz an der Zeitbestimmung dessen, was sie in die späte Zukunft setzen, nichts liegen konnte, sondern gilt blos von dem nach jüdischer Ansicht nicht zu den eigentlichen Propheten gehörigen, übrigens von der neuern Kritik in Anspruch genommenen *Daniel* (welcher ohnehin 8, 14. eine bestimmtere Zahl angiebt) u. zwar 9, 2., wo er über die 70 J. des Jeremia nachsinnt, und dann Vs. 22 ff. Aufschluss erhält. Sehr viel

wahrer und bedeutender ist der von Christo ausgesprochene Gedanke, dass viele Propheten und Könige des A. T. gewünscht haben zu sehen, was seine Jünger gesehen haben (Luk. 10, 23 f.).

Vs. 12. οἷς ἀπεκαλύφθη, ὅτι οὐχ ἑαυτοῖς, ἡμῖν — nach ACG 13. all. Syr. all. lesen *Grsb.* u. A. ὑμῖν: aber offenbar ist diess Besserung nach dem Folg. (*Steig.*); denn h. ist es natürlich, dass der Ap. sich einschliesst, auch würde man nach ὑμῖν eher οἷς als ἃ -- ὑμῖν erwarten — δὲ διηκόνουν αὐτά] *Welchen* (Propheten) *geoffenbart wurde*, dass (nicht weil [Vulg. *Est.*], denn [Luth.], sodass [Semi. *Hou.*], doch [*Pu.*]) *sie nicht für sich selbst* (u. ihre Zeitgenossen), *vielmehr für uns Selbiges mittheilen* (als διάκονοι, Werkzeuge, Boten Gottes verkündigten, vgl. *Joseph. Antt.* VI, 13. 6. διακονεῖν vom Ueberbringen einer Botschaft; *Orig.* in Ps. 48, 4: διακονεῖν τὸν λόγον — ähnlich 4, 10.). αὐτά ist am natürlichsten zurück auf τὰ ... δόξας oder vielmehr in unbestimmter Weise auf τὰ δηλωθέντα [was aber immer wieder jenes zum Inhalt hat] zu beziehen. Ueber solche nachlässige Beziehungen *Win.* §. 65. 7. Der Ap. denkt hierbei wieder an Daniel, s. Cap. 12, 4. 9. 13. Wenn man die Negation beschränkt (*Calv.*: Nou simpliciter negat, quin seculo suo utilitatem ministraverint prophetae, atque ecclesiam aedificarint; *Calov.*: οὐ — δέ sei s. v. a. *non tam, quam*; *Steig.*: der Zusammenhang führe nur auf die Zeit, in welcher Beziehung die Weissagungen der Propheten selbst nicht nützten): so ist diess sehr prekär. ἃ νῦν ἀνηγγέλη ὑμῖν διὰ τῶν εὐαγγελισαμένων ὑμᾶς ἐν — diese Praep. fehlt in AB 13. all. Vulg. Cyr. all. b. *Lchm. Tschdf.* — πνεύματι κτλ.] *was nun euch verkündigt worden durch die, welche mittelst des vom Himmel herabgesandten Geistes euch das Evangelium gepredigt haben.* Derselbe Geist, welcher die Propheten erfüllte, war auch in den christlichen Lehrern. Die, welche die Briefempfänger gehabt hatten, werden nicht als Apostel (Augenzeugen) bezeichnet, und der Briefsteller scheint sich selbst nicht dazuzählen.

Nur mit wenigen WW. und nur im Vorbeigehen gedenkt der Vf. nun auch des Antheils, den die Engel am christlichen Heile nehmen: εἰς ἃ ἐπιθυμοῦσιν ἄγγελοι παρακύψαι] *in was die Engel verlangen hineinzublicken.* ἃ geht auch h. auf αὐτά zurück; dieses aber wird kraft des Praes. [und des Uebergangs, der durch das νῦν ἀνηγγέλη in die Gegenwart gemacht ist] nicht so gedacht, wie es ehemals von den Propheten geweihsagt wurde, sondern wie es sich zugetragen hat; nicht die Erfüllung dessen, was uns verheissen ist. Falsch *Oec.*: ἄν τὴν γνῶσιν κ. ἐκβασιν καὶ αὐτοὶ οἱ ἄγγελοι ἐπεθύμησαν. Auch *Iren. c. haeres.* IV, 67: quae concupiscebant. [Die eingeschränkte Beziehung des ἃ auf die den Christen bestimmte δόξα (*Calv. Huth.*) ist durch die richtige Erklärung von Vs. 11. 2. Hlfte ausgeschlossen, und, weil αὐτά die παθήματα mit befasst, willkürlich. *B.*] Es sind die guten Engel gemeint, nicht gefallene (*Didym.* 2.). παρακύψαι] *sich bückend* in etwas (ein Grab) *hineinschauen* (*Joh.* 20, 5.), *prospicere* = ἡρῶν LXX 1 Chr. 15, 29. Spr. 7, 6., metaphorisch *Jak.* 1, 25., h. von dem Tiefblicke in das „Geheimniss“ der Erlösung oder die

„mannichfaltige Weisheit Gottes“ (Eph. 3, 9 f.). Eine contemplative Theilnahme der Engel an der Erlösung (die ihnen selbst nicht gilt Hebr. 2, 16., vgl. dgg. Col. 1, 20. u. d. Anm.) liegt in jener St. u. Luk. 2, 14. www.libtool.com.cn

Cap. I, 13—II, 10.

I. Allgemeine Ermahnungen.

1) 1, 13. *Ermahnung zu wacherer und völliger Hoffnung.* *διό* *darum*, folgernd nicht bloß aus V. 10 ff. (*Oec. Luth. Huth.*) oder aus V. 9. (*Hott.*), aber auch nicht gerade aus allem Bisherigen (*Steig. d. Meist.*), sondern aus dem, worin das Hauptmoment liegt Vs. 5—9., dass der Christ durch Prüfung einem herrlichen Ziele entgegengeht. [Dageg. wendet *Huth.* ein, dass diess vielmehr ein Nebengedanke sei, während der Hauptgedanke in Vs. 3—5. und Vs. 9—12. ausgesprochen werde. Allein das Vs. 3 f. Gesagte schliesst sich in Vs. 6—9. ab und erhält darin, dass der Weg zur σωτηρία die Leiden seien, sein specielles Gepräge; Vs. 10 ff. aber führen nur eine Nebenbestimmung ein. So dürfte der Zusammenhang von *de W.* richtig erkannt sein. B.] ἀναζωσάμενοι κτλ.] *euch umgürtet habend an den Lenden eures Gemüthes* (τ. *διανοίας* im Sinne von Matth. 22, 32. Col. 1, 21. ist hinzugesetzt, um die Metapher zu erklären), Bild der geistlichen Bereitschaft u. Rüstigkeit (man gürtet sich zur Reise und zum Kampfe): in Beziehung auf den sittlichen Kampf ist es Eph. 6, 14., in Beziehung auf das Gefasstsein den Herrn zu empfangen Luk. 12, 35. gebraucht: h. tritt weniger die erste Beziehung (*Oec.*: ἀνδρικῶς διατεθέντες) als die zweite hervor, indem sich anschliesst: νήφοντες] *nüchtern* im Gegensatz des Berauscht-, Benebeltseins, der Geistessträbheit in irdischer Lust und Sorge, vgl. Luk. 21, 34. (doch beschränkt es *Luth.* falsch auf die leibliche Nüchternheit), ähnlich wie das 5, 8. 1 Thess. 5, 6. damit verbundene *wachsam*, von der Tugend der Geistesklarheit und Mässigung (LB. der christl. Sittenl. §. 202. 207.). τελείως ἠπλώσατε ἐπὶ τὴν προφετέραν ὑμῶν χάριν ἐν ἀποκαλ. κτλ.] *setzet völlig eure Hoffnung* (τελείως ohne Mangel u. Makel, h. ohne Zweifel, Kleinmuth, mit voller Hingebung der Seele, nicht *ad finem usque* [*Erasm. Grot. Beng.*], gehört zu ἐλάττω, nicht nach Syr. *Oec.* [vollkommen nüchtern im Gegensatz mit der Nüchternheit des Gesetzes], *Bens.* [allexei nüchtern], *Seml. Mayerh.* zu νήφοντες) *auf die Gnade, die euch gebracht wird bei der Offenbarung J. Chr.* Unter ἀποκαλ. I. Xp. kann man nicht mit *Ersm.* 1. *Luth. Zeg. Calov. Aret. Stieg.* die Offenbarung durch das Evang. (wofür d. Stt. Röm. 16, 25. [Offenbarung des Geheimnisses], Luk. 2, 32. [πῶς εἰς ἀποκαλύψαν ἰδῶν], Gal. 1, 16. Eph. 1, 17. 3, 3. [ἀποκάλυψις innere Offenbarung, Inspiration, Erleuchtung] keinen Beweis liefern), noch auch mit *Erem.* 2. *Beng.* die geschichtliche Erscheinung J., und unter der Gnade nicht die jetzt schon ertheilt werdende Gnade der Erlösung verstehen; sondern nach dem sichern Sprachgebrauche Vs. 7. 1 Cor. 1, 7. 2 Thess. 1, 7. ist allein

an die Zukunft Christi zum Gerichte u. an jene σωτηρία Vs. 5. zu denken (*Oec.*, welcher wie Syr. utr. χαράν liest, *Calv. Bez. Grot. Est. Sml. Pt. Augi. Hott. Jchm. Huth.*). Nun heisst ἐπιτίθειν ἐπὶ allerdings seine Hoffnung oder sein Vertrauen auf etwas setzen, vgl. 3, 5. Ps. 33, 18. 78, 22. (*Steig.*); aber indem die σωτηρία als χάρις gedacht wird, ist sie zugleich Grund und Gegenstand der Hoffnung. [In dieser Vermischung liegt ein Theil der Eigenthümlichkeit des Gedankens: sie ist durch ἐπὶ mit Accus. (nicht Dat., der nur die Basis der Hoffnung bezeichnen würde) angedeutet; man darf sie nicht aufheben dadurch, dass man (*Huth.*) die σωτηρία als Gegenstand von der χάρις als Grund der Hoffnung geschieden wissen will. Der Ap. hat selbst diese Scheidung nicht vollzogen. B.] φέρω darbringen, herbeiführen (Unglück, Jer. 35, 17; Lob, *Joseph. Antt.* II, 6. 6; Ruhm, *Odys.* 1, 283.); das Part. praes. von der gewissen Zukunft. φέρεσθαι ist Wechselbegriff mit κομίζεσθαι Vs. 9. (*Grot.*).

2) Vs. 14—25. *Ermahnung zum Gehorsam und zur Heiligkeit* unter Geltendmachung verschiedener Beweggründe: a) Vs. 14—16. *unter Erinnerung an die Berufung durch den der heilig ist.* Vs. 14. ὡς τέκνα ὑπακοῆς] nicht als gehorsame Menschen, wie υἱοὶ τ. φωτός Joh. 12, 36., τ. ἀπειθείας Eph. 2, 2. (*Grot. Pt. Hott. Jchm.*), denn es wird nach Vs. 17. an das Verhältniss der Kinder zum himmlischen Vater gedacht; auch nicht blos gehorsame Kinder (gew.), sondern die Eigenschaft wird durch das Subst. mehr herausgehoben, vgl. νόος ἁγιάτης Col. 1, 13. (*Win. §. 34. 2. b.*), nicht gerade: Kinder, die der Gehorsam als solche kenntlich macht (*Calv.*), sondern K. die im Verhältnisse des Geh. stehen. [Gegen diese Fassung *de W.'s* ist eingewendet worden, dass erst Vs. 17. vom Kindschaftsverhältnisse der Christen die Rede sei (*Huth.*); allein Vs. 15. bricht doch schon der Gedanke an Gott durch, Vs. 17. ist nur eine Fortsetzung von Vs. 15. und die Art, wie Vs. 17. die Vaterschaft Gottes als sittliches Motiv benutzt wird, zeigt, dass sie durchgehende Voraussetzung ist und recht wohl schon h. anklingen kann. B.] Gehorsam ist hier nicht obedientia evang. oder Glaube (*Luth. Steig. Jchm.*), sondern aus dem Glauben kommender sittlicher Gehorsam, ob. legalis (*Calv.* fasst beides zusammen), weil die Richtung der Rede auf das Sittliche geht. μὴ συσχηματιζόμενοι ταῖς -- ἐπιθυμίαις] verhaltet euch nicht gleich dem früheren in eurer Unwissenheit geführten Lustleben. Das Partic. mit μὴ hängt von dem imperativen γένθητε ab (*Beng.* ergänzt dieses), steht aber insofern absolut, als ein ἀλλά dazwischentritt durch Nachlässigkeit der Rede. Aehnlicher Abfall von der Construction Col. 1, 21. 26. 1 Cor. 7, 37. *Win. §. 64. 2. b.* συσχηματιζέσθαι (das der VI. aus Röm. 12, 2. entlehnt zu haben scheint [? vgl. Einl. §. 4.]) eig. sein σχῆμα d. i. sein äusseres Verhalten (s. z. 1 Cor. 7, 35.) nach etwas bilden, welches als etwas Aeusseres oder Fremdes zu denken ist: h. ist es das eigene frühere Lustleben, aber doch insofern etwas Fremdes, als die Christen es abgelegt hatten oder haben sollten. ἐπιθυμία [nimmt *de W.* 1. für] böse (weltliche Tit. 2, 12., heidnische Vs. 18.) h. wie Eph. 2, 3. befriedigte Lüste, Lustleben [aber da im Begriff ἐπιθυμ. weder die Befriedigung noch der Wandel,

welcher erst Vs. 15. nachfolgt, innen liegt, auch Eph. 2, 3., wo die *ἐπιθυμ.* nur als Element des Wandels gedacht sind, diese Eintragung nicht nothwendig macht, so ist es besser, in den Begr. *böse Lüste* diese Merkmale h. nicht aufzunehmen. Diese *ἐπιθυμ.* werden aber somit als ein blosses Aggregat der Menschennatur betrachtet (*B.*), welches seinen Grund hat:] *ἐν τῇ ἀγνοίᾳ ὑμῶν*] in der *Unwissenheit* (AG. 17, 30. Eph. 4, 18.) oder, was damit zusammenhängt, im Götzendienste (4, 3. Röm. 1, 21—26.): so dass also h. wie 4, 3. an *Heidenchristen* gedacht wird [obwohl nicht mit unbedingter Nothwendigkeit, da die *ἄγνοια* beziehungsweise auch von den Juden gilt, vgl. Röm. 10, 3. *B.*].

Vs. 15 f. *ἀλλὰ κατὰ τ. καλῆς. . . καὶ αὐτοὶ ἅγιοι κτλ.*] *sondern nach dem Vorbilde* (vgl. Eph. 4, 24. Col. 3, 10.) *dessen* (Gottes, vgl. 1 Thess. 2, 12. 4, 7. 2 Tim. 1, 9.) *der euch berufen hat, welcher heilig ist* (vgl. 1 Joh. 1, 5. 2, 29; dgg. ἅγιος von Christo 1 Joh. 2, 20.), *werdet selbst auch heilig im ganzen Wandel* [so de W. 1., dann fehlt der Art. wie Eph. 2, 21. Col. 4, 12. ? *Seml. Win.* §. 17. 10. a.: *in omni vitae humanae modo* [und in der That scheint eine Ausnahme von der gewöhnlichen Regel h. nicht nothwendig zu sein, wenn man (auch *Huth.*) übersetzt: *in allem* (eurem) *Wandel. B.*]. *διότι* *darum weil*, wie sonst γὰρ (Röm. 12, 19. 14, 11. u. a. St.) den schriftmässigen Grund für jenes Beiwort ἅγιον [insofern dieses den Accent hat und den Inhalt der ganzen Ermahnung in sich concentrirt] angehend. ἅγιοι ~~ἔσεσθε~~ — i. nach ABC 13. all. Vulg. Clem. all. mit *Lchm. Tschdf.* ἔσεσθε wie LXX] Die St. ist 3 Mos. 11, 44. 19, 2. 20, 7. 26. u. sie wird h. dem christlichen Standpunkte gemäss auf die innerlich-sittliche Reinheit bezogen.

b) Vs. 17—21. *Ermahnung zur Heiligkeit durch den Gedanken an die Furcht vor dem Richter und an die Erlösung durch das Blut J. Chr.* Vs. 17. *κ. εἰ πατέρα ἐπικαλεῖσθε κτλ.*] *und wenn* (vorausgesetzt dass — es ist nicht geradezu s. v. a. *weil* oder *da*, *Calv. Holl.* u. A.) *ihr* (als Kinder Vs. 14.) *Vater nennet* oder richtiger *zubenennet* (*Luth.*: *als Vater anrufet*, was aber eig. ein *ὡς* bei *πατέρα* erfordern würde) *den, der ohne Ansehen der Person* (diess Adv. nur h.; Sinn: ohne Parteilichkeit für diejenigen, die sich seine Kinder nennen; in Beziehung auf Juden und Heiden fassen es *Grot. Beng.* u. A.) *richtet* (das Part. praes. zeitlos u. begrifflich wie 2, 23.) *nach eines Jeglichen Werke* (*ἔργον* collect. Lebenswerke, vgl. Gal. 6, 4; sonst der Plur. Röm. 2, 6. 2 Cor. 5, 10.). *ἐν φόβῳ τὸν τῆς παροικίας κτλ.*] *Nachsatz: so wandelt in Furcht die Zeit eurer* (irdischen) *Wallfahrt* (nicht: eurer Fremdlingschaft unter den Heiden, *Seml.*). Mit 1 Joh. 4, 18., wo *Furcht* s. v. a. Gefühl der Schuld, während h. strenge Gewissenhaftigkeit, heil. Scheu vor dem Richter, (vgl. 2 Cor. 5, 11.), nicht blos *reverentia Dei* (*Grot. Holl.* u. A.) darunter zu verstehen ist, findet kein Widerspruch Statt. *Oec. Theoph.* unterscheiden den φόβος προκαταρκτικός (der zur Busse führt) u. τελειωτικός (welcher das Heiligungsleben der Gläubigen begleitet).

Vs. 18 f. Auch die *Erinnerung an den Erlösungstod Christi* ist auf der einen Seite geeignet heil. Furcht zu erwecken; denn es de-

müthigt den seiner Sündhaftigkeit bewussten Menschen, dass zur Erlösung das Vergiessen des Blutes des Unschuldigen nöthig war, und erinnert ihn an die in diesem Sühnopfer sich offenbarende Strafgerechtigkeit Gottes (Röm. 3, 25.), *εἰδότες*] wie 3, 9. ? 5, 9. Eph. 6, 8 f. Col. 3, 24. u. ö. Erinnerung an ein Axiom des christlichen Glaubens. Falsch will *Jchm.* dieses Partic. mit Vs. 22. in Verbindung bringen. *ὅτι οὐ φθαρτοῖς κτλ.] dass ihr nicht mit vergänglichen Dingen (φθαρτά* substant., vgl. τὸ ἀπολλύμενον Vs. 7.) *Silber oder Gold* (womit man Gefangene und Knechte — und solche sind Sünder Röm. 7, 14. — loszukaufen pflegt, oder wie 2 Mos. 30, 12. die Israeliten ein Sühngeld zahlten; diese Verneinung aber soll h. wie Vs. 23. die folgende Bejahung, den Werth des Blutes Christi, hervorheben) *losgekauft wurde* (vgl. Matth. 20, 28. Tit. 2, 14., ἀγοράζεσθαι 1 Cor. 6, 20. 7, 23., ἔξαγοράξ. Gal. 3, 13.) *von euren von den Vätern überlieferten eiteln Wandel.* Beide Adjective stehen nicht auf gleicher Linie, sondern ersteres gehört näher zum Hauptworte und dessen Begriffe (*Win.* §. 35. 5.). Mit *μάταιος* wird der Wandel seiner Beschaffenheit nach als *gehalt- und zwecklos* (vgl. Eph. 4, 17.), insofern die *Liste* Vs. 14. nicht zum wahren Zwecke führen, mit *πατροπαρόδοτος* seiner Entstehung nach als in falscher Erziehung u. öffentlicher Sitte begründet bezeichnet. Weil sonst Götzen und Götzendienst *μάταιοι* genannt werden u. *πατροπαρ.* an die *παραδόσεις πατρικαί* (Gal. 1, 14.) der Juden erinnert, darf man nicht mit *Grot. Carpz. Pt. Hott.* u. A. (dgg. *Calov.*) gegen Wortbedeutung u. Zusammenhang unter *ἀναστρ.* Götzen- u. Ceremonien-Dienst verstehen, obschon, da die Sittlichkeit vom Gottesdienste abhängig ist (Röm. 1, 24.), mit dem ersten Beiworte daran erinnert sein mag, dass dieser Wandel durch Götzendienst seine falsche nichtige Richtung erhielt; dagegen führt das andere Beiwort schwerlich auf pharisäisches Satzungswesen, da dieses den Lüsten Vs. 14. nicht gerade Vorschub that, u. überhaupt h. eher an Heiden- als Judenchristen gedacht zu sein scheint. Die *Loskaufung* bezieht sich hier wie Tit. 2, 14. u. wie die Reinigung Hebr. 9, 14. nicht auf die Schuld der Sünde (deren Loskaufung allerdings auch vorausgesetzt wird) sondern auf diese selbst. *ἀλλὰ τιμῆ αἵματι ὡς ἀμνοῦ ἀμώμου Χριστοῦ]* sondern mit dem (vgl. *ἐλεγκτοῖς πατρ.* Vs. 1.) *kostbaren (kostbar* ist nicht im Gegensatze mit *φθαρτοῖς* Vs. 18. als *unvergänglich* zu fassen *Calov. Beng.*, sondern bezeichnet den schlechthinigen Alles übertreffenden Werth im Gegensatze mit dem nur scheinbaren des *edlen* Metalles, vgl. Vs. 7.) *Blute* (die Art und Kraft des Todes bezeichnend) *Christi als eines fehllosen* (עֲבָרָה, Hebr. 9, 14.) *und unbefleckten* (1 Tim. 6, 14.) *Lammes.* Diese Construction halte ich (auch *Huth.*) für natürlicher als die: *τιμ. αἵμ. ὡς* (sc. *αἵματι*) *ἀμν. ἀμ. κ. ἀστ.* (i. e.) *Χριστοῦ, mit dem köstlichen Blute, als welches das eines . . . Lammes war, nämlich Christi (Pt. Steig.).* Die Voranstellung des *ὡς ἀμν. κτλ.* geschah des Nachdrucks wegen u. um an *Χριστοῦ* das Folg. anzureihen. *ὡς* ist exponirend („aetiologia τοῦ pretioso“ *Beng.* vgl. Hebr. 12, 27.) u. vergleicht nicht; denn durch die stehende Beziehung auf Jes. 53, 7. vgl. Joh. 1, 29. Apok. 5, 6. 13, 8. AG. 8, 32., wozu h. durch die *BWW.* *ἀμ. ἀστ.* noch die Beziehung auf die Opfer-

Lämmer des A. T. (3 Mos. 4, 32.), aber nicht gerade des Passahlammes (*Grot. Jchn. u. A.*) hinzutritt (auch jener Dulder war unschuldig und gerecht, Jes. 53, 4 f. 11.), wird J. als das Lamm selbst betrachtet, oder das Lamm sein ist seine Eigenschaft.

Vs. 20 f. Durch die Gedanken, dass dieser Versöhner den Gläubigen zu Gunsten von Gott verordnet u. erschienen und dass er von Gott auferweckt ist, wird die beruhigende und erhebende Seite des Todes Jesu herausgehoben. *προεργασμένου μὲν . . . δι' ὑμᾶς*] welcher (Christus; nicht: welches Lamm *Mor.*, obschon dieses Merkmal auch mit in den Begriff Christus gehört) *vorherersehen war* (vgl. *πρόρρησις* Vs. 2: die Vorherbestimmung der Erlösung 1 Cor. 2, 7. und die Vorherbestimmung oder Erwählung der Gläubigen in Christo Eph. 1, 4. wird als Vorherbestimmung Christi selbst gedacht, sowie er nach Joh. 17, 24. der von Ewigkeit her von Gott Geliebte, nach AG. 10, 42, 17, 31. der von Gott Bestimmte, nach AG. 2, 23. sein Tod als der nach Gottes Bestimmung erfolgte, u. nach Luk. 23, 35. er selbst der Auserwählte Gottes ist) *vor Grundlegung der Welt* (Joh. 17, 24.), *aber erschienen* (vgl. Röm. 16, 26. 2 Tim. 1, 10. Tit. 1, 3; bemerke übrigens neben dem Partic. perf. das Partic. aor., das auf das Factum der Erscheinung hinweist, vgl. *Win. §. 46. 7.*) *im letzten Zeitraume* (*ἐσχάτου* ist nicht Adj. sondern steht wie *ἐσχάτου* Hebr. 1, 2. [gew. T.] u. 2 Petr. 3, 3., welches h. wahrscheinlich nach ABC 13. all. Verss. ? *Cyr.* mit *Lchm. Tschdf.* zu lesen, substant.) *um euretwillen*, d. i. zu eurem Besten, vgl. 1 Cor. 8, 11. *τοὺς δι' αὐτοῦ πιστεύοντας* — oder nach AB 9. *Vulg. Lchm. Tschdf. πιστούς*] *die ihr durch ihn* (durch seine Vermittelung AG. 3, 16.) *an Gott glaubet*. Dieser Glaube gründet sich einmal auf den Versöhnungstod, dann aber auch auf die Auferstehung Christi (Röm. 4, 25.); u. da jener Vs. 18 f. genannt ist, so wird diese sammt der himmlischen Verherrlichung noch erwähnt: *τὸν ἐγείραντα αὐτὸν κτλ.*] *der ihn auferweckt von den Todten und ihm Herrlichkeit verliehen* (vgl. Joh. 17, 5. AG. 2, 23 f. Eph. 1, 20 ff.) *ὥστε τὴν πίστιν ὑμῶν κτλ.*] *so dass* (nicht damit, *Syr. Vulg. Occ. Luth. Calv. Bez. Est. Ptt.*; denn wenn auch diese Part. Matth. 24, 25. 27, 1. so gefasst werden darf, so ist diess doch hier weder nöthig noch schicklich) *euer Glaube und* (wegen der Auferstehung Christi) *eure Hoffnung auf Gott stehet*. Somit geht die Gedankenreihe wieder auf Vs. 13. zurück.

c) Vs. 22—25. *Ermahnung zur Heiligkeit und insbesondere zur reinen Bruderliebe durch Erinnerung an die Wiedergeburt*. Vs. 22. *τὰς ψυχὰς ὑμῶν ἡγνικότες ἐν τ. ὑποκοῦν τ. ἀληθείας διὰ πνεύματος* — aber letztere WW. sind nach ABC 13. all. Verss. pl. mit *Lchm. Tschdf. Hult.* gegen *Matth. Steig. u. A.* zu streichen, da sie nach dem Folg. (wo die *σπορὰ ἕσθ.* = *πνεύμ. ἕγ.* ist) überflüssig und wahrsch. aus Aengstlichkeit zur Entfernung des Gedankens, dass der Mensch sich selbst heiligen könne, eingeschoben sind — *εἰς φιλαδέλφ. ἀνυπόκομ.*] *Nachdem ihr eure Seelen geheiligt (gereinigt) habt* (*purificatis animis* etc.: es ist nicht, obschon das Perf. darauf führt, Voraussetzung dessen was bereits geschehen *Bens.*, theils weil die Heiligung als eine fortgehende zu denken, theils, wenn an den ersten Moment der An-

nahme des Evangeliums gedacht wäre, eher das Pass. *ἡγιασμένοι* stehen würde *Hnsl.*, theils endlich weil sich dann der Verf. in *ἐναγγελλόν.* Vs. 23. wiederholt haben würde, sondern was als Grundlage der zu erweisenden Bruderliebe geschehen soll; doch kann man das Partic. nicht mit *Pt.* in *ἀγρίζεσθαι* auflösen) im Gehorsam (*ἐν* von dem Zustande oder der Richtung, in welcher die Heiligung geschehen soll, vgl. Joh. 17, 17.) gegen die Wahrheit (des göttlichen Wortes, h. vorzüglich als praktische gedacht, der Genit. obj. wie Röm. 1, 5. 2 Cor. 10, 5.) mittelst (mit Hülfe) des (heil.) Geistes (gehört, wenn ächt, zum Partic.) zur ungeheuchelten (nicht mit Worten erheuchelten, sondern aufrichtigen, mit der That bewiesenen, vgl. 1 Joh. 3, 18.) Bruderliebe, so dass eine Hauptfrucht der Reinigung des Herzens (von Selbstsucht und allen daraus entspringenden Regungen von Hass, Neid u. s. w.) die Liebe zu den Brüdern ist. *φιλადελφία* Bruder- d. i. Christen-Liebe, vgl. 2, 17. wo gegen die Andern Achtung, gegen die Brüder Liebe gefordert, 2 Petr. 1, 7. wo die Bruderliebe u. allgemeine Menschenliebe unterschieden werden. *ἐκ καθαρῶς* — diess Adj. fehlt in AB b. *Lehm. Tschdf.* und kann wohl eingeschoben sein — *καρδίας κτλ.*] so liebet einander aus reinem Herzen (oder von Herzen, herzlich) inniglich (eifrig, angelegentlich, *sans studio*; *Luth.*: inbrünstig; *Steig.*: anhaltend? *ἐκτενῶς* u. *ἐκτενῶς* AG. 12, 5. Luk. 22, 34. vom Gebete).

Vs. 23. Beweggrund: *ἐναγγελλομένημενοι*] indem ihr wiedergeboren seid (Vs. 3.). Hier drückt das Partic. perf. eine Voraussetzung aus, u. es könnte wie Vs. 18. stehen: *εἰδότες ὅτι ἐναγγελλόν. ἐστέ*. Aehnlich wie Joh. 1, 13. wird dieser Begriff durch Analyse verdeutlicht: *ὄνα ἐκ σπορῶς φθαρτῆς ἀλλὰ ἀφθάρατον*] nicht aus vergänglichem (fleischlichem) Samen (nicht: Aussaat, Zeugung oder Geburt *Arct. Beng. Hnsl. Augi. Holt.*, wie das Wort eigentlich heisst 1 Makk. 10, 30., weil das Beiw. auf die Vorstellung eines Stoffes führt) sondern unvergänglichem, d. i. dem heil. Geiste, vgl. *σπέρμα θεοῦ* 1 Joh. 3, 9. [Es liegt keine Schwierigkeit darin, im Zusammenhang des apostolischen Bewusstseins h. ohne Weiteres an den heiligen Geist zu denken (vgl. *Huth.*); aber allerdings führt der Zusatz *διὰ λόγου κτλ.* darauf, dass der Geist h. in Einheit mit dem Worte als dessen immanente Kraft gedacht werde; das Wort Gottes als hörbares und gehörtes ist das Zeugungsmittel (*διὰ*), der Geist als Kraft im Worte der Zeugungskeim (*ἐξ*). B.] Eig. ist die Wiedergeburt nur als eine geistige zu denken, es ist daher dieser Analyse der Begriff der Geburt unterzulegen: geboren nicht aus vergänglichem Samen u. s. w. Das BW. *ἀφθ.* entspricht schwerlich der anhaltenden (?) Liebe Vs. 22. (*Steig.*), sondern weist auf das ewige Leben hin (*Calv. Arct. Calov.*); und die Erinnerung an die Wiedergeburt überhaupt soll nicht andeuten, „unde fraternitas illa sit“ (*Calov. Est.*), oder dass die geistliche Verwandtschaft geistliche Liebe mit sich führe (*Steig.*), sondern soll die Ermahnung unterstützen und ein Verpflichtungsgrund sein. *διὰ λόγου ζῶντος θεοῦ καὶ μένοντος* — *εἰς τὸν αἰῶνα* ist auf das Gegenzeugniss von ABC 13. all. Verss. *Cyr. Hier.* u. den Verdacht, dass es aus Vs. 25. eingeschoben ist, mit *Grob. Tschdf.* u. A. zu verwerfen —] ist nicht Apposition zum Ver. u. *διὰ* = *ἐκ* (*Luth.*

d. Meist. *Pt. Augi.*), sondern es tritt nun zur Vorstellung der stofflichen Ursache die der werkzeuglichen, denn das *Wort* ist das Werkzeug der Wiedergeburt, vgl. Jak. 1, 18. 1 Cor. 4, 15. — *durch das lebendige Wort Gottes u. das da bestehet* (Syr. Luth. Calov. Beng. Wlf. *Pt. Augi. Steig. Huth.* u. A.). Für diese Auffassung und gegen die andere: *durch das Wort des lebendigen und bestehenden Gottes* (Vulg. Oec. Calv. Bez. Aret. Grot. Hnsl. Jchm.) ist 1) die Wortstellung, indem niemals ζῶν θεός sondern immer θ. ζῶν vorkommt (Röm. 9, 26. 2 Cor. 3, 3. 6, 16. 1 Thess. 1, 9. 1 Tim. 3, 15. 4, 10. 6, 17. Hebr. 3, 12. 9, 14. 10, 31. 12, 22. LXX 2 Kön. 19, 4. u. ö.), auch unser Vf. ζῶν sonst (Vs. 3. 2, 4 f.) nachsetzt. Dass καὶ μέν. nachgebracht ist, kommt daher, dass diese Eigenschaft aus der erstern hauptsächlich (vgl. Hebr. 4, 12.) bloß abgeleitet und zu dem Ende angeführt wird um zu der Schriftstelle überzuleiten, durch welche sie Vs. 25. bestätigt wird. (Mit Unrecht sieht *Jchm.* da eine Wiederholung.) 2) Ohne dass ζῶντ. κ. μέν. BWV. des λόγος sind, schließt sich der Schriftbeweis mit διότι nicht richtig an. 3) Wäre κ. μέν. ein BW. Gottes, so dürfte nach der einzigen St. Dan. 6, 26., wo es vorkommt, εἰς τ. αἰῶνα, was doch nach den kritischen Regeln unächt ist, nicht fehlen.

Vs. 24 f. Schriftbeweis, dass das Wort Gottes ewig besteht, aus Jes. 40, 6 f., wo vom Worte der Verheissung und zwar der Rückkehr aus dem Exile die Rede ist, so dass also der Vf. den Gedanken erweitert hat. δόξα αὐτῆς — so ist mit *Grsb. Tschdf.* u. A. nach ABCGI 5. 7. all. Vulg. all. *Orig.* all. zu lesen statt ἀνθρώπου, wie LXX haben — *ihre Herrlichkeit*, menschl. Ehre, Macht u. s. w. ἐξηράνθη... [αὐτοῦ möchte *de W.* 1. nach AB 13. all. Syr. all. *Orig.* mit *Lehm. Tschdf.* lieber verwerfen, allein *Tschdf.* 2. hat es vielmehr mit CGI all. beibehalten und es scheint die Auslassung in der That nichts als Correctur nach den LXX, die es nicht haben, zu sein] κτλ.] *Verdorrt ist das Gras* u. s. w. Das, was gew. geschieht, wird (wie Jak. 1, 11.) als eine einmalige Thatsache u. als eben geschehen betrachtet. κυρίου] LXX τοῦ θεοῦ ἡμῶν, was h. um der folgenden Anwendung willen vermieden wird. Die St., auf welche Jak. bloß anspielt, ist h., jedoch ohne Anführungsformel angeführt u. in die Rede verflochten. τοῦτο δὲ ἐστὶν κτλ.] *Diess* (Wort) *aber ist das Wort, das euch* (vgl. 1 Thess. 2, 9.) *verkündigt worden*: es ist also unvergänglich. Sicher lässt sich nicht sagen, dass der Vf. hierbei an Heidenchristen gedacht habe, doch ist dieses wahrscheinlich, indem das Wort des A. T. gleichsam vom Evang. absorbiert erscheint.

3) 2, 1—3. *Ermahnung zum Wachsthum im neuen Leben.* Vs. 1. (parallel mit Eph. 4, 25. Col. 3, 8.) sammt den WW. ὡς ἀργιένν. βρέφη V. 2. verknüpft (οὖν) die folg. Ermahnung mit der Erinnerung an die Wiedergeburt 1, 23. durch die Aufforderung, dieselbe wirklich zu vollziehen dadurch, dass sie die frühern Fehler ablegen; und da diese — κακία *Bosheit* (Col. 3, 8.), δόλος *Trug, Falschheit, υποκρίσεις Verstellungen*, verschiedene Arten von Heuchelei, φθόνος *Neid* in allerlei Gestalt, καταλαλαί *Verleumdungen* (s. üb. diesen Plur. *Win.* §. 27. 3.) — den Verhältnissen zu den Nebenmenschen angehören und den Ge-

gensatz der reinen Bruderliebe ausmachen: so nimmt unser Vs. zugleich den Gedanken 1, 22. (jedoch in negativer Form) wieder auf. Gedanken-Verbindung: „Machet also die Wiedergeburt zu einer Wirklichkeit insbesondere dadurch, dass ihr Fehler, welche mit der (oben empfohlenen) Bruderliebe streiten, ablegt; sorgt aber dann auch für ein fortgehendes Wachstum“ u. s. w.

Vs. 2. *ὡς ἀρτιγέννητα βρέφη*] als (Grund angehend) *neugeborene Kinder*; nicht: *so wie neugeb. Kinder* nach Milch verlangen (*Augi. Pu.*); denn da die Metapher der Wiedergeburt von 1, 23. an festgehalten ist, so findet nicht wiederum eine neue Vergleichung Statt. Die Notiz bei *Augi. Steig.*, dass die Proselyten bei den Juden neugeborene Kinder hießen, thut nichts zur Sache, und nicht einmal eine Anspielung darauf ist wahrsch. *τὸ λογικὸν ἄδολον γάλα ἐπιποθήσατε*] *seid begierig* (hungrig, durstig) *nach der vernünftigen unverfälschten Milch*. *Milch* ist h. nicht wie 1 Cor. 3, 2. Hebr. 5, 12. der Anfangs-Unterricht, sondern eine solche Nahrung, wie sie die Wiedergeborenen zum weitem Wachstume in der Erkenntniss (s. d. Folg.) bedürfen, also eher der *λόγος σοφίας κ. γνώσεως* (1 Cor. 1, 5. 12; 8. vgl. Col. 1, 9. Hebr. 5, 13.). *λογικόν* ist in jedem Falle wie Röm. 12, 1. dem *σαρκικόν* entgegengesetzt und dient zur Erklärung der Metapher (*Grot.*), bezeichnet aber auch zugleich *entweder* die Substanz der Milch (*Calov.*) nämlich als *Milch des Wortes* (*Syr.*: „ipsum sermonem tanquam lac mundum et spirituale“, *Calov. Wlf. Beng. Jchm.*), jedoch müsste man wie gesagt an den *λόγος* denken, wie ihn christliche Lehrer für die weiter Geförderten vortrugen; *oder* in subjectiver Beziehung die Nahrung für den *λόγος* im Menschen: *Geistes-, Seelen-Nahrung* (*Luth.*: „Milch, die man mit der Seele schöpft, die das Herz muss saugen“, *Est.*, der nach *Calov. γάλα* vom Abendmahl erklären soll, *Hamm. Crpz. Pu. Hnsl. Hott. Steig. Huth.*), jedoch nicht *vernünftig* in dem Sinne, dass daraus der Satz: *Nihil credendum, quod rationi adversetur* (*Smalc. b. Calov.*) abgeleitet werden könnte. *ἄδολον* Merkmal des eig. Begriffs *Lehre*, entgegengesetzt dem *δολοῦν* 2 Cor. 4, 2. Parallel unsrer St. und [nach *de W.* 1. u. A.] viell. benutzt ist Jak. 1, 21. [Allein es ist nicht zu übersehen, dass der Parallelismus nur die allgemein apostolische Wahrheit trifft: durch Ablegung der Sünde und Aufnahme des Wortes komme das Heil. Die specielle Ausprägung des Gedankens, noch von der verschiedenen bildlichen Färbung abgesehen, ist indess h. eine andere als bei Jak.: die Rücksichtnahme auf die Allmähigkeit der inneren Entwicklung, die h. wesentlich ist, findet sich bei Jak. nicht, auch ist die Bezeichnung der Laster nicht durch den Gegensatz der Bruderliebe bestimmt, wie h. vgl. 1, 22. B.] *ἵνα ἐν ἀντιῶ ἀυξηθῆτε* — ABCI 13. all. pl. Vulg. all. *Clem. Orig.* all. *Aug.* all. *Grsb. Tschdf.* all. + *εἰς σωτηρίαν*] *damit ihr kraft desselben wachset zum Heile*, d. h. damit ihr an Erkenntniss wachset, dadurch immer gottgefälliger wandelt (Col. 1, 9 f.), u. so euer Heil fester begründet (2 Tim. 3, 15.). Vom geistlichen Wachstume überhaupt s. Col. 2, 19. Eph. 4, 15 f.

Vs. 3. *εἴπερ ἐγεύσασθε, ὅτι χρηστὸς κτλ.*] *wenn anders* (vorausgesetzt, vgl. Röm. 8, 9. 2 Thess. 1, 6.) *ihr geschmeckt habt, dass göttig*

(gegen die Sünder, Eph. 2, 7. Tit. 3, 4., mild, freundlich) *der Herr* (Christus) *ist*, Anpassung d. St. Ps. 34, 8., wo vom *Fühlen* (Urtheilen) u. *Erkennen* (*ἴδω*s ist hier weggelassen) der *Güte* des die Frommen schützenden u. leitenden *Gottes* die Rede ist, auf den *Geschmack*, den man an der Gnadenlehre des Evang. gewonnen hat. Das ZW. *γευσάμενος*, sonst von Erfahrung (*τῆς δωρεᾶς ἐπουρανίου, καὶ τὸν θεοῦ ὄψημα* Hebr. 6, 4 f.), ist hier in Beziehung auf die *Milch* mit dem Nebenbegriffe des *Wohlgeschmacks* oder *Wohlbehagens* gebraucht, sowie *χαρστός* vielleicht s. v. a. *angenehm, dulcis* (Vulg.) sein soll.

4) Vs. 4—10. *Ermahnung zum lebendigen Anschlusse an die Geistes-Gemeinschaft mit J. Chr.* Der Uebergang ist in syntaktischer Hinsicht sehr fließend (durch das Relat.), u. der Gedanke würde noch näher sich an das Vor. anschliessen, wenn das Bild des Einwachsens in den Leib Christi wie Eph. 4, 15 f. anstatt des sich Einbauens in den Tempel Gottes wie Eph. 2, 20 ff. gebraucht wäre. Dass Vs. 4 f. als Ermahnung, *οἰκοδομεῖσθε* also als Imp. (*Oec. Syr. Bez. Aret. Bens. Augi. Hott. Steig. Huth.*), nicht als Indic. (*Est. Grot. Beng. Sml. [Fut.] Hnsl. Pt. Jhm. — Calv. unentschieden, Vulg. Luth. zweideutig*) zu fassen sei, zeigt die den vor. Ermahnungssätzen (1, 13. 14 f. 22. 2, 1 f.) gleiche Satzstructur mit dem Partic. (welches h. unbegreiflicher Weise von *Luth. u. A.* als Praeter. gefasst wird). *πρὸς ὃν προσεγγίναμι λίθ. ζῶντα* Zu ihm hinzunahend (nicht wie *ἐρχεσθαι πρὸς* Joh. 3, 20. 5, 46. 6, 35. u. 6. vom ersten Anknüpfen des Verhältnisses, sondern wie *προσεγγεσθαι μετὰ παράβολας τῷ θρόνῳ τ. χάρ.* Hebr. 4, 16. vom innigeren Anschlusse) *dem lebendigen Steine*. Am Appositions-Verhältnisse ist gar nicht zu zweifeln, auch nicht ὡς zu ergänzen (gg. *Steig. Jhm.*), denn Christus ist der Stein (s. z. 1, 19.); u. obgleich der Art. fehlt (vgl. 1, 1.), so ist es doch der bekannte (vgl. Vs. 6 f. Matth. 21, 42. A6. 4, 11. Röm. 9, 33. Ps. 118, 22. Jes. 28, 16. 8, 4.) oder der Stein schlechthin. *Lebendig* ist er im Sinne von Joh. 5, 26. 6, 57. u. 6. (s. z. 1, 3.), h. aber in Beziehung auf die lebendige Geistes-Gemeinschaft, deren Haupt Chr. ist; falsch: das W. erkläre die Allegorie (*Grot.*); falsch: *dauernd* (*Hnsl.*), *fest* (*Hott.*); auch muss (gg. *Steig.*) die Vorstellung des *sacrum vivum* im Gegensatze gebrochener Steine (*Virg. Aen. I. 171. Ovid. Metam. XIV. 714.*) ferngehalten werden. *ὑπὸ ἀνθρώπων μὲν καὶ]* *der zwar von Menschen* (absichtlich allgemein anstatt von den Priestern u. Schriftgelehrten der Juden, gg. *Hott.*) *verworfen, bei Gott* (im Urtheile G., Röm. 2, 13. Jak. 1, 27. u. 6.; falsch *Vulg. Augi.: von Gott*) *aber auserwählt, geehrt ist* (s. Vs. 6.). *καὶ αὐτοὶ ὡς λίθοι ζῶντες οἰκοδομεῖσθε]* *werdet auch ihr als lebendige* (das Leben Christi in euch habende) *Steine* (auch bezieht sich auf *λίθος ζῶν* im Vor.) *gebaut, lasset euch bauen; Steig. nach Luth. nimmt es als Med. (?).* Die LAA.: *οἰκοδομεῖσθε C, ἔχουσ. A** 27.* all. sind falsche Glosseme; denn unmittelbar schliesst sich an das ZW. an: *οἶκος πνευματικῆς]* *als ein (zu einem) geistlicher Tempel, οἶκος = ναός* (1 Cor. 3, 16 f. Eph. 2, 21 f.), *πνευματικῆς* im Gegensatze mit *χτιστικῆς* Mark. 14, 58., ein vom Geiste sich zur Wohnung gebauter. *ἑρατῆσμα ἄμω]*

So Gl all. *Tschdf.* gegen ABC 5. all. Vers. *Orig.* all. *Lchm.*: *εἰς λαόν. ἕν.*, was wahrscheinlich eine Erleichterung des unvermittelten Ueberganges zu einer andern Vorstellung ist: *als ein heiliges* (1, 15.) *Priesterthum*, nach der St. 2 Mos. 19, 6. vgl. Vs. 9., nicht st. *ἱερεῖς ἅγιος* (*Holl.*) sondern den wesentlichen Begriff einer Gemeinschaft einschliessend. Diess ist nicht ein blosses Bild, u. was das BW. ausagt, der einzige Gedanke (*Est.*), sondern es wird damit das Wesentliche u. Urbildliche des Priesterthums, das auf Heiligkeit gegründete Recht Gott zu nahen und seinen Dienst zu vollziehen, als in den Christen zu verwirklichend bezeichnet, und das Priesterthum, wie es als bevorrechtete Körperschaft damals bestand, zugleich mit dem Tempeldienste (*Joh.* 4, 21. *Hebr.* 7, 18. 8, 7 ff.) aufgehoben, sowie auch schon 2 Mos. 19, 6. („ihr sollt mir ein Königreich von Priestern sein“) die Schranken des Begriffes erweitert werden; vgl. *Luth.* z. d. St. *ἀνεβήκαι πνευματικὰς θυσίας εὐπροσθ. τῷ* — den Art. tilgen *Lchm. Tschdf.* nach ABC 29. — *θεῶν κτλ.*] um darzubringen (lose angefügter Infin. des Zweckes, vgl. *Win.* §. 45. 3.) *geistliche* (sittliche im Gegensatze der thierischen Opfer u. anderer körperlicher Gaben, vgl. *Röm.* 12, 1. *Hebr.* 13, 15 f.) *Gott wohlgefällige* (im schlechthinigen Sinne, vgl. *Röm.* 12, 1. *Phil.* 4, 18.) *Opfer mittelst J. Chr.* (falsch *Grot.* u. A.: *secundum praeceptum J. Ch.*). Letzteres wird theils mit *ἀνεβήκαι*. (*Grot. Arct. Augi. Holl. Huth.*) theils mit *εὐπροσθ.* verbunden (*Syr. Luth. Beng. Bens. Sml. Pt. Hnsi. Steig. Jchn. — Ersm. Est.* unentschieden, *And.* schweigen). Für die zweite Verbindung liegt in dem nachgesetzten *εὐπροσθ. τῷ θεῶ* ein scheinbarer Grund (*Steig.*), diese Nachsetzung aber war nach der kräftigen Voranstellung des *πνευμ.* syntaktisch nothwendig, da nicht stehen konnte *πνευμ. εὐπροσθ. τ. θ. θυσίας*. Dagegen ist der Gedanke, dass die Opfer Gott wohlgefällig durch J. Chr. (durch dessen Versöhnung) seien, zu eingeschränkt, ja h. fast unschicklich, indem ihm die zwar an sich wahre, aber die ermunternde Idee des christlichen Priesterthums schwächende Voraussetzung, dass die dargebrachten Opfer an sich immer noch von Sünde bedeckt seien, zum Grunde liegt, während nach der ersten Verbindung die bekannte Wahrheit ausgesprochen ist, dass, wie das ganze Verhältniss des Christen zu Gott, so auch sein Opfern durch Christum vermittelt sei, vgl. 4, 11. *Hebr.* 13, 15. *Röm.* 1, 8. 7, 25. 15, 30. 2 *Cor.* 1, 5. 3, 4. *Col.* 3, 17.

Vs. 6—10. *Begründung u. Erörterung des Gesagten.* Vs. 6. *ὁδὸ καὶ*] *darum auch* wie *AG.* 13, 35. *Eph.* 4, 8. *Jak.* 4, 6. durch Verwechslung von Grund u. Folge; oder vielmehr so, dass die Schriftstelle von dem Vs. 4. Gesagten und als Axiom Feststehenden abhängig gemacht wird. Die von *Grob.* u. A. auch von *Tschdf.* angenommene leichtere LA. *διότι daher* hat zwar starke Beglaubigung (*ABCGL* 70 [nicht 40] all. pl. *Syr.* *Vulg.* all.), ist aber [nach *de W.* 1.], da auch *AG.* 13, 35. *Cod.* A *διότι* liest u. D *διό* *καὶ* weglässt, als *Corrector* verdächtig. [Doch erscheinen diese Verdachtsgründe nicht durchschlagend. B.] *πιστεύει ἐν τῷ ἰησοῦ*] steht (*πιστεύει* impers. *continetur*, vgl. *Joseph. Ant.* XI, 4, 7: *καθὼς ἐν αὐτῷ*

[τ. ἐπιστολῆ] περιέχει) in der Schrift, näm. Jes. 28, 16. nach den LXX etwas abgekürzt: Ἰδοὺ, τίθημι ἐν Σιών. (wie Röm. 9, 33. statt ἐγὼ ἐμβάλλω εἰς τὰ θεμέλια Σιών, hebr. יִדְּוּ אֶת־הַבְּנֵי יִשְׂרָאֵל אֶת־הַבְּנֵי יִשְׂרָאֵל אֶת־הַבְּנֵי יִשְׂרָאֵל) λίθον ἀπογωνιαῖον ἐκλεκτὸν ἔντιμον (LXX λίθον πολυτελῆ ἐκλ. ἀπογ. ἔντ. εἰς τὰ θεμέλια αὐτῆς, hebr. אֶת־הַבְּנֵי יִשְׂרָאֵל אֶת־הַבְּנֵי יִשְׂרָאֵל אֶת־הַבְּנֵי יִשְׂרָאֵל) καὶ ὁ πιστεύων ἐπ' αὐτῷ (diess ἐπ' αὐτ. wie Röm. 9, 33. mit Cod. Al. eingeschoben) οὐ μὴ κατασχυνθῆ (hebr. שִׁחַן אֵל): Siehe, ich lege auf Zion einen Eckstein, einen auserwählten, geehrten; und wer darauf vertraut, wird nicht zu Schanden werden. Der ursprüngliche Sinn der Stelle: „Siehe, ich bin es, der gegründet hat in Zion einen Stein, einen Stein der Bewährung, der Ecke der Kostbarkeit der gegründeten Gründung: wer darauf vertrauet, wird nicht fliehen“ ist: Zion (Jerusalem) stehe fest u. werde sich in der Gefahr (vor der Belagerung der Assyrer) bewähren: den Israeliten zieme Vertrauen (Hitz. Knob.). Der Ap. aber fand darin wie auch Jarchi eine Weisagung auf Christum den Grund- u. Eckstein der neuen Theokratie.

Vs. 7 f. ὑμῖν οὖν ἡ τιμὴ, τοῖς πιστεύουσιν] Für euch (Dat. comm.) nun (Folgerung), die ihr glaubet, ist (oder wird zu Theil) die Ehre (im Gegensatze der Schande der Ungläubigen, obgleich dieser Gegensatz nachher nicht hervorgehoben wird) die E. näm. welche von diesem geehrten Grundsteine ausgeht und welche der Lohn der bewährten Gläubigen ist, vgl. 1, 7. (Oec. [die Ehre wird von Gott verliehen, der den Grundstein gelegt hat] Bed. Est. Calov. Bens. Sml. [honor a Deo paratur] Hnsl. [ἡ τιμὴ das Herrliche, Kostliche, d. i. die ewige Seligkeit] Steig. Jhm. Huth.). Falsch ist es mit Ersm. Flac. (welcher ἔντιμος st. ἡ τιμὴ lesen wollte) Luth. Vtbl. Calv. Aret. Zeg. Beng. Mor. Pt. Augi. Christum oder den Stein zum Subj. zu machen (wodurch allerdings Gleichförmigkeit mit Vs. 7 f. entsteht) und ἡ τιμὴ als Prädicat = ἔντιμος zu fassen; denn wenn nichts als diess gesagt sein sollte, so würde nicht das Substant. stehen: übrigens wird so kein neuer Gedanke gewonnen und man bleibt bei dem Glauben stehen, da doch von der Folge des Glaubens die Rede ist. Etwas besser Bez. Grot. Hott.: vobis est honori, sprachlich aber auch nicht zu rechtfertigen. ἀπειθοῦσι — ἀπιστοῦσι B 68. 69. ist Glossem — δέ, λίθον — λίθος ABC* 25. all. Oec. Lchm. ist grammatische Erleichterung — ὃν ἀπεδοκίμασαν οἱ οἰκοδομοῦντες, οὗτος ἐγενήθη εἰς κεφαλὴν γωνίας κ. λίθος προσκόμματος κτ.] Für die Ungehorsamen (Ungläubigen, Röm. 2, 8. Hebr. 3, 18. — der Dat. ist Dat. incomm., nicht nach Beng. quod attinet) aber ist der Stein (λίθον wie Matth. 21, 42. durch Attraction st. λίθος), den die Bauleute verworfen haben, dieser (nach dem Wortlaute der Stelle Ps. 118, 22. mit Nachdruck beibehalten) ist geworden zum Ecksteine. (diess ist er auch für die Gläubigen geworden, aber ihnen zum Segen, den Ungläubigen zum Verderben, wie das Folg. aus der mit der Ps.-St. u. obiger Jes.-St. nach dem Vorgange von Röm. 9, 33. combinirten St. Jes. 8, 14. sagt) und (zugleich) zum Steine des Anstossens und zum Felsen des Strauchelns, d. h. nicht ein solcher, an dem sie Anstoss oder Aergerniss nehmen (Luth.), sondern der ihnen Ursache des Falles und Unter-

ganges wird, vgl. Luk. 2, 34. 20, 18. Der Syr. lässt die WW. *ἀδων* ... *γωνίας καὶ* weg, was *Grot. Mill. Sml. Hott.* billigen. *ὃ προσκόπτουσι, τῷ λόγῳ ἀπειθοῦντες* welche (Ungehorsame) anstossen, indem (*Steig. u. A. weil*) sie dem Worte (des Evang.) kein Gehör geben (Syr. *Oec. Grot. Calov. Wlf. Beng. Bens. Sml. Hnsl. Hott. Steig. Huth.*). Willkürlich ergänzen *Crpz. Augi. Jhm. eis*: die da anstossen sind die, welche dem Worte u. s. w. Es scheint damit gesagt sein zu sollen, dass sie dem Vorigen gemäss wirklich anstossen u. fallen, u. wie oder warum sie anstossen, worin zugleich eine Erklärung der Metapher liegt. Der Zweck einer solchen Erklärung tritt noch mehr heraus, wenn man mit *Vulg. Ersm. Luth. Bez. Zeg. Drus. JCppl. Est.* erklärt: welche an dem Worte anstossen durch Ungehorsam; und entscheidend ist kein Grund gegen diese Verbindung. Denn dass 3, 1. 4, 17. *ἀπειθ.* mit *τῷ λόγῳ, τῷ εὐαγγ.* vorkommt, wird theils durch die Voranstellung von *τῷ λόγῳ* theils dadurch aufgewogen, dass man bei *προσκ.* einen Dat. anwendet, wesswegen *Cod. 33** Slav. ἦ* statt *ὃ* lesen. [Auch kann man nicht sagen, dass der Hauptbegriff *προσκ.* durch die Verbindung mit *λόγῳ* geschwächt würde und die nähere Bestimmung zu *προσκ.* aus dem Vorigen leicht sich ergänze (*Huth.*); denn da Vs. 8. jedenfalls zur Erklärung von Vs. 7. dienen soll, so ist damit weder die Schwächung vorhanden, noch eine nähere Bestimmung überflüssig. Aber dennoch wäre unpassend, dass statt Christus, welcher Vs. 7. als *ἄδως* Gegenstand des *προσκ.* ist, plötzlich der *λόγος* eintreten würde. *B.] εἰς ὃ καὶ ἐτέθησαν*] wozu sie auch (von Gott) bestimmt sind (1 Thess. 5, 9. 1 Tim. 1, 12. 2, 7.). *ὃ* auf *τῷ λόγῳ* (*Luth. ? Crpz. Augi. Jhm.*) oder auf den in *ἀπειθ.* liegenden positiven Begriff Glauben (*Bed. Ersm. Zeg.*) oder auf *ἡ τιμὴ τοῖς πιστεύουσιν* (*Calov.*) zu beziehen ist unmöglich: es geht entweder auf das *ἀπειθεῖν* (*Calv. Bez. Pisc. u. A. Calv. Seml. Hott.*) oder auf das *προσκοπεῖν* als Strafe genommen (*Grot. JCppl. Hamm. Bens. Hnsl. Steig. Huth.*) oder besser auf beides (*Est. Pu.*); und vor diesem biblischen Gedanken (vgl. Röm. 9, 21 f.) hätten die Ausll. nicht erschrecken und zu ungrammatischen oder unlogischen Erklärungen ihre Zuflucht nehmen sollen (*Oec. Clar.*: sie hätten sich selbst dazu bestimmt; *Est.*: es sei Erlaubniss Gottes; *Beng.*: das *εἰς ὃ ἐτέθ.* sei als erst auf das Anstossen folgend zu denken).

Vs. 9 f. In Gegensatz mit dem Schicksale der Ungläubigen wird zurückgehend auf Vs. 5. die Bestimmung der Gläubigen gestellt. *ὅμοις δὲ γένος ἐκλεκτόν*] Ihr dagegen seid das (der Art. fehlt wie Vs. 4.) auserwählte Geschlecht. *Steig.* bemerkt, *γένος* sei Stamm, Volk von gleicher Abstammung, wogegen *ἔθνος* Volk von gleicher Sitte, *λαός* Volk als Masse. Aber eben weil das dritte keine bestimmte Idee an die Hand giebt, ist die Etymologie hier unnütz. Der Ausdruck ist aus *Jes. 43, 20.*, übrigens vgl. 1, 1. *βασιλείον ἱεράτευμα*] das königliche Priestertum (Priesterherrschaft). Der Ausdruck ist aus 2 Mos. 19, 6. LXX, vgl. *Apok. 1, 6: βασιλεῖς καὶ* (*Grsb.*: *βασιλείαν*) *ἱερεῖς, 5, 10: βασιλεῖς κ. ἱερεῖς*, u. der Begriff der doppelte der Priesterwürde und der höchsten (nur Gott unterworfenen) Freiheit, s. z.

Röm. 5, 17. ἔθνος ἅγιον, λαὸς εἰς περιποίησιν] *das heilige Volk, das Volk des Eigenthums.* Die in ihrer Zusammensetzung einzige Formel *λ. εἰς περιποίησιν* dem Sinne nach s. v. a. *λ. περιούσιος* Tit. 2, 14. erklärt *Hnsl.* unrichtig durch das hebr. Lamed gemit., *Calov.* besser durch Ergänzung *von (positus) (And. schweigen)*: sie beruht auf der Stelle Mal. 3, 17. LXX: ἔσονται μοι . . . εἰς περιποίησιν, hebr. *יְהִיָּה* (ohne *ב*), so dass allenfalls *ἐσόμενος* oder *ὢν* ergänzt werden kann. [ὅπως τὰς ἀρετὰς ἐξαγγέλλητε κτλ.] Zweck dieser Bestimmung: *damit ihr die Tugenden verkündiget dessen, der aus der Finsterniss auch berufen in sein wunderbares Licht.* Weit die LXX durch *ἀρεταί* das hebr. *יְהִיָּה* Jes. 42, 12. 43, 21. (welche Stt. h. berücksichtigt zu sein scheinen) 42, 8. 63, 7., u. durch *ἀρετή* τῆς Hab. 3, 2. Zach. 6, 13. geben: so folgt nicht (wie *Steig.* u. A. meinen), dass sie selbst nichts als *Ruhm Ehre Herrlichkeit* darunter verstanden, noch weniger dass Petr. es in dieser Bedeutung gebraucht habe. Bei *Philo* (s. *Lösn.*) sind es die göttlichen Kräfte oder Eigenschaften, bei den LXX u. h. *ruhmwürdige herrliche Eigenschaften (Hnsl.)*, u. zwar h. besonders die Gnade u. Weisheit, nach *Krbs. Pfl.* auf Grund schwerlich richtig gedeuteter Stt. des *Josephus* die Güte, nach *Steig.* die Kraft (*ἔσυχ. θεὰ δύναμις*). *ὁ καλέσας* ist Gott (1, 15.), nicht Christus (*Jhm.*). *ἐξαγγέλλειν* ähnlich wie *καταγγ.* 1 Cor. 11, 26. *verkündigen* durch die Früchte der Berufung (*καλά ἔργα*) in Wort und That, vgl. Vs. 12. Matth. 5, 16. τοῦ ἐκ σκότους κτλ.] vgl. AG. 26, 18. Col. 1, 12 f. Das *Licht* (der Wahrheit u. sittlich. Reinheit) ist *sein* (Gottes) *Licht*, sein Werk, denn er ist Licht: es ist *wunderbar*, gleichsam wie dem aus langer Finsterniss Hervortretenden das Licht des Tages sein würde, sowie Christi Werk selbst das grösste Wunder ist (vgl. Matth. 21, 42.).

Vs. 10. Die Gott zu verdankende Umwandlung, welche zuletzt im vorigen Vs. berührt war, wird nun in schlagenden Gegensätzen mit freier Benutzung von Hos. 2, 25. (23.) ausgedrückt: οἱ ποτὲ (dieses Adv. eingeschoben) οὐ λαὸς (hebr. LXX + μου), νῦν δὲ λαὸς θεοῦ (hebr. LXX μου): οἱ οὐκ ἠλεημένοι, νῦν δὲ ἐλεηθέντες (hebr. *אֲנִי וְיִשְׂרָאֵל* κτλ. LXX Alex. Ath.: ἐλεῶσω τὴν οὐκ ἠλεημένην, Compl. Rom.: ἀγαπήσω τ. οὐκ ἠγαπημένην]) *die ihr ehemals kein Volk waret (Nicht-Volk wie 5 Mos. 32, 21. ein Volk, das diesen Namen nicht verdient, weil es des Principis alles wahren Volksthum, der wahren Gotteserkenntniss u. s. w. entbehrt), nun aber Volk Gottes seid; die ihr nicht begnadigt gewesen (Part. perf.), nun aber begnadigt wurdet* (näml. durch die Erlösung in J. Chr., Part. aor., vgl. 1, 20.). Dass die Stelle, obgleich im Urtexte auf Israeliten bezüglich, h. wie Röm. 9, 25. (was dem Verf. [nach *de W.* 1. u. A.] wahrscheinlich vorschwebte) auf ehemalige Heiden zu beziehen, ist mit *Steig.* gg. *Hnsl. Jhm.* [von *de W.* 1. *Hult.* anerkannt. Altein es scheint, als habe der Verf. h., wo er im allgemeinen Gegensatz von Ungläubigen und Gläubigen (Vs. 7 ff.) steht, gar nicht daran gedacht, ob die Leser ehemalige Juden oder Heiden waren. Anzuerkennen ist, dass die Anwendung der Stelle nicht dazu dienen kann, die Leser als ehemalige Juden zu erweisen. Jedoch fasst Petr. die Stelle auch nicht wie *Parat.* als Beweis für die Berufung aus

den Heiden, sondern durch den letzten Gedanken in Vs. 9. auf den Unterschied der Zeit vor und derjen. nach der Berufung im Allgemeinen geföhrt, benutzt er die Gegensätze Vs. 10. nur, um die jetzige Würde und Grade (vgl. Vs. 9.) und dadurch die Nothwendigkeit des *ἐξάργ.* (Vs. 9.) schärfer herauszustellen. Eine Benutzung des Paul. ist h. darum weder nothwendig, noch, da die Anführung der Stelle zum Theil mit andern u. zwar gebräuchlichen Ausdrücken geschieht, wahrscheinlich. Vgl. Einl. §. 4. B.]

Cap. II, 11 — V, 11.

II. Besondere Ermahnungen in vorzüglicher Beziehung auf äussere und innere Verhältnisse.

A) II, 11 — III, 12. *Ermahnung zu einem guten Wandel unter den Heiden, besonders zur Unterwerfung unter die Obrigkeit und unter die Herren* (in Beziehung auf die Sklaven).

1) 2, 11f. *Allgemeine Ermahnung einen guten Wandel unter den Heiden zu führen.* Vs. 11. Diese Ermahnung wird durch die allgemeine den fleischlichen Lüsten zu entsagen eingeleitet. παρακαλώ ὡς παροίκ. u. παροικιδ. ἀπέχεσθαι — den Zusatz ὑμᾶς (C Vulg.) hätte Lchm., u. die offenbare Emendation ἀπέχεσθε (wegen ἔχοντες Vs. 12.) nach ACG 68. all. hätte Tschdf. trotz dieser Zeugen nicht aufnehmen sollen — κτλ.] *Ich ermahne* (ὡς παρ. κτλ. gehört zu ἀπέχεσθαι vgl. Vs. 15., nicht zu παρακαλώ Bens. Huth. u. A., theils weil das h. nicht natürlich zu ergänzende ὑμᾶς fehlt, theils weil diese WW. den Beweggrund nicht für das Ermahnen sondern das Enthalten bezeichnen; Bez. Beng.) *als* (ὡς wie Vs. 2.) *Beisassen und Fremdlinge* (näml. auf der Erde und somit eingedenk der himmlischen Bestimmung — so der Zusatz τ. κόσμου τούτου in Codd. 57** 69. Oec. Theoph. Calv. Grot. Calov. Est. [mit nicht unwahrscheinlicher Anspielung auf den eig. Sinn u. dessen Nebensinn, 1, 1.] Bens. [mit Anspielung auf den vor ihm angenommenen eig. Sinn „Proselyten“ 1, 1.] Sm. Hnst. Holl. Steig. Huth.; nicht angeht wegen ἐν τοῖς ἔθνεσιν Vs. 12. im eig. Sinne [Pl. Aug. Jhm.], weil dieser Beweggrund sich nicht zu der allgemeinen Ermahnung, die erst später die besondere Beziehung auf die Heiden erhält, schicken würde, wogegen der andere [nach dem un eig. Sinne] auf diese Beziehung nicht übel vorbereitet, indem diejenigen, die sich als Erdenpilger wissen, den Erdenbürgern [Weltmenschen; Heiden] gegenüber die würdigste Stellung einnehmen werden) *such* (ὕμᾶς nach dem Folg. leicht zu ergänzen) *zu enthalten der fleischlichen Lüste* (vgl. ἐπιθ. τ. σαρκός Gal. 5, 16.; ποσικ. ἐπιθυμ. Tit. 2, 12.); nicht blos der 4, 3. genannten, welche leibliche Genüsse zum Zwecke haben (Oec. Hoff. u. A.); sondern auch Aeusserungen der verderbten innern Sinnlichkeit (vgl. Gal. 5, 19. LB. d. Sittenl. §. 10.); wie falsche Freiheitsliebe Vs. 16., Empörungssucht, worauf das Folg. führt. ἀνά- vs στατεύοντα κατὰ τῆς ψυχῆς] *als welche wider die Seele streiten* — nicht wider das Heil der Seele (Grot.); nicht wider die als wie-

dergeboren gedachte Seele (*Calov. Steig.*); nicht wider das *Leben* (*Jchm.*); sondern wider die nach allgemeiner neust. Ansicht als geistige Substanz des Menschen als das Subject des ewigen Heiles (1, 9.), des frommen Friedens hienieden (*Matth. 11, 29.*), dagegen aber auch der Affecten, durch welche sie *erschüttert* wird (*Joh. 12, 27.*), gedachte Seele ihrem geistigen Kerne nach, abgesehen von der sinnlichen oder animalischen Seite derselben (*Luk. 12, 19. 1 Cor. 2, 14. u. a. Stt.*) u. von der Unterscheidung zwischen *Seele* u. *Geist* (1 *Thess. 5, 23. Hebr. 4, 12.*), also h. s. v. a. πνεῦμα (*Joh. 11, 33. 13, 21.* werden die Affecten auch in dieses gelegt) oder νοῦς, welche sonst *Gal. 5, 17. Röm. 7, 23.* als Gegner des Fleisches genannt werden. Sie *streiten* wider die S., indem sie sie aus der festen Haltung der Pflicht oder vom rechten Wege zu verdrängen u. ihr das Heil zu rauben suchen.

Vs. 12. τὴν ἀναστροφὴν ὑμῶν ἐν τοῖς ἔθνεσιν ἔχοντες καλὴν] *indem ihr* (abnormer Cas. des Partic. wie *Eph. 4, 2 f. Col. 3, 16.* vgl. *Win. §. 64. 2.*) *euren Wandel unter den Heiden gut führet*, eig. als einen guten habet, vgl. τ. ἐλευθερίαν ὡς ἐπιπάλυμμα τ. κακίας ἔχειν Vs. 12., τὴν ἀγάπην ἐκτενῆ ἔχειν 4, 8., ἀπαράβατον ἔχειν τὴν ἰερωσύνην *Hebr. 7, 24.*, τοὺς στρατιώτας πειθομένους ἔχειν *Xenoph. bei Pass. d. i.* die Soldaten in Gehorsam halten. ἵνα ἐν ᾧ καταλαλοῦσιν ὑμῶν ὡς κακοποιῶν, ἐκ τῶν καλῶν ἔργων ἐποπτεύσαντες δοξάζωσιν κτλ.] *damit sie* (die Heiden, d. h. manche unter ihnen), *wesswegen sie euch verleumdend als Uebelthäter, um der guten Werke willen, die sie beobachtet haben, Gott preisen* (ganz wie *Matth. 5, 16.*) *am Tage der Heimsuchung.* ἐν ᾧ wird verschieden erklärt: durch *quum* = ἐν ᾧ χρόνω, *Mark. 2, 19. Joh. 5, 7. (Pt. Hnsl.)*, wogegen aber die Verschiedenheit der Zeit im Nachsatze ist; durch *pro eo quod* (*Bez.*), ohne sprachliche Begründung; durch *quoniam*, *Röm. 8, 3. (Mor. Hott.)*; durch *in quo*, *Röm. 2, 1. 14, 22. (Vulg. Ersm. Grot. Cler. Augi. Steig. Jchm. Win. §. 52. a. 3. S. 463. Huth.)*, was allein richtig ist, wenn es richtig bezogen wird. Das Pron. relat. fordert ein zu ergänzendes, Demonstr. Diess kann aber nicht τοῦτο sein (*Cler.*), welches das Object von ἐποπτεύσαντες bilden würde; denn dieses syntaktisch absolut-stehende Partic. geht nach der Sachparallele 3, 2. und nach der grammatischen Parall. *Eph. 3, 4. (προς ὃ δύνασθε ἀναγινώσκοντες νοῆσαι, woran, wenn ihr es leset, ihr erkennen könnt)* in Gedanken auf die καλὰ ἔργα zurück, u. wird richtig von *Grot.* in ᾧ ἐπώπτευσαν, *spectatis bonis operibus*, umgesetzt. (Ganz ungehörig ist die intransitive Fassung des ZW. ἐποπτ. und die Herbeziehung des Sprachgebrauches der *Mysterien: zum Grade eines Epopten gelangt sein.*) In der einfachern St. 3, 16. nach der unstreitig ursprünglichen kürzern LA.: ἵνα ἐν ᾧ καταλαλοῦσθε (*B 69. Clem. Tschdf.*), καταισχνυθῶσιν οἱ ἐπηρεάζοντες ὑμῶν τ. ἀγαθὴν ἐν Χριστῷ ἀναστροφὴν, ist ἐν τούτῳ zu ergänzen: *damit in dem, worin ihr verleumdet werdet, beschämt werden die Lästereurer eures guten Wandels in Christo.* In den letzten WW. findet *Concision* Statt, die so aufgelöst werden muss: *die Lästereurer eures Wandels, der sich doch* (vorausgesetzt, dass die vorhergeh. Ermahnungen befolgt werden) *als ein guter herausstellt*; und zugleich

ist der in dem $\acute{\epsilon}\nu\ \acute{\omega}$ unbestimmt u. allgemein hin angedeutete Gegenstand der Verleumdung durch das dem *of ἐπιηρώξ.* beigegebene Object *ἀναστροφῆν* betimmt, aber in besonderer Weise bestimmt. Man würde Unrecht haben, wenn man bei $\acute{\epsilon}\nu\ \acute{\omega}$ geradezu an den Wandel denken wollte: es ist vielmehr die ganze Lebensrichtung der Christen gemeint, oder alles das, was sie zu Christen macht u. von den Heiden unterscheidet (wozu auch ihr Wandel gehört), ungefähr das, was 4, 14. $\acute{\epsilon}\nu\ \acute{\delta}\nu\acute{\omicron}\mu\alpha\tau\iota\ \chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon$ ist. In unsrer St. lässt sich $\acute{\epsilon}\kappa\ \tau\acute{\omicron}\upsilon\tau\omicron\upsilon$ ergänzen, das aber als das Allgemeine von dem Besondern $\acute{\epsilon}\kappa\ \tau.\ \kappa\alpha\lambda.\ \xi\rho\gamma\omega\upsilon$ absorbiert worden ist, wie deutlich wird, wenn man so auflöst: $\acute{\epsilon}\kappa\ \tau\acute{\omicron}\upsilon\tau\omicron\upsilon\ \tau\acute{\alpha}\ \kappa\alpha\lambda\acute{\alpha}\ \xi\rho\gamma\alpha\ \acute{\epsilon}\pi\omicron\pi\tau\epsilon\upsilon\sigma\alpha\nu\tau\epsilon\varsigma\ \delta\omicron\zeta\acute{\alpha}\sigma\omega\sigma\iota\nu\ \kappa\lambda.$ Sinn: Eben die verleumdete neue Lebensrichtung der Christen soll durch die guten Werke, die sie wahrnehmen lassen, einst für die Heiden ein Anlass werden Gott zu preisen. *Der Tag der Heimsuchung*, näml. der göttlichen (Luk. 19, 44.), nicht *der Untersuchung* von Seiten der heidnischen Obrigkeit (*Oec. Clar. Raphael. Wlf. Pt.* auch wohl *Luth.*), nicht *der Strafe* (*Grot. Crpz. Bens.*) oder *Prüfung* (*Zeg.*), ist die Zeit, wo die Heiden durch die göttliche Gnade zum Evang. bekehrt werden (*Schol. b. Mth. d. meist. KVV.* [vgl. *Suic. thes.*] *Ersm. Vtbl. Calv. Bez. Calov. Cler. Hott. Hnsl. Steig. Jchm.*). Uebr. vgl. 1 Tim. 6, 1. Tit. 2, 10. Deutlich bezieht sich der Verf. h. 3, 16. 4, 4. 14. auf die feindselige Ansicht vom Christenthume, welche bezeugen *Tacit. Ann. XV, 44:* . . . quos per *flagitia* invisos vulgus Christianos appellabat — *Sueton. in Neron. c. 16:* . . . Christiani genus hominum superstitionis novae et *maleficae*. [Nur darf man nicht aus diesen Stellen schliessen wollen, dass der Name *κακοποιός* bereits ein durch Nero für die Christen sanctionirter gewesen sei oder Staatsverbrecher bezeichne (*Hug, Neand. u. A.*). Dann könnte diese Benennung nicht so ohne Weiteres vom Verf. als ein *καταλαλεῖν* bestimmt, nicht durch $\acute{\omega}\varsigma$ als subjective Meinung, die nicht auf öffentliche Autorität führt, hingestellt, nicht mit *κακοποιούντας* Vs. 17. im Gegensatz von *ἀγαθοποιούντας* 3, 12. 4, 15. abwechselnd im allgemein ethischen Sinne gebraucht und nicht so in demselben Sinn der *καλῆ ἀναστροφή* entgegengesetzt sein. Vgl. auch *Wiesel. a. a. O. S. 565. B.*]

2) 2, 13—17. *Ermahnung zum Gehorsam gegen die* (heidnische) *Obrigkeit.* Vs. 13 f. $\acute{\upsilon}\pi\omicron\tau\acute{\alpha}\gamma\eta\tau\epsilon\ \acute{\omicron}\upsilon\upsilon$ — diese Conj. haben *Lchm. Tschdf.* nach ABC 13. all. Syr. all. *Did. Cass.* getilgt; aber vielleicht liessen die Abschreiber sie weg, weil sie den Zusammenhang nicht einsahen (auch Röm. 13, 7. fehlt $\acute{\omicron}\upsilon\upsilon$ in ABD* all.); auch hat sie *Tschdf. 2.* nach GI plrm. all. Vulg. all. wieder in den Text aufgenommen — *πάσῃ κλ.*] *Unterwerfet euch* (seid gehorsam, unterwürfig, das gew. W. für sittlich freie Unterordnung 5, 5. Röm. 13, 1. Eph. 5, 21. u. ὁ. — das Pass. medialiter gebraucht wie 1 Cor. 15, 28.) *demnach* (zufolge der allgemeinen Ermahnung Vs. 11 f.) *jeglicher menschlichen Einsetzung* (Ordnung), d. h. aller von Menschen eingesetzten Obrigkeit oder aller von und für Menschen gemachten Ordnung und zwar im Gegensatz mit dem, was Gott unmittelbar durch sein Wort verordnet (*Steig.*). Diese gew. u. alte (*Oec.*) Erklärung stützt man fälschlich auf den Ge-

gebrauch von $\kappa\tau\acute{\iota}\sigma\omega$ Eph. 2, 15. Sir. 7, 6. u. 8., wo es nichts als *schaffen* heisst, besser auf $\kappa\tau\acute{\iota}\sigma\omega$ $\epsilon\sigma\theta\eta\eta$ *Pin.* Ol. 6, 116, u. Aehn.; es fehlt aber der nähere Beweis aus dem biblischen Sprachgebrauche, und das BW. *menschlich* hat seine Schwierigkeit, da ja nach Röm. 13, 1. die Obrigkeit von Gott geordnet ist. Daher ist doch wohl auf die Erklärung *jedem menschlichen Geschöpfe* d. i. allen Menschen (Syr. *Ersm. Est. Pt.*) zurückzugehen, vgl. $\pi\acute{\alpha}\sigma\eta$ $\tau.$ $\kappa\tau\acute{\iota}\sigma\epsilon\tau$ Mark. 16, 15, Col. 1, 23. Der Verf. wählte den Ausdruck $\kappa\tau\acute{\iota}\sigma$ um damit auf die Abhängigkeit von Gott hinzuweisen, u. das BW. *menschlich* um den allgemeinen Begriff näher zu bestimmen, Dieser (in $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\epsilon\varsigma$ $\tau\upsilon\mu\eta\sigma\alpha\tau\epsilon$ Vs. 17. wiederholt) umfasst aber nicht blos die mit $\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ — $\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ angefangene Specification Vs. 14, sondern auch was Vs. 18, 3, 1. folgt. {Gegen diese Erklärung *de W.'s* wendet *Huth*, ein 1) das Bedenkliche der Umschreibung des Begr. $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\acute{\iota}\tau\omicron\varsigma$ durch $\kappa\tau\acute{\iota}\sigma\iota\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\acute{\iota}\tau\omicron\upsilon\mu$ — allein es soll keine blossa Umschreibung sein, vielmehr der Begr. der Creatur wie des Menschlichen um des Contrastes zu Gott dem Schöpfer willen hervorgehoben werden, vermieden aber wird dadurch die gewagte Bedeutung von $\kappa\tau\acute{\iota}\sigma\iota\varsigma$ (s. oben), die nicht nachzuweisen ist; 2) das Eigenthümliche der Vorschrift selbst, dass der Christ allen Menschen unterthan sein solle — allein man muss bemerken, dass, wie sich h. unmittelbar $\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\acute{\iota}$ $\kappa\tau\lambda.$ anschliesst, so auch die damit beginnende Gedankenreihe bereits der Seele des Vfs. vorgeschwebt haben mag und die allgemeine Vorschrift unter dieser speziellen Färbung aufzufassen ist; $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\epsilon\varsigma$ $\tau\upsilon\mu\eta\sigma\alpha\tau\epsilon$ aber (Vs. 17.) hätte *de W.* 1. nicht vergleichen sollen, s. d. Einl. B.] $\delta\iota\acute{\alpha}$ $\tau.$ $\kappa\acute{\omicron}\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon$] *um des Herrn willen*, d. i. nicht Gottes (Vulg. *propter Deum*, Luth. *Steig.*) — sondern Christi (Oec. *Grot. Beng. Reas. Sml. Pt. Hnst. Heit. Johm. Huth.*; aber mit zu bestimmter Beziehung auf Matth. 22, 21, *Grot.*: *propter praecipuum Dem.*), nach dem gew. apostolischen Sprachgebrauche (2, 3.) $\delta\iota\acute{\alpha}$ vom Grunde (1 Cor. 4, 10. Phil. 3, 7.), h. der Verpflichtung. $\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\acute{\iota}$ $\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho\acute{\omicron}\chi\omega\upsilon\tau\epsilon$, $\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ $\eta\gamma\epsilon\mu\acute{\omicron}\sigma\alpha\iota$ $\acute{\omega}\varsigma$ $\delta\iota$ $\acute{\alpha}\nu\tau\omega\upsilon$ $\sigma\epsilon\mu\pi\tau\alpha\mu\acute{\epsilon}\nu\omega\varsigma$ $\kappa\tau\lambda.$] *sei es dem Kaiser* (sig. unbestimmt: *Souverän*, vgl. Matth. 14, 9. Joh. 19, 15.) *als dem Oberherrn* ($\epsilon\pi\iota\sigma\tau\epsilon\lambda\epsilon\upsilon$ h. im eminenten Sinne, Weish. 6, 5., vgl. dgg. Röm. 13, 1.), *sei es den Statthaltern* (Matth. 10, 18.), *als die da durch ihn* (den Kaiser, nicht Gott, *Calv. Est. u. A.*) *gesendet sind* (in die Provinzen) *zur Strafe* ($\acute{\epsilon}\nu\delta\iota\kappa\eta\sigma\iota\varsigma$ *vox media*, vgl. Luk. 18, 7 f.) *des Uebelthuenden und zum Lobe der Gutesthuenden* (vgl. Röm. 13, 3 f., welche St. [nach *de W.* 1. und den Meisten] dem Vf. vorgeschwebt hat [vgl. Genaueres in d. Einl. B.]) $\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ — $\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ sonst einen wirklichen Nebensatz bildend (1 Cor. 12, 26.) oder doch so stehend, dass man einen solchen in Gedanken bilden kann (Röm. 12, 6 ff. 1 Cor. 13, 8.) fügt sich hier wie $\sigma\iota\upsilon\epsilon$ in die fortlaufende Construction. $\acute{\omega}\varsigma$ giebt wie Vs. 2, 11, 16. den Grund des Gehorsams an, u. zwar liegt in $\acute{\omega}\varsigma$ $\eta\pi\epsilon\sigma\theta\eta$ nur ein thatsächlicher (dass nämlich jeder bestehenden Gewalt gehorcht werden muss), wasu jedoch der ideale, dass alle Gewalt von Gott ist (Röm. 13, 1.), zu ergänzen ist. Oec. *Theoph.* beschränken diesen Grundsatz: $\acute{\alpha}\rho\epsilon\iota\tau\epsilon$, . . . $\acute{\omicron}$ $\Pi\acute{\epsilon}\tau\rho\varsigma$, $\tau\acute{\iota}\sigma\tau$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\pi\omicron\lambda\omicron\iota\varsigma$ $\acute{\alpha}\rho\chi\omega\sigma\iota\upsilon$ $\epsilon\pi\iota\sigma\tau\alpha\sigma\alpha\sigma\theta\eta\iota$ $\acute{\omicron}\delta\epsilon$, $\acute{\epsilon}\tau\tau$ $\tau\omicron\iota\varsigma$ $\tau\omicron$ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\iota\omega\upsilon$ $\acute{\epsilon}\nu\delta\iota\kappa\alpha\upsilon\sigma\iota\omega\upsilon$, wgg. mit Recht *Steig.*

Vs. 15. wird von *Oec. Est. Beng. Grsd.* als Parenthese betrachtet, und Vs. 16. mit Vs. 13. in Verbindung gebracht, was auch richtig ist, da mit *ὡς ἐλεύθεροι κτλ.* gegenüber dem objectiven Grunde *ὡς ὑπερέχ. κτλ.* der subjective in der christlichen Gesinnung liegende Angabe angegeben wird. *Luth. Calv. Hamm. Hnsi. Hott.* verbinden Vs. 15. u. 16., was nicht verwerflich ist, da das *φιμοῦν κτλ.* eben durch das *ὑποτάσσασθαι* geschieht. Falsch hingegen ist es mit *Augi. Lchm. Tschdf. Johm. Huth.* Vs. 16. mit 17. zu verbinden, weil der letztere Vs. den zusammenfassenden Schluss zu der bisherigen Ermahnung bildet, wo die „Achtung des Kaisers“ nur als Wiederholung der Vs. 13. gebotenen „Unterwerfung“ u. zwar in Verbindung mit andern Pflichten erscheint, so dass also die Begründung durch den rechten Freiheitssinn, welche doch jener erstern Pflicht angehört, am unrechten Orte stehen würde. *εὐτως ἐστὶ κτλ.*] anstatt *τοῦτό ἐστι*, vgl. *Mth.* 7, 12. 9, 33. Der Nebenzweck durch Gehorsam gegen die Obrigkeit (den Hauptzweck und das Hauptgebot) der Verleumdung zu begegnen wird ebenfalls als Gebot Gottes dargestellt. *ἀγαθοποιούστας φιμοῦν κτλ.*] dass ihr durch Gutesethun (im Sinne von Vs. 14., d. h. gesetzliches Betragen) zum Schweigen bringet (*Matth.* 22, 34; nicht: im Zaume haltet, *Kpk. Augi.*) die Unwissenheit (d. i. die aus Unw. entspringenden übeln Urtheile u. Nachreden) der thörichten Menschen, vgl. *2 Petr.* 2, 12: *ἐν οἷς ἀγνοοῦσιν βλασφημοῦντες.*

Vs. 16. *ὡς ἐλεύθεροι* als Freie (im Sinne von *Gal.* 5, 13: frei vom mosaischen Gesetze, welche Freiheit auf alle Gesetze ausgedehnt werden konnte, *Chrys.* b. *Oec.*) macht nicht den Grund der Ermahnung, sondern eher eine Art von Einwand aus, ist daher mit dem Folg., wodurch es bestimmt wird, zusammenzufassen. *κ. μὴ ὡς ἐπικάλυμμα ἔχοντες κτλ.*] und zwar nicht als solche, welche zum Deckmantel der Bosheit (bösen Handlungsweise) die Freiheit brauchen (eig. haben, behaupten, vgl. Vs. 12.), sondern als Knechte Gottes, d. h. als solche, die ihre Freiheit in sittl. Gesetzmässigkeit finden (ähnlich *2 Cor.* 7, 22.). *ἐπικάλυμμα* = *προκάλυμμα*, *πικρακάλυμμα* (Belege b. *Kpk.*) = *πρόφρασις*, ähnlich *εἰς ἀφορμὴν Gal.* 5, 13.

Vs. 17. Seinem Zwecke (Vs. 12.) gemäss u. [nach *de W.* 1.] vielleicht geleitet von *Röm.* 13, 7. 12, 10. [was aber offenbar zu gesucht ist] geht der Verf. von der Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit zu der allgemeinen Pflicht der Achtung Aller über, stellt neben diese die höhere der Liebe gegen die Brüder u. die noch höhere der Furcht Gottes, u. wiederholt dann nochmals die Ermahnung zur Pflicht gegen den Kaiser. Er thut diess um die Zusammengehörigkeit aller dieser Pflichten zum Bewusstsein zu bringen (*Calov.*). *τιμῶν* von den meist. Ausll. missverstanden (*Luth. Augi. Steig.*: die Ehre bieten; *Beng.*: *civiltiter tractare*; *Bez. Wlf. Bens. Pu.*: es schliesse auch die Liebe u. das Wohlwollen mit ein) [kann auch der Sache nach nicht, wie *de W.* 1. will, unmittelbar s. v. a. *ὑποτάσσασθαι* sich in ein Pflichtverhältniss fügen (*Est.*, vgl. *1 Cor.* 16, 16. *Eph.* 5, 21.) sein und alle allgemeinen Pflichten gegen die Menschen (die der Gerechtigkeit) *Calov. Hott.*, auch gegen gewisse Personen die Fürsorge (*Matth.* 15, 4. *1 Tim.* 5, 8.) ein-

schliessen. Gemäss dem W. ist die Bedeutung nur: die τιμή, welche einem Menschen gebührt, anerkennen u. bethätigen, vgl. *Huth.* Diess geschieht freilich auch dadurch, dass die Pflichten geg. dens. erfüllt werden: und insofern ist der materielle Umfang des W. der von *de W.* angegebene. Da ferner jeder Mensch seine τιμή hat, und wenn es nur die des Mensch-seins wäre, so ist das πάντας auch bei dieser Erklärung (nicht blos bei der *de W.'s*) nicht zu beschränken (mit *Hnsl.* auf die Statthalter, mit *Calov.* auf diejenigen, welche Gott geehrt wissen wolle), indem man ja allen Menschen Achtung oder Gerechtigkeit schuldig ist. In Beziehung auf den König erhält das ZW. nicht nothwendig, wie *de W.* 1. fordert, einen stärkern Sinn: „Gegen den K. habt die gebührende Achtung, d. h. die höchste, die man Menschen schuldig ist“; der Sinn ist derselbe: Gebt dem König die Ehre, die ihm als solchem gebührt; freilich enthält diese Ehre als solche eine materielle Steigerung. *B.*] Die Liebe im engeren Sinne ist man nicht Allen schuldig sondern nur den Mitchristen (ἀδελφότης Bruderschaft nur h. u. 5, 9.), vgl. zur Sache Gal. 6, 10.

3) 2, 18—25. *Ermahnung an die Sklaven den Herren gehorsam zu sein.* Aehnlich Eph. 6, 5—7. Col. 3, 22—24. 1 Tim. 6, 1. Tit. 2, 9 f. οἱ οἰκέται] *ihr Sklaven* (bei dieser gew. Bedeutung ist zu bleiben, u. nicht mit *Calv.* *Calov.* *Steig.* *Huth.* auch an die Freigelassenen mit zu denken): der Nomin. als Vocat., da sie Vs. 20. angeredet werden, αἱ γυναῖκες 3, 1. ebenso steht und durch Annahme der 3. Pers. die Construction des Partic. zu schwierig wird (gg. *Steig. Jchm.* υποτασσόμενοι ἐν παντὶ φόβῳ κτλ.] Die Ergänzung von ἔστε (*Grot. Hnsl.*) oder ἔστωσαν (*Jchm.*) ist ganz willkürlich und verwerflich. Das Part. schliesst sich wie Eph. 5, 21. lose ans Vor. an, wahrscheinlicher an Vs. 17. (*Hott.*) als an Vs. 13. (*Steig.*), so näml. dass es von dem allgemeinen Begriffe des τιμῶν Vs. 17. υποτάσσεσθαι Vs. 13. abhängig ist: Thut eure Pflicht, indem ihr euch mit aller (gebührenden) Furcht (nicht Ehrfurcht, sondern gewissenhafte Scheu u. Demuth, Eph. 6, 5.) den Herren unterwerfet. οὐ μόνον ... σκολιοῖς] *Nicht nur den guten u. milden* (gegen die der Gehorsam leicht ist) *sondern auch den verkehrten* (wozu Selbstüberwindung nothwendig ist). σκολιός = ψῆξ 5 Mos. 32, 5. Phil. 2, 15. h. ungerecht, roh, grausam, ungeschlacht; denn nach dem Folg. misshandeln solche Herren ihre Sklaven. *Luth.* zu schwach: *wunderlich.*

Vs. 19 f. wird diese duldende Unterwerfung durch die allgemeine Wahrheit, dass wer unschuldig aus Pflicht leidet, Gott wohlgefällig ist, u. Vs. 21—23. durch *Hinweisung auf das Vorbild Christi* empfohlen, was zu einer Abschweifung über den Erlösungstod Christi Vs. 24 f. Anlass giebt. Vs. 19. τοῦτο γ. χάρις] *Denn das.* (was in dem den Infin. [vgl. 3, 17. Röm. 14, 13. 2 Cor. 2, 1.] umschreibenden Bedingungssatze mit εἰ [vgl. Vs. 20.] wie sonst in einem Aussagesatze mit ὅτι [2 Thess. 3, 10.] folgt) *ist Gnade,* näml. bei Gott, d. h. wohlgefällig vor Gott (*Luth. Calv. Bez. Grot. Beng. Wlf. Hott. Huth.* u. A.). Wirklich lesen παρὰ θεῷ oder π. τῷ θ. Codd. C 13. all. Freilich fällt es auf, dass dieser nothwendige Zusatz erst Vs. 20. folgt; auch ist die

Metonymie hart. Aber da der erste Satz Vs. 20. der Beweis aus dem Gegensatze des unsrigen, u. der zweite nichts als die bestätigende Wiederholung ebendesselben ist: so lässt sich weder mit Cod. 5. Arm. θεοῦ ergänzen, oder mit *Jhm. χάρις* für Gnadengeschenk nehmen (wofür Phil. 1, 29. doch nicht ganz parallel wäre), noch mit *Hnsl.* die unbestimmte Bedeutung *etwas Gefallendes* anwenden. εἰ διὰ συνείδησιν θεοῦ ὑποφέρει τις λύπας] wenn Jemand aus Gewissenhaftigkeit gegen Gott Trübsale erträgt. δ. συνείδ. θ. eig. um des Bewusstseins von Gott willen, vgl. διὰ συνείδησιν Röm. 13, 5., τῇ συνειδήσει τ. εἰδώλου 1 Cor. 8, 7. s. d. Anm. (*Calv. Grot. Beng. u. A.*). Steig. mischt fälschlich das Bewusstsein der Vergeltung Gottes hinein. Ein falsches Glossom ist ἀγαθὴν st. θεοῦ (C 15. all.) oder beides zusammen (A* 13.). Ganz verwerflich *Mor.*: ob conscientiam Dei (Gen. subj.) i. e. quia Deus conscius est tuarum miseriarum; *Jhm.*: wegen der Erkenntnis Gottes d. i. um der christlichen Religion willen. ὑποφέρειν ertragen 2 Tim. 3, 11., aushalten 1 Cor. 10, 13., h. aber mit dem Nebenbegriffe der ὑποταγή. Es handelt sich nicht blos darum, dass man Misshandlungen u. dgl. erfährt, sondern um die Art und Weise, wie man sie erduldet, was eben von der Gewissenhaftigkeit abhängt. Falsch *Sml.*, die heidnischen Herren hätten die christlichen Sklaven gerade wegen ihrer Gewissenhaftigkeit gemisshandelt. πάσχων ἀδίκως] obschon er ungerechter Weise (diess in Beziehung auf die Herren gesagt, in Beziehung auf die Sklaven unschuldiger Weise) leidet.

Vs. 20. ποῖον γ. κλέος] Denn (Begründung des Vor.) welcher *Ruhm* ist's. *Ruhm* ist wohl vom menschlichen Standpunkte der Beurtheilung aus gesagt; nicht *Ruhm* bei Menschen u. Gott (*Beng.*), vgl. τί περιωσὸν ποιεῖτε Matth. 5, 47. εἰ ἁμαρτάνοντες καὶ κολαφιζόμενοι ὑπομενεῖτε] Wenn ihr (durch Ungehorsam) euch vergehend und (dafür) geschlagen (eig. geschlagen werdend — die Praess. drücken das Fortdauernde dieser Handlungsweise und deren Folge aus) duldet (eig. dulden werdet, der Verf. betrachtet dieses und das entgegengesetzte Verhalten als künftige Nichtbefolgung oder Befolgung seiner Ermahnung). ὑπομένειν hat, wie meistens, die Bedeutung des geduldigen Ertragens (gg. *Grot. Brtschn.*); doch bezeichnet es h. [nach *de W.* 1.] nur das unfreiwillige dumpfe Aushalten eines Verbrechers, der seiner Strafe nicht entfliehen kann [allein dann wäre die Frage ποῖον κλέος κτλ. nicht an ihrem Ort, da Niemand solch dumpfes Aushalten sich zum Ruhme rechnen wird; aber einen *Ruhm* kann man darin finden, dass man Strafe, obwohl verdient, doch geduldig erträgt, und das ist h. gemeint. *B.*] ἀλλ' εἰ ἀγαθοποιούντες κ. πάσχοντες ὑπομενεῖτε] aber wenn ihr euch wohlbetragend und doch leidend (d. h. unschuldig leidend) duldet, nämll. im obigen Sinne aus Gewissenspflicht duldet.

Vs. 21. εἰς τοῦτο] kann nur auf das Vorhergehende, also auf das unschuldige u. geduldige Leiden (vgl. 3, 9.), nicht auf das Folg., also auch auf das Leiden als Opfer für Alle (Vs. 24.) gehen (gg. *Jhm.*). ἐκλήθητε] seid ihr (als Christen und wie alle Christen) berufen. Die Anrede ist allerdings nicht an die Christen überhaupt (*Calv.*) gerichtet; was aber gesagt wird, bezieht sich nicht blos auf die Sklaven,

ὅτι καὶ Χρ. ἔπ. ὑπὲρ ὑμῶν ὑμῖν — ob diess, ob ἡμῶν ἡμῖν oder mit *Tscháf.* ἡμῶν ὑμῖν zu lesen sei, ist schwer zu entscheiden; doch scheint ὑμῖν wegen des Folg. nothwendig, u. ὑμῶν durch die Parallelen 1 Cor. 1, 13. Gal. 2, 20. gerechtfertigt zu sein — ὑπολιμπάνων ὑπογραμμόν] *Denn auch Christus litt für euch* (das auch bezieht sich auf den Hauptbegriff *leiden*, wozu noch das *für euch* aus der gewöhnl. Vorstellung von J. Tode hinzutritt, es sei denn dass man aus dem *für euch* mit *Hott.* das Merkmal *unschuldig* entnehmen will), *indem er euch ein Vorbild hinterliess.*

Vs. 22 f. Ausführung des Vorbildlichen im Tode Christi. Die ersten WW. sind aus Jes. 53, 9. entlehnt. ὅς ἀμαρτίαν (Jes. LXX ἀνομίαν) οὐκ ἐποίησεν, οὐδὲ εὐρέθη δόλος (so LXX Alex.; dgg. Rom. οὐδὲ δόλον: hebr. [חַטָּאת] חַטָּאת אֵינֶה) ἐν τῷ στόματι αὐτοῦ] Er sündigte weder in Thaten noch in Worten. οὐδὲ εὐρέθη, noch ward erfunden, entdeckt, nachgewiesen (*Win.* §. 67. 5.). ὁ λοιδορούμενος . . . ἠπέλει] Diess lässt sich als Ausführung des lamm-ähnlichen Verstummens Jes. 53, 7. betrachten, jedoch in bestimmter Beziehung auf Matth. 27, 27—31. 39—50. u. zugleich auf die Verhältnisse der Leser, welche Verleumdung (Vs. 12.) u. Lästörung (3, 16.), insbesondere wohl auch die Sklaven von ihren Herren (Vs. 18.), zu erdulden hatten u. in die Versuchung kamen wieder zu schelten („Ungläubiger“ „Götzendienere“), wesswegen sie 3, 9. vor diesem Vergehen gewarnt werden. (Dass J. um Vergebung für seine Feinde bat, Luk. 23, 34., benutzt der Verf. nicht; viell. war ihm dieser Zug unbekannt.) πάσων *leidend* (die Schmerzen des Kreuzes) macht eine Steigerung gegen *λοιδορούμενος*, sowie οὐκ ἠπέλει gegen οὐκ ἀντελοιδοροῖ. Zur Drohung (des Gerichtes, der Strafe) hätte der Schmerz einen Andern wohl reizen können. παρεδίδου δὲ τῷ κρίνοντι δικαίας] *vielmehr sich übergab* (so intrans. das ZW. Mark. 4, 29. LXX Alex. Jos. 2, 19., vgl. *Win.* §. 66. 4; *Luth. Calv. Bens. Hott.* ergänzen: *seine Sache, es*; *Syr. Est. Clar. Vtbl. Grot. Calov. Pt.* κρίσιν, aus dem ZW. entnommen; *Huth.*: sein unverschuldetes Leiden) *dem der da gerecht richtet.* In Beziehung auf den Tod J. fand in der That ein Gericht Statt: es wurde der Fürst dieser Welt (Joh. 12, 13. 16, 11.) und in u. mit ihm auch diejenigen, welche Christum ans Kreuz geschlagen hatten, gerichtet, J. dagegen gerechtfertigt (Joh. 16, 10. 1 Tim. 3, 16.).

Vs. 24 f. Ausführung des Sündentilgenden im Tode Christi (ad vocem ὑπὲρ ὑμῶν Vs. 21.) und zwar mit Rücksicht auf Jes. 53, 11 f. 5 f. ὅς τὰς ἀμαρτίας ἡμῶν αὐτὸς ἀνήνεγκεν ἐν τῷ σώματι αὐτ. ἐπὶ τὸ ξύλον] *welcher unsre Sünden (unsre Schuld u. Strafe) auf sich nahm und hinaufstrug an seinem Leibe auf das Holz.* ἀνήνεγκε ist prägnant, indem es ebensowohl das jesaianische τὰς ἀμ. ἀνήνεγκε (vgl. Hebr. 9, 28.) *trug* (nahm auf sich) *die Sünden* (so *Bens.* indem er fälschlich *am Kreuze* setzt) einschliesst, als der eigenthümlichen Bildrede gemäss *hinauftragen* heisst, wobei durchaus nicht an ein auf den Altar (Kreuz = Altar) gebrachtes Opfer (*Luth. Bez. Wlf. Sm. Mor.* [am unrichtigsten: peccata nostra obtulit per suum corpus] *Pt. Augi. Steig. Jchn.*) zu denken ist; denn theils führt die jes. St.

nicht darauf (das „Schuldopfer“ Vs. 10. [*Huth.*] liegt zu fern, wie die Gedankenreihe unsres Vfs. Vs. 24. zeigt); theils bringt das „Holz“ die zur Vorstellung eines Altars ganz unpassende Erinnerung an das „Verflucht ist, wer am Holze hängt“ 5 Mos. 21, 23. Gal. 3, 13. mit sich. Vielmehr ist die Vorstellung ähnlich der: Gott habe die Schulschrift des Gesetzes ans Kreuz genagelt (Col. 2, 14.), u. der eig. Gedanke: Christus habe für unsre Sünden am Kreuze gebüsst. [*Huth.* will die Opferidee, die auch er in *ἐπὶ τὸ ξύλον* nicht findet, doch mit *ἀνήνεγκε τὰς ἁμαρτίας* verbunden wissen und so die einige Vorstellung des Vfs. zertrennen. Schon diese Folge, dann der Umstand, dass *ἀναφέρειν* nicht absolut steht, sondern mit *ἐπὶ* des Ortes verbunden ist, zwingt entw. in *ξύλον* die Altarvorstellung oder, da das nicht geht, auch in *ἀναφέρειν* keine Opferidee zu sehen. *B.*] *αὐτός* nach Jes. 53, 11: *τὰς ἁμαρτίας αὐτῶν αὐτὸς ἀνοίσει*, dient zur Heraushebung des Wechselverhältnisses zwischen uns u. ihm (*Win.* §. 22. 4. S. 173.). *ἵνα ταῖς ἁμαρτίας ἀπογενόμενοι κτλ.*] Zweck (und Folge) der versöhnenden Büssung ganz der paul. Lehre gemäss, nach welcher der angeeignete Versöhnungstod J. nicht nur Befreiung von der Schuld u. Strafe der Sünder, sondern auch von der Knechtschaft derselben mit sich bringt (Röm. 6, 2 ff. 8, 2 ff.), welches Letztere *Grot.* u. A. mit Unrecht schon im Vor. finden: *auf dass wir der Sünde abgeschieden* (*ἀπογίνεσθαι* abscheiden, sterben, vgl. *Herod. b. Raph. Wist.*; nicht gegen die paul. Analogie und den folg. Gegensatz *longe facti a peccatis*) *der Gerechtigkeit leben. οὐ τῷ μὴλωπι αὐτοῦ* — diess Pron. fehlt in ABCI 13. all. pl. b. *Lchm. Tschdf.*; aber bei dem Vorkommen unleugbarer willkürlicher Besserungen in jenen Codd. (Vs. 11. 19.) u. bei der Wahrscheinlichkeit, dass der Verf. das *αὐτοῦ* theils aus Erinnerung an Jes. 53, 5. theils des Nachdrucks wegen wie vorher *αὐτός* geschrieben hat, bleiben wir besser mit *Mll. Steig.* bei der gew. LA. [*Tschdf.* 2. hat es wieder aufgenommen; *Huth.* erklärt die Hinzufügung theils aus dem Bestreben nach Gleichbildung der Sätze, theils daraus, dass es Jes. 53, 5. LXX auch steht — so werden die Gründe für die LA. zu Gründen geg. sie gemacht] — *ἰώθητε*] *durch dessen seine Strieme ihr geheilt* (d. h. in den gesunden sittlichen Zustand zurückversetzt) *wurdet.* (Dass mit dem aus Jes. entlehnten Worte *Strieme* an die Striemen des gezeisselten Christus [*Oep. Steig.*] und auf das *κολαπίζεσθαι* der Sklaven Vs. 20. [*Calov. Beng. Steig.*] angespielt sei, erscheint mir als sehr ungewiss, und Letzteres zumal, da die Anrede h. in solcher Entfernung von dem, was die Sklaven angeht, und bei der Allgemeinheit des Gesagten schwerlich so bestimmt an sie gerichtet ist.) Dass sie aber der Heilung bedürftig waren, wird nach Jes. 53, 6. in einer andern Metapher gesagt: *ἦτε γ. ὡς πρόβατα πλανώμενα* — AB 5. all. *Tschdf. πλανώμενοι*] *denn ihr waret wie irrende Schafe, oder: ihr irrtet wie Schafe*, näm. die keinen Hirten haben, die ein jedes seinen besonders von der rechten Weide u. vom Schutze des Hirten abführenden Weg gehen — ein Bild der selbstischen von Gott abwendenden Sünde. *εἰ μὴ ἐπιστρέφητε νῦν ἐπὶ τ. ποιμένα κ. ἰσλά. κτλ.*] *Aber ihr seid*

nun zurückgekehrt (nicht: bekehrt, Luth. Calov., welcher Letzt. darin einen Gegensatz gegen den Pelagianismus fand, da es doch oft heisst ἐπιστρέφειν ἐπὶ τ. Θεόν, u. ἐπιστραφῆναι offenbar gleich 27 steht 5 Mos. 20, 5 ff. u. ö.) zum Hirten und Aufseher eurer Seelen, nämll. Christo. Das Prädicat ἐπιστ. ist nicht aus Hiob 20, 29. LXX (Steig. Jchm.) sondern aus der kirchl. Sprache entlehnt (Britsch.). Die Bischöfe (Aufseher, Vorsteher) d. i. die Aeltesten hiessen auch Hirten (Eph. 4, 11.), und ihr Geschäft ποιμαίνειν u. ἐπισκοπεῖν (5, 2.). Uebrigens sind h. zwei Gedanken zusammengezogen: ihr seid (vom Irrwege) zurückgekehrt (und habt euch gewendet) zum Hirten u. s. w.; wenn nicht dunkel vorausgesetzt ist, dass Christus seiner Urbildlichkeit nach schon vor seiner Erscheinung der Seelenhirt, und die Sünde ein Abirren von ihm war.

4) 3, 1—7. Ermahnung a) an die Eheweiber den Männern unterthan zu sein (Vs. 1—6.), und b) an die Männer ihren Weibern Achtung zu erweisen (Vs. 7.).

a) Vs. 1—6. Von der vorhergehenden Ermahnung geht der Ap. zu dieser fort, weil die christlichen Weiber sich den heidnischen Ehegatten (Vs. 1.) gegenüber in einem ähnlichen Verhältnisse wie die Sklaven befanden. Vs. 1. ὁμοίως αἱ γυναῖκες] Gleichermassen (wie die Sklaven in ihrem, so in eurem Verhältnisse) ihr Eheweiber. Der Nomin. statt des Vocat., da Vs. 2. deutlich eine Anrede an die Weiber Statt findet und der Gebrauch des Subst. selber anstatt des Pron. (διὰ τ. τῶν γυναικῶν ἀναστραφῆς) nicht nur nicht auffallen kann (vgl. Win. §. 22. 2.) sondern auch für die Allgemeinheit des Gedankens als schicklich erscheinen muss. Erg. wie 2, 18. einen unbestimmten Imper. ὑποτασσόμεναι] in dem aus Eph. 5, 22—24. zu entnehmenden Sinne. τοῖς ἰδοῖς ἀνδρ.] euren Männern (ἰδοῖς h. in der 2. Pers. wie 1 Thess. 2, 14. u. ohne Nachdruck, gg. Steig.). Der Zweck dieser Art von Gehorsam ist auch ein im weitern Sinne apologetischer, aber nicht der negative wie Vs. 12. 15. Tit. 2, 5. sondern der positive, für das Evang. zu gewinnen. ἵνα καὶ εἰ τινες ἀπειθοῦσι τῷ λόγῳ] damit auch, wenn (etiam tum si, vgl. Herm. ad Vig. p. 832: es setzt den ungünstigen Fall, welcher scheinbar den Ungehorsam entschuldigen oder doch erschweren könnte, als möglich, während εἰ καὶ [C 29. all.] zugeben würde, dass der Fall vorhanden sei) etliche (der Männer) dem Worte (des Evang., das sie kennen) ungehorsam sind (weil es auf ihre Herzen keinen Eindruck gemacht hat). διὰ τῆς τῶν γυναικῶν ἀναστραφῆς ἄνευ λόγου κερδηθῆσανται] durch den Wandel der Weiber ohne Wort gewonnen werden. Das ZW. wie 1 Cor. 9, 19 ff.; der Conj. des Fut. wie 1 Cor. 13, 3. 1 Tim. 6, 8., wofür ABCGI 27. all. Lchm. Tschdf. das Fut. indic. lesen. ἄνευ λόγου nicht: ohne das Wort des Evangeliums, welcher Sinn mehrere Ausll. beunruhigt hat, da nach Röm. 10, 17. der Glaube aus der Predigt kommt: daher Calov. nach J. Huss an die öffentliche Predigt denkt, Calv. Bez. κερδ. nur von der Vorbereitung zum Glauben fassen (möglich wäre die Auskunft: ohne die unmittelbare Wirkung des Wortes, welches aber, da es schon vernommen ist, mittelbar mitwirkt, vgl. Hornej. Steig.); sondern:

ohne Wort, d. h. ohne dass die Weiber predigen u. ermahnen; eine sogen. Antanaklasis, wobei dasselbe Wort absichtlich in einem etwas andern Sinne gebraucht wird (*Grot. Beng. Sml. Pt. Hott. Jchm. Huth.*). Es wird damit zugleich angedeutet, dass die Weiber nicht die Predigerinnen ihrer Männer machen sollen, vgl. 1 Tim. 2, 12.

Vs. 2. ἐποπτεύουσας τὴν ἐν φόβῳ ἀγνήν κτλ.] nachdem (weil) sie euren in Furcht (demüthiger Unterordnung unter die Männer, vgl. Vs. 15. 2, 18. Eph. 5, 33., Ehrerbietung (?), reverentia [*Bez. Hnsl.*]; nicht Furcht Gottes [*Grot. Calov. Beng. Augi. Jchm.*], was zu allgemein ist) reinen (heiligen, nicht keuschen, *Erm. Calv. Grot. u. A.*) Wandel beobachtet haben.

Vs. 3—6. Eine das eheliche Leben mittelbar angehende Ermahnung an die Weiber ihren wahren Schmuck im sittlichen Charakter zu suchen. Vs. 3 f. ὧν ἔστω οὐχ ὁ ἔξωθεν . . . ἱματίων κόσμος, ἀλλ' ὁ κρυπτός τ. καρδίας ἀνθρώπου κτλ.] Die Construction ist so zu verdeutlichen: ὧν ὁ κόσμος οὐχ ὁ ἔξωθεν (κόσμος) . . . ἱματίων, ἀλλ' ὁ κρυπτός κτλ. Diess erhellt aus 1 Tim. 2, 9 f. u. aus Vs. 5., wo der Begriff des Schmuckes die Gedankenreihe fortführt (*Luth. Bez. Est. Calov. Bens. Pt. Augi. Huth. u. A.*). Dagegen wollen *Beng. Hnsl. Steig. Jchm.* ἀλλ' ὁ κρυπτός κτλ. unmittelbar mit ὧν ἔστω verbinden: ihre Sache sei u. s. w., was nach meinem Gefühle zu abstract u. matt ist. ὁ ἔξ. κόσμ. der äussere Schmuck wird bestimmt durch die Genitt. des Bestandes: 1) ἐμπλοκῆς τριχῶν im Flechten (näml. künstlichen zierlichen) der Haare, vgl. 1 Tim. 2, 9: ἐν πλέγμασιν; 2) περιθέσεως χρυσίων im Anlegen (Umhängen) goldener Zierrathen; 3) ἐνδύσεως ἱματίων im Anziehen von Kleidern, näml. kostbaren, insofern darin Schmuck gesucht wird. ἀλλ' ὁ κρυπτός τ. καρδίας ἀνθρ.] sondern (deren wahrer Schmuck sei) der verborgene (innere, Gegensatz von ἔξωθεν) Mensch (vgl. ὁ ἔσω ἀνθρ. Röm. 7, 22. 2 Cor. 4, 16.) des Herzens (der Gesinnung, des Charakters, vgl. 1, 22. Röm. 2, 15. 29. 1 Cor. 14, 25. u. a. Stt.). Der Genit. ist entweder der der Apposition oder der Zugehörigkeit: der inn. M. ist s. v. a. Herz, oder hat in diesem seinen Sitz. (In diesem Begriffe liegt zugleich die Menschenwürde, welche also indirect auch den christlichen Weibern zugeschrieben wird.) Aber nicht der inn. M. an sich macht den Schmuck aus, sondern ἐν τῷ ἄφθ. τ. πραέος κτλ.] in (ἐν vom Elemente oder Bestande oder von der Stimmung, vgl. Luk. 4, 14. Röm. 2, 29. 1 Cor. 4, 21.) dem Unvergänglichen (das Neutr. Adj. wie öfter, z. B. 1 Cor. 15, 53 f., substantivisch, vgl. *Win. §. 34. 1.*) des sanften u. ruhigen (stillen) Geistes. Die Zierde christlicher Frauen soll sein die innere jenes Geistes der Sanftmuth (1 Cor. 4, 21. Gal. 6, 1. d. i. der Gesinnung Gemüthsstimmung der S., nicht des heil. Geistes [*Steig.*], obgleich dieser die Quelle davon ist), in welchem sie sich still verhalten, d. h. vielleicht nach 1 Tim. 2, 11. vgl. ἀνευ λόγ. Vs. 1. nicht die anmasslichen Lehrerinnen ihrer Männer machen, oder nach 2 Thess. 3, 12 f. nicht Vorwitz treiben, wahrscheinlich aber nach dem ganzen Zwecke der Rede Vs. 1. 6, nicht streitsüchtig ihren Männern widerbelfern sollen. Der Ap. begnügte sich indess nicht mit diesen Merk-

malen der empfohlenen Gemüthsverfassung; er wollte auch (wie 1, 7, 18, 23.) im Gegensatze mit dem äussern Schmucke, dessen bekanntes Merkmal die Vergänglichkeit ist (vgl. 1, 7, 18.), denselben das Merkmal des *unvergänglichlichen Werthes* beilegen (vgl. 1, 23.), und bezeichnete diess nicht mit einem BW. sondern einem HW., denn er noch dazu die Hauptstelle gab und das er von dem Hauptbegriff durch den Genit. abhängig machte. Dass *ἐν* ohne den vorhergeh. Art. oder ein zu ergänzendes *ὅν* (Bez. u. A.) zur Bestimmung des Begriffes sich an ein HW. anschliessen könne, beweisen die Stt. Eph. 2, 15. 5, 26. Nach der oben angegebenen andern Construction nehmen *Jehm. Steig. ἐν* u. *ἀφ' ἑαυτοῦ* als geraden Gegensatz von *ὁ ἕξ κόσμ.*; und zwar ergänzt der Erste *κόσμω*, der Zweite nimmt es zwar richtig substantiv., aber doch so, dass es geradezu *unvergänglichlichen Schmuck* bezeichnen soll. Nach dieser Fassung wäre *ἐν* geradezu wie 1 Tim. 2, 9. im Sinne von *angethan mit* gebraucht. *ὁ ἕξ ... πολυτελέσ]* *ὁ* wird von Vulg. *Est. Calov. Jehm. Hult.* auf *πνεῦμα*, von *Grot.* auf das Ganze, von *Beng. Pl. Steig.* auf *τ. ἀφθ.* bezogen. Da *πολυτελέσ* offenbar einen Gegensatz mit dem kostbaren Schmucke macht (vgl. 1, 19.), *τὸ ἀφθ.* aber, das eig. ebenfalls nur ein Merkmal des *πνεῦμα πε. u. ἡσ.* ist, die gleiche Stellung einnimmt: so halte ich es nicht für schicklich das eine Merkmal durch das andere zu bestimmen, was durch die letzte Beziehungsweise geschieht, und entscheide mich für die erste. — Es fragt sich nun noch, ob die Verneinung absolut oder relativ (s. z. Matth. 9, 13.); u. somit aller Schmuck verboten sei, oder nicht. Mehr. Ausl. auch *Calov. Calov.* nehmen das Letztere an. Aber wenn man sich in den Geist des Urchristenthums zu versetzen weiss, wird man die Vorschrift nicht zu mildern suchen, hingegen bei der Anerkennung der ewigen Gültigkeit des zweiten Satzes Vs. 4. im ersten Satze Vs. 3. nicht ein uns wörtlich hindendes Gesetz finden (s. z. 1 Tim. 2, 9 f.). Ganz ähnliche Gedanken über weiblichen Schmuck aus den Alten *Plutarch. Aristot. u. A. b. Wist. Pl. Steig.*

Vs. 5 f. Beispiele aus der heik. Geschichte. *οὕτω γ. ἃ ἐπιθεσοῦσαι ἐμ.* — ABC 13. all. *Dam. Theoph. Lchm. Tschaf. εἰς* wie 2 Cor. 1, 10. — *τ. θεῶν πικ.]* *Denn also* (mit dem sanftmüthigen u. st. w. Geiste, nicht mit dem Gehorsam gegen ihre Männer [*Oec. Steig.*], denn das im Partic. folg. *ὑποτασσ.* ist nur Eine Aeusserung jenes Geistes) *schmückten sich auch die heiligen Frauen, welche auf Gott vertrauten: heilig* wie 1, 15. durch Glauben (wie der Zusatz zeigt) u. Sitte; *nicht fromm* (*Hnsl. Pl.*); *nicht dem heil. Volke angehörig* (*Jehm.*). Der Ap. dachte zunächst an Sara, deren Glaube auch in der [nach *de W. 1.*] viell. von ihm berücksichtigten [aber dem ganzen Gedanken nach wenig verwandten] St. Hebr. 11, 11. gerühmt wird; u. diese konnte auch als Gattin eines „heiligen“ (Luk. 1, 70. 2 Petr. 1, 21.) „*Propheeten*“ (1 Mos. 20, 7.) so genannt werden. Viell. ist noch an die *Rahab* (Hebr. 11, 31.) u. an die *Hanna* gedacht, welche letztl. sogar wegen ihres Gebetes für inspirirt gelten konnte. *ὡς]* *sowit* (namentlich); *nicht also* (*Pl. Augt.*). *ὑπήκουσε]* Der Aor. bezieht sich nicht auf einen einzelnen Fall oder mehrere wie 1 Mos.

12, 5, 18, 6, 20, 1. (*Grot. Hnsl.*) sondern auf das ganze Leben, das als vorübergegangenes Factum gedacht wird (vgl. Gal. 4, 8, 1 Cor. 9, 20.). Das Impf. ὑμῶν (B Vulg. *Lchm.* [aber nicht *Tschdf.* 2. welcher nach *ACGI* all. den Aor. liest]) ist sicherlich grammatische Besserung. *καὶ ὡς ἐγενήθητε τέκνα* deren Kinder ihr geworden seid, nicht ihr seid (Vulg. *Hamm.*), nicht sein werdet (*Sml. Ptt.*). Es ist an die durch den Glauben geschehene Einpflanzung in die geistige Nachkommenschaft Abrahams im Sinne von Röm. 4, 11. Gal. 4, 22 ff. zu denken; u. offenbar hat der Verf. Heidninnen, nicht Jüdinnen (*Grot. Hnsl. Holl.*) im Auge, denn in Bezug auf Letztere würde τῷ πνεύματι oder dgl. hinzugesetzt sein. ἀγαθοποιεῖσαι κ. μὴ φοβούμεναι μηδενὶ πτόνῳ] Die Verbindung der Partice. (welche *Beng. Carpz.* u. A. höchst ungeschickt an ὑποτασσόμεναι Vs. 5. anreihen u. das Dazwischenliegende einklammern) mit dem Vor. wäre am natürlichsten die, dass dadurch die Art u. Weise angegeben wäre, wie sie Kinder S.'s geworden (*Did.*); es würde diess aber einen falschen Gedanken geben. *Bez.* u. A. lösen sie durch indem auf; am besten *Luth. Steig.* u. A.: wenn (2 Petr. 1, 4.) ihr recht thut (nicht wohlthut, *Oec. Grot.* u. A.) und keinerlei Schrecken fürchtet (vgl. Spr. 3, 25: κ. οὐ φοβήθησιν πτόνῳ ἐκείθ' οὐσαν). (Ueber diese Verbindung des Verb. mit dem Nom. conjug. [auch 3, 14.] s. *Wis.* §. 32. 2.) Aber welches Schrecken ist gemeint? Auf den Charakter Sara's findet keine Beziehung Statt weder im Allgemeinen (*Ersm. Steig. Jchm.*) noch im Besondern etwa auf 1 Mos. 18, 15. (*Aug.*). Das Natürlichste ist dabei an die Drohungen der nichtchristlichen Männer zu denken (*Est. Bens. Sml.*; *Oec.* nach seiner Erklärung von ἀγαθῶν. versteht die Strenge der Männer in Beziehung auf die wohlthätigen Ausgaben); und darauf führt auch das im Folg. den Männern, obsehn den christlichen, Gesagte hin. Die Furchtlosigkeit vor Verfolgungen (*Hnsl.*) hat nichts mit dem ehelichen Verhältnisse zu thun. Ebenso das: Thue recht u. scheue Niemanden (*Beng.*). Da von Keuschheit bisher nicht die Rede war, so ist die Beziehung auf die Anwendung von Schreckmitteln gegen die eheliche Treue (*Grot.*) ganz unwahrscheinlich. Grammatisch nicht wohl zulässig ist: auch wenn ihr nichts zu fürchten habt (*Steph. Clar. Holl.*). [Der objective Begriff von πτόνῳ ist nothwendig. Das W. subjectiv und die Phrase = φόβον ποιεῖσθαι, Furcht empfinden, zu nehmen (*Huth.*), stösst sich auch daran, dass bei solcher Verbindung nicht blos der Begriff, sondern auch die Form des HW. aus dem ZW. entnommen und diesem gemäss zu sein pflegt, ja sein muss. B.]

b) Vs. 7. *Ermahnung an die Männer* (welche der Verf., da er an christliche denkt, nur der Ebenmässigkeit zu Liebe anschliesst). ἀπολασ] nehmen *Est. Grot. Ptt. Steig. Jchm.* willkürlich für vicissim. Entweder deutet es an, dass, was den Männern im Verhältnisse zu den Weibern zur Pflicht gemacht wird, näml. Achtung und Mässigung, auch eine Art von ὑποταγή, eine Selbstbeschränkung sei (vgl. 2, 17. 5, 5. Eph. 5, 21.); oder (was ziemlich dasselbe ist) es deutet auf den allgemeinen Begriff der Pflicht (*Bensl. Hnsl.*); oder es liegt darin der

Gedanke: Gleicherweise hört auch ihr Männer meine Ermahnung, u. so wahrsch. 5, 5. (*Bens.*) *συννοικοῦντες κατὰ γυνῶσιν ὡς ἄσθενεστέρῃ σκευῇ τῇ γυναικίῳ*] indem ihr (eurer bessern) *Einsicht gemäss mit dem weiblichen Werkzeuge als dem schwächeren umgeheth.* So construiren wir mit *Ersch.* paraphr. u. d. meist. Neuern (auch *Huth.*) gg. *Luth. Calv. Bez. Est. Grot. Hamm.*, welche *συννοικ.* für sich nehmen u. ὡς ἄσθενεστ. zu *τιμ. ἀπον.* ziehen. *συννοικεῖν beivoiknen*, h. nicht in dem euphemistischen Sinne (5 Mos. 22, 13. LXX u. ö., gg. *Oec. Brtschn.*, sowie auch *Hieron.* adv. Jovin. 1, 4. *Augn.* enarrat. Ps. 146. *Est.* das *τιμὴν ἀπονέμειν* vom mässigen enthaltsamen geschlechtlichen Umgange erklären), sondern vom ehelichen Umgange überhaupt (vgl. *Raphel.* ex *Xenoph.*) *γυνῶσις* ist nicht gerade die Erkenntniss vom Evang. oder von Gott (*Grot. Sml. Mor. Hot.*), weil der unbestimmte Begriff, wenn nicht der Zusammenhang deutlich auf das Allgemeine führt wie 1 Cor. 1, 5. 2 Cor. 8, 7., in einer besondern Beziehung gefasst werden muss wie 1 Cor. 8, 1. 2 Cor. 6, 6. Hier ist es wie in der letztern St. u. 2 Petr. 1, 5. praktische Einsicht, und zwar diejenige Menschen- u. Selbstkenntniss und überhaupt innere Klarheit, durch welche die Mässigung bedingt ist, welche letztere offenbar hier gefordert wird. Mit Recht fassen *Bez. Est. Calov.* den Begriff relativ als die dem Manne zukommende *bessere* Einsicht, was in dem Comp. ἄσθενεστ. angedeutet liegt. *σκεῦος* wird das Weib h. nicht wie 1 Thess. 4, 4. u. bei den Juden in Beziehung auf das Geschlechtsverhältniss (*Bens.* u. A.) genannt, indem das ἄσθενεστέρῃον andeutet, dass der Mann auch ein und zwar das *stärkere* Werkzeug sei: dieser Begriff ist vielmehr mit *Luth. Huth.* u. A. in Beziehung auf Gott zu fassen, vgl. Röm. 9, 21 f. 2 Tim. 2, 20 f. Ein ähnlicher Gedanke, das Weib sei *Vas imperfectum*, Glossa ad Gemar. Sanhedr. II, 15. b. *Wlf.* And. Belege der anerkannten Schwäche des Weibes in Vergleich mit dem Manne b. *Suicer.* s. v. *σκεῦος*, *Wist.* u. A. Nichts aber ist mehr geeignet zur Schonung u. Mässigung zu stimmen als das Bewusstsein der Ueberlegenheit an Kraft, indem die Leidenschaftlichkeit nichts als Schwäche (*impotentia*) ist. ἀπονέμοντες *τιμὴν ὡς καὶ συγκληρονόμοις χάριτος ζωῆς*] indem ihr ihnen Achtung erweist (*ἀπονέμειν* zutheilen 5 Mos. 4, 19.) als (die) auch (wie ihr) *Miterben* (eine mit der anderen; so erklärt sich das σύν geg. *Huth.*) der *Gnade* (1, 13.) *des Lebens* (sind). Mit dem Grund angehenden ὡς wird daran erinnert, dass die Frauen auf christlichem Gebiete den Männern gleichstehen (ähnl. Eph. 6, 9. 1 Tim. 6, 2.), und - dass sie als gleichberechtigt Gegenstände der Achtung seien. Die LA. *συνκληρονόμοι* (ABCGI 14. all. pl. 7. edd. *Hier. Calv. Bez. Grot. Beng. Pu. Hnst. Augi. Grsb. Huth.* u. A.) ist durchaus verwerflich u. verdankt ihre Entstehung jener falschen Verbindung des ἀπονέμ. mit ὡς.... *γυναικίῳ* [und der dann entstehenden auffälligen Wiederholung der Grundangabe in ὡς; die Auctorität der Codd. kann h. nicht entscheiden. *B.*] Das (nicht „überflüssige“, *Hnst.*) καὶ bezieht sich auf die Männer, welche voraussetzungsmässig Erben u. s. w. sind, nicht auf die wegen ihrer Schwachheit oft verachteten u. wohl auch nicht für vollberechtigte Mitglieder des Reiches Gottes gehaltenen Weiber; u. der umgekehrte

Sinn: *als die auch ihr* (wie die Weiber) *Miterben* u. s. w. seid, ist durchaus unpassend und dem Zwecke der Rede fremd. Es ist aber nicht möglich mit *Est. Pt. Augi.* ὡς συγκληρονόμοι auf die Weiber zu beziehen [obwohl darin das richtige Gefühl liegt, dass es darauf ankomme, was die **Frauen den Männern** gegenüber sind. B.]. χάρις ζωῆς ist die *Gnade* (Gnadengabe) *des ewigen Lebens*, was 1, 13. allein mit χάρις bezeichnet ist. Falsch *Grot. Cler.:* = χ. ζωοποιούσα, gratia evang. quae ad vitam ducit. Die LA. χ. ζωῆς (*Oec.*) muss wie ἐλπ. ζωῆς. 1, 3. erklärt werden. εἰς τὸ μὴ ἐκκόπτεσθαι — AB 14. all. Vulg. all. *Hier.* all. *Luth. Lchm. Tschdf.* ἐκκόπτεσθαι, was ich für eine Erleichterung halte; *Tschdf.* 2. liest mit C**GI ἐκκόπτεσθαι — τ. προσευχ. ὑμ.] *auf dass eure Gebete nicht abgeschnitten werden*, d. h. ihr nicht die Zuversicht zum Gebete verliert. Aehnlich ἐκκόπτειν τ. ἐκπίδα Hiob 19, 10. *Calv. Bez. Calov.* denken an die *Unterbrechung* des Gebetes und zwar wegen der durch Uneinigkeit gestörten Gemüthsstimmung; und den ähnlichen Gedanken der *Verhinderung* des Gebetes durch den Mangel des Friedens finden in der andern LA. das Schol. b. *Mith.* p. 119. (ὁ γὰρ περὶ τὴν οὐλίαν θόρουβος τῶν κατὰ θεὸν ἔργων ἐμπόδιον) *Luth. Beng. Bens.* (und zwar des gemeinschaftlichen Gebetes) *Steig.* An äussere Störung denken *Stolz, Augi.* [Innere (Mangel an Gemeinschaft) und äussere Störung fasst *Huth.* zusammen.] Richtig aber scheidet diese LA. *Brtchn.* zu erklären: ne viam praecლudatis precibus vestris; ähnlich *Grot. Pt. Hnsl.* Das Gebet wird durch die Sünde *verhindert* zu Gottes Thron emporzusteigen.

5) 3, 8—12. *Schliessliche allgemeinere Ermahnung.* Vs. 8. τὸ δὲ τέλος πάντες ὁμόφρονες κτλ.] *Endlich* (bei den Griechen τέλος δὲ [*Brtchn.*] ähnlich wie τὸ λοιπὸν b. Paul.; falsch *Ersm. Luth. Comm. Grot. Wlf. Pt. Hnsl. Steig.:* in summa, mit ungehöriger Vergleichung von 1 Tim. 1, 5. Röm. 12, 13. obschon das Wahre darin liegt, was *Oec.* andeutet: τί χρὴ ἰδιολογεῖσθαι; ἐπιπῶς πᾶσι φημί· τοῦτο γ. τέλος· καὶ πρὸς τοῦτο πᾶσιν ὁ σκοπὸς ἀφορᾷ τ. σωτηρίας, dass nämlich die Ermahnung zum Schlusse allgemein wird) *seid alle gleichgesinnt* (ὁμόφρ. ἅπαξ λεγ. = τὸ αὐτὸ φρονοῦντες Röm. 12, 16.), *mitfühlend* (*theilnehmend*, nicht gerade *mitleidig* in Beziehung auf Leiden wie συμπαθεῖν Hebr. 4, 15. 10, 34., *Oec. Luth. Bez.* u. A.; für die allgemeinere Fassung dagegen *Ersm. Raphael.* ex Polyb. *Beng. Wlf. Hnsl. Hott. Steig. Huth.* [der Letztere mit vorherrschender Beziehung auf Leiden] vgl. Röm. 12, 15.), *euch einander brüderlich liebend, barmherzig* (diess bezieht sich auf Leiden), *freundlich*; doch ist nach ABC 13. all. Syr. *Clem.* mit *Grsb. Tschdf.* u. A. zu lesen ταπεινόφρονες *demüthig*, was schicklich zum Folg. überleitet, auch die Bedingung der vorhergeh. Gesinnungen ist. Die Rede wendet sich jetzt an Alle (*Oec.*), nicht blos an die Sklaven Frauen u. Männer (*Jchm.*); und die empfohlenen Gesinnungen betreffen zwar das Innere der christlichen Gemeinschaft, aber der Ap. hat dabei noch immer die Haltung der Christen gegen die Heiden im Auge (2, 12.), wie das zunächst Folg. u. Vs. 13 ff. zeigt. Man kann auch h. nicht ἔστε ergänzen, sondern muss die seit 2, 18. angefangene Construction festhalten. Eine ähnliche Röm. 12, 9 ff.

Vs. 9. *μη ἀποδιδόντες κτλ.*] Vergeltet nicht Böses mit Bösem, vgl. Röm. 12, 17. 1 Thess. 5, 15. u. zwar, wie besondert in ersterer Parall. deutlich ist, in Beziehung auf die Heiden gesagt. *ἢ λοιδορίαν κτλ.*] oder Scheltwort mit Scheltwort, s. z. 2, 23. *εὐλογούντες κτλ.*] Nach Calov. *Pu. Steig. Huth.* bezieht sich das Segnen auch auf die That, vgl. Matth. 5, 44. wo das Wohlthun ausdrücklich hinzugefügt wird: aber h. lässt es sich nur als die natürliche Frucht der versöhnten Gemüthsstimmung hinzudenken. *εἰδότες* — fehlt in ABCI 13, all. Syr. all. b. *Lchm. Tschdf.*, u. kann unbeschadet des Sinnes fehlen — *ὅτι εἰς τοῦτο ἐκλήθητε*] indem ihr ja wisset dass, oder nach der — LA.: denn dazu seid ihr berufen, näm. zu segnen (*Oec. Grot. Calv. Bens. Huth. Augi. Steig.*). [Diese Beziehung und Ergänzung des *τοῦτο* ist durch 2, 21. sehr begünstigt, weil dort *εἰς τοῦτο* nicht nur auch auf das Vorhergehende sich bezieht, sondern auch die Berufung angewendet ist als Beweggrund für eine einzelne sittliche That. B.] *ἵνα εὐλογ. κληρον.*] damit ihr (zum Lohne für solche Gesinnung) Segen (Antanaklasis, der Begriff wie Eph. 1, 3: die himmlischen Güter) ererbet. Nach der gew. Beziehung des *εἰς τοῦτο* (wie 4, 6.) auf das Folg. (*Luth. Bez. Calov. Beng. Sml. Mor. Pu. Hnst. Jchn. Huth.*) soll in der Hoffnung des zu ererbenden Segens oder im Bewusstsein der Versöhnung mit Gott (indem man ganz willkürlich den Gedanken einträgt, dass die zur Erbschaft des Segens Berufenen vorher Gottes Feinde waren, *Luth. Bez.*, oder wenn man diess nicht will, den Gedanken unter der Hand erweitern muss, *Huth.*) der Beweggrund zum Segnen der Feinde liegen: woran nur das wahr ist, dass diese Hoffnung auch mit auf diese Stimmung einwirken soll (*Grot Steig.*). Dass jene erste Fassung die richtige sei, zeigt

Vs. 10—12. wo der Ap. mit der angewendeten St. Ps. 34, 13—17. (LXX 33, 12—16.) auf die göttliche Vergeltung hinweist, u. zugleich seine Ermahnung ausführt und erweitert. [Doch kann dieser Nekus auch für die andere Auffassung geltend gemacht werden, obwohl es bei der obigen einfacher ist. B.] Vs. 10. *ὁ θέλων ζωὴν ἀγαπᾶν κτλ.*] Zusammenziehung von *ὁ θέλων ζωὴν, ἀγαπᾶν ἡμέρας ἰδεῖν ἀγαθούς*. Man wird versucht *θέλων* mit *Pu.* pleonastisch (s. dgg., doch ohne Berücksichtigung unsrer St., *Win.* §. 67. 4.) oder adverbialiter (vgl. *Win.* §. 58. 4.) zu fassen: *Wer gern das Leben liebt*; doch wäre diess eben auch ein Pleonasmus. Richtiger: *Wer da will* (entschlossen ist) *Liebe zum Leben* (sehnsüchtiges Streben darnach, vgl. 2 Tim. 4, 8.) *beweisen*. [So *de W.* Allerdings ist die Umschreibung: *Liebe beweisen*, nicht unmittelbar gegeben; aber der Sinn ist wesentlich richtig. Das Inadäquate im Ausdruck liegt darin, dass *ἀγαπᾶν* eigentlich etwas Gegenwärtiges als Object voraussetzt, und so auch im Ps. das irdische Leben zum Gegenstand hat. Durch die im Geist des Vfs. vollzogene Transposition dieses Begriffs auf den des ewigen Lebens ist die Färbung des Zukünftigen hineingekommen. Auf dieses das *ἀγαπᾶν* angewendet, ist es so zu nehmen wie 2 Tim. 4, 8., also wie bei *de W. B.*] *Steig.* nach *Beng.*: *Qui vult ita vivere, ut ipsum non tædeat vitæ; Hnst.*: *Wer da will sich des Lebens freuen. Leben, gute* (glückliche)

Tage nimmt der Ap. nicht im irdischen Sinne des Psalmisten. *πανσ. τ. γλωσσ.* — *αὐτοῦ* haben *Lchm. Tschdf.* nach ABC 29. all. getilgt — *ἀπὸ κακοῦ*] *der schweige die Zunge* (stille u. bewahre sie, hebr. *רָחַץ*) *vom Bösem*, nach der Beziehung: von Scheltwörtern. *κ. χεῖλη* — *αὐτοῦ* haben *L. T.* ebenfalls getilgt nach dens. Uncialen, aber nicht ganz nach dens. Minn. — *τ. μὴ λαλῆσαι δόλ.*] hat keine bestimmte Beziehung auf die Leser. Ueber die Construction s. z. Luk. 4, 42.

Vs. 11 f. *ἐκκλινάτω* — *Lchm. Tschdf.* nach ABC* 31. all. Vulg. ms. mit den LXX + *δὲ* — *ἀπὸ τ. κακοῦ*] *ἐκκλινειν* h. wie Röm. 16, 17. intrans. *εἰρήνην*] *Frieden* mit dem Nächsten im Sinne des Ps. und des Ap., vgl. Hebr. 12, 14. Röm. 12, 18. *ὅτι οἱ ὀφθαλμοὶ ἐπὶ δικαίους . . . εἰς δέησιν . . . ἐπὶ ποιοῦντας κακά*] *Denn die Augen des Herrn sind* (gerichtet) *auf* (im guten, h. im Sinne der Belohnung) *Gerechte*, *und seine Ohren sind* (geneigt) *zu* (hebr. ebenfalls *רָחַץ*) *ihrem Gebete*; *aber das Angesicht des Herrn ist* (gerichtet) *auf* (im Sinne der Bestrafung, hebr. *נֹכַח*) *wider* *die Uebelthueren*. So *Calv. Grot. Bez. Crpz. Pt. Hott.* [*de W.* 1.]. *And. wie Luth. Comm. Est. Calov. Beng. Huth.* nehmen *πρόσωπον* für *zorniges Angesicht* (s. dgg. *de W.*'s *Comm.* üb. d. Pss. z. d. St.); hgg. *Hnsl. Augi. Steig.* finden in beiden Gliedern nichts als die Vorstellung der Aufmerksamkeit, wofür *Steig.* die Auslassung des zweiten Hemistichs: *τοῦ ἐξολοθρευῆσαι ἐκ γῆς τὸ μνημόσυνον αὐτῶν*, als scheinbaren Grund anführt. Aber viell. waren diese WW. dem Verf. zu hart. [Jedoch scheidet auch die erste dieser Erklärungen daran, dass dann *ἐπὶ* in demselben Vs. und derselben Construction doppelte und zwar entgegengesetzte Bedeutung haben müsste u. dass durch *δέ* der Gegensatz offenbar in *πρόσωπον*, nicht in die Praeposition gelegt ist. Der Gegensatz ist ganz zu nehmen wie er ist. Der erste Satztheil *ὅτι . . . αὐτῶν* erhält die Bestimmtheit der Freundlichkeit erst mit *ὡσα κτλ.* weil, *οἱ ὀφθαλμοὶ . . . δικαίους* eine sententia media ist; wird nun im zweiten Satztheil der Nachdruck auf *πρόσωπον* gelegt, so liegt die Antithese darin, dass Gott seine Ohren den Bösestueren nicht zuneigt und sie nicht hört: *des Herrn Anlitz aber* (ohne Erhörung) *auf* u. s. w. Dass diess im strafenden Sinn gemeint ist, liegt theils in dem so gebotenen Gegensatz, theils wird es dem Denken überlassen. Der Gedanke ist abrupt, aber es schliesst h. eine Ermahnungsreihe: da ist das Abgerissene, Unvollendete am Orte. *B.*]

B) 3, 13—4, 19. *Ermahnung zur furchtlosen sanftmüthigen sittlich reinen und dulddenden Haltung den Heiden gegenüber.*

1) 3, 13—22. a) Vs. 13—17. *Ermahnung zu einer auf ein gutes Gewissen gegründeten furchtlosen und sanftmüthigen Gefasstheit auf mögliche Leiden*; b) Vs. 18—22. *unter Hinweisung auf das Leiden u. die Auferstehung Christi.*

a) Vs. 13. *καὶ τίς ὁ κακώτων ὑμᾶς*] *Und* (vermöge dieser Fürsorge Gottes für Gerechte, Vs. 12.) *wer ist es, der euch übel thun wird?* *ἐὰν τ. ἀγαθοῦ μμηταί* — *Lchm. Tschdf.* 1. nach ABC 27. all. Syr. Vulg. all. *Clem. all.* *ἐξολοθαί*, was ich aber, wenn sich hinreichende Zeugnisse für die gew. *L.A.* fänden, mit *Mh.* prolegg. §. 647. *Jchm.*

für ein den einzigen Ausdruck erläuterndes Glossem aus Tit. 2, 14. halten möchte [Tschdf. 2. liest mit GI all. plur. *μιμηται*: dass dieses Correctur sei, weil τοῦ ἀγαθοῦ für Mascul. gehalten wurde (Huth.), ist h. um so unwahrscheinlicher, weil ja im Verlauf der Rede (Vs. 11.) ἀγαθ. Neutrum ist] — γένησθε] *wenn ihr* (euch auf die Seite der Gerechten stellt dadurch, dass ihr) *Nachahmer des Guten seid* (des Guten, nicht Gottes [Augn. Beng.] sondern abstract wie Vs. 11. und zwar als Muster gedacht, vgl. 3 Joh. 11: μὴ μιμοῦ τ. κακὸν ἀλλὰ τὸ ἀγαθόν). Für die Richtigkeit obiger Verbindung zeugt die viell. berücksichtigte St. Jes. 50, 9: κύριος βοηθήσει μοι· τίς κακώσει με; (der gemein-natürliche Gedanke: „Saepe multo facilius res est, quam putatur“ [Beng.] gehört nicht hierher) und der Zweck der Rede, welche schon nach den frühern Andeutungen 1, 6. 2, 12. 15 f. 19 f. und nach Vs. 17. 4, 12 f. 17. auf die theils gefahrdrohende theils wirklich bedrängte Lage der Christen zielt. Bez. Beng. dagg. [auch Huth. thut das] wollten *καί* nur als die Frage einführend fassen, vgl. Luk. 10, 29. (in welchem Falle es aber doch immer anschliesst, vgl. Win. Gr. §. 57. 2. a.). Aus dem Grunde, dass nach jenen Stt. die damaligen Christen wirklich schon gewisse Bedrückungen zu erleiden gehabt, u. nicht einsehend, dass da theils nur von möglichen Fällen theils von dem, was an diesem und jenem Orte Diese u. Jene betroffen, die Rede ist (s. z. 1, 6.), meinte Hnsl., τίς ὁ κακ. ὑμ. sei bloß im subjectiven Sinne zu nehmen: *wer wird euch unglücklich machen können?* Aehnlich Luth.

Vs. 14. 15. 1. Hlfte. Ἄλλ' εἰ καὶ πάσχετε διὰ δικ. κτλ.] *Aber wenn ihr auch leiden solltet* (der Opt. von denkbarer Möglichkeit, Win. §. 42. b. 2. c.) *wegen Gerechtigkeit* (ἔνεκεν δικ. Matth. 5, 10. = ἔνεκεν ἐμοῦ das. Vs. 11. = ἐν ὀνόματι Χριστοῦ 4, 14; denn wer an Christum glaubt, stirbt den Sünden ab und lebt der Gerechtigkeit [2, 24.], giebt aber dadurch ebensowohl als durch seine Hoffnung [Vs. 15.] den Ungläubigen Anstoss, 4, 4; falsch Hnsl.: *bei Gerechtigkeit*): *selig seid ihr* (vgl. 4, 14. Matth. 5, 10.). τὸν δὲ φόβον ... κύριον δὲ τὸν θεόν — Lchm. Tschdf. nach ABC 7. all. Syr. all. Clem. Χριστὸν — ἀγιάσατε κτλ.] Angewendete WW. aus Jes. 8, 12 f.: *Aber vor ihrer* (der Heiden, die Vs. 16. Subject sind, unbestimmte Beziehung des Pron. vgl. Win. §. 22. 3.) *Furcht* (d. h. der F. die sie erregen könnten; bei Jes. ist τὸν φόβ. αὐτοῦ *das was es* [das Volk] *fürchtet*) *fürchtet euch nicht, und erschrecket nicht; wohl aber den Herrn Gott haltet* (verehret, fürchtet als) *heilig* (so bei Jes. a. a. O. 29, 23.) *in euren Herzen*, d. h. lasset euch durch die Furcht vor euren Verfolgern nicht in eurer Furcht vor dem Heiligen, der euch berufen hat (1, 15—17.), oder in eurer Gerechtigkeit (Vs. 14.) erschüttern. [Huth. nimmt αὐτῶν als Gen. obj.: die Furcht *vor ihnen* fürchtet = empfindet nicht; allein da das Subject der αὐτοί aus dem vorhergehenden πάσχετε nur so herausgenommen werden kann, dass es diejenigen sind, welche Leiden bereiten, so ist es auch h. analog: die Furcht, die sie erregen, also Gen. subj. B.] Jene and. LA. kann ich [de W.] um jener Parall. willen trotz der überw. ZZ. nicht für ächt halten, und sie ist entweder eine

willkürliche Besserung nach Vs. 16. oder durch Verwechslung der Abbreviatur $\overline{\Theta\aleph}$ mit $\overline{X\aleph}$ entstanden. [Dass die Parall. Grund sei für die Aenderung in $\Theta\epsilon\acute{\omicron}\nu$, ist eben wegen Vs. 16. unwahrscheinlich. B.]

V. 15. 2. $\text{Ἡ}\omega\omega\text{ἔτοιμοι}\delta\epsilon$ diese Conj. hat *Lchm.* nach C 13. all. Syr. all. getilgt — $\acute{\alpha}\epsilon\iota$ πρὸς ἀπολογία κτλ.] bereit jedoch (bei aller Furchtlosigkeit) zur Verantwortung (Vertheidigung, Phil. 1, 7. 16. AG. 26, 2.) — der Gegenstand ist der christliche Glaube, nach dem Folg. bestimmter die Hoffnung nämll. des Reiches Gottes, welche den Heiden Verdacht erweckte, z. B. dem Kaiser Domitian, *Hegesipp.* b. *Euseb.* H. E. III, 20. — gegen Jeglichen (Dat. regiert von ἀπολ. wie 1 Cor. 9, 3.), der von euch Rechenschaft (4, 5. Röm. 14, 12; zu bestimmt und eng Grund, *Luth.*) fordert über die in euch (lebende) Hoffnung. Natürlich ist παντὶ allgemein zu nehmen u. nicht auf die Obrigkeit zu beschränken (mit *Lap.*). [Auch dass wegen des Folg. an diese besonders gedacht sein möge (*de W.* 1.), ist nicht zuzugeben, da Vs. 16. vgl. mit 2, 12. (s. d. Erkl.) nichts von gerichtlichen Anklagen sagt. B.] Die Rechenschaft ist nicht gerade mit *Steig.* als „das Darthun der objectiven Wahrheit der subjectiven Hoffnung“, sondern ähnlich wie die des Ap. P. AG. 24, 14 ff. 26, 6 ff. und insbesondere als Abweisung des Verdachtes, dass das Reich Christi ein weltliches sei (s. *Euseb.* l. c.), zu denken. μετὰ πραΰτητος κ. φόβ.] mit Sanftmuth (im Gegensatze mit der Heftigkeit des Fanatismus) und Furcht (nicht F. Gottes *Calv.* *Steig.* [aber auch nicht gerade Achtung Ehrfurcht gegen die Menschen, besonders die Obrigkeit, vgl. Vs. 2, 2, 18. (*de W.* 1. u. d. Meist.), sondern, wie es auch der Anschluss an ἀπολ. nothwendig macht, eine Art und Weise dieser bezeichnend: Scheu vor jedem ungeziemenden Wesen in der Vertheidigung; der Gegensatz hochmüthigen Selbstvertrauens (*Huth.*) liegt nicht nothwendig zu Grunde, B.]) ist nicht an $\epsilon\tau\omicron\mu\omicron\iota$ (*Pit.*) sondern an ἀπολογία (*Hnsl.*) als Nom. act. anzuschliessen. Vor diesen WW. lesen *Lchm.* *Tschdf.* *Huth.* nach AC 13. all. Vulg. all. *Clem.* all. ἀλλά, welches die gemachte Bedingung mehr heraushebt, gleichsam: doch wohlgemerkt.

Vs. 16. $\text{συνειδ. ἔχοντες ἀγαθ.}]$ indem ihr ein gutes Gewissen habt. Dieser Participialsatz ist nicht wie gew. so genau mit dem Vorhergeh. $\epsilon\tau\omicron\mu\omicron\iota$ κτλ. zu verbinden, dass er eine Bestimmung oder Bedingung desselben enthielte, sondern hängt zugleich mit ihm und ihm nebengeordnet von ἀγιάσατε ab. Sie sollen Gott heilig halten, den Fragern aber zur Antwort bereit sein, und die Verleumder factisch widerlegen (*Steig.*) ἵνα . . . ἀναστροφῆν von dem vorhergeh. Partic. abhängiger Zwecksatz. Dadurch dass sie ein gutes Gewissen haben, d. h., wie 2, 12. gesagt wird, indem sie guten Wandel führen, sollen die Verleumder ihres Wandels beschämt werden. Die Erklärung im Ganzen nach der LA. des Cod. B s. z. 2, 12. Die gew. LA. ἐν ᾧ καταλαλοῦσιν ὑμῶν ὡς κακοποιῶν würde wegen des Coniunct. (welchen wenige Ausll. beachten u. statt dessen AC καταλαλοῦσιν wie 2, 12. haben) so erklärt werden müssen: *wesswegen sie etwa* (ἄν ausgelassen; vgl. *Win.* §. 43. 3. b. S. 355.) *euch als Uebelhäter verleumden mögen*, so dass ἐν ᾧ auf irgend ein besonderes Handeln (viell. die Agapen u. das heil. Nacht-

mahl, worüber Verleumdungen unter den Heiden umliefen) bezogen werden müsste. *ἐπηρεάζειν* (Matth. 5, 44.) kann hier nur *verleumden*, *schmähen* heissen, also ungefähr s. v. a. *καταλαλεῖν* sein, und *οἱ ἐπηρ.* sind dieselben, welche *καταλαλοῦσιν* (gg. *Hnsl.*, welcher unter *οἱ ἐπηρ.* Ankläger vor der Obrigkeit versteht, die das, was Andere von den Christen aussagen [*ἐν ᾧ καταλαλ. κτλ.*], bei dem Richter anbringen). Der Verf. wechselte in der Bezeichnung des Begriffes der Verleumdung, weil er in der Bezeichnung des Gegenstandes derselben wechselte und im Nachsatze statt des Allgemeinen das Besondere *τ. ἀναστροφῆν* und zwar durch Concision mit dem BW. *τ. ἀγαθ. ἐν Χριστῷ* setzte (s. z. 2, 12.). Durch *ἐν Χρ.* wird der *gute Wandel* als ein in der Gemeinschaft mit Christo gegründeter bestimmt, vgl. 1 Cor. 4, 17. Col. 2, 6.

Vs. 17. Begründung von Vs. 14: *εἰ καὶ . . . μακάριοι: κρεῖττον γ. ἀγαθοποιούντας . . . πάσχειν κτλ.* Denn besser (*κρ.* zwar nicht von „moralischer Güte“ [vgl. *Steig.*], aber auch nicht vom gemeinen Vortheile, sondern wie 1 Cor. 7, 9. 38. 2 Petr. 2, 21. u. wie oft *συμφέρει* von sittlicher Zuträglichkeit, vgl. *μακάριοι* oben, *κλέος, χάρις* 2, 20.) ist es, dass ihr als *Gutesthuende leidet* denn als *Uebelthuende*. Das eingeschaltete *εἰ θέλει* — besser mit *Grsb. Tschäf.* u. A. nach ABCGI 14. all. pl. *Clem. θέλοι*, der Opt. wie Vs. 14. — *τ. θελ. τ. θ.*] wenn es der Wille Gottes wollen sollte, gehört zu *πάσχειν*.

b) Vs. 18—22. Ermunternde und zur Heiligung mahnende *Hinweisung auf die Leiden, die Auferstehung u. Erhöhung Christi*. Die St. hat grosse Aehnlichkeit mit 2, 21 ff., nur dass dort das Leiden Christi mehr als Vorbild benutzt, h. aber die dort Vs. 24. auch berührte erlösende Bedeutung desselben geltend gemacht wird, um darauf die 4, 1 ff. folgende Ermahnung zu gründen. Vgl. *Winzer* progr. 1844: annotatt. ad loca 1. ep. Petri 3, 18—22. et 4, 6. *Pistorius* Ztschr. für luther. Theologie 1846. 2. H. S. 14 ff.

a) Vs. 18. 1. Hälfte: *Christi erlösendes Leiden*. *ὅτι καὶ Χριστὸς ἅπαξ περὶ ἡμαρτιῶν ἔναθε — ἀπέθανε* AC 13 all. Vulg. *Cyr.* all. *Lehm.* ist Glossem nach Röm. 5, 6 f. 6, 10. Hebr. 4, 27. —] Denn (Begründung des Vorhergeh.) auch (bezieht sich auf den Hauptbegriff *leiden*, nicht auf dessen Nebenbestimmung *περὶ ἡμαρτ.*, indessen zum Theil auch auf das *δίκαιος*) *Christus hat einmal* (wie Hebr. 9; 26. 28. im Gegensatze mit seiner übrigen erlösenden richterlichen und herrschenden Thätigkeit, die h. Vs. 19—22. 4, 5. 7. berührt wird, vgl. Hebr. 9, 28: *ἐκ δευτέρου . . . ὁφθῆσεται*; falsch *Oec.*, es drücke aus *τὸ τοῦ παθόντος δραστήριόν τε καὶ δυνατόν*, *Bens. Pt. Augi.*, es stehe im Gegensatze mit den jährlichen Opfern u. sei s. v. a. *παντελῶς, Steig.*, es deute die Kürze des Lebens an, *Beng.*, es stehe im Gegensatze zur Ewigkeit, *Grot. Hnsl. Jchm.*: *aliquando, einst, Hott.* wie unser auch einmal) *um der Sünden willen* (d. h. um sie zu sühnen, vorzüglich aber, wie das Nächstfolg. u. 4, 2. zeigt, um uns davon zu erlösen) *gestorben*, d. h. ist gestorben, wenigstens wird an den Tod vorzüglich gedacht, vgl. Hebr. 13, 12. *δίκαιος ὡς τὸ ἀδικῶν*] *δίκ.* ist der absolute Begriff des *ἀγαθοποιῶν*, u. zugleich tritt die Vorstellung des Erlösungszweckes (Röm. 5, 6 f.) hinzu, welcher noch durch den

folg. Zwecksatz ausgedrückt ist: *ἵνα ἡμᾶς προσάγοι τ. θ.*] auf dass er uns zu Gott hinführte (falsch Luth.: Gott opferte), vgl. Röm. 5, 1. Eph. 2, 18. 3, 12., von welchen Stt. die erste der Sache nach, die andern dem Ausdrucke [nach]anklingen. Steig. u. A. legen den Sinn der Nachfolge Christi auf dem Wege zu Gott nach 2, 21. hinein.

β) Vs. 18. 2. H. — 21. *Christi Auferstehung und die darin liegenden Erlösungsmomente.* *θανατωθεὶς μὲν σαρκί, ζωοποιηθεὶς δὲ — τῷ* ist nach ABCGI 57. all. Orig. all. mit Grsb. Tschdf. u. A. zu tilgen — *πνεύματι*] gehört nicht zum Zwecksatze (Beng. Jchm.), auch nicht zu diesem u. dem Hauptsatze zugleich (Steig.), sondern zu diesem allein. Denn die Analyse *θανατ. κτλ.* dient nicht dazu zu erklären, inwiefern Chr. (näml. als der im Geiste Lebende) uns zu Gott führen könne nach Hebr. 7, 25., sondern hat für sich eine sittlich mahnende Bedeutung, vgl. 4, 1., und führt die auf J. Tod folgenden Momente des Erlösungswerkes ein — *indem er zwar getödtet wurde dem Fleische nach* (Dat. der Rücks., Win. §. 31. 3.), *aber lebendig gemacht wurde* (d. h. auferweckt, wie *ζωοπ.* Joh. 5, 21. Röm. 8, 11. 1 Cor. 15, 22. vorkommt und nachher Vs. 21. *ἀνάστασις = ζωή* ist; falsch Hsrl. Hott. Steig.: *lebendig erhalten*, als wenn von dem blossen Fortleben der Seele wie Luk. 16, 22. 23, 43. die Rede wäre, welche Bedeutung übrigens das ZW. nicht hat, vgl. Winz.) *dem Geiste nach.* Geist ist h. wie 4, 6. 1 Cor. 5, 5. die geistige Persönlichkeit, nicht die göttliche Natur (Oec. Calov. u. A. das höhere geistige Wesen, durch welches er Gottes Sohn war, Winz.), die göttliche Kraft (Grot.), der heil. Geist (Bens. „durch den G.“!), der Zustand der Erhöhung (Strr. Mor.).

Vs. 19 f. *ἔν ᾧ καὶ τοῖς ἐν φυλακῇ πνεύμασι πορευθεὶς ἐκρηυξῆς*] in welchem (persönlichen Geiste; nicht in dessen Kraft, J. P. de Miranda b. Pt. p. 305. Calv. Lavat. Winz.; falsch Oec. δι' οὗ, Theoph. διὸ auf *ἐκασθς* bezogen) er auch hinging (im rühmlichen Sinne wie Vs. 22.) und (das Evang.) verkündigte (*κηρύσσ.* kann nach dem neuest. Sprachgebrauche z. B. Matth. 4, 17. nur gleichbedeutend mit *εὐαγγελίζω* genommen werden, welches 4, 6. damit wechselt) *den im Gefängnisse* (d. i. am Orte wo die Schuldigen für das Gericht aufbewahrt werden, Offenb. 20, 7. Br. Jud. 6. 2 Petr. 2, 4. — *φυλ.* bei den KVV. für *ἄδης*, der Syr. setzt dafür *Scheol*) befindlichen abgetrennten Geistern (vgl. Hebr. 12, 23.). [Die oben angegebene Bedeutung von *κηρύσσ.* ist von Pistor. a. a. O. unter Berufung auf Röm. 2, 21. Gal. 5, 11. AG. 15, 21. 2 Cor. 4, 5. bestritten. Allein sämtliche Objecte, die in diesen Stellen dem *κηρύσσειν* gegeben sind, sind im Zusammenhang mit dem *εὐαγγέλιον* gedacht und in Beziehung auf dasselbe gesetzt. Gerade da, wo das W. wie h. absolut von Chr. gebraucht ist (Marc. 1, 38.), ist es = *εὐαγγελίζειν*. Von einem Verkündigen der Verdammnis kann h. in keiner Weise die Rede sein. B.] *ἀπειθήσασι ποτε, ὅτε ἀπαξ ἐξεδέχето* — st. dieses von Erm. durch Conjectur eingeführten *ἀπ. ἐξεδ.* ist mit Grsb. Tschdf. u. A. nach überw. Zeugen (ABCGI all. fere omn.) *ἀπεξεδέχето* zu lesen — *ἡ τ. θ. μακροθυμία κτλ.*] weitere Bezeichnung dieser Geister durch Angabe ihrer Schuld: *welche einst* [nicht: *etwa* (Pistor.); die zeitliche Fassung ist wegen

des correspondirenden ὅτι notwendig B.] *ungehorsam waren* (d. i. der in der Verkündigung der Fluth gegebenen göttlichen Warnung kein Gehör gaben u. nicht Busse thaten), *als Gottes Langmuth abwartete* (näml. ob die Sünder sich bekehren würden, wobei der Verf., wie es scheint, an die sieben Tage 1 Mos. 7, 4. denkt, zu welcher kurzen Frist freilich die sonstige Bedeutung des ἀπεκδέχεσθαι *standhaft geduldig harren* [Fritzscheior. Opuscc. p. 156.] nicht passt [wie denn auch der Zusatz κατασκευάζ. κυβ. die ἡμέρας Νῶε zwar genauer bestimmt, aber nicht notwendig auf jene Zahl einschränkt]) *in den Tagen Noahs, während der Kasten bereitet wurde.* εἰς ἣν ὀλίγοι — *Lehm. Tschdf.* nach AB 3. all. ὀλίγοι — *τουτέστιν ὀκτώ κτλ.] in welchen wenige, nämlich acht Seelen gerettet wurden durch das Wasser hindurch.* So richtig *Beng. Holl. Steig. Winz. Huth.*, vgl. 1 Cor. 3, 15. Die Rede ist prägnant oder enthält zwei verschiedene in einander gemischte Vorstellungen. Der Kasten ist einmal der Ort, in welchen sie gerettet werden (vgl. σώξεν εἰς τ. βασιλ. 2 Tim. 4, 18.): sodann das Mittel, durch das sie durch das Wasser hindurch gerettet werden. Falsch *Bez.*: i. e. ἐν ὕδατι parmi l'eau; *Hnsl.*: während der Fluth; *Est. Pu. Jchm.*: mittelst des W. Falsch aber auch *Beng. Steig.*: citra considerationem vel periculi ab aquis intentati vel salutis per vecturam praestitae. [Diejenigen, welche διὰ instrumental und δι' ὕδατος als Rettungsmittel fassen, finden ihre Stütze Vs. 21. in den WW. ὀ--σώξει, in welchen das Wasser auch das Rettungsmittel, nicht das Rettungselement ist, sowie darin, dass auch nach der anderen Erklärung das Wasser, obwohl secundär, doch zugleich als Rettungsmittel (vgl. d. Folg.) genommen werden muss. Desgleichen kann auch, wie es von *Hilgenfeld* (die clem. Recogn. und Homil. S. 157. Note) geschehen ist, auf Recogn. 4, 12. hingewiesen werden, wo es von Noah heisst, dass er per aquam mundus effectus, mundum denuo repararet. Allein schon diese letzte Stelle trifft nicht zu, da dort das Wasser speciell als *Reinigungsmittel* genommen ist, was hier durch οὐ σαρκῶς ἀπόθεσις ζύπνου κτλ. vielmehr dem Täufling (ἀπόθεσις, ἐπερώτημα sind Acte desselben) als dem Taufwasser zugeschrieben erscheint; sonach jene Stelle eine etwas andere Anwendung der Sündfluth enthält. Ferner ist das Rettungsmittel h. bereits deutlich in der Arche gegeben; das Verb. compos. διεσώθησαν nöthigt das διὰ vor ὕδατος in demselben Sinne wie im ZW. zu nehmen; das Object, wovon sie gerettet wurden, müsste zu διεσώθησαν besonders ergänzt werden (wie *Hilgfld.*: aus der Gemeinschaft der frevelhaften Menschen jener Zeit), während der Text nach unserer Fassung das einfach an die Hand giebt; und endlich nöthigt auch die in ὀ--σώξει folg. vorbildliche Behandlung der Fluth nicht von der Wortbedeutung abzugehen, weil solche Typologien nicht zu scharf zu fassen sind, wie 1 Cor. 10, 1f. zeigt. B.] Uebr. s. unten den Excurs.

Vs. 21. φ̄ — aber ABCGI 14. all. pl. edd. (St. 3. Vulg. Cyr. all. Grsb. Tschdf. u. A. haben ὄ, was allein richtig ist, jenes hingegen eine falsche Erleichterung — καὶ ἡμᾶς — *Lehm. Tschdf.* nach A 25. Vulg. all. nicht hinreichenden ΖΖ. ὑμᾶς — ἀντίτυπον νῦν σώξει βᾶ-

πισμα] welches (Wasser — falsch beziehen *Horn. Bens. Mor. Hott. Hnsi.* dieses Pron. auf die ganze Vs. 20. erwähnte Thatsache) auch uns gegenbildlich nun rettet als Taufe. [Dass ἡμᾶς in Gegenüberstellung zu ὀλίγοι auf die im Verhältniss zu den Ungläubigen geringe Zahl der Geretteten hindeute (*Huth.*), ist unwahrscheinlich, weil sich der Typus auf die Rettung durch Wasser beschränkt und Vs. 21. nur noch an einen innerlichen Vorgang, also an den Gegensatz zu den Ungläubigen gar nicht mehr gedacht ist (s. unten). B.] ἀντίτυπον ist h. nicht wie Hebr. 9, 24. Subst., und gehört zum Pron., nicht zu βάρτι. (*Luth.*), auf welcher Construction die LA. ᾠ beruht, womit sich aber das vorangestellte und das BW. ἀντ. erst hervorrufende καὶ ἡμᾶς nicht trägt. βάπτισμα steht in Apposition zu dem ὕδατος ἀντίτυπον. ἀντίτυπος ist nicht wie Hebr. 9, 24. dem Urbilde nachgebildet, auch nicht wie das Sinnbild das Höhere Geistige abbildet (*Constitut. ap. IV, 14: τὰ ἀντίτυπα μυστήρια τ. σώματος κ. αἵματος Ἰ. Χρ., vgl. Suic. s. v. ἀντίτ.*), sondern dem Vorbilde (τύπος) entsprechend, gegenbildlich. Wie das A. T. in den Weissagungen das Zukünftige im Worte u. Begriffe vorbildet, so thut es diess auch concreter Weise in Thatsachen, in denen sich das Zukünftige im Voraus abspiegelt. Solche Vorbilder sind Sara und Hagar mit ihren Kindern Gal. 4, 22 ff. u. der Durchgang durch das rothe Meer 1 Cor. 10, 1 f. Letzterem ganz ähnlich ist das Wasser der Fluth das Vorbild der Taufe, und diese dessen Gegenbild. Bei Aufsuchung der Vergleichungspunkte muss man aber nicht wie gew. blos Noahs Beispiel Vs. 20. sondern auch was von seinen ungläubigen Zeitgenossen Vs. 19. und 4, 6. gesagt ist, ins Auge fassen, indem Vs. 20. durchaus von Vs. 19. abhängig ist, und muss dabei die ganze Ansicht des Vfs. von der Erlösung und vom Gerichte, wie sie 4, 1—18. dargelegt ist, zu Grunde legen.

Für die Ungläubigen und im Fleische Lebenden steht das Gericht bevor (4, 5. 7. 17.). Von diesem Gerichte hat Christus die Gläubigen befreit, indem er im Fleische litt, d. h. die Strafe für das sündige Fleisches-Leben büsste, aber zugleich durch seine Auferstehung das Geistes-Leben gewann, nicht nur für sich, sondern auch für die Gläubigen, welche gleich ihm dem Fleische absterben u. im Geiste leben (4, 1 f.), obschon auch sie dadurch, dass sie bis zur Wiederkunft Christi hin leiden müssen (3, 17. 4, 12. 16.), gleichsam einen Theil des Gerichtes (4, 17.) oder eine Prüfung (4, 12.) auf sich zu nehmen haben. Ein dem jüngsten Gerichte ähnliches Strafgericht erging in der Wasserfluth über das ungläubige Geschlecht zu Noahs Zeit (vgl. die Parallelisirung der Zeit Noahs und der Zeit der Wiederkunft Christi Matth. 24, 37 ff.). Es ward durch die Wasserfluth dem Fleische nach gerichtet (4, 6.) und als der Verurtheilung unterworfen im Gefängnisse gehalten (3, 19.), aber durch die Auferstehung Christi u. sein Evangelium dem Geiste nach gerettet (4, 6.). Das Taufwasser nun ist insofern das Gegenbild der Wasserfluth, als darin das Fleisch untergehen (nach Paulus begraben) und gleichsam gerichtet werden muss, indem zugleich durch den Glauben an die Auferstehung Christi das reine Geistesleben gewonnen und der Gläubige gerettet wird (Vs. 21: σώσει . . . δι' ἀνα-

σώσ. Ἰ. Χρ.)^{*)}. Was nun die Rettung der acht Seelen *durch das Wasser hindurch* betrifft, so entgingen sie nicht nur dem Strafgerichte, sondern das Wasser war ihnen (sowie das Wasser des rothen Meeres für die Israeliten, eine *verpflichtende*) eine *läuternde* und *rettende Taufe*: sie sonderten sich dadurch von dem fleischlichen u. straffälligen Sündenleben ihrer Zeitgenossen ab, wobei als innere Bedingung unstreitig ihr Glaube (Hebr. 11, 7.) — freilich nicht gerade ihr Glaube an den Auferstandenen — gedacht wird. (Vgl. die ähnliche Ansicht *Deyling's* Obs. V. 381.). Obgleich sie *durch* das (sie zu begraben drohende) *Wasser hindurch gerettet wurden*, so war ihnen das Wasser doch zugleich ein Mittel der Rettung: und insofern entspricht das ὁ . . . σώσει dem διεσώθησαν κτλ., indem das Taufwasser zugleich begräbt und rettet. — [Dass auch in den *Clem. Recogn.* die Taufe mit der Sündfluth zusammengestellt ist, beweist nur, dass ~~solche~~ typologische Anwendungen alttestamentl. Thatsachen bis in die nachapostol. Zeit hineinreichen, nichts aber für die nachapostol. Abfassung unseres Briefs; diess um so weniger, da die Fassung dort eine andere ist (vgl. d. Erkl.). B.]

Es folgt eine Charakteristik der Taufe a) negativ, b) positiv. a) οὐ σαρκὸς ἐπόθεις ζύπου] mit nachdrücklicher Voranstellung von σαρκὸς st. οὐκ ἀπόθ. ζύπου σαρκὸς: *nicht fleischliches Schmutzes Ablegung*, wie in gewöhnlichen Waschungen; vielleicht denkt der Verf. auch an die jüdischen Händewaschungen u. dgl., vgl. *Justin. M.* dial. c. Tr. p. 331: τί γὰρ ὄφελος ἐκείνου τ. βαπτίσματος (der jüdischen Waschung), ὃ τὴν σάρκα κ. μόνον τὸ σῶμα φαιδρύνει; βαπτίσθητε τὴν ψυχὴν. b) ἀλλὰ συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερώτημα εἰς θεόν] *sondern eines guten Gewissens Angelobung gegen Gott* (*Est. Lap. Luth. [Bund] Bez. Grot. Deyl.* Obs. I. 366. *Bens. Sml. Ptt. Hott. Hnst. Augi. Winz. Huth.*). Schol. b. *Oec.*: ἐπερώτημα τουτέστιν ἀρῶσθαι, ἐνέχρον, ἀπόδειξις. [Diese Erklärung ist richtig; aber die Begründung ist nicht sicher. Zweifel lässt zurück auch das, was *de W.* 1. sagt: „Durch Metonymie, weil der Gelobende gefragt wurde, erhielt ἐπιρωτῶσθαι die Bedeutung *promittere, spondere*, und ἐπερώτημα (wie in *terrogatio* b. *Senec.* de benef. III, 15.) die von *spensio*. S. *Theophil.*

^{*)} Diese Merkmale liegen allerdings nicht unmittelbar in den Worten des Ap. (*Huth.*). Allein da Vs. 21. mit σώσει das δεῖ ἀναστάσεως κτλ. zu verbinden und die Auferstehung als „das, wodurch die Taufe ihre rettende Wirksamkeit vollzieht“, zu denken ist, so gehört auch der Glaube an die Auferstehung hierher, weil diese nur im Glauben angeeignet werden kann. Besser ist es aber zu sagen, dass der Glaubige durch die im Glauben aufgenommene Auferstehung gerettet werde. Die Erinnerung an das Gerichtwerden des Fleisches im Obigen ist dadurch motivirt, dass die Sündfluth dem ganzen Gedanken nach als „Vorspiel des letzten Gerichts“ gilt. — *Huth.* selbst fasst die Rettung der Taufe so, dass die durch das Wasser Hindurchgehenden dadurch als die Begnadigten des Herrn von der Welt geschieden und dem Gerichte, dem diese verfallen ist, entnommen werden. So aber wird mit dem Begr. des σώζειν ein dem ἀγιάζειν ähnlicher vermischt und der Gedanke an das Gericht doch nicht vermieden. Dass nur an einen in den Gläubigen geschehenden Act zu denken ist, zeigt übrigens das Folg.: οὐ σαρκὸς κτλ., während *Huth.* den Vorgang mehr ausserhalb des Gläubigen verlegt. B.

tit. institut. de verborum obligationibus. Wirklich fand bei der Taufe Frage und Angelobung Statt, z. B. ἀποτάσσει τῷ Σατανᾷ; Ἀποτάσσομαι. Συντάσσει τῷ Χριστῷ; Συντάσσομαι. Vgl. Suic. s. v. ἀποτάσσομαι.“ Es ~~ist aber~~ **zweifelhaft**, ob eine solche Formalität wie die eben genannte in der apostolischen Zeit bei der Taufe stattgefunden habe. Auch scheint es nach obiger Erklärung, als müsste ἐπερωτήματα in der Bedeutung sponsio von ἐπερωτάσθαι abgeleitet werden, was uns immerhin gewagt erscheint, da es vielmehr auf ἐπερωτᾶν zurückweist. Es ist daher nöthig, auf dieses letztere zurückzugehen. In der That findet sich ἐπερωτᾶν, obwohl es sonst nichts als fragen heisst; ausgenommen vielleicht Dio Cassius 57, 15., wo es Reise durch „disceptans“ wiedergiebt, in der Sprache der byzantinischen Juristen in der Bedeutung: einen Vertrag, Contract schliessen, stipulari, vgl. Novell. 97. (de aequalitate dotis et donationis propter nuptias) im prooem.: τὴν ἰσότητα ταλαντεύει τῶν ἀλλήλοις συμβαλλόντων καὶ οὐχὶ τῷ μὲν τυχὸν τὴν ἡμισίαν δίδωσιν ἐπερωτᾶν μοῖραν, θατέρος δὲ τὴν τρίτην κτλ. i. e. aequalitatem inter se contrahentium ponderat nec huic fortasse dimidiam, alteri vero tertiam aut quartam partem stipulari concedit. Ebenso ebendas. cap. 1. Demgemäss heisst auch ἐπερωτήματα stipulatio: so in einer Constitution des Kaisers Zenon de aedif. priv. im Cod. Justin. lib. VIII. tit. 10. const. XII. §. 3., und in Novelle 97. cap. 1: Ἴσα ποιεῖσθαι τὰ ἐπερωτήματα d. i. aequales facere stipulationes. Denselben Sinn hat auch ἐπερωτάσθαι, welches also nicht eigentlich promittere, spondere ist, wie oben, vgl. eben Theoph. III. §. 289. 292. Freilich bleibt es auch hierbei unklar, wie sich aus der Bedeutung interrogare die des stipulari hat entwickeln können, wenn nicht vielleicht jene Stelle aus Dio Cassius einen Fingerzeig dafür enthält. Darnach aber heissen die WW. in unserem Vs. zunächst: eines guten Gewissens Vertrag mit Gott, und Luth. hat demgemäss den Sinn richtig getroffen: „der Bund eines guten Gewissens mit Gott“ — nur dass die Vorstellung des Bundes mit der des Vertrages nicht zu vermischen ist. Dabei bleibt nur das εἰς auffallend. Diess erledigt sich aber dadurch, dass hier, obwohl ἐπερωτήματα zunächst ein gegenseitiges Thun involvirt, dennoch die συνειδήσις als das Handelnde (vgl. unten) gedacht ist. Diese Handlung aber kann keine andere sein, als das Gelöbniss gegen Gott. Und so rechtfertigt sich obige Erklärung, obwohl man die eigentliche Bedeutung des ἐπερωτ. = Vertrag, der h. nur von der einen Seite aus aufgefasst wird, nicht zu verwischen hat — diess Alles freilich nur unter der Voraussetzung, dass die Sprache der späteren Juristen auf die des N. T. ohne Weiteres Anwendung erleiden darf. Wenn jene Taufformalität schon in der apostol. Zeit stattfand, so trifft das gut zusammen; doch nothwendig ist das nicht, da die Anschauung der Taufe als eines Vertrages mit Gott auch ohnedem ihre völlige Begründung hat. Bei solcher Sachlage nun kann ἀγαθῆς συνειδήσεως nur der Genit. subj. sein, dass das gute Gewissen des Täuflings als das Gelobende gedacht wird (so, wie es scheint, Lap. Deyl.: der Täufling, der durch die Sündenvergebung ein gutes Gewissen empfangen — vgl. Hebr. 10, 22:

ἐξδαντισμένοι τὰς καρδίας ἀπὸ συνειδήσεως πονηρᾶς —, gelobe Gott an ein neues Leben zu beginnen, ein gutes Gewissen zu bewahren u. s. w.; sicher *Luth. Bens.*). Zwar zieht *de W.* 1. die Annahme eines Gen. obj. (so *Ptt.*: *promissum conservandae bonae conscientiae*; auch *Huth.*) vor, als dem Zusammenhange (3, 16.) und der Tendenz des Vfs. angemessener. Allein weder die ethische Tendenz noch Vs. 16. nöthigen dazu, dass gerade die *συνειδ. ἀγαθῆ* der Gegenstand der Angelobung sei. Tendenz und Zusammenhang würden sich noch besser mit dem Gelöbniss der *ἀναστροφή ἀγαθῆ* (vgl. Vs. 16 f.) vertragen. Auch die Analogie des negativen Satzes, wo *σαρκὸς ὄψιν* allerdings Gen. obj. ist (*Huth.*), beweist nicht genug, da *ἀπόθεσις* eine genitivische Ergänzung nothwendig macht, *ἐπερώτημα* aber ein in sich vollendeter Begriff ist, dem sogar eine bestimmte Richtung in *εἰς θεὸν* bereits gegeben ist. Diese Richtung nach Gott hin ist es, welche der Abwendung vom fleischlichen Schmutze entspricht. Die *συνειδ. ἀγαθ.* wird aber besonders erwähnt, um die Leser als Getaufte aufmerksam zu machen, dass es für sie schon eine Zeit des guten Gewissens geben hat, ja dass dieses einen Vertrag mit Gott geschlossen, also sich gleichsam verbindlich gemacht hat. So nimmt der Verf. zum Schluss noch aus der Taufe ein Motiv und zwar das stärkste her für die Ermahnung Vs. 16. Dass *συνειδ.* Gen. subj. ist, ist hierbei schon vorausgesetzt, wird aber geradezu nothwendig dadurch, dass es unmöglich erscheint mit *ἐπερώτημα εἰς θεόν* in dem von uns nachgewiesenen ursprüngl. Sinn: Vertrag mit Gott, noch einen Genit. obj. zu verbinden. *B.*] Andere Erklärungen: *bonae consc.* (Genit. obj.) *petitio s. quaesitio ad Deum*, d. i. die Bitte des Taufenden um ein gutes Gewissen für den Täufling (*SebSchm.*); *bonae conscientiae* (Genit. subj.) *rogatio*, i. e. *rogatio qua nos Deum compellamus cum bona conscientia* (*Beng.*); *eines guten Gewissens Anfrage an Gott* nach dem Heile, dessen der Täufling versichert werden will (*Steig. Jhm.*); *eines g. G. Nachfrage nach Gott*, d. i. das sich zu Gott Wenden, ihn Suchen, vgl. *ἐπερ. εἰς τι einer Sache nachfragen* 2 Sam. 11, 7. (*Win.* §. 30. 2. S. 217., ähnl. *Brtschn.*, auch *Köstlin* joh. Lehrbegr. S. 479.) — haben mehr oder weniger gegen sich, und letztere, in sprachlicher Hinsicht viell. die leichteste, leidet [nach *de W.* 1.] an einer gewissen Mattigkeit des Sinnes [was der Bearb. nicht erkennt, da die Richtung nach Gott hin den Gegensatz zur Ablegung des fleischlichen Schmutzes gerade in dieser Erklärung offen markirt; aber der Gegengrund liegt darin, dass die Taufe nicht bloß ein Suchen, sondern ein Bekennen Gottes involvirt. *ἐπερώτημα* passiv zu nehmen und zu übersetzen: „das bei Gott erfragte Glück (?) eines guten Gewissens“ (*Hofm.*), ist weder sprachlich noch materiell zu rechtfertigen. *B.*] *δι' ἀνάσασ.* *I. Xp.*] gehört nach den meist. Ausll. (*Win.*) zu *ὥξει*, nicht zu *ἐπερώτ.* (*Ptt. Hnsl.*), nicht zum ganzen Satze (*Steig.*): durch die im Glauben angeeignete Auferstehung *J. Chr.* Wie wir in der Taufe mit Christo dem Fleische und der Sünde absterben, so erstehen wir mit ihm, dem Auferstandenen, zu einem neuen Leben.

Vs. 22. ὅς ἐστιν ἐν δεξιᾷ τ. θεοῦ κτλ.] Schluss dieser Ge-

danken-Reihe durch die Hinweisung auf die Vollendung des Erlösungswerkes oder des vollendeten Siegs des Geisteslebens in Christo, und zwar theils zur Ermunterung (denn der sittlich belebende Glaube an den Auferstandenen hat seine letzte Stütze in der Idee seiner göttlichen Verherrlichung), theils zur Mahnung (denn dieser Verherrlichte ist zugleich der Richter, 4, 5.). Das *πορευθεὶς εἰς οὐρ.* ist mit dem *πορευθ.* Vs. 19. in Eine Linie zu setzen. Der auf der Erde Getödtete und dann Auferstandene ging in die Unterwelt um da sein Erlösungswerk zu vollenden, und dann in den Himmel, wo ihm alle *englischen Mächte unterworfen wurden* (vgl. Eph. 1, 21.) und er sich zur *Rechten Gottes setzte* (Hebr. 1, 3.).

Excurs über die sogenannte Höllenfahrt Christi Vs. 19 f. Vergeblich hat man die in dieser St. liegende Vorstellung, dass Christus nach seinem Tode *den Geistern im Gefängnisse* gepredigt, umgehen wollen durch die Erklärung, dass da nur von einer *mittelbaren* Predigt Christi die Rede sei, und zwar 1) an die Ungläubigen zu Noahs Zeit durch seinen in Noah wirkenden Geist (*Augn.* ep. 99. ad Evod. und ep. 164. *Bed. ThAqu. Lyr. Hamm.* [indem man *ἐν φυλακῇ* bildlich vom Kerker der Sünde oder des Fleisches verstand, u. *Hamm.* nach *Grot.* daraus durch ein philologisches Kunststück *vagina* (Scheide des Degens) machte] *Bez. Scal. JGerh. Horn.* u. A. b. *Wif. JOpp. Boch. Elsn. Bens. Pistorius* a. a. O. S. 25. u. A., welche erklären: *die jetzt im Gefängnisse sind, Cler.: una cum spiritibus custodibus*); 2) von Christi Predigt durch die Apostel (*Socin.* z. Joh. 1. *Schlicht. Grot. Limb.* theol. christ. III, 13. *Schttg. Hnsl.*), indem man *ἐν φυλακῇ* ebenfalls vom Kerker der Sünde oder des Fleisches, *Schttg.* vom Gesetze, *Limb.* proleptisch („qui jam certae damnationi erant destinati“) verstand, und in der Verlegenheit wegen der deutlich erwähnten Zeitgenossen Noahs sich half, wie es gehen wollte, *Schttg. Hnsl.* damit, dass sie st. *ὄτε* nach *Codd. ὄτι* lasen, *Limb.*, dass er vor Vs. 20. *sicut* einschaltete, *Grot.* mit der gewaltsamen Verbindung: „*quales (animi) olim Noae temporibus non obtemperarunt*“; 3) der in den Himmel gestiegene Christus habe den Geistern im Gefängnisse Gnade verkündigen lassen (*Vogel* in *Gablers Jour.* 1803. V. 4. S. 309 ff.).

Die im Texte liegende von d. meist. Ausll. anerkannte Vorstellung von der Höllenfahrt Christi muss von manchen Irrthümern gereinigt und genauer bestimmt werden

1. in Ansehung des *Subjectes*. Dass dieses der auferstandene Christus sei, wie der Wortsinn, der Parallelismus von Vs. 21. und der ganze Gedankengang zeigt, haben nur Wenige (*Hutter, Quenstedt, Baier, Budd. Cotta* diss. II. ad *J. Gerhardi* loc. theol. T. III. §. 41. *Huth.* u. A.) anerkannt, während seit *Tertull.* de anim. c. 55. *Iren.* adv. haer. V, 31. bis auf *Steig. Jchm.* die Meinung geherrscht hat, Jesus sei mit seiner vom Leibe geschiedenen Seele nach Art der übrigen abgeschiedenen Seelen in den Orcus gestiegen. Eben so schriftwidrig ist *Luthers* Meinung (*Torg. Pred.* 1553. Werke Hall. X. S. 1309 ff.), J. sei, während sein Leib im Grabe lag, nach Leib u. Seele (?) hinabgefahren. Der Gegensatz von *σαρκί* und *πνεύματι* nöthigt nicht das

ζωοποιήσεως) bloß auf die Seele zu beziehen, indem der Verf. wahrscheinlich gleich dem Ap. Paulus dem Auferstandenen einen geistlichen Leib beilegte; aber wohl möchte eine solche Leiblichkeit derselben, wie Luk. 24, 39 ff. Joh. 20, 27. vorausgesetzt wird, seiner Vorstellung fremd sein.

2. Was den Ort betrifft, wohin Christus ging, so ist es nicht die ganze Unterwelt, sondern der *Verwahrungsort der im Unglauben abgeschiedenen Geister* in derselben. Auch ist nicht mit den Katholiken an den *Limbus patrum* oder das *Purgatorium* zu denken.

3. Diejenigen, für welche Christus hinging, sind nach der ausdrücklichen Aussage unserer St. die *Geister derer, welche zu Noahs Zeiten ungehorsam gewesen* (Flac. Calov. Budd. Wlf. Pt. Augi. Hott. Steig. Jchm.). Ausgeschlossen sind also die Frommen des A. T. namentlich die Patriarchen, denen Christus soll das Heil verkündigt u. sie mit sich in den Himmel genommen haben (Evang. Nicod. [wo cap. 17—28. eine Beschreibung der Erscheinung Christi in der Hölle] c. 24. b. Fabric. cod. apocr. N. T. I. 288 sqq. Iren. IV, 27. Tertull. de an. c. 7. Hippolyt. de antichr. c. 26. Joa. Dam. de orth. fid. III, 26. Conf. eccles. gr. orthod. 1, 49. Oec. Gregor M. Anselm. Th Aqu. Zwingl. fidei christ. expos. art. de Chr. VII: „mortuis h. e. inferis, qui exemplo Noë a condito mundo crediderunt Dei monitis, quum impiū contemnerent, praedicatum esse evangelium“ [offenbare Verdrehung des Schriftsinnes!], Calv., welcher τοῖς ἐν φυλακῇ erklären wollte: denen die auf der Warte, d. h. in der Erwartung des Heiles, waren). (Clem. Al. Strom. IV, 638. Sylb. zog sogar mit hinzu die zur Bekehrung geneigten Heiden, Salmero ad h. l.: „gentes fide implicita salvatas, quibus supplevit Christus ad inferos veniens, quod fidei eorum deerat.“) Eben so schriftwidrig ist die Meinung, diese abgeschiedenen Geister seien zwar so lange ungläubig geblieben, als Gottes Langmuth wartete, hätten aber dann, als die Fluth hereinbrach, Busse gethan (Luth. z. Hos. 4, 2. Osiand. Quistorp. z. d. St. Hutter expl. concord. p. 993. SalGessn. in form. conc. art. 9. Beng. Suarez. Est. Bellarm.). Uns kann die Folgerichtigkeit zu fordern scheinen, dass andere abgeschiedene Geister nicht von dieser Heilspredigt ausgeschlossen worden seien, und als Gründe, warum der Verf. von den andern schwieg, bieten sich folg. dar: 1) die durch die Sündfluth Umgekommenen waren wie die Einwohner von Sodom u. Gomorra als ein vorzügliches Strafexempel bekannt (Sml. Pt.); 2) es lag dem Verf. daran die noachische Fluth u. die Taufe einander gegenüberzustellen, und darum erwähnte er bloß jene Klasse von Ungehorsamen (Calov.). Aber diese Gründe möchten kaum genügen. Vielmehr scheint der Verf. wirklich die Heilspredigt Christi auf die Ungehorsamen zu Noahs Zeit zu beschränken. Die Fluth und das jüngste Gericht (4, 4.) sind ihm die beiden grossen Wendepunkte für die Menschheit (vgl. 2 Petr. 3, 5 ff.). In der Fluth büssten diejenigen, welche fleischlich gelebt hatten, ihre Schuld mit ihrem Fleische, während nur Wenige als Same der geläuterten Menschheit übrig blieben; in der letzten Zeit hingegen vor dem jüngsten Gerichte büsste Christus mit seinem Fleische für die

sündige Menschheit, erstand aber zugleich zum geistigen Leben, und rettete eine kleine Anzahl (das Gegenbild der Familie Noahs), indem er sie durch die Wiedergeburt mittelst der Taufe und durch den Glauben an seine Auferstehung auch den Weg des Lebens im Geiste führte, während die Andern im letzten Gerichte ihre Strafe zu erwarten haben. Damit nun der Menschheit vor der Fluth, welche keinen Versöhner und Wegweiser zum Geistesleben gehabt hatte, gleichsam ihr Recht geschähe und der Mangel ersetzt würde, brachte ihnen der Auferstandene noch in der Unterwelt das Heil.

4. Der Zweck dieser Predigt war, wie aus 4, 6. mit Evidenz erhellt, ein heilsamer; und eben so schriftwidrig als unbarmherzig ist der Satz: „Fuit praedicatio Christi in inferno non evangelica, sed legalis“ (*Flac. Calov. Quenst. Hollaz. Budd. u. A.*). Die Behauptung freilich, dass Alle gerettet worden, welche *Augn.* haer. 79. *Philastr.* haer. 121. als ketzerisch bezeichnen, hat keinen Ausdruck in unsrer St. Dass hingegen manche dieser Geister oder die meisten die Heilspredigt angenommen (*Oec. Cyr. Al. Augn.* de Gen. ad lit. XII, 33. vgl. *Münscher* Dogmengesch. IV. 410 f.), darf durchaus nicht geleugnet werden. Unsrer St. ist fremd die Zweckbestimmung der Höllenfahrt: „Quod Christus Satanam devicerit, potestatem inferorum everterit, et Diabolo omnem vim et potentiam eripuerit“ (*Form. conc. art. 9. p. 788. Athan. c. Apollin. II. 13 sq. Ambros. de myster. pasch. T. II. p. 190. ed. Cort.*), sowie auch die Ansicht, dass sie ein Leiden Christi gewesen (*Calv. u. a. Ref. Aepin. enarr. Ps. LXVIII. Flac. Westphal. HWeller. AegHunn. JBrent. u. A.*).

In dieser Vorstellung, die sich allein h., nicht Eph. 4, 9. (s. die Anm.), nicht AG. 2, 31. (wo blos vorausgesetzt wird, dass Jesu Seele gleich allen andern in die Unterwelt hinabgestiegen sei), findet und als eine ganz absonderliche erscheint (welche die meist. Ausll. irre gemacht und zur Schrift-Untreue verleitet hat, und die *Sml.* zu den christlichen Zeitmeinungen zählte, während man ihr jetzt wieder eine unendliche Wichtigkeit beilegen will, vgl. *König* d. Lehre von Christi Höllenf. 1842.), zeigt sich eine Ausdehnung der christlichen Erlösung, welche in Verbindung steht einerseits mit der Col. 1, 20. Eph. 1, 10. vorkommenden Ausdehnung derselben auf die Engel, andererseits mit der Vorstellung Phil. 2, 10., dass auch die Unterirdischen Christi Namen bekennen. In diesem Universalismus muss man die Entstehung dieser Lehrmeinung (sowie der ähnlichen bei *Herm. Past. III, 9. 16. Clem. Al. Strom. VI. p. 637. Syll.*, dass die abgeschiedenen Apostel den Todten gepredigt hätten) suchen, nicht mit *Pu.* in der Vorstellung der alten Welt, dass die Todten in der Unterwelt ihre Lebensverrichtungen fortsetzen. Analoge Vorstellungen der Juden s. bei *Schmidt* Biblioth. I. 302 ff. Vgl. übrig. die *Excc. b. Pu. Steig. Jehm. Dietelmeier* hist. dogm. de descens. Chr. ad inf. Alt. 1762. ed. 2.

2) 4, 1—11. Eine auf das Erlösungswerk Christi (3, 18—22.) gegründete Ermahnung und Ermunterung. a) Vs. 1—3. Weil Christus dem Fleische nach gelitten, sollen die Christen nicht mehr nach Art der Heiden in fleischlichen Lüsten leben. b) Vs. 4—6. Ermuthigende

Hinweisung auf das Gericht. c) Vs. 7—11. *Ermahnung in Beziehung auf die Nähe desselben.*

a) Vs. 1 f. *Χριστοῦ οὖν παθόντος — ὑπὲρ ἡμ.* ist nach BC 27. all. Vulg. Aug. mit Lchm. Tschdf. zu tilgen — *σαρκί, καὶ ὑμεῖς τὴν αὐτὴν ἐνοιῶν ὀπλίσασθε*] *Da nun Christus dem Fleische nach gelitten hat, so waffnet euch* (denn die Nachfolge Christi ist ein Kampf, ein Leiden) *mit derselben Gesinnung*, wie er in seinem Leiden bewiesen hat, insbesondere eignet euch den Muth zu leiden an. Vgl. Phil. 2, 5. *ὀπλίσεσθαι* mit Acc. bei Joseph. Ant. VI, 9. 4. u. sonst b. Kpik. Britschm. *ὅτι ὁ παθὼν — ἐν* muss nach ACG. 25. all. mit dens. Kritt. getilgt werden [so de W. 1; allein das einfache *σαρκί* erklärt sich leicht aus dem Vorherigen; Tschdf. 2. hat *ἐν* beibehalten] — *σαρκί πέπνυται ἁμαρτίας*] *denn wer dem Fleische nach* [mit *ἐν*: *am Fleische*] *gelitten hat, ist stillegestellt der Sünde*; vgl. Lys. or. 18. p. 297: *πεπνυμένοι τῆς ὀργῆς*, Plut. de gen. Socr. p. 593: *πεπνυμένοι τῶν περὶ τὸν βίον ἀγῶνων* b. Kypk.; nicht richtig: *höret auf zu sündigen*. Ein Gemeinsatz wie *ὁ ἀποθανὼν δεδικαίωται ἀπὸ τῆς ἁμαρτίας* Röm. 6, 7. (als dessen Subject der syntakischen Form zuwider *Erm. Socin. Crell, Salmer.* [b. Calov.] *Jehm.* Jesum ansehen), welcher nur in einem gewissen Sinne wahr ist, wenn man nämlich ein Leiden im Geiste Christi versteht. (Der Syr. versteht *ὁ παθ.* vom Tode.) Die Meist. lassen diesen Satz durch Vs. 2. durchlaufen und nehmen *εἰς τὸ μηκέτι . . . χρόνον* in dem Sinne: *so dass ein Solcher (αὐτὸν ergänz.) nicht mehr den Lüsten der Menschen sondern dem Willen Gottes* [G. Huth. fassen diese beiden Datt. von der Norm; der Sinn ist derselbe, doch spricht Vs. 3. *τὸ βούλ. κατεργ.* für die vorliegende Fassung] *die übrige Zeit im Fleische lebet*. Wir aber lassen mit Sml. Grsb. Augi. Hott. den Gemeinsatz mit Vs. 1. endigen, schliessen ihn in Klammern und machen Vs. 2. von *ὀπλίσασθε* abhängig, und zwar aus dem Grunde, weil Vs. 3. mit seinem *γάρ* sich schicklicher an Vs. 2. als an das entfernte *ὀπλίσασθε* anschliesst, auch *ὁ παρεληλυθὼς χρ.* einen schicklichen Gegensatz mit *τὸν ἐπιλοιπον ἐν σαρκί . . . χρόν.* bildet. [Geg. diese Verbindung wendet Huth. ein, dass *μηκέτι* zu bestimmt auf das Perf. *πέπνυται* zurückweise, — aber das passt auch ganz gut zur Ermahnung in *ὀπλίσα.*; und dass bei der anderen Verbindung ein natürlicherer Gedankenfortschritt sei, — aber dieser bleibt auch, wenn der Gemeinsatz *ὅτι ὁ — ἁμαρτίας* als erklärendes Mittelglied eingeschoben ist. Die Entscheidung giebt eben darum nur Vs. 3. B.] Dieses *ἐν σαρκί* steht wie Gal. 2, 20. in Beziehung auf das dem Fleische Abgestorbensein, das nach der gew. Satzverbindung in *ὁ παθὼν κτλ.*, nach der unsrigen in *καὶ — ὀπλίσασθε* liegt.

Vs. 3. *ἀρκετὸς γὰρ — ἡμῖν* fehlt in AB 29. all. Vulg. all. Clem.; in and. Codd. Verss. Patr. findet sich dafür *ὑμῖν*: es ist also eine Ergänzung, und zwar, wie es scheint nach Maassgabe der herrschenden Verbindung von Vs. 2. mit Vs. 1., weil man erst unsren Vs. in besonderer Beziehung fassen zu müssen glaubte (wogegen Steig. vermuthet, das Pron. sei weggelassen worden um den Ap. u. die Leser

von diesem Wandel freizusprechen), mit Recht von *Lchm. Tschdf.* getilgt — *ὁ παρεληλυθὸς χρόνος — τοῦ βίου* fehlt in ABC 14. all. Vulg. all. b. *Clem.* all., ist wahrsch. Glossem und gleichfalls mit Recht von denss. getilgt — *τὸ θέλημα — Lchm. Tschdf.* nach ABC 15. all. *Clem. βούλημα — τῶν ἔθνῶν κατεργάσασθαι — Grot. Mill. Lchm. Tschdf.* nach ABC 27 all. *Clem. κατεργάσθαι*, allein richtig, da die Handlung eine für die Gegenwart abgeschlossene ist und auch das Partic. perf. folgt (*Hott.*) *Genug sei die vergangene Zeit, dass ihr* (der Inf., zu welchem *ὑμᾶς* oder *ἡμᾶς* zu ergänzen, hängt von *ἀρκετός* ab) *den Willen* (*θέλ.* würde dem *θέλ.* Vs. 2. entgegengesetzt sein, *βούλημα* steht wie *βούλομαι* 1 Tim. 6, 9: *οἱ βουλόμενοι πλουτεῖν*) *der Heiden vollbracht habt* (*κατεργάσθαι* Inf. perf. pass. als Dep.). *πεπορευμένους κτλ.*] *die ihr gewandelt seid in Ueppigkeiten* (Plural wie 2, 1.), *Lüsten, Berausungen* (*οἰνοφλ. ἄπαξ λεγ.*, ähnl. *μέθαις* Röm. 13, 13., welche St. [nach *de W.* 1. u. A.] h. überh. anklingt [vgl. Einl. B.]), *Zechgelagen* (*πότος = πῆψα*) und *gesetzwidrigen* (mit dem göttlichen Gesetze streitenden, AG. 10, 28.) *Abgöttereien* (*Grot. Hnsl. Hott.* denken an Opfermahlzeiten). Es ist aus dieser St. klar, dass der Verf. Heidenchristen im Auge hat; denn weder aus dem, wo nicht unächten, so doch blos communicativen *ἡμῖν*, noch aus dem *ἔθνῶν*, das nicht im Gegensatze mit der Nationalität der Leser sondern mit ihrer jetzigen Stellung als des Volkes Gottes gesagt ist, lässt sich mit *Hnsl. Jchm.* schliessen, dass der Apostel an das heidnische Leben ehemaliger Juden denke.

b) Vs. 4—6. Da die Leser das, wozu der Verf. sie ermahnt hat, (zum Theil) schon beobachten, und sich dadurch *das Missfallen und die Lüsterung der Heiden zuziehen* (Vs. 4.), *so weist er auf das Gericht hin*, das der verherrlichte Auferstandene (vgl. 3, 22.) über Lebendige und Todte halten wird (Vs. 5.), *sowie auch schon die Todten der Vorzeit* (vgl. 3, 19.) *ein solches Gericht erfahren, dann aber die Kunde des Heiles empfangen haben* (Vs. 6.).

Vs. 4. *ἐν ᾧ ξενίζονται*] *worüber sie befremdet sind. ξενίζεσθαι* (das Act. AG. 17, 20.) wird Vs. 12. mit dem Dat., b. *Joseph. Antt. I, 1. u. 2.* mit *ἐπί* verbunden (Belege b. *Kpk.*), h. mit *ἐν* (wie *ἀγαλλιάζεσθαι* 1, 6.). *ᾧ* bezieht sich auf die im Vorhergeh. liegende Voraussetzung, dass die Leser den heidnischen Wandel aufgegeben haben, und wird noch durch die folg. Genit. absol. erläutert. *μὴ συντρέχοντων ὑμῶν εἰς τὴν αὐτὴν ἀσωτίας ἀνάχυσιν*] *weil* (*μὴ* bezieht die Sache auf die Befremdung der Heiden) *ihr nicht millaufet* (drückt das Hastige der Begierde aus) *zu der gleichen Ausgelassenheit* (*ἀνάχυσιν* *effusio*, eig. *ecundatio* [*Kpk.*], nach *Hesych. Pt. Hott. Huth.*: *Schmutz, Unflätherei*) *der Liederlichkeit oder Ausschweifung* (Eph. 5, 18.). *βλασφημοῦντες*] *indem sie desswegen euch lüstern* (vgl. 2, 12. 3, 16.).

Vs. 5. Wegen dieser feindseligen Stellung der Heiden beruhigt der Verf. seine Leser damit, dass jene werden *Rechenschaft geben* müssen *τῷ ἐτοιμῶς ἔχοντι κτλ.*] *dem der in Bereitschaft stehet* (2 Cor. 12, 14.) *Lebendige und Todte zu richten* (AG. 10, 42. 2 Tim. 4, 1.), nämll. dem auferstandenen zur Rechten Gottes sitzenden Heilande 3, 22. Und indem er so auf das vorhin vor Augen gestellte Erlösungswerk

Christi zurückblickt und zugleich des Gerichtes über die Todten erwähnt, bemerkt er, dass auch jene Todten aus Noahs Zeit ein Gericht bestanden haben:

Vs. 6. εἰς τοῦτο γὰρ καὶ νεκροῖς εὐαγγελισθῆναι κτλ.] Denn dazu ward auch Todten (den 3, 19. genannten [Oec. Est. Pu. Steig. Jchm. Winz.], nicht den geistlich Todten [Augn. Cyrill. b. Thphlot. Oec. Zeger. Bens. u. A.], nicht den damals gestorbenen Christen [Grot. Beng. Wif. Wlst. Hnsl. u. A.], auch nicht den vor Christo Verstorbenen [Flac. Bez. Gerh. Calov. Hamm. u. A.], auch nicht allen Todten [Huth.] das Evangelium verkündigt (εὐγγ. impers., Grot. u. A. ergänzen ὁ Χριστός), dass (darauf bezieht sich εἰς τοῦτο, vgl. Joh. 18, 37. Röm. 14, 9. u. ö.) sie zwar nach Menschenweise (wie alle Menschen, wo nicht im eigentlichen Sinne gerichtet, so doch geächtigt werden müssen, vgl. Vs. 17.) dem Fleische nach gerichtet worden seien (durch die Fluth, nicht durch den Tod überhaupt [Winz. Huth.]; denn dass das Gericht vergangen sei, zeigt der Aor., während nachher das Praes. folgt), hingegen nach Gottes Weise (wie er lebt und gelebt haben will, vgl. Röm. 8, 27. 2 Cor. 7, 9 ff. Eph. 4, 24.) dem Geiste nach leben. Die Beziehung des bestätigenden γὰρ auf ἐτοιμῶς ἔχ. (Beng.: „Paratus est iudex, nam evangelio praedicato nil nisi finis restat“) ist falsch und beruht auf der falschen Fassung des Vs. Es bezieht sich auf νεκρούς Vs. 5., und der Gedankenzusammenhang ist der: Ja, auch Todte wird er richten, und zwar in Beziehung darauf, ob sie dem Evang. geglaubt und dem gemäss gelebt haben; denn auch die Todten der Zeit Noahs wurden in der Art gerichtet, dass ihnen der Untergang durch die Fluth als Strafe für ihr fleischliches Leben angerechnet, ihnen aber durch die nachherige Verkündigung des Evang. Gelegenheit gegeben wurde das Leben zu erlangen. Oec. theilt, und bezieht das κριθῆναι auf die Unbussfertigen, das ἔχην aber auf die Bussfertigen. Nicht ganz klar sind h. Pu. Steig. Jchm.; klarer Est. [Gegen die vorliegende Erklärung der νεκροί als der 3, 19. genannten macht Huth., obwohl den Zusammenhang mit 3, 19. zugestehend, geltend, dass keine Andeutung darüber sich finde, ob der Zusammenhang so eng zu nehmen sei und die νεκροί h. und τὰ ἐν φυλ. πνεύματα dort sich decken. Das ist auch gar nicht nothwendig. Der Gedanke spielt h. freilich ins Allgemeine über, aber jene πνεύματα sind h. nur von der Seite gefasst, dass sie todte waren, u. εὐαγγελισθῆναι lässt keine andere Beziehung als auf das ἐκήρυξεν und den 3, 19. berührten Vorgang zu, wenn man h. nicht einen besonderen Act neben jenem annehmen will, wozu kein Grund vorliegt. Dass die νεκροί Vs. 5. nicht auch die Todten zur Zeit Noahs sind, beweist nichts, da die allgemeine Thatsache der Zukunft Vs. 5. durch das speciellere historische Factum Vs. 6. eben begründet werden soll. B.]

c) Vs. 7—11. Weil dieses Gericht nahe ist, so sollen die Christen α) sitzsam und nüchtern, β) warm sein in der Liebe.

Vs. 7. πάντων δὲ τὸ τέλος ἤγγικε] Das Ende aber (metabatisch) aller Dinge (das Weltende, wo der Richter [Vs. 5.] erscheinen wird, vgl. Jak. 5, 8 f.: ἡ παρουσία τ. κυρίου ἤγγικε - - ὁ κριτὴς παρὲ τῶν

θυρῶν ἔστηκεν) hat sich genahet. So richtig d. Meist., nur dass Manche (Luth. Calv. Est. Steig.) nicht anerkennen wollen, dass von einer damaligen Nähe (vgl. Röm. 13, 12.) die Rede sei. Falsch Oec.: die Erfüllung aller Weissagungen oder die Vollkommenheit Christi; Schüg. Hamm. Bens.: das Ende des jüdischen Staates; Theoph. Hnsl.: das Ende aller (Menschen); Carpx. Augi.: das Endurtheil Aller.

α) σωφρονήσατε οὖν κ. νήψατε εἰς προσευχάς] Die Meist. nehmen σωφρ. ähnlich wie νήψ. im Sinne der Mässigkeit u. Nüchternheit, u. verbinden Beides mit εἰς προσευχάς, auch Hnsl., obgleich er die Bedeutung verständig sein in sittlicher Hinsicht (Vulg.) annimmt. Da aber das erstere ZW. und die WW. gleiches Stammes in den paul. Hirtenbriefen (Tit. 2, 4, 1, 8. u. ö.) nicht blos eine Gemüthsstimmung sondern eine Gesinnung und Handlungsweise bezeichnen, so möchte ich σωφρονήσ. οὖν mit Oec. (ἐπεὶ τοίνυν ἡ πάντων τελειότης παραγένουε, καὶ αὐτοὶ ταύτῃ τῇ τελειότητι φησὶ συμμορφούμενοι ἀνελλιπέως ἑαυτοὺς ἐν παντὶ δεῖξάτε ἐν σωφροσύνῃ, ἐν νήψει προσευχῶν) Augi. (?) Hott. (?) für sich nehmen als die Ermahnung zur Reinheit von allen fleischlichen Lüsten und Leidenschaften oder zur Züchtigkeit (vgl. Vs. 2 f.), und νήψατε εἰς προς. (Eph. 6, 18.) als die Ermahnung sich dazu im Gebete zu stärken.

β) Vs. 8—11. Ermahnung zur Liebe, *) allgemein Vs. 8., 2) insbesondere zur Gastfreundschaft Vs. 9., 3) zur Verwaltung der Geistesgaben in brüderlicher Liebe und Pflichttreue gegen Gott. Vs. 8. πρὸ πάντων δὲ τὴν εἰς ἑαυτ. ἀγάπ. κτλ.] Vor allem aber die Liebe gegen einander (die φιλαδελφία) als eine inbrünstige (1, 22.) habend (vgl. 2, 12.). Die Liebe als das materiale Princip der Sittlichkeit geht Allem vor, auch der σωφροσύνῃ, welche nur formal und selbst in einem lieblosen Gemüthe möglich ist, und der frommen Askese, welche nur als Mittel dient. ὅτι ἡ — ohne Art. AGI 13. all. Oec. Lchm. Tschdf., und er kann bei diesem Abstractum fehlen, Win. §. 18. 1. — ἀγάπη καλύψει — ABI 66**. 68. all. Vulg. all. Clem. all. Lchm. Tschdf. καλύπτει, jenes nach Jak. 5, 20. — πλήθος ἁμαρτιῶν] denn Liebe wird decken (vom Erfolge) oder decket eine Menge von Sünden. Wenn der Verf. Spr. 10, 12. פָּרַח אֶת הַעֲוֹנוֹתַי בְּעֵינַי לִפְנֵי יְהוָה vor Augen hatte, so ist der Sinn: die Liebe sei versöhnlich gegen den Nächsten und übergebe viele Sünden der Vergessenheit, werfe eine Hülle darauf, verzeihe sie. So d. meist. protest. Ausll. (Grot. versteht die den Andern betreffende und ihm dadurch Verzeihung bei Gott bewirkende Liebe; Beng. denkt als Belohnung der versöhnlichen Liebe nach Matth. 6, 14. die göttliche Vergebung der eigenen Sünden hinzu; Schnckb. zu Jac. 5, 20: caritas mutua et remittendorum et [?] impediendorum reprimendorumque peccatorum causa ac mater est) und selbst Est. Aber 1) hätte in diesem Falle der Verf. jene von den LXX falsch übertragene St. aus dem Hebr. übersetzen müssen, was an sich und auch darum unwahrscheinlich ist, weil er dann st. πλήθος ἁμαρτ. geschrieben haben würde πάσας τ. ἁμαρτ. oder vielmehr πάντα τα ἀδικήματα (vgl. Spr. 17, 9.). Das wörtliche Zusammentreffen mit Jak. 5, 20. lässt auf einen sprüchwörtlichen Gebrauch der Redensart schliessen [die ihrem letzten

Gründe nach aus Spr. geflossen und doch von Petr. anders gewendet sein kann, wodurch sich vorstehende Bedenken *de W.*'s erledigen, vgl. auch *Huth.* u. Einl. §. 4. B.]. 2) Der Ausdruck *ἁμαρτ.* ist für Vergehungen u. **Beleidigungen** im geselligen Leben zu allgemein. 3) „Particula *ὅτι* indicare videtur incitamentum aliquod, quo christianus amor commendatur“ (*Hott.*); und die Auskunft, dass dieser Empfehlungsgrund in der Hinweisung auf die für die Eintracht segensreichen Folgen der Liebe liege (*Bez.*), oder dass der Satz das *ἐπιτενῆ ἔχειν* erkläre — „die wahre Liebe zeige sich darin, dass sie eine Menge Sünden vergebe“ (*Steig.*) — genügt schwerlich. Die andere Erkl. (d. *Kathol. Lap.* u. A. *SebCast. Hamm. Augi. Hott. Jchm. Huth.*): die Liebe mache eine Menge Sünden dessen, der sie hat, in Gottes Augen verzeihlich (*Oec.*: *ὁ εἰς τὸν πλησίον ἔλεος τὸν θεὸν ἡμῖν ἔλεων ποιεῖ*), hat nichts Anstössiges: eine Menge S., nicht alle, nämlich nicht solche, welche mit dem Principe der Liebe streiten, sondern solche, welche bei einem Herzen voll Liebe den Menschen überraschen durch Schwachheit Heftigkeit Uebermaass u. s. w. Denn einestheils darf angenommen werden, dass Gott das Ganze eines menschlichen Lebens ansieht; andertheils wird, wer die Liebe hat, auch Demuth Bussfertigkeit und Glauben haben. Vgl. Luk. 7, 47. Es liegt aber noch eine Erklärung in der Mitte, welche ich für die richtige halte. Sowie die geforderte Liebe die *gemeinsame* ist, so denkt der Verf. auch an die *gemeinsamen* Sünden, welche noch das Ganze des christlichen Gemeinschaftslebens verunreinigen, aber als einzelne Flecken vom Lichte der das Ganze durchdringenden Liebe überstrahlt und in Gottes Augen verzeihlich gemacht werden, indem nämlich diese Liebe gegenseitige Versöhnung und Besserung bewirkt*) (wovon Jak. 5, 20. wirklich die Rede ist). Ja man darf wohl das metaphorische *καλύπτειν* in einem weitern Sinne als *der Vergessenheit übergeben*, auch für *nicht zum Vorschein kommen lassen* nehmen, und so den Satz auch auf die Verhütung der Sünden ausdehnen (s. z. Jak. 5, 20.). Eine so segensreiche Folge dient allerdings zu einem schicklichen Beweggrunde sich der Liebe zu befehligen, wie einen solchen die Rede enthalten zu sollen scheint.

2) Vs. 9. *φιλόξ. εἰς ἄλλ.]* sc. *ὄντες.* Vgl. Röm. 12, 13. Hebr. 13, 2. *ἀνευ γογγυσμῶν* — *Lchm. Tschdf.* nach AB 13. all. Vulg. all. *γογγυσμοῦ]* ohne Murren über die lästige Pflicht (*Phil.* 2, 14.). Vgl. *μὴ ἐκ λύπης ἢ ἐξ ἀνάγκης κτλ.* 2 Cor. 9, 7.

2) Vs. 10. *ἕκαστος -- διακονοῦντες]* indem ihr, sowie ein Jeg-

*) Das hat *de W.* richtig gesehen, dass, wie vermöge der Gegenseitigkeit (*εἰς ἑαυτούς*) vom Verf. der Liebe-Uebende zugleich auch als derjen. genommen ist, welcher Liebe empfängt, so auch die *ἁμαρτίαι* als gemeinsame gedacht sind und jeder, dessen Liebe Anderer Sünden bedeckt, zugleich durch Andrer Liebe seine Sünden bedeckt sieht. Diess ist gewiss nicht geg. den Sinn des Vfs. (geg. *Huth.*). Doch sind diese gemeinsamen Sünden nicht „einzelne Flecken“, sondern eben ein *πλήθος ἁμαρτιῶν*. So wird der ganze Gedanke viel bedeutsamer, weil der christlichen Gemeinschaft ein immanentes Princip zugeschrieben wird, mit welchem sie vor dem Gericht bewahrt. B.

licher eine Gnadengabe (im Sinne von Röm. 12, 6 ff. 1 Cor. 12, 4 ff., nicht Kirchenamt, *Sml. Mor. Augi.*) empfangen (von Gott, nicht von den Aposteln oder Presbytern, *Augi.*; sowie bezieht sich zunächst auf die Art der Gabe, vgl. nachher *ποικ. χάρις* u. 1 Cor. 12, 4—11., kann aber auch auf den Grad der Stärke bezogen werden), einander damit dienet (*διακονεῖν τι* wie 1, 12.). Diess ist Sache der Liebe, vgl. 1 Cor. 14, 1. 3. 12. *ὡς καλοὶ κτλ.*] als gute Haushalter (Anspielung auf das Gleichniss von den anvertrauten Pfunden Matth. 25, 14 ff., vgl. 1 Cor. 4, 1.) der mannichfaltigen Gnade Gottes — ist Sache der Pflichttreue gegen Gott.

Vs. 11. *εἴ τις λαλεῖ κτλ.*] So Jemand (als Prophet oder Lehrer) redet, (so rede er, was er redet) als Worte Gottes, d. h. als angeeignete, wieder hervorgebrachte Offenbarungswahrheit, nicht seine eigenen Meinungen. *εἴ τις διακονεῖ*] So Jemand Dienste leistet, als Armenpfleger u. s. w., vgl. Röm. 12, 7. (*διακονεῖτω*) *ὡς ἐξ ἰσχύος κτλ.*] der diene als (ein solcher, der da dienet) aus dem Vermögen, das Gott verleihet. Zu *ὡς* vgl. 2 Cor. 2, 17. *ἵνα ἐν πᾶσι δοξάζηται κτλ.*] auf dass in Allen (als seinen wahren Werkzeugen, schwerlich richtig: in allen Dingen [Luth. u. A.], oder: in allen Stücken [Huth.]) Gott verherrlicht werde (Joh. 13, 31. 17, 10; nicht gepriesen [Huth.], denn es ist von thätlicher Verherrlichung die Rede) mittelst J. Chr. (der Alles vermittelt, 2, 5.). *ὅ ἐστιν ἡ δόξα κτλ.*] Wie Hebr. 13, 21. sind die Ausll. getheilt: die Einen (*Grot. Calov. Hott. Steig.*) beziehen *ὅ* auf Christum, die Andern (*Oec. Ersm. Calv. Flac. Beng. Bens. Hnsl. Jchm. Huth.*) mit Recht auf Gott als das Hauptsubject u. wegen des sich entsprechenden *δοξάζ.* und *δόξα*.

3) 4, 12—19. a) Ermunterung zur freudigen Aufnahme der Prüfung (Vs. 12—16.), b) welche als Anfang des Gerichtes unvermeidlich ist (Vs. 17—19.).

a) Vs. 12. *μὴ ξενίζεσθε τῇ ἐν ὑμῖν πυρώσει πρὸς πειρασμὸν ὑμῖν γινωμένῃ*] Lasset euch nicht befremden die unter euch Statt findende (Einige in eurer Mitte betreffende, vgl. *Bens. Hnsl.*, welche allein sich auf die Erklärung des *ἐν ὑμῖν* einlassen) Feuerschmelzung (Spr. 27, 21. LXX, vgl. 1, 7., nämll. der Leiden und Verfolgungen), welche zur Prüfung für euch (auch für diejenigen, die nicht unmittelbar davon betroffen werden) geschieht. *ξενίζεσθαί τι* (bei Joseph. *ἐπί*) über etwas befremdet sein. *ὡς ξένου κτλ.*] als ob etwas Fremdartiges (Ungehöriges Unerwartetes) euch widerfahre.

Vs. 13. *ἀλλὰ καθὼς* — l. mit *Grsb.* u. A. *καθὸ* — *κοινωνεῖτε κτλ.*] Sondern in dem Maasse, als ihr Theil nehmet an den Leiden Christi (s. z. 2 Cor. 1, 5. 7. Col. 1, 24.). *χαίρετε ἵνα κτλ.*] freuet euch (d. h. ertraget diese Leiden mit Freuden, woraus sich die Zweckverbindung erklärt, welche *Ptt.*, *ἵνα ἐκβατικῶς* nehmend, *Beng.*, Joh. 8, 56. vergleichend, *Hott.*, einen Zwischengedanken ergänzend, missverstehen), damit ihr euch bei der Offenbarung seiner Herrlichkeit frohlockend freuen möget.

Vs. 14. *εἰ ὀνειδίζεσθε κτλ.*] Wenn ihr geschmähet werdet im Namen Christi, d. h. um seines Bekenntnisses in Wort und That willen (vgl. 2, 12. 3, 16.), Letzteres mit Nachdruck im Gegensatze

mit Vs. 15. μακάριοι] vgl. 3, 14. ὄντι τὸ τῆς δόξης — *Grab.* u. A. (nicht *Tschdf.*) + καὶ δυνάμεως nach A 13. all. pl. Vulg. *Ath.* all. (nicht *Clem.*), bei welchem Zusatz der wiederholte Art. desto schicklicher ist (*Steig.*) — καὶ τὸ τ. θ. πνεῦμα κτλ.] denn (Grund der Seligkeit) der Herrlichkeit und Kraft und (somit) Gottes Geist (vgl. *Win.* §. 19. 1. c., d. h. der Geist Gottes, der euch mitten in der Schmach verherrlicht und euch innere Kraft verleiht) ruht auf euch. [Die WW. τὸ τῆς δόξης für sich als Umschreibung für ἡ δόξα zu nehmen (*Huth.*), ist wegen der Construction unnöthig, wegen des Sprachgebrauchs des N. T. unwahrscheinlich und wegen des folg. τὸ τοῦ θεοῦ πν. h. sehr am unrechten Orte. B.] In AB 13. all. Vulg. all. b. Tert. u. A. (nicht *Cypr.*) fehlen, sind als Glossem verdächtig u. von *Lchm. Tschdf.* getilgt die folg. WW.: κατὰ μὲν αὐτοῦ βλασφημεῖται, κατὰ δὲ ὑμῶν δοξάζεται] hinsichtlich ihrer (so *Bez. Holl. Win.* §. 53. d.; die locale Fassung: bei, unter ihnen, nämli. den Heiden überhaupt [*Luth. Bens. Hnsl. Steig. Huth.*], u. die: nach ihrer Meinung [*Pit. Augi.*] sind wider den Zusammenhang) freilich wird er (der Geist [*Oec. d. Meist.*], was freilich nicht gut passt, da er vielmehr der Verherrlichende ist; nach *Beng.* Christus; nach *Cypr.* epp. IV, 6. *Jchm.* der Name Christi) gelästert, hinsichtlich euer aber (durch euer Verhalten) wird er verherrlicht (nicht: gepriesen, *Luth. Hnsl.*).

Vs. 15. μὴ γὰρ τις ὑμῶν κτλ.] Niemand nämlich (γὰρ explicativ, bezieht sich auf ἐν ὄν. Xp. Vs. 14.) von euch müsse leiden (der allgemeine Begriff leiden, der auch den besondern der Schmähung umfasst) als Mörder oder Dieb oder (sonst als) Uebelthäter oder als einer, der in ein fremdes Amt greift (*Luth.*; alienarum rerum inspector, *Bez. Beng.*; der sich die geistliche Aufsicht über diejenigen anmaass, die ausser der Kirche sind, *Heum.* vgl. *Wlf.*), d. h. der als unkluger Eiferer heidnische Sitten und Gebräuche tadelt und abstellen will, sowie es erweislich in späterer Zeit Solche gab, welche Götzenbilder zerschlugen u. s. w. Zu schwach: alienas curas agens (*Cypr.*), der sich in fremde Angelegenheiten mischt mit Vergleichung des περιεργάζεσθαι 2 Thess. 3, 11., *Holl.* u. A.

Vs. 16. εἰ δὲ ὡς χριστιανός] sc. πάσχει. Der Name χριστιανός (AG. 11, 26. 26, 28. Tac. Ann. XV, 44.) heisst im Sinne der Heiden s. v. a. Sectirer, Atheist; im Sinne des Vfs. u. der Christen Bekenner Christi. μὴ αἰσχύνηςθαι] so schäme er sich dessen nicht, rechne es sich nicht zur Schande, lasse sich dadurch nicht das freudige Bewusstsein trüben, vgl. ἐπαισχύνεσθαι Röm. 1, 16. 2 Tim. 1, 8. 12. δοξάζετω δὲ τὸν θεὸν ἐν τῷ μέρει τούτῳ — nach AB all. Verss. *Cyr. Eph. Oec.* all. mit *Tschdf.* vorzuziehen ἐν τῷ ὀνόματι τούτῳ, was gleichbedeutend ist —] vielmehr preise er Gott (dankbar, der ihm gnädig verliehen für seine Sache zu leiden, Phil. 1, 29.) in diesem Falle (*Luth.*; eig. in diesem Betreff, in dieser Beziehung, 2 Cor. 3, 10. 9, 3; falsch *Steig.*: in diesem Loose).

b) Vs. 17—19. Die Nothwendigkeit des Leidens als des beginnenden Gerichtes Vs. 17. 1. Hlfte, α) das den Ungläubigen drohet Vs. 17. 2. H. 18., β) dient den Leidenden zum Troste Vs. 19.

Vs. 17. 1. Hlfte. ὅτι ὁ καιρός] sc. πάρεσι. Denn (ὅτι ist nicht überflüssig [Pu.], sondern führt eine Begründung der vorhergeh. Ermahnung zum Leiden ein) *der Zeitpunkt ist da.* τοῦ ἄρξασθαι τ. κριμα ἀπὸ τ. οἴκου τ. Θ.] *dass anfangs* (der Genit. des Infin. von καιρ. abhängig, vgl. Luk. 1, 57, 2, 6.) *das Gericht bei dem* (eig. von dem, vgl. Matth. 20, 8. Luk. 24, 27.) *Hause Gottes* (1 Tim. 3, 15.). Zum Gerichte rechnet der Verf. die demselben vorhergehenden Verfolgungen der Christen (vgl. Matth. 24, 9 ff.), und zwar nicht blos wegen der Zeitverbindung sondern auch wegen der Verwandtschaft der Begriffe *Gericht* und *Prüfung*; denn wie jenes ist auch diese eine *Scheidung*, nämli. der treuen u. der abtrünnigen Bekenner Christi (s. z. Joh. 3, 17.).

α) Vs. 17. 2. H. 18. εἰ δὲ πρῶτον ἀφ' ἡμῶν] sc. τὸ κριμα ἄρχεται. Doch würde vielleicht bei vollständiger Rede *πρῶτον* als pleonastisch nicht stehen, und der Verf. vermischte die beiden Ausdrucksweisen: εἰ δὲ ἀφ' ἡμ. τ. κρ. ἄρχ., und εἰ δὲ πρῶτον ἡμεῖς κρινόμεθα. τί τὸ τέλος τῶν ἀπειθοῦντων κτλ.] *was wird das Ende* (endliche Schicksal, Lohn, vgl. Phil. 3, 19; *Steig.* scheint einen falschen Gegensatz zwischen ἄρχεσθαι u. τέλος anzunehmen) *derer sein, welche dem Evang. Gottes* (Röm. 1, 1.) *nicht gehorchen?* Vs. 18. ist aus Spr. 11, 31. entlehnt, was die LXX ganz abweichend übertragen haben. εἰ ὁ δικ. μόλις σώζεται] *wenn der Gerechte* (h. der Gläubige) *kaum* (mit Mühe, nämli. nur durch Standhaftigkeit im Leiden, vgl. Matth. 24, 13. Luk. 21, 19; falsch *Hnst.*: *schwerlich*) *gerettet wird* (die σωτηρία 1, 5. 9. erlangt). Hebr. יִשְׁׁרָאֵל יִצְׁרָקָה פְּרִי צְדִיקָה יִן, *siehe, dem Gerechten wird auf Erden vergolten.* Die LXX nahmen σωψ für σώζεσθαι (nach ἰλιψ *Heil*) u. lasen st. γάρ vielleicht γάρ (Jäger, Rosenm.). ὁ ἀσεβής καὶ ἀμαρτανός ποῦ φανεῖται] *wo wird der Gottlose und Sünder bleiben* (eig. *zum Vorschein kommen, sich zeigen*)? d. h. er wird nicht bestehen. Hebr. אֲשֶׁר יִתְּרָה יִצְׁרָקָה יִן אֲשֶׁר יִתְּרָה, *wie vielmehr dem Frevler u. Sünder;* die LXX aber lasen st. יִן אֲשֶׁר wahrsch. אֲשֶׁר. Diesen Schluss a minori ad majus gab die alttest. St. an die Hand; ähnl. Jer. 49, 12. Luk. 23, 31.

β) Ein Trost für die Leidenden lag schon in der Hinweisung auf die Strafe der Gottlosen, vgl. Luk. 18, 7. Ein anderer, nämli. ein Beweggrund zur *vertrauensvollen Hingebung* liegt in der Nothwendigkeit des Leidens. Vs. 19. ὥστε καὶ οἱ πάσχοντες κτλ.] *Daher auch* (καὶ, für *Hnst.* überflüssig, von Mehr. unbeachtet, scheint wie sonst 2, 6. u. ὁ. bei διό zu stehen; wogegen es *Beng. Steig.* zu οἱ πάσχ. ziehen: *auch* die Leidenden wie Andere [St.]; „καὶ concessive idem quod εἰ καὶ cum verbo“ *Beng.*) *die, so nach Gottes Willen* (3, 17.) *leiden, ihm als treuem Schöpfer* (es liegt in diesem Begriffe weder der des *Erhalters* [Hott.], denn der leidende Christ muss auch auf seinen Untergang gefasst sein; noch darf man mit *Augi. Steig.* an die zweite Schöpfung denken; sondern es wird damit nur das vertrauensvolle Gefühl der schlechthinigen Abhängigkeit von Gott ausgedrückt) *ihre Seelen befehlen* (sich in seinen Willen ergeben) *mögen.* Vgl. Ps. 31, 5. ἐν ἀγαθοποιῶν — *Lehm. Tschdf.* nach A 13, Vulg. all. *Hier. ἀγαθοποιῶν] in Gutesthun*, indem sie sich trotz aller Schmähungen und

Verfolgungen eines guten Wandels beflüssigen, 3, 17. Der Plur. in *guten Handlungen* würde diesen allgemeinen Begriff auf unpassende Weise zersplittern.

C) 5, 1—11. 1) Vs. 1—4. *Ermahnung an die Aeltesten der Gemeinden zur rechten Führung ihres Amtes*; 2) Vs. 5. *an die Jünger und an Alle zur Unterordnung und Demuth*. 3) Vs. 6—9. *Schlussermahnung an Alle*. 4) Vs. 10 f. *Segenswunsch*.

1) Vs. 1. *Πρεσβυτέρους τοὺς ἐν ὑμῖν* — *Lchm.* nach AB 86. all. Vulg. all. *Hier.* giebt st. des Art. *οὖν*, was [von *Huth.* gebilligt, jedoch] ganz falsch ist, theils weil keine Folgerung Statt findet (*οὖν* könnte nur sehr unbestimmt stehen), theils weil dadurch der folg. Bestimmungszusatz von seinem HW. getrennt würde] *Die Aeltesten* (s. z. AG. 11, 30. Phil. 1, 1.), *die unter euch sind*. Dass das HW. artikellos steht und der Art. erst mit der Bestimmung folgt, darf nicht nach der Regel b. *Win.* §. 19. 4. beurtheilt, noch ein Gegensatz mit (*ἐγὼ*) *ὁ συμπρεσβ.* darin gesucht werden (*Steig.*); denn *πρεσβ.* steht auch Vs. 5. ohne Art., vgl. 1 Tim. 5, 2 f. *ὁ συμπρεσβ.*] Der Ap. stellt sich in brüderlicher bescheidener Weise denen, die er ermahnt, gleich, nicht als wenn er an einem Orte (Babylon?) Presbyter gewesen wäre, sondern in dem weitern Sinne, in welchem man auch Apostel Presbyter nannte (*Euseb.* III, 39. Anm. z. 2 Joh. 1.), oder weil auch er, obschon im weitern Kreise, *weidete* (Vs. 2.). Dagegen stellt er sich über sie als Apostel mit der zweiten Beilegung: *μάστ. τῶν τ. Χρ. παθημάτων*] *Zeuge* (nicht überhaupt alles dessen was J. gethan AG. 10, 39. vgl. 1, 8., nicht seiner Auferstehung AG. 1, 22. 2; 32., sondern nach Maassgabe der vorhergeh. Gedankenreihe) *der Leiden Christi*. [Im Gegensatz hierzu verlangt *Huth.*, dass Petr. hiermit etwas aussage, worin er den Presbyt. gleich sei, und will die *παθήματα Χριστοῦ* nach 4, 13. auf die Leiden des Ap. beziehen; allein abgesehen davon, dass diess doch sehr eigenthümlich wäre, so würde dann nicht *μάστς*, sondern *κοινωνός* nach 4, 13. stehen, um so mehr, da *κοινωνός* sogleich folgt und *μάστς* wohl Selbsterlebtes, aber nicht Selbsterduldetes einschliesst. *B.*] Die dritte Beilegung: *ὁ καὶ κοινωνός*] auch („das Auch der Vergeltung.“ *Steig.*) *der Theilnehmer der Herrlichkeit, die sich offenbaren wird* (1, 5. 7.), zeichnet ihn nur insofern aus, als er der Hoffnung gewisser als manche Andere ist.

Vs. 2 f. *ποιμάνετε κτλ.*] *weidet* (AG. 20, 28.) *die Heerde bei euch* (unter euch, in eurem Bereiche, *Hnsl.*). Diese Erklärung scheint natürlicher als die: *die in euern Ländern* (*Grot. Pt.*), *die euch anvertraute*, vgl. *εἶναι, κείσθαι ἐν τινι* (*Luth. Beng. Bens. Steig.*), oder gar zu *ποιμάν.* gegogen: *quantum in vobis est* (*Erm.* vgl. *Win.* §. 52. a.). *ἐπισκοποῦντες*] *und führet die Aufsicht* (habt Obacht, traget Sorge) ist eine Exposition des Begriffes *weiden*, auf die — also auf die Amtsverrichtung, nicht die Amtsannahme (vgl. *Beng. Steig.*) — die folg. Advv. sich beziehen: *μὴ ἀναγκαστῶς, ἀλλ' ἐκουσίως μηδὲ αἰσχροκερδῶς, ἀλλὰ προθύμως*] *nicht gezwungen* (wie der Miethling, der um das Amt nicht zu verlieren es nothgedrungen verrichtet, oder wie derjenige, der durch Andere oder sich selbst getäuscht ohne innern Beruf das Amt über-

nommen hat und durch studirte Amtstreue Andern und sich selbst zu genügen sucht), *sondern freiwillig* (aus innerem Triebe); *nicht mit schändlicher Gewinnsucht* (vgl. Tit. 1, 7., so dass zwar Freiwilligkeit da ist, die aber aus dem unlautern Beweggrunde die Freigebigkeit der Gemeinde auszubeuten hervorgeht), *sondern aus willigem Herzen* (aus reiner Liebe zur Sache). μηδ' ὡς κατακυριεύοντες τῶν κλήρων] *noch auch als Oberherren* (vgl. Mth. 20, 25., wo das ZW. ebenfalls in üblem Sinne gebraucht zu sein scheint: u. so verstehen es von einem Missbrauche der Gewalt *Lap. Bellarm. u. A. Calv. Pt. Augi. Huth.*, während *Est. Calov. u. A. Hott. Steig. Jchm.* einfach den Begriff der Herrschaft im Gegensatze des Dienens, welcher Gegensatz indessen h. nicht ausgedrückt ist, festhalten) *der* (durch Loos d. i. Wahl) *zugeheilten Gemeinden*. So *Cyrril. in Jes. I, 6. Bed. Erm. Est. Calov. Beng. Sml. Pt. Hnsl. Steig. Jchm. Huth.* vgl. *Theophan. hom. 12. b. Suic. II, 111: ὁ κληρὸς ἐμὸς* (Anrede an seine Zuhörer) *AG. 17, 4.* (welche St. nicht hierher gehört), während *Calv. Bez. Grot. Bens. Augi. Hott.* nach 5 Mos. 9, 29. die Gemeinde als *das Eigenthum Gottes* (der Plur. von mehrern Gemeinden), *Oec. Lap. Salmr.* die Priesterschaft verstehen. τύποι γινόμενοι κτ.] vgl. *Phil. 3, 17. 2 Thess. 3, 9. 1 Tim. 4, 12. Tit. 2, 7.*

Vs. 4. καὶ φανερωθέντος κτ.] *Und dann* (in Folge dieses Verhaltens), *wenn der Erzhirte* (Hebr. 13, 20: ὁ ποιμὴν ὁ μέγας, der nicht nur die Schafe, sondern auch die Hirten weidet und diese bei seiner Wiederkunft richtet) *erschieden sein wird, werdet ihr davontragen* (1, 9.) *den unverwelklichen* (ἀμαράντινος s. v. a. ἀμαραντος 1, 4. nach *Hesych.* [der es durch ἀσηπιος erklärt] d. meist. Ausl. *Pass.* [dgg. *Rost*]; nach *Bez. Steph. Grot. Bens. Hott.* den amarantenen, aus unverwelklichen Blumen [Immortellen] gewundenen) *Kranz der Herrlichkeit* (d. i. den Siegerlohn, der in der H. besteht, vgl. τ. στέφ. τ. ζωῆς *Jak. 1, 12.*).

2) a) Vs. 5. 1. H. *Ermahnung an die Jüngerer.* ὁμοίως] s. z. 3, 7. νεώτεροι - - πρεσβυτέρους] *Ihr Jüngerer* (im eig. Sinne Jüngere an Alter; nicht die den Aeltesten untergebenen *Laien*, *Bed. Cajet. Est.* [schwankend] *Bens. Mor. Pt. Augi. Hott.*), *seid unterthan den Aeltesten* (nicht den *Allen*, *Calv. Bez. Calov. Wlf. Hnsl. Huth.*), so dass *preßf.* jetzt in einem andern Sinne gebraucht wäre. Der Grund, warum nur die Jüngern zum Gehorsam gegen die Aeltesten ermahnt werden, liegt darin, dass jene mehr als die Aeltesten zur Zügellosigkeit geneigt sind (vgl. *Grot.*). *Steig. Jchm.* sind h. ganz unklar.

b) Vs. 5. 2. H. Alle werden zur *gegenseitigen Pflichterfüllung* ermahnt. πάντες δὲ ἀλλήλοις ὑποτασσόμενοι — diess Partic. haben *Lchm. Tschdf.* nach *AB 13. 27. 29.* all. *Vulg.* all. getilgt u. schon *Mill. prol. 1502.* als Glossem verurtheilt — τ. ταπεινοφροσύνην ἐγκομβώσασθε] *Alle* (alle Christen, nicht Alte und Junge [*Calv. Jchm.*], vgl. *Eph. 5, 21.*) *aber* (Uebergang vom Besondern zum Allgemeinen) *euch einander unterordnend* (euch in den Schranken der geselligen Pflicht bewegend) — ist ὑποτασσ. nächt, so muss man mit *Mll.* ὑποτάγητε ergänzen, und nach ἀλλήλ. ein Komma setzen — *leget die Demuth*

gleichsam als *Sklaven-Schärpe* an. So erklärt das ZW. Fr. in *Fritzschor*. Opuscc. p. 259 sqq. vgl. *Grot.* (*ἐγκόμβωμα* eine Schärpe, welche die Sklaven über der *ἐπωμῆς* trugen, zur Unterscheidung von den Freien). Falsch erklären es nach den Scholl. die meisten Ausll. durch *στολῆσαι*, ἐνδύσασθαι (Bez. *Galack.*: *modestia vos ornate*), *Passow*: *sich etwas einbinden*; *Huth.*: *fest bekleiden, umhüllen.* ὅτι - - χάριν] aus Spr. 3, 34. LXX, findet sich auch Jak. 4, 6. —: denn *Gott widersteht den Hoffärtigen* (hebr. *der Spötter spottet er*, d. h. setzt ihrem Uebermuth Schranken, vereitelt ihr Beginnen, demüthigt sie, eine Erfahrung, die sich auch den Griechen und Römern aufdrang, Belege b. *Maj.* obss. s. I. p. 154. *Wlf. Steig.* u. A.); *den Demüthigen aber verleihet er Gnade.*

3) Vs. 6—9. *Schlussermahnung zur Ergebung und Wachsamkeit im Leiden.* Vs. 6. Die alttest. St. leitet den Verf. wiederum auf seinen Hauptzweck seine Leser zum rechten Verhalten im Leiden zu ermahnen. *ταπεινώθητε οὖν κτλ.*] *Demüthiget euch demnach* (folgernd) *unter die gewaltige Hand Gottes* (die euch Leiden auferlegt). *ἵνα ὑμᾶς ὑψώσῃ κτλ.*] *damit er euch erhöhe* (in diesem Gegensatze folgt der Verf. wie Jak. 4, 10. dem bekannten Spruche Matth. 23, 12. Luk. 14, 11. 18, 14.) *zur gehörigen Zeit.* Das von *Lehm.* aus A 13. all. Vulg. all. hinzugefügte *ἐπισκοπῆς* ist ein richtiges Glossem aus 2, 12; denn es ist die Zeit der Zukunft Christi gemeint, vgl. 4, 13. 1 Tim. 6, 15. (*ἐν καιροῖς ἰδίους*).

Vs. 7. *πᾶσαν τ. μέμιναν κτλ.*] *indem ihr all euer Kummer* (welchen die euch umringenden Gefahren erwecken können) *auf ihn werfet*, gleichsam wie eine drückende Last (entlehnt aus Ps. 55, 22. LXX: *ἐπιβόησον ἐπὶ κύριον τ. μέμινάν σου*). ὅτι αὐτῷ μέλει κτλ.] *denn er sorget für euch.*

Vs. 8. *νηψατε κτλ.*] *seid nüchtern und wachsam*, näml. in Beziehung auf die Versuchung in der Standhaftigkeit, welche die vorhandenen Gefahren bringen, vgl. Matth. 26, 41. Etwas anders 4, 7. 1, 13. ὅτι — nach AB 19*. all. von *Grsb. Tschdf.* u. A. getilgt, ist Glossem zur Herstellung des in jedem Falle bestehenden Zusammenhanges dieses Begründungssatzes mit dem vorhergeh. — ὁ ἀντίδικος κτλ.] *denn euer Widersacher der Teufel* (nicht: euer verleumderischer Gegner, *Hnsl.*) *geht wie ein* (vor Hunger und Gier) *brüllender Löwe umher, und sucht, wen er verschlinge* (ins Verderben ziehe). Vgl. Apok. 12, 12: ὁ διάβολος - - ἔχων θυμὸν μέγαν.

Vs. 9. *ᾧ ἀντίστητε κτλ.*] *Dem widerstehet* (vgl. Jak. 4, 7.) *fest im* (Dat. der Rücksicht) *Glauben*, nicht durch *Gl.* (*Bez.*), nicht durch *die christl. Religion* (*Pu. Hnsl.*); falsch zieht *Beng. τ. πίστις* zu *ἀντίστ.* *εἰδότες*] 1, 18. 3, 9. *τὰ αὐτὰ τῶν παθημ. κτλ.*] *dass dieselbigen Leiden* (*τὰ αὐτὰ* substantivirt um den Begriff der Selbigkeit herauszuheben, Belege finde ich keine) *sich an eurer Brüderschaft in der* (ungläubigen feindseligen) *Welt vollziehen* als ein Rathschluss Gottes (vgl. *τελειῶσαι* Luk. 18, 31. 12, 50. [und wenn diese Stellen auch nichts für die Verbindung mit dem Dativ beweisen, so ist doch nicht einzusehen, weshalb das *ἐπιτελειῶσαι* h. in einem anderen Sinne gefasst sein sollte, *B.*) *oder erfüllen* als ein Maass (*Beng.*). In der Bedeutung *vollbringen, be-*

stehen (vgl. ἀγῶνα ἐπιτελεῖν) nehmen das ZW. *Bez. Grot.*, für *entrichten, abtragen Steig.*, und den Dat. wie bei den Griechen, selten im N. T., als den des leidenden Subjects. εἰς τέλος συμβάλειν (*Pu.*) heisst das ZW. wohl nicht. [*Huth.* vergleicht *Plato legg. X. fin. τὴν δίκην ἐπιτελεῖν τινι* und übersetzt das W. darnach: *aufserlegen, vollziehen*. Allein den ersteren Sinn hat das W. auch dort nicht, vielmehr ist auch da das ἐπιτελ. als ein Vollziehen des Beschlusses der Gesetzgeber gedacht. *B.*] Diese Betrachtung soll die Leidenden zur Geduld und Ergebung stimmen.

4) Vs. 10 f. *Segenswunsch.* ὁ δὲ θεὸς - - καλέσας ἡμᾶς — *Lchm.* *Tschdf.* nach AB 13. all. Vulg. ms. *Theoph.* ὑμᾶς, was nach 1, 6. wahr-scheinlicher ist — εἰς - - αὐτὸς καταρτίσαι — diesselben Herausgg. nach denss. ZZ. καταρτίσει — ὑμᾶς — getilgt von denss. nach AB 43. all. Syr. Vulg. — σθηρίξει — diess. σθηρίξει u. s. f. das Fut. statt des Opt. (ähnliche Varr. 2 Cor. 9, 10. Phil. 4, 19., aber constant der Opt. Röm. 15, 5. 13. Hebr. 13, 21. 1 Thess. 5, 23. 2 Thess. 3, 16.); *Beng.'s* Grund, dass der Indic. sich besser zur Doxologie schicke, wird durch Hebr. 13, 21. widerlegt] *Der Gott aber jeglicher Gnade* (d. i. Gnaden-erweisung, vgl. 2 Cor. 1, 3.), *der euch berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu* (d. i. in seiner Gemeinschaft, gehört nicht zu καλ. [*Calov. Beng. Sml. Hnsl.* u. A.: „durch Chr.“] sondern wo nicht zu δόξ. [*Jchm.*] doch zum ganzen Participialsatze, vgl. 2 Tim. 2, 10. Eph. 2, 6. — zum Folg. kann es nicht gezogen werden, vgl. *Calov. Augi.*), *nachdem ihr eine kleine Zeit* (1, 6.) *gelitten* (gehört nicht zum Folg. [*Syr. Luth.* d. Meist. bis auf *Augi. Hott.*, denn da das Leiden bis zum Tode dauert, so würde der καταρτισμὸς κτλ. nie eintreten, wesswegen auch *Luth. Bens.* u. A. den Aor. als Praes. behandeln], aber richtig zu ἡμᾶς gezogen [*Hnsl. Steig. Jchm.*] muss das Partic. ins Fut. exact. aufgelöst werden: *als solche, die . . . gelitten haben werden*): *er möge euch vervollkommen* (vorbereiten, 2 Cor. 13, 11. Hebr. 13, 21.), *unterstützen, kräftigen, festgründen.* — Vs. 11. Vgl. 4, 11.

Cap. V, 12—14.

Schluss.

Vs. 12. *Erklärung über den Brief.* δια Σιλουανῶ) *Mittelst* (entw. als Boten, s. AG. 15, 23. u. die Unterschriften der paul. Brr., oder als Nachschreibers) *Silvanus* — wahrscheinlich der 1 Thess. 1, 1. 2 Thess. 1, 1. 2 Cor. 1, 19. genannte und der *Silas* der AG. (15, 22. u. ö.). [Die Richtigkeit der Bemerkung, dass die Wahl des Silvanus zum Ueberbringer mit Rücksicht auf den vermittelnden Zweck des Briefs besonders gut getroffen war (*Wiss. Huth.*), hängt von der Bestimmung des Zweckes selbst ab (vgl. Einl. B.) ὑμῶν gehört zu ἔγω., nicht zu πιστοῦ (*Luth. Steig.* u. A.), weil es sonst heissen müsste: τοῦ ὑμῶν π. ὁδ. ὡς λογίζομαι] *wie ich erachte*, kann nur zu τ. πιστ. ἀδελφ. *des treuen Bruders* gezogen werden (*Calv. Beng. Bens. Augi. Hnsl. Jchm.*), {auch wenn diese Beilegung dadurch geschwächt werden sollte

(*de W.* 1.), was *Hnsl.* leugnet und in der That, da *λογίζομαι* der einfache Ausdruck der Ueberzeugung sein kann, nicht nothwendig ist; *de W.* stellt mit *Jhm.* die Vermuthung auf, dass vielleicht Silvanus dem Petr. weniger bekannt war als dem Paul., oder ein anderer S. gemeint sei, *B.*]; ~~was nicht zu δι' ὀλίγων mit Wenigem~~ (Syr. Vulg. *Est. Sm.* *Steig. Huth.* [der aber keinen anderen Grund anführt, als dass es bei der ersten Verbindung ein störender Zusatz sei]), theils wegen der Wortstellung, theils weil die Kürze eines Briefes nicht wohl vom „Erachten“ abhängig gemacht werden kann; am wenigsten kann es in dem Sinne: *wenn ich mich recht erinnere*, auf die Uebersendung eines früheren Briefes durch Silvanus bezogen werden (*Ersm.* [dgg. *Bull.*] *Grot. Pt. Hott.*). *ἔγραψα*] *schrrieb ich* (diesen gegenwärtigen Brief) bezeichnet den Act des Schreibens und Uebersendens vom Standpunkte der Leser aus, vgl. *Philem.* 19. 21. *παρακαλῶν*] euch *ermahnend*, ist am besten für sich zu nehmen [dageg. *Huth.*, aber die Trennung wird durch die rechte Fassung von *ἐπιμαρτυρ.* von selbst bedingt, *B.*]. *κ. ἐπιμαρτυρῶν ταύτην κτλ.*] und *hinzu* [nämlich zur Ermahnung, nicht zum Zeugniß des Paul., *Beng.*] *bezeugend* (*ἐπιμαρτ.* ist ἄπαξ λεγ.), *dass das* (*ταύτην* ist Subj.) *die rechte Gnade Gottes* (nicht Gnadenlehre [*Hott.*], nicht Wohlthat [*Hnsl.*] und *ταύτην* auf die christl. Religion bezogen, sondern Gnadenstand, Heilsleben [aber nicht subjectiv, sondern objectiv als Gabe Gottes betrachtet; zu eng und der Tendenz dieses Zeugnisses, welche einem Verlassen dieser Gnade wegen Verfolgungen wehren will, weniger angemessen: die Rechtfertigungsgnade, *Huth.*]) *sei, in welcher ihr stehet* (*εἰς* für *ἐν* *Rom.* 5, 2., was um so eher passt, da *ἔστην.* eig. *getreten seid* heisst). Die erste Inhaltsangabe bezieht sich auf *Cap.* 1, 13 — 5, 9., die zweite auf 1, 3—12. und einzelne Stt. im ermahnenden Theile wie 1, 18—20. 25. 2, 9 f. 3, 18. 4, 12 f. An eine polemische Befestigung des Glaubens der Leser dachte der Verf. natürlich nicht, sondern nur daran, dass sie durch die Verfolgungen könnten irre gemacht werden (geg. *Credn. Neand. Guer. Schwegl.* u. A.).

Vs. 13. *ἀσπάζεται υἱὰς ἡ ἐν Βαβυλῶνι συνεκλεκτῆ]* sc. *ἐκκλησία*, was *Oec.* im Texte liest, Syr. Arr. Vulg. hinzusetzen [was zu suppliren aber nicht gerade nothwendig ist, da die *συνεκλεκτῆ* gleichsam personificirt sein und doch die Gemeinde bedeuten kann, *B.*] — das *BW.* die *Miterwählte* in Beziehung auf *ἐκλεκτ.* in der *Zuschrift* 1, 1.; nicht die Gattin des Ap., vgl. 1 *Cor.* 9, 5. (*Mll. Beng. Mayerhoff* Einl. in d. petr. Schr. S. 127. *Jhm.*; dageg. *Wies.* a. a. O. *Huth.*), oder eine andere Christin (*Wall b. Wlf.*), [welche Erklärungen nicht nun daran scheitern, dass die Bezeichnung für das Eine oder Andere zu unbestimmt wäre (*de W.* 1.), sondern namentlich daran, dass neben der offenen Beziehung, die der Ausdruck auf die Benennung von Christengemeinden 1, 1. hat, die Stellung des *ἐν Βαβυλῶνι* zwischen *ἡ* und *συνεκλεκτῆ* nur an die babylonische Gemeinde denken lässt (vgl. auch *Ewald* Jahrbh. 1849. S. 123.), während, wenn der Ausdruck die Gattin bezeichnen sollte, man nothwendig auf eine Abwesenheit des Petr. von Babylon schliessen müsste, wodurch dann wieder der ganze Gruss problematisch würde. Man darf aber nicht wie *Ew.* einen Gruss von

der Gemeinde in diesem Zusammenhang allein passend finden, da der nächste Zusammenhang weder auf das Eine noch das Andere hinweist, und von anderen Seiten (*Mayerh.*) ein Gruss von der Mutter an diesem Ort allein passend genannt worden ist, *B.*] *Babylon* ist nicht *Rom* (*Pap. b. Euseb. H. E. II, 15., Oec., d. Unterschrift des Brfs., Hier. catal. Bed. Grot. Ml. Sml. Mynster u. A.*), weil diese allegorische Bezeichnung für einen Brief und zumal im Gruss unnatürlich ist [und hier, da die Bezeichnung der Gemeinde als *συνεκλεκτή* eine symbolische Deutung des Namens *Βαβυλῶν* nicht, wie *Schwegl.* nachap. Ztalt. II. S. 18. will, nothwendig macht, mit nichts angedeutet ist, *B.*], auch nicht das (unbedeutende) *Babylon* in Aegypten (*Pearson, Calov. u. A.*), wofür man anführt, dass *B.* am Euphrat damals verwüstet gewesen, was aber nur mit Einschränkung wahr ist (*Mayerh. S. 129.*), und dass der h. auch genannte *Markus* der Sage nach das *Evang.* in Aegypten gepredigt habe. [Als besonderen Grund dafür, dass *Babylon* am Euphrat gemeint sei, führt *Huth.* an, dass *Petr.* im Eingang die Provinzen Kleinasiens in der Reihenfolge nennt, wie sie von Osten nach Westen liegen. Allein dass das nicht der Fall ist (nur *Pontus* ist zuerst genannt) vgl. *Ewald Jahrb. 1851—52. S. 115. u. s. d. Erkl. zu 1, 1. B.*] *Μάρκ. ὁ υἱός μου*] die Meist. (*Eus. l. c. Orig. bei dems. VI, 25. Oec.*) verstehen den bekannten *Markus*, welcher Dolmetscher des *Petr.* gewesen sein soll, u. nehmen *υἱός* im geistl. (*Wiesel. Huth.*) oder doch metaphor. (*Steig.*) Sinne, Andere aber (*Oec. 2. Beng. Hott. Jhm. u. A.*) halten ihn für den leibl. Sohn des *Petr.* [Gewöhnlich beruft man sich für die uneigentliche Auffassung des *υἱός* auf die richtige Erklg. des *συνεκλεκτή* von der Gemeinde; allein diese bedingt nicht auch jene, da dem *υἱός* ausdrücklich in *μου* eine persönliche Beziehung zu *Petr.* gegeben ist, welche bei *συνεκλεκτή* gänzlich fehlt, und somit in diesem kein Grund vorliegt, die eigentliche Bedeutung des *υἱός* abzulehnen. Weil man aber auch für diese sich nicht mit *Rauch, Stanley* darauf berufen darf, dass im uneigentlichen Sinn nur *τέκνον* (vgl. 1 *Tim. 1, 2.*) gebraucht werde — denn der paulin. Sprachgebrauch kann nicht bestimmend für den petrin. sein, und auch sonst liegt kein Grund vor, die Möglichkeit des geistlichen Sinns für *υἱός* zu leugnen —; weil ferner die Unterstellung eines leiblichen Sohns des *Petr.* sonst keinerlei Anhalt hat: so ist es bei dem anderweit bekannten Verhältnisse des Evangelisten *Markus* zu *Petr.* allerdings natürlicher an diesen zu denken. *B.*]

Vs. 14. *ἀσπάσασθε κτλ.*] Begrüßet einander mit dem Liebeskusse, vgl. *φιλήματι ἀγίῳ* Röm. 16, 16. u. ὁ. [Die Bezeichnung *φιλ. ἀγάπης* schliesst sich treffend an die wiederholten Ermahnungen zur Bruderliebe an, vgl. 1, 22. 4, 8. *B.*] *εἰρήνη ὑμῖν κτλ.*] Friede euch (vgl. 3 *Joh. 15.*) allen, die ihr in Christo (*Jesu* ist wahrsch. unächt) d. i. in sein. Gemeinschaft seid (vgl. Röm. 16, 7. 1 *Cor. 1, 30. Eph. 2, 13.*)

ZUR EINLEITUNG IN DEN BRIEF JUDÄ.

1.

Der Verf. macht sich seinen Lesern bekannt nicht sowohl durch die Beilegung *Knecht Jesu Christi*, welche an sich unbestimmt ihn um so weniger als einen der Apostel bezeichnen kann, da er sich Vs. 17. nicht zu ihnen rechnet, als vielmehr durch die andere Beilegung *Bruder des Jakobus*. Da nun dieser Jak. unstreitig als eine unter den Christen bekannte und angesehene Person genannt ist, so hält man mit Recht den in der AG. und bei Paulus (Gal. 1, 19.) vorkommenden *Jakobus Bruder des Herrn* dafür. Ob dieser mit dem Jak. Sohn des Alphäus eine und dieselbe Person sei, ist für das Verständniß unsres Br. gleichgültig. S. Einl. ins N. T. §. 167. Dass nun dieser Judas, der den Aposteln und Jesu selbst so nahe stand (wahrscheinlich dessen Bruder selbst war), Verf. unsres Br. sein könne, hat nichts gegen sich: nicht die Benutzung des (freilich ziemlich spät*) geschriebenen apokryphischen Buches Henoch Vs. 14 f. vgl. Vs. 6; nicht die angenommene Bekanntschaft mit dem Röm.-Br. (16, 25 ff.) Vs. 24 f. [die *de W.* 1. zwar für wahrscheinlich hält, die aber nur auf eine Aehnlichkeit im äusseren Rahmen sich stützt und darin bei der sonstigen selbstständigen Ausführung schwerlich hinreichend begründet ist, *B.*]; nicht die zwar harte, aber Vertrautheit mit der griechischen Sprache ver Rathende Schreibart. [Anders urtheilt *Schwegl.* nachap. Ztalt. S. 519., welcher in dem Zusatz ἀδελφός δὲ Ἰακώβου Vs. 1. nur eine Angabe für den principiellen Standpunkt des Vfs. sieht, indem er den Umstand, dass Jakobus in den Augen der Judenchristen der Hauptvertreter der apostolischen Paradosis war, verbindet mit dem Bestreben des Vfs., zur Aufrechthaltung der πίστις ἀπαξ παραδοθεῖσα (Vs. 3.) und der ἀγιωτάτη πίστις (Vs. 20.) etwas beizutragen. Allein eine solche Intention bei der Benennung Vs. 1. ist mit nichts gerechtfertigt, da der Verf. offenbar sich erst christlich (*I. Χρ. δοῦλος*) und dann persönlich (*ἀδελφ.*) näher charakterisirt. Dass der Br. dem nachapostolischen Zeitalter angehöre, ist nicht aus Vs. 17 f. zu erweisen, da dort die Apostel zwar als Weissagende betrachtet werden, aber auch die Leser als solche, die diese Weissagung empfangen (*ἔλεγον ὑμῖν*). *B.*]

*) *Laurence; Hoffm.* verweisen die Entstehung in die Zeit unter Herodes d. Gr., *Lücke* (Einl. in d. Offenb. Joh.) in die nach der Zerstörung Jerusalems. *Schwegl.* nachap. Zta. I. S. 521. zieht das Letztere vor. Jedenfalls ist die Voraussetzung einer Bekanntschaft der Leser mit dem B. Henoch (*Huth.*) nicht nachweisbar; vielmehr scheint der Verf. durch die genaue Bezeichnung (Vs. 14.) die Leser über den Werth der citirten Prophetie erst instruiren zu wollen. Nun bezieht sich zwar Vs. 6. auf ein im B. Henoch vorkommendes Factum als etwas Bekanntes; allein dasselbe thut er Vs. 9. mit einer Sage, die in diesem Buche keine Stelle hat: wie diese konnte auch jenes anderweit in christl. Kreisen bekannt geworden sein. *B.*

2.

Die Leser sind ganz allgemein als Christen bezeichnet, und vielleicht darum, weil die Warnung, welche das Schreiben enthält, ihrer Gemeinde nicht zur Ehre gereicht. Die bei ihnen eingeschlichenen gefährlichen verdammungswürdigen Menschen werden fast allgemein [auch von *Dorn. Huth.*] für Irrlehrer gehalten, und sind mit Gnostikern und andern Häretikern [von *Thiersch, Huth.* den Nikolaiten und Bileamiten Apok. Cap. 2.] verglichen worden: es waren aber nach der Schilderung nichts als *Libertiner*, praktisch Ungläubige (Vs. 4. 8.), Spötter (Vs. 18.), welche die Gemeinde einestheils durch Ueppigkeit und Ausgelassenheit (Vs. 8. 10. 12 f.), andernteils durch Unzufriedenheit Widersetzlichkeit und Parteisucht (Vs. 11. 16. 19.) zu zerrütten drohten. [So auch *Schwegl. Arnd. Reuss* Gesch. §. 233. Dass Irrlehrer gemeint seien, kann nicht begründet werden durch Vs. 4., denn da wird die theoretische Verleugnung nur aus 2 Petr. 2, 1. eingetragen, hat aber in den WW. selbst keine hinreichende Berechtigung; nicht durch Vs. 8., denn dort ist die Verwerfung eben nur die negative Seite der rein praktischen Lästerung; nicht durch Vs. 15., denn da sind die harten Reden eben auch nur allgemein Lästerreden; nicht durch Vs. 18., denn dass die Spötter nicht dogmatische sein sollen, zeigt sogleich das von ihrem Wandel Angefügte; nicht durch Vs. 19., denn obwohl dort von Trennungen, die sie verursachen, die Rede ist, liegt doch keine Nothwendigkeit vor, diese auf Häresien zu beziehen. Aus Jud. wird nichts weiter klar, als dass diese Menschen Seiten haben, mit denen sie ans Dogmatische anstreifen, während diese ausgebildeter erst auftreten im 2. Br. Petri (vgl. Einl. §. 1. a.) und noch mehr im sogen. 2. Br. des Clem. (vgl. Einl. in d. 2. Br. P. §. 2. b.). B.] — In welcher Gegend nun u. an welchem Orte die Christen zu suchen seien, an welche das Schreiben gerichtet ist, wird kaum zu bestimmen möglich sein (s. Einl. §. 183. Not. a.). Das Unwesen, das jene Libertiner trieben, setzt Wohlstand unter den Christen und die Umgebung einer üppigen nicht-christlichen Bevölkerung, welche auf sie einen verderblichen Einfluss ausübte, voraus (man denke an Corinth): und so möchte man auf eine Handelsstadt und zwar, da Judas wahrscheinlich in Palästina lebte, dieses Landes, oder, da die wegen Benutzung des B. Henoch späte Abfassung des Br. keinen ruhigen Zustand in diesem Lande annehmen lässt, auf eine Handelsstadt des benachbarten Syrien rathen. — [*Mayerhoffs* (a. a. O. S. 195.) Vermuthung, dass der Br. in Aegypten entstanden sei, beruht auf den nicht zureichenden Gründen, dass er von *Clem. Alex.* zuerst bezeugt ist und in den Bildern (Vs. 12 f.) ein Land von der Lage und Beschaffenheit Aegyptens voraussetze, und dass das B. Henoch dort hauptsächlich in Gebrauch war (vgl. dagg. *Schwegl.* S. 522. *Huth.*). — Die nähere Bestimmung der Abfassungszeit ist wegen der Ungewissheit über das Buch Henoch unmöglich. Auch die Nichterwähnung der Zerstörung Jerusalems unter den Gerichten Vs. 5 ff. kann nicht für eine frühere Abfassung geltend gemacht werden (*Guer. Stier* u. A.); denn da dieses Gericht weder im Unglauben (Vs. 5.) noch in

fleischlichen Verbrechen (wie Vs. 6. 7.) — und nur von diesen redet der Verf. in Folge von Vs. 4. — seinen unmittelbaren Grund hat, so gab es auch, wenn es geschehen war, dafür h. keine Stelle. Da jedoch eine weitere Verbreitung des B. Henoch nicht vorausgesetzt ist (vgl. §. 1. Note); da zwar an einen vergangenen Ausspruch der apostolischen Predigt, aber auch daran erinnert wird, dass die Leser denselben selbst empfangen haben (Vs. 17 f.); da dieser Ausspruch, obwohl er sonst (2 Petr. ist abhängig) keinen Anhalt hat, wegen seines Inhalts auch nicht in die letzte Zeit, sondern wahrscheinlich in einen früheren Abschnitt der apostol. Predigt, welchem also die Leser noch angehört haben müssen, zu verlegen ist; da endlich das gegnerische Unwesen noch nicht zur Irrlehre sich ausgebildet hat (s. vorh.): so liegt auch keine Nöthigung vor, den Br. an die äusserste Grenze apostolischen Schriftthums (Reuss §. 233.) herabzusetzen. — Dass die Anerkennung, die der Br. in der alten Kirche seit *ClemAl. Orig.* (vgl. *de W.* Einl. ins N. T. §. 184. b.) gefunden hat, auch von Zweifeln begleitet war, kommt daher, dass man an Vs. 14. Anstoss nahm (*Hieron.*). B.]

3.

Exegetische Hilfsmittel. *Pricaci* annotatt. in libr. N. T. (Critt. s. V. 9263 sqq.). *Chr. Fr. Schmid* obs. super ep. cath. S. Jud. Lips. 1768. *Semler's* Paraphr. s. z. 1. Br. Petr. *Herder* Briefe zweener Briefe Jesu in unsrem Kanon. Lemg. 1775 (Werke: Relig. u. Theol. 8. Thl.). *J. G. Hasse* d. Br. Jud. übers. u. erl. aus e. neu eröffneten morgenl. Quelle. Jen. 1788. *Morus* Erkl. d. Br. an d. Röm. u. d. Br. Jud. Lpz. 1794. *H. E. A. Häntlein* ep. Jud. graece perpet. comm. illustr. Erl. ed. 2. 1799. *Elias* diss. inaug. in ep. Jud. Ultraj. 1803. *Laurmann* collectanea s. nott. crit. et comm. in ep. Jud. Groning. 1818. *Schneckenburger* Scholl. z. Br. d. Jud. in s. Beitr. z. Einl. ins N. T. 1832. S. 214 ff. *Eug. Arnaud* recherches critiques sur l'ép. de Jude avec commentaire. Str. 1851. *Stier* der Br. Judä. Berl. 1850. *Huther* (vgl. zum 1. Br. Petri).

ERKLÄRUNG DES BRIEFES JUDÄ.

1) Vs. 1 f. *Zuschrift und Gruss.* Vs. 1. Ἰουδας - Ἰακώβου] *Judas Jesu Christi Knecht* (entweder im engern amtlichen Sinne: *Kn. des Evang.* Phil. 1, 1. Jak. 1, 1. oder im weitern Sinne: *Verehrer*, Eph. 6, 6. [und dann wohl gebraucht im Hinblick auf die Widersetzlichkeit derer, die er bekämpfen will, *B.*]) *und* (δέ fügt eine andere, von der vor. verschiedene Beilegung ein) *Bruder des Jakobus*, vgl. Einl. 1. τοῖς ἐν θεῷ πατρὶ ἡγιασμένοις — *Lchm. Tschäsf.* nach AB 33**. all. Syr. Vulg. all. *Orig. Oec. ἡγαπημένοις — καὶ - κλητοῖς*] Nach der gew. LA. vertritt *κλητοὶ* *Berufene* (im definitiven Sinne wie Röm. 1, 6. 1 Cor. 1, 24. ungef. wie ἐκλεκτοὶ 1 Petr. 1, 1. und unser *Christen*) die Stelle des Subst. (vgl. Röm. 1, 7.) u. die vorhergeh. Particc. stehen *adjectivisch*: *den* (an die) *in Gott* (durch das Leben in Gott oder die Einheit mit Gott, ἐν bezieht sich in jedem Falle auf die Immanenz Gottes, vgl. ἡγιασμ. ἐν πν. ἀγ. Röm. 15, 16., ἡγιασμ. ἐν Χρ. Ἰ. 2 Cor. 1, 2; nicht durch Gott wie gew.) *Vater* [nämlich Christi, Gal. 1, 1.] *geheiligten* (von Sünden gereinigten und für ein sündenfreies Leben bestimmten) *und für J. Chr.* (d. i. für sein himmlisches Reich, für die christliche σωτηρία u. δόξα, vgl. 1 Petr. 1, 5. — die Wiederholung des ἐν [Luth. *Wlf. Sml.*] ist durchaus unstatthaft, ebenso mit *Est.* den Dat. wie sonst bei den Pass. für die wirkende Ursache zu nehmen: *a J. Chr.*; ebenso mit *Hänl.* ἐν θεῷ zu wiederholen: es ist der Dat. comm., *Beng.*) *bewahrten* (nämlich vor Verführung Abfall und wohl überhaupt Verderben, vgl. Joh. 17, 11. 1 Petr. 1, 5; das Particc. perf. steht aber nicht für das Praes. [Grot.] sondern von der vor Gott vollendeten Thatsache, vgl. Vs. 6. 13.) *Berufenen*. Da das ἡγαπ. der and. LA. unmöglich mit ἐν θ. π. verbunden werden kann, weder für den Sinn *von Gott geliebt* (*Hnsl.*, es müsste ὑπὸ stehen wie 2 Thess. 2, 13.), noch auch: *wegen Gott* (von Judas) *geliebt* (*Rsm.*; denn in diese objective Bezeichnung kann sich die Subjectivität des Vfs. nicht mischen [und Col. 1, 2. sowie 2 u. 3 Joh. 1., auf die sich *Huth.* zum Beweis des Gegentheils beruft, sind anderer Art, *B.*]; auch ist das ἐν θ. π. dem Ἰ. Χρ. offenbar parallel): so muss man *entweder* τοῖς ἐν θ. π. in dem Sinne: *den in Gott Vater Seienden*, G. V. Angehörigen (vgl. τῇ ἐκκλησίᾳ ἐν θ. π. 1 u. 2 Thess. 1, 1.), mit der Vulg. *substantivisch*, u. das Folg. (von G. V.) *geliebten . . . und bewahrten Berufenen* als dazu gehörige Apposition (vgl. Röm. 1, 7.) nehmen, *oder* das in unbestimmter Weise gefasste ἐν θ. π. zu allem Folg. ziehen; in beiden Fällen aber wird der Parallelismus zwischen dem einen und dem andern Gliede aufgehoben, u. die LA. kann nicht richtig sein (nach *Seml.* ein Schreibfehler), [obwohl, wenn sie es wäre, die Ermahnung Vs. 21. dazu stimmen und der Br. abgerundet werden würde, *B.*].

Vs. 2. ἔλεος] *Barmherzigkeit* (Gottes) kommt auch (aber nach χάρις) 1 u. 2 Tim. 1, 1. Tit. 1, 4. 2 Joh. 3. vor. Nach *Credn.* Einl. S. 618. soll dieser Wunsch nach der Zerstörung Jerusalems üblich geworden sein. ἀγάπη] *Calv.* schwankt zwischen *Liebe* Gottes gegen die Christen (so *Horn. Grot. Beng.*) u. der Christen unter einander; *Est.* zwischen *Liebe* zu Gott (so *Calov. Sml.*) u. *Liebe* unter einander. Nach der Parall. Eph. 6, 23. wäre es die letztere (*Grot. Rsm.*) u. die Begriffsfolge: *Barmherzigkeit* von Gott, *Friede* mit Gott und den Menschen, u. daraus abfliessend *Liebe* der Christen unter einander. Aber nach Vs. 21. möchte für die *Liebe* Gottes gegen die Christen zu entscheiden sein, wozu auch besser das ZW. passt: πληθυνθείη] vgl. 1 u. 2 Petr. 1, 1.

2) Vs. 3 f. *Eingang: Veranlassung und Zweck des Schreibens: es soll vor gewissen gefährlichen Menschen warnen.* Vs. 3. πᾶσαν σπουδὴν ποιούμενος γράφει ὑμῖν περὶ τῆς κοινῆς σωτηρίας] So ist mit Vulg. *Luth.* d. Meist. abzuthemen, nicht aber mit *Pric. Grsb. Lchm. Tschdf.* 1. [nicht 2.] nach ὑμῖν ein Komma zu setzen u. περὶ -- σωτηρ. zum Folg. zu ziehen. Das Partic., das nicht mit *Bez. Sml.* ins Praes., noch mit *Hnl.* ins Perf. oder Plsqpf. aufzulösen (vgl. *Win.* §. 46. 6. AG. 23, 28. 24, 26. u. a. Stt.), bildet einen Umstandssatz, welcher aussagt, was der Verf. eben that, als er die Veranlassung zum Schreiben erhielt. *Indem ich allen* (mir möglichen) *Fleiss anwandte*, oder *mir alle Mühe gab* (*Beng.*; σπ. ποιεῖν sich bemühen, sich bestreben [Belege b. *Wlst.*], ähnlich σπ. προσφέρειν 2 Petr. 1, 5. Prooem. Jes. Sir. [vom Schriftsteller-Fleisse wie h.]; unzureichend: *vorhalle* [*Luth.*]; *propensus, incitatus* [*Bez. Grot. Est. Rsm. Hnl.*]; *testatur sibi tantae curae esse eorum salutem, ut scribere ultro optarit* [*Calv.*], *euch zu schreiben über das gemeinschaftliche* (d. i. meines u. eures oder unser aller, vgl. Tit. 1, 4. 2 Petr. 1, 1. [*Bez. Grot.*], nicht den Juden und Heiden gemeinsch., *Sml.*) *Heil*, nicht gerade *Heilslehre* (*Jchm.*): es konnte dabei das Praktische, auch das Apokalyptische vorwalten. Nach der allein richtigen Ansicht *Sherloks* b. *Wlf.* (vgl. *Sml.*) war Judas mit einem andern, grössern umfassenderen, Sendschreiben (dessen Verlust für uns zu beklagen) beschäftigt, und wurde von dieser Arbeit für den Augenblick zu diesem Gelegenheitschreiben abgerufen*). Falsch sieht man gew. in diesem Participialsatze nichts als den *allgemeinen* Beweggrund zu schreiben, zu welchem noch der

*) Die Natur des Ausdrucks lässt keinen anderen Ausweg zu. Zwar wendet *Huth.* ein, 1) dass die WW. πᾶσαν σπουδὴν ποιούμενος nicht nothwendig wirkliches Schreiben involviren — allein diess liegt theils in πᾶσαν, was erst so seine rechte Bedeutung erhält und für den Ausdruck einer blossen Absicht zu stark wäre, theils in ποιεῖσθαι, was offenbar etwas Thatsächlicheres noch als das allgemeine „sich angelegen sein lassen“ (*Huth.*) voraussetzt (ähnl. auch 2 Petr. 1, 5.); 2) dass die Inhaltsangabe περὶ τῆς κοινῆς σωτηρίας zu allgemein sei, um auf einen von dem unsrigen verschiedenen Br. bezogen werden zu müssen — allein man sieht, dass eine nähere Bestimmung desshalb unterlassen ist, weil es den Verf. drängt zum Zweck seines jetzigen Schreibens überzugehen; und da dieser enger ist, so ist es natürlicher, jenes auf eine besondere, Schrift zu beziehen. *B.*

besondere folgende hinzugekommen sei: ἀνάγκην ἔσχον γράψαι ὑμῖν (kein Komma!) παρακαλῶν κτλ.] fand ich (der Aor. des Schreibenden wie 1 Petr. 5, 12.) nöthig (Luth. u. A.: hielt ich es für nöthig; genauer: wurde ich genöthigt, vgl. Luk. 14, 18. 23, 17. 1 Cor. 7, 37. Hebr. 7, 27; nicht nihil potius habui [Grot. u. A.]; richtig Sml.: „accidit interea inopinato, ut statuendum mihi omnino esset statim [?] scribendum mihi esse ad vos“: die Nöthigung aber lag in dem, was Vs. 4. gesagt wird) euch zu schreiben und zu ermahnen (παρακαλ. giebt den Zweck und Inhalt des Schreibens an), dass ihr kämpfet für (ἐπι- am ZW. zeigt den Gegenstand an, für, über welchen zu kämpfen, vgl. ἀγωνίᾳ. περὶ τ. ἀληθ. Sir. 4, 28., συναγωνίᾳ. τῇ πίστει, zusammenkämpfen für den Glauben Phil. 1, 27.) den einmal (semel, quia de ea nihil immutandum [Bez. Est. Rsm.]; exprimit certitudinem [Aret.]; nulla alia dabitur fides [Beng.]; falsch: ein für alle Mal [Augi. Huth., welcher letztre diess aber im Sinne Beng.'s nimmt), ehedem, schon [Rsm. 2. Jchm.]) den Heiligen (Christen) mitgetheilten Glauben — mitgeth. näml. von Gott (Beng.); sonst παραδίδ. 2 Petr. 2, 21. u. ö. von der Mittheilung durch die Apostel (so Huth.), was auch h. nicht unpassend ist; Glaube h. wie Gal. 3, 25. Röm. 1, 5. 2 Petr. 1, 1. objectiv, aber nicht gerade Glaubenslehre, d. i. Dogmatik, sondern mit Inbegriff der Lehre von der Busse u. der Sittenlehre, ungef. s. v. a. Evangelium.

Vs. 4. παρεισδύσαν γὰρ τινες ἀνθρώποι] Denn (Grund, warum die Leser zu kämpfen und der Verf. sie zu ermahnen hat) nebeneinander sind (näml. in die christliche Gemeinschaft) gewisse Menschen. Durch παρεισδύειν (ähnlich παρεισέρχ., παρεισάκτοι Gal. 2, 4.) wird nicht gerade ausgesagt, dass diese Menschen von aussen her eingeschlichen, sondern blos, dass sie ihrer Gesinnung u. Sitte nach der christlichen Gemeinschaft fremd seien und nicht zu ihr gehören sollten. Von den folg. zu τινές ἀνθρ. gehörigen Beiwörtern hat das erste den Art. (den Pric. tilgen wollte, Schnckb. Jchm. nicht richtig ansehen), weil es auf ein besonders bemerkenswerthes Verhältniss hinweist (Win. §. 19. 1. c.): οἱ πάλαι προγεγραμμένοι εἰς τοῦτο τὸ κῆριμα] die längst vorherbezeichnet sind zu diesem Gerichte. προγράφειν τινα von Jemandem vorausschreiben (d. h. theils typisch vorbilden theils weissagen), vgl. Röm. 15, 4. Es findet aber eine Prägnanz Statt, indem nach der bekannten Ansicht die Vorbilder und Weissagen als vorherbestimmend betrachtet werden, von welchem in προγεγρ. liegenden Nebenbegriffe das εἰς τοῦτο τ. κῆριμα abhängt, worin eine Prolepsis zu bemerken ist. Das Sendschreiben will vorzüglich neben der Charakteristik dieser Menschen auf ihre nicht ausbleibende Strafe aufmerksam machen, und diess, was zunächst folgt, nimmt der Verf. h. vorweg. ἀσεβείᾳ] Gottlose h. in praktischer Hinsicht. τὴν τοῦ θεοῦ χάριν — AB Lchm. Tschdf. χάριτα, dichterischer Acc. (Bullmann §. 45. Anm. 1.) — κτλ.] welche die Gnade unsres Gottes verkehren zur [oder besser mit Huth. in] Ausschweifung. Unter der falschen Voraussetzung, dass Jud. von Irrlehrern rede, verstehen Grot. Calov. Rsm. Hnl. unter χάρις die evang. Lehre, die christl. Religion, Aret. Est. Sml. Jchm. die Lehre von der Freiheit vom mos. Gesetze. Richtiger denkt Calov. an

die heilsame züchtigende Gnade Tit. 2, 11; man wird sie aber nach dem Gegensatze als angeeignete, als *Gnadenleben* (Gal. 5, 4. 1 Petr. 5, 12.), und zwar in sittlicher Hinsicht zu denken haben. μετατιθέ-
ναι könnte freilich, wenn von Lehre die Rede wäre, *transferre, auf etwas ziehen* (Luth.) *missdeuten missbrauchen* heissen; nach der richtigen Beziehung aber wird es für *umändern* (Hebr. 7, 12.) *verkehren* zu nehmen sein. Wahrscheinlich wird h. nur im Allgemeinen ausgedrückt, was Vs. 12. in concreter Weise gesagt ist. τὸν μόνον δεσπότην — θεόν haben Grsb. u. A. auch Tschdf. nach ABC 27. all. pl. Vulg. Chrys. all. getilgt, u. es ist ein falsches Glossem, das darauf beruht, dass sonst δεσπ. häufiger von Gott vorkommt (AG. 2, 29. 4, 34. Apok. 6, 10. bei den LXX) als von Christo (2 Petr. 2, 1. parall.) — *z. κύρ. κτλ.] und unsren einigen Gebieter und Herrn J. Chr. verleugnen*, nämll. in Gesinnung u. Handlung (Tit. 1, 16.), nicht in der Lehre (gew. Mein.) wie 2 Petr. 2, 1. Aus dieser St. sehen wir, dass δεσπ. Beiwort Christi ist (Beng.): sonst liesse sich δεσπ. auch ohne θεόν auf Gott beziehen, da κύρ., durch ἡμῶν bestimmt, den Art. nicht braucht (Win. §. 18. 5.). [So de W. 1. Diese letztere Beziehung ist sogar der anderen vorzuziehen. Denn, wenn beides, δεσπότης und κύριος, auf Christus bezogen wird, so könnte zwar der Unterschied dieser Bezeichnungen so gefasst werden, dass δεσπότης im Verhältniss J. Chr. zu den Angehörigen, Knechten Christi (Vs. 1.) gesagt und κύριος als die allgemein christliche Bezeichnung J. Chr. noch hinzugefügt wäre: dann würde das μόνος stillschweigend einschliessen, dass die Christen J. Chr. gegenüber alle Knechte sind, und so würde ein neues Licht auf die nachdrücklich vorangestellte Bezeichnung des Judas als δοῦλος Ἰ. Χρ. Vs. 1. geworfen; allein passender und gebräuchlicher (vgl. Röm. 16, 27. Joh. 5, 44. u. a.), auch von Judas geschehen (Vs. 25.) ist es, μόνος auf Gott zu beziehen. 2 Petri 2, 1. ist keinesfalls eine authentische Interpretation, und ἀρνεῖσθαι geht auch 1 Joh. 2, 22. auf πατήρ und υἱός zugleich (Huth.). B.]

3) Vs. 5—19. Ausführung von Vs. 4: a) *Diese Menschen sind schon in Voraus verurtheilt* (Vs. 5—7. 10 f. 14 f.) *und vorhergesagt* (Vs. 17 f.); b) *beiläufige Beschreibung derselben* (Vs. 8—10. 12 f. 16. 19.).

a. α) Vs. 5—7. *Strafexempel für sie*. Vs. 5. *Erstes Exempel. ὑπομνήσαι δὲ ὑμᾶς βούλομαι εἰδόντας ἅπαξ πάντα* — so ist mit Lchm. Tschdf. nach ABC** Vulg. u. a. ZZ. zu lesen st. εἰδ. ὑμᾶς ἅπ. τοῦτο] *Ich will euch aber erinnern, die* (obgleich, vgl. 2 Petr. 1, 12. εἴπερ εἰδόντας) *ihr einmal* (ähnlich wie Vs. 3. von einer fertigen abgemachten Sache) *Alles wisset*. Lap. Beng. (?) Schnckb. Jchm. (?) wollen durch Hyperbaton ἅπαξ zum folg. ὅτι - - σώσας ziehen, so dass τὸ δεύτερον ihm entsprechen soll, ebenso willkürlich als die Conjecturen: τοῦτο, ἅπαξ ὅτι (Pric.), εἰδόντας (πάντα sei aus 1 Joh. 2, 20. eingetragen), ἅπαξ ὅτι (Grsb.). πάντα beschränkt sich hier auf die alttest. Geschichte. Im Folg. widerstrebt die LA. Ἰησοῦς (AB 6. all. Vulg. all. Did. all. Lchm. Tschdf.) für κύριος aller Analogie; denn wohl kann Christus (1 Cor. 10, 13.), aber nicht Jesus im A. T. wirksam gedacht werden (daher auch Hieron. c. Jovin. I, 12. den Josua verstehen wollte):

sie ist mithin entweder für einen Schreibfehler (*Grot. Hnl.*) oder ein falsches Glossem (*Mill.*) zu halten [auch der populäre Charakter der Paränese (*Huth.*) kann die andere Auffassung nicht rechtfertigen; da übrigens C** all. ὁ θεός lesen, so zeigt sich deutlich, dass man an der ursprünglichen *LA. κύριος* je nach dem Verständniss derselben von Gott oder Jesus gebessert hat; *Tschdf.* 2. hat darum mit Recht die recepta, B.], ὅτι ὁ κύριος λαὸν - σώσας τὸ δεύτερον τοὺς μὴ πιστεύσαντας ἀπόλεσεν] hängt, zumal nach der *LA. πάντα*, nicht von ἐλδοτάς (*Schnckb. Jchm.*) sondern von ὑπομν. ab: dass der Herr (*Jehova*, nicht *Christus*, weil h. der alttest. Sprachgebrauch schicklicher Weise Statt findet), nachdem er das Volk aus dem Lande Aegypten gerettet, zum zweiten Male (der Verf. zählt das Strafgericht in der Wüste 4 Mos. 14. als den zweiten, obschon entgegengesetzten Fall, indem er als Zahleinheit den Begriff der göttlichen Leitung Macht oder etwas Aehnliches denkt [und somit daran erinnert, dass bei Gott nach dem σώξεν ein Verderben für die Unwürdigen nicht ausbleibt (*Stier*), B.] — die Meist. setzen dafür *postea* oder *deinde*, *Grot.* nimmt es für *ex contrario*) unbrachte, die da nicht glaubten.

Vs. 6. Zweites Exempel. κ. ἀγγέλους τε τοὺς μὴ τηρήσαντας τ. ἐαντων ἀρχήν κτλ.] und (dass) er (gewisse) Engel, welche (zur Construction vgl. AG. 10, 41. *Win.* §. 19. 4.) ihre Herrschaft (nicht: ihren ursprünglichen Zustand, *Ersm. Bez. Herd. Augi. Stier*, nicht die Oberherrschaft Gottes, der sie unterworfen waren, *Olear. b. Wlf.*; es ist von den den Engelfürsten angewiesenen Aemtern die Rede [obwohl es bei der h. bezeichnenden Redeweise des Jud. nicht unmöglich ist, dass ἀρχή aus der Bedeutung Herrschaft in die des Ursprungs hinüber spielt, da der Engel Herrschaft, die sie verlassen haben, zugleich ihr ursprünglicher Zustand war, vgl. *Stier, B.*]) nicht bewahrten, sondern ihre Wohnung (den Himmel) verliessen (und nämlich den Töchtern der Menschen nachgingen 1 Mos. 6, 2., welcher Mythus im B. Henoch Cap. X. [I. 99. der Uebers. von *Hoffmann*] weiter ausgeführt, auch von *Joseph. Phil. JustinM. Iren. ClemAl. Orig. Tertull. Lactant.* u. A. erwähnt wird, vgl. *Wernsdorf de commercio Angelorum cum filiabus hominum*, Viteb. 1742. *Grabe spicil. patr.* I. 347 sqq. *Fabric.* Cod. pseudepigr. V. T. I. 167. *Swicer.* thes. eccl. I. 37 sq.), auf das Gericht des grossen Tages (das Gericht am Ende der Welt) mit ewigen Banden unter der Finsterniss (in der Tiefe der finstern Unterwelt, im Abgrunde, Apok. 20, 2.) aufbewahrt [im fast ironischen Gegensatz zu dem Nichtbewahren der Engel] hat. Vgl. B. Henoch Cap. X, 15. (b. *Hoffm.* S. 143.): „...binde sie für siebenzig Geschlechter unter die Erde bis auf den Tag des Gerichtes...“; Vs. 16: „dann sollen sie hinweggeschafft werden in die untersten Tiefen des Feuers u. s. w.“ Aus dem *Zendavesta* erklären unsre St. *Herd. Hass.* Um unsre St. u. 2 Petr. 2, 4. mit Eph. 6, 12. in Einklang zu bringen versteht *Grot.* unter dem Tartarus und der Finsterniss den Luftkreis. Die Frage, wie die gefesselten bösen Geister auf der Oberwelt zur Verführung und Plage der Menschen thätig sein können, löst die Orthodoxie mit der Annahme einer göttlichen Erlaubniss (s. *Est. Calov.*),

[*Calv.* dadurch, dass er den Gedanken an eine Räumlichkeit h. ganz ablehnt und nur die misera conditio der Engel, welche, quocumque trahunt, secum trahunt sua vincula et suis tenebris obvoluti manent, und *Diell.* (zu 2 Petr. 2, 4.) durch einen von dem irdischen verschiedenen Begriff von Räumlichkeit durch den keine Unfähigkeit einer Bewegung durch unseren Raum gefordert sei. *Stier* erinnert, dass die Haft nur eine vorläufige ist, die ihnen sogar Freiheit lässt innerhalb ihrer Finsterniss Alles zu thun, wozu sie Gott noch brauchen will (?). Jedenfalls aber ist dieses Behalten zu dem letzten Gerichtstag zu unterscheiden von diesem selbst und seinen Folgen — dadurch wird der Gedanke um Vieles leichter. *B.*]

Vs. 7. *Drittes Exempel.* ὡς Σόδ. κ. Γόμ. -- τὸν ὅμοιον τούτοις τρόπον ἐκπορεύσασαι κτλ.] *Wie* (st. dass *Mark.* 12, 26. 1 *Thess.* 2, 11; nicht *wie auch* [*Luth.*], nicht *similiter* [*Sml. Hnl. Augi. Arnd.*], nicht dem ὁμοίως Vs. 8. entsprechend, *Wlf. Laurm. Jchm.*) *Sodom und Gomorrha und die Städte um sie her, welche auf gleiche Weise wie diese* (Engel [*LCppl. Herd. Augi. Schnckb. Jchm. Arnd. Stier, Huth.*]; nicht: wie *Sod. u. Gom.* [*Bez. Est. Calov. Krbs.*, denn das Masc. τούτοις auf die Einwohner zu beziehen ist immer ein misslicher Nothbehelf, wozu noch kommt, dass so von S. u. G. selbst das Verbrechen nicht unmittelbar ausgesagt wäre]; nicht: wie diese gottlosen Menschen [*Beng. Rsm.*], weil damit Vs. 8. vorgegriffen wäre) *Unzucht trieben* (ἐκ- am ZW. scheint intensiv zu sein, ἐκπορν. bei LXX = πρῆ) *und anderem* (männlichem, vgl. 1 *Mos.* 19, 5. [nicht viehischem 3 *Mos.* 18, 21 ff. *Stier*] wie die Engel irdischem) *Fleische nachgingen, als Exempel vorliegen, indem sie ewigen Feuers Strafe leiden.* Wahrscheinlich ist wie *Weish.* 10, 7: οἷς -- καπνίζομένη καθέστηκε γέσσοις, bei *Phil. de vit.* *Mos.* II. p. 662 A. de *Abrah.* p. 370 A. (*Lösn.*) *Strab.* XVI. 764. (vgl. *Archäol.* §. 78. k.) vorausgesetzt, dass unter dem die Städte deckenden todtten Meere ein unterirdisches Feuer sei. Mit δειγμα darf πρὸς αἰωνίου nicht verbunden werden (*Est. Augi.*), weil sonst δίκ. ἀπέχ. zu entblösst stände: übrigens würde auch so die Vorstellung nicht entfernt, dass die Strafe noch fort dauert. [Sollte in πρὸς αἰωνίου die Vorstellung des Höllenfeuers liegen (*Huth.*), so wäre — die WW. geradezu mit πρόκεινται δειγμα verbunden — der Ausdruck unpassend, denn dann sind die Städte diess nicht. Aber jedenfalls soll nach dem Sinn des Jud. in πρὸς αἰών. ein Doppelsinn liegen, der das Dauernde der Strafe der Sodomiter und das Vorbildliche desselben zugleich bezeichnet, was in der Verbindung mit δειγμα unmöglich wäre. *B.*]

b. α) Vs. 8—10. *Laster dieser Menschen.* Vs. 8. ὁμοίως μέντοι καὶ οὗτοι ἐνπνιαζόμενοι σάρκα μὲν μιλνοῦσι] *Gleicherweise jedoch* (*Bez. Sml. Laurm.*, d. h. trotz diesen Exempeln; *Bretschn.*: igitur) *beflecken auch diese träumend das Fleisch.* ἐνπνιαζόμενοι erklären *Grot. Pric. Calov.* von träumerischen Lehren und Reden, was hierher gar nicht passt, daher *Calov.* das Partic. willkürlich auch mit zum Folg. zieht; *Wlf. Sml. Brtschn.* ganz falsch von vorgeblichen Weisungen; besser *ClemAl. Ersm. Est. Laurm.* von wollüstigen Träumen u. Einbildungen, *Beng. Augi.* mit Beziehung auf *Jes.* 56, 10., und

der Vorletzte u. *Jchm.* wohl am richtigsten von einem träumerischen von unreiner Einbildung beherrschten Seelenzustande oder Sinnentaumel [*Arnđ. Huth.* endlich von einem Zustand ohne klares Bewusstsein von ihrem Thun und Treiben, was ziemlich auf dasselbe hinauskommt, nur nicht so prägnant ist, wie jenes, *B.*]; *Oec.* von unnatürlichem, nicht vollendetem Beischlafe; *Lap.* von nächtlichen Befleckungen; *Bez. Crpz. Rsm. Hnl.* von dem *רוד הרוד* Jes. 29, 10. *κυριότητα δὲ ἀθεουσι, δόξας δὲ βλασφημοῦσι*] Sie verwerfen Herrschaft, und lästern Herrlichkeiten. Dass unter den Abstr. *κῡρ.* *δόξαι* Concreta zu verstehen seien, ist natürlich, aber welche? Nach *Calv. Bez. Grot. Cler. Wlf. Sml. Crpz. Laurm. Hnl. Stier* die weltlichen Gewalthaber der Kaiser u. s. w., nach *Oec. 2. Hamm. Heum.* auch kirchliche Vorgesetzte und Apostel, wozu wohl Vs. 16. 19., aber nicht Vs. 9. und das *ὄσα οὐκ οἶδασι βλασφημοῦσιν* Vs. 10. passt. [So auch *Arnđ.*, aber die *κῡρ.* = *l'autorité en général* von den *δόξαι* = *les dignités quelconques* unterscheidend. *B.*] Besser ist die Erklärung von Gott und den Engeln (*Clem. Al.* Schol. b. *Mth., Est. Calov. Herđ.*). *Mayerhoff* Einl. in d. petr. Schr. S. 177. findet die Grundlage unsrer St. im B. Henoch XXVI, 2: „die welche ausstossen mit ihrem Munde ungeziemende Reden gegen Gott, und widrige Dinge sprechen von seiner Herrlichkeit“, und erklärt Alles, auch *δόξαι* von Gott. [Aehnlich *Huth.*, nur dass er den Plur. urgierend *δόξαι* als die von Gott ausgehenden, ihn umgebenden Herrlichkeitsstrahlen fasst und dabei der Vorstellung von den Gottes Thron umgebenden Engeln Raum lässt. *B.*] Aber der Zusammenhang mit dem Folg. widerstrebt dieser Auffassung. Allein passend verstehen unter *κῡρ.* und *δόξαι* *englische Herrschaft* und *Herrlichkeiten Horn. Beng.* (freilich falsch von bösen Engeln) *Pt. Schnckb.* u. A. [Identisch, was *Huth.* zu fürchten scheint, sind auch nach dieser Erkl. die beiden Begriffe *κῡρ.* und *δόξ.* nicht. *B.*]

Vs. 9. beweist durch ein Beispiel, wie unrecht diese Leute thun, indem sie sich Solches erlauben (u. zwar gegen gute Engel), was selbst ein Erzengel (gegen den Satan) nicht wagte (*Jchm.*). *ὁ δὲ Μιχαήλ βλασφημίας*] Der Erzengel (Engelfürst) Michael (der Schutzengel Israels, vgl. Dan. 10, 13. 21. u. dazu *Lengerke*) hingegen, als er mit dem Satan streitend wortwechsellte wegen Mose's Leiche, wagte nicht (vgl. 1 Cor. 6, 1.) gegen ihn das Urtheil der Lästerung zu fällen (*κῡρ.* *ἐπιφέρειν*, *judicium ferre*, *inferre*, vgl. *αἰτίαν ἐπιφέρειν crimen ferre* AG. 25, 18.), d. h. gegen den Satan das Urtheil zu fällen, dass er in diesem Streite Unrecht habe, und ihn überhaupt der Ungerechtigkeit Lüge und Bosheit zu beschuldigen: welches Urtheil zwar gerecht, aber doch insofern eine Art von Lästerung gewesen wäre, weil es, als von der einen Partei und nicht vom Richter ausgesprochen, hätte für einen Ausdruck der Leidenschaft gehalten werden können (vgl. 2 Petri 2, 11. *βλάσφημον κῡρῶν*; falsch *Calov.*: *ultionem de blasphemia sumere*). Der Verf. bezieht sich mit dem Ausdrucke *Lästerung* auf das *Lästern* jener Leute. *ἀλλ' εἶπεν Ἐπιτιμήσου σοι κύριος*] sondern er sprach: Es weise dich zurecht (*Luth.* strafe dich, näml. mit Worten, *schelte, tadle dich*) der Herr! Judas bezieht sich

auf einen Vorgang der Engelwelt, den er als bekannt aus einer damals viel gelesenen Schrift (nach *Orig. περί ἀρχ.* III, 2. aus der ἀνάβασις τ. Μωυσέως) voraussetzte. Der Streit zwischen Satan und Michael betraf nach *Oec.* das Begräbniss Mose's, das nach *Jonathan* zu 5 Mos. 34, 6. dem Michael von Gott überlassen war, dem aber der Satan sich widersetzte, indem er gegen Mose als Mörder jenes Aegypters (2 Mos. 2, 12.) Anklage erhob und ihn des ehrenvollen Begräbnisses unwürdig erklärte. (Eine andere jüdische Vorstellung ist die eines Streitens über die Seele Mose's; vgl. *Surenhus. βιβλ. καταλλ.* p. 701. *Weist. z. d. St.*) *Herd.* sucht die Erklärung mit Unrecht im Zendavesta u. mit *And.* (s. *Wlf.*) in Zach. 3, 1 f., wo der Satan allerdings auch als Ankläger erscheint und ihm wie h. zugerufen wird: ἐπιτιμησάι κτλ. Mehrere ältere Ausll. (*HbStarck* nott. sel. u. A. b. *Wlf.*) wollten diesen Streit allegorisch verstehen, wgg. *Wits.* Melet. Leid. ebendas. den Wort-sinn geltend machte u. als Quelle die Tradition annahm.

Vs. 10. Vergleichung des Betragens jener Leute mit dem des Michael: οὔτοι δέ, ὅσα μὲν οὐκ οἶδασι, βλασφημοῦσιν] Diese dagegen — was sie nicht kennen (unsichtbare übernatürliche [Gegensatz φυσικῶς] englische Wesen, vor denen man wenigstens Scheu haben sollte, ohne sie jedoch zu verehren, vgl. Col. 2, 18.), lästern sie. Das ὅσα μὲν κτλ. macht einen Gegensatz mit dem Folg. u. geht nicht in die Vergleichung ein mit dem, was Michael that. ὅσα δὲ φυσικῶς ὡς τὰ ἀλογα ζῶα ἐπιστανται, ἐν τούτοις φθείρονται] was sie aber in natürlicher Weise wie die unvernünftigen Thiere kennen (es sind Gegenstände des sinnlichen Genusses [*Oec. Est. Huth.*], nicht sinnliche Begierden [*Rsm. Hnl. Jchm.*] gemeint), darin (damit) richten sie sich zu Grunde, das genossen sie in unmässiger lasterhafter Weise.

a. β) Vs. 11. Strafandrohung nach andern Beispielen des A. T. (wiewohl auch indirect darin eine Charakteristik liegt). οὐαὶ αὐτοῖς] Wehe ihnen, zugleich Strafandrohung und starke Missbilligung (vgl. Luk. 6, 24. Matth. 11, 21.) — das einzige Wehe bei einem Apostel, *Beng.* ὅτι ἐν τ. ὁδῷ τ. Κάιν ἐπορεύθησαν] denn auf dem Wege Kains haben sie gewandelt. Ihre Laufbahn wird als schon vollendet betrachtet, der Verf. sieht im prophetischen Geiste ihr Ende voraus. ὁδός bezeichnet zunächst das sittliche Betragen, erinnert aber auch dem Folg. gemäss an die Strafe Kains. Der Vergleichungspunkt ist schwer zu finden; denn der des Bruderhasses und -mordes, wenn dieser auch im uneig. Sinne als sittliche Verderbtheit gefasst wird (*Oec. Est. Grot. Calov. Rsm.*), findet in der Schilderung dieser Leute keine Begründung; der des Hasses gegen die rechten Lehrer (*Zeger. Sml.*) beruht auf der Voraussetzung, dass sie Irrlehrer seien; der des sittlichen Skepticismus (*Schnckb.* vgl. *Phil.* quod deterius etc. p. 155 sqq. de agricult. p. 169. Targ. Hieros. ad Gen. IV, 7: Respondit Cain et dixit: Non est iudicium nec iudex, nec est aliud seculum, nec dabitur merces bona justis, nec ultio sumetur de improbis etc.) lässt sich zwar ohne diese Voraussetzung halten; eher aber möchte ich [*de W.* 1., auch *Arnd.*] dabei stehen bleiben, dass Kain als Urbild aller bösen Menschen genannt sei (*Surenhus.* p. 703.).

[Aber da das Folgende specieller ist, so kann wohl auch dieses nicht so allgemein gehalten sein. Das Richtige b. *Stier, Huth, Kain*, dessen Mord aus Neid über die dem Abel bewiesene Gnade hervorging, ist das Vorbild derer, die aus Neid über die Gnade der Gläubigen so handeln, wie sie handeln. Diess passt trefflich zur Lohnsucht im Folg. B.] τῇ πλάνῃ τοῦ Βαλαάμ (nach LXX st. Βιλαάμ) μισθοῦ ἐξεχούθησαν] Hier ist die Construction schwierig. Vulg. *Luth. Grot. Beng. Hnl. Britsch. Win.* §. 66. I. 6. d. S. 672. *Stier* nehmen μισθοῦ sc. ἀντί oder ἔνεκα zunächst zum ZW.: *um Lohn stürzten sie sich in die Verirrung Bileams (Schnckb.: in der Verirrung Bileams stürzten sie sich auf Lohn, der Genit. als von einem ZW. des Begehrens regiert).* [Dagg. aber wendet *de W.* 1. ein, dass so eines-theils die Vorstellung des Lohnes von der Verirrung B.'s getrennt werde, da diese doch nach der h. befolgten Ansicht eben durch den Lohn bewirkt worden sei; andernteils passe *um Lohn* nicht zu dem ἐκχεῖσθαι, welches eine Zügellosigkeit bezeichne, die zwar von Lohnsucht ausgegangen sein könne, aber nicht mehr von ihr bestimmt oder geleitet werde; sowie auch wohl von Bileam vorausgesetzt werde, dass er erst, nachdem er von Balaks Gelde bestochen worden, sich dem Treiben eines Volksverführers überlassen habe. Darnach erklärt er mit *Erm. Vtbl. Est. Laurm.:* *durch (vermöge, Dat. caus. wie nachher und wie ein solcher auch nach der angef. and. Erklärung angenommen werden müsste, da das ZW. sonst mit ἐπί, εἰς, ἐν verbunden vorkomme — Belege b. Elsn. Wtst. —, und weil überhaupt die πλάνη als Ursache des ἐκχ. gedacht werden müsse) die Verirrung (Verführung) des Lohnes Bileams (τοῦ Βαλαάμ μισθ. st. τοῦ μισθοῦ Βαλ.) haben sie sich (in Laster) ergossen. ἐκχ. könne wie im eigentlichen Sinne (Polyb. οἱ - - ἵππεις ἐξεχέοντο b. Elsn.) so auch metaphorisch (man sagt εἰς ἑταίρας ἐκχ., in amorem effundi) absolut genommen werden wie ἀνάχυσις 1 Petr. 4, 4. u. unser ausschweifen, ausgelassen sein. Allein b. dieser Erklg. *de W.*'s wird die Angabe der Richtung, welche das ἐκχεῖσθαι auch bei der absoluten Fassung haben muss, willkürlich supplirt: „ins Laster“, da sie doch in πλάνη bereits gegeben zu sein scheint — was auch bei der ersten Erklg. festgehalten und durch den Parallelismus in den beiden anderen Gliedern des Vs., welchen *de W.*'s Erklg. zerreißen oder wenigstens schwächen muss, bestätigt wird. Dazu kommt, dass *de W.*'s Gegengründe gegen die erste Constructionsweise (s. vorh.) nicht stichhaltig sind: denn auch bei dieser wird die Vorstellung des Lohnes nicht von der Verirrung Bileams getrennt, sondern für B. nur stillschweigend vorausgesetzt, eben deshalb aber ausdrücklich den Menschen, von welchen die Rede ist, zugesprochen; und wesshalb die Zügellosigkeit, wenn sie von der Lohnsucht ausgegangen ist, nicht fort und fort von dieser bestimmt werden könne, sieht man nicht ein, obwohl ἐκχεῖσθαι noch etwas Anderes ist als das vorhergehende πορεύεσθαι, und weit weniger wie dieses das fortgehende Verharren, als das gänzliche Versunkensein hervorhebt. Somit ist die erste Erklg. vorzuziehen. B.] *Sml.* erklärt: *deceptione Bal. sc. mercedis; Bez. ESchm. Wlf.:* *deceptione mercedis, qua B. deceptus est.* Der Verglei-*

chungspunkt liegt [nach *de W.* 1.] h. im Geize (Vs. 16.) und darin, dass sie, wie Bil. zur Abgötterei und Unzucht verführte, die Liebesmahle der Christen entweihen und natürlich auch viel Aergerniss geben (Vs. 12. vgl. 4.). [Allein da allerdings von einer Verführung zur Abgötterei und Unzucht, h. nirgends die Rede ist (s. vorh.), so ist es besser mit *Huth.* das Widerstreben gegen Gott und zwar aus Lohnsucht, wie früher aus Neid, als Hauptmoment der Vergleichung anzusehen. *B.*] — Hier, 2 Petr. 2, 15 f. Offenb. 2, 14. (am deutlichsten) wird Bileam so betrachtet, wie er 4 Mos. 31, 16. 22, 22—23., nicht wie er 22, 5—21. 34—24, 25. erscheint, nicht als ein Gott gehorsamer Prophet, sondern als ein falscher Prophet und der wider Gottes Willen zu Balak gezogen sei; besonders wird er als habsüchtig und bestechlich betrachtet, wovon ihn doch 4 Mos. 22, 18. freispricht. Auch das Targ. Jonath. und der Talmud betrachten ihn in diesem Lichte. Selbst *Win. Bibl. Real-WB.* schreibt ihm Eigennutz zu (?). τῆ ἀντιλογίᾳ τοῦ Κορῆ ἀπώλοντο] durch den Aufruhr (die Widersetzlichkeit; bei den LXX ἀντιλ. für *Hader*; von mehr als wörtlichem Widerspruche ἀντιλέγειν Joh. 19, 12.) *Korahs* (den sie wiederholt haben, vgl. Vs. 4. 8. 16.) sind sie umgekommen. [Auch hier tritt der Widerstand gegen Gott auf und zwar wie 4 Mos. 16, 3. 13. zeigt, aus Herrschsucht. Falsch ist es, ἀπώλοντο in dem Sinn: „sie verloren sich“ (*Huth.*) zu fassen. Der Parallelismus fordert diess nicht, da ἀπώλοντο nicht mehr von einer That, sondern von dem letzten Geschick jener Leute spricht; der Klimax, welcher allerdings vorhanden ist, wird so nur schärfer, ihre letzte That wird ihr Verderben, wie bei Korah. *B.*]

b. β) Vs. 12 f. *Lasterhaftigkeit und Verworfenheit dieser Menschen.* Vs. 12. οὗτοί εἰσιν (+ *of Lchm. Tschdf.* nach ABG 13. all. Syr. all.) ἐν τ. ἀγία. — die LA. ἀπάταις (AC 44. al.) kommt auch 2 Petr. 2, 13. vor, ist aber h. sicherlich falsch, da die gew. einen guten Sinn giebt — ὑμῶν σιλᾶδες] *Diese sind bei euren Liebesmahlen Klippen*, d. h. an denen diese Mahle scheitern oder die gute Sitte Schiffbruch leidet (vgl. 1 Tim. 1, 19; ähnlich σκάνδαλα); *Hesych.*: μεμιασμένοι, *Vulg. Luth. Bez. Herd. Augi.*, als wenn σπῖλοι [dem es Stier geradezu gleich setzt] wie 2 Petr. 2, 13. stände, *Schandflecke, Unflüther*. Bei der andern LA. ist ὄντες zu ergänzen: *diese sind's, welche Klippen eurer Liebesmähler sind*. Von einer schon früh beginnenden Ausartung dieser mit dem heil. Nachtmahle in Verbindung stehenden Liebes- und Wohlthätigkeits-Mahle s. 1 Cor. 11, 20 ff. συννευχόμενοι ἀφόβως, ἑαυτοὺς ποιμαίνοντες] Aussage, inwiefern sie Klippen u. s. w. sind: *indem sie ohne Scheu (Ersm. Bez. Pric. Stier ziehen ἀφ. zum Folg. [dagg. mit Recht Arnd. Huth.]) zusammen schmausen* (vgl. 2 Petr. 2, 13., wo ὑμῶν dabei steht, das auch h. Einige fälschlich ergänzen: das ZW. bei *Joseph. Antt. IV, 8. 7.) und sich selbst weiden*. Wider die Beziehung *Ersm.* nach *Oec.*: suo ductu et arbitrio viventes. Es fragt sich nur, ob dieses *sich selbst weiden* (mästen) in Beziehung auf ein Weiden der Herde steht (*Grot. Est. Beng. Sml. Schneckb.*, nach Letzterem eine Anspielung auf die Belehrungen, welche diese Leute zu geben versprochen). Die Parall. Ezech. 34, 2. nöthigt etwas

dergleichen anzunehmen. Da aber der Zweck der Agapen nicht ein lehrhafter, sondern ein wohlthätiger, der der Mittheilung an die Armen war, so ist nur der Sinn zulässig: sie lassen sich wohl sein, während sie die Armen (die Mehrzahl, die Herde) darben lassen (1 Cor. 11, 21.). νεφέλαι άνυδροι, ἐπὶ ἀνέμων περιφερόμενοι — Grsb. Tschdf. u. A. nach ABCGI 13. all. pl. παραφ. —] wasserlose Wolken (welche Regen versprechen, aber keinen geben, wie diese Menschen vieles Essen zu den Agapen bringen ohne den Armen davon mitzutheilen; nach der gew. Annahme von Irlehrern: Belehrung versprechen, aber keine geben), von den Winden umher- (dahin-) getrieben. δένδρα φθινοπωρινὰ κτλ.] spätherbstliche [nicht: obstverkümmernde, Stier] fruchtleere [nicht: denen die Früchte abgenommen sind (de W. 1.), sondern ob sie früher Früchte getragen haben, wird nicht gesagt, B.] zweifach erstorbene ausgewurzelte Bäume. Vom Merkmale der Unfruchtbarkeit geht die starkbewegte Rede zu dem der gänzlichen Nichtigkeit fort. δὲς kann nicht mit Hnl. zu ἀπαρτ. gezogen werden: mit ἐποθ. richtig verbunden verstehen es Oec. Clar., die bildliche Rede innehaltend vom Abfallen der Früchte u. Blätter; Augi. Huth. davon, dass sie keine Früchte tragen und dann ausgerottet werden; nehmen es Bez. Rom. Lawrm. u. A. für plane (wogegen Brtschn. bemerkt, dass wohl τρις, aber nicht δὲς verstärkend vorkomme — indessen doch bei Horat. „pro quo bis patiar mori“, sprüchw. „bis dat, qui cito dat“, a. Belege b. Pric.); verstehen es vom doppelten geistlichen Tode Bez. Est. Beng. Schnckb. Jchm. Brtschn. Stier, vom diesseitigen und jenseitigen Grot.

Vs. 13. κύματα ἄγρια θαλάσσης ἐπαφρίζοντα κτλ.] wilde (tobende) Meereswellen, die ihre eigene Schande ausschäumen, vgl. Jes. 57, 20: „Die Frevler sind wie das aufgewühlte Meer . . . und heraufwühlen seine Gewässer Koth und Schlamm“, für welches Letztere h. in eig. Rede: ihre Schande d. i. schändliche Laster (wesswegen der Plur. wie 1 Petri 4, 3., vgl. Phil. 3, 19.), welche aus einem von Leidenschaft bewegten Gemüthe hervorgehen. Es liegt also keine Anspielung auf das Lehramt darin (Schnckb.: „Lehrer werden mit dem Meere verglichen, z. B. Moses, theol. Samar. ed. Gesen. p. 26: Oceanum sermonis fecit eum excellentia Dei“, Jchm.). ἀστέρης πλανῆται, οἷς ὁ ζόφος τοῦ σκότους εἰς — τόν ist mit Grsb. Tschdf. u. A. nach ACG 40. all. m. Oec. all. zu tilgen — αἰῶνα τετήρηται] Irrsterne, welchen das Dunkel der Finsterniss (Vs. 6.) auf ewig aufbewahrt ist. Im Bilde scheint das BW. πλανῆται wesentlich u. für das πλανᾶν κ. πλανᾶσθαι (2 Tim. 3, 14.) dieser Leute bezeichnend zu sein. Aber das Irren der Planeten, an die man gew. denkt, fällt der ungelehrten Beobachtung nicht sehr auf: es ist daher wahrscheinlich, dass Jud. an Kometen (Brtschn. Arnd. Stier) gedacht hat. Da diese wieder verschwinden, so erklärt sich desto leichter das Folg. Sind aber Planeten gemeint, so muss man dem Verf. nicht die geoffenbarte astronomische Einsicht zuschreiben, dass diese Art von Sternen an sich dunkel sind (Beng. Deyl. obs. I. 375 sqq.), sondern nach Jes. 14, 11 f. als Mittelgedanken den des Sturzes vom Himmel in die Unterwelt ergänzen (Augi.). Gew. sieht man „Sterne“ als das Bild von Lehrern an, als welche den

Andern leuchten wollen, und vergleicht Dan. 12, 3. Phil. 2, 15. (Oec. denkt an 2 Cor. 11, 14.); vielmehr aber soll, wie der Gegensatz lehrt, der äussere Glanz des Wohllebens, auch wohl des Ansehens dieser Leute bezeichnet werden.

a. γ) Vs. 14. *Eine Weissagung Henochs auf diese Leute.* προεφήτευσε δὲ καὶ τούτοις κτλ.] *Es hat aber auch auf diese* (der Dat. wie Luk. 18, 31.) *geweissagt der Siebente von Adam* (vgl. 1 Mos. 5, 18., also der älteste Prophet [nach *Stier, Huth*. Typus für die Heiligsten der siebenten Weltzeit]), *Hench.* ἰδοὺ, ἦλθε κύριος ἐν ἀγλαῖς μυριάσι (s. *Grsb.* u. A.) αὐτοῦ - - κ. ἐξελέγξει — *Lchm. Tschäf.* nach ABCGI 13. all. ἐλέγξει — πάντ. τ. ἀσεβεῖς — αὐτῶν ist mit denss. nach ABC 13. all. Vulg. all. zu tilgen — περὶ πάντ. τ. ἔργων αὐτῶν κτλ.] *Siehe, es kam der Herr mit seinen heil. Myriaden* (von Engeln, 5 Mos. 33, 2.) *um Gericht zu halten über Alle und zu strafen die* (ihre Würde sich auf das Volk Israel beziehen) *Gottlosen wegen all ihrer gottlosen Werke, womit sie sich gottlos bewiesen* (ὧν st. ἃ, also ἀσεβ. transitiv gebraucht, *Win.* §. 32. 1.), *und wegen all der harten Reden, welche gegen ihn geredet die gottlosen Sünder.* Fast gleichlautend findet sich die Stelle im B. Henoch Cap. II. b. *Hoffm.* S. 90., u. es kann kein Zweifel sein, dass Jud. dasselbe Buch vor Augen gehabt hat, welches [s. Einl.] wahrsch. in der 2. Hälfte des 1. Jahrh. vielleicht während des jüdischen Krieges oder nach demselben in griechischer Sprache geschrieben ist. Vgl. *Lücke* Einl. in die Offenb. Joh. S. 54—66.

b. γ) Vs. 16. *Fernere Beschreibung dieser Menschen.* οὗτοί εἰσι γογγυσταὶ μεψιμοῖροι] *Diese sind Murrer* (gleichsam frondeurs, die, wie die Rotte Korahs gegen Mose u. Aaron Vs. 11., so gegen die Vorgesetzten, nach *Est. Jchm.* die kirchlichen, murren, etwa wie Diotrophes 3 Joh. 9 f., wie die corinthischen Ruhestörer *Clem. Rom.* ep. I. c. 3 sqq. [nach *Huth*. gegen die Gesetze Gottes, welche den ἐπιθυμίαις Schranken setzen — allein das Folg. nöthigt dazu nicht, vielmehr wird nach obiger Beziehung die Zeichnung dieser M. vielseitiger, B.]), *mit ihrem Loose Unzufriedene.* Letzteres kann sich auf Gott beziehen (*Beng.*); da aber die μοῖρα, mit der sie unzufrieden sind, auch von Menschen zugetheilt sein kann, so ist dieses nicht sicher, wie denn auch das W. von Unzufriedenheit u. Tadelsucht überhaupt vorkommt (*Theophrast.* περὶ μεψιμοῖρας charact. XVII., and. Belege b. *Elsn. Wist. Laurm.*); und *Oec. Hesych.* u. A. erklären es so (φιλεγκλήμων, φιλαίτιος). Irrig denkt *Grot.* an die Unzufriedenheit der damaligen Juden mit ihrem politischen Zustande. Der folg. Zug: κατὰ τ. ἐπιθυμ. κτλ.] *die nach ihren Lüsten wandeln*, soll wahrsch. mit dem vorhergeh. so zusammengefasst werden, dass darin der Grund desselben liegt. Sie waren eben mit Allem unzufrieden, weil Richtschnur und Ziel ihres Lebens Selbst- und Genussucht war. Eine andere Seite ihres Charakters stellt das Folg. dar: καὶ τὸ στόμα - - ὑπέρογκα] *und ihr Mund redet Aufgeblasenheit.* ὑπέρογκος (von ὄγκος *Umfang, Bausch, Schoulst*) = ἕρη, ἕρη 2 Mos. 18, 22. 26. *gross, wichtig* von Sachen, = ἕρη, Dan. 11, 36. von übermüthigen Reden, *Bez. praetumida*, be-

zeichnet die Aeusserungen dieser Unzufriedenen wahrsch. in Beziehung auf das, was sie dem christlichen Volke von ihrer Einsicht und ihrem Vorhaben verhießen; um sie gegen die Vorgesetzten aufzureizen: vielleicht **Vorspiegelung einer falschen Freiheit**, vgl. 2 Petr. 2, 18 f. *θανυμάζοντες πρόσωπα*] indem sie (ungenau Construction des Partic., vgl. Col. 2, 2. *Win.* §. 64. 2. vgl. §. 64. III. 1. S. 628.) *persönlichem Ansehen huldigen* (*θανυμάζ. πρόσωπ.* bei den LXX für *εὐφρ. κτῆ* oder *εὐφρ.* 1 Mos. 19, 21. 3 Mos. 19, 15.), versteht sich: nicht derer, gegen die sie sich auflehnten, sondern solcher, die sie für sich selbst und ihre Absichten zu gewinnen suchten, wie der Ehrgeizige und Habsüchtige auch den Schmeichler und Kriecher zu machen pflegt. Sie thun diess *ὀφελείας χάρ.*, indem sie von denen, welchen sie schmeicheln, Nutzen zu ziehen suchen, vgl. *τῆ πλάνῃ - - μισθοῦ* Vs. 11.

a. δ) Vs. 17 f. *Schon die Apostel haben von ihnen geweissagt.* *μνήσθητε κτλ.*] erinnert euch (also hatten die Leser sie selbst genommen) *der von den Aposteln unsres Herrn J. Christi vorhergesagten Worte.* *θήματα* sind zugleich die Reden und ihr Inhalt, und auf letztern bezieht sich das *vorher*. Dass Judas, der sich ohnehin Vs. 1. nicht Apostel nennt, sich selbst nicht zu den Aposteln rechnet, wollten Aeltere wie *Calov.* nicht zugeben. *ὅτι ἐν ἐσχάτῳ χρόνῳ* — 1. mit *Lchm. Tschdf.* nach ABC all. *ἐπ' ἐσχάτου τοῦ* (BC ohne Art.) *χρόνου* — *ἔσονται* — *Lchm.* nach AC** 13. all. *ἐλεύσονται*, während *Tschdf.* mit BC*GI all. *ἔσονται* heibehält — *ἐμπαίκεται κτλ.*] *dass auf die Letzte der Zeit* (zur Construction s. 1 Petr. 1, 20., zur Sache 2 Tim. 3, 1.) *Spötter* (im N. T. nur noch 2 Petr. 3, 3., LXX Jes. 3, 4. für *εὐφρ. κτῆ* *mutwillige Knaben*: es sind wahrsch. solche Leute gemeint, die Ps. 1, 1. u. ö. *εὐφρ.* genannt werden, Verächter alles Ehrwürdigen und Heiligen) *kommen werden, welche nach ihren gottlosen Lüsten* (nach ihren auf Gottlosigkeit gerichteten L.) *wandeln werden.* Eine solche Weissagung findet sich ausser 2 Petr. 3, 3. nirgends; denn AG. 20, 29. 1 Tim. 4, 1 ff. ist von Irrlehrern, u. 2 Tim. 3, 1 ff. von allerlei Bösem, nur nicht von Spott die Rede. (Wie *Jchm.* 2 Thess. 2, 3. hierher ziehen könne, ist nicht einzusehen.)

b. δ) Vs. 19. *Letzte Charakterzüge dieser Menschen.* *οὗτοι εἰσὼν οἱ ἀποδιορίζοντες* — *ἑαυτούς* fehlt in AGI all. Verss. *Cyr.* all. und ist von *Lchm. Tschdf.* getilgt] *Diese sind es, die sich absondern* (*Grot. Beng. Wlf. Hnl. Stier, Huth.* *ἑαυτ.* entweder lesend oder ergänzend); *Schnckb.*: *die sich unterscheiden.* Besser ohne *ἑαυτούς*: *die da Trennungen verursachen* (*Clem. Al. Oec. Luth. Laurm. Augi.*), denn wirklich haben sie sich noch nicht abgesondert (Vs. 12.); ihrer Unzufriedenheit und Tadelsucht aber angemessen ist das Bestreben Andere zu ihrer Partei herüberzuziehen und eine Partei zu bilden. [Hiergg. darf nicht eingewendet werden, dass das Part. Praes. sie nicht als schon Ausgeschiedene, sondern als solche, die im Begriffe stehen sich zu trennen, bezeichne (*Huth.*), denn das Erste ist gar nicht vorausgesetzt, und nicht sowohl ein Im-Begriffe-Stehn zeigt das Praes. an, sondern das Eigenschaftliche überhaupt, vgl. *πνεῦμα μὴ ἔχοντες* Vs. 19. selbst. Trennung verursachen ist übrigens nicht specieller, als sich ausschei-

den: nicht nur passt das Merkmal *ψυχοί* Vs. 19. dazu, sondern Vs. 20. bildet auch dann einen durchaus angemessenen Gegensatz. *B.] οὔτοι* bezieht sich nicht etwa auf die *ἐπαίχεται* der Weissagung (*Jchm.*), sondern wie *Vs. 8. 10. 12. 16.]* auf die Bewussten (*Schnckb.*). *ψυχοί]* wird durch das Folg. erklärt, vgl. 1 Cor. 2, 14 f. Es ist ein sehr allgemeiner Charakterzug, der sich den Vs. 8. 10. 12 f. 16. Dagewesenen unterlegt, h. aber wohl an die eigensüchtigen Beweggründe des *ἀποδιοργ.* erinnern soll. *πνεῦμα]* ist der *heil. Geist* trotz dem fehlenden Art. (gg. *Schnckb.*).

4) Vs. 20—23. *An die Leser a) eine Ermahnung* Vs. 20 f., b) *eine Anweisung, wie sie die von den bezeichneten Menschen Verführten behandeln sollen.*

a) Vs. 20 f. *τῇ ἀγνωσίᾳ ὑμῶν πίστει ἐποικοδομοῦντες ἑαυτ.* — *Lchm. Tschdf.* nach AC Vulg. *Clem. ἐποικ. ἑαυτ. τ. ἀγ. ὑμ. (C ἡμῶν) πίστει]* Hier ist vor Allem die objective Bedeutung von *πίστις* mit Cod. C *Est. Sml. Laurm. Rsm. Hnl.* geltend zu machen, wozu allein das BW. u. das ZW. passen, welches letzt. einen object. Grund (sonst Christus 1 Cor. 3, 12. Col. 2, 7., nach Eph. 2, 20. die Apostel) voraussetzt. Dann aber darf man auch nicht in demselben den Begriff der Vervollkommnung oder des Wachstums (*Grot. Augi. Brtschn.*) oder des *incitare invicem* (*LBs. Wlf.*) sondern den der *Befestigung* (Col. 2, 7.) finden. *ἑαυτούς* nimmt man meistens für *ἀλλήλους*, was nicht nothwendig ist um die Idee der Gemeinsamkeit zu gewinnen, welche in dem *ἐποικοδ.* (vgl. *οικοδομή* 1 Cor. 3, 9.) liegt, was auch Vs. 21. nicht passt. Ob *ἐν πνεύματι ἀγίῳ* mit *Oec. Luth.* zum Vorhergeh. oder mit d. Meist. auch Vulg. zu *προσευχόμενοι* gezogen werden müsse, bedarf der Prüfung: und für die erstere Verbindung ist nicht allein die Schicklichkeit des Gedankens an sich (der *heil. Geist* ist es, der den Glauben giebt, 1 Cor. 12, 3., und er bildet und bewahrt die Gemeinde, 1 Cor. 3, 16.), sondern auch der Gegensatz mit den Trennungsgelüsten jener vom *heil. Geiste* verlassenen Menschen. Auch nimmt so in der offenbar trinitarischen Anordnung der Rede der *heil. Geist* als der Gründer der Gemeinde eine schicklichere Stelle ein, als wenn er nur als der genannt wird, der uns beten lehrt (Röm. 8, 26.). Dann aber tritt *προσευχ.* näher zum Folg. [*Hulh.* construiert die WW. *ἐν πν. ἀγ.* zu *προσευχ.* und beides als subordinirten Participialsatz zu dem Vorhergehenden mit dem Sinn: „indem ihr euch, durch Gebet im heiligen Geist -- auferbauet“; aber so wird die Construction sehr schwerfällig, der subordinirte Participialsatz stände am unpassenden Ort, und da die Leser sich einander auferbauen sollen, wäre vielmehr die Gemeinsamkeit statt der Geistigkeit des Gebets hervorzuheben gewesen. Wenn *προσευχ.* näher zu dem Folg. gezogen wird, kommt der Gebetsbegriff weit mehr zu seinem Recht, da für die Bewahrung in der Liebe Gottes das Gebet allerdings eine Macht ist. Daran schliesst sich *προσδεχ.* ergänzend an: betend — in Zuversicht! *B.] ἑαυτούς ἐν ἀγάπ. θ. τηρήσατε]* Die *Liebe Gottes* kann nicht wohl die *L. zu Gott* sein (*Grot. Sml. Jchm. Beng. Arnd.; Beng.* findet h. die Dreiheit: Glaube Liebe Hoffnung), weil dieser Gedanke zu vereinzelt

stehen würde. Viel besser stimmt die *Liebe Gottes zu den Christen* zum ZW. *τηρεῖν* (vgl. *μένειν* Joh. 15, 9.), zum folg. *ἔλεος τ. κυρίου* (denn die zu *erwartende* [Tit. 2, 13.] *Barmherzigkeit Christi*, die als die *errettende, zum ewigen Leben führende*, nämli. bei seiner Zukunft, zu denken ist, hängt davon ab, dass die Christen sich der Liebe des himmlischen Vaters würdig erhalten), zum vorhergeh. *προσευχόμενοι* (denn im Gebete fleht man um die Liebe Gottes u. erhält sich in einer derselben würdigen Gemüthsstimmung), endlich zu dem offenbar analogen Segenswunsche 2 Cor. 13, 13. Vgl. Vs. 2.

h) Vs. 22 f. Gew. T.: *καὶ οὐς μὲν ἐλεῖτε διακρινόμενοι· οὐς δὲ ἐν φόβῳ σώσετε, ἐκ τοῦ πυρὸς ἀρπάζοντες, μισοῦντες καὶ τὸν ἀπὸ τῆς σαρκὸς ἐπιλωμένον χιτῶνα*. Diesem kommt am nächsten Cod. C: *κ. οὐς μὲν ἐλέγγετε* (C** *ἐλεᾶτε*) *διακρινομένους· οὐς δὲ σώσετε ἐκ πυρὸς ἀρπάζοντες ἐν φόβῳ* (nachgesetzt), *μισοῦντες κτλ.* Die Codd. AB Vulg. all. *Oec. Bed.* all. m. Minn. *Lchm. Tschdf.* haben drei Glieder: 1) ... *ἐλέγγετε* (B *ἐλεᾶτε*) ... 2) ... *σώσετε* ... *ἐκ πυρ. ἀρπάζ.* 3) ... *ἐλεᾶτε ἐν φόβῳ μισοῦντες κτλ.* Da aber das dritte *ἐλεᾶτε* nur ausdrückt, was bei dem *ἐλέγγ.* u. *σώζ.* vorausgesetzt wird, so glaube ich mit *Mil. Sml. Rnk.*, dass es durch ein Glossem oder einen Schreibfehler entstanden ist (worauf die Wiederholung in B zu deuten scheint), und halte mich*) an die LA. des Cod. C: *Und die Einen* (der der Verführung ausgesetzten Gemeindeglieder, nicht die Verführer selbst), *welche zweifeln* (welche zwischen der Treue gegen die kirchliche Ordnung und dem Abfalle noch schwanken — eine andere Bedeutung [Vulg. *judicatos*] ist nach neust. Sprachgebrauche nicht wahrscheinlich [und diess gilt auch von derjenigen, welche *Huth.* nach *Oecum.* befolgt: „sich scheiden“; auch nach dem h. festgehaltenen Sinn liegt nicht nothwendig ein Zweifel des Unglaubens, der das Schwanken

*) Der Bearbeiter zieht im Widerstreit mit dieser Ansicht die LA. von AB etc. vor, und zwar 1) weil der Umstand, dass in C *ἐν φόβῳ* nachgesetzt ist, auf die Ordnung der Gedanken in AB hinweist und eine auf Versehen beruhende Auslassung der ersten WW. des 3. Gliedes, wie sie AB lesen, zu verrathen scheint; 2) weil andere 9 codd. (vgl. *Tschdf.*), welche in demselben Gliede statt des *ἐλεᾶτε* (in AB) umgekehrt *ἐλέγγετε* lesen, darauf hindeuten, dass an diesem Orte wenigstens ein Verbum stand, welches ursprünglich aber natürlich nicht *ἐλέγγετε* gewesen sein kann; 3) weil die Verwechslung von *ἐλεᾶτε* mit *ἐλέγγετε*, welche die letztgenannten codd. im 3. Glied vornehmen, auch die Veränderung des *ἐλέγγετε* mit *ἐλεᾶτε* im ersten Gliede, welche B vorgenommen hat und worin C** mit ihm übereinstimmt, während noch B* das ursprüngliche *ἐλέγγετε* liest, durch die allgemeine Unsicherheit, die über die Stellung dieser beiden WW. ohgewaltet haben muss, sich erklärt. Diesen formellen Gründen gegenüber tritt der von *de W.* für die LA. C geltend gemachte materielle Gegengrund (s. oben), obwohl er berechtigt ist, zurück. Denn ist es auch wahr, dass das, was das dritte *ἐλεᾶτε* ausdrückt, schon bei dem *ἐλέγγ.* (auch hier ist das zu Grunde Liegende nicht die *ὀργή* *Huth.*, sondern der *ἔλεος* des beabsichtigten Zwecks) und *σώζ.* vorausgesetzt ist, so würde doch dieser Umstand, wenn er auf die Veränderung der LA. von Einfluss gewesen sein sollte, Erwägungen voraussetzen, die dazu nicht offen genug zu Tage liegen; und jedenfalls weist die vorkommende Umänderung des ersten *ἐλέγγ.* in *ἐλεᾶτε* oder *ἐλεῖτε* darauf hin, dass bei der Verwechslung dieser WW. nicht jener innere Grund maassgebend gewesen sein kann. B.

ausschliesse, darin, denn, wo diess, wird es ausdrücklich hinzugefügt, vgl. Röm. 4, 20., anders Matth. 21, 21. B.], *überführt* [mit dem Nebenbegriff des strafenden Tadels, welcher jedoch die Liebe nicht ausschliesst; es ist kein Gegensatz des *σώζειν* (*Huth.*), sondern eine Art desselben, wie auch im zweiten Glied das *σώζειν* seine Artbestimmung in *ἐκ* - - *ἀρπάζ.* hat und im kräftigen Sinn genommen ist, B.]; *die Andern rettet, sie gleichsam aus dem Feuer reissend* (d. h. wendet alle möglichen, auch die härtesten Mittel an um sie dem Verderben, dem sie verfallen sind, zu entreissen — etwas anders die ähnlichen Metaphern 1 Cor. 3, 15. Am. 4, 11. Zach. 3, 2.), *indem ihr mit Furcht* (mit gewissenhafter Sorge für das Heil der Kirche und euer eigenes, vgl. 1 Petr. 1, 17; der Sinn nach dem gew. T.: *mit* [Mitteln der] *Furcht rettet*, hat wenig Wahrscheinlichkeit [nach der LA. von AB all.: *der Anderen erbarmet euch in Furcht*, nämlich davor, dass ihr nicht selbst verfallt — *ἐν φόβῳ* zu *μισοῦντ.* zu ziehen ist bei dieser LA. unnöthig und wegen des Parallelismus unwahrscheinlich, B.) *hasset* (verabscheuet) *auch* (selbst) *den vom Fleische befleckten Leibrock*, d. h. das, was auch nur *äusserlich* eure sittliche Gemeinschaft verunreinigen kann; *Erm.*: „quicquid ullo modo ad turpitudinem pertinet“. Dieser Participialsatz enthält den Beweggrund des *σώζειν*, vgl. 1 Cor. 5, 6., und falsch ist die Auflösung durch *obgleich* (*Jhm.*). [Die natürlichste Erklärung findet der Satz bei der LA. von AB als Explication des *φόβος*. B.] Uebrigens ist die Rede bildlich, und man darf nicht mit *Oec. Beng.* u. A. bei *σάρξ* an das befleckte Fleisch der bewussten Leute (Vs. 8.) denken.

5) Vs. 24 f. Zum Schlusse *eine Lobpreisung Gottes*. *τῷ δὲ δυναμένῳ φυλάξει ὑμᾶς* — BI 57. all. pl. Slav. Cyr. *Tschdf.* haben *αὐτούς*, A 4** *ἡμᾶς*: erstere schwierige durch nichts erklärbare LA. muss vorgezogen werden — *ἀπαλότους*] *Dem aber, der vermag sie* (die Leser, von denen der Verf. im Aufschwunge der Andacht sich gleichsam abwendet — sowie er sie auch nicht zum Abschiede grüsst — und in der dritten Person spricht; von den Vs. 4 ff. dem Gerichte anheimgegebenen Verführern kann nicht die Rede sein, allenfalls von den Einen Vs. 22., welche noch schwankten) *wandellos zu bewahren*. *κ. στήσαι κατενώπιον τ. δόξης αὐτ. ἀνώμους ἐν ἀγαλλιάσει* und *zu stellen* (und zu machen, dass sie treten können) *Angesichts seiner Herrlichkeit* (vor seinen herrlichen Richterstuhl) *fehllos* (1 Cor. 1, 8. Col. 1, 22. 1 Thes. 3, 13.) *in Frohlocken* (1 Petr. 4, 13.). *μόνῳ θεῷ σωτηρίῳ ἡμῶν*] Wie 1 Tim. 1, 1. 2, 3. Tit. 1, 3. 2, 10. 3, 4. wird Gott selbst *Heiland* genannt, jedoch tritt das bestimmende *διὰ Ἰ. Χρ. κλ.* hinzu, welche WW. aus ABCG v. Minn. Vulg. a. Verss. *Grsb. Tschdf.* u. A. aufgenommen haben. Nach denss. Uncialen u. a. ZZ. ist auch das den Begriff der Ewigkeit erweiternde *πρὸ παντός τ. αἰῶνος* vor *der ganzen* (bisher verflossenen) *Weltzeit* aufzunehmen, so dass die Ergänzung von *ἐστὶ* (1 Petr. 4, 11.) unzweifelhaft wird. Die Doxologie hat Aehnlichkeit mit Röm. 16, 25 ff.

ZUR EINLEITUNG IN DEN ZWEITEN BRIEF PETRI.

1.

a) [Der Zweck dieses Br. ist vom Verf. nicht mit der Bestimmtheit ausgesprochen, wie der des 1 Br. (5, 12.). Indess fasst die Schlussermahnung 3, 17 f. die beiden Gesichts- und Zielpunkte zusammen, welche den ganzen Br. beherrschen. Diese sind: ein prohibitiver — die Vorverwarnung (*προγνώσκ.*) gegen die Verführung gottloser Menschen, welche geeignet ist die Leser aus ihrem festen Glaubensstand herauszureissen; ein affirmativer — das Wachsthum der Leser in der Gnade und Erkenntniss des Herrn J. Chr. betreffend (3, 18.). Diese beiden Momente durchdringen den Br. der Art, dass das zweite nicht nur den äusseren Rahmen desselben (es tritt namentlich am Anfang, 1, 1—11., und am Schluss, 3, 14 ff., hervor), sondern auch das bewusste Gegengewicht bildet, auf welchem der Erfolg jener Vorverwarnung beruht (vgl. 3, 18. mit Vs. 17. und 2, 20. 1, 8. mit Vs. 9.). Das Wachsthum in der Gnade (*χάρις*, zu der sich die *εὐφήμη* gesellt) geht mit dem in der Erkenntniss (*γνώσις, ἐπιγνώσις*) Hand in Hand und hat in demselben seine Vermittelung (1, 2.). Auf diese letztere als Heilsbedingung concentrirt sich darum nach dieser Seite hin die Energie des Br. (1, 2 f. 8. 16. 2, 20. 3, 18.). Hauptsächlich als *ἐπιγνώσις τοῦ κυρίου ἡμῶν καὶ σωτήρος Ἰ. Χρ.* (1, 8. 2, 20. 3, 18.) gedacht, geht sie einerseits mit der Erkenntniss Gottes als des Berufenden (1, 2. 3.) oder des göttlichen Rathschlusses in Chr. (vgl. Col. 2, 2.), andererseits mit der Erkenntniss des Christenthums als der *ὁδοῦ τῆς δικαιοσύνης* (2, 21. vgl. 2, 2.) zusammen. Theoretisch und praktisch zugleich, wie sie ist, bildet sie den Mittelpunkt des christlichen Lebens: sie ist Vermittelung der Wirksamkeit Gottes im Menschen u. dadurch der höchsten Gemeinschaft mit Gott (1, 3. 4. vgl. d. Erkl.), sie ist die Hülfe zur Weltflucht (2, 20.), und ebenso der Zielpunkt christlicher Tugendübung (1, 5—9.); ihr Endziel ist der Eingang in das Reich Gottes (1, 11.). In J. Chr. aber ist ihr Gegenstand nicht sowohl sein historisches Leben, als die *δύναμις καὶ παρουσία* des erhöhten Chr. (1, 16.), wie denn die göttlichen *ἐπαγγέλματα*, die der Verf. erwähnt, auf das Reich und die Zukunft Chr. sich beziehen (vgl. 1, 4. 3, 4. 13.). In dieser Auffassung des christlichen Lebensprinzips liegt nun zugleich die innere Nothwendigkeit vor, mit welcher dem Verf. dasselbe als Gegengewicht gegen die Verführung jener gottlosen Menschen gegolten hat, wenn auch nicht besondere Hindeutungen dafür gegeben wären, wie es geschehen ist. Die *ψευδοδιδάσκαλοι* (3, 17. *ἄθεστοι*) nämlich schildert der Verf. theils theoretisch als Leugner der auf der Erlösung begründeten Herrschaft (vgl. 2, 1 ff.,

entsprechend der *δύναμις* 1, 16.) des erhöhten Chr., und als auf oberflächliche Welterfahrung (und Schriftverdrehung 3, 16.) sich stützende Spötter wider seine Wiederkunft und die damit verbundenen Weltveränderungen (3, 4 ff., entsprechend der *παρουσία* 1, 16.), theils (denn das 2. Cap. ist weder blos Uebergang vom 1. zum 3. Cap. Diel. S. 195., noch ist die Schilderung zu trennen) praktisch als solche, welche die göttliche Wahrheit (*ὁδὸς τῆς ἀληθείας* 2, 2.) und Majestät lästernd (2, 10—12.), die Freiheit vorwendend (2, 19.), in üppiges Leben versunken (2, 13.), von Habsucht geleitet (2, 14.); Aufgeblasenheit redend (2, 18.) den rechten Weg verlassen haben (2, 15 f.), trügerisch (2, 17.) Unbefestigte verführen (2, 14. 18.), und dem Gericht unausbleiblich verfallen (2, 3—9. 17.) sich selbst das Verderben bereiten (2, 12. 19.), um so mehr, da ein Rückfall ihre Schuld vergrößert (2, 20—22.). Diesen beiden Seiten der Häresie (2, 1.) steht jene *ἐπίγνωσις* principiell entgegen: der ersten mehr nach ihrer theoretischen Seite, und weil sie eben die rechte Einsicht in die Herrschaft u. Wiederkunft Chr. ist (1, 16. s. vorh.); der zweiten mehr nach ihrer praktischen als Einsicht in die *ὁδὸς τῆς δικαιοσ.* (2, 21.) — ein Ton, der durch die ganze Schilderung des 2. Cap. hindurchklingt (deshalb wird Noah als *δικαιοσύνης κήρυξ* vom Strafgericht ausgeschlossen 2, 5., deshalb Lot als der *δικαίος* 2, 7. 8. nachdrücklich und gegensätzlich hervorgehoben; deshalb wird darauf hingewiesen, dass Gott die *ἀδίκους* bestraft, die *εὐσεβεῖς* aus der Versuchung errettet 2, 9; deshalb werden jene Menschen als *καταλιπόντες εὐθείαν ὁδὸν* 2, 15. bezeichnet und gerade das Beispiel Balaams für sie gewählt 2, 15. 16.). So ist es auch die *ἐπίγν.* 'I. Χρ., welche die Flucht vor der *φθορά* (1, 4. vgl. 2, 12.) sowie die Sicherung vor dem Fall (1, 10.) — offenbar mit Rücksicht auf die Gegner gesagt — gewährleistet. Dieser Grundanschauung des Br., von welcher aus nicht allein die bestrittenen Gegner im innersten Kern ihres Wesens erfasst und getroffen werden, sondern auch der ganze Br. trotz der eingeflochtenen Schilderungen und Einzel-Polemik seinen Halt empfängt, entspricht die Eigenthümlichkeit der technischen Anlage, dass spätere Glieder des Schreibens auf vordere basirt sind: so giebt 1, 16. die Grundlage für 2, 1 ff. 3, 4 ff.; so geht der Schluss auf den Anfang zurück darin, dass derselbe Nexus zwischen *ἐπίγν.* u. *χάρ.* mit *εὐφροσύνη* wie 1, 2. auch 3, 18. u. 14. hindurchblickt, dass der Satz: *μὴ -- ἐκπέσῃτε τοῦ ἰδίου στηριγ.* 3, 17. auf 1, 10. 12. sich zurückbezieht, dass der Bedingung *ἀποφργόντ.* -- *φθορᾶς* 1, 4. die Warnung *φυλάσσεσθε -- συναπαχθέντες* 3, 17. nachkommt, und dass die Darstellung 1, 5—8. in der Mahnung: *ἐξάνετε κτλ.* zusammengefasst wird; so ist der Zusatz *ἐν δικαιοσύνη κτλ.* 1, 1. nicht ohne Rücksicht auf die Schilderung 2, 21. 15. u. a. (s. vorh.) gegeben, wie denn dazu die letzte Verheissung: *ἐν οἷς δικαιοσύνη κατοικεῖ* 3, 13. stimmt. Schwerlich ist auch die Auseinandersetzung 3, 1 f. (*διεγείρω ἐν ὑπομν.*) ohne besonderen Rückblick auf die angelegentliche Aussprache 1, 13 ff. und der Zusatz *ὑπὸ τῶν ἁγίων προφ.* 3, 2. (vgl. Jud. 17.) ohne Rücksicht auf 1, 19 ff., oder umgekehrt, gemacht; über Einzelnes vgl. d. Erkl. Man

wird daher schwerlich bezweifeln können, dass Inhalt wie Anlage des kleinen Sendschreibens sich streng in sich zusammenschliesst.

b) Der Leserkreis ist nicht bestimmt namhaft gemacht. Nach 3, 1. sind es dieselben oder ein Theil jener Gemeinden, an welche der 1. Br. Petri gerichtet war; der Ausspruch 1, 15. scheint darauf hinzuweisen, dass der Verf. schon vor der Abfassung dieses Schreibens, welches eben nur ein Erinnerungszeichen für die Zeit nach seinem Tode sein soll, mit den Lesern in Verbindung gestanden habe; aber von welcher Art diese war, kann aus 1, 16. (s. d. Erkl.) nicht erschlossen werden. Ueberhaupt darf diese St. nicht benutzt werden, um über das nähere Verhältniss des Vfs. zu den Lesern an und für sich oder gar im Gegensatz zu 1 Petr. 1, 1. Aufschluss zu geben, obwohl es wenigstens keine Schwierigkeit haben würde, auf die Nothwendigkeit einer näheren Bekanntschaft des Ap. Petr. auch mit den Lesern des 1. Br. (vgl. Einl. in dens. §. 1. k.) hinzuweisen. Wo der Verf. sonst die Leser näher bezeichnet, thut er es entweder in Bezug auf ihr Verhältniss zur apostolischen Verkündigung (vgl. 1, 1. 16.) — und diess steht wahrscheinlich im Zusammenhang damit, dass er den Schriftverdrehern (3, 16.) und Zweiflern (2, 1.) gegenüber grossen Werth auf die Sicherheit apostolischer Predigt legt —, oder in Bezug auf ihr Verhältniss zu den Gegnern (vgl. 1, 12. 3, 17. wo ihre Festigkeit, 1, 19. wo ihre Achtsamkeit vorausgesetzt ist), und diess hängt damit zusammen, dass nach der ganzen Tendenz des Br. (vgl. προγνώσκ. 3, 17.) die Irrlehre und Verführung keinen, mindestens keinen bedeutenden Einfluss unter den Lesern gefunden haben kann. Beide Bezeichnungsarten treffen im Eingang zusammen (1, 1. τοῖς ἰσοθ. -- Ἰ. Χρ.), wo der erste Theil τοῖς -- πιστῶν das Verhältniss zu den App. (vgl. d. Erkl.) berührt, der zweite ἐν δικαιοσύνη κτλ. mit Rücksicht auf die Gegner (s. oben) gesetzt ist. In dieser Sachlage liegt allerdings ein neuer Beweis für den innigen Zusammenhang, in welchem bei diesem Br. das Einzelne zu dem Ganzen gestellt ist; aber dennoch bleibt von dieser Seite die Situation unklar. Ein Bedenken dagegen, dass unser Br. an dieselben Gemeinden gerichtet ist wie der erste, liegt zwar nicht darin, dass ihre Namen nicht genannt sind, denn diese waren unter solcher Voraussetzung eben unnöthig; noch darin, dass auf die Gemeindeverhältnisse, wie sie im 1. Br. vorausgesetzt (vgl. Einl. §. 1. i. k.), nicht auch ziemlich unbestimmt gelassen (de W. 1.) sind, im Allgemeinen nicht eingegangen ist, denn das Eine, was Noth that, die christliche Treue und Sicherheit, ist in unserem Br. so scharf (1, 12. 3, 17.) wie im 1. Br. (vgl. Einl. §. 3. f.) hervorgehoben: allein schwankend wird die Voraussetzung identischer Gemeinden als des Leserkreises beider Brr. durch die Wahrnehmung, dass der 1. Br. keine Spur von solchem häretischen Unwesen, wie es im 2. Br. bekämpft wird, und der 2. Br. wieder keine Beziehung auf die Verfolgungen, welche der 1. Br. behandelt, enthält (de W. 1. Huth. u. A.). Indess erklärt sich der erste Theil dieser Wahrnehmung leicht. Bestätigt er sich, so reichte der längere oder kürzere Zeitraum, welcher jedenfalls zwischen beiden Brr. inne liegen müsste

hin, solche Häresien und Zweifel entstehen zu lassen. Man darf aber nicht übersehen, dass schon im 1. Br. der Mangel an geistlicher Bereitschaft, wie er sich h. zum in den Tag Hineinleben 2, 13. und zum Spott über die Wiederkunft 3, 3 ff. ausgeprägt hat, ferner eine Neigung gewisser Klassen zum Luxus, die h. in Schwelgerei ausgeartet ist (2, 13 f.), endlich ein unreines Bestreben sich geltend zu machen, wie es h. bis zur Aufgeblasenheit (2, 18.), zum Freiheitsdünkel (2, 19.), zur Lästerung (2, 10 ff.) und Verwerfung der Herrschaft J. Chr. (2, 1 ff.) sich verirrt hat, mit in Betracht zu ziehen ist (vgl. Einl. in den 1. Br. Petr. §. 1 k.), und dass demnach die Keime zu solchem häretischen Unwesen in jenen Gemeinden, die aber nicht ganz dadurch influenzirt sind, schon früher vorausgesetzt oder berührt sind. Bedenklicher ist, dass in unserem Br. jener Verfolgungen aus dem 1. Br. gar nicht gedacht ist. Allein beseitigt wird auch diess durch die Erwägung, dass die territoriale Art jener Verfolgungen (vgl. Einl. zum 1. Br. Petr. §. 5.) ihr schnelleres Aufhören sehr erleichtert haben muss, dass unser Br. in Ausführung wie Anlage sich genau an seine unmittelbar vorliegende Tendenz hält (§. 1. a.), dass man immerhin berechtigt ist, so auffällig hervorgestellte Prädicate wie *ἐστηρωμένους κτλ.* (1, 12. -vgl. 3, 18.) auf überwundene Prüfungen zu beziehen, und dass die offen eingestandene Sorge um die Zukunft (1, 15. 3, 17.), das angelegentliche Bemühen in der Polemik (Cap. 2. 3.), der prohibitive Charakter und Zweck des Ganzen (3, 17 f.) es erklärlich macht, wenn gegenüber der unmittelbaren und höheren Gefahr vergangene Angelegenheiten nicht offen oder gar nicht berührt sind. Dass endlich in Gegensatz zu diesen Andeutungen der Br. durch 3, 18 f. (*Mayerh.* S. 190.) oder durch 1, 1. (*Schwegl.* nachap. Zta. I. S. 492.) als ein „allgemeines encykliches Schreiben“ sich documentire, ist weder für die erstere (vgl. §. 2. a.) noch für die zweite (§. 1. b.) Annahme zu erweisen. Ist diess so, so liegt gegen die Identität der betreffenden Gemeinden kein hinreichender Gegenbeweis vor. Freilich sind auch die Andeutungen einer Uebereinstimmung in der Situation (s. vorh.) nicht der Art, dass sie den Ausspruch 3, 1. von dieser Seite (das innere Verhältniss der beiden Br. vgl. §. 3.) unwiderleglich bestätigten. — Die Schilderung der Gegner, welche zu unserem Br. Veranlassung gegeben haben, ist grösstentheils nach dem Br. Jud. gearbeitet (dafür die Meist.; dagg. *Hofmann* Weissagg. etc. II. 306 f. *Thiersch*, *Stier*, *Diell.*, vgl. aber den Excurs. zu Cap. 2. und die Bemerkungen zu 3, 1—4.). Auch diess hindert jedoch weder die selbstständige Auffassung noch die entsprechende Wirklichkeit derselben. Für die erstere, welche besonders durch den offenkundigen Einfluss bestimmter selbstständiger Gesichtspunkte auf Anordnung wie Auswahl bezeugt wird, s. d. Bemkn. §. 1. a. S. 114. und vgl. den genannten Excurs (Ende). Die zweite wird dadurch erwiesen, dass bis auf die Schwankung, welche sie als theils zu erwartende theils gegenwärtige darstellt (die Erklg. s. Einl. §. 2. b.), und einzelne Dunkelheiten, die aber eben aus der vorausgesetzten Bekanntschaft mit dem Br. Jud. sich erklären (vgl. 2, 4. 11.), die Schilderung der Gegner

in ihren einzelnen Zügen (vgl. §. 1. a.) zusammenstimmt und ihr Verhältniss zu den im 1. Br. vorausgesetzten Keimen (s. vorh.) eine Entwicklung verräth, welche auf dem Boden der Wirklichkeit geschehen sein muss. Ist dem so, so liegt nichts vor, was die Annahme hindert, dass der Verf. einen bestimmten Leserkreis voraussetzt, historische Thatsachen im Auge hat und wirkliche Gegner verfolgt.

Ganz anders urtheilt *de W.* 1. Er sagt zur Charakteristik des Br.: „Die Leser sind 1, 1. ganz allgemein als Christen bezeichnet. Nach 3, 1. sollen es zwar dieselben wie die des 1. Br. Petri sein, und nach 1, 16. scheint der Verf. sich in ein näheres Verhältniss zu ihnen zu setzen als der Verf. des 1. Br. Petri; aber auf deren (ob schon dort ziemlich unbestimmt gelassene) Verhältnisse und namentlich auf die bevorstehenden oder schon eingetretenen Verfolgungen findet sich keine Beziehung. Unser Brief hat zum Zwecke die Leser theils überhaupt zu einem christlichen Leben, theils insbesondere zur rechten Bereitschaft auf die Zukunft des Herrn zu ermahnen und den Glauben an diese im Widerspruche gegen gewisse Spötter, welche Zweifel dagegen aufwarfen, zu befestigen, Cap. 1. 3. Dazwischen werden auch falsche Lehrer und lasterhafte Menschen theils als erst zu erwartend theils als schon gegenwärtig geschildert, Cap. 2. Daher u. weil dieses letztere Stück nach dem Br. Judä gearbeitet und das dort aufgestellte Bild gefährlicher verführerischer Menschen in ganz schwankender Weise wiedergegeben ist, dem Verf. also nicht wie dem Judas eine bestimmte Wirklichkeit vorgeschwebt hat: so kann der Br. nicht als ein wirkliches Sendschreiben entstanden sein, u. der Verf. hat nur im Allgemeinen für Christen seiner Zeit geschrieben.“ Hierbei ist der Zweck unseres Br. zu allgemein und mit der Anlage desselben nicht harmonisch gefasst, die Cap. 2. Geschilderten sind von den Cap. 3. Bekämpften ohne Grund losgerissen, da vielmehr beide nur zwei Seiten derselben Häresie sind. Das harte Urtheil über die Bearbeitung des Br. Jud. ist zu subjectiv und nicht begründet (vgl. d. Excurs). Für das Uebrige vgl. den §. B.]

2.

[Gegen die Apostolizität und insbesondere den petrinischen Ursprung des Br. bemerkt *de W.* 1. (vgl. Einl. in's N. T. §. 176. a.) Folgendes: „Viel bestimmter und geflissentlicher als im 1. Br. hat sich der Verf. als den Apostel Petrus bezeichnet (1, 1. 14. 18. 3, 1. 15.). Indessen stimmt dazu nicht die Art, wie er 3, 2. ein apostolisches Wort anführt; und dass er nicht auf dem Standpunkte eines Apostels steht, erhellt daraus, dass für ihn die Erwartung der Zukunft Christi die alte Unbefangenheit und Zweifellosigkeit (vgl. 1 Petr. 4, 7.) verloren hat (s. z. 3, 4.). Die Abfassung des Brfs. durch den Apostel Petrus wird auch dadurch unglaublich, dass der Br. Jud. in der angegebenen Weise benutzt ist, sowie überhaupt, mit Ausnahme der bestrittenen Zweifel an der Zukunft Christi, kein wirkliches Verhältniss zu seinen Lesern zum Grunde liegt. Gegen den Ap. Petrus und überhaupt gegen das apostolische Zeitalter des Vfs. zeugt ferner

die Bekanntschaft mit den paulinischen Briefen u. neutestamentlichen Schriften 3, 15 f. Dagegen darf es für charakteristisch gelten, dass bei der Benutzung des Br. Jud. die Beziehung auf eine Stelle des apokryphischen B. Henoch verwischt (2, 11. vgl. Jud. 9.) u. die Anführung desselben (Jud. 14.) vermieden ist, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil zur Zeit des Vfs. apokryphische u. kanonische Schriften genauer als ehemals geschieden waren.“ Diese Gegengründe, deren inneres Gewicht ein verschiedenes ist und die unter einzelnen Modificationen von allen Gegnern unseres Br. berührt oder ausgeführt worden sind (die Litteratur s. bei *de W.* Einl. ins N. T. §. 176. b.), so dass sie von *Schwegl.* (nachap. Zta. I. S. 491.) als feststehende Thatsachen und als sicherstes Ergebniss neutestamentl. Kritik acceptirt werden konnten, bedürfen näherer Erwägung.

a) Eine geflissentliche Absichtlichkeit des Vfs., sich als den Apostel Petrus darzustellen, lässt sich nicht verkennen: nur stimmt die Art, wie diess geschieht, zum Charakter des ganzen Brfs. Schon im Gruss tritt diess hervor. Zwar darf das *Συμείων* neben *Πέτρος* weder für (*Diedl.*) noch gegen (*Mayerh.*) die Aechtheit benützt werden; allein der Zusatz *δοῦλος καὶ ἀπόστ. Ἰ. Χρ.*, das Bedeutendere, steht im engsten Zusammenhang mit der sogleich angefügten Bezeichnung der Leser *τοῖς ἰσθ. κτλ.* (vgl. d. Erkl.), und hat eben darin seine Rechtfertigung wie seinen Nöthigungsgrund. Alle übrigen Hindeutungen des Vfs. auf sich selbst berühren sich entweder mit dem angelegentlichen Charakter seiner Polemik (§. 1. b.) oder hängen zusammen mit dem Bestreben, die Sicherheit der apostolischen Verkündigung gegenüber den Zweiflern hervortreten zu lassen — beides Momente, die ähnlich schon auf die Bezeichnungsart der Leser influenzirt haben (vgl. §. 1. b.). Zu der ersteren Klasse zählen wir 1, 12—15., wo Vs. 12. in *διὸ οὐκ ἀμελήσω κτλ.*, Vs. 13. in *δικαίον δὲ ἠγοῦμαι κτλ.*, Vs. 15. in *σπουδάσω κτλ.* diess angelegentliche Bestreben offenkundig hervorstellen. Hier hat der dreifache Hinweis des Vfs. auf den Tod des Petr. darin Berechtigung, dass derselbe in Vs. 13. den Beweggrund, Vs. 14. die Beschleunigung, Vs. 15. den Zweck des Schreibens hervorhebt. Die Berufung auf die Offenbarung vom Herrn Vs. 14. war geradezu nothwendig, weil es sonst dem Ausspruch *εἰδὼς ὅτι ταχυνή κτλ.* Vs. 14. an der nöthigen Grundlage gefehlt hätte. Wenigstens liegt in dieser ganzen Art an u. für sich nichts Gemachtes, sondern nur etwas Angelegentliches, — ein Ton, der auch mitten in der Polemik 3, 1. in der Erinnerung an den 1. Br. (*ἤδη*) mit Rückblick auf 1, 12. 13. angeschlagen ist. Zu der zweiten Klasse gehören 1, 16. u. 18., wo das Augenzeugenthum Vs. 16. und das Vernehmen der Gottesstimme Vs. 18. in keinem anderen Sinn und Zweck hervorgehoben wird, als in dem, die Sicherheit der apostolischen (nicht petrinischen, s. d. Erkl.) Verkündigung von J. Chr. zu erweisen. Aus demselben Grunde und in demselben Gegensatze (3, 16.) ist die Uebereinstimmung des Ap. Paulus 3, 15 f. besonders namhaft gemacht, was nur dann „etwas Gewaltames und Erzwungenes“ hat (*Retberg Encykl. XIX. 369.*), wenn man jenen durch das Ganze hindurchklingenden (1, 12.)

und wie am Anfang (1, 16 ff.), in der Mitte (3, 2 f.), so auch am Ende (3, 15.) der Polemik angeschlagenen Ton überhört. Dass es sonst nicht die Art der Autoren N. T.'s ist, sich auf die Autorität eines anderen Ap. zu berufen (*Reith. a. a. O.*), hat eben darin seinen Grund, dass eine Sicherstellung der apostol. Predigt in der h. vorliegenden Weise sonst nirgends Noth gethan hat. Eben daher erklärt sich endlich auch die Emphase, wie 3, 2. ein apostolisches Wort angeführt wird. Zwar ist diese St. aus dem Br. Jud. herübergenommen, aber nicht ohne dass diese Anführung in den Zusammenhang des ganzen Br. in berechtigter Weise verwebt ist, und am wenigsten „gedankenlose Nachlässigkeit“ (*Schwegl.*), von welcher sonst keine Spur zu finden ist, verrathend. Vielmehr ist, da bei der LA. ἡμῶν ein beabsichtigter Selbstwiderspruch des Vfs. dort vorliegen müsste, und aus anderen Gründen (s. d. Erkl.) die LA. ὑμῶν vorzuziehen: und dann enthält die St. ebensowenig einen Anstoss wie 1 Petr. 1, 12. Wahr ist, dass der Verf. häufiger auf sich selbst zurückkommt als es im 1. Br. Petri geschehen ist; allein es ist zu bemerken, dass, auch wenn der Verf. ein Apostel war, durch die Art der Polemik, welche im letzten Grunde Angriffe gegen apostolische Verheissungen (ἐπαγγελίαι 3, 4. vgl. 1, 4. u. a.) und Gebote (ἐντολαί vgl. 3, 2.) behandelt, das Ganze einen mehr persönlichen Charakter erhalten musste; und da im Einzelnen Ausführung wie Stellung dieser Selbstbezeichnungen (s. vorh.) gerechtfertigt erscheinen, so liegt darin schwerlich hinreichende Sicherheit vor für einen Schluss auf seine Nichtapostolizität.

b) Nicht für den Verf. (*de W. 1.*), sondern für einen Theil der Christen hat nach unserem Br. die Erwartung der Zukunft Christi die alte Sicherheit verloren. Dass der Verf. selbst noch den Glauben an die zeitliche Nähe der Zukunft Christi festhält, ergibt sich daraus, dass er nach dem Br. Jud. das Auftreten jener Spötter selbst als ein Anzeichen des letzten unter den Tagen auffasst (3, 3. ἐπ' ἐσχάτ. τῶν ἡμ.), dass er die Verzögerung aus der Langmuth Gottes gegen die lebende Generation (εἰς ἡμᾶς 3, 9.), nicht im Allgemeinen gegen das Menschengeschlecht erklärt, dass er das Weltende nicht nur als Beweggrund heiligen Wandels aufstellt (3, 11.), sondern auch zur Beschleunigung des grossen Gottestages (3, 12.) auffordert: was Alles nur dann recht verstanden werden kann, wenn die Weltkatastrophe als eine den damals Lebenden bevorstehende und ihre Verzögerung als auf die Zeit der damaligen Generation beschränkt vorausgesetzt ist. Rechnet man dazu, dass die ganze Polemik gegen diesen zweifelnden Irrthum nur den Charakter einer Vorverwahrung hat (προγνώσκ. 3, 17.), und folglich der Irrthum selbst noch nicht zu allgemeinerer Herrschaft damals gelangt sein kann (vgl. 3, 9. ὡς τινες κτλ.); vergisst man nicht, dass die Art, wie sich der Zweifel formulirt haben muss (3, 4. ποῦ ἔστιν ἡ ἐπαγγελία τῆς παρ. αὐτ.); selbst noch einen allgemeineren Glauben an die Verheissung voraussetzt und nur eine Zeit verräth, wo die Erfüllung der Verheissung dem aufgeregten und unbefriedigten Theil der Christenheit, nicht der ganzen (s. vorh.), zu lange ausbleiben anfang; übersieht man nicht, dass die Begrün-

dungsweise des Zweifels (3, 4. ἀφ' ἧς κτλ.), welche von der Unveränderlichkeit des Weltlaufs auf das Ausbleiben der Weltveränderung bei der Parusie (s. d. Erklg.) einen voreiligen Schluss zog, unmöglich auf eine Zeit hinweist, wo entw. grössere Weltveränderungen für den menschlichen Blick im Anzuge waren, oder unmittelbar vor sich gingen, oder auch einige Zeit bereits vergangen waren, weil in den ersten beiden Fällen diese Begründung des Zweifels unmöglich hätte Statt haben können, und im dritten Fall der Rückgang auf die ἀρχὴ κτίσεως, welcher jene Weltereignisse ganz bei Seite liess, unerklärlich bliebe; nimmt man hinzu, dass überhaupt der allgemeine fast theoretische Charakter der Begründung wie Bekämpfung des Zweifels (3, 4 ff.) sich nicht mit einer Zeit verträgt, in welcher grosse specielle Thatsachen die christliche Welt bewegten: — so erscheint weder der Schluss gerechtfertigt, dass zur Zeit unseres Brfs. die Parusie schon viele Generationen hindurch vergeblich erwartet sein müsse (*Schwegl.*), noch ist eine Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, dass die Begründungsart des Zweifels, wie sie im Br. vorliegt, in einer späteren Zeit natürlicher war als in der apostolischen (*Huth.*). Lassen sich demnach h. mit Sicherheit nur die Anfänge solcher Zweifel erkennen, so beweist nicht das Gegentheil der Umstand, dass ähnliche Gegner, von *Polycarp* erwähnt, vom 2. Br. des *Clem. Rom.* bekämpft werden. Die Art, wie diess geschieht, anstatt eine Identität der Gegner unseres Br. mit denen des 2. Br. von *Clem. Rom.* zu erweisen (*Mayerh.* S. 157 f. *Huth.*), lässt vielmehr in eine Entwicklung dieser Häresie hineinsehen: hier ist die praktische Verderbtheit ihrer Vertreter ausdrücklich aus Stolz und falschem Freiheitsgefühl hergeleitet (2, 18. 19. u. a.), dort wird die sittliche Zügellosigkeit bereits theoretisch begründet durch Leugnung des Gerichts wie der Auferstehung des Leibes (Cap. IX: ἀντὶ ἧ σαρκὸς οὐ κρίνεται οὐδὲ ἀνίσταται κτλ.); hier nur Zweifel in Folge der verzögerten Bewährung (3, 9. 4.), dort Leugnung des Gerichts und der Auferstehung (Cap. IX.); hier allgemeine Begründung des Zweifels durch den Weltlauf seit der Schöpfung, ohne verschiedene christliche Generationen vorauszusetzen (s. d. Erkl. zu 3, 4.), dort wird ausdrücklich der Zweifelsgrund in der Täuschung späterer Generationen gegenüber der Verheissung, die eine frühere hinterlassen hat, angegeben (Cap. XI: ταῦτα πάντα ἠκούσαμεν καὶ ἐπὶ τῶν πατέρων ἡμῶν, ἡμεῖς δὲ ἡμέραν ἐξ ἡμέρας προσδεχόμενοι οὐδὲν τούτων ἐωράκαμεν); hier ist neben dem προσδοκᾶν von einem σπεύδειν τὴν παροῦσ. die Rede (3, 12. 14.), dort nirgends; dazu Anderes, was Alles fortgeschrittene Ausbildung der Häresie involvirt. Der Zweifel dagg., welchen unser Verf. bekämpft, ist noch nichts als eine der ersten Regungen jener mit Vorliebe zur Sinnlichkeit gepaarten Erscheinungssucht, welche menschliche Zeitanschauung mit der göttlichen vermengend (3, 8.) und auf die Verheissung von der Zukunft Christi angewandt (3, 4.) entweder in trügerisch-chiliasmatische Berechnungen sich verlor, oder, wie hier, die factischen Vorbedingungen (1, 17 ff.) ebenso wie die organischen (3, 5 ff.) und sittlichen Vorbedingungen (3, 9. 11 f.) der mit der Parusie verbundenen Weltveränderung verkennend

die Erfüllung der Verheissung überhaupt bezweifelte. Dem gegenüber setzt der Verf. jenes in Gottes Wesen (3, 8.) und Rathschluss (3, 9.) gegründete Ewigkeitsgefühl, welches mit demselben Recht die Zeiten zusammenfasst und überfließt, wie es anderwärts die Gegenwart durch die Zukunft verklärt (1 Petr. 4, 13. u. öft.). Diess hat an sich ebensowenig etwas Apostolisches, wie die Ansicht von den organischen Vorbedingungen der letzten Weltveränderung (3, 5 ff. 10. 12.). Das Urtheil, dass diese Ansicht weder zu dem praktischen einfachen Geiste des Petr. noch zur Lehrentwicklung des N. T.'s passe (*Mayerh. Neand.*), ist nicht nur zu subjectiv (*Huth.*), sondern auch zu wenig begründet. Dass eine Weltveränderung mit der Parusie verbunden gedacht wurde, zeigt schon AG. 3, 21. Hier aber ist der Grundgedanke (Vs. 5—7.), dass der Welt-Lauf (Entstehen wie Bestehen) die Weltkatastrophe fordere. Diese ist als Weltverklärung näher bestimmt Vs. 13. Dazu gehört die Aufhebung der alten, das Leben der Gläubigen verdunkelnden (vgl. 3, 7. mit Apok. 20, 11. Röm. 8, 21. 2 Petr. 1, 4.), sowie der Eintritt einer neuen Weltgestalt (3, 13. vgl. mit Apok. 21, 1.). Darin, dass Gottes Wort der mosaïschen Kosmogonie gemäss (s. d. Erkl.) fungirte (Vs. 5.), ist der andere Gedanke mitgegeben, dass es die bestimmende Ursache des Weltendes ist (Vs. 7.). Dass mit der Parusie die Sündfluth als Gegenbild (3, 6.) zusammengehalten wurde, zeigt Matth. 24, 39. So ist unserem Verf. eigenthümlich nur, dass als Werkzeug der Weltverklärung das Feuer aufgestellt ist (3, 7. 10. 12.). Diess erklärt sich daraus, dass diess Element an sich dem Zusammenhang von Vernichtung und Läuterung (s. vorh.) am meisten entspricht, dass es in demselben Doppelsinn ähnlich 1 Petr. 1, 7: schon angewendet und 2 Thess. 1, 8. auf das Gericht bezogen ist, dass die Zerstörung Sodoms, ausdrücklich *ὑπόδειγμα μελλόντων κτλ.* genannt (2, 6.), bei dem genauen Nexus des Br. (vgl. §. 1. a.), und wenn nicht diess, so das A. T. selbst (Jes. 66, 15. Dan. 7, 9 f.) darauf führen konnte. Sonstige sehr selbstständige Speculationen des Ap. Petr. bezeugen 1 Petr. 3, 19. 22. 1, 12. (vgl. Einl.). Die Ausführlichkeit und Schärfe der Gedanken hier erklärt sich durch die Nothwendigkeit der Polemik. Und wenn man mit 3, 5. zum Erweis des späteren Hervortritts dieser Lehrmeinung den Ausspruch: *λογισάμενος, ὅτι τὰ πάντα τὸ ὕδωρ ποιεῖ κτλ.* (*Clem. Hom. XI, 24.*) vergleicht (*Huth.*), so darf der bedeutende Unterschied, dass 3, 5. Gottes Wort das Wirksame u. das Wasser das Secundäre, dagg. b. *Clem.* diess das Primäre (*ποιεῖ*) ist, nicht verwischt werden, und man muss anerkennen, dass in unserem Br. wohl die Grundlage, aber nicht die Identität der Lehrmeinung b. *Clem.* vorliegt. So dürfte auch diese Seite der Betrachtung schwerlich geeignet sein, den Verf. einer nachapostolischen Zeit mit einiger Sicherheit zuzuweisen.

c) Das Dilemma, dass, wer die Benutzung des Br. Jud. in unserem Br. bejahe, damit des letzteren apostolisch-petrinischen Ursprung verneine (so die Meist., auch *de W. 1. Huth. Diell.*), und dass, wer an der Aechtheit unseres Br. festhalte, ihn nothwendig für älter als den Br. Jud. ansehen müsse (*Hofmann Weissagg. II. 306. Stier Br. Jud.*

S. 11.), ist von *Guer.* Einl. S. 461. dadurch durchbrochen, dass er mit dem Glauben an die Aechtheit des Br. den an die Benutzung des Br. Jud. in ihm verbindet: und in der That liegt weder für die eine noch die andere Seite jenes Dilemma eine hinreichende Berechtigung vor. Das Argument für ein höheres Alter unseres Br., dass in ihm nur vorausgesehen werde, was zur Zeit des Br. Jud. schon eingetreten sei, verstösst zu offenbar gegen den Umstand, dass in 2 Petr. die Gegner nicht blos als zukünftig, sondern als gegenwärtig bestehende (vgl. sogar 2, 15.) dargestellt werden und sonst der Br. Jud. augenscheinlich benutzt ist (vgl. d. Excurs zu Cap. 2. u. a.). Allein andererseits ist es auch unberechtigt, die Benutzung des fremden, noch dazu nicht apostolischen Brfs. für eines Apostels unwürdig oder wider alle „Schicklichkeit und aller apostolischen Würde selbstständige Vollmacht“ (*Stier*, milder *Huth.*) zu halten. Dieser Schluss trägt fälschlich das litterarische Schicklichkeitsgefühl der Jetztzeit auf das apostolische Leben über, stellt die apostolische Autorität auf eine Höhe, wie sie im ersten christl. Jahrh. der Wirklichkeit nicht entspricht, übersieht, dass Petr., welcher neben seinem Apostelamt ausdrücklich allen Gläubigen sich gleichstellt (2 Petr. 1, 1. vgl. Röm. 1, 1.), diess noch viel mehr dem Judas als Bruder des Herrn gegenüber thun musste, und verkennt die Art und Weise apostolischen Schriftthums, welches nur darauf berechnet war, das unmittelbar Nothwendige zu erreichen, in welchem aber das Hervortreten der eigenen schriftstellerischen Individualität wohl Thatsache, jedoch niemals Zweck gewesen ist. Bedenkt man ferner, dass nur die Schilderung der Gegner (unter Veränderungen, s. nachh.) herübergewonnen, aber die Polemik als solche frei und selbstständig ist (vgl. 1, 16 ff. 3, 5 ff. — die Benutzung erstreckt sich nur unsicher auf Cap. 1., s. d.); erinnert man sich der Einl. in den 1. Br. Petr. §. 4. g. geltend gemachten Charakter-Eigenthümlichkeit des Apost. Petr., sich durch momentane Eindrücke bestimmen zu lassen: so würde es immer erklärlich sein, wie ein Ap. und insbesondere Petr., wenn er das Bild seiner Gegner den Grundzügen nach bei Jud. vorgezeichnet fand, in raschem Wesen darauf kam, dasselbe zu adoptiren. Diess ist möglich auch unter der Voraussetzung, dass der 1. Br. Petri nicht in der gewöhnlich angenommenen Weise vom Ap. Paul. abhängig ist (vgl. Einl. §. 4.), obwohl diejenigen, welche dort, wo es praktische Lebensansichten und allgemein-christliche grundlegende Anschauungen gilt, eine Abhängigkeit des Petr. statuiren, die unbedenkliche Herübernahme einer fremden und so weit nöthig veränderten Schilderung noch viel weniger unapostolisch finden sollten. Bedenken kann demnach nicht sowohl die Benutzung an sich, als die Ausführung derselben erregen. Gegen diese hat man zunächst den Vorwurf erhoben, dass die bestrittenen Gegner unseres Brfs. eine falsche Copie der Verführer bei Jud., ein Unding (*de W.* Einl. §. 177. a.) und nicht aus unmittelbarer Anschauung, sondern nach traditioneller Vorstellung charakterisirt (*Schwoegl.* nachap. Ztalt. I. S. 492.) seien. Allein dagg. gilt, dass die Zeichnung der Gegner wirklich in sich zusammenstimmt (vgl. §. 1. a.), dass bei den Abweichungen besondere mit der Anlage des ganzen Br. harmonirende

Principien erkennbar sind (vgl. §. 1. a. u. Exc. zu Cap. 2.), dass die freie Selbstständigkeit der Benutzung im Einzelnen wie im Allgemeinen erklärlich ist (vgl. den gen. Exc.) und dass die genaueren Bestimmungen, welche b. Petr. zu dem Bild der Gegner hinzutreten, auf einen wirklichen Fortschritt in ihrer Consolidirung hinweisen. Während nämlich b. Jud. die Verführung nur angedeutet (Vs. 16.) oder vorausgesetzt (Vs. 19.) ist, tritt sie b. Petr. viel schärfer hervor (2, 3. 14. 18.); wo Jud. nur allgemein von schändlichen Lastern redet (Vs. 13.), erwähnt Petr. speciell die Hurerei (2, 14. u. a.); die anmaassenden Reden b. Jud. (Vs. 16.) finden einen grösseren Halt in dem von Petr. damit verbundenen Freiheitsdünkel (2, 18. 19.); die Spötter der letzten Tage b. Jud. ohne bestimmtes Object (Vs. 18.) haben diess b. Petr. in der Parusie und der mit dieser verbundenen Weltkatastrophe gefunden (3, 4.); die Verleügnung, welche bei Jud. (s. d. Erkl.) auf Gott und Christus ausgedehnt ist und darin einen weiteren; aber auch unbestimmteren Inhalt hat (Vs. 4.), hat sich b. Petr. (2, 1.) auf die in der Erlösung begründete Herrschaft Chr. concentrirt — was Alles nicht nach mitgebrachten, am wenigsten traditionellen Vorstellungen, auch nicht willkürlich (*de W. Einl.* §. 175. b.) gemacht, sondern nur durch den Eindruck unmittelbarer Wirklichkeit hinzugefügt sein kann. — Dagegen tritt freilich eine Unbestimmtheit in der Zeit der bald zukünftigen, bald gegenwärtigen Gegner hervor. Dieser Zeitenwechsel, in welchem auch da, wo von der Zukunft die Rede ist, gegenwärtige Voraussetzungen durch die Schärfe der aufgestellten Zeichnung (vgl. 3, 4. 2, 1 f.) als zu Grunde liegend erwiesen werden, lässt sich nicht dadurch erklären, dass man einen Wechsel von Weissagung und Schilderung statuiert (*Stier*); denn damit verträgt sich wenigstens nicht Vs. 15. Die Ausflucht, dass nur die ersten Keime der Gegner bereits vorhanden waren, die weitere Entwicklung der Zukunft angehörte, ist willkürlich und haltlos. *Diell.* vergleicht 1 Petr. 4, 17., wo das Endgericht als zukünftiges und doch schon begonnenes dargestellt ist; allein dann müssten die Gegner immer als noch nicht vollendete gedacht sein, was 2 Petr. 2, 3. wohl von dem über sie hereinbrechenden Gericht, aber nicht von ihrem Auftreten und Wesen gesagt ist. Sonst hat man die Zusammenstellung von Zukunft und Gegenwart daraus erklärt (*Huth.*), dass der (nachapost.) Verf. die Häresieen seiner Zeit wirksamer glaubte bekämpfen zu können, wenn er sie von Petr. geweissagt sein liess, während er doch nach einer Schrift sich richtete, in welcher sie als gegenwärtig dargestellt sind; allein wenn diess dadurch begründet werden soll, dass das Fut. meistens da gebraucht ist, wo der Verf. selbstständiger schreibt, das Praes. da, wo er von Jud. abhängig ist, so tritt doch gerade 3, 3. 2, 1. die Abhängigkeit von Jud. hervor, während andererseits der Verf. sich nicht sklavisch genug an Jud. bindet, um 2, 11—22. ein so weitgreifendes Abirren von seiner ursprünglichen Absicht dadurch zu rechtfertigen. In keinem Fall übrigens harmonirt die Annahme eines absichtslosen Versehens mit dem sonstigen Charakter des Br. (§. 1.). Wie der (gleichviel, ob apostol. oder nachapostol.) Verf. darauf kommen konnte 3, 3. das Fut. anzuwenden, erklärt sich leicht

daraus, dass trotz des die Aufmerksamkeit steigernden Zusatzes: *πρωτον τουτο γνωσκουτες* (vgl. 1, 20.), der ganze Satz absichtlich in seinem ursprünglich prophetischen Charakter herübergenommen ist, wozu 3, 2. berechnete. **Allein in Schwierigkeit** macht 2, 1—3. im Verhältniss zu Vs. 11 ff. Hier ist zunächst bemerkenswerth, dass der Verf. nicht sowohl von dem Dasein der Gegner an sich, sondern von ihrem Verhältniss zu den Lesern (vgl. das nachdrücklich vorangesetzte *καὶ ἐν ὑμῖν* 2, 1. u. das *ὑμᾶς ἐμπορ.* 2, 2.), ihrer Wirksamkeit und ihren Folgen (Vs. 1. 2. 3.) handelt; ferner dass der Schlusssatz Vs. 3. (*οἷς - - νοστάζει*), da doch das Gericht nur über etwas Vorhandenes herannahen kann, beweist, wie auch 2, 1 ff. die Gegner selbst als gegenwärtig vorausgesetzt sind; endlich, dass 2, 1—3. in innigem Zusammenhang steht mit 1, 19 ff. (hier Geistesprophetie als Gewähr für Erleuchtung, dort Lügenprophetie als Gewähr für die Verführung und das Gericht). Nun aber nimmt der Verf. 1, 19 ff., obschon etwas Gegenwärtiges voraussetzend (s. d. Erkl.), die Gegenwart nicht an sich, sondern als Anfang einer bis zum Ende fortgehenden Entwicklung (*ἕως οὗ κτλ.*): es ist namentlich die mit der Gegenwart anhebende und in der Parusie endende Zukunft, die er im Auge hat. Dieselbe Zeit wird 2, 1—3. umfasst (vgl. dafür den Schlusssatz Vs. 3.). Sie tritt aber 1, 19. als Fortsetzung der Gegenwart auf, weil dort nur eine vollendete Thatsache (s. d. Erkl.) für diesen Zeitraum bestätigt wird, während sie 2, 1 ff. den Charakter reiner Zukunft annimmt, weil da die Erweiterung eines gegenwärtigen Verhältnisses, nämlic. die verderbliche (Vs. 1.) und folgenreiche (Vs. 2.) Wirksamkeit der bereits vorhandenen Gegner auf die Leser befürchtet wird. Dazu stimmt, dass die Gegner innerhalb des Leserkreises vorhanden und thätig (3, 16. 2, 13.), die Leser selbst aber noch nicht vom Irrthum inficirt (1, 12. 3, 17.) sind, und der ganze Br. nichts als eine Vorverwahrung sein soll (3, 17. *προγιν.*). Daraus würde es sich auch erklären, dass der Verf., sobald er die Zeitanschauung und Gedankenfolge von 1, 19 — 2, 3. verlassen und mit den Gerichtssentenzen eine andere Gedankenreihe eingeschlagen hat (2, 4 ff.), in der allgemeinen Schilderung des gegenwärtigen Thatbestandes fortfährt (2, 11 ff.), bei welcher nur einmal (2, 13.) ein Verhältniss der Gegner zu den Lesern und zwar ein neutrales (*συννεωχ. ὑμῖν*) ausdrücklich berührt wird. Freilich wird auch so der schwankende Charakter, den dadurch die Zeitbestimmung im Grossen und Ganzen erhält, nicht eliminirt. — Die Thatsache, dass unser Verf. das apokryphische Citat b. Jud. Vs. 14 f. ausgelassen hat, würde nur dann etwas für die Scheu des Vfs. vor apokryphischen Anführungen überhaupt beweisen (dass diess die Beziehungen in Cap. 2, 4. 11. nicht thun, s. d. Exc. zu diess. Cap.), wenn durch die Weglassung des Citats eine fühlbare Lücke entstanden wäre, oder ein Ort nachgewiesen werden könnte, dahinein es mit Nothwendigkeit gehörte. Diess ist aber nicht der Fall, denn vor oder nach Vs. 9., wohin es seinem Inhalt nach am sichersten zu setzen wäre, eignet es sich nicht, da dort bei Petr. die Vs. 5. u. 7 ff. eingetragenen Rücksichten noch vorwalten (s. §. 1. a.). Vielmehr liegt in diesem Umstand ein neues

Zeugniss für die freie Selbstständigkeit, die der Verf. trotz seiner Abhängigkeit von Jud. sich bewahrt hat (s. den Exc. Ende).

d) Die Bekanntschaft mit den paulinischen Briefen und neutestamentlichen Schriften 3, 15 f. ist näher zu bestimmen. Dass der Verf. in den WW. *ἐν πάσαις ταῖς ἐπιστολ.* nicht nothwendig sämtliche paulinische Briefe, sondern nur die ihm und seiner Zeit bekannten gemeint habe, ist eben so klar wie diess, dass der Satz *ὡς καὶ τὰς λοιπὰς γραφὰς* nicht bestimmt eine Sammlung des Kanons voraussetzt. Auch die Benennung des Paul. als *ἀγαπητὸς ἡμῶν ἀδελφός* hat weder etwas Gesuchtes noch Unapostolisches. Der Zweck der ganzen Ausführung ist ferner kein conciliatorischer (*Schwegl.*), sondern ein prohibitiver, insofern als durch das Zeugniss der Uebereinstimmung die falsche Auslegung überwunden werden soll (3, 16.). Allein jedenfalls ist damit eine Zeit vorausgesetzt, in welcher neben paulin. Br. auch andere christliche Schriften (*γραφὰι* auf alttestamentliche Schriften zu beziehen ist durch keine Andeutung gerechtfertigt) allgemeiner gebraucht und zu dem (der Sache nach kanonischen) Ansehen der *γραφὰι* erhoben waren, auch der Schriftgebrauch überhaupt wenigstens anfang zur Grundlage häretischer Lehrentwicklung benutzt zu werden. Ob diese Zeit mit jenem Moment zusammenfällt, wo im Allgemeinen die persönliche Autorität der App. bereits zurück- und die Autorität ihrer Schriften hervorgetreten war, lässt sich daraus nicht mit Bestimmtheit erweisen, da es in der Natur der Sache lag, dass häretisches Unwesen, weil es an den Personen keinen Halt hatte, diesen in den Schriften suchte; nur so viel ist sicher, dass zur Zeit uns. Brfs. und schon vor ihr die persönlich unmittelbare Einwirkung des Ap. Paul. auf den Leserkreis aufgehört und in diesem sein schriftliches, nicht nur an ihn (*ὑμῖν*) sondern überhaupt (Vs. 16.) abgelegtes Zeugniss ebenso besondere Geltung erlangt wie zu Discussionen Anlass gegeben hatte. Dem gegenüber würde es nun zwar sehr am rechten Orte sein, dass der Ap. Petr. seine apostolisch-persönliche Autorität (vgl. §. 2. a.) und zwar in ihrer Uebereinstimmung mit dem Schriftzeugniss des Paulus so nachdrücklich hervorhebt; allein ebensowohl ist es unwahrscheinlich, dass diess der Zeit nach mit den gewöhnlichen Traditionen über das Lebensende des Petr. in Einklang gebracht werden kann. B.]

3.

a) [Die Frage, ob der Verf. unseres Brfs. von dem des 1. Br. Petr. verschieden sei? muss nach *de W.* 1. entschieden bejaht werden. Er sagt: „Gewichtige Gründe liegen schon in dem, was im vorigen §. (vgl. Anf.) angeführt worden; es kommen aber noch folgende hinzu. 1) Der 1. Br. Petr. ist, abgesehen davon, dass die Denk- und Schreibart vom Ap. Paulus abhängig ist, mit Selbstständigkeit und Lebendigkeit geschrieben, während der 2. Br. grossentheils eine Bearbeitung vom Br. Jud. enthält. Nun sind zwar die Stücke Cap. 1. 3, 4 ff. selbstständiger u. besser geschrieben; desswegen können wir aber nicht mit *Bertholdt* Einl. VI. 3157 ff. Cap. 2. für ein Einschiesel halten, weil auch Cap. 3. nicht vom Verf. des 1. Br. Petr. sein kann;

auch können wir nicht nach Verwerfung des 2. u. 3. Cap. das 1. Cap. als ein ächtes Fragment betrachten mit *Ullmann* d. 2. Br. Petr. krit. untersucht, Heidelb. 1821. S. 26 ff., weil wir nach richtiger Erklärung in 1, 16. eine Beziehung auf Cap. 3. finden müssen. 2) Selbst diese bessern Stücke stehen in der Schreibart dem 1. Br. Petr. nach, sowie auch eine charakteristische Verschiedenheit des Styls und Wortvorraths bemerklich ist (*Mayerhoff* Einl. in die petrinischen Schriften S. 161 ff. Einl. ins N. T. §. 176. Not. b. — bemerke besonders den Gebrauch des *κύριος* von Gott, selbst in der Formel *ἡμέτερον κυρίου* 3, 10.). Dass sich auch Punkte der Verwandtschaft (am auffallendsten in der Ansicht von der noachischen Fluth 3, 5 ff. vgl. 1 Petr. 3, 19 f.) haben aufzeigen lassen, kann für die ganze Ansicht vom Br. nichts entscheiden.“ Dass die einzelnen Theile des Br. nicht getrennt werden können, zeigt auch seine Anlage u. Technik, vgl. §. 1. a. Die Gründe aber, welche aus §. 2. für eine Verschiedenheit der Verf. beider Br. Petr. angeführt werden können, reduciren sich auf den §. 2. d. angeführten Zweifel; sonst vgl. das §. 2. b. c. Gesagte. Darum bedarf auch diese Frage noch einer besonderen Erwägung.

b) Die Parusie Christi, im 1. Br. ein hervorragendes, obwohl nicht das einzige Trostmoment (vgl. Einl. dazu §. 1. g.), ist h. Object der Vertheidigung gegen die Zweifel, die sie erfahren hatte (vgl. §. 1. a.). Aus dieser Verschiedenheit in der Sachlage ergeben und erklären sich auch bei der Identität der Verf. die verschiedenen Anschauungsweisen. Während im 1. Br. die Hoffnung auf die Zukunft Chr. stark betont wird (vgl. §. 1. g.), hat in unserem Br. der Zusammenhang, in welchem die Zweifel daran mit denen an der Herrschaft des erhöhten Chr. standen (2, 1. §. 1. a.), den Verf. genöthigt, diese als die objective und deren *ἐπίγνωσις* (1, 16. vgl. §. 1. a.) als die subjective Grundlage des Glaubens an die Zukunft Christi hervorzuheben. Während im 1. Br. die Nähe der Parusie einfach vorausgesetzt wird (vgl. Einl. §. 5. a.), tritt sie h., wo mit der einfachen Versicherung nichts gethan war, hinter die Polemik zurück, leuchtet aber aus dieser hervor (vgl. §. 2. b.). Während im 1. Br. mannigfach und bedeutsam im Zusammenhang mit dem Ganzen auf die Thatfachen des Leidens und der Auferstehung recurrirt wird (vgl. Einl. §. 1. e.), weicht h. bei der bestimmten Tendenz und Anlage des Br. die Betrachtung des historischen Chr. und seiner Vermittelung vor derjenigen des erhöhten Chr. (s. vorh.) zurück, und nur die Thatsache der Verklärung wird in den Dienst der letzteren genommen (1, 16 ff.) als Gottesstimme, welche Gottes Wort in der Prophetie bestätigt (1, 18 ff.). Während im 1. Br. die dereinstige Theilnahme an der Herrlichkeit Christi die trübe Gegenwart verklärt (vgl. Einl. §. 1. g.), führt h. der Umstand, dass die Zweifel auf die historische Unveränderlichkeit des Weltbestehens sich gründeten (3, 4.), den Verf. darauf, dass er die Seite der Parusie hervorhebt, in welcher sie mit der Welt-Veränderung und -Läuterung (3, 10 ff.), die sich darum auch überwiegend geltend macht, und dem Gericht (3, 7. vgl. 1 Petr. 4, 17.) verknüpft ist. Anstatt also, dass diess verschiedene Verf. verräth (*Huth.*), ergänzen sich vielmehr diese

Anschauungsweisen und bestehen in demselben Geist. — Man hat bemerkt, dass die eigenthümlichen Ideen des 1. Br. sich nicht im 2. und die des 2. Br. sich nicht im 1. finden (auch *Huth.*). Allein rechnet man zu den Eigenthümlichkeiten des 1. Br. solche Ideen wie 1 Petr. 3, 19. 4, 6. 3, 6. 21., so versteht sich ihr Nichtvorhandensein im 2. Br. von selbst, da weder Nothwendigkeit noch Gelegenheit dazu vorlag; andere wie 1 Petr. 2, 12. 21 ff. 3, 16. 5, 9. haben ihr Recht eben in der Gedankenfolge und Situation dieses Br.; ebenso 1 Petr. 2, 11. (vgl. Einl. §. 1. g.); 1 Petr. 1, 10 ff. entspricht aber 2 Petr. 1, 19. 3, 2; und das, was dem 1. Br. mit Paul. gemeinsam ist (vgl. Einl. §. 4.), hat sein Analogon darin, dass man auch im 2. Br. Paulinisches gefunden zu haben meint (*Mayerh. de W.* Einl. ins N. T. §. 176. a.). Unserem Verf. dagg. ist allerdings eigenthümlich die *ἐπιγνωσις*; aber diese gilt ihm nicht als die höhere Stufe des Glaubens (*Huth.*), sondern ist ihm der dem Wesen der Gegner gegenüberstehende (vgl. §. 1. a.) Zielpunkt des christlichen Lebens (1, 8.), hat einen sehr bestimmten Inhalt (s. oben), und ist durch die Situation des Br. eingeführt (§. 1. a.), während der 1. Br. diese Seite des christl. Lebens nicht behandelt. Die *κοινωνία* mit der göttlichen Natur (1, 4.) ist gleichfalls nicht im 1. Br. erwähnt; aber die Grundlage dazu ist 1 Petr. 1, 23. vgl. 1 Joh. 3, 9. augenscheinlich gegeben, während für die Ansichten 3, 5—7. (vgl. jedoch 1 Petr. 1, 7.), die nur durch den Gegensatz bedingt sind, im 1. Br. kein Platz sich findet. Nimmt man hierzu den geringen Umfang der Brr., die mit strenger Selbstbeschränkung (vgl. Einl. in d. 1. Br. §. 1. u. Einl. in d. 2. Br. §. 1.) sehr verschiedene Situationen verbinden, so ist es zu viel gefordert, auch bei Identität der Verff. die Ideen des einen in denen des anderen wiederfinden zu wollen. — Dennoch fehlen Aehnlichkeiten in der Anschauungsweise nicht. Wohl ist es zu gesucht das *ἰσότημον* 2 Petr. 1, 1. mit 1 Petr. 2, 17. 1, 7. 19. in Verbindung zu bringen (*Diell.*), und selbst die Verknüpfung der *τιμὴ* mit dem Glauben 1 Petr. 2, 7. entspricht nicht der Vorstellung 2 Petr. 1, 1. Irrig ist es, die *γνώσις* 2 Petr. 1, 5. mit der in 1 Petr. 3, 7. zusammenzustellen (*Diell.*), und nichtssagend ist die Aehnlichkeit des Begr. der *ἀδελφοί* 2 Petr. 2, 7. 3, 17. mit dem *ἀδελφοί* 1 Petr. 4, 3. Auch begründet es keine Verwandtschaft, dass die allgemein christlichen Ermahnungen dieselben sind 2 Petr. 3, 11. vgl. mit 1 Petr. 1, 15., oder dass der Verf. wie 2 Petr. 3, 16. dem Paul., so 1 Petr. 5, 12. dem Silvanus die Lehreinheit bezeugt; denn Object und Art sind verschieden. Allein die Bedingung des *ἀποφυγ.* - - *φθορᾶς* für die Theilnahme an der göttlichen Natur 2 Petr. 1, 4. hat der zu Grunde liegenden Vorstellung nach Aehnlichkeit mit 1 Petr. 1, 23., und die Ermahnung 2 Petr. 1, 19. erhält ihren vollen Umfang durch die Anschauung, dass die Prophetie zum Dienst der Christenheit bestimmt ist 1 Petr. 1, 12. Dass Gott als der Berufende ebenso 1 Petr. 1, 15. 2, 9. u. a. wie 2 Petr. 1, 3. hervorgehoben wird, hat an sich zwar wenig auf sich; indess ist es bemerkenswerth, dass 1 Petr. 2, 9. im Zusammenhang damit wie 2 Petr. 1, 3. von den *ἀρεταί* Gottes die Rede ist und zwar so, dass die

Grundanschauung (die Berufung als Offenbarung und Erfahrung der ἀπερὶ) dieselbe, die Anwendung (in 2 Petr. ist die ἀπερὶ Mittel) eine verschiedene und freie ist. Ebenso liegt dieselbe Anschauung vor, wenn 2 Petr. 2, 3, das Gericht als längst herannahend, 1 Petr. 4, 17, als schon begonnen dargestellt wird. Auch ist das Entgehen der nützlichen und das Theilhaben an der künftigen Welt 2 Petr. 1, 4, 3, 12, vgl. 1 Petr. 1, 4., so dass der Untergang jener sowohl subjectiv 2 Petr. 1, 4, als objectiv 2 Petr. 3, 12, der Anfang dieser ist, eine Grundvoraussetzung, die 1 Petr. 4, 6, vgl. mit 3, 18 ff. 1, 4, hindurchklingt. Diese Anklänge, obwohl sie nicht genug für Identität der Verf. beweisen, sind doch, da sie nicht geflissentlich hervorgestellt sind, Grundanschauungen betreffen und zum Theil sich ergänzen, bemerkenswerth.

c) Die Differenz in der Sprachcharakteristik beider Br., die seit Hieron. (ep. 120. c. 11.) als feststehend betrachtet wird, wird bei der wenig hervorstechenden Sprach-Originalität des 1. Br., bei dem geringen Umfang beider, bei der im 2. Br. vorhandenen Abhängigkeit vom Br. Jud. dennoch nur mit Vorsicht festzustellen sein. Es ist schon bemerkt worden (§. 2. a.), dass die Polemik unseres Br. etwas Angenehmeres hat. Damit hängt eine gewisse Umständlichkeit in der Beweisart 3, 5 ff., die häufige Rückkehr auf Formeln, welche die Aufmerksamkeit erregen oder steigern sollen 1, 20. 3, 3. 8., die fast ängstliche Wiederaufnahme des Zuvorgesagten 1, 5. 8 f. 10. 12. 15. 3, 11. 14. zusammen; und hieraus erklärt sich auch der Mangel an Gedrängtheit (die aber an einzelnen Stellen, vgl. 1, 5 ff., gross genug ist) und an Frische des Ausdrucks, zumal da ein ziemlicher Theil des Br. Bearbeitung eines fremden Schriftstücks ist. Dazu kommt, dass der 1. Br. die mannigfaltigsten Gegenstände zwar in innerem Zusammenhang, aber in freier Aufeinanderfolge und fast sorglosem Reichthum praktischer Wahrheiten berührt; in unserem Br. dagegen von Anfang an (§. 1. a.) die Rücksicht auf die Gegner im enggeschlossenen Gedankenkreis hervortritt, was den Verf. beengt haben kann. Der Beweis hierfür liegt darin, dass da, wo diese Rücksicht weniger durchbricht (1, 3 ff.), auch die Gedankenfülle wie der Ausdruck reicher und reichlicher ist. Die Berufung auf das hohe Alter des Petr. (*Guer.*), welche bei vorausgesetzter Aechtheit des Br. allerdings gerechtfertigt ist, erklärt im Verhältniss zu der Abfassungszeit des 1. Br. nicht genug und ist unnöthig. — Der Reichthum und der Wechsel der Präpositionen, den man in unserem Br. vermisst (*Mayerh. de W.* Einl. ins N. T. §. 176. a. *Huth.* u. A.), drückt, wo er vorhanden ist, allerdings eine Mannigfaltigkeit der Beziehungen aus (*Huth.*); allein die Einförmigkeit derselben ist an bestimmten Orten nicht ein Mangel, sondern ein Recht. So 1, 3 f. wo das drei (nicht vier) Mal wiederholte διὰ stets das Mittel christlichen Wachsthum bezeichnet (nur erst subjectiv, dann objectiv und diess sowohl primär, wie secundär), die verschiedenen Beziehungen also in der Sache selbst liegen. Das oft wiederkehrende ἐν 1, 5 ff. ist an diesem Ort das einzig Richtige (s. d. Erkl.). Das ἐν, welches häufig in den Zwischensätzen bemerkbar ist (2, 10. 3, 3. u. öft.), hat seine Ursache in dem erklärenden Motiv und stimmt zu dem Gebrauch

1 Petr. 1, 14. 2, 2. Wo es nöthig war findet sich auch ein signifikanter Wechsel der Präpositionen, vgl. 3, 5. — In dieselbe Kategorie fallen die „schleppenden Wiederholungen“ (Mayerh. S. 162. *de W. a. a. O.*): 1, 3 f. kehrt das *δεδοσ.* zwei Mal wieder, aber so, dass es eben beide Male denselben Gnadenact Gottes bezeichnet und an zweiter Stelle das erste nur specialisirt; 2, 1—3. kehrt *ἀπόλεια* drei Mal zurück, aber in drei verschiedenen Beziehungen (als Charakter der Häresie Vs. 1., als Selbstfolge der gegnerischen That Vs. 1., als göttliches Strafgericht Vs. 3.) und dient gerade in dieser Häufung augenscheinlich dazu die häretischen Folgen (vgl. §. 2. c.) herauszustellen; das dreimalige *δίκαιος* 2, 7 f. hängt mit den Principien für Cap. 2. zusammen (vgl. §. 1. a.); selbst 3, 12—14. werden mit dem dreimaligen *προσδοκῶν* Vs. 12. die negative, Vs. 13. die positive, Vs. 14. beide (*ταῦτα*) Seiten derselben Hoffnung ausgedrückt, und Vs. 14. ist es in demselben Zusammenhang mit dem näher erklärten *σπεύδειν* wie Vs. 12. gebraucht, wodurch dasselbe W. fast nothwendig werden musste. — Als Hauptmoment der Differenz wird die verschiedene Gebrauchsweise hervorragender Begriffe geltend gemacht. So *κύριος* im 1. Br. Petri. ausser in den Citaten immer von Chr., im 2. Br., ausser wenn *Χριστός* oder *σωτήρ* hinzutritt, immer von Gott. Allein auch im 1. Br. ist *Χρ.* mit *κύρ.* verbunden 1, 3, 3, 15., *κύριος* absolut von Chr. nur an zwei Orten 2, 3, 13., wovon das erste noch dazu ein Citat ist, in welchem etwas, was ursprünglich von Gott gilt, einfach für Chr. herübergenommen ist. Dass aber im 2. Br. 3, 9, 10. (öfter nicht) *κύριος* und zwar in dem Begriff *ἡμέρα κύρ.* von Gott gebraucht ist, diess ist nichts als Nachwirkung von dem 3, 8. angewendeten alttestamentlichen Ausspruch, welche nur mit einem an dieser Stelle gegen die Beweisführung verstossenden Wechsel des Subjects Vs. 9 f. hätte vermieden werden können. Zudem geht aus 2 Petr. 1, 2., wo zu *Ἰησ.* das *τοῦ κύρ. ἡμῶν* als wesentliches Merkmal hinzugefügt ist, hervor, dass der Verf. auch den absoluten Gebrauch des *κύρ.* von Chr. kannte. Ebensovienig will es besagen, dass *Χριστός* im 1. Br. öfters als Eigennamen behandelt, im 2. Br. dagegen immer mit anderen Bezeichnungen verbunden ist (*Huth.*); mit welchen? stets mit *Ἰησοῦς* bald ohne (1, 1.) bald mit (1, 8, 11, 14. u. öft.) hinzutretenden Benennungen: diess beides findet sich auch 1 Petr. (1, 2 f. vgl. 3, 15.), wo auch an bedeutsamen Stellen (2, 21 f. 3, 11.) und namentlich, wenn von der *ἀποκάλυψις Χρ.* die Rede ist (1, 7, 13.) — diess Letzte ganz dem Charakter unseres Br. (§. 3. b.) entsprechend — *Ἰησ. Χρ.* vorgezogen ist. Ferner wird allerdings in unserem Br. *σωτήρ* häufig von J. Chr. gebraucht, im 1. Br. nicht; allein im 1. Br. ist es gerade die *σωτηρία*, welche bei der Wiederkunft Chr. sich offenbart 1, 5, 10.: und so stimmt, da unser Br. alles Gewicht auf diese selbe Seite legt, die Anschauung zusammen. Dass die Ausdrücke für die Wiederkunft Chr. verschiedene sind (vgl. 2 Petr. 2, 9, 3, 3, 4, 7, 10, 12, 18. mit 1 Petr. 1, 7, 13, 2, 12, 4, 13. u. a.), hängt damit zusammen, dass beide Br. ihrem Charakter und Zweck gemäss verschiedene Seiten hervorheben müssen (§. 3. b.); in anderen treffen sie auch zusammen (vgl. 2 Petr. 3, 3. mit 1 Petr. 1, 20.). Dass im

2. Br. das Christenthum als *ὁδὸς τῆς ἀληθείας, δικαιοσύνης* 2, 2. 21. bezeichnet wird, ist durch die Polemik bestimmt (vgl. §. 1. a.). Dass die *ἐντολή* namentlich urgirt wird 2, 21. 3, 3., hat sein Recht und seine Erklärung im Freiheitsdünkel 2, 19. — Die Menge der *ἄπαξ λεγόμενα* in unserem Br. (Mayerh. S. 169.) tritt namentlich im 2. u. 3. Cap. hervor, wo also der Verf. abhängig ist und Gegenstände behandelt, die sonst in dieser Weise nicht gefunden werden. Auch im 1. Cap. treten zumeist solche hervor, die eben später wiederkehren, und wo nicht (Vs. 19 f.), da wirkt die Besonderheit des Gedankens ein. Ausserdem erweitert die fortschreitende Zeit (und eine solche müsste doch jedenfalls zwischen 1. u. 2. Br. inne liegen) jede Originalität in der Ausdrucksweise. — Der Mangel an alttestamentlichen Citaten wird dadurch erklärt, dass das Object des Br. weniger dazu sich eignete, und dadurch gemildert, dass 3, 13. sicher und deshalb sehr wahrscheinlich auch 2, 22. 3, 8. 1, 19. eine selbstständige Berücksichtigung des A. T.'s vorliegt. — Die Vorliebe des 2. Br. für „die eigene Art mit *ἐν* Nebenbestimmungen zu bilden“ (de W. Mayerh. S. 167. — vgl. 1, 4. 2, 3. 7. 10 u. öft.) ist nicht aus dem Bestreben, das Darinliegende der Begriffe zu schildern (Diell.), zu erklären, contrastirt aber auch nicht mit dem 1. Br. (vgl. 1, 14. 3, 2.). — Wenn man darauf hinweist, dass *ὡς* im 1. Br. vorwiegend zur Anfügung von Substantiven und Participien dient (1, 14. 19. 2, 1. 5. 16. 4, 10 f. u. öft. de W. Mayerh. S. 166.), so darf man nicht überschauen, dass es im 2. Br. zur Einführung ganzer Sätze (1, 3. 19.), also nach demselben Princip und nur umfassender gebraucht wird. — Ist endlich eine grosse Sprachverwandtschaft des 2. Br. mit Paul. sichtbar (vgl. Mayerh. S. 170.), so ist diess im 1. Br. nicht minder der Fall (vgl. Einl. §. 4.) und würde eher für Identität der Verff. Beweiskraft haben. Alles Andere, was sonst angeführt ist (Mayerh. S. 164—171.), ist sehr untergeordneter Natur oder haltlos und bedarf nicht besonderer Berücksichtigung. — Ein Theil dieser Sprachdifferenzen ist wirklich vorhanden, aber sie hängen zum grossen Theil mit Inhalt wie Tendenz des Br. zusammen u. bestehen wie diese auch mit der Annahme identischer Verff. Nur enthält die Sprachcharakteristik auch nur sehr geringe positive Beweise dafür. Offenbar ist es zu gesucht, wenn man das *ὑπόδειγμα* 2, 6. für *παράδειγμα* aus einer dem Petr. eigenen Vorliebe für *ὑπό* erklärt (Diell.), oder wenn in dem anknüpfenden *ὅπου* 2 Petr. 2, 11. die energische Weise des Petr., jedem Verhältniss eine „Art Räumlichkeit“ zu geben (vgl. *ἐν ᾧ* 1 Petr. 2, 12. 3, 19.), wiedergefunden wird (Diell.). Auch eine Vorliebe für Partic. Perf. lässt sich aus 2 Petr. 2, 6. 17. 20. vgl. mit 1 Petr. 1, 4. 4, 3. (Diell.) nicht deduciren. Die Rückkehr des W. *ἀπόθευσις* 2 Petr. 1, 14. vgl. 1 Petr. 3, 21. besagt bei der Verschiedenheit seiner Beziehungen zu wenig. *κομίζεν* (2 Petr. 2, 13. vgl. mit 1 Petr. 1, 9. 5, 4.) ist auch dem Paul. nicht fremd. Etwas mehr besagt (geg. Huth.) der übereinstimmende Gebrauch von *ἀρετή* (2 Petr. 1, 3. vgl. mit 1 Petr. 2, 9.), nicht sowohl des Wortes als der Gebrauchsart (§. 3. b.) wegen. Ebenso das Wiederauftreten von *ἄσπιλος* in Verbindung mit *ἄμωμος* (vgl. 3 Petr. 3, 14. mit 1 Petr. 1, 19.), hauptsächlich unter

Berücksichtigung des Umstandes, dass 2 Petr. 2, 13. trotz des *σπιλάδες* b. Jud. Vs. 12. es auch *σπίλοι καὶ μῶμοι* heisst. Dass in diesen beiden Fällen eine Abhängigkeit des 2. Br. von dem ersten angenommen wird (*Huth.*), stösst sich an der verschiedenen Anwendung einer gleichen Anschauung in *ἀρετῇ*, ferner daran, dass man nicht einsieht, warum eine solche Benutzung des 1. Br. nicht häufiger, im Gegentheil so wenig geschehen ist, dass die Verff., wenn es nicht durch den 2. Br. selbst geschähe, „von Niemandem identificirt werden würden.“ Gemeinsam ist beiden Verff. auch das nur die Zugehörigkeit ausdrückende *ἴδιος* (2 Petr. 1, 3. 2, 16. 3, 17. vgl. mit 1 Petr. 3, 1. 5.). Der Mangel eines Artikels da, wo ein bestimmter Gegenstand gedacht wird und sonst kein Hinderniss für den Art. gefunden wird (2 Petr. 1, 21. 2, 4 f. 7. vgl. mit 1 Petr. 2, 13.), kann gleichfalls hierher gezogen werden. Doch sind diese Anklänge für einen positiven Beweis der Identität ebensowenig hinreichend, als der Rückschluss von den vorhandenen Sprachverschiedenheiten auf die Verschiedenheit der Verff. unter Berücksichtigung der einschlagenden und Vieles erklärenden Momente vorschnell gefunden werden muss. B.]

4.

a) [Die sogenannten äusseren Zeugnisse ergeben für die apostolische Abfassung unseres Brfs. kein sicheres Resultat. Die Berücksichtigung desselben Seitens der apostolischen Väter, wie sie im Widersprach mit den Meist. (auch *Guer. Thiersch*) behauptet worden ist (*Diell.* a. a. O. Einl. S. 3 ff.; vgl. dagg. *Huth.* 239 ff.), ist unerweislich. Einen einigermaassen sicheren Anhalt erhält diese Annahme nicht durch die aufgefundenen Wortanklänge (sogar *σπουδάξεν, ἐστηρογγμῖνοι* b. *Ignat. ep. Barnab.*, *μετάνοια, ὑπακοή, δικαιοσύνη, ταπεινοφροσύνη, κήρυμα* b. *Clem.*, oder *μεγαλοπρεπής* *Clem.* c. 9. vgl. 2 Petr. 1, 17., nicht weniger *ἀνατέλλειν* b. *Ignat.*), welche selbst im Zusammenhang mit den übrigen Beweismitteln nichts besagen; auch nicht in gesuchten einzelnen Ideenassocationen (wie wenn 2 Petr. 1, 13. das *ἐν τῷ αὐτῷ ἔσμεν σκάμματι* b. *Clem.* c. 7. veranlasst oder dem *Barnab.* am Schluss s. Brfs. vorgeschwebt haben soll), oder darin, dass die vorherrschende Benutzung des Paul. b. *Polyk. Ignat. Clem.* auf 2 Petr. 3, 15. zurückgeführt wird; sondern höchstens darin, dass das Verhältniss der Apostel und Propheten 2 Petr. 3, 2. in ähnlicher Zusammenstellung b. *Polyk. ad Phil.* c. 6. *Ignat. ad Philad.* c. 5. sich findet. Allein weit entfernt, dass daraus ein Rückschluss auf „wirkliche Benutzung“ gezogen werden darf, beweist diess eben nur, dass in der ersten nachapostolischen Zeit eine solche Zusammenstellung häufiger war, und würde darum eher einen Rechtfertigungsgrund dafür abgeben, dass unser Br. mit derselben Anschauungsweise derselben Zeit angehöre. Auch die Art, wie des Paul. gedacht ist (*Polyk. ad Phil.* c. 3: *οὔτε γὰρ ἐγὼ -- δύναται κατακολουθῆσαι τῇ σοφίᾳ τοῦ μακαρίου καὶ ἐνδόξου Παύλου*, vgl. *Clem.* c. 47: *ἀναλάβετε τὴν ἐπιστολὴν τοῦ μακαρίου Παύλου τοῦ ἀποστόλου*), führt nicht entfernt auf eine Benutzung von 2 Petr. 3, 15 f. hin. Doch ist hierbei allerdings be-

merkenswerth, dass man, wenn man die Eigenschaften, welche *Polyk. Clem.* dem Paul. beilegen, mit der Anführungsweise b. 2 Petr. (ὁ ἀγαπητός ἡμῶν ἀδελφός) vergleicht, diese der apostolischen Zeit angemessener finden muss, zumal der Tod des Paul. bei weitem nicht so entschieden vorausgesetzt und es wahrscheinlich ist, dass ein Späterer, der sich auf Paul. beruft, auch darin von der Anschauungsweise seiner Zeit sich nicht frei gemacht haben würde. Dass in ep. *Barnab.* c. 15. ebenso die WW. aus Ps. 90, 4. benutzt werden wie 2 Petr. 3, 8., beweist keine Benutzung unseres Br., zumal weder eine wörtlich genaue, noch im Gedanken entsprechende Uebereinstimmung vorliegt, die übrigens *Mischn. tr. sanh.* 97. (*Thiersch, Huth.*) in ähnlicher Weise sich finden würde. Die Tugendreihe in ep. *Barn.* c. 2. ist von der in 2 Petr. 1, 5 ff. verschieden, und die compilerischen Anklänge, die in der lateinischen Grussformel b. *Barn.* mit Joh. 1, 21. 2 Petr. 1, 4 ff. 14. gefunden worden sind (*Diell.* S. 21.), sind kaum etwas mehr als unsichere Phantasiegebilde. *Clem.* (1. Br.) hat den 1. Br. Petri wiederholt im Auge: darum aber findet dasselbe Verhältniss nicht auch für den 2. Br. statt, zumal ein deutliches Citat aus diesem nirgends erkennbar ist. Die WW. c. 7: καταμάθωμεν, ὅτι ἐν γενεῇ καὶ γενεῇ μετανοίας τόπον ἔδωκεν ὁ δεσπότης τοῖς βουλομένοις ἐπιστραφῆναι ἐπ' αὐτόν, im Zusammenhange mit einer entsprechenden Stelle aus Cap. 8: πάντας οὖν τοὺς ἀγαπητοὺς αὐτοῦ βουλομένους μετανοίας μετασχεῖν, ἐστήριξε κτλ. bedürfen weder dem Ausdruck noch dem Gedanken nach der compilerischen Berücksichtigung von 2 Petr. 3, 9. (βουλόμ. πάντας εἰς μετάν. χωρ.), 2 Petr. 2, 1. (δεσπότης), 1 Petr. 2, 25. (ἐπιστράφ.), 2 Petr. 3, 16 ff. (ἀστήρικτ. στηριγμ.) zu ihrer Erklärung. Die doppelte Erwähnung des Noah b. *Clem.* c. 7. trifft eher mit 1 Petr. 3, 19 ff., aber mit 2 Petr. 2, 5. nur insoweit zusammen, als der Satz Νῶε ἐκήρυξε μετάνοιαν b. *Clem.* mit der Bezeichnung δι-καιούσης κήρυκα b. 2 Petr. einige Aehnlichkeit hat, was jedoch nur auf eine ähnliche Anschauungsweise hinführt. Eher könnte b. *Clem.* c. 10. desshalb eine Berücksichtigung von 2 Petr. 2, 6—9. gefunden werden, weil auch dort eine zweigliedrige Moral aus der Geschichte Lots und Sodoms gezogen wird (*Diell.*); allein, abgesehen davon dass dieselbe nicht identisch ist und nur in den WW. b. *Clem.* εἰς κόλασιν -- τίθησι äussere Aehnlichkeit mit dem κολαζομένους τηρεῖν des 2. Petr. hat, so fand sich doch bei demselben Doppelbeispiel dieselbe Doppel-moral von selbst; und begründet jenes, wie zugestanden ist, keine Berücksichtigung, so auch nicht diese. Doch liegt hier allerdings ein ähnlicher Gedankengang vor, zumal auch *Clem.* in dem Vorgang einen Beweis dafür findet, dass οἱ δίψυχοι -- εἰς κῆμα καὶ εἰς σημειώ-σιν πάσαις ταῖς γενεαῖς γίνονται, vgl. 2 Petr. 2, 6. (κατέκρ. ὑπόδει-γμα μελλόντων ἀσεβεῖν) u. Jud. 4; allein auch diess gestattet keinen anderen Schluss als den auf verwandte Anschauungsweisen. Wenn *Clem.* c. 14. vor den θελήμασιν ἀνθρώπων warnt, würde das nur dann auf 2 Petr. 1, 21. zurückgehen, wenn es in demselben Zusammenhange geschähe. Cap. 28. vgl. mit 2 Petr. 3, 11—14. u. c. 32. vgl. mit 2 Petr. 1, 8. 3 f. ist selbst das Anklingen der Wendungen

sehr problematisch; die Wortanklänge (s. vorh.; ausserdem vgl. *βλασφημεῖν, βεβαία πίστις, τελεία γνώσις, ὑποδείγματα*, auch *βασάνους παθόντες* c. 5. vgl. mit 2 Petr. 2, 8.), Wendungen wie *βαδίζειν κατὰ τὰς ἐπιθυμίας αὐτῶν* vgl. 2 Petr. 3, 3. beweisen durch ihre allgemeine Natur selbst nicht eine gewisse Sprachverwandtschaft (*Huth.*), und willkürlich ist es, in dem Ausspruch über Petr.: *ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμεν. τόπον τῆς δόξης* eine Bezugnahme auf 2 Petr. 1, 16. zu erkennen. Wahrscheinlicher, aber nicht zweifellos (*Huth. Diell.*) ist die Annahme, dass unser Br. im Hirten des *Hermas* vorausgesetzt wird. Zwar würden dafür weder die WW. Vis. III, 7: *si sunt, qui crediderunt quidem, dubitatione autem sua reliquerunt viam suam veram* vgl. mit 2 Petr. 2, 15., noch die Vis. IV, 3: *vos estis, qui effugistis seculum hoc* vgl. mit 2 Petr. 2, 20. an sich etwas beweisen; allein da in dem was III, 7. unmittelbar folgt (*retrahunt se ambulanteque rursus post desideria sua scelestia*), abermals Beziehungen auf 2 Petr. 2, 22. (*ἐπιστρέψ.*) — freilich ein sprüchwörtliches Citat aus dem A. T. — und 2 Petr. 3, 3. (*κατὰ -- πορεύομ.*) — freilich ganz ebenso Jud. 16. — wenigstens gefunden werden können, und gleichfalls das, was IV, 3. sich anschliesst (*qui habitatis in illis*), von Noah 2 Petr. 2, 8. gesagt ist: so liegt immer einige Wahrscheinlichkeit vor, dass die Ausführungen unseres Br. dem Verf. des *Past. Herm.* nicht unbekannt gewesen sind. In Folge dessen ist es auch nicht unwahrscheinlich, dass ihm III, 8. die Entwicklung des Glaubens zur Liebe in 2 Petr. 1, 5 ff. vorgeschwebt hat, obwohl seinem Standpunkt gemäss die Mittelglieder nach Zahl und Art verschieden sind. Auch sind in der Berechnung des Vergeltungsverhältnisses von *τρυφή* und *βάσανος* (sim. VI, 4. b. Orig. vgl. c. 2.) mannigfache Anklänge an 2 Petr. c. 2. unverkennbar (*Diell.* S. 26 f.), obwohl der Anschluss von *βάσανος* an das *ἐβασάνιζεν* 2 Petr. 2, 8. sehr äusserlich bleibt und dieser Ausdruck sowie die Berechnung desselben sicherer als in 2 Petr. ihre Veranlassung in einer ähnlichen Berechnung Apok. 9, 5. vgl. 11, 10. u. öft. haben, zumal auch sonst vielfache Verwandtschaft zwischen *Herm.* und der Apok. (vgl. *Cotel.* in den Noten) vorliegt. — Dass der Gebrauch, welcher ebenso wie in ep. *Barn.* b. *Justin.* dial. c. Tryph. p. 308. und *Iren.* adv. haer. V, 23. 28. von Ps. 90, 4. gemacht ist, auf eine Benutzung von 2 Petr. 3, 8. zurückzuführen sei, kann für den Ersteren durch das *καὶ ἔπειτα*, mit welchem sogleich darauf ein Citat aus der Offenb. Joh. eingeführt ist, weder widerlegt (*Mayerh.*) noch erwiesen (*Diell.*) werden, findet aber auch keinen sicheren Halt darin, dass *Justin.* im folg. Cap. ebenso wie 2 Petr. 2 1. der *ψευδοδιδάσκαλοι* (sonst nicht im N. T.) und zwar in derselben Zusammenstellung mit den *ψευδοπροφηταὶ* gedenkt, da diese Zusammenstellung durch das Bestreben, mit der Fortdauer der Prophetie (*παρὰ ἡμῖν -- προφητικὰ χαρίσματα ἔστιν*) zugleich das Vorhandensein ihres Gegensatzes zu erklären, b. *Just.* eingeführt ist und ein häufigerer Gebrauch des Namens *ψευδοδιδ.* ausser dem N. T. nichts gegen sich hat. Für den *Iren.* aber liegt kein Gegenbeweis darin, dass er IV, 22. 1 Petr. 1, 8. einführend sagt: *Petrus ait in epistola sua* (*Mayerh.*), da hiermit so wenig eine anderweite, als mit den WW.

Eus. h. e. V, 8: μέμνηται -- τῆς Πέτρον προτέρας eine stillschweigende Benutzung des 2. Br. ausgeschlossen ist. Allein wenn andererseits zum positiven Erweis einer solchen Benutzung auf die Zusammenstellung der Sündfluth mit den bösen Engeln unter Erwähnung Lots (adv. haer. IV, 70.) vgl. mit 2 Petr. 2, 4—6. aufmerksam gemacht worden ist (*Diell.* S. 38.), so muss entgegen werden: dass von *Iren.* die gefallenen Engel nicht als Beispiel des Gerichts, sondern zur Erklärung der sittlichen Unfruchtbarkeit der Zeitgenossen Noahs, und sowohl Noah wie Lot nur zur Zeitbestimmung angeführt werden, dass die Wortanklänge nur auf die selbstverständlichen (diluvium inducens = κατακλυσμόν ἐπάξας u. A.; zu gesucht ist es, wenn *juste*, von der Gerechtigkeit des Gerichts gesagt, das δικαιοσύνης κήρυκα aufnehmen soll) beschränkt werden müssen, und dass das Ganze nur als Bestätigung von Matth. 3, 10. (was unmöglich auf 2 Petr. 1, 8. ἀνάπτους zurückgeführt werden kann) gilt, wie denn die beiden alttestamentlichen Beispiele nur deshalb gewählt sind, um dadurch die Einheit und ewige Sichselbst-Gleichheit des Wortes Gottes zu erweisen, also in ganz anderem Zusammenhang, als er sich in 2 Petr. 2. findet. Was sonst von *Diell.* aus *Iren.* angeführt ist, ist sehr untergeordnet. Die beiden Anklänge, die sich b. *Theophil.* ad Autol. c. 9. an 2 Petr. 1, 20 u. 21. finden, sind, der erste weil die Vorstellung von der göttlichen Eingebung der Propheten zu allgemein, der zweite weil das Bild für den λόγος (λόγος ἐν οἰκῆματι συνεχομένῳ) nicht zutreffend ist, sowohl an sich, als auch und eben deshalb, wenn sie zusammengehalten werden, sehr unsicher. — Gegen den Bericht des *Eus.* (h. e. VI, 14; vgl. *de W.* Einl. ins N. T. §. 176. b.), dass *Clem. Alex.* die Antilegomenen, also auch unseren Br. commentirt habe, ist die Aeussung von *Cassiod.* de instit. div. c. 8. (vgl. *de W.* Einl. ins N. T. §. 169. d.) kein sicherer Gegenbeweis, da sie durch eine andere Aeussung desselben (praef. in lib. de instit.: ferunt scripturas -- ab ipso principio usque ad finem declarasse Alex.) und durch den Umstand, dass er auch den Judasbr., dessen Commentation *Eus.* dem *Clem. Al.* ausdrücklich zuschreibt, nicht mit aufzählt, sehr abgeschwächt wird. Sonst aber findet sich eine ausdrückliche Benutzung unseres Br. nicht sicher, obwohl es nichts gegen sich hat, dass die Benennung ὁδὸς τῆς ἀληθείας für Christenthum (coh. ad gent. 10.) aus 2 Petr. 2, 2. ihren letzten Ursprung habe. — Die ältere Peschito (geg. die Art, wie *Diell.* diess zu erklären sucht, s. *Ewald* Jahrbh. 1852. S. 113.) und der Kanon Muratori's kennen den Br. nicht. Da wo er zuerst ausdrücklich dem Petr. zugeschrieben wird (b. *Orig.* hom. VII. in Jos. Opp. II. 412. u. hom. IV. in Levit. II. 200.), tritt auch zugleich der Zweifel hervor (*Orig.* comm. in Ioan. Opp. IV, 135. mehr vorausgesetzt, b. *Eus.* h. e. VI, 25. ausdrücklich, vgl. später *Didym.* *Hieron.* de vir. ill. c. 1.). Zweifellos setzt nur *Firmilian.* ep. ad Cypr. c. 230. den petrinischen Ursprung voraus, während andererseits *Tertullian* u. *Cyprian* des Brfs. gar nicht gedenken. Kann demnach eine frühzeitige Benutzung nur theilweis (*Herm.*) zur Wahrscheinlichkeit, nirgends zur Sicherheit erhoben und dieser Mangel weder aus

dem sollicitirenden Einfluss, den man für die Ausbildung des häretischen Unwesens durch Enthüllung desselben befürchtete (*Thiersch*), noch aus der Anweisung zur Benutzung paulin. Brr., die 2 Petr. 3, 15 f. selbst gebe (*Diell.*), erklärt werden (vgl. *Huth.*); tritt ferner mit der ersten Anerkennung der petrin. Abfassung zugleich auch der erste Zweifel und zwar nicht aus häretischen (wie bei dem Ev. Joh.), sondern aus kirchlichen Kreisen auf, ohne dass eine Nachricht in den Grund dieses Zweifels (wie bei dem Br. Jud. *Hieron.*) hineinblicken liesse: so darf man zwar die Anzeichen für ein frühes Vorhandensein des Br. nicht missachten, aber damit nicht auch das Bewusstsein der alten Kirche, dass er dem Ap. Petr. angehöre, verbinden; dieses hat sich vielmehr nur allmählig gebildet, ohne jemals volle Consistenz zu erhalten.

b) Den Bestreitern der Aechtheit dieses Brfs. ist es bis jetzt nicht gelungen, ihm einen sicheren Platz in der nachapostolischen Zeit anzuweisen. Unter der Voraussetzung, dass der Verf. des Brfs. den Zweck verfolge, vom Standpunkt des Petrinismus aus den endlichen und dauernden Friedensschluss zwischen den getrennten Richtungen der Petriener und Pauliner herbeizuführen, ist versucht worden, der von *Seml.* ausgesprochenen Meinung, dass der Br. an den Schluss des 2. Jahrh. zu setzen sei, bestimmteren Charakter und sicherern Halt zu geben (*Schwegl.* nachap. Ztalt. I. S. 496 ff.). Allein eine so späte Entstehungszeit wird nicht motivirt durch die im Br. vorhandenen und besprochenen Zweifel an der Parusie, denn diese weisen nicht über die Grenze der apostol. Zeit herab (vgl. §. 2. b.); nicht durch das Collectiv-Citat 3, 16., denn damit ist das Dasein des Kanons noch nicht vorausgesetzt (vgl. §. 2. d.); nicht durch die Aprozyphe-Scheu, denn diese würde, wenn sie vorhanden wäre und einen Maassstab abgeben sollte, noch unter *Orig.* herabführen (vgl. §. 2. c.); nicht durch die 1, 14. gefundene Beziehung auf Ev. Joh. c. 21., denn diese ist nicht vorhanden (vgl. d. Erkl.); nicht durch die Anspielung auf das Markusevang., welche 1, 12—15. statthaben soll, denn da spricht der Verf. nur von dem vorliegenden Br. (s. d. Erkl.); nicht endlich durch die Charakteristik der Irrlehrer, denn da weder die *μύθοι σεσοφισμένοι* 1, 16. noch die *λόγοι πλαστοί* 2, 3. (vgl. d. Erkl.) auf doketische Lehrmeinungen zu beziehen sind, so reichen die übrigen Merkmale nicht hin, in ihnen Gnostiker erkennen zu lassen (vgl. §. 1. a.), und da sämtliche Züge allerdings in einer und derselben Richtung zusammengehen (vgl. die betreff. Bemkgn. §. 1. a. §. 2.), so ist es auch nicht berechtigt, nur ein „vages und verwaschenes Charakterbild“ in den Gegnern unseres Brfs. zu finden. Ein conciliatorischer Zweck, wie der genannte, ist nicht aus 3, 15 f. zu begründen, da die Erwähnung des Paul. nur die Absicht und Berechnung hat, der Schriftverdrehung entgegenzutreten (Vs. 16.), da die Uebereinstimmung sich nur auf die Lehre von der Zukunft Christi beziehen soll (vgl. d. Erkl.), da ein solcher Zweck sonst im Br. keinen Haltpunkt hat (1, 16 ff. haben ihre locale Berechtigung, s. d. Erkl., und was hinter dem *ἐπίπτει* von *Schwegl.* gefunden wird, ist zu gesucht), da überhaupt der ganze Br. bei der engen Concentration seines Ideenkreises und seiner

geschlossenen Haltung (§. 1. a.) nicht geeignet gewesen wäre, einem solchen Zweck zu dienen, da der Verf. selbst einen anderen Zweck seines Schreibens verräth (3, 17 f.), und da bei solchen Indicien nicht aus unserem Br. geschlossen werden darf, dass am Schluss des 2. Jahrh. eine „wenn auch stumpfgewordene Differenz zwischen Paulinern und Petrinern“ noch bestand. Inwieweit der Verf. mit dem petrinischen Charakter übereinstimme, s. §. 3; die Gründe aber, welche *Schwegl.* S. 512 ff. für den Petrinismus angeführt hat, sind wenig zutreffend. Dass das Christologische und Soteriologische zurücktritt, hat seinen Grund im Object des Br. (vgl. §. 3. b.). Dass in der Hervorstellung der *ἐπιγνώσις* eine einseitig theoretische Auffassung des Christenthums sich zeige, ist in diesem Begriff nicht begründet (vgl. §. 1. a. u. d. Erkl. zu 1, 8.). Die Vermittlung zwischen Glauben und Liebe 1, 5—8. ist anstatt äusserlich zu sein, eine innerlich nothwendige (s. d. Erkl.). Die Begriffe *εὐσέβεια*, *ἀγλαὶ ἀναστροφῶν*, *ἀρετή*, *ἀγία ἐντολή*, *ὁδὸς τῆς δικαιοσύνης* finden sich in gleicher oder verwandter Weise auch 1 Tim. 2, 2. 1 Petr. 2, 12. Phil. 4, 8. Joh. 12, 49. 2 Tim. 3, 16. u. öft. in Schriften, die entweder nichts Judenchristliches haben oder auch nach *Schwegl.* dem Paul. folgen sollen. Die Hochstellung des *λόγος προφητικὸς* ist weder unpaulinisch, noch durch den Montanismus veranlasst, hat vielmehr im Zusammenhange ihr Recht. Eine Begünstigung der angelologischen Mystik wird durch 2, 10 f. eher widerlegt, als erwiesen, da der Verf. gerade dort den Judas gekürzt hat. Eine die Schriftauslegung normierende Tradition ist 1, 20. (s. d. Erkl.) nicht gefordert. Die Bezeichnung des Noah als *κῆρυξ δικαιοσύνης* 2, 5. steht im Zusammenhang mit der Anlage des Ganzen (vgl. §. 1. a.); die philonischen Elemente würden, wenn sie vorhanden wären (nicht Auflösung, sondern Vollendung der *πίστις* in *ἐπιγνώσις* und diese als Hineinleben gedacht, findet sich; 1, 6 f. soll den Kardinaltugenden nachgebildet sein, 3, 5. an den Logos anklängen, die *δόξα* und *ἀρετή* der *ἀγαθότης* und *ἐξουσία* entsprechen [?]; die Inspirationstheorie 1, 21. bedarf einer philonischen Erklg.!), nichts gegen das apostolische Zeitalter des Brfs. beweisen. Vgl. auch *de W.'s* Bemkgn. in den Nachträgen zur 1. Ausg. — Die Annahme (*Mayerh.* S. 193 f.), dass der Br. in der Mitte des 2. Jahrh. entstanden sei, steht und fällt mit der Hypothese über die Abfassung desselben durch einen alexandrin. Judenchristen, welche auf zweifelhaften (alexandrin. Ursprung des Judasbr.; ein Citat aus dem Evang. *κατ' Αἰγυπτίους*, woraus auf ägyptischen Ursprung des 2. Br. *Clem.* und, da dieser dieselben Gegner bekämpft vgl. aber §. 2. b., auch unseres Brfs. geschlossen wird) oder nichtigen (die *γνώσις* und die Vorstellung 3, 5. soll alexandrin. sein, s. d. Erkl.) Voraussetzungen beruhend auf keine Sicherheit Anspruch machen kann. — Neuerdings ist man darum auf den Anf. des 2. Jahrh. zurückgegangen (*Huth.* S. 256.), allein ohne hinreichende Begründung. Dass die Schilderung der Gegner mit Jud. übereinstimmt (die Verwandtschaft mit Apok. 2, 14 f., auch b. *Schwegl.*, ist sehr problematisch), weist nicht nothwendig auf diesen Zeitpunkt hin. Ebensowenig die noch unerwiesene (vgl. §. 4. a.) Sprachverwandtschaft mit der ep. *Clem. Rom.*

Die Bekanntschaft des *Herm.* mit unserem Br., wenn sie auch zweifellos wäre, lässt die Entstehungszeit desselben vor Mitte des 2. Jahrh. unbestimmt, obwohl sie allerdings einen späteren Termin unmöglich macht. Die Gegner des 2. Br. des *Clem.* weisen (vgl. §. 2. b.) eher auf ein höheres Alter unseres Brfs. zurück. —

c) Diesen verfehlten Versuchen gegenüber will zwar die Berufung auf den apostolischen Geist des Brfs. (*Guer.*) wegen ihres mehr oder minder subjectiven Charakters wenig besagen; allein da der Inhalt des Brfs. weder durch die allgemeine Bezeichnung der Leser (vgl. §. 1. b.), noch durch die scheinbare Selbstwidersprüche (§. 2. a.), noch durch die Benutzung des Judasbr. (§. 2. c.), noch durch die Zweifel an der Nähe der Parusie Chr. (§. 2. b.), noch durch den Charakter der bekämpften Häretiker (§. 2. c.), noch durch die Art der Polemik (§. 2. b.) dem Grenzalter der apostol. Zeit mit Sicherheit widerstrebt*): so muss anerkannt werden, dass die fast allgemeine Uebereinstimmung, mit welcher der Br. einem Autor der nachapostolischen Zeit zugewiesen wird, nicht hinreichende Garantie bietet. Auch tritt weder die veränderte Situation (§. 1. b.), noch das innere Verhältniss dieses Briefs zu dem 1. Br. Petr. (§. 3.) einer petrinischen Abfassung absolut entgegen. Um so weniger aber sind die 3, 15 f. gemachten Voraussetzungen mit den herkömmlichen Traditionen über den Lebensabschluss des Petr. (vgl. §. 2. d.) zu vereinbaren. Hält man diese für gesichert, so wird dem Br. zwar nicht der petrin. Charakter, aber eine nachweisbare Stellung im Leben des Petr. entzogen; sind sie aber ein noch unentschiedenes oder nicht mehr zu entscheidendes Problem, so muss man auch für unseren Br. auf ein positiveres Resultat verzichten, um so mehr, als die Ungewissheit über die Entstehungszeit des benutzten Judasbr. dasselbe unmöglich macht. Im Falle der Unächtheit (für diese auch *Ewald, Reuss, Huth.*; gegen dieselbe *Diell.*) gehört der Br. theils wegen der Art wie des Paul. gedacht ist (§. 4. a.), theils weil er eine Entwicklungsperiode jener Häretiker voraussetzt, welche zwar später als die des Judas, aber früher als die des sogen. 2. Br. *Clem.* (§. 2. b.) fällt, unter die Pseudepigraphen der frühesten, nicht der späteren Art (*Reuss*); und der Zusammenhang mit dem apostolischen Bewusstsein, welcher folglich auch dann dem Br. zu vindiciren ist, lässt es nicht gerechtfertigt erscheinen, darin, dass die alte Kirche ihren eigenen Zweifel überwunden hat, ihren „einzigen entschiedenen Missgriff“ zu sehen. Auch *de W.* 1. bemerkt: „Trotz der Unächtheit ist dieses Product der urchristl. Literatur sehr schätzbar, indem es theils acht apostolischen Lehrgehalt hat (1, 3—11., wo besonders Vs. 5 ff. eine wichtige Ergänzung für die apostolische Sittenlehre; Vs. 19—21. die Ansicht von der Prophetie), theils für die Geschichte der urchristlichen Hoffnung und die Entwicklung der Eschatologie einen merkwürdigen Beitrag liefert.“ *B.*] — Die exeg. Hülfsmittel s. oben zu 1. Br. Petri.

*) *de W.* scheint dem Br. einen Platz kurz nach der Zerstörung Jerus. anzuweisen, s. z. 3, 4. *B.*

ERKLÄRUNG DES ZWEITEN BRIEFES PETRI.

Cap. I, 1 f.

Zuschrift und Gruss.

Vs. 1. *Συμεῶν* — *Lchm. Tschdf.* nach B 40. all. Vulg. Arm. *Σιμων* wie ausser AG. 15, 14. im N. T. gewöhnlich und daher wahrsch. Besserung — *Πέτρος δοῦλος κ. ἀπ. Ἰ. Χρ.*] Genauere Bezeichnung der Person [in welcher kein Zeichen der Aechtheit (*Diell.*), aber auch nicht nothwendig eine Combination von 1 Petr. 1, 1. mit Jud. 1. (*de W.* 1.) zu finden ist, da die Bezeichnung *δοῦλος* nicht nur auch Röm. 1, 1. Tit. 1, 1. mit der eines *ἀπόστ.* verbunden sich findet, sondern auch an sich es nicht auffällig ist, dass der Verf. sich sowohl von Seiten seiner Autorität (*ἀπόστ.*), die er vor anderen Gläubigen voraus, als seines Verhältnisses zu J. Chr., welches er mit allen Anderen gemein hat, kenntlich macht, zumal die letztere Seite sogleich in dem unmittelbar Folgenden stark hervortritt, *B.*] *τοῖς ἰσοτίμοις ἡμῖν λαχοῦσι πλ.*] [ist nicht mit *de W.* 1. zu übersetzen: *an die, so mit uns gleichberechtigten Antheil am Glauben erlangt haben*, weil *ἰσοτίμοι* zu *πίστιν* gehört, sondern: *an die, welche mit uns gleichwerthen Glauben erlangt haben*, so dass durch Breviloquenz nach *Win. Gr.* §. 66. III. 9. S. 679. *ἰστ. ἡμῖν λαχ. πίστ.* statt *ἰσοτίμ. τῇ ἡμῶν λαχ. πίστ.* steht, *B.*] *λαγγάνειν* durchs Loos empfangen deutet an, dass der Glaube ein Gnadengeschenk sei, oder spielt auf die *ἐκλογή* an. *Beng.*: „non ipsi sibi pararunt.“ *ἰσοτίμος πίστις* ist der Glaube, der gleiche Ehre und Würde (*δόξα*) oder gleiches Recht an das Reich Gottes hat [nicht: giebt (*de W.* 1.), *B.*]. So *ἰσοτίμους ἀπέδειξε* gab ihnen gleiche bürgerliche Rechte, *Joseph. Antt.* XII, 3. 1. Vgl. *τ. κοιν. σωτηρίας* Jud. 3. *ἡμῖν* ist nicht allein auf Petr. (vgl. Vs. 16. 3, 15.) sondern auf alle Apostel oder lieber nach Vs. 3. auf alle Christen zu beziehen. [So *de W.* 1. Aber Vs. 3. kann hierfür keinen Ausschlag geben, da Vs. 1. die Angeredeten, indem ihr Glaube dem Glauben derer, die mit *ἡμῖν* bezeichnet sind, gleichgesetzt wird, dadurch auch von diesen unterschieden sind, was für Vs. 3. nicht zutrifft. *Huth. Diell.* denken an Judechristen; aber der Gegensatz zwischen Juden- und Heidenchristen ist h. und im ganzen Br. nicht berührt, und AG. 11, 17. nöthigt nicht, h. an ihn zu denken. Richtig allein wird b. *ἡμῖν* an die Apostel im Ggstz. zu den später Gläubiggewordenen gedacht. Dann aber konnte ein Anlass zu dieser Bezeichnung nur vorliegen, als die Höherberechtigung des apostolisch-christlichen Bewusstseins gegenüber dem nachgeborenen anfang besonders hervorgehoben zu werden, aber noch nicht entschieden war. *B.*] *ἐν δικαιοσύνῃ τ. θεοῦ ἡμῶν κ. σωτήρος*

Ἰ. Χρ.] vermöge der Gerechtigkeit unsres Gottes und (unsres) Heilandes J. Chr. Nach der gew. Regel der Grammatik (vgl. 3, 18.) wäre h. allerdings mit den Aelteren (*Bez. Beng.*) auch θεοῦ ἡμ. als Prädicat Christi zu fassen; aber nach der apostolischen Analogie und nach Vs. 2. (*Est.*) unterscheiden wir billig, und ergänzen aus dem Vor. den Art. oder mit Syr. Arr. ἡμῶν. [Hierzu vergleicht *de W.* 1. noch Tit. 2, 13., was aber wegen des Beiworts, welches dort zu θεός getreten ist, nicht ganz zutrifft. Unerwiesen ist die Annahme einer allmählig während des Schreibens sich schärfer ausbildenden Scheidung der Personen, so dass Ἰ. Χρ. nachgebrachte Erläuterung zu θ. σωτ. wäre (*Dietl.*). B.] Unter der Gerechtigkeit verstehen die Aelteren *Bez.* u. A. die rechtfertigende oder Gerechtigkeit-ertheilende Gnade Gottes; aber diese giebt ja nicht den Glauben, von dem h. die Rede ist; besser *Est.*: mit der Gerechtigkeit Gottes (genit. auct.) d. i. die Gott giebt (*Luth.*, der aber undeutlich ἐν durch in übersetzt), obschon ἐν am natürlichsten vom Grunde verstanden wird. *Rsm. Pt.* helfen sich mit der (selbst im Hebr. nicht so entschieden geltenden) Bedeutung Güte; nach *Grot.* ist es Wahrhaftigkeit oder Treue in Erfüllung der Verheissungen, nach *Augi. Jchm.* Unparteilichkeit gegen Juden und Heiden, wobei man voraussetzen müsste, dass der Br. an Heidenchristen geschrieben sei, obschon weder die Wahrhaftigk. noch die Unpart. zugleich Christo beigelegt werden kann. Vielleicht dachte sich der Verf. in Annäherung an den paulinischen Begriff die Gerechtigkeit Gottes als die Gerechtigkeit- oder Heil-stiftende oder erlösende (vgl. *Jes.* 51, 5 f.), sonst Gnade genannt, und die Gerechtigkeit Christi als die Liebe, mit welcher er das Erlösungswerk unternommen (in den Tod gegangen), und die theils thätige theils leidende Gerechtigkeit, mit welcher er es vollbracht hat; und diesen Heil-stiftenden Eigenschaften schrieb er die Theilnahme am Evangelium und am Glauben zu. [So *de W.* 1; allein so kommt der eigentliche Begriff der δικαιοσύνη nur sehr untergeordnet zu seinem Recht und wird ihr auch in Beziehung auf Gott ein anderer Sinn untergelegt als für Chr. Folglich muss man auch an dieser Erkl. Anstoss nehmen, und blos eine doppelte ist denkbar. Nimmt man ἐν in der Bedeutung der Ausrüstung (*Win. Gr.* §. 52. a. 1. a.) und vergleicht 2, 21. (ὁδὸς δικαιοσύνης), so wird man zu der Annahme geführt, dass der Verf. die Gerechtigkeit, welche er dort sammt dem Streben darnach den Irrelhern abspricht, hier und zwar in demselben Sinn den Lesern, nach Vs. 3. als Gnadengeschenk Gottes und Chr. (θεοῦ κτλ. genit. auct.) zuspricht, was um so leichter denkbar ist, da das Erlangen des Glaubens als ein vergangenes bezeichnet ist, und so der Satz nicht nur den Anfang und die Gleichberechtigung, sondern auch die fortgehende Art des christlichen Lebens der Leser im Hinblick auf die Haupttendenz des Br. und im Gegensatz zu den Bekämpften ausdrückt; auch würde das wirkliche Verhältniss zwischen πλοῦτος und δικαιοσ. dadurch nicht alterirt, da diese immer als die Folge von jener gedacht sein kann und muss; zudem wird diese Auffassung dadurch bestätigt, dass die 2, 21. gemeinte δικαιοσ. auch nicht als Ziel, sondern als

Art und Eigenthum des wahren christlichen Lebens genannt ist. Fasst man aber *ἐν* als Grund und zieht *ἐν δικαιοσ. κτλ.* enger zu *λαλοῦσι*, so wird man durch *ἰσότημον* auf die Idee der gleichen Vertheilung des Glaubens, und *ἰσοδικαιοσ.* auf den Begr. der Alle gleichmässig behandelnden Gerechtigkeit Gottes (auch *Huth.*) geführt, wobei man den Zusatz, *καὶ σωτ. κτλ.*, den *de W.* dagg. geltend macht, entw. so, dass Gott als Quelle, Chr. als Vermittler gedacht ist, oder nach demselben Kanon wie b. Joh. 5, 26. erklären muss. Allein abgesehen davon, dass diess Letztere für diesen Begr. der Gerechtigkeit immer Schwierigkeit hat, so könnte doch, da der Gedanke an den Unterschied von Juden- und Heidenchristen hierbei aufzugeben ist (geg. *Huth.*, vgl. vorh.), nur von einer gerechten Glaubensvertheilung zwischen den App. und den Lesern die Rede sein, wodurch der Unterschied zwischen diesen von dem Verf. schroffer gefasst sein müsste, als es seine selbsteigene und sich den Lesern gleichstellende Benennung als *δοῦλ.* zulässt. So ist die erstere Erkl. vorzuziehen, auch mehr in der Anlage des Brfs. begründet. *Diell.* fasst die *δικαιοσ.* als Reich, als das Ganze des göttlichen Thuns gegenüber der Sünde — diess verträgt sich nicht mit dem Begriff des *W. B.*] Gew. nimmt man auf Grund von 3, 1. an, die Leser dieses Br. seien dieselben wie die des 1. Br.; aber der Verf. scheint sie sich nicht so bestimmt gedacht zu haben. [Vgl. jedoch d. Einl. §. 1. b. B.]

Vs. 2. Zu dem mit 1 Petr. 1, 2. gleichlautenden Segenswunsche ist noch hinzugefügt: *ἐν ἐπιγνώσει τ. θεοῦ κ. Ἰ. Χρ. τ. κυρ. ἡμῶν*] mittelst der Erkenntniss Gottes und J. Chr. unsres Herrn. Beides ist auch Joh. 17, 3. Bedingung des Heils, vgl. Col. 1, 10. Eph. 1, 17: das letztere ist es 2, 20. *Beng. Tschdf.* lesen nach Harl. Demidov. Corb. blos *ἐν ἐπιγν. τ. κυρ. ἡμῶν*, wofür die Gründe angeführt werden können, dass die mehrfachen Varr. den gew. T. verdächtig machen aus Zusätzen erwachsen zu sein, und dass auch sonst Vs. 8. 2, 20. 3, 18. die „Kenntniss unsres Herrn J. Chr.“ als die Bedingung des Heils geltend gemacht wird. Allein Vs. 3. fordert *τ. θεοῦ* nothwendig (wo übrigens die Erkenntniss Gottes als Mittel des Heils erscheint), und es fehlt das Zeugniss von Hdschr. für diese LA. [*Tschdf.* 2. ist auch davon abgegangen. Den Sinn betreffend ist es unmöglich *ἐπίγν.* als das Ziel von *πληθύνθ.* zu nehmen (*Diell.*). B.]

[Für die Frage über das Verhältniss unseres Br. zu dem des Judas ist auch die Grussformel als Entscheidungsnorm benutzt worden. Die gewöhnliche Annahme ist für Abhängigkeit unseres Vfs. Diese zu behaupten liegt hierbei nicht genug Berechtigung vor. Da die hiesige Formel mit der des 1. Petrusbr. gänzlich gleichlautet und nur einen erklärenden und durch den Nachdruck, welcher auch sonst 1, 8. 16 ff. darauf gelegt wird, gerechtfertigten Zusatz in *ἐν ἐπιγν. κτλ.* erhalten hat, der durch seinen Zusammenhang mit dem ganzen Br. als selbstständig sich ausweist: so kann man wohl auf eine Abhängigkeit von 1 Petr., aber nicht von Jud. rathen. Andererseits giebt aber die Wiederholung des durch verwandte Anschauungsweise leicht von selbst sich ergebenden Begr. *πληθύνθ.* b. Jud. kein Recht, diesen

von unserem Br. abhängig sein zu lassen. Diess thun *Diell. Stier.* Nach dem Ersteren ist Jud. durch den Zusatz, den die hiesige Formel zu der des 1. Petrbr. macht, veranlasst worden, sogleich die „Stücke, welche das Christenthum als praktische besitzt“, schärfer zu bezeichnen. Allein für diesen fingirten Zweck bedurften die abgeschlossenen Begriffe *χάρ.* und *εὐχώνη* nicht der Hinzufügung der *ἀγάπη*; der Gruss des 1. Petrbr. konnte wohl eine genauere Ergänzung des Mittels zum Wachsthum, aber nicht eine Erweiterung der Objecte desselben fordern; und dass Jud. in *ἀγάπη* die ganze von unserem Verf. entwickelte Tugendlehre zusammenfasse, stösst sich daran, dass diesem (Vs. 7.) die *ἀγάπη* wohl die Vollendung, aber nicht die Zusammenfassung christlichen Wachsthums ist. B.]

Cap. I, 3—21.

Ermahnung sich in der christlichen Berufung zu befestigen, um den Eingang ins Reich Gottes zu gewinnen.

1) Vs. 3—11. *Die Ermahnung.* 2) Vs. 12—21. *Der Ap. unterstützt dieselbe, indem er die Lehre von der Zukunft Christi durch sein apostolisches Zeugniß und die alltest. Weissagungen bestätigt.*

1) Vs. 3—7. bilden Einen Satz, Vs. 3. den Vordersatz, V. 4. einen davon abhängigen Relativsatz, den man nicht mit *Grsb. Jchm.* als Parenthese betrachten darf, da er offenbar den Nachsatz mit hervorrufen hilft; Vs. 5—7. den Nachsatz. (Seltsamer Weise verbinden *Lchm. Tschdf.* 1. [nicht 2.] Vs. 3 f. mit Vs. 2., und setzen nach Vs. 4. einen Punkt.) Vs. 3. *ὡς πάντα -- δεδωρημένης* *ὡς* ist nicht überflüssig, sondern giebt dem Ausgesagten die Wendung als eines Bewusstsen oder zu Bedenkenden. Vgl. *Win.* §. 67. 6. *Lösn.* ad h. l. *Da ja Seine* [nicht: Gottes und Jesu zugleich, *Diell.*] *göttliche Macht uns Alles, was zum Leben und zur Gottseligkeit* (*εὐσεβ.* ein den Pastoralbr. eigener Begriff) *dienet* (vgl. Luk. 19, 42: *τὰ πρὸς εὐχώνην*, AG. 28, 10: *τὰ πρὸς τὴν χρείαν*), *geschenkt hat* (*δεδωρ.* wie nachher *δεδώρηται* medial). *διὰ τῆς ἐπιγνώσ. τ. καλῆς. ἡμᾶς διὰ δόξης κ. ἀρετῆς* — wofür *Beng. Lchm. Tschdf.* nach AC 13. all. pl. Vulg. all. *Cyr. ἰδίᾳ δόξῃ κ. ἀρετῇ* geben] *mittelst der Erkenntniß dessen, der uns berufen* (Gottes, welcher gew. als der Berufende gedacht wird, vgl. 1 Petr. 2, 9; und zwar steht diess st. *δ. τ. ἐπιγν. αὐτοῦ*, weil [formell] durch diese Umschreibung des handelnden Subjects die Rede an Gehalt und Umfang gewinnt [*de W.*, und materiell die Berufung als das Anknüpfungsmoment für das christl. Leben nothwendig war, B.]; nicht Christi [*Est. Cler. Augi. Jchm.*], angeblich wegen Vs. 8., wo die Erkenntniß Christi als Zweck der ganzen Ermahnung genannt sei; aber das Eine hebt das Andere nicht auf, sondern Beides ist in und mit einander, zumal da hier von der Erkenntniß des *berufenden* Gottes die Rede ist, was ungef. s. v. a. *die Erk. des Geheimnisses Gottes*, Col. 2, 2.) *durch* (seine) *Herrlichkeit und Kraft.*

Falsch *Bez.*: *ad gloriam et virtutem consequendam*; *Rsm.*: *pro sua majestate et perfectione*. ἀρετή wie 1 Petr. 2, 9.

Vs. 4. δι' ὧν - - δεδώρηται] *durch welche* (Herrl. u. Kr.; falsch bezieht es *Sml.* auf πάντα, u. giebt es *Bez.* durch *ex eo quod*; Vulg. *per quem* sc. Christum, nach der falschglossematisehen LA. δι' ὧν) *er* (der Berufende) *uns die grössten und kräftigsten Verheissungen geschenkt hat*; nicht: *durch welche uns geschenkt worden sind* (*Diell.*). Die Stelle allein für sich genommen, könnten die in J. Chr. erfüllten Verheissungen des A. T. gemeint sein wie AG. 13, 32. 26, 6. Röm. 15, 8. Gal. 3, 22. Eph. 3, 6., so dass ἐπαγγ. die *verheissenen Dinge selber* wären (*Est. Beng. Pt.*). Da diese aber genau betrachtet schon im Vor. genannt sind, und da im Folg. Vs. 12 ff. 3, 1 ff. die Theilnahme am Reiche Christi u. dessen Zukunft (ausdrücklich *Verheissung* genannt 3, 4. 9. 13.) den Hauptgegenstand der Rede ausmachen: so ist mit *Grot.* an diese zu denken. [*Diell.* denkt unrichtig an die ganze Geschichte der Verkündigung A. u. N. T.'s.] Ganz falsch ist *Bens.'s Jchm.'s* Beziehung auf die Zulassung der Heiden Matth. 28, 18 ff. Joh. 10, 16., sowie diese auch ganz irrig ἡμῶν auf die Apostel beschränken. ἵνα διὰ τούτων γένησθε θελας κωωνοὶ φύσεως] *damit ihr mittelst dessen* (τούτων kann nicht auf ἐπαγγέλιμ. [so auch *Diell. Huth.*] bezogen werden, was den falschen Gedanken gäbe: *um derselben willen* [*Jchm.*] oder *durch dieselben angeregt* [*Grot. Beng. Rsm. Pt. wgg. Calov.*]; auch nicht wohl auf δόξ. κ. ἀρετ. [*Beng.*], sondern es geht auf τὰ πρὸς ζωὴν κτλ. [*Calv. Bens.*], was offenbar den Hauptgedanken bildet und wogg. eben desshalb die Wortstellung [*Huth.*] nicht geltend gemacht werden kann) *der göttlichen Natur theilhaftig werdet*. Diess ist nicht die paulinische Vorstellung der Adoption zu Kindern Gottes, welche sich auf die imputative Rechtfertigung bezieht, sondern die auf das sittliche Leben selbst bezügliche (auch dem Ap. Paulus nicht fremde, vgl. Röm. 8, 14.) Vorstellung der *justitia infusa*, der Wiedergeburt zum göttlichen Leben, Joh. 1, 12 f. 3, 6. 4, 14. 1 Joh. 3, 9. [Um die Vereinigung dieser Wahrheit mit der imputativen Rechtfertigung nachzuweisen, bedarf es h. nicht der Berufung darauf, dass Rechts- zugleich Natur-Gemeinschaft sei (*Diell.*). Der Begr. der Rechtfertigung fehlt h., die christlich persönliche Entwicklung wird im Grossen und Ganzen und zwar von rein ethischem Standpuncte aus aufgefasst. Wenn *de W.* (vgl. vorh.) von einer *justitia infusa* redet, kann er, wie seine Erklg.: „Wiedergeburt zum göttlichen Leben“ beweist, nichts anderes meinen, als dass auch die innere sittliche Entwicklung durch Gottes Kraft geschieht. Desshalb hat es auch gar nichts für den protestant. Lehrbegriff oder das Evang. Bedenkliches*), das Folg.: ἀποφυγόντες τῆς ἐν (+ τῷ ABG all. *Lchm. Tschdf.*) κόσμῳ ἐν ἐπιθυμίᾳ φθορᾶς als einen bedingenden Participialsatz ähnlich wie 1 Petr. 5, 10: *so ihr* (nämlich) *entfliehet der in der Welt herrschenden in der* (sündhaften) *Lust liegenden Verderbniss* (*de W.* 1.), zu fassen.

*) Hat doch schon *Luth.* den Satz conditionaliter gefasst: „so ihr fliehet“ ü. s. w. B.

Der Gedanke ist so präciser, als wenn man in ihm nur die negative Seite der unmittelbar vorher ausgesprochenen Wahrheit zu finden meint = *indem ihr stiehet* u. s. w. (*Huth. Diell.*), zumal auch so das *ἀποφυγ.* eine sittliche That bleibt, und das passive *γένηθε κοινανοί* in dem activen *ἀποφυγ.* seine Ergänzung findet. *B.] εν επιθ.*, der zweite Bestimmungszusatz, gehört näher zu *φθ.* und bestimmt dessen Begriff, daher man auch den Genit. *ἐπιθυμίας* damit vertauscht hat (*Cod. 43. al. Vulg. all.*).

Vs. 5—7. Nachsatz: *καὶ αὐτὸ τοῦτο δὲ* — *Tschdf. 1.* nach C a sec. man. (a prim. m. wahrsch. wie der gew. T., vgl. *Tschdf. ed. Cod. Ephr. p. 342.*) 29. all. *Syr. Theoph. αὐτὸ δὲ τοῦτο* [*Tschdf. 2.* hat die lect. rec.]; *Lehm.* nach A *Vulg. αὐτοὶ δὲ* ohne *τοῦτο*: es ist klar, dass man theils an dem adverbialen *αὐτ. τ.* (vgl. *Win. §. 21. Anm. 3.*), theils an dem von *καὶ* zu sehr getrennten *δὲ* Anstoss genommen und verschiedentlich geändert hat — *σπουδᾶν . . ἀρετήν*] *so bringet aber auch eben desswegen* [*αὐτὸ τοῦτο* als Accus. zu *ἐπιχορ.* zu nehmen (*Diell.*) giebt einen geschraubten Gedanken und beruht auf falscher Erklg. d. ZW.] *allen Fleiss hinzu* (nämlich zu dem euch Geschenken, vgl. *στ. ποσεῖν* Br. *Jud. 3.*, *εἰσφέρετω* *Joseph. XX, 9. 2*; das *παρά* daneben scheint s. v. a. von eurer Seite sagen zu sollen) *und erweist* (*leistet*, eig. *reicht dar, steuert bei*, gleichsam als Beitrag zum Heilswerke [der letzte Sinn ist der passendste, nicht nur als der ursprünglichere s. z. *Col. 2, 19.*, sondern auch als der dem Sinn des *παρεσβεῖν* am besten entsprechende, geg. *Huth.*; die Version: „führt im Reigen auf“ *Diell.* ist ohne Halt, *B.] in* (*bei*, von dem was vorhanden oder geleistet ist und wozu noch Anderes hinzukommen soll: „Praesens quisque gradus subsequentem parit et facilem reddit; subsequens priorem temperat ac perficit“ *Beng.*) *eurem Glauben* (welcher der Grund von Allem ist) *die Tugend* (*strenuus animi tonus ac vigor, Beng.*; *sittliche Tüchtigkeit, Charakter*, insbesondere Seelenstärke, vgl. *LB. d. christl. SL. §. 206.*) *τ. γνώσιν*] *die Erkenntniss*, die Klarheit des Verstandes, *SL. §. 202.* [*de W.*; oder genauer, weil das Praktische und Christliche mehr hervorhebend, die klare Einsicht in die Lebensverhältnisse d. i. so viel als Besonnenheit; ähnlich *Huth., B.]*; falsch *Luth. Bens. Bescheidenheit*; *Beng. moderatio*; [*Diell.*: *Gotteserkenntniss*, mit nichts indicirt, zumal die Beziehung auf Gott erst in der *εὐσέβεια* schärfer hervortritt, *B.] τ. ἐγκράτειαν*] *die Mässigung* (*SL. §. 207.*), wovon die *Mässigkeit* (*Luth.*), *abstinentia* (*Beng.*) ein Theil ist. *τ. ὑπομονήν*] *die Geduld*, Ausdauer (*SL. §. 204.*). Zur Tugend oder zum Charakter wird dann noch die Gesinnung gefordert, welche theils Ehrfurcht und Liebe gegen Gott oder Frömmigkeit, *εὐσέβεια* [was nicht auf die Scheu in häuslichen Lebensverhältnissen einzuschränken ist, *Diell.*], theils Liebe zu den Menschen und zwar im Besondern *φιλαδελφ.* *Bruderliebe* und im Allgemeinen *ἀγάπη* *Menschenliebe* ist. [*So de W. 1.* Dass der Unterschied der *φιλαδελφ.* von der *ἀγάπη* nicht blos im Umfang, sondern auch in der Intensivität liege, darin hat *Diell.* Recht. Nur ist diess nicht im Gegensatz der *WW. φιλεῖν* und *ἀγαπᾶν* zu suchen (vgl. *Joh. 5, 20.* u. a., auch

Huth.), sondern es liegt in der Sache selbst. Der Umfang der ἀγάπη erstreckt sich auch auf Feinde, setzt folglich auch grössere sittliche Kraft voraus. Der grössere Umfang schliesst h. die grössere Intensivität mit ein. Das hindert aber nicht, dass φιλαδ. die rechte Liebe in ihrem Kreise ist, wie es auch durch den Nexus mit der εὐσέβεια (vgl. 1 Joh. 4, 20. 5, 1.) gefordert wird. — Die ganze Ermahnung betreffend liegt h. eine Steigerung vor nach Art von Röm. 5, 3 ff. Der Glaube ist Fundament, die ἀγάπη Vollendung des christlichen Lebens. Unter den einzelnen Gliedern ist das jedesmal folgende zugleich Erzeugniss und Ergänzung des vorhergehenden. Der lebendige Glaube erzeugt zunächst sittliche Tüchtigkeit und diese ist seine Kraft; die sittliche Tüchtigkeit, um zu sein was sie ist, führt zur Besonnenheit und diese ist ihr Halt; die besonnene Einsicht wägt ab, so ist sie Mutter der Mässigung und diese ihre Stütze; die Mässigung hält an sich, auch in der Anfechtung, so führt sie zur Ausdauer, Geduld, und diese ist ihre Bewährung; die Geduld demüthigt sich, so wird sie zur Basis bewährter Frömmigkeit und diese ist ihre Verklärung; die Frömmigkeit ist nicht ohne Gottes- und folglich (vgl. 1 Joh. 4, 20.) Bruderliebe und diese ist ihr Band; die Bruderliebe erhebt die sittl. Kraft zur allgemeinen Liebe und diese ist ihre wie des Ganzen Vollendung. Die paulinische Trias ist etwas anders 1 Cor. 13, 4 ff. — *Diell.* findet den Gang dem Dekalog und Vater-Unser entsprechend: die ersten 3 Tugenden der ersten Gesetztafel, den ersten 3 Bitten und dem ersten Glaubensartikel; die zweiten 3 Tug. der ersten Hälfte der zweiten Gesetztafel, der viert. Bitte, dem zweit. Glsart.; die 2 letzte Tug. der 2. H. der 2. Gesetztafel, den 3 letzten Bitt. und dem 3. Glsart. — aber er selbst nimmt keine bewusste Absicht des Vfs. an. Es liegt keine derartige systemat. Gliederung vor. — B.]

Vs. 8 f. Begründung dieser Ermahnung [nicht blos: Vergegenwärtigung, *Diell.*] durch Satz und Gegensatz. ταῦτα γ. ὑμῖν ὑπαρχ. κ. πλεονάζοντα -- καθίστησι κτλ.] *Denn wenn* [so richtiger als: *indem* (*Diell. Huth.*), weil Vs. 9. das Gegentheil als möglich gesetzt ist, B.] *diese Tugenden euch vorhanden und reichlich sind* oder richtiger (vgl. Röm. 5, 20.) *sich mehren* (denn der Christ muss stets im Wachsen begriffen sein, 1 Thess. 3, 12. Col. 1, 9.), *so machen sie* [vgl. Röm. 5, 19; nicht: *lassen erscheinen* (*Diell.*), so dass das Fruchtbringen nicht Wirkung der Tugenden, sondern nur Erscheinung ihres Besitzes wäre; denn καθίστ. befasst wohl das Werden (vgl. Joh. 3, 6. 4, 4.) oder activ das Machen zu etwas hauptsächlich von Seite des äusseren Erscheinens, involviret aber jenes wesentlich mit, B.] *euch nicht müssig noch unfruchtbar* (Litotes st. *sie machen euch thätig und fruchtbar*) *für die Erkenntniss unsres Herrn J. Chr.* [nicht: *in die Erkenntniss hinein* (*Diell.*), denn dieser Zusatz hängt nicht mit dem Begriff des Wachsthums, sondern dem des Fruchtbringens zusammen, und zwar so, dass die Erkenntniss nicht schon als Sphäre des Fruchtragens, sondern als Ziel seines Erfolgs gedacht ist, B.]. Der Verf. betrachtet alle jene Tugenden nur als Stufen zu der Erkenntniss J. Chr., welche ihm nicht blos eine theoretische sondern eine praktisch aneignende,

ein Hineinleben in ihn und zugleich eine vollendete ist (vgl. 1, 3. 2, 20. Phil. 3, 10. Eph. 4, 13.). *ὅ γὰρ μὴ πάρεστι ταῦτα, τυφλός ἐστι, μωπαζών*] denn (der vor. Satz wird durch den Gegensatz begründet oder ins Licht gestellt) *wem diese Tugenden nicht vorhanden (eigen) sind, der ist blind, kurzsichtig*. Es ist kein Antiklimax oder Schwächung der Rede, sondern nähere Bestimmung: ein Solcher ist blind für das höhere Licht, und die Sehkraft, die er hat, reicht nur hin das Nächste, nämlich die irdischen Dinge zu sehen (*Bez. Est. Grot. Pt. Huth.*). *Aristot. b. Bez.: μωπαζέειν λέγονται οἱ ἐκ γενετῆς τὰ μὲν ἔγγυς βλέποντες, τὰ δὲ ἐξ ἀποστάσεως οὐχ ὁρῶντες*. *Bochart Hieroz. I, 4. Suicer. s. h. v. Wlf. Bens.* erklären, *τυφλ. μωπαζ. zusammenfassend und dieses für καμψίων nehmend: caecus est, quia spiritus claudit oculos*; ähnlich *Diell. Vulg. Luth.: manu tentans*, nach der Glosse *ψηλαφῶν. λήθην λαβῶν τ. καθαρισμού τ. πάλαι αὐτοῦ ἁμαρτιῶν* — *Grsb. Tschdf. u. A. nach Al 27. all. pl. Dam. ἁμαρτημάτων*] *der hat vergessen* (λ. λαμβ. b. *Joseph. Antt. II, 6. 9. u. ὁ.*, vgl. *ὑπόμνησιν λαμβ.* 2 Tim. 1, 5. — nach *Beng.* soll das Willkürliche darin liegen?) *die Reinigung von den vorigen (πάλαι von der nächstvergangenen Zeit, Mark. 15, 44.) Sünden* (Hebr. 1, 3.), mithin auch die Reue und das Gefühl der Dankbarkeit gegen die göttliche Gnade nebst dem daraus erwachsenden Entschlusse eines neuen Lebens.

Vs. 10. *διὸ μᾶλλον - - σπουδάσατε κτ.] Darum* (in Betracht des Vs. 8 f. Gesagten) *um so mehr* (eben diese Betrachtung soll den schon Vs. 5. empfohlenen Eifer erhöhen [nicht aber einen Gegensatz zu „einem tugendlosen Streben nach einer angeblichen ἐπίγνωσις“ *Diell.*, wovon nicht die Rede ist, einführen, B.]), *Brüder, befeissigt euch eure Berufung und Erwählung* (zum Reiche Gottes [aber nicht die ewige, sondern die in Folge der Annahme der Berufung eintretende Sondern der Gläubigen ist gemeint, B.]) *zu befestigen* (durch das Vs. 5—7. Geforderte, also mannigfach); denn diese ist ohne diesen Fleiss unsicher und kann in der Prüfung verloren gehen. Die LA. *σπουδάσατε ἵνα δια τῶν καλῶν ὑμῶν ἔργων βεβ. - - ποιῆσθε* (A 25. all. pl. *Vulg. all. pl. Bed. Lchm.*) kann für nichts als willkürliche Aenderung (viell. durch das folg. ταῦτα veranlasst) gehalten werden, ist auch von *Beng. Grsb. Tschdf.* verworfen worden. *ταῦτα γ. - - ποτε]* denn wenn ihr dieses (der Plur. weist auf obige Tugenden zurück) *thut, so werdet ihr niemals straucheln* (fallen, und so des Heils verfehlen).

Vs. 11. *οὕτω γ. πλουσίως ἐπιχορηγηθήσεται κτ.] Denn* (Bestätigung der Verneinung durch die Bejahung) *so* (wenn ihr das thut) *wird euch reichlich gewährt werden der Eingang in das ewige Reich* u. s. w. Sowie das ZW. *ἐπιχορ.*, das zu der Metapher *εἰσοδος* nicht passt, auf Vs. 5. zurückweist, so scheint auch *πλουσίως*, dessen Quantitätsbegriff ebenfalls zu *εἰς*. nicht passt (denn bei dem Eingange handelt es sich nicht um ein Mehr oder Minder, und die Paraphrase: *ein weiter Eingang* [*Bens.*] ist willkürlich), in Beziehung auf *πλευρόζοντα* Vs. 8. und zugleich zur Andeutung entweder der grössern Leichtigkeit (nach *Beng.* im Gegensatze zu *μόλις* 1 Petr. 4, 18.) des Einganges oder besser des höhern Grades von Seligkeit gesetzt zu sein.

2) Vs. 12—21. *Der Verfasser unterstützt diese Ermahnung, indem er die Lehre von der Zukunft Christi durch sein apostolisches Zeugnis und die ältesten Weissagungen bestätigt.*

a) Vs. 12—15. *Er halte es für nöthig an diese Wahrheit zu erinnern, und werde Solches bis an sein nahes Ende thun.* Vs. 12. διὸ οὐκ ἀμελήσω — *Lchm. Tschdf. nach ABC 25. all. Vulg. all. Phot. Suid. διὸ μελλήσω*, was wegen der Seltenheit des Gebrauches dieses ZW. und zwar im Fut. (nur noch Matth. 24, 6.) vorzuziehen — ὑμᾶς ἀεὶ — BC ἀεὶ ὑμᾶς — ὑπομνήσκειν κτλ.] *Daher (bezieht sich auf Vs. 11. [nicht aber auf λήθην λαβῶν Vs. 9., so dass zu ergänzen wäre: „weil eben die Aufgabe im Nichtvergessen besteht“ Diell., B.]) werde ich bedacht sein (Hesych. μελλήσω σπουδάσω) stets euch an dieses zu erinnern, obschon ihr es wisset und befestigt seid in der mitgetheilten (eig. zu euch gelangten [vgl. Col. 1, 6.] = παραδοθείση Jud. 5.) Wahrheit. Aehnliche Entschuldigung Jud. 5. 1 Joh. 2, 21. Röm. 15, 14. περὶ τούτων bezieht man gew. auf die bisherigen Ermahnungen; man gewinnt aber nur dadurch den richtigen Faden der folgenden Rede, wenn man es mit Griesb. in der unten zu Vs. 19. anzuf. Comm. auf das Reich Christi und dessen Zukunft bezieht (s. z. Vs. 16.).*

Vs. 13 f. δίκαιον δὲ ἡγοῦμαι - - ὑπομνήσει] *Ich achte es aber für Pflicht (δίκαιον gerecht, billig Phil. 1, 7., der Sache angemessen, h. subjectiv s. v. a. pflichtmässig; ähnlich Mose b. Joseph. IV, 8, 2: ἐπεὶ - - δεῖ με τοῦ ζῆν ἀπελθεῖν - - δίκαιον ἡγήσασθαι μὴδὲ νῦν ἐγκαταλιπεῖν τὸ ἐμὸν ὑπὲρ τῆς ὑμετέρας εὐδαιμονίας πρόθυμον κτλ.), so lange ich in dieser Hütte bin (vgl. 2 Cor. 5, 1.), euch durch Erinnerung zu wecken (wach sein muss der Christ in der Erwartung Christi und seines Reiches, vgl. 1 Petr. 1, 13. 4, 7. Matth. 24, 42.), da ich weiss, dass bald geschieht die Ablegung meiner Hütte (Vermischung des Tropus eines Kleides mit dem einer Hütte), sowie auch unser Herr J. Chr. mir kund gethan. Man bezieht Letzteres gew. auf Joh. 21, 18 f. [auch Bleek Beitr. I. 83.], wo aber nicht von dem frühzeitigen sondern von dem gewaltsamen Tode Petri die Rede ist. [Nun kann zwar τῶν. auch „plötzlich“ heissen (Beng. Huth.), allein da das Plötzliche mit dem Gewaltigen nicht identisch ist, trifft auch so die Rückbeziehung auf Joh. nicht zu (geg. Huth.). B.] Besser nimmt man daher mit Est. Ullmann üb. d. 2. Br. Petr. S. 23. Jchm. die Beziehung auf eine andere in Vision erhaltene Kundmachung an, wie eine solche Hegesipp. de excid. Jerosolymit. III. 2. Ambr. ep. 33. anführen.*

Vs. 15. σπουδάσω δὲ καὶ — diess καὶ fehlt bei Grsb. Schlz. — ἐκαστοτε ἔχειν κτλ.] *Ich will aber auch Sorge tragen, dass ihr allezeit könnet (ἔχειν in promptu habere, posse, Joh. 8, 6.) nach meinem Hinschiede euch dieses (die Erwartung der Zukunft Christi) in Erinnerung rufen. ἐκαστοτε gehört nicht zu σπουδάσω (Erm. Diell.) sondern zu ἔχειν. Vielleicht gehört auch καὶ zum Folg., und der Sinn ist: Ich will aber (erklärend) Sorge tragen (näml. indem ich euch „dieses“ schreibe, nicht blos jetzt, sondern noch in Zukunft), dass ihr auch allezeit nach meinem Hinschiede u. s. w. Der Ap. giebt*

also neben dem Hauptzwecke noch den Nebenzweck der Ermahnung an, dass diese auch nach seinem Tode noch fortwirken soll. Ob in dem *προϋδάσω* auch das liegt, dass er von seinen Briefen Abschriften hinterlassen wolle? Das ist wahrscheinlich, dass er noch mehrere Briefe als diesen, also (vgl. 3, 1.) einen dritten und vierten erwarten lässt. Die Erklärung mehrerer kath. Ausll., dass er nach seinem Tode der Leser bei Gott gedenken wolle, haben *Est.* u. A. selbst verworfen. Da *τοῦτων* wie Vs. 12. zu nehmen ist, so hat die Meinung, dass der Ap. h. von dem unter seinem Einflusse geschriebenen Evang. Marci rede (*Michael.* Einl. ins N. T. II. 1056. *Ullmann* üb. d. 2. Br. Petr. S. 33 ff. *Schwoegl.* nachap. Ztalt. I. 498.), von dieser Seite keinen Halt; und auch nur scheinbar spricht für sie der Umstand, dass Vs. 16 ff. von der Wahrhaftigkeit des apostolischen Zeugnisses von einem Stücke der Geschichte Christi die Rede ist. [*Diell.* findet h. die Andeutung des Petr., dass er es nicht bei dem einen schon geschriebenen Br. (dem ersten) belassen, sondern die jetzige Gelegenheit zu einem zweiten wahrnehmen wolle; allein da Vs. 12. sich auf den gegenwärtigen Br. bezieht und Vs. 15. zu dem dort Gesagten noch etwas verheisst, so kann nur etwas nach uns. Br. zu Geschehendes gemeint sein. Vgl. dagg. auch *Huth.*, welcher an die projectirte Anstellung treuer Lehrer (2 Tim. 2, 2.) denkt. *B.*] Den undeutlichen, von vielen Ausll. gar nicht zur Sprache gebrachten Uebergang zum Folg. giebt *Calov.* nach der gew. Ansicht im Ganzen richtig so an: „Causas debiti obsequii in suscipienda sua commotione . . . proponit Petrus, tum quod doctrinam Christi confirmatam acceperit voce coelesti in monte sacro audita, tum quod eadem sermone prophético corroboretur.“ Wenn man aber, was allein richtig ist, als den Gegenstand der Rede von Vs. 12. an die Zukunft Christi denkt: so ist der Zusammenhang dieser natürliche, dass der Ap. Vs. 16 ff. für die Wahrheit der Lehre von dieser Zukunft seine Augenzeugenschaft von der Verklärung Christi, welche das Pfand seiner Zukunft ist, einlegt. [Dass der Verf. Vs. 12—15. aus Jud. Vs. 3. u. 5. vor Augen gehabt habe, ist bei der Geringsfügigkeit der vorhandenen Anklänge, die sich so leicht von selbst ergaben (vgl. *ὑπομνην.*, welches freilich nicht aus *λόγον λαβών* Vs. 9. zu erklären ist, *Diell.*), weder nothwendig, noch ist es wahrscheinlich, wenn man Rücksicht nimmt auf den engen Zusammenhang alles Einzelnen b. Petr., auf die Natürlichkeit seiner Ausdrücke, auf die Art der Entschuldigung Vs. 12., welche ähnlich 1 Petr. 5, 12. wiederkehrt und h., an sich allgemeiner als b. Jud., dennoch durch die Erinnerung an den Tod eine ungesuchte, aber eigenthümliche Färbung besitzt. Die Annahme, dass diese letzte unter Benützung des Jud. absichtlich hierher versetzt sei (*Huth.*), hat wenig für sich. Die dem Verf. zugeschriebene Absicht, sie in Zusammenhang mit der Wiederkunft J. Chr. zu bringen, erklärt nicht genug; denn ist auch dieser Zusammenhang vorhanden, so ist doch der Verlauf der Rede h. so selbstverständlich und sammt Vs. 12. so aus dem Vorhergehenden hervorgewachsen, dass diese Vermuthung nicht begründet erscheint. Ein bewusster und, wie er es sein müsste, ängstlicher Anschluss in dieser selbstverständ-

lichen Aussprache ist auch durch das Vorhergehende keineswegs gerechtfertigt; h. bewegt sich der Verf. sicherlich frei, wenn auch wegen Cap. 2. schon h. ein unwillkürliches Herüberwirken des Jud. nicht abgeleugnet werden soll. Verfehlt aber ist es gänzlich, umgekehrt den Jud. an diesem Ort von unserem Br. abhängig sein zu lassen (*Diell.*), so zwar, dass er das Ergebniss des Petr.: auf das Feststehen in dem Gegebenen komme es an, zusammengefasst hätte. Diess ist h. nichts als ein Nebengedanke, dem zulieb Jud. das Bedeutsamste übergangen haben müsste. — *B.]*

h) Vs. 16—18. *Er und andere Apostel sind ja wahrhafte Verkündiger der Zukunft Christi, da sie Zeugen seiner Verklärung waren.* Vs. 16. οὐ γὰρ σεσοφισμένοις μύθοις ἐγνωρίσαμεν κτλ.] *Denn nicht klug ersonnenen Fabeln folgend* (ἐξακαλουθ. nur h., 2, 2. 15., aber J. Sir. 5, 2. u. Joseph. in der ganz ähnlichen viell. vom Verf. benutzten St. Ant. proem. 4: οἱ μὲν ἄλλοι νομοθέται τοῖς μύθοις ἐξακαλουθήσαντες τῶν ἀνθρωπίνων ἀμαρτημάτων εἰς τοὺς θεοὺς τῷ λόγῳ τὴν αἰσχύνην μετέδθησαν κτλ. [ἐξ- „errorem notat“, Beng.; richtiger das Verhältniss des Aus- und Nachgehens]; es werden aber die *Fabeln* als Richtschnur der Lehre gedacht) *haben wir* (Apostel; denn von sich allein redet er wohl nicht [*Pu.* u. A.], da er vorher im Sing. gesprochen hat) *euch die Macht und Zukunft unsres Herrn J. Chr.* (παρουσία wird gew., aber falsch, wie ἐπιφάνεια 2 Tim. 1, 10. von der ersten Erscheinung J. und δύναμις von der göttlichen Kraft, mit welcher er auf Erden Wunder gethan, verstanden; denn nur wenn man mit *Est. Coccej. Hamm. Bens. Sml. Grsb. Knpp.* in s. unten zu Vs. 19. anzuf. *Prolus. Diell. Huth.* das erstere W. in seiner häufigsten Bedeutung *Zukunft* nimmt, stellt sich ein richtiger Zusammenhang von Vs. 12—21. in sich und sowohl rückwärts mit Vs. 11. als mit Cap. 3, 1 ff. her; auch erhält so δύναμις den richtigen Sinn der *Macht* des verherrlichten Christus) *kundgethan*, näml. indem wir euch das Evangelium verkündet haben. Der Verf. scheint also in einem nähern Verhältnisse zu seinen Lesern stehen zu wollen als der Verf. des 1. Br. Petr. s. 1, 12. [Doch ist das nicht nothwendig, da die communicative Redeweise auch auf die apostolische Verkündigung überhaupt hinweisen, und wenn nicht, unter dem ἐγνωρίσ. selbst der 1. Petrbr. verstanden sein kann. Dass überdiess der Verf. des 1. Br. seinen Lesern nicht fern stand, vgl. Einl. dazu §. 3. k. *B.*] Jene μῦθοι σεσοφ. (ähnlich b. *Diod.* I. 93. b. *Wist. μ. πεπλασμένοι*) würden, wenn von Christi Geschichte die Rede wäre, fabelhafte Erzählungen sein wie die der heidnischen Dichter von der Erscheinung ihrer Götter auf Erden, theils von ihrer Geburt, theils von ihrer hülfreichen ἐπιφάνεια in einzelnen Fällen (*Dii praesentes*), z. B. der Vesta zur Errettung fälschlich angeklagter Vestalinnen (*Oec. Est. Calov. Elsn. Beng.*). An häretische gnostische Fabeln denken neben heidnischen *Oec. Est.*, an heidnische und jüdische (vgl. Tit. 1, 14.) *Calov.*; dagegen allein an „fabulas et paradoxa, quae tum inter Christianos ex praepostera vel paganorum philosophorum vel Cabbalistarum genealogias suas crepantium imitatione hausta“ *Wif.*, ähnlich *Mich.* Einl. II. 1485. [an die gnostischen Mythen,

wie den von der Sophia, auf deren Namen er h. eine Anspielung vermuthet, *Baur* Pastoralbr. S. 13; an die Aeonen-Emanationen überhaupt *Diell.*]; ganz unpassend, selbst nach der gew. Beziehung, mit verfehelter Vergleichung von 1 Tim. 1, 4. Tit. 3, 9. (s. d. Anm.) *Jchm.* an apokryphische Erzählungen von Jesu Geburt und Kindheit. *Sml.* meint, der Verf. beziehe sich auf falsche im Sinne des jüdischen Messiasglaubens ausgeschmückte Erzählungen von J. Chr. und widerlege stillschweigend den auch von unsern, Evangg. überlieferten Zusatz von der Erscheinung Mose's und Elia's auf dem Berge. Nach der allein richtigen Beziehung der ganzen Rede auf die Zukunft Christi sind die *μῦθοι* nichts als fabelhafte Verheissungen oder Weissagungen, und zwar ohne bestimmten Gegensatz. *ἀλλ' - - μεγαλειότη.*] sondern als die wir Zuschauer (*ἐπόπται* in der Mysteriensprache üblich [vgl. *Elsn.*] kann den Nebenbegriff des Eingeweihtseins, der Vertrautheit haben, wie denn wirklich die vertrauteren Jünger J. bei der Verklärung gegenwärtig waren). seiner Grossheit geworden sind, d. i. seiner Verherrlichung, welche das Vorspiel seiner dereinstigen Erhöhung und somit Beweis seiner Zukunft ist.

Vs. 17 f. *λαβὼν γ. παρὰ θεοῦ πατρὸς κτλ.*] Dass das Partic. ohne ein Verb. fin. steht, hat wahrsch. darin seinen Grund, dass der Verf. im Fortgange der Rede sich von der angefangenen Construction abbringen liess (*Win.* §. 46. 2. b.); fälschlich ergänzt *Pt.* ἤν, *Bez.* ἐτύχωνε. [Die Coordination der beiden Vss. 18. u. 19. verhindert, den letzteren als Nachsatz zu Vs. 17. (*Diell.*) zu betrachten. *B.*] Denn er empfang von Gott Vater Ehre und Herrlichkeit, als an ihn erlassen ward diese Stimme von der erhabenen (ὁ μεγαλοπρεπής LXX 5 Mos. 33, 26.) Herrlichkeit, Umschreibung Gottes, vgl. Matth. 26, 64. Seltsamer Weise nehmen *Pt. Augi.* ὑπό st. περί, und erklären: in Ansehung seiner [Christi] erhabenen Herrlichkeit. οὗτός ἐστιν κτλ.] wie bei Matth. 17, 5., nur dass dieser ἐν ᾧ st. εἰς ὃν ἐγώ und noch den Zusatz hat: αὐτοῦ ἀκούετε. Jenes εἰς ὃν findet sich auch in *Clem.* Homil. III, 53. ἐν τῷ ὄρει τ. ἁγίῳ] Dass jener „hohe“ (Matth. 17, 1.) Berg, wo die Verklärung geschah, der *heil. Berg* heisst, verräth [nach *de W.* 1. u. A.] eine spätere wundergläubigere Ansicht von der Sache, als die Evangelisten haben; [doch ist diess nicht unbedingt nothwendig, da die Art des Zusatzes τῷ ἁγίῳ den Berg nicht sowohl schon als Name bezeichnet, als vielmehr in seiner Eigenschaft, die durch den Vorgang sich für ihn darbot, vor anderen auszeichnet, *B.*] *Grot.* verstand den gew. sogenannten Tempelberg und bezog die Stelle auf Joh. 12, 28.

c) Vs. 19—21. *Ausserdem zeugen für diese Zukunft die Weissagungen der Propheten.* Vgl. *J. J. Griesbach* comm. de verbo prophético 2 Petr. 1, 16—21. (scripta primum annis 1781 et 1782. Opuscul. II. 208 sqq. auch in Commentatt. theol. a *Vellhüsen* all. ed. VI. 419 sqq.). *Knapp* Prolusio in 2 Petr. 1, 19—21. (Scripta var. arg. p. 1 sqq.). *Steiger* 1 Br. Petr. S. 115 ff. — Vs. 19. καὶ ἔχομεν βεβαίωτερον τὸν προφητικὸν λόγον] Vor allen Dingen ist zu bestimmen, welches prophetisché Wort gemeint sei. Nach *Sherlok*, *Barrington*, *Benson* (welcher alt- und neutest. Weissagungen verbindet) verstand es *Griesb.*

von newest. Weissagungen, was aber wegen des Folg. und besonders wegen 2, 1 f. nicht angeht, wo offenbar *alttestamentliche* vorausgesetzt werden. - *Knpp.* citirt *Stössner* de oratiunculis (?) *Prophetarum christ. ap. Petrum non reperiendis.* Hal. 1789. [Der Singul. deutet an, dass der Verf. die prophetischen Zeugnisse als ein einiges Ganze denkt. *B.*] Sodann ist der Compar. *βεβαιότερον* zu erörtern. Beseitigen wir die Vernachlässigung (*Luth. Pl.*: ein festes) oder willkürliche Behandlung desselben (*Bez.*: *firmissimum*): so fragt sich, ob wir ihn mit *Augustin.* serm. XXVII. de verbo App. *Bed. Est. Calv. Calov. Steig. Jchm. Huth.* auf das Zeugniß der App. oder die von ihnen bezeugte äusserliche Offenbarung beziehen und erklären sollen: *Und* (überdiess) *haben wir das prophetische Wort, welches fester ist* (ergänze *ὄντα*). Aber die auffallende Höherstellung der alttest. Weissagungen wird weder mit der Rücksicht auf die judenchristlichen Leser (so d. Meist.) noch durch den Gegensatz der äussern und innern Offenbarung (*Steig.*) hinreichend entschuldigt. [*Huth.* versucht diess dadurch, dass nach ihm die Verklärung dem Verf. die Wiederkunft in Herrlichkeit nicht geradezu bestätigen konnte, sondern als Offenbarung der damaligen Herrlichkeit nur ein Typus der künftigen war, während das prophet. Wort von der Erscheinung Chr. so rede, dass dasselbe auf die Wiederkunft als vollkommene Erfüllung, die es in der Menschwerdung noch nicht gefunden, hinweise. Allein auch mit dieser Höherstellung des prophet. Worts verträgt sich weder die nachdrückliche Art, mit welcher Vs. 16. das Augenzeugenthum bei der Verklärung mit der Verkündigung der Wiederkunft als deren Gewähr in Verbindung gesetzt ist; noch die geflissentliche Schilderung der Verklärungs-Herrlichkeit V. 17., die eben nicht dafür zeugt, dass sie nur als Typus der künftigen betrachtet werde; noch endlich der Gedanke selbst, denn die Verklärung Jesu, jedenfalls ein Hauptmoment seiner Herrlichkeit, war doch eine Bestätigung der Prophetie A. T.'s und als solche, als Theil der Erfüllung, auch selbst eine gewichtigere Prophetie für die Zukunft, als es das prophetische Wort, die Verheissung noch ohne Erfüllung, an sich sein konnte. *B.*] Die Beziehung auf die *μῦθοι* (*Sml.*) hat gar keinen Halt. *Oec. Scholl. Grot. Beng. Zachar. bibl. Theol. I. 37. Rsm. Knpp. Mor.* (auch *Grsb.* nach seiner Erklärung von newest. Weissagungen) *Diell.* beziehen den Comp. auf die Zeit vor der Verklärung: *und sicherer ist uns nun* (dadurch dass wir diess gesehen und gehört) *das prophetische Wort.* Zwar fehlt jede nähere Andeutung dieses Sinnes in einem *vñv* oder *ἐκ τούτων*; auch ist der darin liegende Gedanke im Folg. nicht festgehalten oder entwickelt; indessen konnte ihn der Verf. wohl nur so im Vorübergehen durch eine leichte Verknüpfung mit dem Vorhergeh. andeuten. Jedoch ist noch eine zweifache Modification des Sinnes zu unterscheiden. 1) Man kann wie vorhin *ἔγω* im Sinne *besitzen* nehmen und *ὄντα* zu *βεβαιότερ.* hinzudenken; oder 2) *ἔγω* in der Bedeutung *halten* (*Phil. 2, 29.*) in nähere Verbindung mit *βεβαιότερ.* setzen: *und für sicherer halten wir* u. s. w. Das Erstere aber ziehen wir vor. [So *de W.* 1. Gegen diese Erkl. ist aber weiter eingewendet worden, dass das Folg. zur Achtsamkeit auf das proph. Wort ermahne,

während es, wenn das Verklärungszeugniss höher zu stellen sei, vielmehr zu dessen Berherzigung auffordern sollte (*Huth.*); jedoch das Folg. enthält nicht eine Ermahnung oder Aufforderung, sondern eine Bestätigung (vgl. d. Erkl. zu *καλῶς ποιεῖτε*), und in jedem Falle erklärt es sich, wie der Verf. darauf kam, gerade bei dem proph. Wort Vs. 19. stehen zu bleiben. Obwohl er nämlich in *ἔχομεν* Vs. 19. und *ἠκούσαμεν* Vs. 18. nur von sich und den übrigen Aposteln redet, also auch die Gewähr, welche in der Verklärung für die apost. Verkündigung liegt, ebenso wie den Besitz erhöhter Sicherheit des proph. W. nur diesen Personen zuspricht, so findet doch insofern ein Unterschied statt, als das proph. W. den App. mit den Lesern gemeinsam war, was in dieser Weise von dem Augenzeugenthum bei der Verklärung nicht gesagt werden konnte. Aus diesem Grunde erklärt es sich leicht, wesshalb er gerade der Achtsamkeit auf das proph. W. Seitens der Leser weiter gedenkt. Der Mangel eines *νῦν* oder dem Aehnlichen lässt sich allerdings nicht durch Zusammenfassung von Vs. 19. mit Vs. 17. rechtfertigen (*Diell.*), aber man darf auch nicht übersehen, dass im Gegensatz zum vergangenen Factum in *ἠκούσαμεν* Vs. 18. das Praes. *ἔχομεν* den Begriff des Jetzt schon mit einschliesst. Ja es war jeder derartige Zusatz überflüssig, da es dem Verf. auf die Zeitbestimmung gar nicht ankommt, sondern vielmehr darauf, in *ἔχομεν* den bleibenden Besitz der vergangenen That in *ἠκούσαμεν* entgegenzustellen, woraus sich Anfang wie Grund des Besitzes von selbst ergeben muss. *B.*] Merkwürdig ist, dass der Verfasser in dieser Beweisführung sich nicht auf die eigenen Reden unsres Herrn über seine Zukunft bei den Synoptikern beruft, und man könnte daraus (wie *Sml.* aus der Abweichung von ihnen in der Erwähnung der Verklärung Christi Vs. 17.) schliessen, dass er sie nicht gekannt habe. Aber nach 3, 16. musste er sie kennen; und er umgeht [nach *de W.* 1.] jene Reden bloß darum, weil die in ihnen angekündigte schnelle Aufeinanderfolge der Zerstörung Jerusalems und der Zukunft Christi sich nicht bewährt hatte; [allein da von jener h. gar nicht die Rede ist, so erscheint es ort- und sachgemässer, zu sagen, dass es dem Verf. h. nicht auf das Zeugniss Christi sondern auf das göttliche über ihn (vgl. auch Vs. 21.) ankam, *B.*] *ὃ καλῶς ποιεῖτε προσέχ.*] auf welches zu achten (an welches euch zu halten) ihr wohlthut (zur Constr. vgl. AG. 15, 29. *Win.* §. 46. 1), nämli. wie ihr zu thun pflegt: was auf Judenchristen zu gehen scheint [obwohl die Rede ein grösseres Gewicht erhält, wenn allgemeiner die Heidenchristen nicht ausgeschlossen werden. Da übrigens bei dieser Construction das Partic. eine Handlung ausdrückt, die schon Statt findet (*Win.*), so kann es nicht zweifelhaft (nach *Diell.* ist es diess) sein, dass der Verf. die Achtsamkeit bei den Lesern schon voraussetzt, obwohl die Rede auch dazu dient, sie weiter zu empfehlen. *B.*] *προσέχειν* sc. *τ. νοῦν* hat öfter den Nebenbegriff des Glaubenschenkens, Anhangens, sich Beschäftigens, aber wegen der folg. Vergleichung muss man bei dem Begriffe der Aufmerksamkeit stehen bleiben; und wenn *Krupp.* an das Forschen in der Schrift erinnert nach Stt. wie AG. 17, 11. Joh. 5, 39., so liegt dieser

Gedanke nur mittelbar darin. (Nach 1 Tim. 4, 1. *προσεχ. πνεύμασι πλάνοις* könnte man hier allerdings an neust. Prophezeiungen denken.) *ὡς λύχνω φαίνοντι ἐν ἀύμῳ τόπῳ*] wie auf eine Leuchte, die da scheint (nicht schien, Beng.) an einem dunkeln Orte. Dieser dunkle Ort ist die vom Lichte des Heils entfernte vorchristliche Zeit (Math. 4, 16: Luk. 1, 79.), die aber für diejenigen fort dauert, die noch nicht den Glauben haben und zu denen die Leser gehören. [Diese Deutung *de W.*'s wäre richtig, wenn er nicht die Leser hiermit auf Eine Stufe mit der vorchristlichen Zeit gestellt hätte. Das ist unmöglich, mögen nun Juden- (*de W.*) oder auch Heidenchristen gemeint sein: in jedem Fall ist die Achtsamkeit auf das proph. Wort bei ihnen vorausgesetzt, und nur damit bestehen die Aussprüche Vs. 1. u. 12. Wahr aber ist, dass unter *ἀύμ. τόπ.* nicht ein Zustand des christlichen Lebens bezeichnet sein kann, möge man nun darunter die durch die Wiederkunft Jesu noch nicht erhellte Welt der Gläubigen (*Diell.*) oder die Stufe des Glaubens, wo er sich auf äussere Zeugnisse, noch nicht auf innere Geistesoffenbarung gründet (*Huth.*), verstehen — denn beide Zustände involviren bereits ein Kennen Christi, dessen Lebens-Thatsachen auch zu den äusseren Zeugnissen gehören, und folglich einen Grad der christl. Erleuchtung, der wenigstens nicht als Finsterniss bezeichnet werden darf. Der *ἀύμ. τόπ.* ist ein ausserchristlicher Zustand, in den das proph. Wort als *λύχν.* hineinleuchtet, zu dem aber die Leser nicht gerechnet sind. Diess Letztere, durch den Sinn der Empfehlung *καλ. ποι. προσεχ.* (s. vorh.) indicirt, wird auch dadurch bestätigt, dass dem *ἀύμ. τόπ.* keine persönliche Beziehung zu den Lesern gegeben ist, was doch, wenn sie darunter begriffen werden sollten, um so nöthiger war, da es bei der verheissenen vollen Offenbarung geschieht (*ἐν καρδ. ὑμῶν*). Zudem wird das proph. W. nicht allgemein, sondern eben in seiner Eigenschaft als Leuchte am dunkeln Ort zur Achtsamkeit empfohlen: würden nun die Leser unter *ἀύμ. τόπ.* mitbegriffen, so wäre das Wort in derselben Eigenschaft sowohl als Object wie als Frucht ihrer Achtsamkeit, und die Leser sowohl als die Achtsamen wie als der dunkle Ort, in welchen das W. leuchtet, vorgestellt — eine Vermischung verschiedener Vorstellungen, die mit nichts angezeigt ist. Demnach betrachtet der Verf. das proph. W. als Leuchte in der ausserchristl., ungläubigen Welt, und er will mit diesem Zusatz nur, dass dieses W. als ein der christl. Achtsamkeit sich anbietendes, erkennbares dargestellt werde. Es leuchtet, das ist genug: inwieweit jene Welt von demselben durchleuchtet werde, berührt ihn nicht. Die Erkenntniss, welche in *ἕως οὗ ἡμέρα κτλ.* bezeichnet ist, enthält dann, obwohl die Ausdrucksweise durch das unmittelbar Vorhergehende veranlasst ist, keinen unmittelbaren Gegensatz zu dem in *ὡς λύχν. - - τόπῳ* bezeichneten Zustand, so dass dieser der niedrige, jenes der höhere Grad christlicher Erleuchtung wäre — diess beides wird nicht besonders mit einander verglichen, sonst wäre es auch einzig natürlich, den Satz *ἕως οὗ κτλ.* mit *φαίνοντι* (s. d. Folg.) zu verbinden, sondern die Erleuchtung *ἕως οὗ κτλ.* ist nur als Vollen dung und Ziel des *προσεχεῖν* gedacht, so dass der Zwischensatz *ὡς-*

τόπω diesem zwar eine nähere Bestimmung — die Erkl. seiner leichten Ausführbarkeit — hinzufügt, ohne aber wesentlich in den Gedankengang einzugreifen. B.] *ἕως οὗ ἡμέρα κτλ.*] hängt von *προσέχ.*, nicht von *φαίν.* (gg. *Beng. Knpp.* mit *Est. Calv. Calov.*, obgleich die beiden Letztern wie die beiden Erstern den Gedanken zu entfernen suchen, dass der Gebrauch der Weissagen nach der Erleuchtung überflüssig sei), auch nicht von beiden Begriffen zugleich (*Diell.*) ab: *bis dass der Tag angebrochen, und der Morgenstern* (nach *Syr. Hesyeh. Knpp.* die Sonne, wodurch der Antiklimax vermieden wäre) *aufgegangen sein wird in eurem Herzen* (da beide Sätze parallel sind, so gehört in *eurem Herzen* auch zum ersten), d. h. bis ihr zur vollen sichern Erkenntniß (vgl. *Eph. 5, 14.*), insbes. (nach der ganzen Richtung der Rede) zur vollen Sicherheit über die Zukunft Christi (nicht zur Gabe der Weissagung, *Grot.*) gelangt sein werdet. [Die Art, wie diess geschieht, ist als eine innerliche, aber nicht gerade durch den heil. Geist vollzogene (*Huth.*), gedacht, sondern den Ausdrücken gemässer und zu *Apok. 22, 16.* stimmend so zu fassen, dass der Moment der Wiederkunft Jesu mit dem der vollen Erleuchtung, das Aufhören der Achtsamkeit auf das proph. W. mit dem Tag seiner vollen Erfüllung zusammenfällt. Sonst entgeht man nicht der Schwierigkeit, einen Zeitpunkt vor der letzten Vollendung; die doch auch mit der neuen Geistesoffenbarung noch nicht gegeben ist, anzunehmen, in welchem jene Achtsamkeit als unnöthig vom Verf. bestimmt würde. B.] — Die bisherigen WW. passen nicht wohl zu newest. Weissagen; wenigstens könnte das *ἐν αὐτῷ τόπ.* nur einseitig von denen, die sie vernahmen, verstanden werden.

Vs. 20. Cautel für die Auslegung der Weissagen. *τοῦτο πρῶτον γινώσκοντες*] *indem ihr dieses* (das Folg.) *zunörderst* (*πρῶτον πάντων* 1 Tim. 2, 1. vgl. *Matth. 6, 33*; nicht: *zuvor ehe ich es sage*, *Beng.*) *erkennet* (euch zum Bewusstsein bringet, sonst *εἰδότες* 1 Petr. 1, 18.), vgl. *Jak. 1, 3. Hebr. 10, 34*; nicht ganz richtig: *wissen sollt* (*Luth. u. A.*). *ὅτι πᾶσα προφ. κτλ.*] *dass keine* (*Hebraismus*, vgl. *Win. §. 26. 1.)* *Prophezeiung der Schrift* (des A. T.; möglich nach 3, 16. 1 Tim. 5, 18., aber nicht wahrsch., des N. T.) *eigener Auflösung Sache ist. ἐπίλυσις Auslegung, Deutung* (*Aqu.* für *ἰνρηβ* 1 Mos. 40, 8; b. *Phil.* vgl. *Lösn.*, sonst belegt von *LBs.* — das *ZW. ἐπιλύειν* *Mark. 4, 34.*); nicht von der Weissagung selbst zu verstehen (*Steudel Ost.-Progr. 1823*); nicht *dissolutio, destructio* (*Strr. Opp. II. 391 sq.*). *γίνεσθαι* mit Genit ähnlich wie *εἶναι* *Röm. 9, 16. Hebr. 12, 11.* [Die Erklärung der Sentenz hängt zunächst davon ab, ob *ἐπίλυσις* von *προφητεία* (so die *Meist.*, auch *de W.*) oder diese von jener abhängig gedacht wird (so *Beng. Huth.*, welcher erklärt: keine Weissagung hängt ab von eigener d. i. dem Verkündigen menschlicher Deutung der Zukunft). Diese Erklg. verstösst nicht gegen *γίνεσθαι*, ergänzt aber willkürlich das Object der *ἐπίλυσις*, setzt bei ihrer subjectiven Beziehung der *ἐπιλ.* auf die *Prop.* eine Wendung wie *ἰδίας τῶν προφητῶν ἐπιλ.* voraus, und schliesst sich wohl an Vs. 21. aber nicht ebenso an Vs. 19. an. So ist die erste Verbindung vorzuziehen. Dann kommt die Beziehung des *ἰδίας* in Betracht. Hierüber sagt *de W. 1.*: „*ἰδίας* wird am natür-

lichsten auf den Propheten (*ἄνθρωπος* Vs. 21.) bezogen (*Knpp.*), nicht auf den Leser (*Wlf.* u. A. *Steig. Jhm.*), als ob der zwar richtige, aber auf einem anderweitigen Auslegungs-Principe beruhende Gedanke vorläge: „Petrus hat es verboten, du sollst nicht auslegen; der heil. Geist selbst soll es auslegen“ (*Luth.*). Denn im Folg. ist nicht von den Lesern, sondern Propheten die Rede. Nicht ganz richtig: *Keine Weissagung legt sich selbst aus* (*Werenf. Mor.* u. A.) vgl. *Knpp.* p. 31. Es liegt die Ansicht von der Prophetie zu Grunde: *προφητῆς ἰδίου οὐδὲν ἀποφθέγγεται κτλ.* *Phil. quis rerum div. haer.* p. 517. u. a. Stt., auch des *Joseph. b. Wlst.*, vgl. bibl. Dogm. §. 144. b. Der Verf. bemerkt diess um die Schwierigkeit der Auslegung der Weissagung zu entschuldigen und dem Unglauben oder Spotte (3, 3.) den Vorwand zu nehmen.“ Allein dieser zuletzt angegebene Zweck ist dem Verf. nur untergeschoben (*Huth.*); die zu Grunde liegende Ansicht von der Prophetie ist zwar unbedenklich, die Sentenz lehnt sich so auch passend an Vs. 21. an, aber nicht ebenso an Vs. 19., vielmehr ist an diesem Ort eine Bemkg. über die Schwierigkeit der Auslegung nicht genug motivirt; auch würde so ein *τοῦ προφήτου* zu *ιδίας* gehören. Auf die Leser freilich kann *ιδίας* auch nicht bezogen werden, weil davon keine Andeutung vorh. ist. Es bleibt blos die Beziehung desselben auf *προφητεία* übrig, die an sich nächstliegend zu dem *προφητικὸν λόγ.* Vs. 19. stimmt, während erst Vs. 21. an die Propheten gedacht wird. So beziehen richtig *Werenf. Diel.*, welcher Letztre aber h. sonst den angeblich gegen Allegorien gerichteten Gedanken findet, dass keine Weissagung die ihr zugehörige Auslegung besitze, sondern jede eine geschichtliche Bedeutung und Deutung habe. Diese Erklg. vermischt Wahres mit Willkürlichem, und verträgt sich weder mit Vs. 19. noch Vs. 21. Nur die Betrachtung des innersten Zusammenhangs von Vs. 20. mit diesen Vss. giebt die richtige Erklg. Vs. 19. empfiehlt der Verf. die Achtsamkeit auf das proph. Wort bis zum Tage seiner letzten Erfüllung; nun fährt er fort: ihr werdet diese Achtsamkeit üben, indem ihr — erkennet, dass keine Weissagung eigener Auslegung ist, sondern diese nur von Gott erwartet werden darf (dieser Gedanke ist aus dem Folg. herauszunehmen), denn (Vs. 21.) keine Proph. ist Menschen- sondern Gottes-Werk, folglich kann auch die Auslegung keine von selbst mit der Proph. vorhandene, sondern nur eine von Gott gegebene sein. Der Gegensatz zu *ιδίας ἐπι.* ist etwas wie *ἀπὸ θεοῦ*, was aus Vs. 21. unwidersprechlich hervorgeht, ein Satz, der nicht blos den negativen Gedanken Vs. 20. sondern auch dessen innenliegende Position mit begründet, nur dass diese nicht ausgesprochen ist, weil sie sich aus Vs. 21. von selbst ergibt und die Begründung im Geist des Vfs. rasch sich vordrängte. Fragt man nun, worin diese von Gott her erwartete Auslegung nach dem Verf. bestehen solle? Nach Vs. 19. u. desshalb, weil Vs. 20. das Achten bis auf den Tag u. s. w. nur bestätigen soll, einzig in der letzten Erfüllung der *προφητεία* bei jener *ἡμέρᾳ*, die Gott allein bestimmt und kennt, vgl. *Math. 24, 36. 25, 13.* Man könnte auch durch Vs. 21. versucht sein, an eine göttliche Auslegung durch den heil. Geist, der die Proph. eingiebt, zu denken (*Luth. Gerh.*); allein

abgesehen davon, dass dann die Sentenz nicht so unmittelbar sich an Vs. 19. anschliessen und auf diesen, dessen Fortsetzung sie doch ist, zurückblicken würde, so zeigt doch auch die Vs. 21. vorangehende Negation, ferner die Benennung der Propheten als *ἄνθρωποι*, sowie die eben da vorzuziehende kürzere LA., welche das Reden aus Gott hervorhebt, dass Vs. 21. dem Verf. die Ablehnung des Menschen- gegenüber dem Gottes- Werk im Allgemeinen die Hauptsache war, und die WW. *ὑπὸ πν. ἁγ. φερ.* nur ein das Gotteswerk in den Proph. näher charakterisirender, die Passivität derselben stärker hervorhebender Zusatz sind, der auf den Gedankengang von keinem Einfluss ist. So bleibt die Annahme, dass eine Auslegung durch göttliche Erfüllung gemeint ist, die einzig richtige. B.]

Vs. 21. Begründung dieses Kanons. *οὐ γ. θελήματι ἀνθρώπου ἤνέχθη ποτέ προφητεία*] *Denn nicht aus (Dat. der Ursache) menschlicher Willkür (d. h. im reflectirenden Bewusstsein, als ein ἴδιον, selbst Gefundenes oder Erdachtes) ward je (ποτέ weist nicht gerade in die Vorzeit des A. T., gg. Jchm.) eine Weissagung gebracht [de W. 1. ungenau: vorgetragen oder ausgesprochen; ἤνέχθη wie Vs. 17 f., B.]. ἀλλ' ὑπὸ πνεύματος κτλ.] sondern vom heil. Geiste getrieben.* Das ZW. im gew. psychologischen Sinne b. *Joseph. B. J. VI, 5, 2: φερόμενοι θυμοῖς*, h. aber die treibende Kraft als eine von oben kommende gedacht, vgl. *Joseph. Antt. IV, 6, 5: οὐκ ἂν ἐν ἑαυτῶ, τῷ δὲ θεῷ πνεύματι - - κεννημένοι*, bei griech. Schriftst. *θεοφόροισι, θεοφορούμενοι, θεόληπτοι, Macrob. 1, 2, 3: feruntur divino spiritu, non suo arbitratu, sed quo Deus propellit, vgl. Wlst. ἐλάλησαν — οἱ ist nach ABC 57. all. mit Grsb. u. A. zu tilgen — θεοῦ — Lchm. nach A τοῦ θ. — ἄγιοι — Tschdf. nach B 66** 68. 69. ἀπὸ — θεοῦ ἀνθρώπων]* *redeten heil. Gottes-Männer (Umschreibung der Propheten, vgl. 5 Mos. 33, 1.); nach der kürzern LA.: redeten aus Gott die Menschen [wobei die Bezeichnung der Proph. blos als ἀνθρώποι charakteristisch ist und unsere Erklg. von Vs. 20. bestätigt. Es ist in jedem Fall blos ein Gegensatz zwischen Mensch und Gott, nicht einer zwischen „Menschenabsehn und der unwirklichen Welt menschl. Gedanken und Begriffe (?) mit dem Geist Gottes“ (Diell.), B.].*

Cap. II.

Von künftigen Irrlehrern, deren gottlosem Treiben und gewissem Verderben.

Dieses Cap. erweist sich dem Ausleger als eine Bearbeitung von Br. Jud. Vs. 4—19. (was auch von den meisten Neuern angenommen ist, s. Einl. ins N. T. §. 175.), und daher werden wir bei der Erklärung überall auf die Parall. hinweisen. [Anders urtheilt in neuester Zeit *Diell. a. a. O.*, vgl. den Excurs zu Ende des Cap. B.]

Vs. 1. *Uebergang. ἐγένοντο δὲ καὶ ψευδοπροφ. κτλ.] Es waren aber auch (neben jenen Gottes-Männern) falsche Propheten im Volke (Israel), offenbare Hinweisung auf das A. T. ὡς καὶ ἐν ὑμῶν ἔσονται*

ψευδοδιδάσκαλοι] Der Verf. macht aus den Aufwieglern und Verführern des Br. Jud. Irrlehrer, und sagt deren Auftreten als ein künftiges vorher, da sie doch dort und selbst h. und im Folg. Vs. 9 ff. schon aufgetreten sind, indem er so für die dort Vs. 17. angeführten Weissagungen der Apostel einen Beleg liefert und sich somit zugleich als Apostel beweist. Aehnlich in den Pastoralbriefen, s. z. 1 Tim. 4, 1. 2 Tim. 3, 5. [So *de W.* 1. Vgl. hierzu Einl. §. 2. c. Die ψευδοδιδάσκαλοι sind nicht solche, die lügnerisch vorgeben Lehrer zu sein (*Diell.*), sondern solche, die Lügen lehren, vgl. 1 Tim. 4, 2. und h. das Folg. B.] οτινες παρεισάξουσιν κτλ.] welche verderbliche Ketzereien einschleichen werden (*nebeneinführen*, vgl. παρεισέδυσαν Jud. Vs. 4.). αἰρέσεις wohl nicht *Secten* wie sonst im N. T.: denn *Secten* konnte man stiften, aber nicht als schon bestehende einführen; auch ist sogleich von dem Irr- oder Unglauben der Leute die Rede. Die Bedeutung *Ketzereien* aber gehört dem spätern kirchlichen Sprachgebrauche an. καὶ ἀρνούμενοι] indem sie sogar den Herrn, der sie erkaufte hat (*Offenb.* 5, 9. 1 Cor. 6, 20. 7, 23.), verleugnen (*Br. Jud.* 4.). Dieses Partic. schliesst sich nicht näher ans ZW. an als das folg., welches sich auf die ganze vorhergeh. Handlung bezieht. Anders *Win.* §. 46. 2. a. ἐπάγοντες κτλ.] und so über sich selbst ein schnelles Verderben herbeiführen, so dass ihre Ketzereien nicht nur für Andere, sondern auch für sie selbst verderblich sein werden.

Vs. 2. κ. πολλοὶ ἐξακολουθήσουσιν αὐτῶν ταῖς ἀσελείαις — so ist nach überw. ZZ. (ABCGI plm.) mit *Grsb. Tschdf.* u. A. zu lesen] Dass ihre αἰρέσεις jetzt auf einmal ἀσελείαι genannt werden, erklärt sich nur aus *Br. Jud.* 4. δι' οὗς ἡ ὁδὸς τ. ἀληθείας βλασφημηθήσεται] um deren willen (eben wegen ihrer ἀσελγ., daher die LA. δι' ἧς) der Weg der Wahrheit (das Christenthum, ἡ ὁδὸς AG. 19, 9.) gelästert werden wird (*Jak.* 2, 7. 1 Tim. 6; 1.).

Vs. 3. κ. ἐν πλεονεξίᾳ πλαστοῖς λόγοις ὑμᾶς ἐμπορεύονται] und in (vermöge) Habsucht werden sie mit trügerischen (oder gleissnerischen, eig. erdichteten) Reden von euch Gewinn zu ziehen suchen. ἐμπορεύεσθαι *Handel treiben* (*Jak.* 4, 13.), h. wie b. *Joseph.* IV, 8. 6. ἐμπ. τ. ὄραν τ. σώματος die Schönheit des Körpers verhandeln, u. wie *negotiari, cauponari*, vgl. *Krk.* und den Nachweis bei *Win.* §. 32. 1. [Das Wort steht in Rückbeziehung auf ἀγοράσαντα As. 1. und wird dadurch signifikanter. B.] *Parall. Jud.* 16: θανατόντες πρόσωπα ὠφελείας χάριν. οἷς τὸ κρίμα ἔκπαισι οὐκ ἀγοεῖ] deren (eig. für die) das Gericht von längst her nicht säumet; ἔκπ. ist eng mit κρίμα zu verbinden, als wenn es hiesse πάλαι προγεγραμμένον, vgl. *Jud.* 4. (*Ptt.*); denn mit dem ZW. verbunden würde es einen Widerspruch bilden: ein schon längst eilendes Gericht! [So *de W.* 1. Allein der Begr. in οὐκ ἀγοεῖ positiv ausgedrückt ist nicht = eilen, sondern eher = im Anzuge sein; wenn diess, so könnte man immerhin ἔκπ. mit οὐκ ἀγοεῖ verbinden, so dass dann das Gericht als ein längst schon, aber ununterbrochen herannahendes (ähnlich von den Verheissungen 3, 9.) geschildert wird. Drückt man den Begr. positiv durch „wach und thätig“ (*Diell. Huth.*) aus, so trägt man den Begr. der Wachsamkeit

erst ein. *B.*] *καὶ ἡ ἀπόλεια κτλ.*] und deren Verderben nicht schlummert (Matth. 25, 5).

Vs. 4—8. Hier sind drei Vordersätze (Vs. 4. 5. 6.) und kein Nachsatz, weil der Verf. über der Abschweifung Vs. 7 f. den Faden verlor, den er mittelst des Gemeinsatzes Vs. 9. wieder anknüpft Vs. 10. *Win.* §. 64. II. 1. S. 618.*). In jenen Vordersätzen stellt er zwei aus Jud. 6 f. entlehnte Strafexempel auf, die er mit einem analogen dritten vermehrt, und von denen er im Nachsatze den Schluss auf die Strafe dieser Irrlehrer ziehen wollte. Vs. 4. *εἰ γ. ὁ θεός* - - *ἐπέλεισται*] Denn wenn Gott Engel, welche gesündigt hatten (unbestimmter als *ἀγγ. τ. μὴ τηρήσαντας τ. ἐαντ. ἀρχὴν* Jud. 6; *Diell.* denkt wegen Vs. 5. an 1 Mos. 6, 2.), nicht verschonte. *ἀλλὰ σειραῖς ζόφου ταρταρώσας παρέδωκεν εἰς κελσὶν τετηρημένους* — besser *Grab. Tschäf.* u. A. nach BC*GI 14. all. pl. *τηρουμένων*; dgg. *Lchm.* nach AC** (?) 13: all. Vulg. all. *κολαζομένους τηρεῖν*, was offenbar aus Vs. 9. genommen ist] sondern sie mit Ketten der Finsterniss in die Hölle (*ταρταρος* griechischer Begriff) hinabstieß und für das Gericht aufzubewahren hingab, eig. als Solche, die . . . aufbewahrt werden, hingab, vgl. *Win.* §. 46. 5. *ταρταρώσας* ist allerdings (gg. *Calov. Pt. Huth.*) mit *σειρ.* zu verbinden, es schliesst aber den Begriff *fesseln* ein. *Ketten der Finst.* sind viell. *K. für die F.*; es kann aber die Finsterniss selbst als fesselnd gedacht werden wie *Weish.* 17, 17. (*Beng.*). [In beiden Fällen liegt keine Nöthigung vor, *ταρταρ.* von *σειρ.* zu trennen und rein zu *παρέδ.* zü ziehen; der Ausspruch wird drastischer, wenn das in den Tartarus Versetzen als Act sich erst im Fesseln vollendet; nichts Anderes meint wohl auch *de W.* 1., wenn nach ihm der Begriff *ταρταρ.* den des Fesseln einschliessen soll (geg. *Diell.*). *B.*] Vgl. Jud. 6: *εἰς κελσὶν* - - *δεσμοῖς αἰδίοις ὑπὸ ζόφου τετηρηκεν.*

Vs. 5. dem Verf. eigenthümlich: *κ. ἀρχαίου κόσμου κτλ.*] und (wenn) er der alten Welt nicht verschonte, sondern (nur) Noah den Herold der Gerechtigkeit (Bussprediger, der er auch *Joseph. Antt.* I, 3. 1. *Sibyll. orac.* I. 164. b. *Fabric. Cod. Pseudepigr.* V. T. I. 229 sqq. *Koran Sur.* 5. 11. 71. *Bereschith R.* XXX, b. b. *Wist.* gewesen sein soll) selbacht (eig. als Achten, d. h. mit sieben Andern, vgl. *Win.* §. 38. 2.) bewahrte, indem er über die Welt der Gottlosen die Wasserfluth brachte. [Gegen den Versuch, die Zahl *ὄγδοον* unmittelbar mit *δικαιοσύνης κήρυκα* zu verbinden, dass der Sinn wäre: „er rettete

*) Dieser Gliederung entgegen fasst *Diell.* Vs. 4. u. 5. zusammen als Ein Strafexempel der alten Welt im Unterschied von dem Gericht der zweiten Welt (Vs. 6.), so dass eine Zweitheilung entsteht. Diess nämlich, weil Vs. 4. für sich allein den zweigliedrigen Satz Vs. 9. nicht beweise — das soll er aber gar nicht, der Beweis liegt in Vs. 4—7. — und weil *οὐκ ἐπέλεισται* Vs. 5. wiederholt werde — allein gerade wenn Vs. 5. zu Vs. 4. gehörte, wäre diese unnöthig. Auch ist 1 Mos. 6, 2 ff. wohl von einer Sünde, aber nicht von einer Strafe der Engel die Rede; und sollten diese zu dem *ἀρχ. κόσμ.* Vs. 5. gerechnet sein, so wäre, da dieser Vs. 5. sich auf die Zeit des Noah beschränkt, eine Hindeutung nöthig; überhaupt ist ein Gegensatz zwischen alter und neuer Welt Vs. 6. mit nichts indicirt, und die fortgehende Coordination der Sätze (*καὶ* Vs. 4—7.) macht die Rede einfacher. *B.*

Noah, den achten unter den Verkündigern der Gerechtigkeit“ (so *Schwogl.* nachap. Ztalt. I. S. 515. nach *Heins. Lightf. Ullm.*), ist schon bemerkt worden (von *Hilgfld. Clement.* S. 158.), dass die sieben Säulen bis auf Moses oder Jesus herabreichen, folglich Noah nicht der achte κήρυξ genannt werden konnte. Es ist nur auf die Zahl der Geretteten hingedeutet (vgl. auch 1 Petr. 3, 20.), aber unbegründet ist dann die Vermuthung (*Diell.*), dass der Verf. den Noah als Träger der Achtzahl und in der aus der Fluth geretteten Gemeinde eine heilige Achtzahl als Abschluss der alten Welt erblickte. B.]

Vs. 6. κ. πόλεις Σοδόμων κτλ.] und (wenn) er die Städte Sodom und Gomorrha einäschernd zur Umkehrung (καταστροφ. = καταστροφή) 1 Mos. 19, 29., der Dativ wie Matth. 20, 19., vgl. *Win. Gr.* §. 31. 1.) verdammt, indem er ein Vorbild (Exempel) künftiger Gottlosen aufgestellt hat, vgl. Jud. 7: ὡς Σόδομα - - πρόκεινται δέγμα.

Vs. 7 f. κ. δίκαιον Λώτ κτλ.] und den gerechten Lot, der unter dem unzüchtigen Wandel (ἐν ἀσελγ. ἀναστροφ.) gehört zusammen, sowie man sagt ἐν ἀσελγ. ἀναστρέφεσθαι) der Unbändigen (Gesetz- und Sittenlosen) zu leiden hatte, erretete. βλέμματα γ. καὶ ἀκοή κτλ.] Erklärung des καταπονούμενον κτλ., von *Grsb.* u. A. mit Unrecht in Klammern eingeschlossen, da ja die Construction, zwar (schon durch Vs. 7.) gestört, aber nicht fortgesetzt wird, und mit Vs. 9. eine neue beginnt: denn durch Sehen und Hören fand der Gerechte, indem er unter ihnen wohnte, von Tage zu Tage seine gerechte Seele mit unsittlichen Werken gequält, eig. quälte seine... gerechte Seele, indem das Sehen und Hören der unsittlichen Werke sein sittliches Gefühl beleidigte. Die Härte der Rede hat *Vulg. Aeth. Luth.* zu freien Uebersetzungen (als wenn ἐβασάνιζον stände), *Erm. Wist. Augi.* zu sonderbaren Erklärungen veranlasst, welche keine Widerlegung verdienen.

Vs. 9. ein aus dem Bisherigen gezogener Gemeinatz: οἶδε κύριος κτλ.] Es weiss (Mittel und Wege) der Herr (Gott, wie gew. zum Unterschiede vom 1. Br. in diesem Br.) Fromme aus Versuchung (Prüfung, Gefahr) zu retten, Ungerechte aber auf den Tag des Gerichtes zur Strafe zu bewahren. Das Partic. praes. κολάζ. erhält nach *Win.* §. 46. 5. durch das ZW. τηρεῖν die Beziehung auf die Zukunft. *Beng.* versteht es von der poena imminens. [Will man das Partic. als wirkliches Präs. fassen (*Huth.*), so ist damit die Strafe gemeint, die sie schon vor dem Gericht fortdauernd dulden. Das hätte einen Halt an Vs. 4., aber nicht an Vs. 5 f. Zeitlos ist das Partic. auch nicht zu nehmen (*Diell.*); vgl. *Win.* a. a. O. B.] — Vs. 10. Jetzt folgt, was den Nachsatz zu Vs. 4—6. hätte bilden sollen, näml. die nach jenen Beispielen zu erwartende Strafe der Irrlehrer (die aber nach Br. Jud. 7 f. als Lasterhafte bezeichnet werden), als Anwendung des zweiten Gliedes des vorhergeh. Satzes: μάλιστα δὲ τοὺς ὀπίσω σαρκὸς κτλ.] besonders aber Solche, die dem Fleische (ausgelassen ἐτέρας, also wohl s. v. a. dem Weibe) nachgehen in Begierde der Befleckung (in Beg. nach unreinem befleckendem Genusse) und Herrschaft verachten (Jud. 8. κυριότητα ἀθετοῦσι). Die Construction löst sich auf, und die Rede

fällt in Erinnerung an die Urschrift und im Bewusstsein der wirklichen Wahrheit aus dem Vs. 1 ff. angenommenen Standpunkt der Weissagung in die Gegenwart, wo sie im Folg. durchaus stehen bleibt. [Vgl. Einl. §. 2. c.] *τολμηταὶ αὐθάδεις κτλ.*] *Tollkühne, Anmaasslinge* (Tit. 1, 7.), *scheuen sie sich nicht Herrlichkeiten* (näml. englische nach Br. Jud. 8; *Mayerh.* wie dort *herrliche Eigenschaften Gottes*) *zu lästern.* Zur Construction vgl. 1, 19.

Vs. 11. entspricht Br. Jud. 9. und muss darnach erklärt werden, ohne, wie *Mayerh.* thut, unsrem Verf. einen klaren in sich zusammenstimmenden Sinn vindiciren zu wollen. *ἔπου* (*wo, während*, ähnlich 1 Cor. 3, 3., sonst aber nicht ganz entsprechend belegt) *ἄγγελοι* (b. Jud. *Μιχαήλ ὁ ἄρχ.*, also h. gute Engel, nicht böse, *Mayerh.*) *ισχύι κ. δυν. μεῖζ. ὄντες* (*obschon grösser an Stärke und Macht*, näml. als diese Tollkühnen u. s. w.) *οὐ φέρουσι κατ' αὐτῶν* (sc. τῶν δοξῶν, der Verf. zählt also zu den englischen Herrlichkeiten auch den Satan; nach *Mayerh.* ist der Sinn: nicht einmal böse Engel wagen die göttliche Herrlichkeit zu lästern, womit das *βλάσφ. κρίσιν* sich nicht wohl verträgt, übrigens der Parallelismus mit dem Br. Jud. verloren geht; falsch Vulg. Slav. Ar. p. *Ers. Vibl. Zeger. Est. Luth.*; *wider sich* = *καθ' ἑαυτῶν*; *Mor. Ullm.*: *gegen jene gottlosen Menschen*, ebenfalls gegen den Parallelismus u. übrigens sinnlos) *παρὰ κυρίῳ* — fehlt in A 9. all. Vulg. all., dafür *παρὰ κυρίου* in 36. all., mit Recht von *Lchm. Tschdf.* getilgt — *βλάσφ. κρίσιν*. Falsch nehmen *Luth. Augi.* *φέρειν* für *ertragen*, u. *βλάσφ. κρίσιν* für das göttliche Urtheil. [Nach *de W.* 1. erklärt *Mayerh.* die Haltungslosigkeit des Sinnes unsrer St. in Vergleich mit der Parall. gut aus der Scheu des Vfs. vor der Benutzung eines apokryphischen Buches wie des B. Henoch, das er auch nicht wie Jud. 16. anführt. Vgl. hierzu d. Excurs c. u. Einl. §. 2. c. B.]

Vs. 12. Hier ist die Parall. Jud. 10. [nach *de W.* 1.] ganz widersinnig [vgl. jedoch Exc. a.] behandelt, und der schöne Gegensatz zwischen dem, *was sie ohne es zu kennen lästern*, und dem, *was sie wie die unvernünftigen Thiere auf natürlichem Wege kennen und sich damit verderben*, verwischt. *οἱτοὶ δὲ ὡς ἄλογα ζῶα φυσικῶς γεγεννημένα* — *Lchm. Tschdf.* nach ABC 13. all. *γεν. φυσ.* — *εἰς ἄλωσιν κ. φθοράν, ἐν οἷς ἀγνοοῦσιν βλασφημοῦντες, ἐν τῇ φθορᾷ αὐτῶν καταφθαρήσονται* — *Lchm. Tschdf.* nach ABC 17. all. *καὶ φθαρ.* — (Vs. 13.) *κοιμούμενοι μισθὸν ἀδικίας*] *Diese aber, wie unvernünftige sinnliche Thiere, welche zum Fange und Verderben (Untergange, Luth.: Schlachten) geboren sind* (nach der andern LA.: *welche als sinnliche Wesen geboren sind* u. s. w.; Vulg. *Luth.* als wenn *φυσικῶς* stände: von Natur), *die da lästern was sie nicht kennen* (*ἐν οἷς ἀγν. βλασφημοῦντες* ist wahrsch. aufzulösen in *ἐν τούτοις, ἃ ἀγνοοῦσι, βλασφημ.*, vgl. *βλασφ. εἰς τινα* Hist. Drac. 10., *Win.* §. 63. Ende), *werden in ihrem verderben* (in ihrem verderben Treiben) *sich verderben oder verderbt werden* (nach der and. LA. *selbst auch verderbt werden*) *und den Lohn der Ungerechtigkeit davontragen.*

Vs. 13. Die Participialsätze *ἡδονὴν ἠγοούμενοι* - - bis Vs. 14. zu

E. werden gew. vom ZW. ἐπλανήθησαν Vs. 15. abhängig gemacht; doch enthält diess keineswegs den Hauptgedanken, sondern bezeichnet blos in Verbindung mit den Participialsätzen καταλιπόντες κτλ., ἑξακολουθήσαντες κτλ. das vorher geschilderte lasterhafte Leben als einen Abfall gleich dem des Bileam: sie scheinen daher eher als nachträgliche Charakterzüge an das Vorhergeh. angeschlossen werden zu müssen. ἡγούμενοι -- ἐν ἡμέρᾳ] *sie welche für Lust achten das Wohlleben* (Luk. 7, 25.) *des Tages.* ἐν ἡμέρᾳ kann weder täglich = καθ' ἡμέραν (Oec. Bez. Pt. Jchm.), noch *am Tage*, im Gegensatze mit der Nacht (Bens. Mor.), heissen, sondern soll wohl das Wohlleben als ein augenblickliches vergängliches, wie es der Tag darbietet, bezeichnen (Luth.: *das zeitliche Wohlleben*, Brtschm.: *exiguū temporis deliciae*, Grot.: *ad breve tempus*). Es scheint aber fast, als wolle der Verf. auf die Lehre des Aristipp anspielen, welcher in die ἡδονή das höchste Gut setzte. Im Folg. ist die Urschrift (Br. Jud. 12.) wieder sonderbar entstellt: σπιλοι καὶ μῶμοι ἐντροφῶντες ἐν ταῖς ἀπάταις αὐτῶν, συνευαχόμενοι ὑμῖν] *die als Schandstecken* (der Verf. setzte σπιλοι st. des unverstandenen [?] σπιλάδες) *und Aergernisse* (eig. Flecken) [beide Ausdrücke können auch von dem Folg. losgelöst als selbstständig angesehen werden, obwohl dadurch die Partic.-Reihe unterbrochen wird, B.] *schwelgen* (die von Elsn. u. A. hier angewendete Bedeutung *insultantes* passt nicht) *in ihren Betrügereien* (vom Gewinne ihrer Betr. [Augi.] lässt sich sprachlich nicht rechtfertigen) *mit euch zusammen schmaussend* (die Erkl. *prassend mit dem Euren* [Luth. Augi.] ist ebenfalls sprachwidrig). [Hierzu sagt de W. 1: „Der Verf. setzte ἀπάταις st. ἀγάταις und αὐτῶν st. ὑμῶν, entweder weil ihm die Einrichtung der Liebesmahle nicht bekannt war, oder, was wahrscheinlicher, um das Anstössige des Sinnes zu entfernen, nach Beng. „gravi paragrammate utens“, ohne jedoch, indem er ὑμῖν zu συνευαχ. setzte, die ursprüngliche Beziehung ganz zu vertilgen“; vgl. aber den Exc. b. B.] Die LA. ἀγάταις (A** — der Schreiber änderte h. ἀπάταις in dieses um, da er es eher Br. Jud. 12. hätte thun sollen — B Syr. Vulg. all. Ephr. Ersm. Luth. Grot. Lchm. Tschdf.) hat nicht nur Cod. C (der freilich auch in der Parall. ἀπάταις hat) u. A* u. alle and. Codd. sondern auch das h. kritisch feststehende αὐτῶν sowie die Wahrscheinlichkeit, dass ἀπάταις doch wohl an Einer St. ursprünglich ist, gegen sich, und ist daher mit Recht von Pt. verworfen worden, wie denn auch Wist. Beng. [auch Tschdf. 2.] die gew. festhalten. Der Sinn dieser letztern ist freilich unbefriedigend, aber auch die andere giebt keinen bessern.

Vs. 14. ὄφθ. ἔχ. μεστ. μοιχ. κ. ἀκαταπαύστους — Cod. 13. all. Vulg. ἀκαταπαύστου, Lchm. nach AB ἀκαταπάστους (?) — ἀμ.] *welche ihre Augen voll von* (der Begierde nach) *der Ehebrecherin und ungestillt von Sünde* (d. h. rastlos immer neue Sündenlust aufsuchend; and. LA.: *voll von ungestillter oder rastloser Sündenlust*) *haben.* δελεάζοντες κτλ.] *anlockend* (Jak. 1, 14.) *Seelen, die* (im Guten) *unbefestigt sind,* schwache Charakter; [gewiss schliesst sich dieser Gedanke näher an das Vorhergehende wie an das Folg. an (Huth.), B.] καρδιαν

γεγυμνασμένην πλεονεξίαις — AC 27. all. pl. Ephr. Theoph. Lchm. Tschdf. πλεονεξίας — έχοντες] welche ein in Habsucht geübtes (vgl. σοφίας γεγυμνασμένους u. Aehnliches aus Philostrat. b. Wist. Pu. Win. §. 30. 4; nach der gew. LA.: durch Habsucht aller Art [s. 1 Petr. 2, 1.] geübtes) Herz haben. κατάρας τέκνα] Kinder des Fluches, dem Fluche verfallen, vgl. 2 Thess. 2, 3.

Vs. 15 f. Hier kehrt der Verf. wieder zur Urschrift (Jud. 11.) zurück, führt aber das Beispiel Bileams weiter aus. καταλιπόντες — τήν ist mit Grsb. Tschdf. u. A. nach ABCGI 27. all. zu tilgen — εὐθείων κτλ.] Sie haben den rechten Weg verlassen und sind irre gegangen, indem sie dem Wege Bileams des Sohnes Bosors (st. Beors durch verschiedene Aussprache des β, nicht mit Anspielung auf ψά Fleisch [Vitring.], nicht Name des Wohnortes, Grot.) folgten, welcher den Lohn der Ungerechtigkeit (die Verfluchung Israels war eine solche) liebte, aber Zurechtweisung erhielt für seine [ausdrucksvoller: ihm eigene, an ihm als dem Urbild der Lügenpropheten wahrzunehmende (Diell.), B.] Uebelthat: das stumme Reithier mit menschlicher Stimme sprechend wehrte der Thorheit des Propheten. (Nicht die Eselin wehrte ihm, sondern der Engel, der ihn aber auch nachher ziehen liess, 4 Mos. 22, 22 ff.)

Vs. 17. parallel mit Br. Jud. 12. 2. Hlfte. 13. 2. Hlfte. οὗτοι εἰσι πηγαί (st. νεφέλαι) ἄνυδροι, νεφέλαι — lies mit Grsb. u. A. nach überw. ΖΖ. καὶ ὀμίχλαι Nebel — ὑπὸ λαίλαπος (st. ἀνέμων) ἐλαυνόμενοι (st. παραφερόμενοι). Weggelassen ἀστέρες πλανήται; und allein gesetzt [nicht auch „haltungslos“, wie de W. 1. will, sondern der schon früher erwähnten Strafart vgl. Vs. 4., worauf auch mit τετήρηται zurückgeblickt wird, angemessen, B.]: οἷς ὁ ζόφος τ. σκ. — εἰς αἰῶνα haben Lchm. Tschdf. nach den unzureichenden Zeugnissen von B. Syr. Copt. Aeth. Vulg. Hier. Aug. getilgt — τετήρηται.

Vs. 18 f. ὑπέρογκα γὰρ ματαιότητος (Zusatz zu Jud. 16.) φθεγόμενοι (Jud. τὸ στόμ. αὐτ. λαλεῖ) δελεάζουσιν ἐν ἐπιθυμίαις σαρκος ἐν — diess ἐν hat fast kein Cod. — ἀσελείαις — Tschdf. 27. all. Syr. Sl. Vulg. Ephr. all. ἀσελείας — τοὺς ὄντας — AB 8. all. Syr. Sl. Vulg. Ephr. Hier. Aug. Grsb. Tschdf. u. A. ὀλίγως — ἀποφυγόντας — was aber aus Vs. 20. entlehnt und nach ABC 5. all. Lchm. Tschdf. u. A. zu vertauschen ist mit ἀποφεύγοντας — τοὺς ἐν πλάνῃ ἀναστρεφόμενους] Denn (der logische Zusammenhang wird [nach de W. 1.] schwerlich zu rechtfertigen sein [allein das Folg. dient wirklich zur Erkl. der Bilder Vs. 17., B.]) eitle Aufgeblasenheit redend, verlocken sie durch fleischliche Lüste, durch Schwoelgereien (nach der and. LA.: durch fl. L. der Schwoelgerei?) die, welche wirklich (nach der and. kritisch und exegetisch bessern LA.: wenig [nach Huib. kaum, was nicht so gut zu Vs. 14. stimmt]) entflohen sind (bei ihrer Bekehrung; nach der and. LA.: entstehen) denen, welche in Verirrung wandeln, d. h. Solche, welche dem heidnisch lasterhaften Wandel noch nicht ganz entsagen, vgl. ἀποφεύγειν τ. μιάσματα τ. κόσμ. Vs. 20. und ψυχὰς ἀσθηρικούς Vs. 14. [Die ἀσέλιγ. sind hinzugesetzt, weil die ἐπιθυμ. sonst auch im weiteren Sinn gefasst werden könnten, und zu-

gleich wird durch diese Apposition (die Wiederholung eines ἐν ist unnöthig) angedeutet, wie die ἐπιθυμ. Lockmittel sind. *Huth.* übersetzt: *in Lüsten befangen durch Schwelgereien* — allein besser wird ἐν instrumental genommen, da es h. darauf ankommt, was jene Menschen für Andere ~~sind, nicht was an sich.~~ Vgl. d. Folg. B.] ἐλευθερίαν αὐτοῖς ἐπαγγελλόμενοι, αὐτοὶ δοῦλοι κτλ.] *indem sie ihnen Freiheit (nicht nur Freiheit vom mosaischen sondern von jedem Gesetze) versprechen, da sie doch selber Knechte des Verderbens (verderblicher Leidenschaften) sind; denn wovon Jemand überwunden ist, dessen Knecht ist er (Joh. 8, 34. Röm. 6, 16.).*

Vs. 20—22. Charakteristik dieser Leute als rückfälliger Christen. Das verbindende γὰρ bezieht sich nicht sówohl auf die ihnen zugeschriebene Knechtschaft als auf das *Ueberwundenwerden*. Vs. 20. εἰ γ. ἀποφυγόντες τ. μιάσμ. τ. κόσμ. ἐν ἐπιγνώσει τ. κυρίου κ. σωτ. Ἰ. Χρ. κτλ.] *Denn wenn (da) sie, nachdem sie den Befleckungen der Welt entflohen durch die Erkenntniss unsres Herrn und Heilandes J. Chr. (d. h. durch ihre Bekehrung, vgl. 1, 8.), sich wieder von denselben verstricken und überwinden lassen: so ist es mit ihnen zuletzt schlimmer geworden, als es zuvor war* (eine bekannte hebräische Wendung, Luk. 11, 26.). — Vs. 21. Erklärung oder Bestätigung des letzten Satzes: κρεῖττον - ἢ ἐπιγνοῦσιν ἐπιστρέψαι — die LA. ὑποστρέψαι BC 15. all. *Dam. Tschdf. Huth.* (εἰς τὰ ὀπίσω setzt *Lchm.* willkürlich hinzu) scheint gleich den LAA. εἰς τ. ὀπίσω ἀνακάμψαι A 5. all. *Vulg. Ephr.* all., ἐπιστρέψαι εἰς τ. ὀπ. 9. al. *Arm. Sl. Theoph.* Glossem zu sein, weil man nicht begriff, dass der Verf. ἐπιστρ. sich *hinkehren* in Beziehung auf das alte Sündenleben setzte [*Tschdf.* 2. behält darum auch ἐπιστρέψ. bei] — ἐκ τ. παραδοθείσης κτλ.] *Denn besser wäre (zu diesem Gebrauche des Imperf. ind. vgl. Matth. 26, 24. Win. §. 42. l. a. 2.) es ihnen, nicht erkannt zu haben den Weg der Gerechtigkeit (Vs. 2.) als, nachdem sie ihn erkannt (der Dat. bei dem Inf. durch Attraction st. des Acc., Win. §. 45. 1.), sich wieder hinzukehren von dem ihnen überlieferten (Jud. 3.) heiligen Gebote (3, 2. dem christlichen Sittengesetze).*

Vs. 22. συμβέβηκε — δὲ haben *Lchm. Tschdf.* mit Recht nach AB weggelassen: es scheint hinzugesetzt wie γὰρ (*Vulg. Aug.*) um der Rede mehr Zusammenhang zu geben — αὐτοῖς κτλ.] *Widerfahren ist ihnen das des wahren Sprüchwortes (der Inhalt oder Sinn des Spr., ähnliche Umschreibung wie τὸ τῆς σκυῆς Matth. 21, 21. — es ist ihnen gegangen, wie es im Spruche heisst): ein Hund, der zurückkehrt zu dem, was er gespieen (frei nach Spr. 26, 11.) und: eine gebadete Sau (zurückkehrend) zum Wälzorte des Kotthes.* Die Quelle des letztern Sprüchwortes ist unbekannt (Parall. b. *Schulg.*). In beiden ist die Construction wie in den salomon. und andern Sprüchwörtern die einfachste ohne logische Copula, Subject und Prädicat neben einander gestellt, und in diesen liegt die Handlung in der blossen Präposition, zu welcher man ἐπιστρέψασα ergänzen kann (*Win. §. 66. 2. S. 659.*); aber nach hebräischem Gebrauche schliesst sie selbst schon die Vorstellung der Bewegung ein (z. B. *Jes. 3, 8.*).

Excurs. [In vorstehender Erklärung des Cap. 2. ist vorausgesetzt, dass die Originalität auf Seite des Judasbr. sei. Die Gründe, welche gewöhnlich für diese Ansicht der Sache gelten, sind in der Gestalt, wie *de W. Einl. ins N. T.* §. 175. b. sie angeführt hat, folgende: 1) der Ausdruck b. Jud. ist einfacher, während in 2 Petr. dagg. sich rednerische gekünstelte Umschreibung findet; 2) die Ausdrücke b. Jud. sind zum Theil in 2. Petr. entstellt und sonderbar vertauscht; 3) die Stellen 2 Petr. 2, 4. 11. empfangen nur aus Jud. Vs. 6. 9. Licht und sind offenbar daraus geflossen; die Unbestimmtheit 2 Petr. 2, 11. hat ihren Grund in der Scheu, eine apokryphische Erzählung zu benutzen (vgl. d. Erkl.); 4) der Gedankengang ist bei Jud. fest und bestimmt, bei 2 Petr. schwankend wie der eines Nachahmers; 5) die Zeichnung der Gegner des Jud. ist fest und bestimmt, bei 2 Petr. schwankt hingegen das Bild gänzlich, indem h. willkürlich aus den Lasterhaften Irrlehrer gemacht worden sind, von denen man ohnehin nicht weiss, ob sie zukünftig oder gegenwärtig sind. Allein gegen diese Ansichten ist Einiges zu erinnern.

a) Der erste Grund gegen die Originalität des 2 Petr. ist zu weit ausgedehnt. Die Zusätze und Umschreibungen desselben haben nichts „Gekünsteltes“, sondern fügen stets einen selbstständigen Gedanken hinzu oder geben dem fremdher genommenen Gedanken eine ort- und zweckgemässe specielle Färbung. So vgl. Jud. 4. *οἱ πάλοι προγεγραμμ. εἰς τοῦτο τὸ κρίμα* mit den entsprechenden Sätzen 2 Petr. 2, 1. 3., wo nicht dasselbe, was bei Jud., gesagt, sondern die Selbstbereitung des Verderbens Vs. 1. und das ununterbrochene Herannahen des Gerichts Vs. 3. (vgl. d. Erkl.) hinzugefügt ist; der Zusatz *ἡ ἀπώλεια - - νυστάζει* 2 Petr. 2, 3. ist auch nicht überflüssig, sondern im engen Zusammenhang mit dem selbstständigen Gedanken *ἐπάγοντ. - - ἀπώλειαν* Vs. 1. Ist der Ausdruck des Jud. a. a. O. originell, so ist es der petrin. *ἐκκαλοι οὐκ ἀργ.* nicht minder, ja mehr als jener. Auch sind die beiden Vss. b. Petr. nicht bloss Erweiterung des Gedankens b. Jud.: durch die offenbare Rückbeziehung des ersten Satzes Vs. 3. und seiner Ausdrucksweise auf das *ἀγοράσαντα* Vs. 1. (vgl. d. Erkl.) sieht man, dass auch diese Bezeichnung mit dem Wesen dieser Leute und dessen, was sie an Jesu verleugnen, im engen Zusammenhang steht und durch dasselbe bedingt ist. Zudem fehlt das dem Jud. Eigenthümlichste (*οἱ πάλοι προγεγραμμένοι κτλ.*) bei Petr. gänzlich oder ist wenigstens zu ganz anderer Wendung verarbeitet. Die Abhängigkeit des Petr. von Jud. beschränkt sich demnach auf die Herübernahme der allgemeinen Sentenz von dem den Irrlehrern bestimmten Gericht; alles Uebrige ist selbstständig von ihm geschaffen und, wie es schon h. aus Einzellnem hervorgeht, aus seinen Verhältnissen hervorgegangen. Auch sonst lässt sich in vielen Umschreibungen bei Petr. ein bestimmter Zweck nicht verkennen. So dient die 2 Petr. 2, 6. (*τεφρώσας - - τεθεικώς* vgl. mit Jud. 7. *πρόκεινται - - ὑπέχουσαι*) zur geschichtlichen Verdeutlichung, die 2 Petr. 2, 12. (*ἐν τῇ φθορᾷ - - φθαρήσονται* vgl. mit Jud. 10. *ἐν τούτοις φθείρονται*) zur nachdrücklichen Verstärkung, die 2 Petr. 2, 10. (*δόξας οὐ τρέμ. κτλ.* vgl. mit

Jud. 8. δόξας βλασφ.) eben dazu, die 2 Petr. 2, 10. (τούς ὄπισσω -- πορευομένους vgl. mit Jud. 8. σάρκα μιάνουσι) zur genaueren Bestimmung u. A. Aus diesem Allen aber kann man keinen sicheren Schluss auf die Abhängigkeit unseres Br. von Jud. ziehen: denn da dieser überhaupt gedrungener schreibt, so könnte man mit demselben Recht, wie bei Petr. eine erklärende oder verstärkende Erweiterung, bei Jud. eine ihm zwar deutliche, aber Anderen unklarer werdende Zusammenziehung annehmen. Diese Möglichkeit ist indess schon nicht vorhanden bei dem Zusammentreffen von 2 Petr. 2, 6. mit Jud. 7. (s. vorh.), aber nicht weil eine Umschreibung bei Petr. vorliegt, sondern weil sich wohl erklären lässt, wie Petr. die eigenthümliche Wendung bei Jud., dass sie Vorbild des ewigen Feuers seien und ihre Strafe fort dauere, im Bewusstsein ihrer Ungeschichtlichkeit durch die geschichtliche Wahrheit abschwächen konnte, aber nicht wie Jud., wenn er von Petr. abhängig war, darauf kam, in solcher Prägnanz, wie es geschehen ist, die Fortdauer der Strafe vorauszusetzen, zumal es auch für seinen Zweck vollkommen hingereicht haben würde, sich mit der Art, wie Petr. den Untergang der Sodomit. als δέγμα benutzt, zu begnügen. Hier ist die Ursprünglichkeit auf Seite des Jud. Dasselbe findet man bestätigt, wenn man an die zusammengezogenen Ausdrücke denkt, die 2 Petr. da gebraucht, wo sich bei Jud. einfachere finden, vgl. 2 Petr. 2, 12. ἐν οἷς κτλ. mit Jud. 10. ὅσα μὲν κτλ., ferner 2 Petr. 2, 10. βλάσφημ. κρ. vgl. mit Jud. 9. κρ. βλασφ.; oder wenn man die Art sich vergegenwärtigt, auf welche Daten, die bei Jud. speciell gehalten sind, verallgemeinert stehen, vgl. 2 Petr. 2, 4. ἀγγέλων ἁμαρτησάντων mit Jud. 6. ἀγγέλους -- μη τηρήσαντας -- οικητήριον, wo die allgemeine Notiz b. Petr. die speciellere des Jud. voraussetzt, während das umgekehrte Verhältniss schon darum unmöglich ist, weil sich keine Ursache erkennen lässt, die Jud. bestimmt haben könnte diess Factum einzutragen, und weil die feine Ironie, die b. Jud. a. a. O. sich findet (vgl. d. Erkl.), durch die Verallgemeinerung b. Petr. verloren gegangen ist; oder endlich, wenn man wahrnimmt, wie in der 2. Hülfe dieser Vss. 2 Petr., während er die δεσμοὶ αἰδίοι ὑπὸ ζόφον b. Jud. einerseits in σειραὶ ζόφον zusammenzieht, doch andererseits den Gedanken des Jud. durch ταρταρ. näher bestimmt und erklärt, welches beides zusammengenommen allerdings auf die Bearbeitung eines fremden Ausspruchs von seiner Seite hinweist. Dagegen hat man freilich in 2 Petr. 2, 10. vgl. mit Jud. 8. und 2 Petr. 2, 12. vgl. mit Jud. 10. dem Petr. die erste Erringung, dem Jud. die reinlichere Ausführung der ihnen gemeinsamen Schilderungen zugeschrieben (*Diell.*); allein für die erstgenannten Stellen trifft diess nicht zu, da das 1. Glied b. Petr. eine erklärende Erleichterung und es offenbar „reinlicher“ ist, das 3. Glied (δόξ. βλασφ.), welches b. Jud. nur eine Weiterführung des 2. ist, enger mit dem folg. Beispiel zu verbinden, wie es Petr. gethan hat, — eine Trennung, die Petr. nur vollzogen haben kann, weil er das Beispiel Vs. 11. dabei schon im Auge hatte, während Jud. augenscheinlich und zum Erweis seiner Ursprünglichkeit erst durch das 3. Glied seines 8. Vs. darauf geführt wurde, diess Beispiel einzuschalten. Für

die beiden anderen Stellen beweist gleichfalls das Gegentheil die Art, wie sich b. Petr. Alles auf den Begriff des *φθαρῆσονται* concentrirt, während b. Jud. das *ἐν τούτοις φθείρονται* nichts als ein nachträglicher Zusatz ist, und wie das *ὡς ἄλογα ζῶα* von Petr. an die Spitze des ganzen Satzes gestellt ist, während dasselbe b. Jud. nur als ein Zwischensatz eingefügt ist, dem im ersten Glied nichts entspricht — beides Zeugnisse, dass Petr. den ganzen Gedanken des Jud. von Anfang an, wo er beginnt ihm Worte zu geben, in der Erinnerung gehabt haben muss; nicht umgekehrt. Ebenso findet *Diell.* 2 Petr. 2, 15. 16. vgl. mit Jud. 11. die Originalität auf Seite des Ersteren, und zwar weil es in der Weise der apostol. und nachapostol. Zeit gewesen sei, ein vorgefundenes Beispiel kurz herübernehmend mit ältest. Vergleichen (bei Jud. Kain, Korah) zu unterstützen, und weil dem Jud. der „Bileamslohn“ ein so fertiger Begriff sei, dass er ihn genitivisch mit *πλάνη* verbinde, während Petr. denselben ihm erst zubereite. Allein abgesehen davon, dass eine Erweiterung (wie b. Petr.) bei vorausgesetztem fremden Stoff leichter denkbar ist als eine solche Zusammenziehung wie b. Jud., jedenfalls begreift man nicht, warum Jud. das *ἐξακολουθ. τῇ ὁδοῦ* davon losgetrennt und mit Kain verbunden haben sollte; dagegen konnte die Prägnanz in *πλάνη* eine Erklärung, wie sie Petr. in *καταλιπ. - ἐκπληθήσαν* giebt, nothwendig zu fordern scheinen. Auch lässt sich der Umstand, dass Petr. gerade das Beisp. des Balaam aus den dreien des Jud. herübergewonnen hat, daraus erklären, dass er die *ἄνωγοι* b. Jud. Vs. 4. als *ψευδοδιδάσκαλοι*, Verführer, darstellt.

b) Was den zweiten Grund (vgl. S. 163.) betrifft, so finden sich allerdings in 2 Petr. Aenderungen in den Ausdrücken; aber weder lassen sich „Entstellungen“ oder „sonderbare Vertauschungen“ (*de W.*) noch „Verwirrungen und Missverständnisse“ (*Schwegl.*) darunter nachweisen. Die Umänderung des *σπλάδες* Jud. 12. in *σπίλοι καὶ μῶμοι* b. 2 Petr. 2, 13. beruht nicht auf einem Nichtverständniss (*de W.* 1., s. d. Erkl.), sondern ist eine „Erleichterung“, die vielleicht absichtslos in der Unklarheit der Erinnerung ihren Grund hat, oder, wenn beabsichtigt, damit zusammenhängt, dass 2 Petr. in der Bearbeitung von Jud. 12—13. überhaupt sehr frei verfahren ist, Züge der Schilderung hinweglässt und andere hinzuthut, je nachdem es sein Bild der Irrlehrer, welches ein etwas anderes ist als bei Jud., gefordert zu haben scheint. Mit Rücksicht auf die Bearbeitung des Cap. im Ganzen, wie sie b. Petr. sich findet, ist die zweite Erklärungsweise vorzuziehen, obwohl, wenn er wirklich *σπλάδες* in klarer Erinnerung gehabt hätte, es ihm bei seiner sonstigen Individualität nicht schwer geworden sein würde, diess mit zu verweben. Dass er aber diess Letztere nicht wollte, sieht man daraus, dass er den ganzen Gedanken, in welchem b. Jud. *σπλάδες* steht, nicht aufgenommen, sondern ihn getrennt und auch das *ἐν ταῖς ἀγάταις ὑμῶν* in *ἐν ταῖς ἀπάταις αὐτῶν* verwandelt hat. Aus dieser zweiten Aenderung, die sicher nicht absichtslos ist, darf weder geschlossen werden, dass dem Verf. die Einrichtung der Liebesmahle nicht bekannt (*de W.* 1.) oder zu seiner Zeit nicht mehr allgemein in Gebrauch (*Huth.*) war — denn in bei-

den Fällen hätte er gegen seine Intention dem Schreiben die Apostolizität zu bewahren unnöthiger Weise gefehlt —; noch dass er das Anstössige des Sinnes entfernen wollte (*de W.* 1., s. d. Erkl.) — denn es wäre diess ihm auch so nicht gelungen (*συννεωχ.* Vs. 13.), und die Merkmale, die er Vs. 14. hinzufügt, sprechen eben nicht für eine solche Absicht. Die Ursache liegt auch hierbei in der ganzen Anschauung, die in 2 Petr. von jenen Menschen hervortritt. Sie sind b. Petr. weit weniger als das, was sie an sich sind, mehr als das, was sie Anderen sind, also von ihrer verführerischen, trügerischen Seite dargestellt: darauf zielen die Merkmale, welche Vs. 14. in *ὄφθαλμ. ἔχοντ. κτλ.*, in *δελείζοντες κτλ.*, selbst in *πλεονεξίας ἔχοντες* selbstständig hinzugefügt sind, während *ἐαυτοὺς ποιμαίν.* b. Petr. fehlt, offenbar hin. Unter diesem Gesichtspunkte ist der Gedanke, dass sie in ihrem Truge, ihren Täuschungen schwelgen, nicht nur von den Merkmalen Vs. 13. zu denen Vs. 14. überleitend und diese vorbereitend, sondern auch an sich bedeutsam, da auf diese Weise die Schlechtigkeit in's hellste Licht tritt und durch den Contrast erhöht wird, während der Gedanke des Jud. in dem *συννεωχ. ὑμῖν*, welches man dann als Ergänzung zu *ἐν τρυφ. κτλ.* ansehen muss, nicht nur, sondern auch in den früheren Merkmalen hervortritt. Ob nach Petr. diese Menschen ein andres Feld gewählt haben, als die Agapen, ist nicht gesagt, auch nicht nothwendig, aber möglich. Dass 2 Petr. aber bei alle dem abhängig ist von Jud., darf nicht in das Gegentheil verkehrt werden; etwa weil „beim Schmausen die Vorstellung von Flecken (nicht von *σπιλάδες*) am nächsten lag“ (*Diell.*), oder weil durch das *σπιλάδες* b. Jud. nur das, was Petr. in *ὄφθαλμοὺς ἔχοντες κτλ.* deutlich gesagt habe, angedeutet werden sollte (*Diell.*); denn die erste Annahme beweist nichts, und im zweiten Falle wäre Jud. sehr dunkel und deshalb ungeschickt verfahren, zumal man den Zusatz *ἐν ταῖς ἀγάπ.* b. Jud. dann absolut nicht begreifen könnte, da er den Sinn des Petr. ja in *συννεωχ.* schon mit herübergenommen hätte. — Die *πηγαὶ ἄνυδροι* 2 Petr. 2, 17. für *νεφέλαι ἄνυδροι* Jud. 12. sind auch nicht daraus entstanden, dass das gewöhnlichere Bild für das ungewöhnlichere von Petr. gesetzt worden ist, sondern eben auch daraus, dass die wasserlosen Quellen noch mehr das Trügerische und Gefährliche hervortreten lassen, wie der Zusatz *ὀμίχλαι* sicher auch auf das Verirren derer, die hineingerathen, mit hindeutet. Aus demselben Grunde erklärt es sich auch, wie Petr. die bei Jud. auf *νεφέλαι κτλ.* folgenden Merkmale weglassen konnte, nicht weil er sie für überflüssig hielt (*Huth.*), sondern weil sie sämmtlich wohl von der getäuschten Erwartung, die man auf diese Menschen setzt, oder auch allgemein von ihrer übereinstimmenden Schandbarkeit, nicht aber von ihrer Verführung handeln, welche Petr. mit hervorstellt (vgl. vorh. und so gleich Vs. 18.). Dahin gehört auch der Sinn der *ἀστέρες πλανήται* (vgl. d. Erkl.), welches Merkmal, obwohl „sinnreich“, dennoch aus dem angegebenen Grunde von Petr. weggelassen werden konnte (gg. *Diell.*), während der Zusatz *ὡς ὁ ζόφος κτλ.* im Rückblick auf 2, 4. einen nachdrücklichen Schluss bildet, und um so weniger „haltungslos“ (*de W.* 1., s. d. Erkl.) genannt werden darf, da das *ὡς* in *οὗτοι* seine

Ergänzung und der Sinn in 2, 4. seine Schärfe findet. Ueberall leuchtet somit bei aller Abhängigkeit eine Selbstständigkeit des Gebrauchs, der von Jud. gemacht wird, hindurch, welche durch den Zweck, den die Schilderung b. Petr. hat, bestimmt bald ausscheidet, bald hinzusetzt, aber das Einzelne stets im Zusammenhang mit dem Ganzen betrachtet.

c) Was ferner den S. 163. berührten dritten Grund angeht, so ist gerade die Scheu vor Benutzung der Apokryphen, die man unserem Verf. gewöhnlich zuschreibt, zum Zeugniß für die Ursprünglichkeit des Petr. im Verhältniß zu Jud. gewendet worden (*Diell.*), da es leichter denkbar sei, dass Jud., die Apokryphen schon benutzt findend, nur die letzte Scheu ablegte, als umgekehrt; ja da sogar b. Petr. sich nur die Scheu finde, dass von der übersinnlichen Welt nicht Mehreres besprochen werde, als die Nothwendigkeit erfordere, und diese sei apostolisch; da endlich das Verweilen bei Einzelheiten b. Jud. darauf schliessen lasse, dass er die Wirkung des Petrbr. als noch nicht ausreichend gegen die verführerische Geheimnisskrämerei der Irrlehrer kennen gelernt habe. Allein diess verstösst gegen eine genaue Betrachtung des Einzelnen. In 2 Petr. 2, 4. vgl. mit Jud. 6. scheint diese Scheu vor Besprechung des Uebersinnlichen zwar darin sich auszusprechen, dass die Sünde der Engel nicht wie b. Jud. näher bestimmt ist — die Bestimmung in Vs. 5. (*Diell.*) ist ungehörig, vgl. d. Erkl., — jedoch ist in *σειραις κτλ.* der Zug, welcher keine biblische Autorität hat, in bestimmterer und keine Scheu verrathenden Weise herübergewonnen. Derselbe Grund spricht aber auch dagegen, dass eine Scheu vor Benutzung der Apokryphen h. vorliegt. Die Frage der Abhängigkeit betreffend, ist es allerdings denkbar, dass Jud. das *ἀμαρτησάντων* des Petr. genauer aus einem apokryphischen Buch ergänzt haben kann (geg. *Huth.*), dass aber die Originalität bei ihm ist, s. S. 164. — Ebenso ist 2 Petr. 2, 11. der Gedanke von Jud. 9. verallgemeinert; aber auch hier kann man nicht jene Scheu vor eingehender Besprechung des Uebersinnlichen finden, denn selbst *Diell.* giebt zu, dass der Verf. Vs. 11. den Streithandel zwischen Michael und Satan im Auge habe. Also berührt er unter allgemeiner Form eine specielle apokryphische Thatsache, deren Kenntniss vorausgesetzt ist; er scheut sich also nicht sowohl diese übersinnlichen Einzelheiten zu besprechen, sondern er setzt sie voraus, und es kann nicht das Object (die Einzelheiten) jener Erzählung gewesen sein, was ihn an genauerem Eingehen verhindert hat. Ebenso wenig kann man den Grund hierfür in der Form (dem apokryphischen Ursprung und der Art) jener Erzählung suchen (*Mayerh. de W.* 1., s. d. Erkl.); denn sobald er sich nicht scheut die Sache anzudeuten, ist auch deren Quelle verrathen und des Vfs. Zweck wäre immerhin nicht erreicht. Ueberhaupt findet die Vermuthung über die Apokryphen-Scheu des Vfs. ihre Stütze in der Auslassung des Jud. Vs. 14 f. befindlichen förmlichen Citates aus dem Buche Henoch; darüber vgl. Einl. §. 2. c. Gewiss ist nur diess, dass auch 2 Petr. 2, 11. von Jud. abhängig ist; denn es ist mehr ursprünglich etwas offen aus den Apokryphen zu erweisen (wie b. Jud. geschehen ist), als die apokryph. Erzählung in

einer Weise als bekannt vorauszusetzen, dass der eigene Gedanke nur unter dieser Voraussetzung recht verständlich werden kann. Für die Behauptung des Gegentheils darf man sich nicht auf 1 Cor. 11, 10. berufen (*Diell.*); denn wenn auch Paul. in ähnlicher Weise die Bekanntheit mit einer Zeitmeinung voraussetzt, wie Petr. die mit der apokryph. Fabel, so wird doch dadurch die Originalität des Petr. um nichts gewisser.

d) Zum Beweis für die S. 163. angeführte vierte Behauptung, die den Gedankengang betrifft, beruft sich *de W.* auf die Vergleichung von Jud. 4. mit 2 Petr. 2, 1. 1, 19—21., Jud. 5—8. mit 2 Petr. 2, 4—11., Jud. 11. mit 2 Petr. 2, 15., Jud. 17. mit 2 Petr. 3, 1 ff. Allein sämtliche Vergleichen beweisen nur, dass der ursprüngliche Gedankenexus des Jud. von Petr. nicht immer festgehalten ist (so 2 Petr. 2, 1. wo sich der verschiedene Zusammenhang von selbst versteht, u. A.), oder neue Beziehungen eingetragen sind (so 2 Petr. 2, 5. 7—9.) und eine Umstellung vorgenommen ist (so 2 Petr. 2, 13—17. vgl. mit Jud. 11—13.); nicht aber ist hiermit der Gedankengang b. Petr. als schwankend erwiesen. Vielmehr ist 2 Petr. 2, 13 ff. der Zusammenhang mit dem Vorigen leichter und gefälliger als es bei Jud. 11. der Fall ist, wo die Gedankenfolge abrupt erscheint. Die Anordnung der Strafgerichte 2 Petr. 2, 4 ff. ist in durchsichtiger chronologischer Form gegeben, was b. Jud. nicht der Fall ist, der ohne noch erkennbaren Grund, aber eben deshalb zum Zeugniß für seine Ursprünglichkeit, eine freiere Anordnung (Israel, Engel, Sodom) befolgt. Auch die der Erwähnung des Noah (Vs. 5.) analoge Heranziehung des Lot bei dem Strafgericht über Sodom und Gomorrhä b. Petr. 2, 7., sowie die Art, wie trotz der daselbst unterbrochenen Periode, die doppelte Moral 2 Petr. 2, 9. angeknüpft ist, zeugt von einem festgehaltenen Gedankenziel (vgl. Einl. §. 1. a.), und dieses wird durch die einzelnen Rückblicke, welche vorhanden sind, bestätigt (vgl. Vs. 3. mit Vs. 1. u. s. d. Erkl.; ferner Vs. 17. mit Vs. 4.). Dass die Parallele für die erneute Schilderung bei Jud. Vs. 16. in 2 Petr. Vs. 18. fast gänzlich fehlt, hat darin seinen Grund, dass b. Petr. Vs. 18. den 17. Vs. erklären und zwar die Verführung durch jene Menschen, als deren Mittel nur das *ὑπέρογκα ματαιότη. φθεγγ.* an Jud. anklingend herübergenommen werden konnte, hervorheben soll. Der Gedankenexus ist b. Petr. ganz sicher, und auch b. Jud. lehnt sich Vs. 16., wenn man das Citat aus Henoch hinwegdenkt, genau an Vs. 13. an. Die Abweichung des Petr. erklärt sich demnach aus der Tendenz des Ganzen (vgl. Einl.), während der Beweis für die Ursprünglichkeit des Jud. auch an diesem Ort darin liegt, dass sich, wenn er nicht selbstständig war, kein Grund erkennen lässt, wesshalb er mit Uebergang der petrin. Eigenthümlichkeit die erneute Schilderung Vs. 16. eingefügt haben sollte. Dass ferner 2 Petr. 2, 19—22. b. Jud. gänzlich fehlen, und dieser vielmehr von Vs. 16. an sogleich zu der Erscheinung der Spötter Vs. 18. übergeht, ohne doch das Endgericht — nach 2 Petr. 3, 4. der Gegenstand ihrer Spöttereien — zu erwähnen, kann nicht dadurch erklärt werden, dass er weiter (Vs. 19 ff.) von dem Lust-

leben und der Ungeistigkeit der Irrlehrer rede und dadurch aufnehme, was 2 Petr. durch die Gleichnisse von der Thierwelt andeutet (Vs. 22.), während dessen Spruch: τὰ ἔσχατα γέλο. τῶν πρώτ. (Vs. 20.) schon Jud. 5. in der Erinnerung an die Rettungslosigkeit der Israeliten in der Wüste anklänge — so dass Jud. aus dem Gedankenvorrath des Petr. hin und wieder geschöpft hätte (Dielt.). Denn zwar gilt dagegen nicht, dass Jud. vom Lustleben der Irrlehrer nicht rede (Huth.) — diess ist Vs. 18. (κατὰ τὰς - ἄσεβ.) offenbar von ihm geschehen —; aber es können die Gleichnisse b. Petr., die bei ihm im engsten Connex mit Vs. 20 f. die Rückkehr zu den μιάσματα τοῦ κόσμου andeuten, gar nicht in die allgemeine Schilderung b. Jud. Vs. 19 ff. aufgenommen sein. Dieser thut nichts, als dass' er die Vs. 4. von ihm genannten Merkmale noch einmal hervorhebt (Vs. 18.), um das Ende an den Anfang zu knüpfen, und dass er Vs. 19. noch einmal auf die Irrlehrer zurückkommt, um einige Ermahnungen daran zu reihen (Vs. 20 ff.). Freilich ist es zu viel gesagt, dass das Beispiel der Israeliten Jud. 5. zu der 2 Petr. 2, 19—22. gegebenen Ausführung umgebildet sei: vielmehr ist diese durch sich erklärlich, selbstständig und durch die Wendung Vs. 19. (Anfang) veranlasst; aber noch weniger wird es gelingen, es wahrscheinlich zu machen, dass dieselbe Ausführung des Petr. bei Jud. 5. durchklinge, da dieser doch Vs. 18. eine bessere Gelegenheit zu ihrer Benutzung gehabt hätte. Nimmt man zu dem Allen hinzu, dass 2 Petr. 3, 3 ff. die Spottreden jener Menschen auf die Parusie Chr. fixirt sind, während b. Jud. ihr Inhalt nicht bestimmt angegeben ist: so hat man einerseits ein neues entscheidendes Moment für die rechte Anschauung unseres Br. (vgl. d. Einl. §. 1. 2.) und sieht in das fortgeschrittene Wesen der Irrlehrer hinein, andererseits aber auch ein neues Zeugniß für die Ursprünglichkeit des Jud., da es sehr unwahrscheinlich ist, dass dieser den bestimmten Inhalt der Spottreden, wenn er ihm vorlag, so ganz ignorirt hätte.

e) Die Zeichnung der Gegner endlich (vgl. S. 163. sub 5.) ist b. Petr. durchaus nicht schwankender als b. Jud., über dessen Bild man überdiess auch noch nicht zu voller Klarheit gekommen ist. Zwar ist eine Erweiterung vorhanden, namentlich hebt Petr. die Züge heraus, welche die Gegner als Irrlehrer (Vs. 1. u. a.) und Verführer darstellen (Vs. 13 f. 17 f., s. vorh.): allein diess ist weder willkürlich geschehen, noch ohne reelle Grundlage (vgl. Einl. §. 2. c.). Dasselbe gilt von der Concentration ihrer Spötereien, wie sie im Br. sich findet (2 Petr. 3, 4 f.) und die ohne wirkliche Veranlassung gar keinen Sinn hätte. Schwankend wird die Schilderung nur durch die Vermengung des Zukünftigen und Gegenwärtigen in derselben; zur Erkl. vgl. Einl. §. 2. c. Beides aber, jene doppelte Abweichung wie diese Schwankung, beweist wieder für die Abhängigkeit unseres Br.: jene, weil es natürlich ist, dass im Laufe der Zeit mit grösserer Concentration nach Innen (Spott) eine grössere Energie nach Aussen hin (Verführung) sich verbunden hat, dass also auch die Zeichnung in 2 Petr. eine Entwicklungsstufe dieser Menschen betrifft, welche zeitlich später ist als die des Jud.; der darum auch früher geschrieben haben muss; diese, weil sie zwar mit

einer originellen Anschauungsweise (vgl. a. a. O.) zusammenhängt, aber doch, wenn sie dem Jud. vorgelegen hätte, schwerlich von ihm ganz vermieden wäre, zumal er trotz Vs. 17 f. doch Vs. 4. mit nichts auf die bestimmtere Weissagung des Petr. 2, 1—3. hinweist, diese vielmehr als in ihren Einzelpartien von Jud. abhängig bereits nachgewiesen ist. Aber auch hierin zeigt sich die freie Bewegung unseres Vfs.

f) Nach Allem ist der 2. Petrbr. in dieser Schilderung allerdings von Jud. abhängig. Diess ist aber eine Abhängigkeit, wobei der Verf. bald erweiternd (2 Petr. 2, 1—3. 15 f. u. a.), bald zusammenziehend (Vs. 17 f. u. a.), bald ausführend (Vs. 5 ff. 12—14. 15—16.), bald andeutend (Vs. 4. 11.), bald trennend, vgl. Vs. 10. Vs. 15. mit Vs. 11. (Jud. 10—11.), bald verbindend (Vs. 18. mit Vs. 17. Vs. 10. 2 Hlfte mit Vs. 11. u. a.), bald ausscheidend (vgl. Jud. 11. mit 2 Petr. 2, 15. Jud. 5. mit 2 Petr. 2, 5.), bald hinzufügend (vgl. Vs. 13 ff. Vs. 18 ff. u. Einz.), bald neue Beziehungen eintragend (vgl. Vs. 1. 7. Rückblicke Vs. 17. Vs. 3. Vs. 20.), bald ordnend (die Strafgerichte Vs. 4 ff.) mit klarem Bewusstsein seines Zwecks (vgl. Vs. 13. die Erkl. u. Einl. §. 1.) und unter bestimmter Einsicht in die theilweis veränderte Sachlage (vgl. Vs. 14. 17 f. 3, 4 f.) ohne sklavischen Anschluss (vgl. Vs. 5. 7 ff. 10. u. öft.) in freier Erinnerung (vgl. Vs. 3. mit Jud. 4., Vs. 6. mit Jud. 7., Vs. 10. mit Jud. 8., Vs. 12. mit Jud. 10., Vs. 13. mit Jud. 12. u. a.) eine Schilderung aufgenommen hat, deren Kenntniss er (Vs. 5. 11.) bei seinem Leserkreis vorausgesetzt haben muss. Das Uebrige vgl. Einl. §. 1. 2. B.]

Cap. III.

Gegen gewisse Spötter wird die Gewissheit der Zukunft Christi behauptet, und daran eine Ermahnung geknüpft.

1) Vs. 1—4. *Unter Erinnerung an den Zweck des Briefes und an eine Vorhersagung wird der Einwurf gewisser Spötter gegen die Zukunft J. Chr. angeführt.* Vs. 1 f. ταύτην -- ἐπιστολήν] *Schon diesen zweiten Brief...schreibe ich euch*; der Verf. Dieses erklärt sich also nachträglich für den Verf. des 1. Br. Petr. [und dazu bemerkt *de W.* 1. weiter: „er hätte es zu Anfang thun sollen“ — allein ein Nothwendigkeitsgrund hierzu ist nicht vorh., vielmehr würde diess Verdacht erweckt haben, B.]. ἐν αἷς διεγείρω κτλ.] *in welchen* (beiden — das δευτ. setzt ein πρώτην voraus) *ich durch Erinnerung wecke euren lautern Sinn* (vgl. 1, 13.). μνησθῆναι τῶν προειρημένων -- τῆς τῶν ἀποστόλων ἡμῶν — *Lchm. Tschdf.* nach ABCGI 25. all. pl. Vulg. all. *Oec. Theoph. ὑμῶν* [wogegen indess trotz der starken Beglaubigung, freilich wie es scheint mit Unrecht, *de W.* mit *Est.* Verdacht hegt, während *Grot. Sm.* sowohl ἡμ. als ὑμ. für eingeschoben halten, B.] — ἐντολῆς τ. κυρίου κ. σωτήρος] *dass ihr gedenket der von den heiligen Propheten vorhergesagten Worte* (nach Br. Jud. 17. mit der Umänderung: *heilige Propheten* [wobei nach *de W.* 1. wohl zunächst nach Br. Jud. 14. an Henoch, nach Vs. 13. aber auch an Jesaja gedacht ist, während

weder für das Eine noch für das Andere eine bestimmte Anzeige vorliegt und es hinreicht, an die alttest. Proph. überhaupt zu denken, B.] st. *Apostel* u. s. w., welche ebenfalls noch genannt werden) und (nach der gew. LA. und Erklärung) *unsres Gebotes (unser) der Apostel des Herrn und Heilands*. Aber dieses Appositions-Verhältniss des ἡμῶν zu τ. ἀποστ. [wobei entw. das Letztere als Apposition zu dem Ersteren (Luth. Calv. Diell.), wofür man sich aber nicht auf AG. 10, 41. 1 Cor. 1, 18. (Diell.) berufen darf, oder das Erstere als Apposition zu dem Letzteren genommen worden ist (Beng.), B.] ist kaum möglich [und in beiden Fällen wäre bei der jetzigen Stellung der WW. der Ausdruck unklar und schwerfällig. Dennoch ist bei der LA. ἡμῶν die Ansicht Beng.'s die einzig richtige, obwohl dann die ungeschickliche Hinzufügung des ἡμῶν fast etwas Aengstliches Angelegentliches hat. Zwar stellt de W. 1. dagegen die Annahme eines doppelten Genitivs verschiedener Beziehung auf: *des Gebotes unsrer (eurer) Apostel des Herrn* u. s. w., d. h. *der Apostel, die uns (euch) gepredigt haben und vom Herrn* u. s. w. *gesandt sind*; und in der That wird diess mit biblischen (AG. 5, 12: αὐτοῦ μαρτυροῦν τῶν ζημιῶν τούτων, Jak. 2, 1.) und andern Beispielen (Win. §. 30. Anm. 3.) gerechtfertigt und durch die Parallele unterstützt. Indess ist diese Erklärung richtig, so hat sich, wie de W. 1. selbst sagt, der nicht-apostolische Verf., und zwar verleitet durch die benutzte Urschrift verrathen, — diess wäre sehr absichtlich geschehen, da er, wenn er nicht zu den App. gehörte, einfach die WW. der Urschrift herüberzunehmen brauchte. Ein so grober Selbstwiderspruch des Vfs. ist mit nichts gerechtfertigt. Somit wird die ganze Erklg. unwahrscheinlich, wenn man nicht annehmen will, dass der Verf. sich aus der Zahl der App. vielleicht aus Demuth ausgeschlossen und doch mit gemeint habe, was aber Cap. 1, 1. offenbar verhindert. Daher ist die LA. ὑμῶν auch materiell vorzuziehen und durch sie die Schwierigkeit aufzuheben. Nach vorstehenden Erklgn. ist übrigens τοῦ κυρίου von ἀποστ. abhängig gedacht; dagg. hat Huth. mit Recht die Wortstellung geltend gemacht. Wenn er aber τοῦ κυρίου richtig von ἐντολ. abhängig sein lassend erklärt: *der Apostel Herrng. Gebot*, so müsste τοῦ κυρίου den Platz von τῶν ἀποστ. ὑμῶν einnehmen, denn nach der jetzigen Wortstellung ist dieses so innig mit τῆς ἐντολ. verknüpft, dass man es nicht zum entfernteren-Genitiv machen kann. Es scheint vielmehr, dass τοῦ κυρίου nachträglich zu ἐντολ. hinzugefügt und durch die Nothwendigkeit einer näheren Bestimmung dazu veranlasst sei. Daher ist es besser den Ausdruck in seiner Ursprünglichkeit zu lassen: *eurer App. Gebot des Herrn* d. i. das der Herr gegeben hat. Der Sinn bleibt derselbe. B.]. *Oec.* construirt ganz willkürlich und widersinnig so, dass er das ὑπό vor τῆς τῶν ἐντολῆς und dann vor τοῦ κυρίου nochmals ὑπό τ. ἐντολῆς wiederholt. Durch die Conjectur τῆς διὰ τῶν ἀποστ. κτλ. wäre allem Uebelstande abgeholfen. Das *Gebot* (von den Meist. unerklärt gelassen) ist nicht die ganze Heilslehre (Bez. Calov. Rsm.) [auch nicht die apostolisch-geschichtliche Verkündigung der von den Proph. geweissagten Dinge, Diell.], sondern nach der Beziehung das Gebot sich vor Irr-

lehrern zu hüten, vgl. 1 Tim. 4, 1. 6, 3 ff. 13 ff. 2 Tim. 3, 1 ff. 4, 1 ff. (*Calov.*, welcher diess nur als mitinbegriffen ansieht), oder nach *Bens.* das Gebot sich auf die Zukunft Christi gefasst zu halten und zwar durch einen lauterer Sinn (vgl. Vs. 1.).

Vs. 3. *τοῦτο πρῶτον γινώσκοντες*] laxer Anschluss des Partic., das im Zusammenhange mit *μνησθῆναι* (*ύμᾶς*) im Acc. stehen sollte (vgl. Br. Jud. 16.). Mit dieser aus 1, 20. wiederholten Formel anstatt mit *ὅτι ἔλεγον ὑμῖν* wie dieselbe Weissagung wie Br. Jud. 18. fast mit den gleichen WW. eingeführt: *ὅτι ἐλεύσονται* (Br. Jud. *ἔσονται*) *ἐπ' ἐσχάτου* — *Lchm. Tschdf.* nach AB 68. all. *Hippol.* all. *ἐσχάτων* gleichbedeutend, s. z. 1 Petr. 1, 20. — *τ. ἡμερῶν* (Br. Jud. *ἐν ἐσχάτω χρόνῳ*) *ἐν ἐμπαιγμονῇ* — diess ist nach überw. ZZ. mit *Grsb.* u. A. aufzunehmen, ein Zusatz zum Texte des Jud. — *ἐμπαῖπται, κατὰ τὰς ἰδίας ἐπιθυμίας αὐτῶν* — so *Grsb.* u. A. Br. Jud.: *κ. τ. ἐαντ. ἐπιθυμ.* — *πορευόμενοι (τῶν ἀσεβειῶν* weggelassen).

Vs. 4. Den Begriff Spötter fasst unser Verf. bestimmter als Jud. und lässt sie sagen: *ποῦ ἔστιν κτλ.*] *Wo ist die* (Erfüllung der) *Verheissung seiner Zukunft*, oder *Wo zeigt sich* in ihrer Bewährung (vgl. Luk. 8, 25. *ποῦ ἔστιν ἡ πλστ. ὑμῶν*) *die Verh.* u. s. w. Eine ähnliche Zweifelsfrage Mal. 2, 17. Diese Spötter [bemerkt *de W.* 1.] schein, der Verf. als gegenwärtig und jene Vorhersagung als erfüllt vorauszusetzen (s. z. 2, 9): diess weist aber in eine spätere Zeit hin, als in welcher der 1. Br. Petri geschrieben ist, dessen Verf. noch ganz in der urchristlichen apostolischen Erwartung steht (4, 7.), wahrsch. in die nach der Zerstörung Jerusalems. Denn unmittelbar nach dieser hatte Matth. (24, 29.) die Zukunft Christi gesetzt, und als diess Ereigniss erfolgt war, stiegen natürlich Zweifel auf, welche die Hoffnung wankend machten und sogar den Spott weckten. [Vgl. hierzu Einl. §. 2. d. B.] *ἀφ' ἧς γὰρ οἱ πατέρες*] *denn seitdem* (ergänze *ἡμέρας*) *die Väter*; unsre Väter, die erste Generation der Gläubigen [so *de W.* 1., auch *Thiersch*; aber dann entgeht man nicht der Annahme, dass im ganzen Gedanken zwei Sätze zusammengezogen sind (s. unt.), auch würde der angezogene Zeitraum im Gegensatz zu *ἀπ' ἀρχ. κτίσ.* zu nichtssagend sein. Es sind jedoch auch nicht *maiores gentis judaicae* (*Est. Pu.*), oder ein sich zu dem jedesmal folgenden als Väter verhaltendes Geschlecht nach dem andern (*Diell.*) — dabei ist zu viel eingetragen; oder die, denen die Verheissung wurde (*Huth.*) — denn auch so entgeht man nicht einer Construction des Ganzen, die sich nicht empfiehlt (s. nachh.); sondern da der Satz *ἀφ' ἧς οἱ πατ.* durch *ἀπ' ἀρχῆς κτίσ.* vom Verf. selbst bestimmt worden ist, so sind die Ahnherren, die ersten Generationen des Menschengeschlechts im Allgemeinen gemeint. B.] *ἐκοιμήθησαν*] *entschlafen* (gestorben) *sind.* *πάντα οὕτω διαμένει ἀπ' ἀρχῆς κτίσεως*] *bleibt Alles so vom Anfange der Schöpfung an.* *Luth. Pu. Jchm.* u. A. ergänzen *ὡς ἦν*, was unmöglich ist: in *οὕτω*, welches auf den gegenwärtigen Bestand hinweist, liegt blos das: *wie es eben ist*, eingeschlossen. Es sind zwei parallele Sätze zusammengezogen: 1) *seit die Väter entschlafen sind, bleibt Alles, wie es ist*; 2) *von Anfang der Schöpfung an bleibt es.* [So *de W.* 1., nicht ungeschickt,

aber unnöthig. Anders *Huth.*, welcher den Satz πάντα -- πτίσεως als Ansicht der Irrlehrer, ἀφ' ἧς -- ἐκοιμήθησαν als die Zeit, in welcher sich die Wahrheit derselben ihnen bestätigt habe, fassend erklärt: *seit die Väter entschliefen*, (hat sich bestätigt:) *alles bleibt so* (in dem Bestande, den es einmal hat) *von Anfang der Schöpfung*. Allein für die dann nothwendigē Ergänzung liegt in den WW. kein Anhalt. Nach *Diell.* ist der Sinn: „Seitdem das Verschwinden so mancher Generationen ohne Eintreten eines Weltgerichts vor sich gegangen, ist das Bleiben der Welt in ewigem Kommen und Gehen als eine von Anfang an gesicherte Thatsache anzunehmen,“ so dass die ewige Bestimmung der Welt damit als eine immanente bezeichnet würde. Allein das W. διαμένει zeigt nicht eine bestimmte Art der Weltbestimmung an, sondern schliesst die Veränderung im Weltlaufe aus. Da ἀφ' ἧς κτλ. die zweifelnde Frage ποῦ ἔστιν κτλ. begründen soll, ist der Sinn einfach: wie bisher (seit dem Hingang der Väter) Alles unverändert von Anfang der Schöpfung geblieben ist, so wird auch die Weltveränderung, die man bei der Parusie erwartet, nicht eintreten. B.]

[Mit den Vss. 1—4. geht der Verf. auf Cap. I. zurück. Es ist gewiss nicht ausser Zusammenhang mit dem 1, 16. Gesagten (vgl. d. Erklg. u. Einl. §. 1. a.), dass 2, 1. 20. die Leugnung Chr. als des Herrn, h. 3, 3 ff. der Spott über dessen Wiederkunft besprochen wird. Der Verf. hat demnach von Anfang seine Gegner im Auge. Allein diess hindert nicht, dass er auch an diesem Ort von Jud. abhängig ist; nur dass auch h. die nähere Bestimmtheit hinzutritt (vgl. S. 169. u. Einl. §. 2. c.) und folglich neben der Abhängigkeit eine relative von wirklichen Vorkommnissen bestimmte Selbstständigkeit nebenhergeht. Die Ursprünglichkeit unsres Br. dem Br. Jud. gegenüber lässt sich nicht erweisen: nicht daraus, dass er den Paulus 3, 15 f. als Gewährsmann nennt, und folglich den Jud., wenn dieser ihm ein solcher war, nicht verschwiegen haben würde — denn die Beziehung auf Paul. hat nach 3, 16. noch besondere Beweggründe; nicht daraus, dass Jud. nach eigenem Geständniss (Vs. 18.) die WW. ὅτι κτλ. einer apostol. Schrift entlehnt — denn der Ausdruck ἔλεγον ὑμῖν involviret nicht eine schriftliche Vorlage und die Nennung der App. im Allgemeinen nicht die Kenntniss unseres Br.; nicht daraus, dass Jud. Vs. 18. die ἐμπαικται nur nennt, während unser Br. Vs. 4. den Inhalt des ἐμπαιγμα angiebt — denn das würde nur dann etwas beweisen, wenn der Spott bei Jud. mit derselben Nothwendigkeit, wie es 2 Petr. 2, 4. 11. mit Beispielen des Jud. thut, den Inhalt, den er in unserm Br. hat, voraussetzte und wenn es wahrscheinlich gemacht werden könnte, dass Jud. Vs. 18. wo er von der „letzten Zeit“ redet, den Spott, welcher sie betraf, aus dem Speciellen in's Allgemeine verflüchtigt hätte. Entscheidend vielmehr gegen die Ursprünglichkeit des Petrbr. ist der Zusatz Vs. 3: κατὰ τὰς ἰδίαις -- πορευόμενοι, der an dieser Stelle, wo er die Spötter als theoretische Leugner betrachtet, gar keine Berechtigung hätte, wenn es nicht eben eine historische, die Veranlassung durch Jud., wäre. B.]

2) Vs. 5—10. *Widerlegung dieses Zweifels.* a) Vs. 5—7 *Erster Widerlegungsgrund aus der biblischen Kosmogonie.* Vs. 5. λαμβάνει - -

θέλοντας] Denn (Erklärung der Entstehung dieses Zweifels und dadurch zugleich Widerlegung) *sie wissen mit Willen dieses nicht.* So d. Meist. *Win.* §. 58. 4.; dgg. *Homb. Rsm. Pt. Jhm. Brtschn. Diell. Huth.*: *sie wissen nicht, die Solches wollen d. i. behaupten;* aber theils kommt θέλ. so im N. T. nicht vor, theils ist die Wortstellung und die Analogie von Vs. 8. dagegen, theils endlich verliert die Rede dadurch an Kraft. [Bei ersterer Auffassung wird nicht sowohl die Verschuldung (*Diell.*), als das Absichtliche dieser Selbsttäuschung hervorgehoben. Die Stellung des τοῦτο (*Huth.*) entscheidet h. nichts, da θέλοντας hinzugefügt ist, damit es stark hervortrete. B.] ὅτι οὐρανὸς ἦσαν ἑκαταὶ καὶ γῆ ἕξ ὕδατος κ. δι' ὕδατος συνεστῶσα τῷ τ. Θεοῦ λόγῳ] *dass ehemals ein Himmel* (die Mehrheit der Himmel nach jüdischer und paulinischer Vorstellung [2 Cor. 12, 2.], auf welche *Diell.* h. nur den unteren Himmel verstehend eingeht, scheint h. kein Moment auszumachen) *und eine Erde war, welche aus Wasser und durch Wasser entstanden waren durch Gottes Wort* (vgl. *Phil. de plant. Noë p. 215: ἐκ γῆς - - ὕδατος - - ἀέρος κ. πρὸς συνέστη ὅδε ὁ κόσμος.*) Mit *Oec. Piscat.* (b. *Calov.*) *Castal. Grot. Clar. Huth.* ziehen wir *συνεστῶσα* dem Sinne nach auch zu οὐρανοί, was syntaktisch erlaubt (vgl. *Hebr. 9, 9. Win.* §. 35. 3.) und logisch nothwendig ist, weil sonst das Folg. nicht im richtigen Zusammenhange stehen würde. [Aehnlich *Diell.*, welcher, obwohl er dem ersten Satz eine selbstständige Stellung giebt: *dass die Himmel waren* d. i. bereits bestanden hatten, dennoch den zweiten Satz so angelehnt findet, dass damit angedeutet werde, das von der Erde Gesagte gelte auch zum Theil wenigstens von dem Himmel. B.] Auch lässt sich die Vorstellung, dass der Himmel (die Veste) aus dem Wasser entstanden sei, mit 1 Mos. 1, 6. rechtfertigen, und noch mehr, wenn man [wozu *de W.* 1. freilich, da die Wortstellung eher das Gegentheil an die Hand giebt, willkürlich geneigt ist, B.] das ἐξ ὕδ. κ. δι' ὕδατος vertheilen und jenes der Erde, dieses im Sinne: *durch das Wasser hindurch, zwischen dem W., dem Himmel zutheilen darf* (*Lap.* macht es umgekehrt); denn der Himmel ist nach mösaischer Kosmogonie als feste Decke zwischen die irdischen und überirdischen Wasser hineingetreten. Da aber nach volksmässiger biblischer Vorstellung aus den Fenstern des Himmels Wasser herabfällt, auch die Wolken offenbar aus Wasser bestehen, so hat es keine Schwierigkeit auch das ἐξ ὕδ. auf ihn zu beziehen. Es ist freilich die Frage, ob wir h. mit der biblischen Vorstellung auskommen können. Am natürlichsten versteht man ἐκ von der stofflichen, διὰ von der formalen Ursache (der Bewegung, dem sich Scheiden des Wassers): dann aber entsteht die Wahrscheinlichkeit, dass der Verf. sich das Entstehen der Erde nicht nach 1 Mos. 1. als ein Hervortreten derselben aus dem sie bedeckenden Wasser, sondern nach indisch-ägyptischer und griechischer Kosmogonie als ein gleichsam chemisches Hervorgehen aus dem Wasser als Grundstoff gedacht habe; und diese Wahrscheinlichkeit wird dadurch erhöht, dass er im Einklange mit ebenfalls ausserbiblischen Philosophemen der Wasser-Entstehung der Welt einen Untergang derselben durch Feuer entgegenstellt Vs. 7. (*Ullmann* S. 111 ff.). [Doch

ist diese Annahme unnöthig, da es dem Verf. h. nicht auf eine Beschreibung des Weltentstehungs-Prozesses ankommt und die Ausdrücke insofern mit der mosaischen Schöpfungsgeschichte stimmen, als dort auch das Wasser bei der Erdgestaltung eine vermittelnde Rolle spielt. Will man die Ausdrücke pressen, so ergibt sich Vs. 6: ein Untergang, der kein Untergang war. Besonderes Gewicht aber ist auf den Zusatz τῷ τοῦ Θεοῦ λόγῳ, der wegen Vs. 7. offenbaren Nachdruck hat, zu legen, und darin ist die Uebereinstimmung mit der mosaischen Kosmogonie gegeben. B.]

Vs. 6. δι' ὧν] kann [nach *de W.* 1.] nur auf οὐραν. κ. γῆ bezogen werden, nicht auf ὕδατων (*Pu.*), wobei der Plur. unerklärt bleibt, und das folg. ὕδατι überflüssig wird; nicht kann es *qua de causa* (*Bez. Grot.*), am wenigsten *dennoch* (*Luth.*) heissen. [Allein so wahr diese Negationen *de W.*'s sind, so unsicher ist doch seine positive Erklg., wonach der Sinn gerade der ist, „dass durch den Himmel und die Erde vermöge ihrer angegebenen Entstehungsweise u. Beschaffenheit, indem von jenem Regen herabströmte, in dieser die Brunnen der grossen Tiefe aufbrachen (1 Mos. 8, 11.), die damalige Welt von Wasser überfluthet unterging“, und ὁ τότε κόσμ. wie ἀρχ. κόσμ. 2; 5. die damalige Menschheit bezeichnen muss, während doch, worauf *de W.* 1. selbst aufmerksam macht, nach dem Folg. (bemerke οἱ δὲ νῦν οὐρ., welches im Gegensatz mit ἔκπαλαι steht) der Verf., vielleicht gestützt auf 1 Mos. 9, 11., anzunehmen scheint, dass in Folge der noachischen Fluth die physische Beschaffenheit von Himmel und Erde sich geändert habe; vgl. *Burnet Archaeol. phil. b. Wlf.* Dazu kommt, dass die Menschheit als solche im Laufe der Rede h. nirgends in Frage kommt, sondern nur Himmel u. Erde oder die Welt im Allgemeinen, vgl. Vs. 10. 13. Auch hätte es etwas Gekünsteltes, wenn der Verf. Vs. 6. plötzlich Himmel und Erde als Zerstörungsmittel betrachtete, während die Rede Vs. 5. u. 7. auf ihre Zerstörbarkeit hinzielt. Das Relativ. ὧν geht freilich nicht geradezu auf ὕδατων, obwohl man im Vorhergehenden ein doppeltes Wasser (ἐξ und διὰ) unterscheiden könnte, aber es geht auf ὕδατος und ὁ τοῦ Θεοῦ λόγος zugleich (*Gerh. Huth.*: „durch welche Dinge“), so dass diese beiden als Grund wie des Entstehens so des Untergehens gedacht sind. Es hat dabei keine Schwierigkeit, dass ὕδατι noch besonders zu κατακλυσθεὶς hinzugefügt ist; sondern dieser Umstand gehört zur Verdeutlichung der Sündfluth, auf welche in δι' ὧν die Hindeutung zu schwach gewesen wäre. Aehnl. *Diell.*, nur allgemeiner übersetzend: „durch welche Umstände“. B.] Uebrigens begründet der Verf. hiermit nicht nur das Folg. sondern widerlegt auch jene Behauptung der Gegner πάντα - - ἀπ' ἀρχ. τ. κόσμ. Vs. 4.

Vs. 7. οἱ δὲ νῦν οὐρ. κ. ἡ γῆ τῷ αὐτῷ — lies mit *Grsb. Tschdf.* nach BCGI 31. all. pl. Syr. all. *Theoph.* τῷ αὐτοῦ („raro ponitur articulus ante αὐτοῦ, sed sic ponitur Hebr. 2, 4. Jac. 1, 18.“ *Beng.*) — λόγῳ τεθησαυρισμένοι εἰσὶ] der jetzige Himmel aber und die (jetzige) Erde sind durch dasselbe (and. LA. durch sein) Wort (gleichsam wie ein Schatz) aufgespart. Hierbei mag ebenfalls an 1 Mos. 9, 11. gedacht sein. [So *de W.* 1. Doch ist das nicht nöthig; es scheint viel-

mehr an keinen bestimmten Ausspruch gedacht zu sein, da mit beiden LAA. nur der *λόγος τοῦ θεοῦ* Vs. 5. wieder aufgenommen wird. B.] Seit der Zeit der Sündfluth hat der Himmel und die Erde keine solche gewaltsame Umwälzung erfahren, sie sind wie ein Schatz zu künftigem Gebrauche zurückgelegt geblieben. Vgl. Hiob 38, 22 f. Mit dem Participialsatze *πρὸς τηρουμένοι κτλ.* (wozu Pt. fälschlich *εἶσι* ziehen will) wird nun dieser Gebrauch angegeben: *indem sie für das Feuer aufbewahrt werden auf den Tag des Gerichtes und des Unterganges der gottlosen Menschen.* Fürs Feuer ist nach Vs. 10. s. v. a. um verbrannt und vom Feuer aufgelöst zu werden; aber nach Vs. 13. sollen an die Stelle der alten ein neuer Himmel und eine neue Erde treten: mithin ist nicht mit den Lutheranern ein gänzlicher Untergang, sondern mit den Reformirten (s. kirchl. Dogm. §. 106.) eine Erneuerung durchs Feuer anzunehmen, wie auch die Analogie mit der parsischen und stoischen Lehre (Belege b. *Grot. Wist. Wlf. Creuzer* z. Cicer. de nat. Deor. II, 46.) zu fordern scheint. Aus der erstern schöpfte [nach *de W.* 1.] wahrsch. der Verf., aber eher mittel- als unmittelbar [vgl. darüber Einl. §. 2. b. B.]. Die Erklärung vom Untergange des jüdischen Staates (*Hamm. Wist.*) bedarf keiner Widerlegung. Auch *Grot.* denkt daran bei Vs. 10; aber diese Katastrophe hatte der Verf. wahrsch. [vgl. jedoch Einl.] hinter sich. Uebrigens liegt h. klar der Parallelismus der Sündfluth und des jüngsten Gerichtes vor. Vgl. Exc. üb. d. Höllenf. zu 1 Petr. 3, 19.

b) Vs. 8—10. *Zweiter Widerlegungsgrund in Beziehung darauf, dass der Tag des Herrn bis jetzt nicht eingetreten ist.* Vs. 8. *Ἐν ὁμοίω τούτῳ μὴ λαμβ. ὑμ.*] *Diess Eine* (besonders Wichtige oder zur Widerlegung Hinreichende) *aber müsset ihr wissen. ὅτι μία ἡμέρα κτλ.*] *dass Ein Tag bei dem Herrn* d. i. Gott (vgl. 2, 8: *bei d. H.* = *in den Augen des H.*, nach seiner Anschauungsweise) *wie tausend Jahre ist*, und umgekehrt. Diese absolute Zeitansticht gründet sich bekanntlich auf Ps. 90, 4. [Damit soll nur das bisherige Ausbleiben des Gerichtes erklärt, nicht aber ausgesprochen werden, dass Gott an Einem Gerichtstage die Sünde Jahrtausender bestrafen könne (*Diell.*), obwohl der Gedanke richtig ist. B.] Jüdische und griechische Parall.-b. *Wist.* Die Anwendung dieses Axioms im folg. Vs.

Vs. 9. *οὐ βραδύνει* — *ὁ* ist mit *Lchm. Tschdf.* nach ABC all. zu tilgen — *κύριος τ. ἐπαγγελίας*] *Nicht zögert oder verspätet sich der Herr* (Gott, wie Vs. 8.) *mit der Verheissung* — ein Genit. wie bei den ZWW. der Trennung u. Entfernung z. B. *παύειν, ὕστερον* (*Win.* §. 30. 6.); nicht ist er nach *Brtschn.* u. A. mit *κύρ.* zu verbinden. *ὡς τινες βραδ. ἡγοῦνται*] *wie Etliche es* (näml. dass sie noch nicht erfüllt ist) *für Zögerung (Verspätung) halten.* *βραδ.* ist nicht wie 1 Tim. 3, 15. im Verhältnisse zu einem bestimmten Zeitpunkte der menschlichen Erwartung sondern in Beziehung auf den Zweck und Rathschluss gefasst; denn in der erstern Beziehung gab der Verf. wohl eine Verspätung zu, aber er leugnete die Berechtigung zu dieser Erwartung nach Vs. 8., weil Gott eine andere Zeitansticht (sowie andere Gedanken und Wege, vgl. Jes. 55, 8.) als der Mensch hat.

Aehnlich J. Sir. 35, 22. ἀλλὰ μακροθυμεῖ εἰς ἡμᾶς — BC 27. all. εἰς ὑμᾶς, A 5. all. Vulg. all. Aug. al. Lchm. Tschdf. δι' ὑμᾶς; aber wenn die gew. LA. mehr beglaubigt wäre, so würde ich sie vorziehen, weil die communicative Redeweise zarter ist, und weil sie vermöge einer falschen Verehrung gegen den Apostel Anstoss und Anlass zu einer Aenderung geben konnte: nach Sml. sind die gew. wie die and. LA. ein späterer Zusatz, und stände μακροθυμεῖ allein, so würde man das Folg. schicklicher nicht oder doch nicht allein auf Christen, sondern auch auf Juden u. Heiden zu beziehen haben —] *sondern ist langmüthig gegen uns (gegen euch, euerthalben)*, d. h. schiebt die Ausübung seines Strafgerichtes auf. μὴ βουλομένουσ κτλ.] *weil er nicht will, dass Einige untergehen, sondern dass alle zur Busse schreiben* (vgl. πρὸς πόλεμον ἐχώρει Joseph. B. J. VI, 2. 5; and. Belege b. Kpk.).

Vs. 10. Wie das Bisherige im Gegensatze mit der scheinbaren Verspätung die Gewissheit der Zukunft feststellen sollte, so soll das Folg. das möglicherweise nahe Bevorstehen derselben ins Bewusstsein rufen. ἤξει δὲ — ἡ fehlt in BC b. Cyr. Lchm. Tschdf., und kann fehlen, vgl. Vs. 7. Phil. 1, 6. 10. 2, 16. — *ἡμέρα κυρίου ὡς κλέπτῃς* — ἐν νυκτί fehlt in AB 13. all. Vulg. all. Cyr. all. b. Lchm. Tschdf. und ist wahrsch. aus der Parall. 1 Thess. 5, 2. eingetragen. Der Tag des Herrn ist nach Vs. 9. u. dem Sprachgebrauche des Briefes, besonders nach Vs. 12. der Tag Gottes. S. z. Jak. 5, 7. ἐν ᾗ οἱ οὐρ. φοιξήδον παρελεύσονται] *an welchem (Tage) der Himmel mit Krachen* (etwa wie ein Haus in den Flammen zusammenstürzt: nach Oec. u. A. ist das Geprassel des verzehrenden Feuers gemeint) *vergehen* (vgl. Matth. 24, 35., nachher steht dafür λυθῆσονται) *wird. στοιχεῖα δὲ καυσούμενα λυθῆσονται* — der Plur. b. AGI all. Tschdf. 2; BC Cyr. Lchm. Tschdf. 1. der sonstigen griech. Syntax gemässer λυθῆσεται] *die Elemente aber (δὲ μεταβατ.) werden in Flammen gesetzt und aufgelöst werden. στοιχεῖα* sind nicht Sonne Mond und Sterne allein (Beng., auch Diell., der Letztere nicht mit Ausschluss anderer Urbestandtheile) oder *astra et aqua (Grot.)*, denn man hat eher dem biblischen (vgl. Weish. 19, 18.) als dem Sprachgebrauche mancher Griechen zu folgen; nicht die vier Elemente (Bed.), weil die Auflösung des Feuers durch Feuer undenkbar ist. Est. Calov. verstehen bloß Wasser und Luft, weil nachher die Erde noch besonders genannt sei, was aber kein treffender Grund ist, da h. von ihr als Element u. nachher als Ganzem die Rede sein kann (vgl. Bens.). Sollte übrigens der Verf. eine Auflösung der Luft, mithin ein Zusammengesetztsein derselben angenommen haben? [Im populären Sprachgebrauche ist der Ausdruck nicht zu chemisch-genau zu fassen. Daher sind wohl nicht zunächst die Elemente, die wir so heissen, sondern Grundstoffe, aus welcher die Welt als Organismus, der zerstört werden soll, besteht, darunter zu verstehen. Matth. 24, 29. darf nicht verglichen werden, und noch weniger sind Urbestandtheile des Himmels (Huth.) allein zu verstehen, denn die Verbindungsweise mit dem Vorhergehenden u. Folg. (δὲ - - καί) beweist dafür nichts. Der Umstand übrigens, dass gerade im zweiten Glied λυθῆσονται gesetzt ist, das Wort, welches den Grundstoffen am

besten entspricht, scheint anzudeuten, dass an eine Zersetzung auch dieser gedacht ist. B.] *κ. γῆ κ. τὰ ἐν αὐτῇ ἔργα κατακαίσεται*] Unter den *Werken auf ihr* verstehen d. Meist. *Werke Gottes und der Menschen*, Rsm. blos die letztern, *Ptt. Brtschn. Huth.* blos die erstern. [De W. 1. sagt: „Mir widerstrebt es Gottes- u. Menschen-Werke im Sinne des Vfs. zu verbinden.“ Dem Bearb. scheint es richtiger, die Frage: wessen Werke gemeint seien? gar nicht zu berühren; der Verf. hat das Wort *ἔργα* gewählt, um das was er meint, als Hervorgebrachtes zu kennzeichnen. Es kommt aber nicht sowohl auf die hervorbringende Ursache, sondern auf die Mannigfaltigkeit dessen, was auf der Erdoberfläche ist, gegenüber der Erde als Ganzem (so richtig *Diell.*) an. B.]

3) Vs. 11—18. *Eine auf die Zukunft des Gerichtstages bezügliche sittliche Ermahnung.* a) Vs. 11—13. *Der Verf. beginnt die Ermahnung, fügt aber noch etwas zum Vorhergeh. hinzu.* Vs. 11 f. *τούτων οὖν* — *Tschdf.* richtig nach BC (letzterer hat vorher *δέ*) das ungew. *οὕτως* — *λομῆνών*] *Da nun* (a. LA. demzufolge, Röm. 5, 12.) *dieses Alles aufgelöst wird* (zur Auflösung bestimmt ist, *Win.* §. 46. 5.), denke hinzu: euch mithin das Gericht bevorsteht; denn was Auflösung für Körper, das ist Gericht (Scheidung) für die Seele. *ποταπός - εὐσεβείας*] Vs. 11 f. bilden Einen Satz, so dass die folg. Particc. von *ὑπάρχειν* abhängen; und man darf nicht mit *Grsb. Bens.* nach *εὐσεβ.*, nicht mit *Ptt.* nach *ὑμᾶς* ein Fragezeichen setzen und das Folg. als Antwort nehmen. Das Ganze ist eine auffordernde Frage [nicht eine des Staunens, *Diell.*]. *ποταπός* nehmen *Bez.* u. A. für *qualis*, besser aber *Brtschn.* für *quantus*. *Wie gross* (stark, fleissig) *müsst ihr sein in heil. Wandel und Gottseligkeit* (der Plur. wie 1. Petr. 2, 1.). [Wird *ἐν ἁγ. ἀναστρ. κ. εὐσεβείας* mit dem Folg. verbunden (*Huth.*), so tritt die sittliche Ermahnung, welche bezweckt wird, nicht genug hervor. B.] *προσδοκῶντας κ. σπεύδοντας κτλ.*] *erwartend* u. s. w. oder *so dass ihr erwartet und beschleuniget die Ankunft des Tages Gottes.* Sie beschleunigen sie dadurch, dass sie durch Busse und Heiligkeit das Werk der Erlösung vollziehen und nicht mehr jene *μακροθυμία* Vs. 9. nöthig machen. Die Aelt. *Luth. Bez.* u. A.: *entgegeneilet*, indem sie willkürlich die Präp. *εἰς* ergänzen; *Kpk. Wlf. Wist. Ptt. Jchm.* u. A.: *heftig wünschet, ersehnet*; aber theils ist dieser Gebrauch des ZW. durch die angef. Belege nicht genug gesichert, theils ist dieses heftige Wünschen ein weniger passendes Moment der Ermahnung. *δι' ἣν*] kann auf *ἡμέρα* (am besten) u. *παρουσ.* (*Beng.*) bezogen werden. *διὰ* bezeichnet die Ursache oder Veranlassung. *τήκεται* muss nicht streng in der Bedeutung *zerschmolzen werden*, so dass *τ. στοιχ.* als eine feste Masse zu denken wären, es kann als Synonym von *λύεσθαι* genommen werden (LXX = *πηξ.*). Der Ausdruck *Tag Gottes* (ähnlich *ἡμ. τ. ἐπιφανείας τ. Θ. Clem.* ep. 2. c. 12., in der Mitte stehend *ἐπιφ. τ. δόξ. τ. θεοῦ κ. Ἰ. Χρ.* Tit. 2, 13.) fällt auf, u. *Jchm.* meint, der Verf. habe die Hoffnung auf die Zukunft Christi aufgegeben, und diese mit dem dereinstigen Gerichtstage Gottes zusammengeworfen. [Die Ansicht *de W.'s* s. z. folg. Vs. Vgl. aber Einl. §. 2. b. u. 3. a. B.]

Vs. 13. Ein neues positives Moment der zu erwartenden Ka-

tastrophe, worin zugleich ein neues Moment für die Ermahnung liegt. [Der Satz hängt der Construction nach nicht mehr von $\delta\iota' \eta\upsilon\alpha$ ab. B.] $\kappa\alpha\iota\ \nu\acute{\omega}\varsigma\ \delta\epsilon\ \sigma\upsilon\varsigma\ \kappa\lambda.$] *Einen neuen Himmel aber (oder dagegen; falsch Bens. nichtsdestoweniger) und eine neue Erde erwarten wir nach seiner Verheissung, in welchen Gerechtigkeit wohnt (wohnen d. h. herrschen wird): mithin, denke hinzu, müsset ihr euch des Einganges in diesen Zustand durch Gerechtigkeit würdig machen. Der Verf. scheint sich auf Jes. 65, 17. zu beziehen, wo aber die letzten Worte fehlen. Die Vorstellung, die er mit diesem neuen Himmel und Erde verbindet, scheint der des Apokalyptikers Offenb. 21, 1 ff. analog zu sein, obschon dieser [nach de W. 1.] vom Untergange des ersten Himmels u. der ersten Erde nichts Bestimmtes sagt [vgl. jedoch Offenb. 20, 11.]; auch kann man Röm. 8, 10 ff. vergleichen. Aber für das tausendjährige Reich (Offenb. 20, 4.) scheint in der Eschatologie unsres Vfs. keine Stelle zu sein; und vielleicht darum vertauscht er den Ausdruck *Tag des Herrn* mit dem *Tag Gottes*; [vgl. vor. Vs. u. Einl. B.] Uebrigens entspricht, wie die Auflösung der Dinge dem Gerichte, so die neue Schöpfung dem Leben der Gerechtigkeit.*

b) Vs. 14—16. *Ermahnung sich auf diese Katastrophe vorzubereiten.* Vs. 14 f. $\delta\iota\omicron\ \text{--}\ \tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ \text{π}\rho\omicron\sigma\delta\omicron\kappa\acute{\omega}\nu\tau\epsilon\varsigma\ \sigma\pi\omicron\upsilon\delta\acute{\alpha}\sigma\alpha\tau\epsilon\ \kappa\lambda.$] *Daher... da ihr dieses erwartet [oder besser nach Vs. 12, mit zur Ermahnung gezogen (Diell.): indem ihr dieses erwartet], so befeisset euch vor ihm (in seinem Urtheile, vgl. 2 Cor. 12, 20.) fehlos und unsträflich erfinden in Frieden [d. i. nach de W. 1. zu euerm Fr., indem er beifügt: „sowie man sagen kann: ὑπάγειν, πορεύεσθαι ἐν εἰρήνῃ (AG. 16, 36. Jak. 2, 16., nämli. in dem schon erlangten Fr.) und εἰς εἰρήνην (Luk. 7, 50. 8, 48., nämli. um Fr. zu haben): so hätte auch h. εἰς εἰρήνην stehen können (Grot.).“ Dass diess hätte geschehen können, ist nicht zu leugnen, aber da ἐν εἰρ. steht, muss es in seinem Recht belassen und der Frieden als das Lenselement, ggsätzl. der Angst, verstanden werden. B.] Crzp. Jchm. nach einem angeblichen Hebraismus: cum bona conscientia; Pt. Augi. unpassend: in Eintracht [nicht minder Diell.: εἰρ. = Kirchenfrieden, wozu das Folg. nicht nöthigt]. καὶ -- ἡγῆσθε] und die Langmuth (Vs. 9.) unsres Herrn erachtet für Heil, als Anlass und Spielraum zur Busse und Heiligung.*

Vs. 15. 2. Hlfte. 16. $\kappa\alpha\theta\acute{\omega}\varsigma\ \kappa\alpha\iota\ \text{--}\ \kappa\ \tau\eta\eta\ \delta\omicron\delta\omicron\theta\epsilon\iota\sigma\alpha\upsilon\ \alpha\iota\tau\acute{\omega}$ — so *Lchm. Tschdf.* nach ABC — $\sigma\omicron\phi\ \xi\gamma\gamma\alpha\psi\epsilon\upsilon\ \upsilon\mu\acute{\iota}\nu$] sowie auch unser geliebter Bruder (wahrsch. im engern Sinne: Mitapostel) Paulus nach der ihm verliehenen Weisheit euch geschrieben hat. Theils nach der Beziehung des $\kappa\alpha\theta\acute{\omega}\varsigma$ theils nach der angenommenen Bestimmung der Leser des 2. Br. Petr., indem man das $\upsilon\mu\acute{\iota}\nu\ \xi\gamma\gamma.$ streng von einem an eben diese gerichteten Briefe verstand, rieth man meistens auf die St. Hebr. 10, 19 ff. oder 25 ff., weil dieser wie der unsrige an Judenchristen geschrieben sei (Est. Calov. Spanh. b. Wlf. Beng. u. A.); Oec. Grot. Schlücht. Diell. auch Huth. (?) u. A. aus demselben Grunde und wegen des $\mu\alpha\kappa\omicron\rho\theta\upsilon\mu.$ auf den Röm.-Br., bes. 2, 3 ff.; Bens., weil der Br. an kleinasiatische Christen geschrieben sei, rieth auf die

Brr. an d. Gal. Eph. Col.; *Augi.* vermöge der ganz falschen Beziehung des *ἐν εἰρήνῃ* auf den Streit zwischen Paul. u. Petr. dachte an den Gal.-Br.; *Jhm.*, in *κατὰ τ. σοφ. κτλ.* eine Anspielung auf 1 Cor. 2, 1 ff. 12, 8. findend; an 1 Cor. 1, 7—9; *Pt. Mor.* an einen verloren-gegangenen Br. Man muss *καθώς* nicht ängstlich auf die letzte Ermahnung Vs. 15., auch nicht blos auf Vs. 14. sondern zugleich auf die ganze Materie von der Zukunft Christi beziehen, worauf offenbar *περὶ τούτων* Vs. 16. geht [und was Vs. 14 f. (vgl. *ταῦτα προσδοκ.*) mit beschlossen ist. Sodann meint *de W.* 1., dass das *ὑμῖν ἔγρ.* mit *Bed.* wahrsch. nicht streng, sondern in dem Sinne zu nehmen ist, dass jeder paul. Br. für alle Christen überhaupt geschrieben sei; wie denn auch die Leser unsr. Brfs. unbestimmt gelassen seien. Hiernach räth er auf den 1. Br. an die Thess., welcher ganz eigentlich von der Zukunft handle (4, 13—5, 11.) u. aus welchem Vs. 10. eine Reminiscenz da gewesen sei. Mit Entschiedenheit versteht derselbe das *δυσνόητα* Vs. 16. von 2 Thess. 2., wo die Zukunft Christi bis zur Ankunft des Antichrists hinausgeschoben ist, was die „Spötter“ wahrsch. für ihre Meinung benutzt hätten. Diess Letztere kann man thun, und doch nicht der ersten Annahme beistimmen. Denn an und für sich hat sie zwar keine Schwierigkeit (vgl. §. 2. d.), allein wenn man das *ἔγραψεν ὑμῖν* Vs. 15. in dem von *de W.* angenommenen Sinne fasst, so übersieht man, dass Vs. 16. in *ὡς καὶ κτλ.* die übrige Gesamtheit der paulin. Brr. von dem Vs. 15. gemeinten Schreiben unterschieden ist, und folgl. unter diesem fast nothwendig ein an die Leser gerichteter Br. verstanden werden muss. Freilich bleiben die Leser unseres Brfs. eben unbestimmt. B.] *ὡς καὶ ἐν πάσαις — ταῖς* haben *Lchm. Tschdf.* nach AB getilgt — *ἐπιστολαῖς κτλ.*] sowie auch in sämtlichen Briefen (nach der and. LA. ohne *ταῖς* in allen Briefen, die er geschrieben), wenn er von diesen Dingen [s. vorh.; zu allgemein *Diell.*: von der Bewahrung des Gegebenen, B.] redet, eig. geschrieben hat. *ἐν οἷς — Lchm. Tschdf.* nach AB 25. all. Syr. *Theoph. αἷς — ἔστι δυσνόητά τινα κτλ.*] worin (näml. was er sagt; and. LA.: in welchen Briefen; aber ich ziehe die gew. durch C beglaubigte vor, weil es wahrscheinlicher ist, dass der Verf. bei seiner Materie bleibt, als sich auf den Inhalt der paulinischen Briefe überhaupt einlassen soll, und der von *Mill* für die and. LA. in dem *ὡς κ. τ. λοιπ. γγραφ.* gefundene Empfehlungsgrund scheint mir nichts als der Grund ihrer Entstehung zu sein) *Etliches schwer verständlich ist, welches die Ungelehrigen* (mit der Nebenbedeutung der Widerspenstigkeit u. des Unglaubens, vgl. *Joseph. Antt. I, 4. 1. III, 14. 4., Krbs.*) und *Unbefestigten* (2, 14.) *wie auch die übrigen Schriften* (oder wohl vielmehr *Schriftstellen*, die auf die Zukunft Christi Bezug haben, wie *Matth. 24. u. Parall.*) *verdröhen zu ihrem eigenen Verderben.* Der spätere Verf. rechnete die paulin. Brr. zu den *Schriften.* [Daraus folgt aber wohl noch nicht, wie *de W.* 1. will, dass er schon eine Sammlung derselben sowie anderer neuest. Schriften, die Evangelien u. s. w. kannte, sondern mit Gewissheit nur das Einl. §. 2. d. Bemerkte. B.]

c) Vs. 17 f. *Warnung sich nicht durch den Irrthum gottloser*

Menschen in der Hoffnung wankend machen zu lassen. προγινώσκοντες] zuvor gewilztigt, gewarnt. ἵνα μὴ - - σθηγιμοῦ] dass ihr nicht vom Irrwahn (oder von der Verführung Eph. 4, 14. [und auch dieser Bedeutung ist das συν im Verb. (Huth.) nicht entgegen, vielmehr wird der Sinn des Ganzen schärfer und stimmt zu 2, 14. 17., dass das συναποχθ. als Absicht der ἄθεστοι hingestellt ist, B.] der Gottlosen (Unbändigen 2, 7: es sind jene Spötter, aber auch wohl die mit ihnen identischen Schriftverdreher Vs. 16. gemeint) mit fortgerissen (Gal. 2, 13.) aus eurem festen Stande (des Glaubens u. der Hoffnung) hinausfallet. αὐξάνετε δὲ κτλ.] Wachset vielmehr in der Gnade unsres Herrn u. s. w. Der Genit. ist subjectiv in Beziehung auf χάρις: die von Christo gebrachte Gnade, das Gnadenleben (1 Petr. 5, 10. Jud. 4.), das er gestiftet hat; objectiv in Verbindung mit γνῶσις, auf welche Erkenntniss unser Verf. so grossen Werth legt (1, 8.). [Den Genit. blos mit γνῶσις zu verbinden und χάρις selbstständig zu fassen (Huth.), wird man durch die enge Verknüpfung der WW. verhindert. B.] Die Doxologie geht h. deutlich auf Christum. εἰς ἡμέραν αἰῶνος] einzige Formel. Bez. Grot. d. Meist. nehmen ἡμ. für Zeit; Est. Calov. Beng. finden darin den Gedanken, dass die Ewigkeit nichts als Tag ohne Nacht sei.

ZUR EINLEITUNG IN DEN BRIEF JAKOBI.

1.

Der Verf. soll unstreitig jener im christlichen Alterthume so hochgestellte *Jakobus Bruder des Herrn* sein, welcher der Gemeinde in Jerusalem vorstand (s. Einl. ins N. T. §. 167.). Die Streitfrage, ob er Eine Person mit dem *Jakobus Sohn Alphäi* sei, ist für das Verständniss des Brfs. ohne alles Gewicht. Die Persönlichkeit des Vfs. tritt nicht hervor, und er erscheint auch in keinem besondern Verhältnisse zu den Lesern, was schon darum unmöglich ist, da es *sämmtliche Christen ausserhalb Palästina* sind (s. z. 1, 1.). An sie erlässt er aus Jerusalem oder doch aus der Mitte des palästinischen Christenheit dieses Sendschreiben, welches vorzüglich den Zweck zu haben scheint die Gebrechen ihres christlichen Zustandes zu rügen, wie ihm solche im stillschweigend vorausgesetzten Gegensatze mit dem einfachen unverdorbenen Zustande der Muttergemeinde erscheinen, und wie ihm als deren Vorsteher das Recht sie zu rügen zukommt. Diese Gebrechen bestehen vorzüglich in *Verweltlichung durch Reichthum und Ueppigkeit* (2, 1—7. 4, 1—5, 6.), in *Streitsucht* (1, 19 ff. 3, 1—18.) und in *Ueberschätzung des Glaubens gegen die Werke* (2, 14—25.).

2.

Dieser Standpunkt und Zweck des Briefes ist ein bloß vermuthlicher; denn dieser ist ohne Plan geschrieben, ein Gegenstand der Rede reiht sich durch nähere oder entferntere Verwandtschaft zum Theil ganz unabhängig dem andern an, und auf dasjenige, worin der vermuthliche Zweck liegt, kommt der Verf. wie zufällig oder doch scheinbar absichtslos (1, 19. 2, 1. 4, 1. 5, 1.). Der erste Gegenstand, die Versuchungen der Christen (1, 2 ff.), könnte scheinen eine der Veranlassungen des Briefes zu sein, wird aber keineswegs so wie im 1. Br. Petr. genau ins Auge gefasst und erschöpft. [Ein eingehendes Inhaltsverzeichnis s. bei *de W.* Einl. ins N. T. §. 168. b. B.]

3.

Die christliche Ueberzeugung und Ansicht des Vfs. lässt sich als judenchristlich bezeichnen, aber nicht im gemeinen groben Sinne. Er ist weit entfernt jüdische Gottesdienstlichkeit und Gesetzhlichkeit oder gar Beschneidung, Speise-Beobachtung und dgl. geltend zu machen: das Gesetz ist ihm Sache der freien sittlichen Gesinnung (1, 25.); aber diese setzt er nicht nur über den Rechtfertigungsglauben, wenn er ohne Werke ist (2, 14 ff.), sondern bei ihm scheint überhaupt der contemplative Glaube in den Hintergrund zu treten, da von Christo wenig, von dessen Erlösungswerke, Tode u. Auferstehung gar nicht

die Rede ist. Er steht nicht auf dem polemischen Standpunkte des Ap. Paulus dem gemeinen Gesetzeswesen gegenüber, er hat diesen Gegensatz überwunden und sich von diesem Apostel (dessen Briefe wie den an die Hebr. [2, 25.] u. das Evang. der Hebr. [5, 12.] er wahrsch. gelesen) den freien sittlichen Geist, nicht aber dessen contemplativ-gläubige Ansicht angeeignet. *Essenische* Strenge spricht sich 5, 12. und vielleicht in dem Eifern gegen den Reichthum u. dgl. aus.

4.

Ob nun jener Jakobus einen solchen Standpunkt je errungen habe, ist sehr zweifelhaft; noch mehr, dass schon zu seiner Zeit (bis zum Jahre 62 oder 63, wo er den Märtyrertod litt) die Christenheit ausserhalb Palästina so tief in Verweltlichung versunken gewesen sei. Indessen ist von der Zerstörung Jerusalems noch keine Spur, und der Glaube an die nahe Zukunft Christi noch ganz zuversichtlich (vgl. dgg. 2 Petr. 2, 3.).

[Mit dem in Vorstehendem ausgesprochenen Urtheil über Charakter und Abfassungszeit des Briefs, wozu auch das Einl. ins N. T. §. 168. Gesagte stimmt, scheint *de W.*, obwohl schwankend, den Br. nicht aus den engeren Grenzen apostolischer Zeit herausweisen zu wollen. Ist diess der Fall, so nimmt *de W.* ähnlich wie vorher *Kern* (Comm. S. 83.), der den Br. kurz vor und in Vorahnung der Zerstörung Jerusalems geschrieben sein lässt, und neuerdings *Reuss* Gesch. d. heil. Schr. N. T.'s §. 143 ff., welcher den Br. gleichfalls in die Zeit von Pauli Tod bis zur Zerstörung Jerus. ansetzt, eine vermittelnde Stellung ein zwischen denen (*Neand. Schneckenb.* u. A., zuletzt *Thiersch* ap. Ztalt. I. 106 ff. *Pfeiffer* Stud. u. Krit. 1852. Hft. 1. S. 95 ff. *Hofmann* Schriftbeweis S. 563.), welche den Ursprung des Brfs. in das früheste Alterthum apostolischen Lebens verlegen (*Hofm.* zwischen 44—52), und denen, welche die Entstehung des vorliegenden Schriftstücks der nachapostolischen Zeit, ja bis zur Mitte des zweiten Jahrh. herab, zuweisen (früher *Kern*, Charakt. u. Ursprung des Br. Jak. in Tüb. Ztschr. 1835. II., dessen Gründe kurz b. *de W.* Einl. ins N. T. §. 169. a.; nach ihm *Schwegler* nachap. Ztalt. I. 413 ff.).

a) Nach *de W.*'s Auffassung (vgl. §. 1. dieser Einl.) ist der Zweck des Briefs die Rüge bestimmter Gebrechen. Dieselbe ist in der That ein wesentlicher Theil des Br.; aber neben der Rüge geht auch affirmative Paränese her, vgl. 5, 13 ff. 1, 2 ff. 5, 7 f. 10 f. Nach *Thiersch* ist des Vfs. Streben, die Gemeinden vor allen moralischen Gebrechen des Pharisäismus und Juidismus zu bewahren, allein 1, 2 ff. 5, 1 ff. 2, 1 ff. 5, 13 ff. u. a. lassen sich nicht darunter mit Sicherheit subsumiren. *Schwegl.* S. 440 ff. erklärt als durchgehenden Gesichtspunkt die Bestreitung heidenchristlicher Gemeinschaft nach ihrem Lehrbegriff und Leben — allein diess hängt mit falscher Auffassung der *πλοῦσιοι* 5, 1 ff. u. s. w. zusammen, leidet auf 1, 2 ff. keine Anwendung, und wird durch 2, 14 ff. (vgl. f.) nicht nothwendig. Nach *Pfeiff.* Stud.

u. Krit. 1850. Hft. I. S. 163. 1852. 1. S. 116. hebt der Br. die Rückwirkung der sittlichen That auf das innere Leben hervor; doch wird diess Moment nur hier und da geltend gemacht, z. B. 2, 22 ff. Wollte man mit *Baur* Paul. S. 692. die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, dahin normiren, dass er vom Standpunkt seines bestimmten Judenchristenthums aus das ganze Gebiet christlichen Lebens umfasse, so würde dieses im Sinne des Vfs. nur sehr wenig Verhältnisse, die unter einander zum Theil in keinem Zusammenhang stehen (vgl. 5, 1 ff. mit 5, 13 ff. u. a.), in sich begreifen. Wohl geht der Zweck des Vfs. dahin, seine christliche Lebensanschauung darzulegen (vgl. 1, 17 ff. u. a.), und eine solche in seinen Lesern, die nach 2, 1. 7. 5, 7. durchaus als Christen zu denken sind (vgl. *Kern* Comm. S. 80. *de W.* Einl. §. 168. a.), zu erwecken, aber nur soweit diess durch gewisse Vorkommnisse unter denselben bedingt (1, 2 ff. 5, 7 ff.; auch 5, 13 ff. gehört hierher) und durch vorhandene Gebrechen, die von *de W.* §. 1. dieser Einl. richtig gezeichnet sind, veranlasst ist. Die Weise, wie diess geschieht, ist eine durchweg auf concrete Verhältnisse bezügliche (1, 2 ff. 13 ff. 2, 1 ff. 3, 1 ff. 13 ff. 4, 1 ff. 13 ff. 5, 1 ff.), obwohl diese seltener speciell gezeichnet (2, 1 ff. 5, 4 ff.) u. gewöhnlich unter eine generelle Betrachtungsweise gestellt (vgl. b.) sind, in die auch die Specialitäten ausgehen. Im Zusammenhang hiermit steht es, dass keine Züge hervortreten, welche die Persönlichkeit des Vfs. oder sein Verhältniss zu den Lesern charakterisiren (*Schwegl.* a. a. O. S. 414.) — ein Mangel an Individualität, der ebenso durch die dem Verf. eigenthümliche Betrachtungsweise (s. vorh.) als die encykliche Natur des Briefs (1, 1. *Kern* Comm. S. 84.) hinreichend motivirt ist. Die Form der Darstellung ist bald Trost und Stärkung (1, 2—12. 5, 7—11.), bald Warnung (1, 13 ff. 22 ff. 2, 1 ff. 3, 1 ff. 3, 13 ff.), die sich bis zur Drohung steigert (5, 1 ff.). Die rein positiven Elemente, in denen die Anschauung des Vfs. unabhängiger hervortritt (1, 17 f. 25. 27. 4, 4. u. a.), bilden die Grundlage für jene. Innerhalb dieser Grenzen bewegt sich der Verf. allerdings frei (§. 2.), aber ein Anschluss des Folgenden an das Vorhergehende ist näher oder entfernter immer nachweisbar; selbst die losgerissenen Ermahnungen 5, 12 ff. hängen insofern mit den übrigen Theilen des Br. zusammen, als sie ein Glied in der Kette seiner Ermahnungen bilden, vgl. 5, 12. mit 1, 26. 3, 1 ff.; 5, 13 ff. mit 1, 5. 4, 2; 5, 19 f. mit 1, 27. 2, 8. (das letzte als grösstes Liebeswerk!). Diess ist ein deutliches Zeugniß, dass das „Planlose“ nur in der Reihenfolge der behandelten concreten Fälle sich zeigt, während die Haupttendenz des Briefs durch alles Einzelne hindurchbricht.

b) Die christlichen Grundanschauungen des Vfs. sind deutlich erkennbar. Der Ursprung des individuell christlichen Lebens wird sehr energisch unter die alleinige (1, 17.) freie (1, 18. *βουλ.*) Causalität Gottes gestellt (1, 18. 21.) — wie er allein, Gesetzgeber und Richter, beseligen und verdämmen kann (4, 12.) —, und ist als Geburt durch Einpflanzung des *λόγ. τῆς ἀληθείας* gedacht 1, 21. Von Seite des Menschen mit sanftmüthiger Empfänglichkeit aufgenommen (1, 21.) wird

dieser λόγ. nicht allein Möglichkeitsgrund (δυνάμ. σωσαι 1, 21.) des Seelenheils, sondern durch seine Identität mit dem vollkommenen (1, 25.) in seinen Theilen solidarischen (2, 10 f.) Gesetze der Freiheit (1, 25. 2, 12.), welches Lebens-(1, 25. 4, 11.) und Gerichts-Norm (2, 12.) ist, wirkliches Princip der neuen Schöpfung 1, 18. Wie hiermit dem Verf. in der objectiven Grundlage christlichen Lebens die Idee der göttlichen Causalität mit der der normativen Bestimmung in Eins sich zusammenschliesst, so tritt auch die subjective Seite des christlichen Lebens doppelt hervor. Einmal beruht dasselbe auf einem durch alle Stadien hindurchbrechenden Abhängigkeitsgefühl von Gott — ein Grundton des Briefs, mag er sich nun in dem Nachdruck offenbaren, mit welchem auf das Gebet in der Anfechtung 1, 5., wider unbefriedigte Begierden 4, 2 f., in Krankheit 5, 13 ff., oder auf die fromme Sprache bei weltlichen Unternehmungen 4, 13 ff., oder auf die demüthige Unterwerfung unter Gott 3, 6 ff. überhaupt gedrungen wird, oder mag er in der Vorliebe sich zeigen, mit welcher der Glaube allgemeiner als fromme Zuversicht gefasst ist, vgl. 1, 3. 6. 5, 15. auch 2, 23. Zum Andern ist das christliche Leben gesetzmässige sittliche Thatkraft, die im Leiden (1, 3 f.) wie im Thun (1, 22 ff.) sich kundgiebt, so dass diess Letztere gegen Andere als Liebe (allgemein 2, 8 f., gegen Wittwen und Waisen 1, 27. ausdrücklich gefordert, und in der Unparteilichkeit 2, 2 ff., im Vermeiden der Verleumdung 4, 11., in der Fürbitte 5, 15., in Seelenrettung 5, 19. stillschweigend vorausgesetzt), sowie in Rückbeziehung auf das handelnde Subject als sittliche Reinheit 1, 27. 21. 4, 8. sich gestaltet; und nach dieser Seite hin ist dem Verf., ohne dass er dadurch mit sich selbst uneinig geworden wäre, der christliche Glaube vor Allem sittliche Energie 2, 14 ff. — Wie der Ursprung, so ist nach 4, 12. ausdrücklich auch der Ausgang des christlichen Lebens unter die göttliche Causalität gestellt. Darum ist es auch Gott, der die δικαιοσύνη schafft 1, 20. (3, 18?), nicht anders auch 2, 23. 21., und namentlich ist die dereinstige ζωή eine Gabe Gottes 1, 12. — Neben der Hervorhebung der alleinigen Causalität Gottes für das christliche Leben geht das dadurch bedingte Bestreben her, alles Sündhafte von Gottes Ursächlichkeit streng fern zu halten 1, 13 ff. (auch äusserlich im Zusammenhang mit 1, 17 ff.). In Folge dessen tritt der Gegensatz zwischen Gott und Welt mit johanneischer Schärfe auf 4, 4. 3, 15 ff., und giebt dem Verf. den Maassstab zur Beurtheilung concreter Fälle: so des augenfällig hervortretenden (1, 9 f. 2, 1 ff. 4, 4 ff. 13 ff. 5, 1 ff.) und zu Gunsten der Armen entschiedenen (1, 9. 2, 5.) Gegensatzes zwischen diesen und den Reichen (vgl. 2, 5. οὐχ- κόσμον; 4, 4.), und des Widerstreits der vermeintlichen mit der wahren Lebens-Weisheit 3, 15 ff. Doch darf man daraus nicht schliessen, dass der Widerstreit zwischen Welt und Gott mit dem zwischen Reichthum und Armuth identificirt sei (*Reuss*), mit deutlicher Neigung den Reichthum selbst schon als Symptom der Sünde zu betrachten (ders.). Diess wird nicht durch 1, 9. 5, 1 ff. erwiesen; vielmehr eifert der Verf. deutlich gegen die Reichen, nur weil sie das Object 2, 1 ff. und Subject 5, 1 ff. (wohl auch 4, 5. 5, 13.) grös-

serer sittlicher Unzuträglichkeiten waren, und es geht wesentlich neben dem Bestreben, die Verhältnisse der Armen und Reichen zu einander zu regeln, das andere her, beider Bewusstsein durch ihre Christen- (1, 9 ff.) und Menschenwürde (3, 9.) sowie durch Hinweise auf künftige Ausgleichung der Gegenwart durch geistliche Güter (2, 5.) zu erheben. Von einem Ausspruch wie *Clem. Hom. 15, 9 f.*: *πᾶσι τὰ κτήματα ἀμαρτήματα* findet sich nichts. Ebenso stellt der Verf. die mit der wahren nichts gemein habende, vermeintliche Weisheit nur deshalb unter den Gegensatz von Gott und Welt, weil dieselbe durch ihre Wortgerechtigkeit (3, 1 ff.) und gehässige Parteisucht (3, 14.) die sittliche Bewährung (3, 13.) nicht aufkommen lässt und den Frieden 3, 17., u. in Folge dessen die *δικαιοσύνη* selbst 3, 18., hindert. Die durch dieselbe erregten Streitigkeiten sind nicht solche zwischen Heiden- und Judenchristen (*Kern, de W., Schwegl.*), von denen das 2, 14 ff. Berührte ein Gegenstand wäre (vgl. d. Erkl. zu 3, 16.), sondern eine einfache Folge aus dem Bestreben auf Andere lehrend einzuwirken (*λαλῆσαι*), anstatt auf sich das Wort Gottes wirken zu lassen, vgl. 1, 19 f. mit 3, 1 ff., — ein Bestreben, welches auf vermeintlicher Erkenntnis ruhend 3, 13. sich mit Leidenschaftlichkeit 1, 19 ff. 3, 14. und Parteisucht (*ἐριθεία*) 3, 14. 16. paarte, wenn es Widerstand oder Nebenbuhler fand, und im letzten Grund auf demselben selbstsüchtigen Wesen basirt war, aus dem die Streitigkeiten über Mein und Dein innerhalb der betreffenden Gemeinden 4, 1 ff. (s. d. Erkl.) hervorgingen. — Dasjenige, was der Verf. dem letzten Grunde nach kämpft, ist von ihm mit scharfem Sinn der Wirklichkeit entnommen und, dem Bisherigen gemäss, nichts als jene zwischen Gott und Welt getheilte Doppelherzigkeit (*δίψυχ.*) 1, 8. 4, 8., die von ihm unbeständig genannt wird in allen ihren Wegen 1, 8., auch im Reden sich zeigt 3, 8. (bei der besseren LA.) und die sittliche Reinheit vernachlässigt 4, 8. Man wird schwerlich irren, wenn man in dieser Doppelherzigkeit nach der Meinung des Vfs. den Nerv jener Gebrechen (vgl. §. 1.), die er bestreitet, findet, ohne dass immer darauf hingewiesen würde. Mit ihr zusammen und aus ihr hervor geht ja recht eigentlich jene Halbheit, die auf Andere mit Leidenschaftlichkeit wirken, aber nicht selbst Gottes Wort in demüthiger Sanftmuth aufnehmen will 1, 19—21., die lieber über Göttliches redet, als göttlich handelt 1, 25 ff., die sich mit einem falschen Glauben genügen lässt als Garantie für den Heilsbesitz ohne sittliche Thatkraft als Erringung desselben 2, 14 ff., oder die Ein Gebot erfüllt und die anderen nicht 2, 8 ff., die mit demselben Munde segnet und flucht 3, 9—12., die irdische Weisheit für göttliche achtet 3, 14 ff., die empfangen will ohne zu beten, oder betet um das Empfangene in Lüsten zu vergeuden 4, 2 f., die Weltfreundschaft mit Gottes Freundschaft verbinden zu können meint in demselben Gemüth 4, 4 ff., und das Rechte kennt, aber es nicht thut 4, 17. — Wie somit dem Verf. die concreten Gebrechen aus Einer Quelle hervorgehen, der Doppelherzigkeit, so stellt sich dem gegenüber auch das concrete Verhalten, welches er empfiehlt, in der Einen Richtung sittlich-frommer Entschiedenheit für

Gott dar, als der nothwendigen Folge des inwohnenden neuen Lebensprincips (4, 5: *πρὸς φθόνον ἐπιποθεῖ τὸ πνεῦμα κτλ.*). Unter diesen Gesichtspunkt fällt die Standhaftigkeit in der Anfechtung 1, 2 ff., die zweifellose Zuversicht im Gebet 1, 5 ff., die sanftmüthige Aufnahme 1, 21. und die thätige 1, 22 ff. vollendete 2, 8 ff. Erfüllung des Gesetzes Gottes, die Werkthätigkeit im Glauben 2, 14 ff., die fehllose Mässigung im Reden 3, 2 ff., die Demüthigung vor Gott im Leben 4, 10. 13 ff., die geistlich gesinnte 5, 3. und geduldige 5, 7 ff. Erwartung der Parusie Christi 5, 8. — Nach dem Grundsatz der Wechselbeziehung zwischen Gott und Mensch (*ἐγγίσ. τ. Θεῷ, καὶ ἐγγισῆ ὑμῖν*) 4, 8. gehen dann auch mit solcher Bewährung Gottes Gnadengaben Hand in Hand: so mit dem zweifellosen Gebet die Erhöhung 1, 7. 5, 14 ff., mit der Standhaftigkeit die Ehrenkrone des Lebens 1, 12., mit der barmherzigen Liebe die Gnade im Gericht (*καταναν-χᾶται ἔλεος κρίσεως*) 2, 13., mit der Glaubensthat die Rechtfertigung 2, 21 ff., mit der Friedfertigkeit die Gerechtigkeit 3, 18. vgl. 1, 20., mit der Demüthigung die Erhöhung 4, 10. Diese Gnadengaben sind ihm ebenso Beweggrund für das geforderte Thun wie die dadurch zu erreichende persönliche Vollendung 1, 4. im Leiden, 1, 5. 2, 22. im Thun, 3, 2. im Reden, und die Furcht vor dem nahen Gericht 2, 12. 4, 12. 5, 9. 12. —

c) Sieht man so in die innere Einheit der Anschauungsweise, die unserem Br. eignet, hinein, so erkennt man allerdings, dass er sich durchweg auf ethischem Gebiet bewegt (auch die Polemik 2, 14 ff. gehört hierher), diess aber mit einem sehr religiösen Charakter. Das Speculativ-Dogmatische tritt zurück; doch ist das sogenannte mystische Element durch 1, 18. vgl. 1, 21. garantirt und in den Ausgangspunkt der ganzen Anschauungsweise gestellt (geg. *Reuss*). Am unrechten Orte ist es, den Standpunkt des Vfs. als einen dogmatisch-polemischen zu bezeichnen (*de W.* Einl. ins N. T. §. 169. a.). Dass wichtige Lehren mangeln, ist von *de W.* §. 3. bemerkt; es ist fruchtlos ihre Spuren aufzusuchen, wie *Pfeiff.* Stud. u. Krit. 1852. S. 99. gethan hat. Wenn man indess den „lebendigen Trieb, das specifisch Christliche, wie es in der Person Christi enthalten ist, organisch zu entwickeln“, vermisst (*Baur Paul.* S. 691.), so muss zwar anerkannt werden, dass Chr. weder Gegenstand noch Gewähr der Lehre, ja sogar wenig genannt ist (ausdrücklich nur 2, 1.); allein es fehlt doch nicht die Anerkennung der höheren Würde Chr. (*κύριος*, nicht wie *Baur* will *Χριστός, τῆς δόξης* 2, 1.), und die Thatsache, dass Chr. auch sonst im Namen *κύριος* Gott gleichgestellt ist 5, 7 f., wird bedeutungsvoller durch die Lebendigkeit und Mannigfaltigkeit, mit welcher der Geist Chr., wie er in dessen Reden zu Tage tritt, verarbeitetes Eigenthum des Vfs. geworden ist, ohne Benutzung schriftlicher Quellen vorauszusetzen, vgl. 1, 17. mit Matth. 7, 11; 1, 20. mit Matth. 5, 22; 1, 22 ff. mit Matth. 7, 21 f.; 1, 25. mit Joh. 13, 17; 2, 5. mit Matth. 5, 3 ff.; 2, 8. mit Mark. 12, 31; 2, 13. mit Matth. 5, 7; 4, 12. mit Matth. 10, 28; 5, 2. mit Matth. 6, 19; 5, 12. mit Matth. 5, 34; 4, 14. mit Matth. 9, 1. Besonders augenfällig ist hierbei die sich

vielfach (selbst da, wo keine Anführungen gegeben sind, vgl. 4, 9. mit Matth. 5, 3 ff.) bestätigende und auch sonst bedeutungsvolle Verwandtschaft mit der Bergrede.

d) Das Verhältniss dagegen, in welchem man sich den Verf. zum Ap. Paul. denkt, ist Abhängigkeit einer- und Polemik andererseits. Für die erstere beruft man sich auf übereinstimmende Begriffe und Formeln. Allein die grössere Zahl derselben findet sich b. Paul. nur Einmal, so *ἀπροαίτης* und *ποιητής* nur Röm. 2, 13. vgl. Jak. 1, 22 ff. 4, 11., *ὀλόκληρος* nur 1 Thess. 5, 23. vgl. Jak. 1, 4. und auch schon LXX Ezech. 15, 5., *παραλογίζεσθαι* nur Col. 2, 4. vgl. Jak. 1, 26. und auch LXX Gen. 29, 25; *τελείν τὸν νόμον* nur Röm. 2, 27. vgl. Jak. 2, 8., wo es aber in anderem Zusammenhang steht. Das *παράβτης* (*νόμου*) könnte nur etwas beweisen, wenn es von Jak. so absolut gebraucht wäre wie Gal. 2, 18., so aber auch Jak. 2, 9. nicht. Andere, wie *καρπός*, *μέλη*, sind zu selbstverständlich. Ueber das natürliche *μη̄ πλανᾶσθε* s. d. Erkl. *ἀλλ' ἔρεϊ τις* ist 2, 18. durch die dialektische Form der Rede bedingt und anders gebraucht als 1 Cor. 15, 35. Ueber den Begriff der *ἐλευθερία* an sich vgl. Einl. in 1. Br. Petri §. 4. a.; doch ist diess bedeutungsvoller, wenn anders die Bezeichnung des Wortes Gottes als *νόμος τέλειος τῆς ἐλευθερίας* 1, 25. entweder paulinischen Begriffen nachgebildet (*Kern, Baur* S. 690.) oder auf einem Standpunkt gesagt ist, wo der Streit zwischen Gesetz und Evang. überwunden war (*de W.* s. d. Erkl.). Wo Paul. den Begriff des *νόμου* auf christliches Gebiet überträgt, thut er es nur im ausdrücklichen Gegensatz gegen das mosaische Gesetz, vgl. Röm. 3, 27. 8, 2. Gal. 6, 2., und versteht unter *ἐλευθερία* die Freiheit von diesem Gal. 2, 4. 5, 1. 13. In diesem, aber nur in diesem Sinne ist die Freiheitsidee für uns erst durch Paul. in das christliche Bewusstsein eingeführt worden (*Baur Paul.* S. 690.); als Freiheit von Sünde aber, wie sie Paul. auch kennt Röm. 8, 2. u. a., ist sie allgemein apostolisches Erbgut, vgl. Joh. 8, 36. Im ersten Sinn kann Jak., den man nicht nach Paul. beurtheilen darf, die Idee nicht gefasst haben (*de W.*): damit verträgt sich nicht 4, 11. 2, 8 ff. Fasst er demnach *νόμ. ἐλευθ.* als das Gesetz, welches frei macht von Sünde; nennt er den *λόγος* nur deshalb *νόμος*, weil er ihn sogleich als Norm für menschliches Thun anschaut 1, 22 ff., und bezeichnet er diesen durch *τέλειος* als objectiven Ausdruck dessen, wodurch man subjectiv *ἀνὴρ τέλειος* wird 3, 2. 1, 3. sowie wegen seines göttlichen Ursprungs vgl. 1, 17. (*τέλειον δώρημα*): so begreift man nicht, wie er auf Paul. recurriren musste, um diese Bezeichnung zu finden. Und bedenkt man weiter, dass das Verhältniss des mosaischen Gesetzes zu diesem *νόμ. ἐλευθερ.* bei ihm noch ein ganz unvermitteltes ist — so geht der Verf. 2, 10 f. ohne Weiteres aus dem Einen in das Andere über (vgl. 2, 12.) und gebraucht überhaupt beide abwechselnd —: dann führt diess wohl darauf, dass für den Verf. der Streit über Gesetz und Evang. im paulin. Sinn noch nicht vorhanden, aber nicht, dass er überwunden war. Von dieser Seite ist eine Abhängigkeit von Paul. nicht zu erweisen.

e) Die Anklänge an einzelne paulin. Stellen, welche *Mynst. Storr, Hug, de W.* Einl. ins N. T. §. 168. c. *Schwegl.*, namentlich *Baur Paul. S. 688.* finden, werden von *Rauch, Kern (?)*, *Pfeiff. a. a. O. S. 112 ff. Reuss §. 146.* bestritten. Stammt *Jak. 1, 3.* aus *Röm. 5, 3.*, so müsste mehr als das Wort *ὑπομονή* wiederkehren. Auch die *ἀπαρχή τῶν κτισμάτων* *Jak. 1, 18.* ist von den *ἀπαρχαὶ τοῦ πνεύματος* *Röm. 8, 33.* verschieden. Im Verbot sittlicher Unreinigkeit *Jak. 1, 21.* vgl. mit *Röm. 13, 12.* begründet die Rückkehr des *W. ἀποκτῆθ.* weder Aehnlichkeit noch Abhängigkeit. Dass *1, 22.* vgl. mit *Röm. 2, 13.* derselbe Gegensatz zwischen Hörern und Thätern sich findet, beweist nur, dass dieser Irrthum allgemeiner war, wie denn auch *Röm. 2, 17 f.* eine ähnliche Gesinnung bekämpft wird. *Jak. 4, 1.* vgl. mit *Röm. 6, 13. 7, 23.* ist zwar der Streit in den Gliedern beiderseits vorausgesetzt, aber Subject wie Auffassung ist durchweg verschieden. *Jak. 4, 4.*, eine der Grundanschauungen des Br. und in eigenthümlicher Weise (*φιλία*) ausgedrückt, würde, wenn man auf die *πλούσιοι* achtet, eher auf *Matth. 6, 24 f.* als auf *Röm. 8, 7.* zurückgehen; *4, 12.* und *Röm. 2, 1. 14, 4.* haben nur das Verbot Andere zu richten, gemeinsam (vgl. auch *Matth. 7, 1.*) mit anderer Begründung und anderem Nexus. Dass die Beispiele des Abraham *2, 21 ff.* vgl. mit *Gal. 3, 6. Röm. 4, 3.* und der Rahab *2, 25.* vgl. mit *Hebr. 11, 31.* an sich nicht nothwendig auf eine Benutzung dieser Briefe führen, ist anzuerkennen: denn das des Abrah. (vgl. *1 Mos. 15, 16.*) ist eine der wenigen Stellen A. T.'s, wo der Glaube ausdrücklich als Heilverhalten erwähnt wird und musste sich jedem Schriftkundigen bei solchen Verhandlungen wie *2, 14 ff.* von selbst aufdrängen; auch hat *Jak. in ὁ πατήρ ἡμῶν* Vs. 21. ausdrücklich angegeben, dass er diesen als Ahnherrn der Gemeinde Gottes anführt. Das Beispiel der Rahab aber musste sich bei *Jak.* geltend machen, weil bei ihr, wie sie sich selbst auf ihr Thun berief *Jos. 2, 12.* und dafür Vergeltung forderte, so ihre That besonders sichtbar hervortritt und insofern recht geeignet war, des *Vfs. δικαιοσύνη ἐξ ἔργων* zu erweisen. Diess auch dann, wenn das Beispiel vor Abfassung des Hebräer-Briefes innerhalb paulinischer Kreise nicht im mündlichen Vortrag gebraucht worden war (*Bleek; dagg. de W. Einl. §. 168. c.*) oder h. gewählt worden ist um der beigetretenen Heiden willen (*Hofm. Schriftbew. S. 556.*), obwohl das Letztere gegenüber dem *ὁ πατήρ ἡμῶν* viel Wahrscheinlichkeit hat. Dennoch giebt das im Folg. Bemerkte auch für den Gebrauch dieser Beispiele einen etwas anderen Maassstab an die Hand.

f) Bei der Frage, ob die Polemik *2, 14 ff.* gegen einen Missbrauch der paulinischen Rechtfertigungslehre oder gegen diese selbst, gleichviel ob recht oder unrecht verstanden, gerichtet sei, wie es *Kern, de W. Lutz bibl. Dogm. S. 170. Baur a. a. O. Schwegl. a. a. O.* behaupten, Andere wie *Pfeiff. Thiersch, Hofm. a. a. O.* verneinen, ist nicht zu übersehen, dass die ganze betreffende Ausführung ein wesentliches Glied in der mit *1, 22.* eingeführten Ermahnungskette ist, wie denn auch der äussere Zusammenhang vorliegt, vgl. *2, 8 ff. mit 1, 25 ff.* Das Object der Polemik sind nicht theologische Controversen

(*de W. Schwegl.* S. 433. *Reuss* §. 144.); denn der Grund, den man dafür aus 3, 1. 13 ff. herzuziehen pflegt, ist ungenügend, weil da selbst nicht eigentliche Lehrstreitigkeiten gemeint sind und der Umstand, dass die Ausführung 3, 1 ff. die übrigen in keinen ersichtlichen Zusammenhang zu dem Vorhergehenden gesetzt ist, gerade an diesem Orte nachfolgt, hinreichend aus 1, 26. vgl. mit Vs. 25. (sowie 2, 16. mit Vs. 14.) sich erklärt. Was der Verf. bekämpft, ist eine Sinnesweise, welche in einem thallosen (2, 14.) auf historisches Fürwahrhalten beschränkten Glauben (2, 19.) die Garantie der Heilserlangung (σωσαι 2, 14. δικαιούσθαι 2, 21 ff.) zu haben behauptet 2, 14., ohne die dem rechten Glauben immanente (2, 22.) Nothwendigkeit einer entsprechenden sittlichen Thätigkeit gegen Gottes Wort und Gesetz (1, 25.) zu begreifen und anzuerkennen. Der schärfste Ausdruck für diesen Irrthum ist das δικαιούσθαι ἐκ πίστεως μόνον, nämlich πίστις in dem Sinne, wie die Gegner es meinen 2, 24. — ein Irrthum, den der Verf. allerdings und zwar auch, weil sonst dieser Zusatz in der abschliessenden Rede 2, 24. unmotivirt wäre, nach der Ausdrucksweise und im Gegensatz zu dem ἐξ ἔργων δικαιούσθαι, welches schon durch sein fragweises und unvorbereitetes Auftreten 2, 21. als etwas Bekanntes documentirt wird, bei seinen Gegnern vorgefunden haben muss. Diese Nothwendigkeit bleibt auch dann, wenn man (*Hofm.*) 2, 24. im Sinne des Vfs. durch das οὐκ ἐκ πίστεως μόνον eine Milderung des ἐξ ἔργων δικαιούσθαι ausgedrückt findet, da es dem Jak. eben darauf ankam, dem gegnerischen Irrthum gegenüber seiner δικαιοσύνης ἐξ ἔργων und dem wahren Glaubensbegriff die rechte Stelle anzuweisen. — Dass eine Sinnesweise wie die von Jak. bekämpfte, unabhängig von paulinischem Einfluss in judenchristlichen Kreisen hätte entstehen können, diess hätte von *Baur* Paul. S. 685. nicht entschieden geleugnet werden sollen, um so weniger, da die Identität der Kreise, in welchen die Bekämpfung des δικαιούσθαι ἐξ ἔργων νόμον für Paul. nothwendig wurde, mit den in unserem Br. vorausgesetzten Lesern nicht nachweisbar ist. Bei den wiederholten Anklängen des Vfs. an die Bergrede ist es nicht ohne Bedeutung, das Jesus auch in dieser gegen Glaubens-Aeusserungen ohne entsprechendes sittliches Verhalten spricht, vgl. Matth. 7, 21 ff. Auch Paulus rügt an einem Juden die Sinnesweise, die an der Kenntniss des göttlichen Willens sich genügen lässt Röm. 2, 18. und sich dennoch Gottes rühmt Röm. 2, 17., ja, wie h. Jak. 3, 1 ff., mit dem Bestreben verbunden ist, Unterweiser der Unverständigen, Lehrer der Einfältigen Röm. 2, 19 ff. zu sein; und man überschätzt die menschliche Individualität, wenn man meint, dass solche Sinnesweise nicht auch im Christenthum frühzeitig auftreten konnte. Die Notiz bei *Justin.* dial. c. 141. kennt gleichfalls solche, welche λέγουσιν, ὅτι κἂν ἁμαρτωλοὶ ὦσι, θεὸν δὲ γινώσκουσι, οὐ μὴ λογισθῆναι αὐτοῖς κύριος ἁμαρτίαν, und es reicht die „Kenntniss Gottes“ gewiss nicht hin, die Vermuthung (*Schwegl.* S. 433.) zu begründen, dass dieses Referat auf gnostische, nicht jüdische Denkweise sich beziehe. Auch tritt in *Clem. Hom.* 3, 6. eine Schärfung des Glaubens an Einen Gott (vgl. Jak. 2, 19.) hervor, dass er als Garantie endlicher Selig-

keit für die *ψυχή μοναρχική* auch bei lasterhaftem Leben gilt. Man erkennt hier eine Richtung jüdischer und in Folge dessen judenchristlicher Denkweise, die man nicht berechtigt ist blos deshalb nicht anzuerkennen, weil ihr Gegentheil, die Werkgerechtigkeit, mit der sie allerdings nicht zusammengeht (*Neand.*), die gewöhnlichere Erscheinung in diesen Kreisen gewesen ist (*Baur, Schwegl.* u. A.). Vielmehr ist es bemerkenswerth, dass Paul., wenn er von den Galat. Irrlehrern Gal. 6, 13. sagt, dass sie nicht einmal selbst *νόμον φυλάσσουν*, bei diesen dieselbe sittliche Unthätigkeit voraussetzt, wie Jak. bei seinen Gegnern, nur dass dort an die Stelle der sittlichen That äussere Leistungen gesetzt worden sind, hier dagegen auf den falschen Glaubensbegriff in Ueberschätzung zurückgegangen ist. Auch enthält wohl der Umstand, dass es nicht geborene Juden gewesen sind, welche in Gal. auf die Ergänzung des Glaubens durch gesetzliche Leistungen drangen (vgl. Gal. 6, 13. 5, 12., *de W.* Erkl. dies. Br. S. 2.), einen Fingerzeig dafür, dass die Richtung auf ethische Unthätigkeit, nur unter verschiedener Begründung, allgemeiner verbreitet war. Muss man demnach die Unabhängigkeit der Richtung, welcher Jak., neben der, welcher Paul. entgegtrat, anerkennen, so ist doch damit nicht erwiesen, dass sie die „nächstliegende Missgestalt“ des Christenthums (*Hofm.*) gewesen sei, sondern nur diess, dass sie nicht des paulin. Einflusses bedurft habe, um in apostolischer Zeit hervorzutreten. — Anders aber ist es mit der Formulirung des Irrthums, deren sie sich bediente. Es reicht bei Weitem nicht hin auf Hiob 4, 17. Jes. 54, 17. Matth. 12, 37. für die Entstehung des *δικαιοῦσθαι ἕκ τινος* hinzuweisen (*Pfeiff.*); denn damit ist weder für die von Jak. vorausgesetzten (s. vorh.) Formeln *δικαιοῦσθαι ἕκ πίστεως*, *ἕξ ἔργων* an sich, noch in ihrem Widerstreit zu einander etwas erwiesen. Vielmehr, da der gegnerische Irrthum bei Jak. jedenfalls die ungetrübte Lehre von der Glaubensgerechtigkeit zur Voraussetzung hat, fällt diess mit der Frage zusammen, ob der Begriff des *δικαιοῦσθαι ἕκ πίστ.*, wie er von Paul. dem *δικαιοῦσθαι ἕξ ἔργων νόμον* gegenüber so absichtlich erörtert wird, auch erst unter dieser gegnerischen Beziehung zum Gesetzes-Werk überhaupt entstanden und so wirklich nur ein Kind paulinischer Polemik (*de W.* vgl. Excurs zu 2, 14 ff.), oder schon ohne Rücksicht darauf Erbtheil des allgemeinen christlichen Bewusstseins gewesen sei, in einer Weise, dass daraus sich der Irrthum des *δικαιοῦσθαι ἕκ πίστ. μόνον* entwickeln konnte? Bedenkt man nun, dass Paul. schon in Antiochia nach AG. 13, 39. das Gerechtworden von Sünden dem Glauben zu- und dem mosaischen Gesetz abgesprochen hat, ohne mit der späteren Absichtlichkeit diesen Gegensatz zu besprechen, ferner dass seine mündliche Predigt in Gal. dasselbe ausgesagt haben muss, weil ohnedem die dortigen Streitigkeiten nicht erklärbar wären, sowie dass diese Predigt AG. 16, 6. (die zweite bestärkte nur AG. 18, 23.) derjenigen in Thessal. AG. 17, 1. vorausgegangen ist und dennoch in den Brr. an die Thessal. nichts von einer solchen Erörterung vorkommt, so ist der Schluss gerechtfertigt, dass die genannte Lehre von Anfang an zwar ein wesentlicher Theil seiner Predigt gewesen, aber in früherer Zeit von ihm

nur dann absichtlich erörtert und durch seine Argumentations-Weise gestützt worden ist, als ihn vorhandener Widerstreit dazu nöthigte. Liegt hierin allerdings ein Hinweis darauf, dass er bis dahin die Idee als selbstverständlich dem Evang. angehörig betrachtet habe, wie es denn überhaupt nicht in der Art Eines, der eine neue und so tief eingreifende Wahrheit gefunden hat, ist, dieselbe nur da zu erörtern, wo er Widerspruch findet: so wird noch diess, dass Paul. die Idee nicht sich vindicirt, in bemerkenswerther Weise dadurch bestätigt, dass er Gal. 2, 16. das Bewusstsein, der Mensch werde nicht gerecht aus Gesetzes-Werken, sondern aus dem Glauben, wenigstens dem Petrus (nach Andern allen Judenchristen) gemeinsam mit sich und zwar als Beweggrund ihrer Bekehrung zu J. Chr. zuschreibt. Allein es sind das vereinzelte Andeutungen, die ihr Gegengewicht darin finden, dass weder im A. noch im N. T. (ausser Luc. 18, 14.) die *δικαιώσεις ἐκ πίστεως* für sich oder im Gegensatz zu der *δικαιώσεις ἐξ ἔργων* genannt ist, so dass man nach den jetzt vorliegenden geschichtlichen Daten die Entstehung und Anwendung dieser Formeln vor Paul. nicht mit einiger Sicherheit nachweisen kann, obwohl die Idee, nur unter anderer Form, vorhanden gewesen ist. Damit ist aber nicht auch erwiesen, dass die von Jak. bekämpfte Sinnesart erst unter paulin. Einfluss entstanden sei, noch dass Jak. den Ap. Paul. selbst berücksichtige; vielmehr nur diess, dass die bereits vorhandene Sinnesweise der durch Paul. in Gang gebrachten Begriffe und wohl auch der Beweisart (vgl. dann e.) als eines willkommenen Gutes sich für ihre Zwecke bemächtigte — ein Umstand, den der lebendige Verkehr unter den Christen jener Zeit, der Charakter der Formeln als zündender Schlagwörter möglich macht und der Inhalt des Römerbriefes insofern beweist, als darin der Ap., ohne zuvor mit ihr Berührung gehabt zu haben, für die Gemeinde zu Rom nicht nur die Kenntniss der Glaubensgerechtigkeit als solcher, sondern auch in ihrem Gegensatz zu der *δικαιώσεις ἐξ ἔργων* vorausgesetzt hat. Dass Jak. aber keine Cautele für seine Glaubensgemeinschaft mit Paul. beigefügt hat, beweist nicht, dass seine Polemik vor Paul. hergegangen (*Neand.*), noch dass sie gegen diesen selbst gerichtet sei (*Schwegl.* u. A.), sondern nur dass er sich auf das Nächstliegende beschränkte und die Gegner sich nicht namentlich auf die Autorität Pauli beriefen. Ist dem so, so führt nichts von allem dem auf eine Zeit nach Pauli Ausgang hin, weist vielmehr Alles auf jene Periode zurück, in welcher diese Formeln angefangen hatten, allgemeiner der Christenheit anzugehören und sie zu bewegen.

g) Einen Anhalt zur Bestimmung der Abfassungszeit hat man auch 5, 14 ff. gefunden, wo gewiss von einem Presbyter-Amt in seiner Unterscheidung von den übrigen Gemeindegliedern die Rede ist (*Kern, de W.*; dagg. *Pfeiff.* Stud. u. Kr. 1852. S. 110 ff. u. A.; s. d. Erkl.). Allein da die von den Presbytern erwartete Function nicht auf besondere Charismen zurückgeführt, am wenigsten das *χάρισμα λαμπράτων* an den klerikalen Stand gebunden ist (*Schwegl.* S. 447.); da die Presbyter wohl aus den übrigen Gemeindegliedern heraus-, aber deren allgemein priesterliche Mitthätigkeit Vs. 16. für denselben Zweck (*ἵνα*

λαθῆτε, vgl. Vs. 15.) zugleich hervorgehoben und nur der Theil der Presbyter-Function diesen allein zugeschrieben wird, welcher durch seinen Charakter (die Salbung) eine Vertretung des Allgemeinen nothwendig machte. Da übrigens die Einsetzung des Presbyter-Amts bei Paul. mit der Stiftung seiner Gemeinden zusammenfiel, was nicht ohne Rückwirkung auf Andere bleiben konnte, so ist weder eine Erklärung des hierarchischen (?) Charakters aus dem Judenthum (*Kern*) nöthig, noch weist 5, 14. überhaupt auf eine spätere (*de W. Einl. §. 168. c.*), sondern nur auf eine solche Zeit hin, in welcher das Presbyter-Amt noch nicht zu seiner vollendeten kirchlichen Ausscheidung gelangt war.

h) Der Vorgang, dessen der Verf. 2, 2 ff. gedenkt, hat die verschiedensten Folgerungen veranlasst. Der Ausdruck *συναγωγή* 2, 2. wird häufig von einer Zeit gedeutet, in welcher die Christen im gewöhnlichen und gottesdienstlichen Verkehr noch nicht von dem Judenthum losgelöst waren (*Schneckenb. Kern Comm. S. 63. Thiersch, Pfeiff.*); allein diess ist weder durch den Gegensatz der *πτωχοί* und *πλουσιοί* (*Kern*), welcher ein Verhältniss zwischen Christen und Christen, nicht zw. Christen und Juden (*Kern, Credn.*), freilich auch nicht zwischen Juden- (*πτωχοί*) und Heiden-Christen (*πλουσιοί, Schwegl. S. 439; dagg. de W. Nachträge zur Erkl. d. Br.*) bezeichnet, noch daraus, dass das Synedrium ursprünglich die Christen noch zu den Juden rechnete, oder daraus, dass selbst galat. Christen die Beschneidung annehmen wollten (*Pfeiff.*), motivirt. Denn jedenfalls sind selbstständige von den jüdischen getrennte Versammlungen der Christen gemeint, und die Ausdrucksweise (*συναγωγή ὑμῶν*) deutet auch nicht darauf, dass dieselben in der jüdischen Synagoge gehalten wurden; auch die Stufe der Gemeinde-Verfassung, wie sie 5, 14. vorausgesetzt ist, besteht nicht mehr mit einer so engen Verbindung zum Judenthum. Sicher aber liegt in der Wahl des Ausdrucks *συναγωγή* nicht blos der ebionitische Standpunkt des Vfs. vor (*Schwegl. S. 422.*), sondern sie setzt ausdrücklich ein objectives Verhältniss voraus — Zeiten und Gemeinden, in denen dieser Name beibehalten war. Darf man diess für eine Spur früheren Alters ansehen, so ist das Entgegengesetzte nicht gerade durch 2, 3. bedingt (so *de W. Einl. §. 168. c.*); denn die Sitzordnung ist frühzeitig möglich gewesen und aus dem jüd. Synagogenwesen herübergenommen (vgl. *Matth. 23, 6.*), die Auszeichnung der Reichen ist durch Gemeindeglieder, nicht „Diener oder Vorsteher“ (*de W. Einl.; anders Comm.*) geschehen, und soweit ein Streben der Reichen nach derselben mitgedacht ist, zeigt diess wohl einen Gegensatz zum frommen Sinn der Muttergemeinde, nicht aber eine spätere Zeit an, da wir die ursprünglichen Verhältnisse ausserpalästinensischer Gemeinden in dieser Beziehung nur wenig kennen und Aehnliches frühzeitig finden, vgl. 1 Cor. 11, 21. An einen vollkommen organisirten Cultus (*Schwegl. S. 447.*) ist hierbei nicht entfernt zu denken.

i) Dafür, dass der Leserkreis des Br. nur ein judenchristlicher sei, darf man sich nicht darauf berufen (*Pfeiff.*), dass die Vorbilder aus dem A. T. 2, 21. 25. nur einem solchen nahe lagen, denn Paul. hat dieselben auch gebraucht, und über 2, 25. vgl. das sub e. Be-

merkte; auch nicht auf 4, 11 f., denn neben dem mosaischen Gesetz gebraucht der Verf. ja eben auch das Gesetz der Freiheit wie Paul. 1, 25. 2, 12; auch nicht auf die Bezeichnung Abrahams als $\delta \pi α τ ῆ ρ ἡ μ ῶ ν$ 2, 21. denn das konnte der Verf. sich und die Judenchristen zusammenfassend sagen, auch wenn er mit an Heidenchristen schrieb, vgl. Röm. 4, 1. Auch die Grussbenennung 1, 1., die man allerdings nicht mit der Vorstellung des geistlichen Israel vermischen darf (s. d. Erkl.), fordert nicht, dass die Leser blos Judenchristen waren, sondern nur, dass die aus Heiden Beigetretenen den Ordnungen des jüdischen Volkslebens sich unterworfen haben müssen. Dass sie aber den Streit über die Nothwendigkeit derselben noch nicht kannten, lässt sich hieraus nicht schliessen, wenn man bedenkt, wie leicht die galat. Christen geneigt waren die Beschneidung, auf die nicht geborne Juden drangen (vgl. f.), anzunehmen (vgl. Gal. 1, 6. 3, 1. u. a.). Da es ausserhalb Palästina kaum andere als gemischte Gemeinden gab (*de W.*), so lässt die encyclische Natur des Br. darauf schliessen, dass der Br. an Christen aus den Heiden unter der genannten Beschränkung mit gerichtet ist, nur nicht gegen sie (*Kern, Schwegl.* u. A.). Den Unterschied zwischen Juden- und Heidenchristen berühren die Streitigkeiten (2, 14 ff. 3, 14 ff.) nicht (*Kern, de W.* u. A.; vgl. dagg. b.). Genauer sind die Leser nicht bezeichnet; aber die Intention, an alle ausserpalästinensische Christen zu schreiben (*de W.* Einl. §. 168. a.), darf man dem Verf. nicht zumessen: gemeint sind eben nur die Gemeinden, an welche zu schreiben $\text{Ἰαν. θεοῦ καὶ κυρ. Ἰησ. Χρ. δοῦ-λογος}$ wegen seines für sie geltenden Ansehens und der in ihnen vorherrschenden (§. 1.) ihm bekannten Gebrechen ein Recht zu haben meinte.

k) Die freie Citationsweise des Vfs. und die Vergleichung von 2 Cor. 1, 17. macht 5, 12. eine Benutzung des Hebräerevang. (vgl. *Clem. Hom.* 3, 55.) nicht nothwendig (*Kern* S. 87.). Die Anklänge an (nicht Citate aus) apokryphische Bücher A. T.'s (*Theile* S. 46. *Kern* S. 85. *Schwegl.* S. 426.) sind aus dem verwandten ethischen Gehalt hinreichend erklärt (*Pfeiff.*), und um aus den von *Schweckenb.* notirten Berührungspunkten mit der philonischen Diction den Schluss auf eine „spätere und reifere Entwicklungsstufe“ des Ebionitismus ziehen zu können (*Schwegl.* S. 427.) müsste man über die Bildungsmittel der App. grössere Gewissheit haben. Gegen die von *Schwegl.* S. 424. Anm. 4. aufgefundenen Spuren des gnostischen Ebionitismus vgl. *de W.* Nachträge zu dies. Erkl. *Pfeiff.* a. a. O. S. 119 ff.; über andere gnostische Elemente (*Schwegl.* S. 442. Anm.) s. d. Erkl. zu 1, 13. 18; und wenn unter der σοφία 3, 15. die pneumatische Weisheit, deren sich die Gnostiker rühmten, gefunden wird, so ruht diess auf unrichtiger Deutung jener Lehrstreitigkeiten (s. vorh.) und stösst sich an die Merkmale der wahren σοφία 3, 17., die nicht auf einen solchen Gegensatz hindeuten. Dass der Br. vor dem 1. des *Clem.* geschrieben ist, haben *de W.* Einl. ins N. T. §. 169. b. *Reuss* §. 146. u. A. anerkannt; sonst sind die äusseren Zeugnisse dem Br. insofern nicht günstig, als erst Autoritäten des 3. Jahrh. (*Origenes*) ihn ausdrücklich, aber zweifel-

haft, nennen; *Reuss* verweist zur Erklärung dieses Umstandes auf die subjective Art der Kanonbildung, den judenchristlichen Charakter des Br. und die spätere Ungewissheit über den apostolischen Charakter des Jak. hin. Darauf, dass *Iren.* den Br. nicht nennt, darf kein Gewicht gelegt werden, da er ihn möglicher Weise *adv. haer.* 4, 16. 2. benutzt hat. — Der Umstand, dass schriftliche christliche Quellen (vgl. auch zu 4, 5.) nicht benutzt sind (vgl. c.); die noch unvermittelte Art, wie das mosäische Gesetz neben dem christlichen Gesetz der Freiheit hergeht (vgl. d.), was weder einen überwundenen Gegensatz, noch ein Bestreben, wie es *Clem. Hom.* 8, 6. augenfällig hervortritt, voraussetzt; die Sicherheit, mit der Jerusalem noch als Mittel- und Ausgangspunkt christlichen Wesens gedacht ist 1, 1., was nur vor der Zerstörung Jerus., auf die übrigens nicht einmal eine Vorahnung hinweist (*Kern*), in dieser Weise geschehen konnte; die Frische und Lebendigkeit, mit welcher die Parusie Chr. als Trost (5, 7 ff.) und Warnung (5, 3.) hingestellt ist; das Verhältniss, das in den christlichen Gemeinde-Aemtern (vgl. g.), und die Zeit, die nach 2, 2 ff. (vgl. h.) angedeutet ist: — diess Alles sichert dem Br. einen Platz in der apostol. Zeit und zwar (vgl. 2 Petr. 3, 4. 15. und das c. h. sowie anderweit Bemerkte) in ihrem relativ früheren Theil. Diess wird dadurch, dass eine Benutzung paulinischer Schriften weder nothwendig noch wahrscheinlich ist (vgl. d. e.), bestätigt. In die früheste Zeit apostolischen Lebens ist der Br. wegen seiner geschichtlichen Voraussetzungen (vgl. f.) nicht zu verlegen; dennoch nöthigen diese nicht, über die Zeit der vollen Wirksamkeit des Paulus oder in derselben bis zu einem Moment herabzugehen, welcher später ist, als der sub f. (am Schluss) bezeichnete. B.]

5.

Exegetische Hülfsmittel zum Br. Jak. ausser denen zu den kathol. Brr. überhaupt: *Althamer* comm. in ep. Jac. Argent. 1527. *Brochmand* comm. in ep. Jac. Havn. 1641. *Bensonii* paraphr. et notae phil. in ep. Jac. latine vertit et suas ubique verss. addidit *J. D. Michaelis*, Hal. 1747. *Baumgarten* Ausl. d. Br. Jak. H. 1750. *Herder* s. z. Br. Jud. *Semler* paraph. Hal. 1781. *Storr* diss. exeget. in ep. Jac. Tub. 1784. (opusc. T. II.). *Hottinger* s. z. 1. Br. Petr. *Schulthess* ep. Jac. comm. copiosissimo explan. Tur. 1820. *A. R. Gebser* d. Br. d. Jak. . . . ausf. erkl. Berl. 1828. *Schneckenburger* annotat. ad ep. Jac. c. brevi tract. isag. Stuttg. 1832. *Theile* comm. in ep. Jac. Lips. 1833. *Fr. H. Kern* d. Brief Jacobi untersucht u. erklärt. Tüb. 1838. *Cellerier* (franz.) Genf 1850. — Praktische Erklärungen von *Neander* und *Stier*.

www.libtool.com.cn

ERKLÄRUNG DES BRIEFES JAKOBI.

1) 1, 1. *Zuschrift und Gruss.* Ἰάκωβος -- χαίρειν] *Jakobus, Gottes und des Herrn J. Chr. Knecht* (vgl. Tit. 1, 1: *Knecht Gottes u. Apostel J. Chr.*; Br. Jud. 1: *J. Chr. Knecht*), *den zwölf Stämmen, die in der Zerstreung sind.* [Das Prädicat, welches sich hiermit der Verf. beilegt, gestattet keinen sicheren Schluss für oder wider die Apostolizität desselben. Des Paulus Weise, wenn er sich nicht mit einem Nichtapostel zusammenschliesst Phil. 1, 1., ist es, das Apostel-Prädicat zu dem des δοῦλος hinzuzufügen Röm. 1, 1.; auch Jud. bezeichnet sich genauer: aber das beweist nichts für Jak. κυρίου steht voran, theils Gott gegenüber, theils weil dem Jak. in der κυριότης die Würde J. Chr. sich concentrirt, 2, 1. B.] αἱ δώδεκα φυλαί ist eine Umschreibung des Volkes Israel (Matth. 19, 28. AG. 26, 7: τὸ δωδεκάφυλον); da aber der Br. nicht an Juden, bekehrte und unbekehrte (*Theile u. A.*), sondern an Christen und zwar nicht blos Judenchristen (vgl. 2, 14 ff.) gerichtet ist, so ist es entweder Umschreibung des geistlichen christlichen Israel (Gal. 6, 16., *Köster* in Stud. u. Krit. 1831. S. 588. *Schwegler* nachap. Ztalt. I. S. 421.) und umfasst sowohl Heiden- als Judenchristen; oder dem Verf., dem angeblichen Jakobus, welcher der Muttergemeinde in Jerusalem vorstand, galten die Judenchristen für den Stamm und Kern der Christenheit, an welchen die Heidenchristen sich nur angeschlossen (*Kern Charakter und Urspr. d. Brfs. Jak.* in Tüb. Ztschr. 1835. II. 70f.). [So *de W.* 1. Aber auch diese Erklärungsarten unterliegen gerechten Bedenken. Die Umschreibung des Volkes Israel in αἱ δώδεκα φυλαί ist der Art, dass man das Ἰσραήλ τοῦ θεοῦ Gal. 6, 16. Röm. 2, 29., und die οἱ ἐξ Ἰσραήλ Röm. 9, 6 ff. Gal. 3, 7 ff., die Paul. auch kurzweg als Ἰσραήλ Röm. 9, 6. bezeichnet, nicht ohne Weiteres mit derselben identificiren darf. Diese übertragene Redeweise bezeichnet stets das Volk Israel entweder nach seiner Gottangehörigkeit oder nach seinem Verhalten gegen, und seinen Verheissungen von Gott, was alles der Ap. im Christenthum realisirt findet; dagegen αἱ δώδ. φυλαί bezeichnen das Volk im Verhältniss zu sich selber nach seiner nationalen Eintheilung, und weist folglich auf nationale Juden hin. Dabei sind Heidenchristen nicht ausgeschlossen, aber von diesen konnte der Verf. so nur sprechen, wenn sie den Ordnungen des jüd. Volkslebens sich mit unterworfen hatten, s. d. Bemkn. z. Einl. i. B.] Der Beisatz ταῖς ἐν τῇ διασπ. bezeichnet [nicht solche Christen, die, obwohl im heiligen Lande wohnend, sich wie in der Fremde fühlten (*Thiersch*), — denn διασπ. deutet immer ein objectives Verhältniss an, kein subjectives Gefühl (B.) —, sondern] ausserlästinische, vielleicht zugleich anspielend auf das Verhältniss der Abhängigkeit und des Druckes, in welchem die Christen, ähnlich den zerstreuten Juden, zu den Heiden standen (vgl. 1 Petr. 1, 1.); wahr-

scheinlicher aber wird dadurch die ausserpalästinsische Christenheit der Mutterkirche in Jerusalem, von welcher dieser Ermahnungs- und Rügebrief ausgeht, als räumlichem Mittel- und Ausgangspunkt christlichen Wesens entgegengesetzt. *χαλοειν*] Freude Wohlsein (= עֵבֶר LXX Jes. 48, 22. 57, 21.), ergänze λέγει (2 Joh. 10.) — der griechische (AG. 23, 25. 1 Makk. 10, 18. 25. 15, 16.) u. hellenistische (AG. 15, 23.) Gruss statt des eigenthümlich christlichen *χαρίς κ. εὐαγγήν* bei Paul. u. A.

2) Vs. 2—4. (Durch den Gruss veranlasste) *Ermunterung, widerfahrende Anfechtung mit Freuden aufzunehmen, standhaft zu ertragen und sich christlicher Vollendung zu befeissigen.*

Vs. 2. *πᾶσαν χαρὰν ἠγάσασθε*] Gleichsam dem bei gedrückten und verfolgten Christen durch den Gruss „Freude“ erregten Befremden begegnend: Ja für lauter Freude achtet es. *χαρ.* metonymisch für Grund, Anlass zdr Fr., vgl. *σωτηρίαν ἠγάσασθαι* 2 Petr. 3, 15. *πᾶσαν χ.* alle mögliche, die höchste Freude, als wenn es hiesse: *μετὰ πάσης χαρᾶς προσδέχεσθε* (Phil. 2, 29.) *τοὺς πειρασμούς.* Aehnlicher Gebrauch des *πᾶς* 2 Cor. 12, 12. Eph. 1, 8. 4, 2. Das Object zum ZW. liegt in dem folg. einen Inf. vertretenden (vgl. Phil. 2, 6.) Satze. Zur Sache vgl. Matth. 5, 12. Col. 1, 24. Hebr. 10, 34. *ὅταν πειρασμοῖς περιπέσητε ποικίλοις*] wenn ihr in mancherlei Versuchungen oder Anfechtungen gefallen seid (vgl. *πειριπ. λησταῖς* Luk. 10, 30., *κακοῖς* 2 Makk. 10, 4.), wenn euch m. V. betroffen haben. [*de W.* 1. sagt: „Den Begriff *πειρασμός* können wir nicht anders als in der Parallelstelle 1 Petr. 1, 6. näml. von Prüfung durch Verfolgungen u. dgl. verstehen, wie auch das sich darauf beziehende *ὑπομονή* fordert. Der Grundfehler *Rauch's* in *Win. Engelth.* krit. Journ. VI. 282 f., der ihn zu einer ganz falschen Ansicht von der Anlage und dem Zusammenhange des Br. führt, ist, dass er den Begriff ganz allgemein fasst und selbst auf *innere* Versuchungen ausdehnt.“ Diese inneren Versuchungen sind gewiss im Sinn des Jak. nur Folge der Anfechtung, wenn geduldige Standhaftigkeit und fromme Zuversicht mangelt; sie stammen daher auch nicht von Gott, vgl. 1, 13 ff., eine Stelle, deren Gegensatz zu Vs. 12. man erkennen muss, um aus ihr nichts für den Begriff der *πειρασμ.* h. zu schliessen (das thut auch *Pfeiff.* a. a. O. S. 164.). Dass der Verf. Versuchungen im gewöhnlichen Lebensverkehr meine, beweist auch nicht 5, 10 f., wo *κακοπαθ.* offen auf die von Propheten erlittenen Verfolgungen sich bezieht. Auch sonst redet der Verf. wenigstens nicht allein von Bedrückung der Armen 2, 1 ff. 5, 1 ff., ohne an Verfolgungen zu denken, da 2, 6. 5, 6. Ungerechtigkeiten ausserchristlicher Richter involviren (s. d. Erkl.). Allein andererseits vermag der Bearb. auch *de W.* nicht beizustimmen, wenn derselbe (s. vorh.) in der *ὑπομονή* einen Beweggrund zur Hereinziehung des Verfolgungsbegriffs findet, da diese 5, 11. auch steht und die Leiden des Hiob nur Erfahrungen des gewöhnlichen Lebens waren. Bedenkt man, dass der Verf. sonst an einzelne Theile der Gemeinden 5, 1 ff., h. dagegen, sowie 5, 7 ff. an diese insgesamt sich wendet, so geht daraus hervor, dass ausser einzelnen Theilen (den Armen) auch die Gemeinden im Ganzen in einer gedrückten leidenden Lage

sich befanden, welche freilich aus ihrer Mitte selbst Anlass wie Verstärkung erhielt, 5, 6, 4, 2, 2, 1 ff. u. a. Hier bespricht der Verf. diese Lage ohne Rücksicht auf den letzteren Umstand. B.]

Vs. 3. Grund der Freude: *γινώσκοντες, ὅτι τὸ δοκίμιον ὑμῶν* — *τῆς πίστ.* fehlt in B Barb. 1. al. Syr. p. Corb. *Cassiod.*, ist verdächtig aus 1 Petr. 1, 7. eingetragen zu sein (*Mil. Beng.*), und von *Tschdf.* getilgt worden — *κατεργ. ὑπομ.*] in dem Bewusstsein (Hebr. 10, 34., in der Parall. Röm. 5, 3. *εἰδότες*), dass die Prüfung (*probatio* [Vulg.], *exploratio* [Bez.], nicht *Bewährung* [Oec. Bens.], *Rechtsschaffenheit*, *Luth.*) eures Glaubens (d. i. eures ganzen Christenthums, nicht bloß eures Vertrauens [Augi.] — a. LA. *eure Pr.*) *Standhaftigkeit bewirkt*, d. h. euch Gelegenheit giebt Standh. zu beweisen, oder (unter Voraussetzung christlicher Treue und Festigkeit) standhafte Duldung zur Folge hat. Der Gedanke ist nicht zu Ende geführt, und anstatt wie in der Parall. auch noch an die Hoffnung und deren Erfüllung zu erinnern, setzt der Verf. gleich ermahrend hinzu:

Vs. 4. *ἡ δὲ ὑπομονὴ ἔργον τέλειον ἔχέτω.* [Hierzu sagt *de W.* 1.: „Der Satz wird deutlicher, wenn man *ὑπομ.* nach apostolischer Art als standhaftes Ausharren bis ans Ende (Matth. 24, 13. 1 Cor. 1, 8.) d. h. bis an und in Beziehung auf das Ziel des christlichen Glaubens u. Lebens denkt und dafür *ὁ ὑπομένων* setzt. Der Ausharrende soll nicht bloß standhaft dulden, sondern das Leiden, wie überhaupt das ganze irdische Leben dazu benutzen sich sittlich zu reinigen heiligen vollenden, um nach dem Folg. *τέλειος κ. δόκλιμος*] *vollkommen* (Matth. 5, 48., dem nichts fehlt, Matth. 19, 21. vgl. Luk. 18, 22., vgl. d. Folg.) *und vollendet (integer)* zu werden, damit er fehlos und unsträflich vor dem Gerichte J. Chr. erscheinen könne (1 Cor. 1, 8. Phil. 1, 10. 2, 15 ff. 1 Thess. 5, 23.). Der Ausharrende muss also *haben* (*ἔχειν* nicht = *παρέχειν* [Pt.], *κρατεῖν* [Schlh.]) oder wie man es sonst noch erklärt hat, nicht einmal *bei sich haben* [Brtschn.], sondern einfach *haben*) *thätige Tugend* (*ἔργον* Vs. 25., *ἔργον ἀγαθόν* Röm. 2, 7., *ἔργον τ. πίστεως* 1 Thess. 1, 3., *ἔργα* 2, 14. — zwischen dem Sing. und Plur. ist kein anderer Unterschied, als dass mit dem letztern die einzelnen Erweisungen bezeichnet sind —; nicht *effectus* [Calv. Bez.], nicht *fructus* [Krk. Schlh.], richtig *Oec. ἀρετή*), und diese Tugend muss *vollkommen* sein, so dass nichts daran fehlt, dass man Gott mit ganzem Herzen dient und sich ihm ganz hingiebt, nicht etwa so, dass man neben ihm noch dem Mammon (vgl. Matth. 19, 21.) oder der Lust der Welt (4, 4.) dient. Falsch ist es daher *ἔργ. τέλ.* von der Vollkommenheit der *ὑπομ.* selbst zu verstehen (*Luth.* d. Meist., auch *Thl.*; richtig *Calov. Pt. Augi. Gbs. Schnckb.*, ohne dass sie jedoch den rechten Zusammenhang eingesehen haben).“ Allein auch die Erklärung *de W.*'s ist nicht gesichert genug. Dieselbe hängt wesentlich zusammen mit der Transposition der *ὑπομονή* in *ὑπομένων* (s. vorh.), ja ohne diese würde der eigenthümliche Gedanke entstehen, dass eine Tugend (die Geduld) thätige Tugend haben müsse. Eben deshalb aber ist eine solche Transposition nicht ohne Weiteres gestattet, wenn in *ὑπομονή* auch eine Art von Personification vorliegt.

Zudem wird nach *de W.* mit Vs. 4. dann eine Bestimmung zu Vs. 3. hinzugefügt, welche neben die Action geduldiger Standhaftigkeit noch die allgemeinere der sittlichen Reinigung einsetzt, während der abschliessende Vs. 12. doch nur auf die erstere zurückblickt. Auch ist *ἔργον* wohl sittliche Thätigkeit bei Jak., aber sowohl im Singul. wie Plur. erhält sie ihre bestimmte Form durch das Vorhergehende: so ist *ἔργον* das sittl. Thun der Gesetzerfüllung 1, 25., *ἔργα* 2, 14 ff. Glaubensthäten; so kann auch h. nichts anderes als die vollkommene That der Standhaftigkeit gemeint sein, zumal für dieselbe verschiedene Stufen denkbar sind. Wie 3, 2. die christliche *τελειότης* auf eine einzelne Tugend gegründet wird, so auch h. Auf diese Weise enthält Vs. 4. den letzten Grund der Freude Vs. 2. Bedeutsam aber ist es, dass es dann im letzten Grund der Glaube ist, der durch seine Bewährung hindurch christl. Vollkommenheit wirkt. B.] *ἐν μηδενὶ λειπόμενοι*] Die Erklärung: *in nichts zurückbleibend* (*Raph.* vgl. *Polyb.* p. 1202: *ἐν τῇ εὐνοίᾳ τοῦ ἀδελφοῦ λειπόμενος*) geht wegen des eng sich anschliessenden Folg. nicht an: man muss also *ἐν μηδ.* st. *μηδενός* nehmen, und erklären: *an nichts* (keiner Tugend) *Mangel habend, nichts ermangelnd.* [Nach unserer Erklärung beziehen wir diess zurück auf Glauben, Standhaftigkeit und deren vollkommene Thatbewährung. B.]

3) Vs. 5—8. *Man erbitte sich dazu Weisheit von Gott ohne zu zweifeln.* Vs. 5. *εἰ δὲ τις λείπεται σοφίας*] *Wenn aber Jemand von euch Weisheit ermangelt, wenn Jemandem Weisheit mangelt* (Bedeutung und Construction des ZW. wie 2, 15. und bei den Griechen). [Hierzu bemerkt *de W.* 1. weiter: „Jak. begegnet einem Einwurfe oder einer Klage: „Das Werk der sittlichen Vollendung ist so schwer, es kommen Fälle vor, wo Einsicht und Urtheil nöthig ist um Recht und Unrecht zu unterscheiden“ (Phil. 1, 10. Röm. 12, 2. Col. 4, 5.). Ohnehin da nach christlicher Ansicht Erkenntniss u. Klugheit zum sittlichen Werke gehört (Col. 1, 10.), lag dieser Gedanke nahe; und richtig ist die Bemerkung (*Est.*), dass Jak. ein allgemeines Bedürfniss im Auge habe: *σοφία* ist also *sittliche Weisheit* überhaupt (3, 13. 15. 17.), nicht in besonderer Beziehung auf die *πειρασμοί* (*Oec. Bez. Beng.* d. Meist.), nicht Lehrweisheit (*Sml.*), nicht allgemein, letztere mitbegriffen (*Est. Schnckb.*); richtig *Grot.*“ Gewiss ist, dass der Begriff der *σοφία* nicht auf die *πειρασμ.* einzuschränken ist, aber ebenso gewiss ist der Verf. nicht durch jene allgemeine Erwägung, die *de W.* angiebt, auf die Lebensweisheit geführt worden. Blickt er in *ἐν μηδενὶ λειπόμενοι* Vs. 4. auf den dort erwähnten Stufengang zurück, so gedenkt er hier der (an sich allgemeineren) Weisheit, welche zu demselben insofern nothwendig ist, als sie die Anfechtung recht würdigt und ihr recht widersteht, damit sie nicht Vs. 13. zu innerer Versuchung werde, anstatt der Weg zur Vollkommenheit zu sein. B.] *αἰτείτω παρὰ τοῦ κτλ.*] *so erbitte er sie von Gott, der Allen ohne weiteres giebt.* [*διδόντος* ist vorangestellt als alles Andere, was Vs. 5. von Gott ausgesagt ist, von vorn herein garantirend und dem Gebet entsprechend. B.] *ἀπλωῶς*] *schlechtweg, unbedingt, ohne Ausnahme, ohne weiteres* (*Weish.* 16, 27.). Gegen den Sprachgebrauch nimmt man es häufig gleichbedeutend mit

ἐν ἀπλότητι Röm. 12, 8. mit *Gutherzigkeit*, oder giebt ihm gar die Bedeutung *reichlich* (Syr.). καὶ μὴ ὀνειδίζοντος] und nicht aufrückt (ohne aufzurücken, Luth. d. Meist.), vgl. Jes. Sir. 41, 27. (22.): μετὰ τὸ δοῦναι μὴ ὀνειδίξει, and. Belege h. *Wst.*; doch könnte es auch von Vorwürfen bei dem Geben selbst verstanden werden (*Schnckb.*), vgl. J. Sir. 20, 15: (ἄφραν) ὄλγα δώσει, καὶ πολλὰ ὀνειδίσει. Es ist eine anthropopathische Vorstellung, die nur den Begriff der Geneigtheit u. Freigebigkeit erhöhen soll. καὶ δοθήσεται αὐτῷ] und so wird ihm vermöge dieser Geneigtheit oder Freigebigkeit Gottes gegeben werden. Vgl. Matth. 7, 7. Die Abhängigkeit des Menschen von Gott im Werke der Besserung (Phil. 2, 13.) macht sich besonders in Ansehung der Erkenntniss fühlbar, in welcher der Mensch weniger frei ist, vgl. LB. d. SL. §. 22. 34.

Vs. 6f. αἰτέω -- διακρινόμενος] *Er bitte aber darum in (mit) Glauben* (Vertrauen, d. h. mit dem Vertrauen, dass Gott geben kann und will [vorher], d. h. auf seine Allmacht und Liebe, und auf letztere, insofern sie in Christo geoffenbart ist) *ohne zu zweifeln*, vgl. Matth. 21, 21. Mark. 11, 23. Röm. 4, 20. ὁ γὰρ διακρινόμενος κτλ.] denn der Zweifelnde gleicht einer Meereswooge, die vom Winde bewegt und geschaukelt (eig. gefächelt) wird [Bild ursprünglich des zweifelnden Hin- und Herschwankens zwischen streitenden Gegensätzen (διακριν., vgl. δίσυχοι Vs. 8.), h. wegen Vs. 7. zugleich mit der von *de W.* 1. nicht richtig zur einzigen erhobenen Bedeutung „einer fruchtlosen Bewegung ohne Ziel und Erfolg, im Allgemeinen das“ Unsichere und „Unerspriessliche des Zweifels, der Unentschiedenheit, Charakterlosigkeit, h. aber in Beziehung auf das Gebet bezeichnend, wie das Folg. besagt“, welches jedoch als an den Hauptgedanken Vs. 6: αἰτέω -- πίστευ sich anschliessend nicht ausschliesst, dass in dem allgemeinen Zwischensatz ὁ γὰρ διακρινόμενος κτλ. eine Charakteristik des Zweifels selbst, nicht blos seines Erfolgs, gegeben ist. B.] *μὴ γ. οἰέσθω κτλ.*] Denn nicht wähne jener (ein solcher zweifelnder) Mensch, dass er etwas vom Herrn (d. i. von Gott nach dem gew. Sprachgebrauche des Jak.) empfangen wird, nämll. zufolge seines Gebetes, also ein sittliches Gut wie die Weisheit.

Vs. 8. ἀνὴρ διψυχος] bildet das Subject eines neuen Satzes (d. Meist.), vgl. 3, 8; denn Apposition zum Subjecte des vor. Satzes (*Bez. Thl.* u. A.) kann es wegen des mangelnden Art. (*Schnckb.*) und wegen des Verhältnisses der Gedanken nicht sein: ein in sich uneiniger Mann, der gleichsam zwei Seelen hat und mit der einen sich zu Gott wendet, mit der andern an der Welt und an sich hängt (*Bed. Lap. Pisc. Wlf.*). Vgl. J. Sir. 1, 27: -- μὴ προσέλθης αὐτῷ (κνῶν) ἐν καρδίᾳ δισσῆ. *Tanchum.* f. 84. 4. ad. Deut. 26, 17. b. *Schuyg.*: „Ne habeant (qui preces ad Deum facere velint) duo corda, unum ad Deum, alterum vero ad aliam rem directum“. Gegensatz חַיִּיב בְּ1 Kōn. 11, 4. Zweifelnd (*Luth. Bez. Grot. d. Meist.*) erschöpfen den Sinn nicht, vgl. 4, 8. ἀκατάστατος κτλ.] Prädicat ohne Copula: ist unbeständig (*Hippocrat.* h. *Wst.* von Fiebern, die keine Periode beobachten; *Demosth.* ebendas. vom Winde) auf allen seinen Wegen (*Hand-*

lungen, Bestrebungen). Es wird hiermit nicht etwa der Grund des Vor. angegeben, sondern dem, was ein solcher Mensch im *Gebete* oder im *Glauben* ist, dasjenige zur Seite gestellt, was er im *Sittlichen* ist.

4) Vs. 9—12. Rückkehr zu Nr. 2: *Jene Freudigkeit im Leiden* (Vs. 2.) *soll der Christ in einem höhern Bewusstsein finden: dann wird er den Preis der Standhaftigkeit davontragen.* Dieses höhere Bewusstsein ist für den Armen und Reichen dasselbe, nämlich dass nicht in diesem Leben und dessen vergänglichen Zuständen, sondern in dem Reiche Gottes, dessen Zukunft er hofft, seine Bestimmung, sein Heil liegt; dasselbe wird aber in dem gegensätzlichen Parallelismus des Armen und Reichen als ein gegensätzlich verschiedenes dargestellt, und die Einheit, die über beiden Gegensätzen liegt, zu errathen gelassen. Falsch ist die Verbindung mit dem Vor. durch den Begriff der Weisheit (*Grash.*: „Die christl. Weisheit zeigt sich z. B. in der richtigen Würdigung der Armuth u. des Reichthums u. s. w.“), durch den Begriff des Glaubens (*Thl.*: „Dum vero diffidenti ne sperare quidem licet precum adeptionem, gloriandi adeo causam habet confidens quisque“); nicht richtig auch *Pl.*: „Jam a *πειρασμοῖς* universis ad singulare quoddam *πειρασμῶν* genus deflectit oratio“; ähnlich *Schnckb. Gbs. Jchm.* [So *de W.* 1. *Kern* findet, zu viel voraussetzend, eine Rückbeziehung auf die *πειρασμοί* und *σοφία* zugleich. Gegen *de W.*'s Verbindung ist aber auch, dass dann Vs. 9 f. ausser jedem ersichtlichen Zusammenhang steht mit dem Vs. 8. unmittelbar Vorhergehenden, obwohl allerdings *καυχᾶσθαι* auf die *χαρά* Vs. 2. zurückweist. Bedenkt der Bearb., dass Vs. 8. von der Unbeständigkeit des Zweierzigen, Vs. 12. dagegen wieder von der Seligkeit des Beständigen die Rede ist, dass Vs. 11. nur eine Erläuterung zu Vs. 10. ist, und dass Vs. 9. mit *δὲ* an Vs. 8. gegensätzlich angeschlossen wird, wie denn auch *ὁ ἀδελφός* Vs. 9. gewiss bedeutungsvoll dem *ἀνὴρ* Vs. 8. entgegensteht; ferner dass es für das christl. Bewusstsein eben schon Zweierzigkeit ist, wenn der Niedrige wegen seiner Niedrigkeit scheinlich und der Reiche sich seines Reichthums freut: so scheint es ihm einfacher, dass nach dem Sinn des Vfs. Vs. 9—11. sowohl das Gegenstück der *διψυχία* als die Fähigkeit geduldigen Ertragens im höheren christlichen Bewusstsein aufgewiesen werden soll, nur dass das Allgemeine sogleich an concreten Beispielen nachgewiesen wird. *B.*]

a) Vs. 9. Die Freudigkeit des Armen im Leiden [s. vorh.] beruht auf der Hoffnung seiner dereinstigen Hoheit im Reiche Gottes. *καυχᾶσθαι δὲ ὁ ἄδ. ὁ ταπεινὸς ἐν τῷ ὑψει αὐτοῦ* *Es rühme sich aber* (*καυχᾶσθαι* vom freudigen erhebenden Bewusstsein besonders im Leiden Röm. 5, 3. 2 Cor. 11, 30. Gal. 6, 14.) *der niedrige* (arme gedrückte, *ἄδ.* nicht *demüthige*, *Calov.*) *Bruder seiner Hoheit*, d. h. die Freudigkeit im Leiden gründe sich auf das Bewusstsein, 1) dass seine gedrückte Lage vorübergehend ist (diess muss aus Vs. 10 f. ergänzt werden), und zwar gerade mittelst des *πειρασμός*, welcher zur Entwicklung des Reiches Gottes mitgehört, vgl. 1 Cor. 7, 29—31; 2) dass ihm der Eintritt in die Herrlichkeit (Hoheit) des Reiches Gottes bevorsteht. [*ὑψος* umschliesst demnach die gegenwärtige und künftige Christen-Würde. *B.*]

b) Vs. 10 f. Die Freudigkeit des Reichen dagegen [s. vorh.] gründe sich auf das Bewusstsein, 1) dass seine irdische Hoheit in sich selbst nichtig, also Niedrigkeit ist, weil sie in sich selbst keinen Werth hat (τὸ ἐν ἀνθρώποις ὑψηλὸν βδέλυγμα ἐνώπιον τ. θεοῦ, Luk. 16, 15.); 2) dass sie vergänglich ist und vergehen wird (s. d. Folg.); 3) dass ihm dafür ebenfalls jene Hoheit bevorsteht. Dass Nr. 1. und 3. nicht ausgesprochen sind, hat seinen Grund in der spruchartigen parallelistischen Form. ὁ δὲ πλούσιος ἐν τῇ ταπεινώσει αὐτ.] *der Reiche* (und Glückliche, und zwar der christliche; falsch *Wist. Hott. Pt.* der nichtchristliche, von dem doch unmöglich gefordert werden kann, was folgt) *dagegen* rühme sich (falsche Ergänzungen αἰσχροτέσθω, ταπεινούσθω *Oec. Grot. Hott. Schlth.*, wgg. *Win.* observatt. in ep. Jac. ex vers. syr. p. 6. Gr. §. 66. S. 679.) *seiner Niedrigkeit*. ὅτι -- παρ-ελεύσεται] *denn wie die Blume des Grasses wird er* (als Reicher, wird sein irdisches Glück) *vergehen*. Diese aus Jes. 40, 6 ff. Ps. 90, 5 f. 103, 15. Hiob 14, 2. entlehnte Vergleichung wird zum Behuf grösserer Anschaulichkeit und zwar in der concreten Form eines (einmal erlebten) Factums ausgeführt, indem der Aor. weder als Praes. (*Hott.*) noch in der Bedeutung des Momentanen (*Gbs.*) sondern einfach als *temp. hist.* gebraucht ist. ἀντέειλε γὰρ κτλ.] *Denn* (es wird ihm gehen, wie es einstmals ging) *es ging die Sonne auf mit der Hitze* (Matth. 20. 15; nach *Schnckb.* u. A. *mit dem Gluthwinde*, מִיַּזְרַח, der wohl gew. mit der Sonne sich erheben mag, vgl. Jon. 4, 8: κ. ἐγένετο ἅμα τῷ ἀνατεῖλαι τὸν ἥλιον, κ. προσέταξεν ὁ θεὸς πνεύματι καύσωνι, nur dass die LXX fast immer ἄνεμος καύσ. setzen) *und versengte das Gras, und die Blume desselben fiel ab, und die Zierde ihres Ansehens* (πρόσωπον = מַהְפָּא Spr. 27, 23.) *verschwand: also wird auch der Reiche in seinem Wandel verwelken*. Bei πορεία ist an das ganze Thun und Treiben des Reichen, aber besonders (entsprechend der Blume) in seinem glänzenden Lebensgenusse, ἐν εὐπραγίᾳ (*Oec.*), nicht in seinen Unternehmungen zur Vermehrung des Reichthums (*Sml. Pt. Hott. Schlth.*), noch weniger nach 4, 13 f. an seine Handelsreisen (*Herd. Schnckb.*) zu denken. *Luth.*: *in seiner Habe* nach der irrthümlichen LA. πορίαις, die aber eigentlich sinnlos ist.

Vs. 12. μακάριος ἀνὴρ κτλ.] *Glücklich der Mann* (Heil dem M.), *der* (in der Vs. 9—11. Vs. 3 f. angegebenen Weise) *in Anfechtung bestehet; denn bewährt erfunden* (bei δόκ. ist weder mit *Faber* Agonist. III, 10. *Krbs. Pt. Augi.* an die Athleten-Probe, noch mit d. Meist. an die Metallprobe zu denken, vgl. Vs. 3. 2 Tim. 2, 15.) *wird er die Krone* [nicht gerade Sieger-Krone (*de W.* 1.), weil sonst an h. fern liegende Kampfspiele zu denken wäre, sondern nach Ps. 21, 4. Ehrenschmuck, *B.*] *des Lebens* [Genit. appos. *Win.* Gr. §. 48. 2., ζωή wie 1 Petr. 3, 7., denn dass der Begriff h. etwas Diesseitiges involvire (*Kern*), ist bei dem offbaren Gegensatz zwischen Erdenleiden und künftigem Ersatz unwahrscheinlich und durch 2, 5. nicht bedingt (*B.*); zum Bild vgl. Apok. 2, 10., τ. στ. τ. δικαιοσύνης 2 Tim. 4, 8., ... τ. δόξης 1 Petr. 5, 4.] *empfangen, die er* (ὁ κύριος fehlt in AB 4. all. Vulg. all. haben ὁ θεός, *Lchm. Tschdf.* haben es daher mit Recht getilgt)

verheissen hat denen, die ihn lieben [und als solchen hat sich der Standhafte und Bewährte durch seine Entschiedenheit für Gott ausgewiesen (auch h. Gegensatz zu ἀνήρ διάνους Vs. 8.), B.].

5) Vs. 13—18. *Wem dagegen die Anfechtung eine Versuchung zum Bösen wird, der klage nicht Gott, den Reinen, den Geber aller guten Gaben, sondern sich selbst und seine böse Lust an.* Vs. 13. *πειραζόμενος*] versucht, gereizt, verführt zum Bösen, Gal. 6, 1. [Hierzu bemerkt *de W.* 1: „Nach der wahrscheinlichen Beziehung des Begriffes *πειρασμός* kann man an Abfall vom Glauben, also an eine pflichtwidrige Vermeidung des Uebels (des Todes, Schmerzes, des Verlustes der Güter) aus Furcht denken. Dem steht nicht entgegen, dass nachher von der nach gew. Begriffe auf die Erlangung eines sinnlichen Gutes gerichteten *Lust* oder *Begierde* die Rede ist. Denn wahrsch. spricht *Jak.* Vs. 14 f. von der Entstehung der Sünde im Allgemeinen, und nennt als deren häufigste Ursache die böse Lust; sodann liegt der Furcht und jeder Abneigung vor dem Leiden oder der negativen Begierde die positive Begierde nach Wohlsein und Genuss zum Grunde.“ Eben weil aber den Verf. sein Gedankengang schon Vs. 14. auf die *ἐπιθυμία* im allgemeineren Sinn geführt hat, muss er auch bereits Vs. 13. wenigstens an mehr als an die Versuchung zum Glaubensabfall, welche Beziehung ohnediess nach dem Vs. 2. Bemerkten nicht die einzige sein kann, gedacht haben. Gewiss ist dem Verf. die Unbeständigkeit (Vs. 8. 12.) das Mittelglied, welche die Anfechtung zur Versuchung wird, aber nicht auch der alleinige Inhalt des Bösen, wozu diese reizt; und obwohl der Verf. dasselbe nicht beschreibt, sondern auf die Entschuldigung *ὅτι ἀπὸ θεοῦ κτλ.* eingeht, so zeigt doch schon *ὁ θεός -- κακῶν*, dass diess im allgemeinen Sinn genommen ist. B.] *ὅτι ἀπὸ -- τοῦ* ist nach ABCGI 40. all. pl. *Cyr.* all. mit *Grsb.* *Tschdf.* u. A. zu tilgen — *θεοῦ πειραζόμεναι*] von Gott (von G. her, der den Anlass giebt, verschieden von *ὑπό*, welches den Urheber anzeigen würde) *werde ich versucht* (*ὅτι recit.*). Nach *Thomllig* de haeresiarch. 1, 2. *Schnckb.* u. A. nimmt *Jak.* polemische Rücksicht auf den sittlichen Fatalismus der Pharisäer (*Joseph. B. Jud. II, 8. 14.*); aber wie jene Aeusserung ohne allen dogmatischen Anspruch und aus dem Leben gegriffen ist (ähnliche z. B. bei *Jes. Sir. 15, 11: ὅτι διὰ κύριον ἀπέστην; Terent. Aul. IV, 10. 7: „Deus impulsor mihi fuit“* haben *Wist.* u. A. gesammelt): so ist auch die Widerlegung einfach und popular. Ohne allen Grund ist die von *Calov.* u. A. angenommene Beziehung auf einen der Irrthümer des *Simon Magus.* Der Widerlegungsgrund ist ein doppelter: a) *ὁ γ. θεός ἀπειραστός κακῶν*] denn *Gott hat keine Erfahrung* (ist unkundig) *des Bösen.* So nach griechischem Sprachgebrauche (z. B. *ἀπειρατός* — diess im ältern Gräcismus üblich — *συμπορῶν Joseph. B. J. III, 7. 32., ἀρρώστιας Euseb.* Praep. XVII, 107. bei *Wist.*) *Schulth.* (*Oec. κατὰ* falsch für *Uebel Noth* nehmend mit den *WW.* *Epikurs: τὸ θεῖόν τε κ. μαρτύριον οὐτε αὐτὸ παράματα ἔχει, οὐτε ἐτέροις παρέχει*). Ein keineswegs unpassender Sinn. Zwar würden so beide Sätze nicht durch den gleichen Begriff der Versuchbarkeit verbunden sein (*ἀπέλφ.* und *πειράζ.* würden eine Art

von Wortspiel bilden); aber der erste Satz würde einen schicklichern allgemeinen Gedanken enthalten (ähnlich J. Sir. 15, 13: *πάν βδέλλυμα ἐμίσησε κύριος*). Gew. erklärt man unter der Voraussetzung, dass Jak. dem W. eine eigene Bedeutung geliehen habe: *Gott ist nicht versuchbar durch Böses* (*Ersn. Bez. Beng. Rsm.*) oder *zum Bösen* (Schol. bei *Pric.* vgl. *Suicer* I. 427: *ἀπειραστος εἰς ἁμαρτίαν*, *Grot. Win.* observatt. p. 6 sq. Gr. §. 30. 4.), welche Auflösung des Genit. allerdings zu rechtfertigen ist. Der Gedanke wäre: Gott lässt sich selbst durch nichts (durch keine Beleidigung) zum Bösen reizen (vgl. *Senec.* ep. 95: *Nec accipere possunt [Dii] injuriam nec facere*). Aber Alles erwogen muss man sich für die erste Erklärung entscheiden [zumal sie dem Sinne nach noch energischer als die zweite alles Böse von Gott entfernt hält, was sehr mit dem Ton des ganzen Briefs stimmt, vgl. 1, 17. 4, 4 f. u. Einl. c. B.] Ganz falsch ist die Annahme des activen Sinnes von ἀπειρ.: *Gott ist kein Versucher zum Bösen* (Aeth. Vulg. *Luth.*). b) *πειράζει δὲ αὐτὸς οὐδένα*] und (δέ neben- und gegenüberstellend) *er versucht Niemanden*, näml. zum Bösen. Gott versucht d. h. prüft die Menschen allerdings (1 Mos. 22. 2 Mos. 15, 25. Richt. 3, 1. 4. 1 Cor. 10, 13: ... *ποιήσει σὺν τῷ πειρασμῷ καὶ τὴν ἔκβασιν*), obgleich schon im B. Hiob und noch mehr im N. T. (Matth. 4. 1 Cor. 7, 5. u. a. St.) der Satan unter Zulassung Gottes als Versucher gedacht wird. Aber der Zweck der göttlichen Prüfung ist nicht zur Sünde zu reizen, nicht, dass Sünde entstehen, sondern dass sie überwunden werden soll, wozu Gott theils dadurch hilft, dass er die Versuchung mässigt (1 Cor. 10, 13.), theils dass er mit seinem guten Geiste beisteht.

Vs. 14 f. *ἕκαστος δὲ πειράζεται ὑπὸ τ. ἰδίας ἐπιθυμίας ἐξελλόμενος κ. δελεαζόμενος*] *Ein Jeglicher hingegen* (der versucht wird) *wird versucht*, näml. zur Sünde, *indem er von seiner eigenen Begierde fortgezogen und angelockt wird*. Fälschlich will *Schnckb.* diess so umsetzen: *ἕκαστος δὲ πειραζόμενος - - δελεάζεται*. Wirklich ist *πειράζεται* das Hauptverbum, u. die Particc. geben die Art und Weise an. Die Tropen sind zunächst von der Buhlerei entlehnt, auf welche sie vom Fischfange übertragen worden (Belege b. *Wist.* u. A.), und die *Begierde* ist als Buhlerin personificirt. [Nun bemerkt *de W.* weiter: „*δελεάζειν* ist *anködern*, mit dem *Köder fangen*; *ἐξέλλειν* mit dem *Köder an-*, *fortziehen*, wenn nicht etwa dieses *ZW.* ausser engerem Zusammenhange mit jenem und der Metapher in unbestimmterer Weise den Reiz der Lust bezeichnen soll, vgl. *Aristot. Polit.* V, 10. bei *Krk.*: *παρὰ τῆς γυναικὸς ἐξελλυσθεῖς* (gereizt).“ Aber so erscheint *ἐξέλλειν* als diejenige That der Sünde, welche auf das *δελεάζειν* folgt. Allein die in diesem Zusammenhange gewiss nicht bedeutungslose Stellung der *WW.* weist schon auf das Gegentheil hin. *ἐξέλλειν* ist vielmehr nur das *Hinweg-* (*ἐξ-* vom Guten oder dem Aehnl.) und *Heranziehen*, während das *δελεάζειν* als *Ködern* schon den ersten Genuss umschliesst. Uebrigens steht auch *ἰδίας* nicht ohne Nachdruck gegenüber dem *ἀπὸ θεοῦ* Vs. 13., als Ausdruck für menschliche Freiheit, wobei aber unerklärt bleibt, wo der Grund liegt, dass die

ἐπιθ. zum Bösen reizt. Diess bedarf anderweiter Ergänzung. B.] εἶτα ἢ ἐπιθυμία κτλ.] Alsdann (wenn das δελεάζ. geschehen, und, was zu ergänzen, der angeköderte Wille — denn dieser vertritt die Person — sich wie ein Liebhaber an sie gehängt hat) empfängt die Begierde und gebiert die Sünde (den Entschluss oder die innere That); die Sünde aber, wenn sie (in äusserer That) vollbracht ist, gebiert den Tod. [So erklärt de W. 1., er vergleicht ἀποτελεῖν ἐπιθυμίαν eine Begierde befriedigen aus Plat. Gorg. p. 503. D., τελεῖν τ. ἐπιθ. Gal. 5, 16. (nicht 6, 1.), und findet verwerflich, weil über den Unterschied der innern und äussern That hinweg- und vom einzelnen Falle der Versuchung zum ganzen Sündenleben fortgegangen wird, die Erkl.: wenn sie erwachsen ist, Pu. Schlth. Thl., vgl. Calv.: „Perfectum peccatum non intelligo unum aliquod opus perpetratum, sed cursum peccandi completum“. In der That kann ἀμαρτία beide Male weder die sündhafte Beschaffenheit, die schon in der ἐπιθυμία vorausgesetzt ist, noch die sündhafte Gesamthätigkeit (auch Kern) bezeichnen, da diess der Einzelfall der Versuchung nicht wahrscheinlich, und die Wirkung des Todes nicht nothwendig macht. Der Verf. redet nur vom einzelnen Fall wie von einer allgemeinen Regel. Allein auch der Unterschied zwischen innerer und äusserer That, wie de W. damit den Begriff des ἀποτελεσθ. erklärt, kann h. nicht anerkannt werden, da man dann dem unrichtigen Sinn, dass die Sünde erst in Gestalt der äusseren That den Tod bewirke, in keiner Weise entgeht. Auch die oben angezogenen Stellen sind kaum zu vergleichen, da ἀποτελ. dort die ἐπιθυμ., nicht ἀμαρτ. zum Object hat. Der Bearb. zieht darum die andere Erklärung vor, aber nicht in dem Sinn, dass Jak. damit von der Sünde die Vollständigkeit ihrer Entwicklung an sich aussagen wolle, sondern so, dass damit die Sünde nur von Seite ihrer Fähigkeit zu gebären bezeichnet werden soll, ohne Rücksicht darauf, inwieweit diess mit ihrem eigenen Entstehen zusammenfällt. Wie die ἐπιθυμία Vs. 14 f., so ist auch die ἀμαρτία Vs. 15. personifizirt: von beiden sagt Jak. die Action des τίκτειν oder ἀποκνεῖν aus, nur mit dem Unterschied, dass die letztere eben erst zugleich auch als Kind dargestellt ist. Daher wurde zur Vervollständigung des Bildes ein Zusatz wie ἀποτελεσθ. nothwendig, damit die ἀμαρτ. wieder als Mutter dargestellt werden konnte. Was aber im Bilde geschieden ist: entstehen und erwachsen sein — das fällt in der Wirklichkeit in Einen Moment zusammen, den der Verf. zerlegt nicht der Theorie, sondern der Einkleidung wegen. B.] Den Tod, der h. zunächst als Sündenfrucht (Gottentfremdung 4, 4., Gegensatz ἀγαπ. κτλ. Vs. 12.) dargestellt ist, kennt Jak. auch (vgl. 4, 12.) als Strafe (Ggs. ζωή Vs. 12.), als „den Sold der Sünde“ Röm. 6, 23., d. i. leibliches und geistliches Elend, s. z. Röm. 5, 12. B.] Verschiedene Accentuation ἀποκνεῖ u. ἀποκνεῖ, vgl. Win. §. 15. S. 99.

Vs. 16 f. μὴ κλανᾶσθε] paulinische Formel 1 Cor. 6, 9. u. δ., ähnlich 1 Joh. 3, 7. Die Warnung vor jenem gefährlichen Irrthume Vs. 13. wird durch die Anrede ἀδελφοί κτλ. verstärkt. Mit Unrecht beginnt hier Sm. einen neuen Abschnitt, u. bezieht Thl. die Warnung

auf das Folg.: „Eo tamen, quod non Deo sed homini tribuenda est culpa malorum, nolite in *allerum errorem* abstrahi, ut nempe bona quoque a summo numine abjudicetis.“

Vs. 17. ist der letzte Gegengrund, und zwar verhält er sich zu dem ersten $\delta \theta\epsilon\acute{o}\varsigma \acute{\alpha}\rho\iota\tau\omicron$. κτλ. wie das Positive zum Negativen. $\pi\acute{\alpha}\sigma\alpha \delta\acute{o}\sigma\iota\varsigma \acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\acute{\eta}$ κτλ.] Jegliche gute Gabe und jegliches vollkommene Geschenk (zwischen $\delta\acute{o}\varsigma$. u. $\delta\acute{\omega}\rho$. ist kein denkbarer Unterschied, denn auch jenes ist das Gegebene, nicht das Geben; aber τέλ. vollkommen, fehllos ist mehr als αγαθή gut, zweckmässig) kommt von oben herab (ἐκτί ist nicht mit Grot. Wlf. von καταβ. zu trennen) vom Vater (Schöpfer) der Lichter, d. i. der Himmelslichter (d. Meist.), nicht des Lichtes (Vtbl. Köstlin joh. Lehrbegr. S. 501.), nicht des geistigen Lichtes (Grot.: illuminationum, mit Anspielung auf das Urim, wie auch Heins., Beng.), welcher Begriff sich allerdings anschliesst; noch weniger der Freude und Glückseligkeit (Wlf. Bens. u. A.), indem der Gedanke sich zunächst im sittlichen Gebiete hält. Die WW. $\pi\acute{\alpha}\sigma\alpha - \tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\omicron\nu$ bilden einen Hexameter, s. Win. §. 68. S. 704. $\pi\acute{\alpha}\rho' \phi' \omicron\nu\kappa \epsilon\nu$ (Win. §. 14. 2. Anm.) $\pi\alpha\rho\alpha\lambda\lambda\alpha\gamma\acute{\eta} \eta \tau\rho\omicron\pi\eta\varsigma \acute{\alpha}\pi\omicron\sigma\kappa\lambda\iota\sigma\mu\alpha$] bei (in) welchem nicht Statt findet (1 Cor. 6, 5. Gal. 3. 28. u. ö.) eine Veränderung (wie z. B. des Mondes) oder eines Wechsels Schatten. τροπή kann nicht mit Gbs. Thl. u. A. von der Sonnenwende verstanden werden, denn dadurch wird die Sonne nicht beschattet: es ist entweder die Umdrehung von Morgen nach Abend (Raph.), überhaupt Umdrehung, Lauf (Plat. Tim. p. 39. D: $\delta\upsilon\alpha$ [των ἄστρον] δι' οὐρανοῦ πορευόμενα ἔσχε τροπᾶς), oder, da es schwierig ist damit ἀποσκίασμα Schattenwerfung in Verbindung zu bringen, Wechsel (Plat. Polit. 270. B: τῶν περὶ τὸν οὐρανὸν γιγνομένων τροπῶν πασῶν, Phil. b. Lösn. AntoninP. III, 39. V, 23. b. Homb.), wahrsch. insbesondere des Mondes, wodurch wirklich ein Schattenwerfen hervorgebracht und ein Theil des Mondes beschattet wird. Auch kann man an Mond- und Sonnenfinsternisse denken. Ganz unpassend ist die tropische Fassung von ἀποσκίασμα Spur: ne umbra (vestigium) quidem mutabilitatis (Wlf. Lösn. Mor. Rsm. Augi. Jhm. nach Oec. Hesych.).

Vs. 18. Statt aller guten Gaben wird zugleich als Beweis, dass Gott nicht Versucher sein könne, die Gnadengabe des christlichen Heiles genannt. βουληθεῖς] Er wollte es (nach dem Rathschlusse seines Willens, Eph. 1, 11.) fügt zum Begriffe des ZW. den der freiwilligen eigenen Bewegung hinzu [aber nicht im Entferntesten liegt ein Gegensatz darin gegen die gnostische Ansicht von der Menschwerdung als göttlichem Evolutionsprozess (Schwegl. a. a. O. S. 442. Anm. 1.), B.] ἀπεκύησεν ἡμᾶς κτλ.] er hat uns geboren (Wort- und Vorstellung wahrsch. mit Rücksicht auf Vs. 15. gewählt: „geboren zum Leben anstatt zum Tode“, vgl. ἀγαγενῶν 1 Petr. 1, 3.) durch das Wort der Weisheit (das Evang.), vgl. Joh. 17, 17. εἰς τὸ εἶναι ἀπαρχὴν τινα κτλ.] damit wir gleichsam (Win. §. 25. 2.) Erstlinge [Ausgewählte und Geheiligte] seiner Geschöpfe wären, nicht der neuen Geschöpfe (Grot. Sml. Bens. Pt. Gbs. Augi. Thl. Jhm., dgg. Oec. Calov. Est. Beng. Schnckb.), welcher Gedanke einer Bevorzugung der

(judenchristlichen) Leser vor den andern (Heidenchristen) ganz un-gehörig ist. [Hier ist von dem Verhältniss der Wiedergeborenen zu Gott die Rede; ihr Verhalten gegen Gott tritt Vs. 19 ff. als Folgerung aus diesem auf. *B.*]

6) Vs. 19—21. *Ermahnung das Wort Gottes sich immer mehr anzueignen und es nicht blos zu hören sondern auch auszuüben.* Vs. 19 f. ὡστε -- ἔστω πᾶς ἄνθρ. κτλ.] *Demnach* (weil wir durch das Wort der Wahrheit wiedergeboren sind — ὡστε wie 1 Cor. 3, 21. u. ö.)... sei jeglicher Mensch schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorne. Das Hören ist auf das Wort der Wahrh. (Vs. 18.) zu beziehen, vgl. Vs. 21. 22 ff.; das Reden aber ist nach 3, 1 f. als Lehren zu denken, vgl. Vs. 26. mit 3, 2 ff., wo vor dem Missbrauche der Zunge gewarnt wird; und der Zorn ist der Zorn der Streitsucht, vgl. 3, 14 ff., nicht des Haders mit Gott wegen der *πειρασμοί* Vs. 13. (*Gbs. Augi.* u. A.). Vielleicht hatte Jak. im Sinne J. Sir. 5, 11: γίνου ταχύς ἐν ἀκροάσει, καὶ ἐν μακροθυμίᾳ φθέγγου ἀπόκρισιν. Statt ὡστε -- ἔστω geben *Lchm. Tschdf.* ἴστε -- ἔστω δὲ nach A (hat ἴστε δὲ und καὶ ἔστω) BC 73. al. Copt. Vulg. all. Nach *Mill* prol. 1355. wäre der Sinn: Nostis, fratres mei, illud Salomonis (Siracidae) sit omnis etc. (ähnlich *Sml.*), womit sich aber die Conjunction bei ἔστω nicht ver- trägt; es ist nur dieser Sinn möglich: *Ihr wisset das*, näml. dass er uns wiedergeboren hat u. s. w., welcher Sinn aber ganz unbefriedigend ist. Daher bleibt der Verdacht, dass diese LA. eine Besserung des unverständenen und daher in Codd. 42. 47. fehlenden ὡστε sein möge. ὀργή γ. ἀνδρός -- κατεργάζ. — *Lchm. Tschdf.* nach AB 31. all. οὐκ ἐργάζεται, das gew. ZW. bei δικαιοσ. AG. 10, 35. Hebr. 11, 33. —] *Denn eines Mannes* (Menschen) *Zorn* (ein zorniger Mensch) *vollbringet nicht Gottes Gerechtigkeit.* [Diese ist nach *de W.* 1. = Gott wohlge- fällige Gerechtigkeit; auch scheint er, da er Jes. Sir. 1, 21. οὐ δυ- νήσεται θυμὸς ἄδικος δικαιοθῆναι mit *Kern* u. A. vergleicht, dieselbe nur auf den Zornigen zurückzubeziehen, wie auch *Kern*, während *Hofm.* Schriftbew. S. 549. in Analogie mit dem Vs. 19. ausgespro- chenen Bestreben, lieber auf Andere zu wirken (λαλήσαι) als das Wort Gottes auf sich wirken zu lassen, die Rechtbeschaffenheit Andrer darunter versteht. Zutrifft weder das Eine noch das Andere. Der Gegensatz zwischen ὀργή ἀνδρός und δικαιοσ. θεοῦ (auch das Gegen- über von Mensch und Gott ist bedeutungsvoll) nöthigt die Genitt. sub- jectiv zu nehmen: der Zorn, den ein Mensch hegt, die Gerechtigkeit, die Gott giebt oder wirkt, und der Sinn ist, dass menschlicher Zorn nicht Gerechtigkeit wirkt, welche Gott vollbringt — diess allgemein, sowohl in Rückbeziehung auf den *ἀνθρ.*, vgl. Vs. 21., als auch in Be- zug auf Andere, auf die einer zu wirken strebt, vgl. Vs. 19. *B.*]

Vs. 21. διὸ ἀποθέμενοι κτλ.] *Darum* [näml. wegen der Vs. 20. ausgesprochenen Wahrheit, nicht: weil brüderliche Liebe unter ein- ander von euch gefordert wird (*Kern*), *B.*] *legt ab* (Eph. 4, 25. 1 Petr. 2, 1.) jeglichen Schmutz und Auswuchs (*Est. Lös. Pt. Hott. Schnckb.*, vgl. *Phil. de vict. off.* p. 854. B: περιτέμνεσθε -- τὰς περιττὰς φύ- σεις [fortasse ἐμψύσεις] τοῦ ἡγεμονικοῦ — *Bez. SSchm.*: excremen-

tum; Beng.: *nimietatem* in loquendo etc.; Rsm.: *nimiam morositatem*; Mich. Augi. Gbs.: *Ueberrest*; Brtschn.: *lucri studium*; Thl.: *majorem malitiam, quam in Christianis expectaveris* der *Bosheit (malignitatis)*, vgl. Col. 3, 8. Eph. 4, 31. — Appositions-Genitiv: *der Schm. u. Ausw., welcher die Bosheit ist*; oder Genit. der Quelle: der aus B. hervorgehende Schm. u. Ausw.), und in *Sanftmuth* (Gegensatz des anmaasslichen streitsüchtigen Redens und des Zornes, vgl. 3, 13 f.) *nehmet auf das eingepflanzte Wort*; nämli. der Wahrheit Vs. 18., das Evangelium. *ἔμφυτος* heisst nicht blos *ursprünglich, von Natur eingepflanzt, angeboren* (wie Suicer. s. h. v. Schlth. behaupten, und wie Oec. falsch erklärt: *die natürliche Vernunft*), sondern auch *gleichsam durch eine zweite Natur* (s. z. Eph. 2, 3. über *φύσις*) *angeboren, eingewurzelt* (Weish. 12, 10.), vgl. Thl. Desswegen kann aber *λόγος ἔμφ.* nicht heissen: *verbum quod Apostolorum opere vestris animis inseritur* (Grot. Bez. Brtschn. d. Meist. Thl.: *verbum quasi ingeneratum*). Entweder ist das BW. proleptisch gebraucht s. v. a. *inserendum* (Elsn. Schnckb.), vgl. Vs. 27. Phil. 3, 21. Win. §. 66. III. h. S. 680.), wozu man noch vergleichen kann den Gebrauch des ZW. *ἐμψέσθαι τῷ ἡμῶνι cupide inhaerere verbo*; oder, was ich vorziehe: es ist das durch die zweite Geburt Vs. 18. *eingepflanzte Wort* (vgl. Beng. Gbs.), wobei aber doch auch wegen des *δέξασθε* eine Prolepsis Statt findet: „Nehmet das Wort der Wahrheit auf, damit es euch durch jene neue Geburt einwachse“; es müsste denn mehr auf das Ganze der Christenheit als auf die Einzelnen Rücksicht genommen sein: *das uns Christen von Gott eingepflanzte Wort*. [So *de W.* 1. Allein auch diese zweite Erklärung stösst sich doch an Vs. 18., wo die zweite Geburt als eine vergangene Thatsache (*ἀπεκύησεν ἡμῶς*) ausgesprochen ist. Es ist daher das *τὸν ἔμφυτον λόγ.* bei seiner ursprünglichen Bedeutung, wonach die göttliche Ursache allein hervorgehoben wird, zu belassen; mit *δέξασθε* ist aber jene fortgehende Aneignung gemeint, welche analog dem *beharrlichen* Hineinschauen in das Gesetz der Freiheit Vs. 25. die bleibende Grundlage der Selbstthätigkeit ist; darum schliesst sich auch Vs. 22. sogleich an. B.] *τὸν δυνάμενον σώσαι κτλ.*] *welches vermag* (die Kraft hat) *eure Seelen* (nicht mit Pt. Augi. zu verwandeln in *euch selbst*, vgl. 1 Petr. 1, 9.) *zu erretten, selig zu machen*.

Vs. 22. Vgl. Knapp in periocham ex ep. Jac. I, 22 — II, 26. Scripta var. arg. p. 459 sqq. Da man kann geneigt sein zum Hören, aber das Gehörte nicht gehörig sich aneignen, nicht befolgen, so fährt die Ermahnung fort: *γίνεσθε δὲ ποιηταί κτλ.*] *Werdet aber Thäter des Wortes, und nicht blos Hörer* (vgl. Röm. 2, 13.), *indem ihr euch selbst betrüget*. Auf das Subject, jedoch nur des negativen Satztheiles, beziehen das den Grund der Handlung angebende Partic. richtig Vulg. Luth. Bez. Pt. Hns. Thl. Kern, wgg. Sml. Rsm. Augi. Gbs. Schnckb. es auf das Prädicat beziehen, u. erklären: *die sich selbst betrügen*. Das ZW. *παράλογ.* heisst eig. *durch falsche Schlüsse und Sophismen täuschen*, vgl. Col. 2, 4; u. wirklich wird der Selbstbetrug, indem zu dem Vs. 23 f. geschilderten Mangel an Selbstkenntniss und Selbstprüfung noch die Selbstgefälligkeit hinzukommt, nicht selten *sophistisch*.

Vs. 23 f. ὅτι εἴ τις ἀπορατῆς κτλ.] *Denn so Jemand (wer) Hörer des Wortes ist u. nicht Thäter, dieser gleicht einem Manne (ist nicht generisch zu nehmen von Allen, die sich im Spiegel beschauen — denn so wäre das Gleichniss falsch, indem wohl Viele sehr gut behalten, wie sie aussehen, und dadurch eitel werden —, sondern nur von Manchen, die es so machen), welcher seine natürliche Gestalt in einem Spiegel betrachtete.* Das Participium praesentis setzt allerdings das Factum in die Gegenwart, aber nur für die lebendige Anschauung (gleichsam als Praesens historicum); da aber nach dem Folgenden die Handlung vorübergegangen ist, so ist es der Deutlichkeit wegen ins Imperf. aufzulösen. κατανοεῖν ist dem Wortsinne nach einfach *betrachten*, nicht *nebenbei bemerken* (Schmuckb.), *flüchtig ansehen* (Sml. Pu.). Indessen hat es Jak. wahrsch. sich so gedacht, weil die Vergesslichkeit durch Flüchtigkeit bedingt ist, und weil er Vs. 25. das mehr sagende παρακύνπτειν entgegensetzt. πρόσωπον τ. γενέσεως αὐτοῦ] *das Ansehen seines Gewordenseins*, wie er von Natur ist. Wozu dieser Beisatz? Falsch Pu.: „Formam vultus nativam transeundo animadvertit, suppl. non item maculas vultui haud ἐκ γενέσεως insitas, sed propria culpa adpersas“. Willkürlich ist der Gegensatz, den Luth. Mich. Bens. Knpp. mit τὸ τοῦ πνεύματος πρόσωπον annehmen; denn dass letzteres ein ποιητόν d. h. durch menschliche Willkür gewordenes sei, ist doch nur eine halbe Wahrheit. Ohne allen Grund ist der angebliche Gegensatz mit persona histrionia s. larva (Schlth.). [Auch Kern setzt es dem neuen Geistesleben entgegen, ohne dass dieser Gegensatz h. angedeutet wäre. B.] Aber eine „poetica exaggeratio“ darf man auch nicht mit Thl. annehmen; denn die Vorstellung wird durch den Beisatz bestimmter, als sie ohne denselben wäre. κατενόησε γὰρ κτλ.] *nämlich* (Erklärung, worin die Aehnlichkeit bestehe) *er betrachtete sich, und ging weg* (das Perf. als Aor., Win. §. 41. 4.), *und vergass alsbald, wie er gestaltet war.* Der Vergleichungspunkt, dass das Wort Gottes ein Spiegel ist, in welchem man seine sittliche Gestalt erkennen kann und soll, liegt auf der Hand.

Vs. 25. ὁ δὲ παρακύνψας κτλ.] *Wer aber hineingeblickt* (1 Petr. 1, 12.) *in das vollkommene Gesetz der Freiheit* — offenbar eine Bezeichnung des Wortes der Wahrheit als Sittengesetzes, nicht legis quatenus per fidem stabilitur Röm. 3, 31. (Beng.), sondern [wie de W. 1. bemerkt] im Gegensatze mit dem unvollkommenen mos. Gesetze (τ. στοιχεῖα τ. κόσμου), dem Joche der Knechtschaft (Gal. 5, 1. vgl. 4, 24; nach Oec. dem Cerimonialgesetze), von welchem es uns frei gemacht hat (Röm. 8, 2.), oder insofern es uns von der Sünde frei macht (Joh. 8, 31.), oder den Geist der Freiheit gebracht hat (Röm. 8, 2.) — nicht als Gesetzes der Liebe (Aret.), nicht als evangelischer Gnadenlehre (Calov. gg. die Katholiken, welche h. Recht haben, da vom Thun die Rede ist und ζῆλον nicht Glaube sein kann). Jedoch ist jener Gegensatz [nach de W. 1.] nicht polemisch (wie ihn auch Kern fasst und Knpp. leugnet), sondern sowohl Ausdruck als Begriff ist Ergebniss des überwundenen Gegensatzes zwischen Gesetz u. Evang., nur dass dieses seinem sittlichen Gehalte nach aufgefasst ist. [Vgl.

aber die Bemkgn. des Bearb. zur Einl. d. B.] *κ. παραμεινας*] und dabei verharret hat, nicht wie Jener weggegangen ist. οὗτος — fehlt in ABC 13. all. Vulg. all. b. *Lchm. Tschdf.* und kann von unten heraufgenommen sein (*Mll. prol. 1248.*), weil man hier schon das Prädicat des Satzes erwartete, kann aber auch wegecorrigit worden sein, weil man die Wiederholung unschicklich fand — οὐκ ἀκροατῆς ἐπιλησμονῆς κτλ.] Ist οὗτος unächt, so schliesst sich dieses Partic. an die vor. substantivisch stehenden an: welcher eben dadurch (gutes Glossem οὕτως Cod. Mt. 1.) nicht ein vergesslicher Hörer (Hebraismus st. ἀκρ. ἐπιλησμων, wie 1**. 9. all. lesen, vgl. *Win. §. 34. 2. b.*) sondern Thäter des Werkes (Vs. 4.) geworden ist. οὗτος μακάριος κτλ.] dieser wird selig in seinem Thun sein. [Hiermit ist die solchem Thun immanente (auch Kern), nicht die darauf folgende ewige Seligkeit gemeint. B.]

Vs. 26. Nochmals (vgl. Vs. 19.) eine Warnung gegen das unberufene maasslose Reden. εἴ τις δοκεῖ θρησκος εἶναι — ἐν ὑμῖν haben *Grsb.* u. A. nach ABC 27. all. Vulg. all. pl. getilgt — μὴ χαλιναγωγῶν κτλ.] Wenn Jemand wähnet (1 Cor. 3, 18.) gottesfürchtig (vgl. AG. 26, 5.) zu sein, obgleich er seine Zunge nicht im Zaume hält, und (so, weil er ein blosser Hörer des Wortes ist, Vs. 22.) sein Herz (Gewissen) täuscht, dessen Gottesfurcht ist eitel (ohne Gehalt und Frucht, 1 Cor. 15, 17.). [So *de W.* 1. Da aber 3, 2. das χαλιναγωγεῖν γλώσσαν in Verbindung gesetzt ist mit dem Bestreben, auf Andere lehrend zu wirken, so scheint h. der Gegensatz aus Vs. 19. in folgender Weise festgehalten werden zu müssen: wer den Gottesdienst darin sucht, dass er auf Andere lehrend zu wirken strebt, aber so sich selbst täuscht (indem er das Wort nicht auf sich wirken lässt), dessen u. s. w. Darum wird dann Vs. 27. der wahre Gottesdienst in das rechte Wirken auf Andere (die Liebe) und das Wirklaffen auf sich selbst (die Reinheit) gesetzt, und der Gegensatz ist nicht ungenau, wie *de W.* meint zum folg. Vs. B.]

Vs. 27. Diesem „eiteln Gottesdienste“ wird nun der wahre (jedoch in ungenauem Gegensatze [s. vorh.] und in nicht erschöpfender Weise) gegenübergestellt. θρησκεία - - παρὰ τῷ θεῷ κ. πατρί — *Grsb.* hat nach G 31. all. pl. b. *Theoph.* den Art. obelisirt; aber θεῷ κ. πατρί wäre einzig, während ὁ θεός κ. πατήρ (3, 9. gew. T. Eph. 5, 20.), θεός πατήρ (1 Cor. 1, 3. u. ö.) gewöhnlich ist [jedoch liest auch *Tschdf.* mit C**GI all. gegen ABC* *Lachm.* ohne Artik.] — αὐτῆ ἐστίν κτλ.] Ein in Gottes Augen (1 Petr. 2, 4.) reiner und unbedeckter Gottesdienst (jener Wahn-Gottesdienst ist ein unreiner, weil das Herz durch Selbstbetrug verunreinigt ist) ist dieser, besteht darin (das nachdrückliche — *Win. §. 23. 5.* — αὐτῆ und die damit in Apposition stehenden Infinit. — vgl. 2 Cor. 7, 11. 1 Thess. 4, 3. — sind Prädicat von θρησκεία), Waisen und Wüwen [auch bei allgemeineren Wahrheiten hat der Verf. sogleich concrete Fälle im Auge, B.] in ihrer Drangsal besuchen (Matth. 25, 36., überhaupt hilfreich nach ihnen sehen, Luk. 1, 68. — diess ist ein Beispiel der wohlthätigen Liebe, welche der eine Bestandtheil des wahren Gottesdienstes ist) und sich

unbefleckt (1 Petr. 1, 19., zur Construction vgl. Vs. 21.) *bewahren* vor (vgl. ἀπό τ. γυναικὸς ἀλλοτριᾶς Spr. 7, 5., ἐκ τ. πονηροῦ Joh. 17, 15.) *der Welt* (der gottlosen sündigen 4, 4.) — der zweite Bestandtheil der Gerechtigkeit u. Keuschheit (Reinheit). *Isocrat.* ad Nicocl. h. *Wist.*: ἡγοῦ τούτο εἶναι θῦμα κάλλιστον κ. θεραπειᾶν μερίστην, ἐν βέλτιστον κ. δικαιοτάτων σεαυτὸν παρέχης.

7) 2, 1—13. *Rüge der Parteilichkeit für Reiche und der Verachtung der Armen, was Uebertretung des Gesetzes der Liebe ist. Ermahnung zur rechten Beobachtung desselben.* — Der verknüpfende Gedanke tritt Vs. 8 ff. hervor.

Vs. 1. *μὴ ἐν προσωποληψίαις ἔχετε κτλ.*] *Nicht mit Ansehen der Personen* (der Plur. wie 1 Petr. 2, 1.) *habt den Glauben an unsren Herrn* u. s. w. Falsch vergleicht *Hott.* ἔχειν ἐν τῇ ἐπιγνώσει Röm. 1, 28., ἐν ὁργῇ: vielmehr ist ähnlich das adverbiale ἐν πίστει 1, 6., ἐν πίστῃ σοφίᾳ Col. 3, 16. u. dgl.; πίστιν ἔχ. ist nach dem Folg. in concreter Weise zu verstehen vom Führen der Angelegenheiten des Glaubens (*Est.*), und unrichtig ist der Sinn: *Verbindet nicht Ansehen der P. mit dem Glauben* u. s. w. Da aber auf ἐν προσωπολ. der Nachdruck liegt, so kann man den Ausdruck mit diesem vertauschen: *μὴ προσωποληπτεῖτε ἐν τῇ πίστει*, i. e. ἐν τοῖς τῆς πίστεως. Ganz verfehlt ist *Grot.*'s Erklärung des ἔχειν durch κατέχειν, und die Fassung des Satzes als Frage: *Bei Ansehen der P. habt ihr doch nicht den Glauben* u. s. w.? (*Strr. Rsm. Pt. Schllh. Gbs. Grsh. Kern.*) Der Genit. τ. δόξης gehört nicht zu τ. πίστιν (*Syr. Grot. Hamm. Bens. Hott.*), nicht zu Χριστοῦ (*Schulth. Baur Paul. S. 691.*), sondern zu κυρίου, aber nicht als Apposition (*Beng.*), sondern als zweiter davon registrierter Genitiv, vgl. 2 Petr. 3, 2. (*Knpp. d. Meist.*). Christus wird *Herr der Herrlichkeit* (1 Cor. 2, 8.) genannt, um an den erhabenen Sinn des wahren Christen 1, 9. zu erinnern (*Calv. Aret. Est. Beng. Schnckb.*, ähnlich auch *Kern* die christliche Gleichheit betonend), nicht um die Scheu vor der Verletzung seiner Würde zu erwecken (*Knpp.*; *Thl.*: „dehonestare religionem ejus qui dominus ... divina gloria aucti“).

Vs. 2—4. Das Ansehen der Personen wird in einem Beispiele gerügt. Diese Vss. bilden Einen Satz mit mehreren Vordersätzen Vs. 2 f. und einem Nachsatze Vs. 4. in Form einer Frage (gg. *Hamm. Homb. Herd. Mich.*, welche diesen Vs. noch zu den Vordersätzen ziehen). Der Text bedarf einiger Berichtigung. Die LA. Vs. 3. ἐπιβλέψητε δέ BCI 69. *Syr. p. all. Tschdf. st. καὶ ἐπιβλ.* AG *Lchm.* ist, abgesehen von ihrer Beglaubigung, wohl schon desswegen vorzuziehen, weil die gew. eine syntaktische Besserung zur Vermeidung der Aufeinanderfolge des δέ zu sein scheint. ἀντὶ ist nach ABC 13. *all. Verss. Theoph.* al. mit *Grsb.* u. A. zu tilgen; ebenso ὡδε nach ebendens. u. a. *ZZ.*, u. Vs. 4. καὶ, das *Grsb.* noch im Texte gelassen hat, weil es *Theoph.* *Oec.* ausdrücklich haben: und syntaktisch lässt es sich bei der Frage wohl rechtfertigen, vgl. 1 Cor. 5, 2. 2 Cor. 2, 2. Mit *Crpx. Knpp.* das erste καὶ mit dem zweiten in Verhältniss zu

setzen wie *et — et, tum — tum*, ist schwerlich rathsam. Nämlich falls in eure Versammlung (*συναγ.* wie *ἐπισυναγωγή* Hebr. 10, 25. dasselbe was 1 Cor. 11, 18. u. ö. *ἐκκλησία*, vielleicht nach palästinischem Sprachgebrauche, nicht vermöge des örtlichen Umstandes, dass die ehemalige Synagoge in ein christliches Versammlungshaus verwandelt war [*Est.*]; nicht in die jüdische von Christen benutzte Synagoge [*Schnckb. Thl. Kern, Pfeiff. Stud. u. Krit. 1850. Hft. 1. S. 112.*], da eine solche Gemeinschaft zwischen Juden und Christen an sich selbst und zumal bei der 5, 14. vorausgesetzten Gemeindeverfassung unwahrscheinlich, überhaupt nicht wohl vom Versammlungsorte die Rede ist [gg. *Vitr. de synag. vet. Gbs. Thl.*], denn dafür liegt weder im Worte [vgl. Apok. 2, 9. 3, 9.] noch in der vorausgesetzten Einrichtung zum Sitzen ein Grund, wiewohl aus letzterem erhellt, dass das christliche Gemeindeleben schon ziemlich ausgebildet war [so *de W. 1.*, vgl. die Bemerkungen zur Einl. h. B.]; — ganz verwerflich ist die Meinung *Hamm.'s* u. a. Engl. *Herd.'s, Strr.'s*, dass von einer gerichtlichen Versammlung die Rede sei) ein goldberingter Mann in prächtiger Kleidung (Luk. 23, 11.) eintritt, es tritt aber auch ein Armer in in schmutziger Kleidung (der Eine u. Andere ist als Christ, nicht als ungläubiger dem Christenthum geneigter Gast zu denken [gg. *Bens. Sml. Mich. Pt. Schnckb.*]; denn legen wir auch auf den Grund wenig Gewicht, dass im letztern Falle der bürgerliche Rang zu berücksichtigen war [*Strr. Knpp.*], so ist so viel richtig, dass bei dem sonstigen Eifern des Jak. gegen die Reichen unter den Christen die Rüge viel mehr Bedeutung gewinnt, wenn sie sich auf eine Prosopolepsie gegen christliche Reiche bezieht), ihr blicket aber auf den, der das prächtige Kleid trägt, und sprecht: Du setze dich hierher bequem (nimm diesen guten Platz ein), und zu dem Armen sprecht ihr: Du stehe dort, oder setze dich unter (unten an) meinen Fusschemel (dass Jak. nicht an Diakonen denkt, welche nach den Constitutt. apost. II, 56. 58., wo offenbar auf unsre St. Rücksicht genommen ist, die Plätze anzuweisen hatten, sieht man daraus, dass einer der Sprechenden schon selbst einen bequemen Platz mit einem Fusschemel hat: es sind die Gemeindeglieder selbst, welche den später Eintretenden die Plätze anweisen [vgl. d. Bemkn. z. Einl. h., B.]): habt ihr dann nicht bei euch selbst (vgl. *ἐν τῇ καρδίᾳ* Mark. 11, 23.) gezweifelt und seid Richter von schlechten Gedanken geworden? * *διανοήσεσθαι* kann kaum anders als nach neuest. Sprachgebrauche (1, 6.) in der Bedeutung zweifeln genommen werden; aber die Erkl.: *et non dubitastis apud vosmet ipsos* (*LCpp. Elsn. Pt. Thl. Kern*), und ihr habt kein Bedenken getragen? (rügende Ansprache an das Gewissen), oder ohne Frage: *et sine ulla dubitatione apud animum vestrum statuistis* (*Wst.*), giebt einen zu unbedeutenden Sinn. Viel stärker und dem Zusammenhange wie der Ansicht des Jak. angemessener ist der: seid ihr dann nicht (in eurem Glauben Vs. 1.) zweifelhaft geworden, d. h. habt ihr nicht die Wahrheit, dass Reiche u. Arme in Christo Eins sind, verleugnet? Ganz fallen weg die Erkl.: *tum non dijudicavistis s. reputastis rem illam* (*Knpp.*, ähnlich *Oec.*: *οὕτως ἀδικήτως καὶ ἐν προσηγορίᾳ*

τὸν μὲν ἐτιμῆσατε, τὸν δὲ ἠτιμάσατε Luth. Beng.); *nonne discrimen feceritis apud vos? trennt ihr euch dann nicht unter euch selbst?* (Grot. Est. ESchm. Schnckb. Schllh. Hott. Hnsi. Gbs.); *nonne judicati estis a vobismet ipsis?* (Aret. Strr.). Der Genit. διαλογ. πον. ist der der Beschaffenheit (vgl. ὁ κριτῆς τ. ἀδικίας Luk. 18, 6. Win. §. 30. 1.), und die *schlechten Gedanken* bestehen in der glaubenslosen Werthlegung auf Reichthum; *Richter* aber sind sie, indem sie vorziehen und zurücksetzen, schätzen und verachten. [Auf das im Gewissen vollzogene Gericht über das Unrecht die WW. zu beziehen (Kern), stimmt nicht zur rechten Fassung des Vorhergehenden. B.]

Vs. 5. 6. 1. Hlfte. Begründung der Rüge in Beziehung auf die verachteten Armen, an deren Christenwürde erinnert wird. οὐχ ὁ θεὸς ἐξελέξατο τ. πτωχοὺς τοῦ κόσμου — τούτου hat Grsb. angeblich nach ABCG 13. all. Syr. all. Oec. getilgt, aber Lchm. Tschdf. geben nach A*BC das seltnere τῶ κόσμῳ — πλουσίους κτλ.] *Hat nicht Gott erwählt* (1 Cor. 1, 27 f.) *die Armen der Welt* (d. i. die in ihrer Stellung zur Welt arm sind — falsch nimmt Gbs. κόσμος für irdische Güter; nach der and. LA. für die W. im Urtheile der W., vgl. ἀστείος τῶ θεῷ AG. 7, 20.) *als Reiche im Glauben* (wie sonst ἐν Χριστῷ im Gegensatze mit τ. κόσμ., vgl. γνησίῳ τέκνῳ ἐν πίστει 1 Tim. 1, 2., nicht an Glauben [Luth. Gbs. u. A.], vgl. πλούσι. ἐν ἐλέει Eph. 2, 4., was fälschlich als Grund der Erwählung gefasst werden könnte; auch nicht durch Glauben [Hnsi.]: πλούσιοι sind sie durch die κληρονομία und dadurch Gegenstand der Achtung, hoch, erhaben, vgl. 1, 9: daher muss nothwendig εἰς τὸ εἶναι oder εἶναι [Eph. 1, 4.] ergänzt werden, was Gbs. irriger Weise leugnet) *und Erben des Reiches* (vgl. Gal. 3, 29. 5, 21.) u. s. w. Offenbar wird hier vorausgesetzt, dass jener zurückgesetzte Arme ein Gläubiger sei; denn sonst wäre schicklicher zu sagen gewesen: „den Armen wird das Evang. gepredigt“ u. dgl. ὑμεῖς δὲ ἠτιμάσατε κτλ.] *Ihr aber* (anders als Gott!) *habt den Armen* (generisch) *verunehret* (näml. laut jenes Beispiels). Vgl. 1 Cor. 11, 22.

Vs. 6. 2. H. 7. Begründung der Rüge in Beziehung auf die bevorzugten Reichen, indem an das unwürdige Betragen mancher derselben erinnert wird. οὐχ οἱ πλούσιοι κτλ.] *Sind es nicht die Reichen, die euch gewalthätig behandeln* (vgl. AG. 10, 38. Ezech. 18, 16.) *und euch zu den Gerichtsstühlen schleppen?* (vgl. Matth. 5, 25. 18, 28 ff.). Am natürlichsten versteht man diess nach 5, 4. 6. von harter Behandlung in Geldsachen, nicht etwa von Verfolgung um des Glaubens willen (Grot. Sml. Pt.); dann aber wird man auch kein Bedenken tragen es von den christlichen Reichen zu verstehen, denen ins Allgemeine hin Schuld gegeben wird, was nur von manchen galt. Der Uebermuth der Reichen zeigte sich schon in Corinth (1 Cor. 11, 22.), und sicherlich waren es auch sie, welche heidnische Richter gegen Christen aufriefen (1 Cor. 6, 1 ff.) und christlichen Brüdern Unrecht thaten (ebend. Vs. 8.). Vgl. Kern Tüb. Ztschr. 1835. II. 29 ff. οὐκ ἀπότ. βλασφημοῦσιν κτλ.] *Sind sie es nicht, welche lästern den schönen Namen, nach dem ihr genannt seid* [eigentl. der über euch genannt, euch beigelegt ist, B.]? Fasst man βλασφ. direct, so muss

man mit jenen Ausll. an Heiden denken, vgl. 1 Petr. 4, 14. 2, 12. 3, 16; aber es kann auch indirect gebraucht sein wie b. *Euseb. H. E. V.*, 1: ... διὰ τῆς ἀναστροφῆς αὐτῶν βλασφημοῦντες (βλασφημεῖσθαι ποιοῦντες) τὴν ὁδόν, vgl. 2 Petr. 2, 2: δι' οὗς ἡ ὁδὸς - - βλασφημεῖται (vgl. *Knpp.*). τὸ καλ. ὄνομ. ist nicht der Name Brüder (*Hnsl.*), nicht *Gottes* (*Strr. Schlth.*), sondern *Christi* (*Christianer*, 1 Petr. 4, 16.), weil wahrsch. von demjenigen die Rede ist, welchen Andere ihnen beilegten (ἐπικαλεῖν ἐπί = ἔχ κτλ, vgl. *AG.* 15, 17.). Falsch denken *Herd.* an den Namen Nazaräer, *Augi.* Essäer, *Credn.* Einl. S. 596. *πρωτοί* [welche Vermuthungen für die Diaspora nach *AG.* 11, 27. nicht nöthig noch wahrscheinlich sind. Eine Identificirung von Armuth und Christenthum (*Reuss*) liegt h. nicht vor. *B.*].

Vs. 8 f. *Ein solches Betragen ist Uebertretung des Gesetzes. εἰ μέντοι νόμον τελεῖτε βασιλικὸν κτλ.* Wenn ihr jedoch das königliche Gesetz erfüllet nach der Schriftstelle (wie es geschrieben stehet): Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, so thut ihr wohl. Wenn ihr dagegen Ansehen der Personen übet, so begeheth [oder schärfer als Erzeugniß ihres Thuns hingestellt nach 1, 20: *wirket*] ihr Sünde u. s. w. Die Verbindung mit dem Vor. ist streitig. Ganz irrig fassen *Gw. Schnckb. Brtschn.* μέντοι als Folgerungs-Conjunction, da es im *N. T.* immer, auch *Jud.* 8., adversative Bedeutung hat. Es ist aber nicht der Gegensatz des möglichen Vorwandes, den die Getadelten im Gesetze der Nächstenliebe suchen (*Calv. Bez. Baumg. Thl.*). Denn wie konnten sie dieses Gesetz für ihre Parteilichkeit anführen, da es im geraden Widerspruche damit steht, und *Jak.* sie Vs. 9. eben daraus widerlegt? [Nach *de W.* 1. ist der Gegensatz der mit dem getadelten Betragen, und mit δέ wird Vs. 9. ein zweiter Gegensatz mit der Forderung des Gesetzes eingeführt. Allein eben dieser zweite Gegensatz blickt offenbar auf Vs. 1. zurück, von dem nach Art des *Jak.* Vs. 2—7. die concrete Ausführung war. Dort verbietet er die Parteilichkeit, h. rühmt er die Liebe, deren Gegentheil (μέντοι), als Erfüllung des Gesetzes Vs. 8., gegen welches die Parteilichkeit Uebertretung ist Vs. 9. Eine Folgerung (*Kern*) wird auch so nicht mit Vs. 8. gegeben. *B.*] And. wie *Knpp.* lassen μέντοι unerklärt. νόμος βασιλικός auch b. *Plato* u. A. theils im eig. theils uneig. Sinne (Belege b. *Wist. Kpk. Schnckb.* u. A.) das oberste, vorzüglichste Gesetz, vgl. *Matth.* 22, 39., nicht das von Gott (*Syr.*) oder Christo (*Grot. Bens.*) gegebene. Die Schriftstelle ist 3 Mos. 19, 18. *προσώπολήπτειν* ist das Gegenheil von diesem Gesetze, weil dadurch die allgemeine Idee des Nächsten = Menschen an sich aufgehoben wird, welche Christus *Luk.* 10, 30 ff. gegen die Vorurtheile des Volks- und Glaubens-Hasses geltend macht, die aber eben so gut gegen die Vorurtheile der bürgerlichen Standesunterschiede gilt. Dass *προσώπολ.* Sünde und gegen das Gesetz sei, wird durch den Participialsatz erhärtet: ἐλεγχόμενοι κτλ.] indem ihr vom Gesetze als Uebertreter überwiesen werdet, nämlich weil es das mit der *προσώπολήψία* unverträgliche Gebot enthält. *Gesetz* u. *Uebertreter* ist h. in abstracter Allgemeinheit genommen, und das *Besondere*, dass es Liebe gebietet und diess Gebot durch Parteilich-

keit übertreten wird, ist stillschweigend subsumirt. Nur so erklärt sich die Verbindung mit dem Folg.

Vs. 10 f. *Wer Ein Gesetz übertritt, der übertritt alle.* ὅστις γ. ὅλον τ. νόμον τηρήσει κτλ.] *Denn (nicht zu stark habe ich mich ausgedrückt) wer das ganze Gesetz gehalten* (l. mit *Lchm. Tschdf.* nach ABC u. a. ZZ. τηρήσῃ, πταίσῃ, obschon das Fut. von einem möglichen Falle stehen kann, *Win.* §. 41. 6.), *aber gegen Eines verstossen hat* (ergänze νόμῳ zu ἐνί, nicht μέρει mit *Gbs.* u. A., weil man zu πάντων nichts als νόμων hinzudenken kann; *Oec. Theoph.* verstehen wider die abstracte Natur des Satzes das Gesetz der Liebe, wie auch *Augustin. Hieron.* [de eo quod scriptum est: qui totam legem etc. Ep. CXXII. in *Hieron.* Op. ed. Vallars. T. I. P. 2.]; ebenso falsch nimmt *Sml.* ἐνί für πρώτῳ, u. ergänzt *Schlth.* ἀνθρώπῳ; auf Missverständniß beruht auch die Einschränkung auf die Gesetze, auf denen Todesstrafe steht, *Grot.*), *ist aller schuldig geworden.* ἔνοχος z. B. θανάτου *Matth.* 26, 66. einer Strafe *schuldig*; πάντων sc. τῶν νόμων *aller Gesetze*, näml. der Uebertretung derselben. Diese Wahrheit (ähnlich ausgesprochen von den Rabbinen z. B. *Schabb.* f. 70. 2. b. *Wst. Schttg.*, vgl. *Matth.* 5, 19.) beruht auf der Einheit aller Gesetze 1) hinsichtlich ihrer Quelle, welche der Wille Gottes ist; 2) hinsichtlich der Gesinnung, welche, wenn die rechte, nicht nur eins, sondern alle zusammen in sich aufnimmt. *Jak.* macht die erstere Einheit geltend. ὁ γ. εἰπὼν κτλ.] *Denn der da gesagt hat: Du sollst nicht ehebrechen, hat auch gesagt: Du sollst nicht tödten.* Das Subject ist Gott, denn dieser redet 2 *Mos.* 20, 1 ff., nicht das Gesetz (*Jchm.*). εἴ δὲ οὐ μοιχεύσεις κτλ.] *Wenn du nun* (δέ subsumirend) *nicht ehebrichst* (*Lchm. Tschdf.* nach ABC μοιχεύεις, φονεύεις), *hingegen tödtest, so bist du Uebertreter des Gesetzes geworden.*

Vs. 12 f. Bisher hat *Jak.* sich des mosaïschen Gesetzes zur Widerlegung bedient: jetzt [vgl. über den Grund die Erkl.] *verweist er die Leser an das christliche Gesetz der Freiheit* (gleichsam als wolle er sagen: οὕτως τὸ ἀγαθὸν ἐργάσεσθε ὡς μὴ ὑπὸ νόμου ἀναγκασόμενοι, ἀλλ' ἀυθαίρετοι, *Schol. b. Müh.*) *und an das Gericht.* οὕτως λαλεῖτε κτλ.] *Also redet und also handelt als die durch* (*Röm.* 2, 12.) *das Gesetz der Freiheit* (nicht das der Liebe, sondern wie 1, 25. das mit freiem Glauben oder mit freier Gesinnung anzuerkennende Sittengesetz, das in seiner innern Einheit keine Ausnahme gestattet) *gerichtet werden sollen.* οὕτως hebt [nach *de W.* 1.] das ὡς mehr heraus (*1 Cor.* 3, 15.); dieses ist aber nicht vergleichend, sondern bestimmend (vgl. *1 Cor.* 9, 26. *1 Petr.* 1, 14.). [Allein so wird der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden immer zerrissen; οὕτως weist auf dieses zurück: „also (nach der Vs. 10 f. ausgesprochenen Regel) redet u. s. w.“ und es ist deshalb nicht in engen Nexus mit ὡς zu bringen, was nach *Win.* Gr. §. 67. 6. S. 701. (vgl. zu *2 Petr.* 1, 7.) zum Partic. gehörend die eigene Ueberzeugung der Leser ausdrückt. Eben weil er damit auf das christliche Bewusstsein übergeht, redet er nun auch vom Gesetz der Freiheit. B.] ἡ γὰρ κρίσις ἀνίλεως (*Lchm. Tschdf.* nach ABCI ἀνέλεος) τῷ μὴ ποιήσαντι ἔλεος] *Denn das*

Gericht ist (vermöge des Barmherzigkeit — vgl. Matth. 9, 13. — oder Liebe gegen Geringe fordernden Gesetzes der Freiheit) *unbarmherzig gegen den, der nicht Barmherzigkeit geübt hat*. Vgl. Matth. 25, 41 ff. καὶ — diese Conjunction, welche in C 25. all. pl. Syr. all. b. *Oec.* fehlt, scheint ebenso wie ὅτι in A 13. Vulg. b. *Lchm.* zur Herstellung einer syntaktischen Verbindung eingetragen zu sein, und Jak. mit Absicht und zu grösserem Nachdrucke den Satz verbindungslos hingestellt zu haben, vgl. 1, 27. 3, 2. 4, 12. — καταναρχῶται ἕλεος κλοῦσως] *Es rühmet sich* (vgl. 3, 14. Röm. 11, 18.) *Barmherzigkeit* (der Barmherzige) *gegen das Gericht*. Wörtlich genommen wäre der Gedanke unchristlich (vgl. Matth. 25, 37 ff.), und viell. hätte Paul. dieses Ausdruckes sich nicht bedient [obwohl ähnliche Contraste nicht fehlen, vgl. 1 Cor. 1, 25.]; aber der Sinn ist: der Barmherzige hat das Gericht nicht zu fürchten [sondern wird vielmehr mit Freudigkeit wider das Gericht bestehen, B.]. Vgl. Tob. 4, 11.

8) 2, 14—26. Wie der Glaube nicht lieblos sein darf, so auch nicht ohne Werke (vgl. 1, 22 ff.). [So fasst *de W.* 1. den Zusammenhang mit dem Vorigen. Darnach würde die folgende Ausführung der vorhergehenden mehr beigeordnet sein. Allein da die ἔργα im Sinn des Vfs. sich wieder im Werk der Liebe vorzüglich concentriren (vgl. auch Vs. 15 f.), dieses aber als Glaubenswerk 2, 1 ff. empfohlen ist, so soll wohl in nachfolgender Erörterung, dass der Glaube nicht ohne Werke sein dürfe, ein Beweggrund dafür liegen, dass Liebe dem Glauben nöthig sei (*Pfeiff.*) B.] — *Widerlegung derer, welche Glauben zu haben vorgeben, ohne werththätig zu sein, und meinen durch den Glauben allein gerechtfertigt zu werden*. Um diese Polemik recht zu verstehen muss man die Begriffe des Jak. sowohl vom *Glauben* als von den *Werken* und der *Rechtfertigung* genau bestimmen und zugleich mit denen des Ap. Paulus vergleichen*). *Glaube* ist nach

*) In Einzelnem, aber wie es scheint Wesentlichem, von *de W.* abweichend hat sich der Bearb. in diesem Theile vorliegender Erklärung dennoch nicht das Recht zugestanden, im Textverlauf andere Ergänzungen einzuschalten als solche, durch welche *de W.*'s Ansicht von 2, 14—26. nicht alterirt wird. Ueber die geschichtlichen Voraussetzungen vgl. die Bemkn. z. Einl. f. Einiges rein Exegetische sei dennoch h. bemerkt.

a) Man kann nicht mit *de W.* sagen, dass Jak. den Glauben h. blos im theoretischen Sinne fasse, oder gar diess mit *Baur* Paul. S. 680 f. dahin ausdehnen, dass Jak. blos einen solchen Glauben, der nicht einmal Princip sittlicher Thätigkeit ist (*Kern*), kenne (dagegen vgl. schon die Bemkn. zur Einl. c.). In beiden Fällen ist übersehen, dass Jak. in Vs. 19. nicht von dem Glauben, wie er ihn meint, sondern von dem, wie ihn die Gegner meinen, handelt, und dass er Vs. 23., also wegen der inneren Zugehörigkeit dieser Vss. auch Vs. 22., noch von einem Glauben redet, welcher nicht nur als im Wechselverhältniss zu den Werken stehend geschichtlich sich erwiesen hat Vs. 22., sondern auch von Gott dem Abraham für Gerechtigkeit angerechnet worden ist Vs. 23. Der Unterschied zwischen beiden Glaubensarten zeigt sich auch im Ausdruck: πιστεύεις ὅτι Vs. 19. und das vertrauende ἐπίστευσε -- τῷ θεῷ Vs. 23. Sonst aber hat sich, da die Polemik der Darlegung vermengt ist, der gegnerische und der dem Jak. eigene Begriff des Glaubens äusserlich nicht weiter geschieden. Doch ist die innere Einheit des letzteren (welche *de W.* nicht sicher anzuerkennen scheint) durch die Grundanschauungen des Jak. hinreichend motivirt; vgl. d. Bemkn. z. Einl. c.

Jak. das Ergebniss der Vernehmung des Wortes (1, 22.) besonders in sittlicher Hinsicht, *sittliche Ueberzeugung* (Röm. 14, 23.), und ob-

www.libtool.com.cn

b) Von besonderer Wichtigkeit für die Anschauung des Jak. ist das Verhältniss der engverbundenen Vss. 21—23. unter einander. Diess wird namentlich durch die Auffassung des *ἐπληρώθη ἡ γραφή* Vs. 23. bedingt. Denn da der Vs. 23. aus 1 Mos. 15, 6. berichtete Vorgang allerdings von Jak. nicht als Weissagung gefasst sein kann, deren Erfüllung in Vs. 21. angegehen wäre, so hat Kern in letzterem den „vollen Erfolg“ für Vs. 23. gesehen und *de W.* geschlossen, dass dem Jak. der Verheissungsglaube und die Zurechnung desselben Vs. 23. als etwas noch nicht ganz Reales gegolten habe. Allein dass diess nicht der Fall ist, könnte schon der Zusatz *καὶ φιλὸς θεοῦ ἐκλήθη* Vs. 23. erweisen; auch liegt das nicht in *ἐπληρώθη*. Die Erfüllung ist nicht blos die Verwirklichung (*de W.*), sondern auch der bestätigende Ausweis des Erfüllten, wie bei jeder Weissagung. So hier. Der Vorgang, dass Abrah. Gott glaube und dieser Glaube ihm von Gott zur Gerechtigkeit gerechnet wurde, — dieser Vorgang, nicht der Ausspruch Gottes in der Zurechnung allein (*Hofm.* Schriftbew. S. 558.), hat in der Darbringung Isaaks, die dazu diente, dass Abraham *ἐξ ἔργων ἐδικαιώθη*, seinen genau entsprechenden und bestätigenden Ausweis empfangen. Aber der Vorgang Vs. 23. ist im Sinne des Jak. dem Vs. 21. berührten wirklich vorangegangen, und wie der Glaube vor der Darbringung, so gilt ihm die Zurechnung des Glaubens zur Gerechtigkeit als zuvor eingetreten, ehe die *δικαιώσεις ἐξ ἔργων* Vs. 21. stattfand. Doch darf man desshalb nicht in dieser einen anderen Begriff sehen als in jenem *λογισμὸς εἰς δικαιοσύνην*, etwa so, dass diess von der Rechtfertigung Abrahams hinsichtlich seines Verhältnisses, jenes hinsichtlich seines Verhaltens zu Gott gemeint sei (*Hofm.* a. a. O. S. 561.); denn da die *ἔργα* Vs. 21. gerade wie das *ἐπίστευσε* Vs. 23. eben die Bezeichnung für das Verhalten des Abraham zu Gott sind, so beweist der Ausdruck (*ἐξ*), dass auch Vs. 21. in dem *δικαιοῦσθαι* ein Verhältniss zu Gott gemeint ist, welches aus dem Verhalten entspringt. Die *δικαιώσεις* Vs. 21. ist wesentlich dasselbe Verhältniss des Rechtfertigten zu Gott, wie das Vs. 23., nur unterschieden insofern, als jenes der bestätigende, zunächst subjectiv (in den *ἔργοις*) hervortretende Ausweis für dieses ist und dessen geschichtliche Wahrnehmung garantiert, gerade wie die Werke für den Glauben Vs. 18.

c) Wie somit das Verhältniss Abrahams zu Gott, welches mit der Darbringung Isaaks geoffenbart und durch *ἐξ ἔργων ἐδικαιώθη* bezeichnet ist, eine geschichtliche Stellung hat zu dem Vs. 23. Besprochenen, so berührt Jak. auch die Seite des inneren Vollzugs. Diese Seite hebt Vs. 22. heraus. Das Wechselverhältniss zwischen Glauben und Werken Abrahams, wie es dort aufgestellt wird, ist von *de W.* für den 2. Theil richtig erfasst: der Glaube bewährte sich vollkommen durch die Werke, d. h. nach Vs. 23. als ein solcher, der von Gott dem Abraham zur Gerechtigkeit gerechnet werden konnte. Den 1. Theil aber fasst *de W.* so, dass der Glaube mithalf zu Abrahams Werken, und beruft sich für die unbestimmte Beziehung des *συν* auf 2 Cor. 1, 24. (s. dageg. s. Erkl.) 3 Joh. 8, Jud. 12, 1 Petr. 4, 4; aber keine dieser Stellen beståtigt diess. Die Beziehung in *συν* ist nicht immer genannt, aber immer vorhanden, und geht entweder auf den, mit dem einer wirkt, oder auf den, dem einer zu etwas mitverhilft (nach *Mey. Hofm.*). Dann aber kann h. nicht gemeint sein, dass der Glaube mit den Werken in derselben Wirksamkeit war; denn es ist nicht von einem Nebeneinander, sondern von einem Aufeinander des wechselseitigen Wirkens die Rede (deshalb kann auch die *πίστις* nicht zu einem blos „begleitenden Moment des religiösen Bewusstseins, dessen substantielle Form die Werke“ seien, herabgesetzt werden, wie es *Baur* a. a. O. S. 681. thut), sondern es ist gemeint (vgl. *Hofm.* a. a. O. S. 559.), dass der Glaube den Werken mithalf, nämlich zu werden, was sie nach Vs. 21. gewesen sind, die That unbedingten Gehorsams und Grundlage der *δικαιώσεις ἐξ ἔργων*. Das Thun also, welches dem Abraham zur Gerechtigkeit gereichte, ist nach Jak. nicht geworden, was es gewesen ist, ohne dass

schon er ihn auch als Glauben an Christum (2, 1.), als *Vertrauen* (1, 5, 5, 15.) und *Treue* (1, 3.) kennt, so macht er doch dieses Moment h. so wenig geltend, dass er ihn bloß als *theoretischen* Glauben fasst und ihn sogar den bösen Geistern zuschreibt (Vs. 19.). Sehr verschieden davon ist der paulin. Begriff des Glaubens, welcher die Demuth, das Gefühl der Unwürdigkeit u. Unfähigkeit voraussetzt (Röm. 3, 9 ff. 23.) und im Vertrauen auf die im Versöhnungstode Christi geoffenbarte Gnade Gottes besteht (Röm. 3, 25. 5, 8. 2 Cor. 5, 18f.). Ein Zweig desselben ist der *sittliche Glaube* (Röm. 14, 23.); aber dieser, welcher das Bewusstsein der thätigen Liebe ist (Gal. 5, 6.), kann erst aus der Reinigung des innern Menschen durch den Versöhnungsglauben hervorgehen. Sonach wird man nicht mit *Rauch in Win. Engelh.* krit. Journ. VI. 260. sagen können, beider App. Begriff vom Glauben sei derselbe. — *Werke* sind dem Jak. nicht etwa Gesetzeswerke im schlechten Sinne, Beobachtungen von fleischlichen Satzungen und Gebräuchen, sondern ein thätiges sittliches Leben, dessen Regel zwar im mosaischen Gesetze, besonders dem Gebote der Liebe liegt, aber so, wie sie vom Geiste der Freiheit begriffen und angeeignet ist (s. 1, 25. 2, 12.). Der Ap. Paul. versteht unter *Werken des Gesetzes* auch nicht bloß Cerimonial-Satzungen, wie deutlich aus Röm. 7, 14 ff. erhellt; wenn er aber gegen die jüdische Werkheiligkeit und deren Stolz streitet wie Röm. 9, 30 ff., so denkt er wohl an jene Satzungen zugleich mit. — Was nun die *Rechtfertigung* betrifft, so versteht Jak. darunter die eigentliche oder sittliche (vgl. Matth. 12, 37.), welche Paul. ebenfalls kennt. Aber man muss für seine Ansicht von der Rechtfertigung einen dreifachen Standpunkt unterscheiden: 1) den allgemein sittlichen, auf welchem er Röm. 2, 13. vgl. Vs. 5 ff. steht, und keine Rücksicht darauf nimmt, wie das da bezeichnete höchste Ziel der Sittlichkeit wirklich erreicht werden kann und erreicht wird. 2) Auf dem polemischen Standpunkte, der jüdischen Werkheiligkeit gegenüber, leugnet er, dass man durch Erfüllung des Gesetzes (auch seinem sittlichen Gehalte nach, weil es der Mensch nie recht erfüllt) die Rechtfertigung oder das Wohlgefallen Gottes erlangen könne (Röm. 3, 20. Gal. 2, 16.). Aber es gilt diess nicht bloß für diejenigen, welche suchen Antheil an den Gnadenwohlthaten zu nehmen, die uns in Christo angeboten werden (*Oec. Theoph. Aug.* u. A.), obschon es allerdings der jüdischen Anmaassung entgegenge-

ihm der Glaube mitgeholfen hat; dagegen in Bezug auf den Glauben diente Abrahams Thun nur dazu, ihn als vollkommen zu bewähren, ohne mitgestaltend auf ihn selbst oder mitbewirkend auf seine Zurechnung als Gerechtigkeit von Einfluss zu sein. Darnach fasst Jak. das Verhältniß zwischen Werk- und Glaubensgerechtigkeit so, dass diese ohne jene ihm als etwas Vollendetes an sich, und jene nicht ohne diese, zugleich aber für diese als objectiv-geschichtliche Manifestation und subjective Bewährung nothwendig gilt. Aber die Schwierigkeit (Unklarheit?) bleibt, dass Jak. von der *δικαιοσύνη ἐξ ἔργων* wie von etwas Selbstständigem redet (Vs. 25.), ohne dass ihn sein aus Vs. 21—23. hervorgehender Begriff derselben und ihr dort vorausgesetzter Zusammenhang mit der Glaubenszurechnung dazu zu berechtigen scheint. Darf man diess auf Rechnung der Polemik setzen, die ihn veranlasste, den Gegensatz zu schärfen? — B.

setzt wird. Auch auf dem 3. Standpunkte im christlichen Leben selbst erkennt Paulus die Unzulänglichkeit des guten Gewissens zur Beruhigung und Beseligung des Menschen an (1 Cor. 4, 4.), und findet den Frieden allein im Glauben an Gott, der ihn aus Gnade rechtfertigt, d. h. so ansieht und annimmt, als ob er gerecht sei. Von dieser höhern Rechtfertigung oder *Begnadigung* weiss Jak. nichts.

Vs. 14. τί — BC* a pr. m. H *Lchm.* haben τό nicht, das [nach *de W.* 1.] vielleicht aus Vs. 16. heraufgenommen ist [allein *Tschdf.* 2. liest es nach AC**GI all. f. omn.] — ὄφελος κτλ.] *Was nützt es* (wörtlich: *was ist der Nutzen*, der daraus entsteht; falsch nimmt *Schlth.* τό für τοῦτο; and. LA.: *welcher Nutzen ist*), *Brüder, wenn Jemand behauptet* (vorgiebt) *Glauben zu haben* (Röm. 14, 22. 1 Tim. 1, 19.), *aber nicht Werke hat* (vgl. 1, 4.), d. h. nicht werklhätig ist, den Glauben nicht in sittlichem Thun, besonders Wohlthun (Vs. 15., nicht Gesetzeswerke im crassen jüdischen Sinne, s. vorher — gegen *Augi.* u. A.) beweist? Dieser allgemein ausgesprochene Einwurf wird nun bestimmter so ausgedrückt: μή δύναται ἢ πλίστις κτλ.] *Es kann doch nicht der* (nicht: *dieser*, *Schnckb.*, vgl. *Win.* §. 20. 3.) *Glaube ihn selig machen?* (1, 21.). Das „Seligmachen“ ist eben der „Nutzen“. Der Glaube leistet dieses nicht, weil nach Vs. 24. der Mensch nicht durch Glauben allein ohne Werke gerechtfertigt wird, ohne Rechtfertigung aber Niemand selig werden kann. Diess ist nun allerdings ein Haupteinwurf, der gegen einen solchen Glauben gemacht wird. Im Folg. aber dreht sich Alles um den Begriff des *totden Glaubens*. Die Meist. nehmen *totd* für *unwirksam* oder *fruchtlos unnütz zur Seligkeit*. Aber nach der eigenen Erklärung des Vfs. Vs. 22. ist *totd* s. v. a. *ohne Geist* d. h. *Leben, Lebenskraft*, also nicht zunächst auf den Erfolg zu beziehen, sondern als innere Beschaffenheit zu fassen.

Vs. 15—17. *Vergleichung des Glaubens ohne Werke mit einer Wohlthätigkeit, die in blossen Worten besteht.* Vs. 15 f. ἐν δέ — diese Conj. fehlt in B 13. all. Arm. all., *Cyr.* hat dafür γάρ, der *Syr. kal.* und darum haben es *Grsb.* obelisirt, *Lchm. Tschdf.* getilgt; da es aber durch ACGI Vulg. u. a. stark beglaubigt ist, auch vermuthet werden kann, dass es als scheinbar unpassend theils weggelassen theils mit γάρ vertauscht worden (noch *Jchm.* nimmt es für γάρ): so wird es der vorsichtige Kritiker nicht verwerfen [und wirklich hat es *Tschdf.* 2. beibehalten] — ἀδελφός κτλ.] *Wenn nun* (δὲ führt die Argumentation gegen das πλίστιν ζῆν κτλ. ein) *ein Mitbruder oder eine Mitschwester nackt* (schlecht bekleidet) *wären und an der täglichen* (nothdürftigen) *Nahrung Mangel litten, es spräche aber zu ihnen Einer von euch: Gehet hin in Frieden, wärmet und sättigt euch* (sowie Einer sagen würde, der ihnen geholfen hätte, sowie z. B. Jesus zu den Geheilten sagte: πορεύου εἰς εἰρήνην, s. z. 2 Petr. 3, 14; falsch nehmen die Ausll. die Imperr. für Optatt. u. schwächen so die, allerdings etwas unwahrscheinliche, starke Fiction), *ihr gäbet* (Redewechsel st. er gäbe, dieser Eine von euch) *ihnen aber nicht, was zur Leibes-Nothdurft gehört: was nützte es?*

Vs. 17. οὕτω -- ἔχη ἔργα — so *Grsb.* u. A. — νεκρά ἐστί καθ'

ἐαυτήν] Die Meist. nehmen Letzteres wie καθ' ἑαυτόν AG. 28, 16. in dem Sinn für sich allein, d. h. ohne Werke (vgl. καθ' ἑαυτούς = 𐤀𐤒𐤁 1 Mos. 43, 32. LXX, αὐτοὶ καθ' ἑαυτούς sie für sich u. Aehnliches b. *Raphel. lex Xenoph. p. 191. Lösn. ad h. l.*), und ziehen es somit zum Subjecte: *der Glaube... für sich allein ist todt*, da es doch zum Prädicate gehört (*Calov. Schnckb.*), der Tautologie nicht zu gedenken. Es kann wohl heissen in *semet ipsa* (Vulg.) für sich betrachtet (vgl. *Plat. Symp. p. 181: οὐκ ἔστι τούτων αὐτὸ καθ' αὐτὸ καλὸν οὐδέν*), ja in sich, bei sich (Röm. 14, 22.), und somit νεκρά als innere Eigenschaft bezeichnen. So *Beng.: vitae expers, Schlth.: quae nunquam animata vivere coepit, nulla*, u. Letzteres auch *Calov. Schnckb.* Man muss nicht das τί τὸ ὄφ. und νεκρά ἔστιν zu genau vergleichen. Der eigentliche Vergleichungspunkt liegt darin, dass weder ein solches Mitleid, noch ein solcher Glaube Leben, lebendige Wirklichkeit hat.

Vs. 18—23. bedient sich Jak. der dialektischen Form, dass er einen Andern die Rede ergreifen und den falschen Glauben bestreiten lässt, und zwar lässt er ihn gleichsam drei Angriffe thun Vs. 18. 19. 20—23. ἀλλ' ἐρεῖ τις] *Aber es wird (kann) Jemand sagen*, hat zwar den Anschein ein Einwurf gegen den Verf. zu sein, vgl. 1 Cor. 15, 35., wie es auch *Ersrm. Ptt.* genommen und den Einwurf in dem Sinne gefasst haben: der Eine könne Glauben, der Andere Werke haben, es lasse sich Beides trennen; aber offenbar ist derselbe gegen den schon bestrittenen Irrthum gerichtet, und ἀλλά bildet mit diesem, nicht mit dem zunächst Vorhergeh. einen Gegensatz. Die Interpunction ἀλλ', ἐρεῖ τις, σύ (*Schlth. Gbs.*) ist falsch; denn die WW. σὺ πλῖστιν κτλ. sind noch nicht der Einwurf: dieser folgt erst mit δείξον κτλ. [Kern nimmt gerade umgekehrt die WW. σὺ πλῖστιν - - ἔχω als Einwurf, muss aber diese hypothetisch fassen und in δείξόν μοι κτλ. die Antwort auf den Einwurf sehen. B.]

a) Vs. 18. σὺ πλῖστιν - - τὴν πλῖστιν σου ἐκ τ. ἔργων σου — besser *Grsb.* u. A. nach ABC 8. all. Vulg. all. χωρὶς τῶν ἔργων — - τὴν πλῖστιν — μου ist zu tilgen] *Du hast Glauben (wie du sagst), und ich habe Werke (ohne mich des Glaubens besonders zu rühmen, den ich aber ebenfalls und gerade als Quelle meiner Werke zu haben meine).* So ist die Sachlage zwischen den Streitenden kurz und treffend bezeichnet, und nun beginnt der Angriff: *Zeige mir deinen Glauben (überzeuge mich von der Wirklichkeit desselben) ohne die Werke (die du irriger Weise davon trennest, ich aber für unzertrennlich halte), und ich will dir durch (ἐκ von der Beweisquelle) meine Werke den Glauben zeigen (den ich habe).* Der Angriff hat den Zweck den Gegner zum Geständniss zu bringen, dass er einen tothen Glauben, leere Gedanken und Gefühle anstatt einer lebendigen fruchtbaren Kraft habe. Indessen muss abgesehen von dieser Polemik bemerkt werden, dass der Glaube, wie er auf das Unsichtbare gerichtet, so selbst unsichtbar ist und in dem Verborgenen des Gemüthes ruht, dass zwar da, wo sittliches Thun fehlt, kein Glaube sein kann, aus sittlichem Thun aber, zumal aus einzelnen Werken, der Glaube nicht vollständig erkannt werden kann.

b) Vs. 19. *ὃν πιστεύεις ὅτι ὁ θεὸς εἰς ἔστω* — h. ist grosse Verschiedenheit der LA.: die einfachste ist *ὅτι εἰς θεός* (Corb.); Tschdf. liest *εἰς ὁ θεός* nach BC, *ἔστω* nach C Syr. all. — *καλῶς ποιεῖς*] *Du glaubst, dass Gott Einer ist: daran thust du wohl* (darf nicht mit Sml. Schnckb. ironisch gefasst werden). Das obige: *Du hast Glauben*, wird jetzt specialisirt, aber so, dass der Glaube als *theoretischer* bezeichnet wird, wie schon in der Wendung mit *ὅτι* anstatt mit *εἰς* liegt, wornach *πιστεύειν* nicht das Moment der *vertrauensvollen Hingebung* einschliesst. Der Glaubenssatz *θεὸς εἰς ἔστω* ist der oberste des Christenthums (1 Cor. 8, 6. vgl. 1 Thess. 1, 9. Joh. 17, 3.) wie auch des Judenthums; und aus dem Bekenntnisse desselben lässt sich nicht auf die besondere Partei schliessen, zu welcher der Gegner gehörte, wie Schnckb. auf einen Judenchristen schliesst. Im Glauben eines Heidenchristen war dieser Satz ebenfalls der erste und wichtigste. *καὶ τὰ δαιμόνια κτλ.*] (Aber wenn du nichts weiter thust, so thust du nichts:) *auch die bösen Geister* (nicht die *Dämonischen*, Wst. Schlth.) *glauben es, und zittern* (schaudern). Ihre Ueberzeugung von Gott, weil nicht mit Gehorsam und Werken verbunden, kann sie so wenig selig machen (Vs. 14.), dass sie vielmehr für sie der Grund wird vor dem göttlichen Gerichte zu zittern.

c) Vs. 20—23. Der dritte Angriff wird mit der gleichsam im Voraus triumphirenden Frage eröffnet Vs. 20: *θέλεις . . νεκρά* — *Lchm. Tschdf.* nach BC* 27. al. Corb. Vulg. ms. *Aug. ἀργή*, u. da diese LA. nur h., nicht Vs. 17. vorkommt, so kann man sie schwerlich als Glossen wie gew. abweisen] *Willst du aberkennen, o leerer Mensch* (d. h. du, der du in einem leeren, gehalt- und kraftlosen Begriffe befangen bist, dich mit Nichtigem, nämll. deinem nichtigen Glauben begnügest), *dass der Glaube ohne die Werke* (= *wenn er nicht Werke hat*, Vs. 17.) *müssig* (fruchtlos, vgl. 2 Petr. 1, 8.) *ist?* Denke hinzu: so lass dich durch folg. Beispiel überzeugen.

Vs. 21 ff. *Ἀβραὰμ ὁ πατὴρ ἡμῶν κτλ.*] *Wurde Abraham unser Vater* (Röm. 4, 1.) *nicht aus* (*ἐκ* vom Grunde, vgl. Röm. 4, 2.) *Werken gerechtfertigt, als* (weil) *er Isaak seinen Sohn auf den Opferaltar darbrachte?* Folgerung daraus: *βλέπεις ὅτι ἡ πίστις κτλ.*] *Du siehst* (nach Grsb. *Lchm. Sml. Mor. Augi. Schlth.* ist es ebenfalls Frage; doch da Vs. 23. nicht wohl als eine Fortsetzung derselben gefasst werden kann und sich doch eng ans Vorhergeh. anschliesst, so möchte es besser sein Alles als einfache Folgerung zu nehmen), *dass der Glaube mithalf zu seinen Werken* (der Dat. comm. wie 2 Tim. 1, 8. und wie *εἰς* Col. 4, 11., nicht regiert von *συν-*, welches auch sonst in unbestimmter Beziehung steht, 2 Cor. 1, 24. 3 Joh. 8. Br. Jud. 12. 1 Petr. 4, 4.), *und durch die Werke der Glaube sich vollkommen bewährte.* *ἐτελειώθη* ähnlich wie *ἐδέχθη* (Vs. 18.) oder *τετελειωμένην ἀπέδειξεν ἑαυτήν* (Kpp.) gedacht, woraus sich der Gebrauch von *ἐκ* erklärt. *καὶ ἐπληρώθη κτλ.*] *und so ward erfüllt die Schriftstelle, welche sagt: „Es glaube aber Abraham Gott, und es ward ihm zur* (als) *Gerechtigkeit gerechnet“* (1 Mos. 15, 6.). Jak. kann in dieser Schriftstelle keine Weissagung des Zukünftigen gefunden,

also auch πληροῦν nicht in der üblichen Bedeutung genommen haben. Da ihm ein Glaube ohne Werke nichts war, so sah er auch in jenem Verheissungsglauben und in der Zurechnung desselben etwas noch nicht ganz Reales, und die volle Realität trat erst durch den in der Opferung seines Sohnes bewiesenen Gehorsam hinzu; πληροῦν aber heisst etwas Gesprochenes oder Gedachtes verwirklichen (s. z. Matth. 1, 22.). (Es ist eine Umgehung, wenn Frommann in Stud. u. Kr. 1833. S. 90. das κ. ἐπληρ. ἢ γρ. so erklärt: die Vs. 21. aufgestellte Behauptung widerspricht gar nicht der Schrift u. s. w.) Auf ähnliche Weise werden 1 Makk. 2, 52. beide Stt. 1 Mos. 15, 6. u. 22, 1 ff. zusammengefasst: Ἀβραάμ οὐκ ἐν πειρασμῷ εὐρέθη πιστός, καὶ ἐλογίσθη αὐτῷ εἰς δικαιοσύνην. — καὶ φίλος θεοῦ ἐκλήθη] und ward Freund Gottes genannt, nicht 1 Mos. 22.; aber 1 Mos. 18, 17. haben die LXX den Zusatz παιδός μου, u. Philo (de verbis resip. Noë p. 281: μὴ ἐπικαλύψω ἐγὼ ἀπὸ Ἀβρ. τοῦ φίλου μου) hat dafür φίλου μου gelesen; Jes. 41, 8. 2 Chron. 20, 7. heisst Abr. wirklich Freund (φίλος) Gottes (wo jedoch die LXX nicht φίλος setzen), und so auch im Koran Sur. 4, 124. (Al-chalilo).

Vs. 24. nimmt Jak. selbst die Rede wieder auf, und zieht für die Leser die Folgerung aus Vs. 21—23. ὁρᾶτε — τοίνυν haben Grsb. u. A. nach ABC 13. all. Vulg. all. mit Recht getilgt — ὅτι ἐξ ἔργων κτλ.] Ihr sehet (wie Vs. 22. nicht Frage), dass aus Werken der Mensch gerechtfertigt wird, und nicht aus dem Glauben allein. Dieser Satz ist dem paulinischen, dass der Mensch nicht durch Werke des Gesetzes, sondern durch den Glauben an J. Chr. gerechtfertigt werde (Röm. 3, 20. Gal. 2, 16.), auf zu schlagende Weise entgegengesetzt (nur mit der Ausnahme, dass Paul. von Werken des Gesetzes, Jak. von Werken überhaupt u. nach dem Zusammenhange von Werken der Liebe redet), als dass der Widerspruch ein zufälliger und blos scheinbarer sein sollte. S. den Excurs am Ende des Cap. [μόνον soll nicht die Wahrheit von 1 Mos. 15, 6. wahren (Pfeiff.), sondern ist hinzugefügt als Stichwort des gegnerischen Irrthums. B.] Hierauf fügt Jak. noch ein anderes Beispiel hinzu:

Vs. 25. ὁμοίως δὲ καὶ Ραῦβ ἢ πόρνη κτλ.] Gleicherweise aber auch (nicht selbst sogar, Frommann in Stud. u. Krit. 1833. S. 97.) die Hure Rahab, ward sie nicht aus Werken gerechtfertigt, da sie die Boten aufnahm und auf einem andern Wege hinausgeschaffte? (ἐμβάλλειν pingit modum dimittendi partim festinatum partim operosum, Thl.). Falsch setzt Pu. nach πόρνη ein Kolon. Unter der Voraussetzung, dass Jak. dieses Beispiel unabhängig vom Hebr.-Br. anführt, sucht man, wie er darauf gefallen sei, dadurch zu erklären, dass er auf das männliche Beispiel auch ein weibliches habe wollen folgen lassen (Schmckb. mit Berufung auf Phil. de nobil. p. 908. E: ταύτην εὐγένειαν οὐ μόνον θεοφιλεῖς ἄνδρες [namentl. Abr.], ἀλλὰ καὶ γυναῖκες ἐξήλωσαν, worauf er die Thamar anführt — Beng.: „Post virum ... ponitur mulier: nam viros et mulieres appellat 4, 4.“, u. so Gbs.: um die Frauen zugleich zum christlichen Thun zu ermuntern); ferner dass er nach dem einheimischen ein auswärtiges Beispiel habe

anführen wollen (*Grot. Knpp. Thl. Frommann a. a. O.*, der zugleich geltend macht, die Rahab habe eine gewisse Celebrität unter den Juden gehabt; auch *Beng.*). Noch andere Gründe suchen *Bed. Calv.* auf. Aber dass *Jak.* die Rahab gerade als ein Beispiel der *Rechtfertigung* anführt und zwar der *Rechtfertigung aus Werken* im natürlich hinzuzudenkenden Gegensatze gegen die *Rechtfertigung aus Glauben*, lässt sich [nach *de W.* 1.] nur aus der Rücksichtnahme auf Hebr. 11, 31. erklären (vgl. *Knpp. Script. v. arg. p. 446 sq. Strr. opuscc. II. S. 376. Hug Einl. ins N. T. 3. Aufl. II. S. 515 f. Mynster kl. theol. Schr. S. 103 f.*). Zwar ist an dieser St. nicht von der Rechtfertigung, aber doch davon die Rede, dass der Gerechte durch seinen Glauben leben wird (10, 38.), dass ohne Glauben es unmöglich ist Gott zu gefallen (11, 6.); und *Jak.* konnte wohl zum Behufe seiner Polemik an die Stelle dieser Begriffe den ähnlichen der Rechtfertigung setzen. Die Abweichung unsrer St. von Hebr. 11, 31. in den WW. ὑποδέξ. τ. ἀγγ. st. δεξ. τ. κα-
τασκόπους μετ' εὐσένης, und der Zusatz κ. ἐτέρα ὁδῶ ἐκβ. beweist nur eine freie Berücksichtigung aus dem Gedächtnisse. Man muss wenigstens mit *Bleek Einl. z. Hebr.-Br. S. 89.* annehmen, dass *Jak.* auf den von Paul. und dessen Anhängern im mündlichen Vortrage von diesem Beispiele gemachten Gebrauch Rücksicht genommen habe. Nur ist es unwahrscheinlich, dass Paul. selbst die Rahab als ein Beispiel des rechtfertigenden Glaubens soll benutzt haben, da Jos. 2, 9 ff. ihr nicht eigentlich Glaube zugeschrieben wird, und nach der Ansicht des Ap. Abraham nicht blos ein *Beispiel* des Glaubens gleich den andern Hebr. 11. angeführten, sondern der *Repräsentant* des dem Gesetze vorhergehenden unmittelbaren Glaubenslebens ist. Haben aber paulinische Lehrer sich jenes Beispiels bedient, so haben sie es erst auf Anlass von Hebr. 11, 31. gethan. [So *de W.* Vgl. d. Bemkgn. z. Einl. e. f. B.]

Vs. 26. Zum Schlusse verdeutlicht *Jak.* noch den Begriff des *toten Glaubens* mit dem Gleichnisse *des Leibes ohne Geist*, indem er offenbar mit dem den Leib bewegenden im Thun sich äussernden Geiste dasjenige vergleicht, was den Glauben thatkräftig und fruchtbar an Werken macht.

Excurs. Ob und inwiefern die Lehre des Jak. von der Rechtfertigung sich mit der des Ap. Paul. verträgt? Von jeher hat man gewünscht und gesucht Einklang zwischen beiden Aposteln herzustellen; uns aber scheint diess unmöglich. Wohl sind Beide darin einig, dass der Glaube (von welchem freilich die beiderseitigen Begriffe verschieden sind, s. oben) nicht ohne Werke sein darf, nämlich bei denjenigen, welche schon mitten inne im Glaubensleben stehen u. die *Jak.* allein im Auge hat (dass P. nicht wohl den Ausdruck *ἔργα ἔχειν* gebraucht haben würde, ist ein untergeordnetes Moment); allenfalls würde auch P. in den Satz eingestimmt haben, dass ein Christo Angehöriger nicht durch den Glauben allein ohne Werke (in seinem Sinne durch einen der Sünde nicht absagenden Röm. 6, 1 ff. oder in Liebe thätigen Glauben Gal. 5, 6.) gerechtfertigt werde; aber niemals würde er mit *Jak.* gesagt haben, dass man durch Werke gerechtfertigt werde. *Jak.* denkt gar nicht an das Bedürfniss der göttlichen Gnade

in Beziehung auf die Rechtfertigung. Wenn er nun ganz unabhängig von Paul. geschrieben hätte, so könnte man den Widerspruch einigermaassen dadurch ausgleichen, dass man die Verschiedenheit des Standpunktes, der Begriffe und des Zweckes geltend machte; und diesen Weg hat man von jeher eingeschlagen. *Oec.* fasst richtig den Glauben im Sinne des Jak. als *τὴν ἀπλήν συγκατάθεσιν* (die blossе Zustimmung), aber unrichtig oder doch unvollständig den im Sinne des Paulus als *τὴν ἐκ διαθέσεως πίστιν, ἥτις οὐκ ἐστέρηται ἔργων*, indem er die Demuth und das Vertrauen auf die Gnade Gottes vergisst. (So auch *Theoph.* und das grössere Schol. b. *Mith.* S. 189., während das kürzere S. 22. z. Vs. 21. des letztern Erwähnung thut.) Richtig bemerkt er den verschiedenen Standpunkt beider Apostel, dass nämlich P. diejenigen im Auge habe, welche zum Christenthum hinzutreten wollen, Jak. diejenigen, die schon darin stehen. Auf diese Weise versucht auch *Augustin.* (obschon er de fide et opp. Opp. ed. Bened. VI. 122. annimmt, die Br. Jak. Petr. Joh. Jud. seien gegen den Missbrauch der paulinischen Lehre gerichtet) eine Ausgleichung de divers. quaest. LXXVI. (T. VI. 48.): „...apost. Paulus dicit posse hominem sine operibus sed *praecedentibus* justificari per fidem... Unde manifestum est, quod P. ap. dicit; arbitramur enim hominem justificari per fidem sine operibus, non ita intelligendum esse, ut *accepta fide si vixerit, dicamus eum justum, etiamsi male vixerit.*“ *Beda:* „Quod ait (Jac.) ex operibus, significat *ex operibus fidei.*“ So auch die Glossa ordinar.: „Hic de operibus agitur, quae sequuntur fidem.“ *Est:* „Jacob. de operibus agit fidem consequentibus et ex fide pululantibus et a fide directis“ etc. Aehnlich *Conr. Vorst.* comm. in epp. apost. *Mill.* proleg. 57. *Beng. Bens. Sml.* u. A., von den Neueren *C. C. Tillmann* sententia Jac. apost. c. 2. de fide etc. Opuscc. p. 253. Allein hierbei ist immer vergessen, dass auch der Gläubige zu seiner Rechtfertigung der Gnade Gottes bedarf. *Calv. Calov.*, welche den Begriff der Rechtfertigung im paulinischen Sinne streng festhalten, behaupten, Jak. verstehe unter *δικαιοῦσθαι* etwas Anderes. *Calv.:* „Jac. hic docere non voluit, ubi quiescere debeat salutis fiducia, in quo uno insistit Paulus ... notanda est haec amphibologia: justificandi verbum Paulo esse gratuitam justitiae imputationem apud Dei tribunal; Jacobo autem esse demonstrationem justitiae ab effectis idque *apud homines.*“ *Calov.:* „...praestat dicere, non accipi justificationem in his exemplis pro absoluteione a peccatis, vel justificatione, quae fit in judicio et coram tribunali Dei, sed pro justi declaratione vel agnitione, qua habetur quis justus *coram mundo.*“ Aehnlich *Camro. Franck.* b. *Wlf. Baumg. Sml.* Dass diess falsch sei, erhellt schon allein aus dem *καὶ φίλος θεοῦ ἐκλήθη* Vs. 23.

Verwirrung haben in die Sache diejenigen gebracht, welche die Verschiedenheiten der beiderseitigen Begriffe zum Theil leugnen, wie *Knapp* de dispari formula docendi Christi Pauli atque Jacobi etc. in Script. v. arg. p. 417 sqq. *Frommann* in Stud. u. Krit. 1833. S. 102 ff. *Rauch* (s. ob.). Ersterer findet, dass *πίστις* auch bei Jak. Vertrauen zu Gott sei in der St. 2, 23. *ἐπίστευσεν Ἄβρ. τῷ θεῷ*; aber diese

Anführung steht ja zu der ganzen Argumentation in einem indirecten Verhältniss. Der Zweite beruft sich auf die Stt. 1, 6. 5, 15., gesteht aber selbst, dass in der fraglichen Stelle *πίστις* nichts als ein historisches Fürwahrhalten sei. Beide verwischen das Eigenthümliche des Begriffes *δικαιοῦσθαι*, indem sie mit demselben die ähnlichen, aber das Moment der *Zurechnung* nicht enthaltenden Begriffe *σώζεσθαι* *εὐλογεῖσθαι* verwechseln. Uebrigens erkennen Beide den Unterschied der *ἔργα νόμου* im Sinne des Paul. u. der *ἔργα* im Sinne des Jak. an.

Richtig bemerken Beide, wie auch *Neander* („Paul. u. Jak., die Einheit des evang. Glaubens in verschiedenen Formen“, in dessen kleinen Gelegenheitsschriften, 3. A. 1829. S. 1 ff.), dass wenn Paul. die Rechtfertigung aus Werken leugnet, und Jak. zu der Rechtfertigung Glauben und Werke verlangt, Beide verschiedene Irrthümer, jener die Werkheiligkeit, dieser den Scheinglauben bestreitet. (Letzteres machte auch schon *Zwingli* ad h. l. geltend, und bemerkte, dass, wenn Jak. leugne, dass der Glaube rechtfertige, er nicht den wahren Glauben im Sinne habe, und diesen daher nicht verachten könne.) In der That würde man unbillig sein, wenn man dem Jak. den Vorwurf machte, er habe das Wesen der Rechtfertigung nicht so tief und umfassend wie der Ap. Paulus behandelt, *im Falle*, dass er keine Veranlassung hatte auf dessen Begriff Rücksicht zu nehmen. *Neander* u. *Frommann*, wie auch *Rauch*, machen es sich dadurch leicht, dass sie ihn ohne alle Rücksicht auf Paul. u. dessen Lehre schreiben lassen; *Knapp* aber, welcher eine gewisse Berücksichtigung wahrscheinlich findet, kommt ins Gedränge. Unter der Annahme, dass Jak., wenn auch nicht gegen die Lehre Pauli selbst, doch gegen den davon gemachten Missbrauch schrieb, fällt ihm zur Last, dass er demselben nicht etwa in dem Sinne wie jener Ap. selbst Röm. 6., sondern so begegnete, dass man in seinen Worten einen Widerspruch gegen die rechtfertigende Kraft des Glaubens selbst finden kann, u. dass er die von Paul. für seine Ansicht gebrauchte Beweisstelle 1 Mos. 15, 6. so umdeutete, als sei Abrahams Rechtfertigung erst in Folge der Opferung Isaaks zu Stande gekommen. Von diesem Vorwurfe sucht ihn *Hug* Einl. II. S. 539. durch folg. Argumentation zu reinigen: „Wenn Andere Paul. nicht begriffen, seinen Vorstellungen ihre eigenen unterlegten und sich seiner Argumente für ihre Meinung bemächtigten; wenn sodann Jak. ihre irrigen Deutungen angriff: kann man ihm vorwerfen, dass er es gewesen, der den P. nicht gefasst habe?“ Allein er vergisst, dass nicht diese Gegner, sondern Jak. selbst die St. 1 Mos. 15, 6. wider P. Sinn umdeutet. Sonderbarer Weise brauchen *Neand.* *Fromm.* *Thl. Rauch* eben diess, dass Jak. nichts gethan um den Schein eines Widerspruchs gegen P. zu entfernen und sich mit dessen Lehre auseinanderzusetzen, als einen Beweis gegen die Annahme, dass er darauf Rücksicht genommen habe. Offenbar sucht man alle diese Ausflüchte, weil man sich nicht zu dem Zugeständnisse entschliessen kann, dass *Jak. die paulinische Rechtfertigungslehre nicht begriffen hat*. Ist denn diess so unwahrscheinlich, da sie so oft, ja fast allgemein bis zur Reformation missverstanden oder doch nicht gehörig angewendet u. als

Schlussstein der ganzen Heilslehre anerkannt, da sie auch in neuerer Zeit von den Rationalisten und selbst von *Schleiermacher* nicht recht gewürdigt worden ist! Gereicht es dem Ansehen des *Jak.* zum Nachtheile, dass er diese Lehre nicht verstanden hat, da sie in ihrer begrifflichen Ausbildung sich nicht auf Worte Jesu gründet, sondern ein Kind der Polemik ist? Dass aber *Jak.* auf die Lehre Pauli oder seiner Schüler Rücksicht genommen, ist durch den Gebrauch des Beispiels Abrahams für jeden Unbefangenen entschieden, s. auch die Anm. zu Vs. 25.

Richtig haben einen Widerstreit zwischen *Jak.* u. Paul. erkannt *Luth.* (Vorr. z. Brief *Jak.*, vgl. Vorr. z. N. T., Comment. z. 1 Mos. 22.), *Althamer*, die Magdeb. *Centuriatoren* (alle diese jedoch zu hart urtheilend), *Augusti* (nur fälschlich bei *Jak.* die *Thesis* und bei Paul. im Gal.-Br. die *Antithesis* findend), *Pott* exc. II. p. 313 sqq., *Hoyberg* de indole ep. Jac. imprimis cap. 2, 14—26. Havn. 1825., *Krug* der Widerstreit der Vernunft mit sich selbst (theol. Schr. I. 299 ff.), *Kern* Tüb. Ztschr. 1835. II. 14 ff. 39 ff., *Jachmann* Comm. S. 49 f. Vgl. m. Bemerkk. in Stud. u. Krit. 1830. S. 348 ff.; dgg. *Schneckenburger* Tüb. Ztschr. 1830. II. 178 ff. [Weiter halten den Widerstreit fest *Baur* Paul. S. 679., *Schwogler* nachap. Ztalt. I. S. 429., *Ritschl* altkathol. Kirche S. 151., *Lutz* bibl. Dogmatik S. 171.; dagg. zum Theil *Hofmann* Schriftbew. S. 556 ff.; auch *Reuss* Gesch. §. 143. setzt keinen beabsichtigten Widerstreit. *B.*]

9) Cap. 3. a) *Warnung sich nicht zum Lehren vorzudrängen, und vor dem dabei oft vorkommenden Missbrauche der Zunge*, über welchen der Verf. sich verbreitet (Vs. 1—12.); b) *man soll seine Weisheit durch Sanftmuth, nicht durch Streitsucht beweisen* (Vs. 13—18.). Es ist in diesem Stücke die obige Warnung 1, 19. 26. wieder aufgenommen und ausgeführt. So richtig *Est.*, während *And.*, auch *Thl.*, einen Zusammenhang mit dem Nächstvorhergehenden zu erzwingen suchen. Eine verborgene Verwandtschaft liegt [nach *de W.* 1.] darin, dass gerade die Lehre vom Glauben ein Gegenstand der Lehrstreitigkeit war, s. z. Vs. 16. [Das hängt aber von der Fassung der Streitigkeit selbst ab; h. concentriren sich die Gedanken nur in dem Bestreben, auf Andere lehrend zu wirken. *B.*]

Vs. 1. *μη πολλοι διδάσκαλοι γίνεσθε*] Es ist falsch, wenn *Schnckb.* *Gbs. πολλοι* zum Prädicate ziehen: es gehört zum angeredeten Subjecte (*ὑμεῖς*), dessen Quantität es einschränkt. *Werdet nicht Lehrwürde* zu viel gesagt haben: *Jak.* will, dass nicht *Alle* (wie *Luth.* falsch setzt: *nicht Jedermann*), ja nicht einmal *Viele* sich zum Lehren vordrängen. *διδάσκαλος* scheint nach 1 Cor. 12, 29. Eph. 4, 11. im engern Sinne ein Solcher zu sein, welcher die christliche Wahrheit theoretisch oder dogmatisch behandelte, wobei es am meisten Gelegenheit zu Streitigkeiten gab, wovon Vs. 14. die Rede ist. Bekanntlich stand es in der urchristlichen Kirche auch bei vorhandenem Presbyter-Regimente einem Jeden frei als Redner aufzutreten. Aber sowie in Corinth Eifersucht unter den Propheten und zwischen diesen und den Zungenrednern Statt fand, und es dadurch zu Unordnungen kam

(1 Cor. 14, 26—33. — nicht ganz richtig vergleichen *Bens. Thl. ClemRom.* ep. ad Corinth. §. 41 sqq., wo von einer Auflehnung gegen die Aeltesten die Rede ist): so warnt *Jak.* vor ähnlichen beim *Lehren* vorkommenden *Aergernissen*. **○ Falsch** beschränken die Vorstellung *διδάσκ.* auf *angestellte* oder titulirte öffentliche *Lehrer Est. Bens. Pt.*, auf *Sittenrichter Calv. Calov.*, auf *κριταί, satirici et cavillatores Carpz.*, auf *Bischöfe Grot.*, auf *Irrlehrer Jchm. εἰδότες ὅτι μείζον κῆμα ληψόμεθα*] *da ihr wisset, dass wir (Lehrer) ein grösseres (schwereres) Strafurtheil empfangen werden*, vgl. Röm. 13, 2. Matth. 23, 14: *λήψεσθε περισσώτερον κῆμα. Grot. Augi. Hott. Schnckb.* (obgleich dieser *κῆμα* gleich *κατάκριμα* fasst) wollen h. nur den Gedanken einer grössern Verantwortlichkeit finden, weil der Satz zu allgemein sei und auch treue Lehrer, selbst den Apostel mit umfasse (aus dieser Betrachtung entsprang wohl auch die *LA. λήψεσθε*, *Vulg.*); aber er beruht auf der Voraussetzung, dass das Lehrgeschäft nicht, wie es sollte, geführt werde, welcher Voraussetzung jedoch nicht durch falsche Verbindung unsres Stückes mit dem vorhergeh. der Fehler des Lehrens und nicht Thuns untergelegt werden darf (*Oec. Schol. b. Mith.: ἄνευ ἔργου δηλαδὴ διδάσκοντες*), sondern die ihren bestimmten Ausdruck im Folg. findet. *Jak.* schliesst sich selbst mit ein durch eine Bescheidenheit, die uns nicht Wunder nehmen darf.

Vs. 2. *πολλὰ γὰρ πταίμεν ἅπαντες*] *Denn (Begründung des letzten, nicht des ersten Satzes des vor. Vs., gg. Schnckb.) viel (oder oft, πολλά adverb. wie Matth. 9, 14., vgl. Win. §. 58. 1; in multis Vulg. ist falsch) fehlen (straucheln) wir alle*, nämli. in der Rede (welche beim Lehren zur Anwendung kommt). Diese von Allen übersehene Beschränkung des freilich auch in seiner Allgemeinheit wahren Satzes fordert der Zusammenhang sowohl rückwärts (Gleichheit des Subjects) als vorwärts. [Allein das Subject hat eben in *ἅπαντες* eine Erweiterung erfahren, und der Umstand, dass im Folgenden das *ἐν λόγῳ πταίνειν* besonders herausgehoben wird, scheint eben für das *πταίνειν* h. einen allgemeineren Sinn zu fordern. *B.*] Es ist aber auch ohne Beziehung auf das Lehrgeschäft eine nicht genug beherzigte von Jesu selbst stark betonte Wahrheit (Matth. 12, 33.), dass man viel leichter und häufiger in Worten als in Handlungen sündigt; und darum verweilt der Verf. dabei von der 2. Hälfte dieses Vs. an bis Vs. 12.

εἴ τις ἐν λόγῳ οὐ πταίνει, οὗτος τέλειος ἀνήρ] *So Jemand nicht fehlet in der Rede, der ist (οὗτος ist Subject, ἐστὶ zu ergänzen, und τέλ. ἀν. Prädicat) ein vollkommner Mann (wie es keinen giebt) — soll den vorherg. Satz begründen, obgleich, wie oft, die verbindende Partikel fehlt. Durch die allgemeine Fassung des vorigen Satzes verschlossen sich die Ausll. den rechten Weg zur Verbindung desselben mit diesem, und sahen sich zu Ergänzungen genöthigt wie: „Wir sündigen alle ohnehin schon so oft; wer nun vollends (δέ) mit der Zunge nicht sündigt, der hat es weit gebracht“ (*Pt.*), oder: „atque singulatim quae lingua committuntur, vitatu difficillima sunt“ (*Thl.*). [Allein auch bei der allgemeinen Fassung des vorigen Satzes lässt sich der mit *εἴ τις κτλ.* als Begründung fassen. Denn da der Verf. das*

τέλειος ἀνὴρ näher durch δυνατός - - σῶμα erklärt, so zeigt er, dass er in dem ἐν λόγῳ οὐ πταίνει nur insofern die christliche τελειότης erblickt, als ihm diess das Merkzeichen für das οὐ πταίνει überhaupt ist. Der Sinn ist also: wir fehlen alle mannigfaltig, denn wer in der Rede nicht fehlt, bewahrt sich erst vor dem πολλά πταίνει; das ist bei uns nicht. B.] ἐν λόγῳ nicht im Unterrichte (Schol. b. *Mith.*: τέλειος, ὁ μὴ πταίων ἐν ἔργῳ καὶ λόγῳ τῆς διδασκαλίας, *Augi.*), sondern überhaupt ἐν τῷ λαλήσαι. τέλειος sittlich fehlos, vollkommen (1, 4.). δυνατός χαλιναγωγῆσαι κτλ.] fähig (im Stande) im Zaume zu halten (nicht nur die Zunge, dieses schwer zu zügelnde kleine Glied Vs. 5., sondern) auch den ganzen Leib. Dass hiernach σῶμα (antithetum ad linguam membrum, *Beng.*) alles dasjenige, was am Menschen gezügelt werden muss, nicht nur alle eigentlichen Organe, sondern auch Gemüthsbewegungen bezeichne (*Did. Pt.*), ist durch sich selbst klar. Falsch erklärt es *Schnckb.* durch *tota vita* mit Berufung auf Röm. 7, 24. u. a. St., u. gar *Grot. Schlh. Augi.* durch *Kirche*.

Vs. 3—6. Die Wichtigkeit und Verderblichkeit der Zunge, eines so kleinen Gliedes, wird durch Vergleichen hervorgehoben 1) mit dem kleinen Werkzeuge des Pferdegebisses, Vs. 3; 2) mit dem kleinen Steuerruder, Vs. 4. (wobei nur das Unangemessene, dass dieses Werkzeug ein Lenkendes, die Zunge hingegen ein zu Lenkendes ist [doch lenkt auch das Steuerruder nur dadurch, dass es gelenkt wird, und es wird ausdrücklich auf den εὐθύνων hingewiesen, B.]); 3) mit einem kleinen Feuer, das einen grossen Wald anzündet, Vs. 5 f. Nach dem gew. T. wird jedes dieser Gleichnisse mit ἰδοὺ eingeführt, und den ersten beiden zusammen entspricht ein οὕτως, dem dritten ein καὶ auch, und ein οὕτως folgt nach. Aber dem gew. T. fehlt es an hinreichender Beglaubigung, und bedeutende Zeugnisse sind gegen ihn. Statt ἰδοὺ Vs. 3. haben C 13. all. pl. *Dam. Theoph. Grsb. Matth. Ἰδε*, ABGI 8. all. m. Copt. Vulg. *Oec. Lchm. Tschdf. εἰ δέ*. Diese beiden LAA. sind der Aussprache nach verwandt, u. die eine ist wahrsch. aus der andern entstanden; aber welche ist die ursprüngliche? Bei *Jak.* kommt Ἰδε sonst nicht vor, und es lässt sich kein Grund denken, warum man es an die Stelle des ohnehin folgenden ἰδοὺ hätte setzen sollen: auf der andern Seite hat εἰ δέ den Empfehlungsgrund der Schwierigkeit für sich. Es bildet nämll. einen Vordersatz ohne Nachsatz (*Pt. Gbs.* sehen fälschlich καὶ μετάγομεν κτλ. dafür an), welchen *Bed.* so ergänzt: „quanto amplius decet, ut nobis ipsis frenum continentiae in ora mittamus“, der aber theils vermöge des gegensätzlichen δέ, theils nach dem Folg. eher den Gedanken hätte ausdrücken müssen, dass die Zunge nicht so leicht wie ein Pferd zu zähmen sei. Diesen Nachsatz drängte eine zweite sich darbietende Vergleichung hinweg, und zugleich liess sich *Jak.* verleiten das gegensätzliche Verhältniss mit dem einer Gleichstellung (kleines Steuerruder = kleines Glied) zu vertauschen, und behielt von jenem nur etwas bei in dem μεγαλυνηεῖ, nahm es jedoch wieder auf und führte es aus Vs. 7 f. Auch anderwärts sind die LAA. des gew. T. mit andern zu vertauschen, durch welche das Verhältniss der Gleichnisse sich etwas anders stellt.

Vs. 3—5. 1. H. εἰ δὲ — so ist nach Obigem zu lesen — βάλλομεν πρὸς — BC Lchm. Tschdf. εἰς — τὸ πείθεσθαι αὐτοὺς ἡμῖν — AC Tschdf. ἡμῖν αὐτοὺς — κ. ὄλον κτ.] Wenn wir aber den Pferden (so können wir den nachdrücklich vorangesetzten Genit. im Deutschen ersetzen) die Zügel (Gebisse) in die Mäuler legen, und ihren ganzen Leib da- und dorthin lenken (μετάγειν nicht millieiten [Schnckb.] sondern wohin lenken) — —. ἰδοῦ — ὑπὸ σκληρῶν ἀνέμων — BC Vulg. u. a. ZZ. Lchm. Tschdf. ἀνέμ. σκλ. — ἐλανόμενα κτ.] Siehe, auch (anfügend oder steigernd) die Schiffe, obschon sie so gross sind und von heftigen Winden getrieben werden, werden von einem sehr geringen Steuerruder gelenkt, wohin etwa die Absicht (das Streben, Trachten) des Lenkenden wollen mag. Dieselben Vergleichungen sogar mit einander verbunden s. aus Plat. Axioch. (?) Phil. in Flacc. 968 etc. b. Wist. οὕτω καὶ ἡ γλῶσσα κτ.] Also auch ist die Zunge ein kleines Glied, und doch thut sie gross (gleichsam macht sich breit und wichtig) oder darf sich Grosses rühmen (Sml. Schnckb. Thl.). μεγαλαυγεῖν im N. T. ἄπαξ λεγ., bei den LXX für מַגְלִי, גַּלְגַּל, heisst eig. magna jactare, superbire (Lös. Wist.), scheidet h. aber in poetischer Weise (gleich dem homerischen εὐχεται εἶναι) mehr Grosses thun, ausrichten (Oec. μεγάλα ποιεῖ), als das übermüthige Bewusstsein davon zu bezeichnen. Zugleich liegt darin die Andeutung des schwer zu Zählenden (s. vorh. u. Vs. 8.).

Vs. 5. 2. Hlfte. 6. 1. H. ἰδοῦ, ὀλίγον — aber A**(*?)BC* Vulg. Chrys. Oec. Lchm. Tschdf. haben ἥλικον πῦρ, das nicht mit Gbs. Thl. (And. schweigen darüber) als Schreibfehler [oder mit Kern, weil die Stelle dann ihre Schönheit, die auch bei der anderen LA. bleibt, verlieren soll, B.] verworfen werden kann — ἥλικην ὕλην ἀνάπτει] Siehe, ein geringes (oder ein wenig) Feuer, welches einen grossen Wald zündet es an! So wäre die Zunge mit einem kleinen Feuer verglichen; diess geschieht aber im Folg. nicht ausdrücklich, vielmehr stimmt Alles sehr gut zu dem Sinne der and. LA.: Siehe, welches ein grosses Feuer einen wie grossen Wald entzündet! wornach der Waldbrand schon in seiner ganzen Verbreitung angeschaut, mit einem solchen Feuer die Zunge verglichen (καὶ ἡ γλῶσσα πῦρ, auch die Zunge ist ein solches Feuer), und dann diesem Bilde angemessen in ausrufungsartiger Apposition (vgl. Vs. 8.) hinzugefügt wird: ὁ κόσμος τ. ἀδικίας, die (diese) Welt (Unendlichkeit) der Ungerechtigkeit! vgl. τοῦ πιστοῦ ὄλος ὁ κόσμος τῶν χρημάτων, τοῦ δὲ ἀπίστου οὐδὲ ὄβολος LXX Prov. 17, 6., die lateinischen Metaphern abyssus, mare, oceanus. Diese einfache Erklärung befolgen Vulg. (universitas iniquitatis) IsidPel. Oec. (zu schwach πλήθος, neben der falschen: κοσμί τὴν ἀδικίαν διὰ τῆς τῶν φητόρων ἐγγλάττου δεινότητος, welche auch Wist. Elsn. Sml. Str. Schlth. Brtschn. Kern, zwlfh. Wahl haben) Ersm. Luth. Calv. Bez. Est. Bens. Rsm. (cumulus malorum) Pt. (complexus plurimorum flagitiorum) Gbs. (mit dem ungehörigen Nebegriffe: die böse W.) Win. („totus iniquitatis mundus in lingua quasi considet“ — schwerlich ganz passend) Schnckb. Thl. (der jedoch die ungenaue Erkl. Althm.'s billigt: sie macht die Welt voll Ungerechtig-

keit) *Jchm.* Falsch *Mor. Augi.* (nie, wie angegeben wird, der Verf. Dieses) nach dem Syr.: *die Zunge ist ein Feuer, die Welt der Ungerechtigkeit der Wald oder Brennstoff; Zwingt. Herd. Hnsl.: das Werkzeug oder die Triebfeder d. U.* Ohne Grund hielten *Hamm. Cler. Eichh.* Allg. Bibl. I. 325. *Hott.* die WW. für einen glossematischen Zusatz.

Vs. 6. 2. H. οὗτος — aber diess fehlt in ABC 27. all. Vulg. all. *IsidPel.* all., und ist von *Lchm. Tschdf.* getilgt worden — ἡ γλώσσα καθίσταται κτλ.] Nach Weglassung von οὗτος darf man nicht mit *Lchm. Tschdf.* die folgenden Worte mit den vorhergeh. zusammenziehen, so dass das Subject ἡ γλ. doppelt stände (!): es beginnt ein neuer Satz mit nachdrücklicher Wiederholung des Subjects: *Die Zunge wird* (4, 4. s. z. Röm. 5, 19; Vulg.: *constituitur*, *Thl.*: *sese constituit, praestat* ?; falsch *Bez. Brtschn.*: *collocata est*, *Kern*: *steht da*, *Plt.* u. *A.*: *est*) *unter unsern Gliedern eine solche, welche* (vgl. *Phil.* 2, 23: ὁ θεὸς - ἐστὶν ὁ ἐνεργῶν) *den ganzen Leib* (Vs. 2.) *befleckt* (vgl. *Jud.* 23. — bezieht sich auf ὁ κόσμ. τ. ἀδικ. Vs. 5.), *und in Brand setzt* (bezieht sich auf πῦρ Vs. 5.) *den Kreis der Schöpfung, und selbst in Brand gesetzt wird* (nicht *gebrannt werden wird* [Praes. pro Fut.] nämli. zur Strafe, *Grot.* [nicht *Bens.*] *Sml. Strr. Rsm.*, denn dann müsste ἐν γέννῃ stehen) *von der Hölle* (vom Teufel: es ist ein höllisches Feuer, von welchem sie entflammt ist). τὸν τροχόν (nicht τροχόν *Kreislauf, Laufbahn, Grot. Mich. Hott.* u. *A.*) τῆς γενέσεως] ist sehr verschieden erklärt worden, am häufigsten durch *Rad des Lebens* (*Calv. Bez. Bens. Plt. Schnckb.*, nur dass letzterer wie *Bens. Thl.* [rotationem vitae naturalem] und schon *IsidPel.* [τὸν χρόνον, τὸν τροχοειδῆ δηλονότι, τῆς ζωῆς] *Rad* mit *Kreislauf* verwechselt). Dass *γένεσις* *Dasein, Leben* heisse, hätte *Fritzsche* ad *Matth.* 1, 1. nicht leugnen sollen, vgl. *Plat. Phaedr.* p. 252. D: καὶ τὴν τῆδε πρῶτην γένεσιν βιωτεύει, *und lebt das hiesige erste Dasein durch* (*Schleierm.*). *Gbs.* hat sich dadurch verleiten lassen zu erklären: *das Rad, das von unsrer Geburt an sich in Bewegung setzt.* Aber wie käme *Jak. h.* zu der Vorstellung *Rad des Lebens*? Parallelen wie *Anacreont.* Od. IV. 7: τροχὸς ἄρματος γὰρ οἷα βίσιος τρέχει κυλισθεὶς erklären es nicht; denn *φλογίζ.* fordert ein materielles Object. Allein passend ist obige Erklärung (*Bez.*: „mihi videtur minus dura explicatio, si τ. τροχόν accipiamus ἀπὲ τοῦ κύκλου [τροχὸς *Umkreis, Plat. Critias* p. 117. E, *Scheibe, orbis*, von der Sonnenscheibe b. *Arist.* vgl. *Pass.*], et τῆς γενέσεως pro τῆς κτίσεως [von der Schöpfung brauchen es *Jambt.* u. *KVV.*, auch heisst es b. *Plat.* *erschaffenes Wesen, Pass. Rost*; und merkwürdig, dass *Jak. Vs. 8.* *γεγονότας* st. *κτισθέντας* *) setzt], ut significetur linguam posse vel totum orbem conditum accendere“, entsprechend dem Bilde des Waldbrandes, dem Beiworte ὁ κόσμ. τ. ἀδικ.) *Aeth. Ar.* (rota naturae). Nach dem Syr.

*) Diess ist kein Beweis für die Fassung *de W.'s*, sondern nur dafür, dass der Verf. vom Begriff der Schöpfung in diesem Zusammenhang absieht und das *Dasein* als *Werdendes* (*γένεσις*) oder *Gewordenes* (*γεγον.*) denkt. Nach *Kern*

(incendit proventus generationum nostrarum, quae currunt sicut rota) erklären *Schllg.* mit Vergleichung des rabb. מרחיק לבב *Wlf. LBs. Win.* vgl. *Simplic.* in Epict. p. 94. (*Wlst.*): ὁ ἀπέραντος τῆς γενέσεως κύκλος κτλ., *Plutarch.* consol. ad Appollon. p. 106: ποταμὸν τῆς γενέσεως ἐνδεδεχῶς **ῥέοντα**. **Aber theils** wäre die Metapher *Kreislauf* zu der *in Brand setzen* in keinem natürlichen Verhältnisse, theils dass die Zunge schon (durch die Schlange) die ersten Eltern im Paradiese verderbt habe und auch die Nachkommenschaft verderbe, etwas weit hergeholt und lange nicht so passend als jene Hyperbel. *And. Erkl.* s. b. *Heisen* diss. 26. *Pu.* exc. III. *Thl.* u. A.

Vs. 7 f. *Die Zunge ist unzählbar* — der Gedanke, der den Nachsatz zu Vs. 3. hätte bilden sollen, s. z. Vs. 3—6. πᾶσα γὰρ φύσις -- οὐδεὶς δύναται ἀνθρώπων δαμάσαι — B *Lchm. Tschdf.* δαμ. δύν. ἀνθρ. — ἀκατάσχετον — AB 7. *Copt. Arm. Vulg. Lchm. Tschdf.* ἀκατάσχετον — κακὸν κτλ.] *Jegliche Natur* (nicht *Art, Augi. Gbs. Schnckb. Jchm. Brtschn.*; φύς. bezeichnet die eigenthümlichen Anlagen, Kräfte u. s. w.) *vierfüssiger* (*Pu.* u. A. nehmen *θηρ.* unrichtig für das Genus) *und geflügelter, kriechender und See-Thiere wird gezähmt und ist gezähmt worden durch die menschliche Natur; die Zunge aber kann keiner der Menschen zähmen* (ist nicht mit dem Schol. b. *Mth. Gbs.* u. A. dahin zu mildern: ἐκόλωσ δηλαδὴ κ. ἀνευ πόνου, vgl. Vs. 2., ist auch nicht mit *Oec.* als Frage zu fassen): *ein unaufhaltsames Uebel, voll todbringenden Giftes.* Nach der *and. LA.*: *ein unbeständiges Uebel* (vgl. 1, 8; falsch *Vulg. Luth.*: *unruhiges*), in Beziehung auf das Folg., zwar mit dem Begriffe „Uebel“ nicht gut zusammengehend, aber eine Art von Oxymoron und den Uebergang bildend, wesswegen die *LA.* den Vorzug verdient. Diese Stellung zum Folg. u. die nicht einconstruirte Apposition können mich nicht bewegen mit *Lchm. Tschdf.* vorher einen Punkt zu setzen.

Vs. 9 f. *Ausführung des ἀκατάσχετου. ἐν αὐτῇ εὐλογοῦμεν τ. θεὸν καὶ πατέρα* — ABC 4*. 13. *Syr. Vulg. all. Lchm. Tschdf.* τ. κύριον κ. πατέρα, ungewöhnlich (vgl. 1, 27.) und daher wohl ursprünglich, es sei denn, dass man hat wollen Christum mit eintragen, von welchem *Grot. τ. κύρ.* versteht — *καὶ ἐν αὐτῇ καταρώμεθα κτλ.*] *Mit ihr segnen (preisen) wir den Herrn und Vater* [steht auch 1, 27. mit Bezug auf das brüderliche Verhalten der Menschen zu einander, B.], *und mit ihr fluchen wir* (das ist das Gift!) *den Menschen* (nicht gerade aus dogmatischer Unduldsamkeit, als wenn h. an Lehrer gedacht würde, *Bens. Sml. Pu. Gbs.*; denn der Gedanke ist allgemein), *welche nach Gottes Ebenbilde entstanden sind* (Grund, warum es Sünde ist Menschen zu fluchen, und zugleich Gegensatz mit dem Vor.). *Aus demselben Munde geht hervor Segen und Fluch*, Zusammenfassung, das *Unbeständige* herausstellend.

hat *Jak.* den Ausdruck *γένεσις* wegen seiner schwebenden, Wesen und Entwicklung zugleich befassenden Bedeutung gewählt. Für *τροχός* ist die Bedeutung *Kreis* gerechtfertigt, aber auch bei *Plat.* a. a. O. ist nur der äussere Umkreis, nicht das Gebiet (*Kern*) gemeint. Doch scheint diese Uebertragung in jeder Sprache leicht möglich. B.

Vs. 10. 2. H. 11 f. *Das Widersinnige und Verwerfliche hierin wird den Lesern zu beherzigen gegeben.* οὐ χρὴ κτ.] *Nicht soll, meine Brüder, dieses so geschehen. Es sprudelt doch nicht die Quelle aus derselben Höhlung* (Hebr. 11, 28.) *das Süsse und das Bittere?* (Ergänze nicht ὕδωρ, das sich vom selbst versteht, Win. §. 66. 4.) *Es kann doch nicht, meine Brüder* (Nachdruck), *ein Dornstrauch Oliven bringen, oder ein Weinstock Feigen?* Vgl. Matth. 7, 16. *Treffender wäre nach dieser Parall. Distel od. dgl.; aber es scheint, dass Jak. an ein Sprüchwort der Griechen und Römer dachte wie τὴν ἄμπελον σῦκα φέρειν οὐκ ἀξιοῦμεν κτ.* Plut. de anim. tranqu. p. 472. E. (Wst.). οὕτως οὐδεμία πηγὴ ἀλυκόν κ. γλυκὴ — Lchm. Tschdf. nach ABC 83. Arm. οὔτε ἄλ. κτ., was auch, jedoch mit οὕτως, 13. 27. all. Vulg. all. Grsb. haben: aber Beides verträgt sich nicht zusammen — ποιῆσαι ὕδωρ] *noch auch kann süßes salziges Wasser geben.* Jak. setzte die fragende Fassung der Rede in die verneinende um, und indem er sich das erste Glied zu diesem zweiten im divisiven Verhältnisse und so ein vorhergeh. οὔτε dachte, setzte er auch h. οὔτε, wo οὐδέ (was Cod. 13. all. haben) richtiger gewesen wäre. Vgl. Wtn. §. 59. 7. S. 578.

b) *Man soll seine Weisheit durch Sanftmuth und Friedfertigkeit, nicht durch Streitsucht beweisen.* Vs. 13. τίς σοφός κτ.] *Wer ist weise und verständig unter euch?* Aehnliche Frage wie Ps. 34, 13., welche nicht verstehend Schnckb. τίς wie 5, 13. st. τίς gesetzt haben will, und Abschreiber τίς theils wegliessen (Cod. 2. 13. all.), theils εἶ τις dafür setzten (Cod. 57. all.). Die Frage oder Voraussetzung trifft natürlich diejenigen, welche ihre Weisheit als Lehrer an den Mann bringen wollten, vgl. Vs. 1. *Er beweise durch* (2, 18.) *den guten Wandel* (den er führt) *seine Werke* (man erwartet: *er beweise durch seinen guten Wandel oder durch seine guten Werke seine Weisheit*; diese aber wird in dem Adverbial-Zusatze der Art und Weise des Handelns zugeheilt:) *in Sanftmuth der Weisheit* (d. h. in einer S., wie sie W. lehrt oder einflösst, nicht = *in sanftmüthiger W.*, Pt. Gbs. Schnckb.). *Sanftmuth* im Gegensatze nicht mit Vs. 6. (Jchm.) sondern mit dem Folgenden.

Vs. 14—16. *Bei Streitsucht* (wie von denen, die sich zum Lehren drängten, oft bewiesen wurde) *ist keine wahre Weisheit.* Vs. 14. εἰ δὲ ζῆλον πικρὸν κτ.] *Wenn ihr aber bitteren Eifer und Streitsucht* (eig. *Selbst- und Parteisucht*, s. z. Röm. 2, 8. Phil. 3, 3.) *habt in eurem Herzen, so rühmet euch nicht* (eurer Weisheit) *und lüget gegen die Wahrheit* (Imper.; die fragende Fassung [Gbs.] ist ganz mit dem μὴ unverträglich) κατακαυχ. gehört eig. zu κ. τ. ἀληθ., wo dann κατὰ überflüssig wäre (2, 13.), und zur Verstärkung ist ψεύδ. hinzugefügt, das man ins Partic. umsetzen kann, nicht umgekehrt (Win. §. 58. 5. S. 553.).

Vs. 15 f. οὐκ ἔστιν ἀπὸ ἄνω κτ.] *Nicht ist diese Weisheit* (die mit solcher Gesinnung verbunden ist) *eine von oben* (1, 17.) *kommende* (d. h. nach bestimmterer christlicher Ansicht eine vom heil. Geiste gegebene — ἔστι ist nicht wie 1, 17. mit dem Partic. zusammenzu-

fassen: *kommt von oben* [gg. *Ptt. Gbs. Schnckb. s. Win. §. 46. 11.*], und gehört auch zu den folg. Prädicaten), *sondern eine irdische* (irdisch-gesinnte, Phil. 3, 19.) *sinnliche* (fleischliche, 1 Cor. 2, 14. 3, 3.) *teufelische*, vom Teufel, dem Principe des Hasses, kommende. [Schwgl. (vgl. dagg. Bemkgn. z. Einl. k.) vermuthet h. unberechtigt eine Anspielung auf die Weisheit der Gnostiker. B.] *ὄπου γ. ζήλος κτ.*] Begründung des letztern Gedankens durch die Erfahrung, dass durch Streitsucht Böses entstehe: *Denn wo Eifer* (näml. bitterer) *und Streitsucht, da ist Unordnung* (1 Cor. 14, 32.) *und jegliches böse Ding* (vgl. 2 Cor. 12, 20.). Gewiss ist die Vermuthung Kern's (Tüb. Ztschr. 1835. II. 59.) sehr wahrscheinlich, dass diese Streitigkeiten zwischen Juden- und Heidenchristen Statt fanden, und dass Jak. vörher 2, 14 ff. einen der Hauptstreitpunkte berührt hat. [So *de W.* 1. Diess hängt davon ab, wer die Gegner sind, die Jak. 2, 14 ff. bekämpft. Nach den Bemkgn. z. Einl. f. wird das Verhältniss der Juden- zu den Heidenchristen von Jak. darin nicht berührt. Ferner steht Vs. 14 ff. h. gewiss nicht ausser Zusammenhang mit dem Vs. 1. berührten Streben. So ist wohl eine Parteisucht mit den daraus folgenden Streitigkeiten insofern gemeint, als jeder von denen, die sich in der Vs. 1. benannten Weise hervorzuthun strebten, für seine vermeintliche Weisheit Beifall suchte, und um so gehässiger war (*ζήλ. πικρ.*), wenn er diesen nicht fand. Auch ist mit 2, 14 ff. nicht auf eine Parteiung innerhalb der Gemeinden, die nicht blos judenchristliche gewesen sein können (s. d. Einl.), hingewiesen, sondern ein Irrthum, der in ihnen vorherrschte, behandelt (*ὄρατε* Vs. 24. zeigt, dass er die Gemeinden überhaupt, nicht einen Theil überzeugen will). Nach diesem Allem ist h. nichts als eine Seite dessen behandelt, was der Verf. schon 1, 19. verbot. B.]

Vs. 17 f. *Charakter u. Lohn der himmlischen Weisheit.* Vs. 17. *ἡ δὲ ἀνωθεν σοφία - - ἀδιάκριτος — καὶ* ist nach ABC 3. 13. all. Vulg. all. mit *Lchm. Tschdf.* zu tilgen — *ἀνυπόκριτος*] *Die Weisheit von oben her dagegen ist vor Allem* (gleichsam im Principe) *rein* (2 Cor. 7, 11. 1 Joh. 3, 3., nicht *keusch*, Vulg. *Luth.*), *sodann friedsam, nachgiebig* (Tit. 3, 2. Phil. 4, 5.), *folgsam* (die sich etwas sagen lässt [*Luth.*], die Gründe annimmt, *suadibilis*, Vulg.), *voll Barmherzigkeit* (2, 13.) *und guter Früchte* (Werke, vgl. Matth. 3, 5. Gal. 5, 22., es sind aber wohl vorzüglich Werke der Wohlthätigkeit gemeint 2 Cor. 9, 8., und somit die nähere Beziehung verlassen), *zweifellos* (*ἀδιάκρ.* von *διακρίνεσθαι* *zweifeln*, wie *ἀνυπόκρ.* von *ὑποκρίνεσθαι*, so *Brischn.*; dgg. *Luth.* d. Meist.: *unparteiisch, keinen Unterschied machend*, so dass dem W. von passiver Bedeutung [*Hesych. ἀδιαχώριστος*] eine active gegeben wird, nicht ohne Analogie [so auch *Oec.*: *keinen Unterschied der Speisen beobachtend*], mit Rücksicht auf 2, 4.*); *Bez. u. A.*: *ohne Zanksucht*; Vulg.: *non judicans*, und ähnlich *Calv.*:

*) Wegen der dann möglichen Beziehung auf das Parteiwesen könnte man geneigt sein, diese Erkl. vorzuziehen; allein die Schilderung wird h. allgemeiner, und es entspricht 1, 6—8., wenn der Weisheit die Doppelherzigkeit des Zweifels abgesprochen wird. B.

fremde Worte und Handlungen nicht ängstlich beurtheilend; *Gbs.*: ungetrennt, d. h. die Weisen trennen sich nicht von einander, das Band der Liebe umschlingt sie: doch scheint das *W.* eher ein inneres Merkmal zu bezeichnen; nicht übel *Wist.*: *non duplex*, vgl. 4. 8.), ungeheuchelt.

Vs. 18. *καρπὸς δὲ — τῆς* ist mit *Grsb.* u. A. nach überw. *ZZ.* zu tilgen — *δικαιοσύνης κτλ.*] Ueber diesen schwer erklärlichen und von Niemandem recht erklärten Vs. muss zuvörderst festgestellt werden, 1) dass *καρπὸς* wie nirgends im N. T. (nur nach einer eigenen Metapher *Phil.* 4, 17.) so auch h. nicht *Lohn* (*Bed. Bez. Alth. Grot. Calov. Augi. Gbs. Hott. Schnckb. Schlth. Thl. Brtschn.*, welcher Letztere diese Bdtg. fälschlich in mehr. and. Stt. findet), sondern wie Vs. 17. u. immer sittliches *Thun* heisst (*Pric.*), und zwar hier dasjenige, das aus Friedensliebe hervorgeht; 2) dass *δικαιοσύνη* nicht *Rechtfertigung* (*Gbs. Schnckb.*) sondern *Gerechtigkeit* ist (vgl. *Phil.* 1, 11. *Hebr.* 12, 11.). 3) *σπειρεῖν* ist nicht Metapher des *Lehrens* (*Pu.*), von dem nicht, sondern von *ποιεῖν εἰρήνην* *Friede üben, stiften*, die Rede ist. Es heisst auch nicht *veranlassen, bewirken* (*Mor.*: ab his qui concordiae student, spargitur semen e quo omnis probitatis fructus nascentur). Es ist h. gebraucht wie *Gal.* 6, 8., und witzig wird die *Frucht* der *Gerechtigkeit* (*Gen. app.* wie *Hebr.* 12, 11.) als der *Same* betrachtet, dessen Ertrag einst geerntet werden wird, näml. das ewige Leben. 4) Auf *ἐν εἰρήνῃ* liegt die Kraft des Satzes (wie *Grot. Pric. Pu. Kern* richtig erkannt haben), indem es die heilsame Folge des Säens andeutet und mit *εἰρήνην ποιοῦσιν* eine Antanaclasis bildet. Es steht st. *εἰς εἰρήνην* (nach *Pric.* für *εἰς μισθὸν ἀγαθόν*), insofern die Folge schon als vorhanden gedacht wird, vgl. 2, 16. 5) *τοῖς ποιοῦσιν* muss mit *Mor. Schnckb.* als *Dat. act.* genommen werden; ein Anderer als sie selbst kann die Frucht d. i. die *Werke* d. G. nicht säen: es müsste denn sein, dass der *Dat. comm.* (*ἐαυτοῖς*) durch seine Wichtigkeit das *ὑπὸ τῶν κτλ.* verdrängt hätte, und Beides, *ihnen* und *von ihnen*, zusammengezogen wäre. Sonach ist der Sinn: *Frucht* (Handlung) *der Gerechtigkeit* *aber wird in* (Hoffnung auf) *Frieden* (als Same der himmlischen Ernte) *gesäet von denen, welche Frieden üben.* [Bei dieser Fassung *de W.'s*, die der Bearb. unverändert lässt, bleibt die Erklärung des *ἐν εἰρήνῃ* mehr als unsicher. Auch kann die *δικαιοσύνη* schwerlich in einem anderen, als dem durch 2, 21 ff. bestimmten Sinne genommen werden. Dann aber folgt wohl im Sinn des *Jak.* das durch sie bezeichnete Verhältniss zu Gott aus dem sittlichen Thun, kann aber nicht mit diesem identificirt werden, wie es nach *de W.'s* Auffassung geschehen müsste. Maassgebend erscheinen dem Bearb. zwei Gesichtspunkte. Zuerst der nähere Zusammenhang, welcher auf einen Parallelismus von Vs. 15 f. mit Vs. 17 f. hinweist. Wie Vs. 15. die falsche Weisheit ihrem Ursprung und Wesen nach charakterisirt wird, so geschieht ganz dasselbe Vs. 17. mit der wahren Weisheit; und wie Vs. 16. die Folge der mit jener gepaarten Streitsucht angegeben wird, so kann Vs. 18. auch nur auf die Folge der mit dieser bestehenden Friedfertigkeit hingewiesen sein. Dann aber kann *καρπὸς*

h. nur im Sinn von *Erzeugniss* gebraucht und *δικαιοσύνης* nur Gen. app. sein, weil sonst der Parallelismus zerstört würde. Zum Andern muss der Bearb., bedenkend, dass auch Vs. 14. 16. 17. der Gegensatz von Zorn und Friedsamkeit hervortritt, und das ganze 3. Cap. nichts Anderes als Ausführung des 1. 19. Verbotenen ist, daran erinnern, dass 1, 20. zur näheren Erklärung der *δικαιοσύνη* h. dient. Dieselbe *δικαιοσ.*, deren Bewirkung dort dem Zorn abgesprochen ist, wird h. in die Sphäre des Friedens gelegt; aber wie sie dort als die von Gott zu bewirkende hingestellt ist (vgl. d. Erkl.), so kann sie auch h. nicht der Friedfertigkeit als Wirkung zugeschrieben sein, *τοῖς ποιοῦσιν εἶρ.* also nicht als Dat. act. genommen werden, sondern das wirkende Subject ist h. zwar nicht genaunt, jedoch nur, weil im Sinne des *Jak.* sich von selbst verstehend, Gott (vgl. übrigens Vs. 17. *ἄνωθεν*), auf den auch sonst die innere Erhöhung 4, 10. u. and. zurückgeführt wird (s. Einl.). Der Dat. in *τοῖς ποιοῦσ.* ist dann nur Dat. comm. Ist der genannte Begriff von *δικαιοσ.* der richtige, so kann dieselbe auch nicht in dem Sinne als Same gefasst sein, dass ihr Ertrag das ewige Leben wäre (*de W.*), sondern über sie hinaus giebt es für *Jak.* (vgl. 2, 21. mit Vs. 14.) keine Frucht, sie umschliesst die *ζωή* schon mit. Dass *Jak.* sagt: Die Frucht der Gerechtigkeit wird gesäet, zeigt (wenn man nicht mit *Kern* auf *Plut. de non foen. p. 829.* zurückgehen will, was schon nach dem Bisherigen nicht wohl angeht), dass er bei dem Begr. des *σπεῖρειν* nicht an ein inneres Wachsthum denkt; sondern weil das Frucht - Empfangen Seitens der Friedeübenden als ein Ernten zu denken nahe liegt, gebraucht er andererseits für das Frucht-Spenden Seitens Gottes den (zugleich die Mannigfaltigkeit andeutenden) Begriff des Säens, nur dass er bei der sententiösen Kürze das Empfangen blos in dem Dat. *τοῖς ποιοῦσιν εἶρ.* wirklich andeutet; *σπεῖρειν* ist also h. analog wie 1 Cor. 9, 11. gebraucht, und *ἐν ἐργῇ* ist die Sphäre, innerhalb deren das Vertheilen der *δικ.* von Gott vollzogen wird. Demnach ist der Sinn: die Frucht aber (das Erzeugniss) der Gerechtigkeit (Gen. app.) wird innerhalb des Friedens gesäet (ausgestreut, näml. von Gott) für die, welche Frieden üben (damit sie dieselbe empfangen). *Pfeiff. a. a. O.* übersetzt: „die Frucht der Gerechtigkeit d. h. der thätigen Frömmigkeit wird in Frieden gesäet von denen, die Frieden wirken.“ Das fällt mit der Erkl. *de W.'s* ziemlich zusammen. B.]

10) 4, 1—3. *Rüge böser Begierden als der Quelle anderer Arten von Unfrieden.* Vs. 1. *πόθεν πόλεμοι καὶ* — schalte nach ABC 13. all. Copt. all. (nicht Vulg.) mit *Grsb. u. A. πόθεν ein — μάχαι ἐν ὑμῖν*] *Woher Krieg und woher Streit unter euch?* Nach dem Folg. sind es nicht die Streitigkeiten unter den Lehrern (*Pu. Schlüb. Schnckb.*) oder Secten (*Rml. Hou.*), sondern über Mein und Dein. *Grot.* dachte an die Kriagsunruhen vor der Zerstörung Jerusalems. *πόλ. u. μάχ.* starke Ausdrücke, vgl. *Arrian. Epict. III. 21.* bei *Raphel. Wist.:* *πρός τὸ παιδάριον πόλεμος, πρὸς τοὺς γειτονὰς κτλ. οὐκ ἐντεῦθεν, ἐκ τῶν ἡδονῶν κτλ.*] *Nicht daher* (hervorhebend wie 1, 27. das Demonstr.),

von euren Begierden (ἡδοναί metonymisch st. ἐπιθυμίαι), die da streiten in euren Gliedern? μέλη die Werkzeuge des Handelns, die aber auch zugleich Sitz der Triebe sind wie der Magen u. s. w., für σῶμα nach paulinischer Redeweise Röm. 6, 13. u. 8. Der innere Streit, nämll. der Begierden mit dem bessern Willen und Trieben, dem νοῦς oder der ψυχή (Röm. 7, 23. 1 Petr. 2, 11.), nicht der Begierden unter einander (Bens. Gbs. Schnckb. Rauch, Thl.; richtig Calov.), bringt den äussern Streit hervor. [Dem Bearb. erscheint es der unbestimmten Fassung des Jakobus selbst gemäss, dass das Eine das Andere nicht ausschliesse. B.]

Vs. 2 f. *Mit allen Begierden und dadurch veranlasstem Neiden und Streiten erlangt man doch nicht das Gewünschte; man sollte vielmehr beten, und recht beten.* Es sind zwei parallelistische Sätze: der eine ἐπιθυμεῖτε - πολεμεῖτε, der andere οὐκ ἔχετε (δέ ist nach überw. ZZ. mit Grsb. zu tilgen, und ebensowohl als das καί in Vulg. u. a. ZZ. für Besserung zu halten) - - δαπανήσητε. Der erste Satz ist dreigliedrig, und die ersten beiden Glieder sind doppelt, das dritte hingegen einfach, aber durch seinen Inhalt gewichtig genug: *Ihr begehret* [ohne bestimmtes Object die selbststüchtige Regung ausdrückend, Kern], *und habt* (erhaltet, vgl. Matth. 19, 16.) *es* (doch) *nicht; ihr mordet* (in Gedanken) *und neidet* (hegt tödlichen Neid), *und könnet es* (doch) *nicht erlangen*: (ja) *ihr streitet und krieget.* Einen Punkt mit Lchm. Tschdf. nach ἐπιτυχεῖν zu setzen finde ich nicht passend. Die gew. Verbindung: *Ihr streitet und krieget, erhaltet es aber nicht, weil ihr nicht bittet*, ist darum unrichtig, weil, wenn es einmal zum Streite gekommen, an ein Erhalten vermöge des Gebetes nicht mehr gedacht werden kann. Der zweite Satz hat zum Zwecke das erste Glied des ersten zu erklären. Alles Uebel kommt von unbefriedigten Begierden her; woher aber diese? Vom Mangel des Gebetes! Statt φρονεῖτε lesen *Ersm. Bez. Luth. u. A. φθονεῖτε*, aber alle ZZ. sind dagegen. Von eigentlichem Morde kann es nicht verstanden werden mit *Win. §. 58. 5.* (welcher auf Vs. 4. 5, 4. 6. verweist), weil solcher erst nach μάχεσθε κτλ. erwähnt sein könnte (Thl.); nicht vom Morde der eigenen Seele (Oec.), sondern im Sinne von 1 Joh. 3, 15: πᾶς ὁ μισῶν τ. ἀδελφὸν αὐτοῦ ἀνθρωποκτόνος ἐστὶ (*Est. Calov. u. A.*), oder in dem Sinne: *bis auf Mord und Todtschlag eifert ihr* (*Mor. Augi. Gbs. Schnckb.*). αἰτεῖσθαι (wofür einmal das Activ wie 1, 5 f. und auch bei den Griechen steht, vgl. *Win. §. 39. 6.*) kann nicht vom Bitten anderer Menschen (*Augi. Jchm.*) sondern allein vom Bitten im Gebete verstanden werden. *Ihr habt nicht, weil ihr nicht darum bittet* (Jak., der viel Gewicht auf das Gebet legt 5, 16., glaubt, dass man selbst irdische Güter, von denen h. die Rede ist, durch das Gebet erlangen könne, vgl. 5, 17.); *ihr bittet, und empfanget nicht* (was ihr erbittet), *weil ihr nicht recht* (bösllicher Weise) *darum bittet* (nämll. nicht für die Zwecke des Reiches Gottes und eures Heiles [*Didym. Oec.*], sondern nur) *um es in euren Lüsten zu vergeuden.* Durch eine unglückliche Verirrung denkt *Sml.* an Rache- und Fluchgebete gegen den römischen Kaiser.

11) Vs. 4—10. *Warnung und Bussermahnung an die Weltlichgesinnten und Sünder.* Der Zusammenhang und Fortschritt der Gedanken ist klar. Vs. 4. *μοιχοὶ κ. μοιχαλίδες*] Das erstere W. nebst *καὶ* fehlt in AB (C hat h. eine Lücke) 13. *Tschdf.*, wgg. in Vulg. u. a. Ueberss. *κ. μοιχαλ.* fehlt. Aber alle and. Hdschr. haben die gew. LA. Es ist unmöglich, dass Jak. blos *μοιχαλ.* geschrieben habe; denn *Thl.'s* Erkl.: „... a foem. nec vero a masc. facta denominatio suppeditari poterat ipsa imagine; ea quum Deum sistat *maritum*, homines (nur das Volk im Ganzen!) *foeminam*: non minus recte singuli homines *scorta* dicentur, quam totum genus atque universa aliqua gens *scortum* —“ wird Niemand billigen. Kein Ausl., ausgen. *Augi. Jchm. Win.*, nimmt die WW. im eig. Sinne, wofür das Folg. zu schwach wäre; der uneig. Sinn ist aber weder zu verallgemeinern (*Mor.*: flagitiosi) noch zu genau zu bestimmen (*Oec.*, welcher an *ψευδοσόφους τὴν θείαν καταπορνούντας γραφήν* denkt, obgleich er hernach richtig erklärt): es sind Solche gemeint, die durch ihre Lüste Gott *untreu* werden (vgl. Matth. 12, 39.), *Weltlichgesinnte.* *οὐκ οἴδατε ὅτι ἡ* — der Art. fehlt durch Versehen b. *Grsb. Schz.* — *φιλλὰ κτλ.*] *Wisset ihr nicht, dass die Liebe (φιλ. ἅπαξ λεγ. im N. T.) zur Welt (zu weltl. Gütern und Wollüsten; Schol. b. Mth.: τῶν ἐμπαθῶν ὀρέξεων; Oec. erklärt es durch πᾶσαν τὴν ὑλικὴν ζωὴν) Feindschaft gegen Gott ist?* Aehnlich Röm. 8, 7: *τὸ φρόνημα τῆς σαρκὸς ἐχθρὰ εἰς θεόν*, vgl. Matth. 6, 24. (worauf *Didym.* das Schol. b. *Mth. Bed.* u. A. anspielen lassen), 1 Joh. 3, 15. *ὃς ἂν οὐκ βουληθῆ κτλ.*] Anwendung des allgemeinen Satzes: *Wer nun etwa* (der Aor. conj. mit ἂν in Relativsätzen von dem was in der Zukunft eintreten könnte, *Win.* §. 43. 3. b.) *gewillet ist* („verbi βουλ. cave premas vim; non enim voluerunt illi φιλόκοσμοι esse, voluerunt potius Deo placere quamvis dediti mundanis voluptatibus, ideoque paene ad nostrum mögen descendit graeci verbi sensus, ut saepe *θέλειν* usurpatur“, *Schnckb.*; doch giebt es vermöge jenes innern Streites Vs. 1. einen doppelten Willen im Menschen) *die Welt zu lieben, der wird* [3, 6. — eine Veranschaulichung des Hochmuths (*Kern*) liegt nicht in *καθίστ., B.*] *Gottes Feind.*

Vs. 5 f. *ἢ δοκεῖτε, ὅτι κενῶς ἡ γραφή λέγει: πρὸς φθόνον* (Codd. 66. 73. all. *Oec.* ziehen diess noch zu *λέγει*) *ἐπιποθεῖ τὸ πνεῦμα ὃ κατώκησεν* (*Lchm.* [nicht *Tschdf.*] nach A 17. *κατώκησεν*) *ἐν ἡμῖν· μελζονα δὲ δίδωσι χάριν. διὸ λέγει· ὁ θεὸς ὑπερηφάνους ἀντιτάσσειται, ταπεινοῖς δὲ δίδωσι χάριν*] Für diejenigen, welche durch das Vorhergesagte nicht überzeugt worden, wird mit einer ähnlichen Wendung wie Matth. 26, 53. dasselbe verstärkt. *πρὸς φθόνον* kann nur heissen *invidiose*, vgl. *πρὸς ὀργὴν Sophocl.* El. 372. *Win.* §. 55. 2: es fallen also die Erklärungen hinweg, nach welchen dieses Adv. *wider Neid* (*Luth. Pu. Hnsl.* u. A.), *in Beziehung auf Neid* oder *de invidia* (*Sml. Mich.*), und mit *ἐπιποθεῖ* zusammengenommen *inclinat ad invidiam* (*Elsn. Mor.*) oder *treibt zum Neide* (*Wits. Wlf.* u. A.) heissen soll. Die Verbindung *λέγει πρ. φθ.* (*Oec. Wlst. Gsb.* u. A.) ist schon darum verwerflich, weil nach dem ersten Adv. *κενῶς* dieses zweite nicht nachhinken kann (*Schnckb. Beitr.* S. 193.). *ὅτι . . ἡ γρ.*

λέγει wird von d. Meist. als Anführungsformel, und das Folg. als die angeführte Schriftstelle genommen; aber eine solche hat nicht können nachgewiesen werden (die verschiedenen unglücklichen Nachweisungsversuche s. h. *Thl.* p. 221 sq.), und nicht gern nimmt man mit *Schnckb.* zu einem jüdischen Midrasch seine Zuflucht. Dass es aber nur der im Voraus angegebene Inhalt der folg. Schriftstelle sei (*Elsn.*), kann darum nicht zugegeben werden, weil die Rede direct und im ersten Satzgliede so stark bildlich ist. Dazu kommt, dass die angebliche Beweisstelle nach keiner Erklärung mit so schlagender Beweiskraft angethan ist, dass sie dem starken ἢ δοκεῖτε κτλ. entspricht. Endlich würde, da die WW. μελίζονα κτλ. nicht mehr zur angeblichen Anführung gehören, ein Missverhältniss Statt finden, indem sie durch das zweite Glied der folg. Schriftstelle begründet werden, das erste Glied der letztern aber, nämlich die WW. ὁ θεὸς τοῖς ὑπερηφ. κτλ., nicht übel dazu passt eine Begründung jener angeblichen Citation zu sein, s. nachher. Es werden also wohl diejenigen, welche diese Citation nicht anerkennen (*Oec. Schol. Method. Bed. Calv. Est. Wits. Wlf. Bens. Crpz. Mor. Augi. Hnsl. Gbs. Thl. Kern* [welcher in den WW. die vorangehende Nutzenwendung aus dem Citat Vs. 6. (?) findet] *Pfeiff.*), recht gesehen haben. Passend beziehen wir so die Hinweisung auf die Schrift (ὅτι κενῶς - - λέγει) auf den Satz ἡ φιλία τ. κόσμ. Vs. 4., welcher, wenn auch nicht mit diesen WW., in der Schrift des N. T. vorkommt*); und dass unser Verf. schon mit der neutest. Sammlung bekannt gewesen, ist nach 2 Petr. 3, 15 f. 1 Tim. 5, 18. viel wahrscheinlicher, als dass er eine Schriftstelle angeführt haben soll, die wir nicht mehr auffinden können. Sinn: *Oder wäthnet ihr, dass vergebens die Schrift redet?* Die nun folgg. streitigen WW. bilden einen von Jak. selbst hinzugefügten Verstärkungsgrund für die vorhergeh. Warnung; ihre Erklärung aber bietet Schwierigkeiten dar. Dass τὸ πνεῦμα κτλ. „*animus humanus, qualis natura est*“, und nicht einmal

*) Aber eben weil der Satz ἡ φιλία τοῦ κόσμ. Vs. 4. auch im N. T. mit diesen WW. nicht vorkommt (auch nicht 1 Joh. 2, 15. Matth. 6, 7. Luk. 16, 13. Röm. 8, 7., welche Stellen alle nur theilweise übereinstimmen), liegt keine Nöthigung vor, bei dem N. T. stehen zu bleiben. Das was der Verf. in der Schrift ausgesprochen findet, ist sein Sinn, aber nicht seine Form, was schon daraus hervorgeht, dass er eben keine bestimmt formirte Stelle anführt. Ist nun aber der Sinn, dass menschliche Neigung zu weltlichen Gütern und Wollüsten jede Gemeinschaft Gottes mit dem Menschen und des Menschen mit Gott ausschliesse, so braucht man, zumal der Verf. mit dem *μοιχοὶ κτλ.* schon auf die alttestamentl. Anschauung des Verhältnisses zu Gott zurückgegangen ist und folglich aus diesem Ideenkreise heraus (nur unter seiner individuellen Färbung) Vs. 4. geschrieben hat, nicht auf das N. T. zu recurriren. Der genannte Sinn ist auch im A. T. ausgesprochen, vgl. z. B. Jes. 52, 9: „eure Sünden scheidet euch von eurem Gott, und eure Vergehungen verhüllen sein Antlitz, dass er nicht höret.“ Dort hat sich Jes. auch auf die Nichterhörnung der Gebete, wie h. Vs. 3., auf den Unfrieden Vs. 8., wie h. Vs. 1. bezogen. Es blickt also ein ähnlicher Ideen-nexus hindurch, wie auch sonst im A. T. — Dabei hat man nicht nöthig mit *Kern, Pfeiff.* a. a. O. S. 176. anzunehmen, dass der Verf. Vs. 5. das Citat anführen wollte, das er Vs. 6. angeführt hat, dass er sich aber unterbrach (δὲ λέγει ist dann wiederaufnehmend), um den Satz *πρὸς φθόνον κτλ.* einzuschalten. *B.*

der νοῦς sondern gar das sinnliche Begehrungsvermögen sei (*Bes. Est.*, schon alii b. *Bed.*, *Grot. Win.*), kann als entschieden falsch angesehen werden, weil alle Analogie dawider ist. Es kann aber auch nicht der menschliche Geist im bessern Sinne sein (*Oec.*: πνεῦμα τὴν ἀγαθὴν φησι προαίρεσιν, *Gbs. Thl. Jchm.*), weil der Zusatz ὁ κατὰ κησεν schicklicher von dem mitgetheilten als dem anerschaften Geiste verstanden wird [der Aor. weist auch auf den Act des Wohnnehmens hin, *B.*], vgl. Röm. 8, 9., wogegen *Thl.* nicht Röm 7, 20. ἡ οἰκοῦσα ἐν ἐμοὶ ἁμαρτία hätte anführen sollen, da die Sünde ebenfalls erst a posteriori in den Menschen gekommen ist. Ist es nun aber der heil. Geist (*Schol. Method. Patar. b. Muth., Calov. Wits. Wlf. Bens. Mor. Augi. Hnsl.*), so fällt die Erklärung weg: (Gott oder die Schrift) begehrt den Geist u. s. w. (*Gbs. Thl. Jchm. Kern*), u. τὸ πν. bes Subject sein. Die Fassung als Frage (d. Meist.) verträgt sich nicht mit der richtigen Erkl. des πρ. φθόν., und es bleibt somit nur der Sinn übrig: *Neidisch* (noch stärker anthropopathisch als *eifersüchtig*, seiner Nebenbuhlerin, der Welt, nichts gönnend, vollen Besitz wollend) *liebet* (*Phil. 1, 8.*, nämli. *uns*; *Schol.* nicht übel: τὴν προκοπὴν ἡμῶν καὶ πρὸς θεὸν οἰκείωσιν) *der Geist, welcher in uns Wohnung* (oder nach der and. LA. viell.: *den er, Gott, hat in uns wohnen lassen*). *Um so grössere Gnade aber* (grössere, als wenn er nicht liebte) *verleiht er.* διὸ λέγει· ὁ θεὸς ὑπερηφάνους κτλ.] *Darum* (weil das so ist, vgl. 1 Petr. 2, 6.) *sagt* (die Schrift): *Gott widersteht den Hoffärtigen* (das sind aber die, welche die Welt lieben, vgl. Vs. 9; *Schol.*: εἶδος ἐστὶ καὶ τοῦτο ὑπερηφανίας τὰς θείας ἐντολάς [besser die göttliche Liebe] περιφρονεῖν καὶ ταῖς ὑλικαῖς προσκίεσθαι ἡδοναῖς), *den Demüthigen aber verleiht er Gnade* (*Spr. 3, 34. 1 Petr. 5, 5.*). Die kritischen Zweifel und Muthmaassungen, über welche die heutige Auslegung hinaus ist, s. b. *Ptt. exc. 4. p. 330 sq. Thl. p. 228 sq.*

Vs. 7f. *Ermahnung zur Hingabe an Gott.* ὑποτάγητε] *Unterwerfet euch also Gott* (d. h. gebt die hoffärtige Weltliebe auf); *widersteht dem Teufel* (dem Geist der Welt), *so wird er von euch fliehen.* Vgl. die Parall. 1 Petr. 6, 9. ἐγγύσατε κτλ.] *Nahet euch* (mit eurer Liebe, mit liebendem hingebendem Herzen) *Gott, so wird er euch* (mit seinem Gnadenbeistande) *nahen.* καθάρσατε κτλ.] *Reiniget die Hände, ihr Sünder!* (die Weltliebe führt zu unreinen Handlungen, Streit Vs. 1., tödtlichem Hasse Vs. 2., Wollust und allerlei Lastern Vs. 1.) *und heiligt die Herzen* (aus welchen die unreinen Handlungen kommen), *ihr* (zwischen Gott und der Welt) *Unentschiedenen*, deren Herz getheilt ist, vgl. 1, 8.

Vs. 9 f. *Ermahnung sich zu beugen.* ταλαιπωρήσατε κτλ.] *Werdet* (fühlt euch) *elend* (im Bewusstsein eurer Sünde oder der Nichtigkeit der weltlichen Dinge, vgl. 1, 10; nicht *casteiet euch, Grot.*), *und trauert und weinet!* *Euer Lachen* (eure weltliche Lustigkeit) *verkehre sich in Trauer, und die Freude in Niedergeschlagenheit!* *Demüthigt euch vor dem Herrn* (in dieser heil. Trauer), *so wird er euch erhöhen.* Nach 1 Petr. 5, 6. wäre auf die künftige Erhöhung im Reiche Gottes im ewigen Leben (*Schnckb.*) hingewiesen: besser verstehen

wir es von der innern Würde (1, 9). *Gr. Gbs.* u. A. denken an die Erhöhung durch die Gnade (Vs. 6.), *Grot.* durch Gnadengaben 1, 17.

12) Vs. 11 f. *Gegen Verunglimpfung und Verdammungssucht.* Kein Zusammenhang als durch die Verwandtschaft der Verdammungssucht mit obigem Streite (Vs. 1.) und durch die auch h. empfohlene Demuth [sowie durch die Weiter-Ausführung, die auch h. von 1, 19 ff. vorliegt]. Der Missbrauch der Zunge und die Streitigkeiten der Lehrer Cap. 3. gehören wohl nicht hierher (gg. *Est.* u. A.). *μη καταλαλεῖτε -- και* — *Lchm. Tschdf.* nach AB 13. all. Vulg. all. *Theoph.* ἡ — *κρίνων κτλ.*] *Schmähet* (verunglimpfet) *nicht einander, Br.; denn werden den Bruder schmähet und (oder) seinen Bruder richtet* (d. h. hart, lieblos beurtheilt, s. z. Matth. 7, 1; nicht *verurtheilet*), *der schmähet das Gesetz* (nicht das „Richtet nicht“ u. s. w. Matth. 7, 1. [*Oec.*], sondern das der Liebe, dann aber auch vermöge des innern Zusammenhanges das ganze [mosaische? *Pfeiff.*] Sittengesetz, nicht die christliche Lehre, *Grot. Hott.*), *und richtet das Gesetz.* Beides, eine Art von Wortspiel oder Antanacclasis bildend, dem Geschmacke des Jak. gemäss, darf nicht gepresst werden (es liegt darin nur die Vorstellung der Verachtung, des sich darüber Hinwegsetzens, *Oec.*: *κατακρίνει καταφρονεῖ*); am wenigsten darf man an Judenchristen denken (*Hott.*), welche den Heidenchristen die Beobachtung des mos. Gesetzes aufgedrungen hätten, oder mit *Sml. Thl.* an den Antinomismus der Heidenchristen. Ueberhaupt missversteht man die ganze Rüge, wenn man vermöge der Sucht einen strengen Zusammenhang herzustellen und nicht den freieren Gedankengang des Jak. beachtend hier an die Lehrer denkt Vs. 1 ff. (auch *Est.*). *εἰ δὲ νόμον -- κριτής. εἰς ἔστιν ὁ νομοθέτης + και κριτής* (so *Grsb.* u. A. nach AB 13. all. plur. Vulg. all. *Theoph.*), *ὁ δυνάμενος -- σὺ + δὲ* (so *Grsb.* u. A. nach denss. u. a. *ZZ.*) *τίς εἰ ὃς κρίνει τὸν ἕταρον* — *Lchm. Tschdf.* nach AB 13. all. u. a. *ZZ.* *ὁ κρίνων* (wie Röm. 14, 4. vgl. 9, 20.) *τὸν πλησίον* *wenn du aber das Gesetz richtest, bist du nicht Thäter des Gesetzes* (1, 22.) *sondern Richter.* *Einer* (näml. Gott, nicht Christus, *Grot. Mich.* u. A.) *ist der Gesetzgeber und Richter, der da vermag zu retten und zu verderben* (Matth. 10, 28.); *du aber wer bist du, der du den Nächsten richtest* (wie kommt es dir zu zu richten)? Vgl. Röm. 14, 4. Alles diess soll nur das Gefühl der Abhängigkeit von Gott, der heiligen Scheu und der Demuth wecken.

13) Vs. 13—17. *Gegen unfromme Zuversicht in weltlichen Unternehmungen.* Der ziemlich lose Zusammenhang mit dem Vorhergeh. liegt im Vergessen der Abhängigkeit von Gott, oder in der *temeritas* (*Bed. Thl.* u. A.), vielleicht auch in der weltlichen Gesinnung (Vs. 4.). Vs. 13—16. *ἀγε -- σήμερον ἡ* — *Grsb. Tschdf.* nach AG 14. all. pl. *και* — *αὐριον πορευόμεθα* — *Grsb.* [nicht *Tschdf.*] nach AB 40. all. pl. *Oec.* *πορευόμεθα*, und so auch im Folg. den Conj. delib. st. des Fut. — *.. ἀτις γάρ ἔστιν* — *Lchm. Tschdf.* nach ABI (*ἔστα* wie auch 36. 40. u. a. haben) *ἔστέ* — *.. ἔπειτα δὲ* — *Lchm. Tschdf.*

nach ABI Vulg. *καί*, Codd. 13. all. haben δὲ *καί* — ἀφανιζομένην . . θελήσῃ καὶ ζήσωμεν — *Lchm. Tschdf.* nach AB 29. all. ζήσωμεν, was keinen guten Sinn giebt, während nach denss. ZZ. *καὶ ποιήσωμεν* gelesen werden kann, jedoch die gew. LA. *καὶ ποιήσωμεν* die Analogie von Vs. 13. für sich hat] *Wohlan nun* (vñ ist ermahnend wie 1 Joh. 2, 28, und verstärkt das ermahnende *ἄγε*) *ihr, die ihr saget: Heute oder* (und ist ungenauer; dass es grössere Zuversicht ausdrücke, kann ich mit *Wlst. Thl.* nicht finden) *morgen lasst uns reisen in die und die* (*Win.* §. 23. 5. weist diesen Gebrauch von τῆνδε bei *Plut. Symp.* I, 6. 1. nach) *Stadt, und daselbst ein Jahr zubringen* [*ποιεῖν* wie AG. 15, 33.] *und Handel treiben und gewinnen, die ihr nicht wisset, was morgen sein wird* (was der morgende Tag erzeugen bringen wird, Spr. 27, 1.); *denn was ist euer Leben?* (wie vergänglich ist es!) *denn ein Dunst ist es* (stärker: *seid ihr*), *der für kurze Zeit erscheint, dann aber* (oder auch wieder) *verschwindet* (vgl. Hiob 7, 16. incert.: ἀπὸς (ἁπῆ) αὐ ἡμέραι μου): *anstatt dass ihr sagen solltet: Wenn der Herr will und wir leben, so wollen wir* (*καί* beim Nachsatze Luk. 2, 15; will man diess nicht, so nehme man es für auch) *diess oder jenes thun.* Gegen *Bornem.*, welcher mit *Gbs.* u. A. den Nachsatz bei *καὶ ζήσωμεν* beginnt, dieses aber erklärt: *so lasset uns unsern Unterhalt suchen*, s. *Win.* §. 42. 4., dessen Vorschläge nach der LA. *καὶ ποιήσωμεν* gar keinen Nachsatz sondern lauter Vordersätze zu bilden ich nicht zustimmen kann. Jener Ausdruck des frommen Abhängigkeitgefühles bei Paul. 1 Cor. 4, 19. (vgl. dgg. Röm. 15, 28. 1 Cor. 16, 5.), bei Griechen Römern Juden (*Wlst.*).

Vs. 16. *vñ δὲ καυχᾶσθε κτλ.*] *Nun aber* (Gegensatz von Vs. 15.) *rühmet ihr euch in euren Prahlereien*; nicht: *eurer Pr.*, vgl. 1, 9. *Jak.* nennt jene zuversichtliche Sprache ein *Rühmen* (vgl. Spr. 27, 1: μὴ καυχῶ τὰ εἰς αὔριον) und *Prahlereien*. *πᾶσα κωχῆσις τοιαύτη κτλ.*] *Alles dergleichen Rühmen ist übel.* Da jenes auffordernde *ἄγε* scheinbar ohne Folge bleibt, so sagen *Rsm. Pt. Hott. Gbs. Schnckb. Jchm.*, die Rede sei abgebrochen, und werde 5, 1. wieder aufgenommen, wo aber das *κλαύσατε* an Andere gerichtet und für die h. Getadelten viel zu stark ist. Denn falsch ist es, wenn diese Ausll. u. *Thl.* gegenwärtiges Stück mit dem Folg. zusammenfassen. Man kann *ἄγε* nur als Aufforderung zur Aufmerksamkeit betrachten (*Grot. Thl.*), aber es kann sehr wohl die Aufforderung zur Ablegung dieses Fehlers einleiten, welche indirect in der Rüge und ziemlich direct im Folg. liegt. — Dass es unter den Christen Handelsleute gab, darf nicht auffallen; auch braucht man nicht gerade an Judenchristen zu denken.

Vs. 17. *Schluss der Rüge, und Mahnung ihr Gehör zu geben.* (Ganz verfehlt ist *Bahrdt's Hott's* Verdacht, der Vs. sei eingeschoben, und *Pt.'s* Meinung, er sei für die Leser eingeschaltet.) *εἰδοῦτι οὖν καλὸν κτλ.*] *Wer nun* (nach dem Gesagten; falsch *Schnckb.* οὖν gehöre zu ἀμαρτία αὐτ. ἔστιν) *weiss, wie man recht zu thun habe, oder das Gute weiss, das zu thun ist* (m. Codd. u. Verss. lassen *ποιεῖν* weg, und dieser Infin. epexeg. ist mehr störend als erläuternd: ähnlich ἂ παρέλαβον κρατεῖν Mark. 7, 4.), *und es nicht thut, dem* (αὐτῷ

wiederholt wie Matth. 8, 1. u. öft., ohne Nachdruck, gg. *Thl. Kern*) *ist es Sünde* — ist im Sinne der Zurechnung zu fassen (vgl. Joh. 15, 22.), nach der Regel, die Christus Luk. 12, 47 f. aufgestellt hat. Der einfache Sinn von *Est. Calov. Gbs. Kern* richtig gefasst, hat Missdeutung erfahren. *Oec.* bezieht die Mahnung auf falsche Lehrer. *Bens. Mor. Hnst.* finden in *εἰδότε* die Voraussetzung, dass die Getauften schon vorher als Christen das Wissen hätten, und Ersterer fingirt die Entschuldigung: „das wissen wir längst“ (Letzterer giebt *οὐν* durch *doch!*). *Beng. Jchm.* meinen, es sei von einer Unterlassungssünde die Rede; aber *καλόν* ist h. der Gegensatz des *πονηρόν*, nämli. der unfrommen Zuversicht, nicht etwa ein positiv Gutes wie Wohlthätigkeit, dessen Mangel nicht *πονηρόν* ist. Vgl. LB. der SL. §. 31. 73 f.

14) 5, 1—6. *Drohung an die Reichen*, sich anschliessend an 4, 4 ff. 13 ff. Ein alter Irrthum ist es, diese starke Rede sei an Nichtchristen und zwar Juden gerichtet (*Oec. Bed. Calv.* [der wie *Beng. Bens. Mich. Sml.* glaubt, die Reichen seien nicht eig. angedredet, sondern die Drohung ihres Unterganges sei nur in Form einer Apostrophe den Gläubigen zum Troste gesagt, was schon durch das *ἄγε νῦν* widerlegt wird] *Grot.* [der wie *Schnckb. Thl.* glaubt, die Juden und Christen seien damals noch nicht genau geschieden gewesen] *Mor. Pl. Hott.*; wgg. *Est. Calov. Rsm. Augi. Gbs. Jchm. Kern* [nicht im Comm.] an Christen und zwar A. und K. an Heidenchristen [auch *Schwegl.*, s. Einl.] denken). Die Stellen 1, 10 f. 2, 2. 6. 4, 4 ff. 13 ff. 5, 9 erlauben weder zu zweifeln, dass es Reiche Ueppige Unterdrücker unter den Christen gegeben habe, noch auch, dass diese Drohung wegen ihrer Stärke gegen Christen gerichtet sei. Dass sie nicht ausdrücklich auf Busse und Besserung abzweckt, fällt auf, daher *Calv.*: „Falluntur qui Jac. hic exhortari ad poenitentiam divites putant“, s. dgg. *Est.* Wenn wir dem Jak. nicht Schadenfreude und Rachelust zuschreiben wollen, so müssen wir die Drohung als eine rhetorisch starke Aufforderung zur Busse verstehen (vgl. 4, 8.), indem wir allenfalls die Voraussetzung zu Hülfe nehmen, dass der Verf. verstockte Reiche im Sinne hat.

Vs. 1. *ἄγε νῦν, οἱ πλούσιοι, κλαύσατε κτλ.*] *Wohlan nun, ihr Reichen! weinet und heulet* (beide ZWW. haben nicht dieselbe Bedeutung, mithin findet auch nicht eine Nachbildung des hebr. Infia. absol. [vgl. Win. §. 46. 1.] Statt, gg. *Schnckb.*) *über euer Elend (eure verderblichen Schicksale, calamitates, Jes. 47, 11.), das über (euch) kommen wird.* Es ist nicht an die Zerstörung Jerusalems (*Grot. Bens. Mich. Kern*) sondern an die Zukunft des Messias zu denken: an jene selbst dann nicht, wenn (was aber wegen der späten Abfassungszeit des Brfs. nicht wahrscheinlich ist [so *de W.*, vgl. aber Einl. B.]) Jak. beide mit einander verbunden gedacht hätte, weil er an die Diaspora schreibt, welche von den Folgen der Zerstörung der Hauptstadt nicht unmittelbar betroffen wurde.

Vs. 2 f. *ὁ πλοῦτος -- καίλωται*] *Euer Reichthum ist verdorben (verfaulet), und eure Kleider* (der Reichthum wird specificirt, er be-

stand aber nach der alten Sitte auch in einem grossen Vorrath von *Kleidern*, weil man damit zu wechseln und solche den Gästen zu reichen pflegte, vgl. hebr. jüd. Archäol. §. 129. *Horat.* epp. I, 6. 40 sqq. b. *Ptt. (Schnckb.) sind mollenfrässig geworden; euer Gold und Silber ist verrostet.* Letztere Vorstellung (ep. Jerem. Vs. 24.) rechtfertigt man damit, dass das verarbeitete Gold und Silber mit Kupfer versetzt gewesen (*Brtschn.*), oder dass blos an den verlorenen Glanz desselben zu denken sei (*Ptt.*); es ist aber poetische Uebertreibung (*Thl.*). Die praeterr. prophet. stellen das Künftige anschaulich als schon geschehen dar. καὶ ὁ ῥὸς αὐτῶν κτλ.] *und ihr Rost wird zum Zeugnisse gegen euch sein* (am natürlichsten zum Zeugnisse der Kargheit gegen die Armen [*Oec. Calv. Est. Bens. Sml. Gbs.*], nach *Ptt.* der Thorheit vergängliche Schätze anstatt unvergänglicher gesammelt zu haben, nach *Calov. Schnckb. Kern* beider Fehler), *und wird euer Fleisch fressen wie ein Feuer.* Letzteres ist nicht von Fieberguth und körperlicher Abmagerung (*Mor. Hott.*) sondern bildlich von den Strafen der Verdammniss zu verstehen, indem τ. σάρκ. ὑμ. (der Plur. gerade so 3 Mos. 26, 29. 2 Kön. 6, 36; nicht eure wohlgemästeten Leiber [*Augi.*], eure Fleischwampen [*Schlth. Thl.*]; auch nicht: euch, die ihr gleichsam nur aus Fleisch besteht, fleischlich seid, *Schnckb.*) blos zur Veranschaulichung dient, weil Feuer nicht so bald die Knochen als das Fleisch verzehrt, τὰ σώματα ὑμῶν also nicht so passend war. ἐθησαυρίσατε ἐν ἑσχάταις ἡμέραις] *Ihr habt Schätze gehäuft in den letzten Tagen* vor der Zukunft Christi. Es könnte darin der Gedanke liegen: In diesen Tagen hättet ihr, der Vergänglichkeit der Dinge eingedenk (1 Cor. 7, 29 f.), ganz andere Schätze sammeln, an das Heil eurer Seele denken sollen (*Osiand. b. Calov.*); aber nach Vs. 5. ist wahrsch. damit die Nähe des Verlustes (*Beng. Bens. Augi. Gbs. Kern*) oder der Strafe (*Hott. Schnckb.*) bezeichnet. Willkürlich *Vulg. Calv. Est. u. A.:* *ihr habt euch Zorn gehäuft*, vgl. Röm. 2, 5. Der syr. Uebers. hat ὡς πῦρ zu ἐθησαυρ. gezogen, welchem *Knpp.* folgt. *Bez. Grot. Sml.* nehmen ἐν für εἰς. *Jhm.* ganz verfehlt: *Habt ihr euch (geistliche) Schätze gesammelt am Tage (für d. T.) des Gerichts* um sie vorzuzeigen?

Vs. 4. Die bevorstehende Strafe wird weiter begründet durch den Vorwurf schreiender Ungerechtigkeit. ἰδοὺ ὁ μισθὸς τ. ἐργάτων κτλ.] *Siehe, der Lohn der Arbeiter, welche eure Felder (oder Ländereien zum Unterschiede von ἀγρούς, Schlth.) gemähet haben, von (ἀπό = ὑπό, von Win. §. 51. S. 444 f. nicht bemerkt) euch vor-enthalten* (vgl. zur Sache 5 Mos. 24, 14 f. Synops. Sohar p. 160. n. 45. b. *Schlth.*, zur Sache und zum W. Mal. 3, 5. LXX. Sir. 31, 21 f.), *schreiet nach Rache oder Hülfe* (*Hiob* 31, 38. 1 Mos. 3, 10.), *u. die Klagen der Ernter sind zu den Ohren des Herrn Zebaoth* (so geben die LXX ἤκουσεν häufig im Jes., seltner anderwärts, sonst gew. durch παντοκράτωρ) *gekomen* (vgl. 1 Mos. 18, 20. 19, 13.). In concreter Weise nennt *Jak.* statt anderer Arbeiter die Ernter, weil diese in brennender Sonnengluth eine der schwersten Arbeiten hatten (*Ptt. Gbs. u. A.*), oder „crudelissimum est operarios mercede spoliare tum,

cum agrorum reditus convehuntur et coacervantur“ (*Schlth.* vgl. Hiob 24, 10: „*hungrig tragen sie Garben*“), oder weil bei der Ernte die meisten Arbeiter mit Einem Male angewendet werden, und diess als das anschaulichste Bild sich darbot. [Jak. ist wohl von dem zweitgenannten Beweggrund geleitet worden, weil die selbstsüchtige Hartherzigkeit am schärfsten hervortritt, wenn nicht einmal die Erntefreude sie bewegt, dem Armen sein schwer erworbenes Theil zu geben (ähnl. *Storr, Kern*). B.]

Vs. 5. *Vorwurf strafbarer und bald zu strafender Ueppigkeit.* ἐτροφήσατε κτλ.] *Ihr habt üppig gelebt auf Erden* (um in der andern Welt Strafe dafür zu leiden, vgl. ἐν ἐσχάτ. ἡμ. Vs. 3. Luk. 16, 25.) *und der Wollust gefröhnt* (der von *Sml. Thl.* herausgehobene Gegensatz mit dem Darben der Mäher würde, wenn der Verf. ihn gedacht hätte, durch ein ὑμεῖς δέ angedeutet sein); *ihr habt eure Herzen* (καρδ. wie Luc. 21, 34.) *geweidet* (mit irdischen Genüssen) *wie am Schlachttage* (vgl. Jerem. 12, 3. 25, 34.), d. h. vermöge einer Vergleichung mit Thieren, die noch am Tage, wo sie geschlachtet werden sollen, sorglos weiden, gierig fressen: kurz vor dem Gerichtstage. Fälschlich nehmen *Wlf. Augi. Holt. Pt. Schlth.* ἐν ἡμ. für εἰς ἡμ.; *Bez. Grot.* die Vergleichung verkennend: *wie am Tage eines Opferschmauses*; auch findet keine Anspielung auf das Schlachten der Opferlämmer Statt (*Schnckb.*).

Vs. 6. *Vorwurf der Ungerechtigkeit vor Gericht*, vgl. 2, 6. — steigernde Parallele zu Vs. 4. κατεδικάσατε κτλ.] *Verurtheilet, ja getödtet habt ihr den Gerechten*, nicht gerade unmittelbar als Richter, sondern mittelbar durch Bestechung Einfluss u. s. w. (*Gbs. Thl.*). Das *Tödten* ist nicht wörtlich (*Jehm.*), aber auch nicht blos nach der 1 Joh. 3, 15. ausgesprochenen Idee (*Kern*) oder von blosser Beraubung der Habe nach Sir. 31, 21 f. φονεύων τ. πλησίον ὁ ἀφαιρούμενος ἐμβλώσων (*Mich. Pt.*), sondern von höchster Gewaltthätigkeit, Beraubung der Freiheit und dgl. zu verstehen. *Oec. Bed. Grot.* u. A. fanden h. das Bluturtheil der Juden über Christum. ὄν ἀντιτάσσεται ὑμῖν] *er* (der Gerechte) *widersteht euch nicht* in seiner hilflosen Ohnmacht. Das Praes. versetzt in die Gegenwart. *Benll.* muthmaasste ganz unnöthig und geschmacklos: ὁ κύριος ἀντιτάσσεται ὑμῖν (wgg. lebhaft *Herder*), und *Bens.* liess sich dadurch zu der Erklärung verleiten: *Sollte sich der Herr nicht diesem eurem Verhalten widersetzen?*

15) Vs. 7—11. *Tröstliche Ermahnung an die leidenden Christen zur Geduld bis zur Zukunft des Herrn.* Vs. 7. 1. H. μακροθυμήσατε ὄν, ἀδελφοί, ἕως τ. παρουσίας τ. κυρίου] *Seid also* (weil euren Unterdrückern die Strafe nahe bevorsteht, s. Vs. 1—6., bes. ἐν ἐσχάταις ἡμ. Vs. 3., ὡς ἐν ἡμέρᾳ σπαγ. Vs. 5. — so *Calv. Bens. Schnckb. Kern*, während *And.* diese Conjunction missdeuten, *Beng.*: „quicquid interim faciant improbi“, *Thl.*, der eine Verbindung mit ὄν ἀντιτ. ὑμ. annimmt) *geduldig, ihr Brüder* (Anrede an die Unterdrückten, die im wahren Sinne Brüder sind, während jene weltlichen gottlosen Christen den schönen Namen nicht verdienen; nach *Grot.* u. A. Rück-

kehr von der Apostrophe an die Juden zu den Lesern des Brfs.), *bis zur Zukunft des Herrn* (wahrsch. nach dem Sprachgebrauche des Brfs. [1, 7.]: Gottes [*Augi. Thl.*], vgl. 2 Petr. 3, 10. 12. [so *de W.* 1. u. A.; doch vgl. 2, 1., wo κύριος τ. δόξ. von Christus, so hier *Kern*; B.]) — ist nicht mit *Oec. Bed. Grot.* von der Zerstörung Jerusalems und der Bestrafung der jüdischen Oberrn, nicht mit *Lap.* (*Est.* hat diese Meinung nicht) vom Ende des Lebens zu verstehen.

Vs. 7. 2. H. 8. *Wiederholte durch die Vergleichung mit dem Säemann unterstüzte Ermahnung zur Geduld.* ἰδοὺ - - ἕως — ἂν hat *Tschdf.* nach AG 40. all. *Oec.* getilgt — λάβη ὑετῶν — ὑετ. fehlt in B Aeth. Vulg. all., dafür setzen καρπὸν Copt. all. *Antioch. Cassiod.*, und *Lchm.* *Tschdf.* haben es getilgt, aber wohl vorschnell gegen den biblischen Gebrauch — *πρώϊμον κτλ.*] *Siehe, der Ackermann erwartet* (wenn er gesäet hat) *die köstliche Frucht der Erde, sich geduldig ihretwegen, bis sie* (nicht er, *Luth.*) *empfangt Früh- und Spät-Regen* d. h. Herbst- und Frühlings-Regen (nicht Morgen- und Abend-Regen, *Luth.*), welcher zur Entwickelung der Saat nothwendig ist; 5 Mos. 11, 14; nicht *früh- und spätzeitige Früchte*, (*Mil. Sml. Mich.*) *Seid* (so) *auch ihr geduldig* (gleichsam in Erwartung der reifenden Ernte des Reiches Gottes), *stärket eure Herzen* (seid standhaft, vgl. 1 Thess. 3, 13.); *denn die Zukunft des Herrn hat sich genahet*, vgl. Phil. 4, 5. Hebr. 10, 25.

Vs. 9. *Ermahnung zur Geduld gegen einander.* μὴ στενάξετε κατ' ἀλλήλων, ἄδ. — A 13. *Lchm. Tschdf.* ἄδ. κατ' ἀλλ. — ἵνα μὴ κριθῆτε — so muss statt des glossematischen κατακριθῆτε nach ABG 36. all. m. Vulg. all. mit *Grsb.* u. A. gelesen werden] *Seufzet nicht* (im Stillen — denn στενάξ. ist nicht κρᾶζειν, gg. *Gbs.* u. A. — mit Bitterkeit, anklagend, Rache wünschend; nicht aus Neid, *Grot.*) *wider einander* (d. h. Unterdrückte wider Unterdrücker, Reiche, die folglich auch Christen waren, Vs. 1—6.), *damit ihr nicht gerichtet werdet* (wegen eurer Rachsucht). ἰδοὺ, ὁ — so ABG u. a. ZZ. — κριτῆς κτλ.] *Siehe, der Richter stehet vor der Thüre* (ist nahe, vgl. Vs. 8. Matth. 24, 33.): *ihr könnet also um so eher auf die eigene Rache Verzicht leisten, und auf die Rache des Herrn* (Röm. 12, 19. 5 Mos. 32, 35.) *warten* (*Hott. Thl. Kern*). *Est. Calov. Bens. Gbs.* finden darin eine Drohung gegen die Ungeduldigen.

Vs. 10 f. *Hinweisung auf Beispiele der Geduld.* ὑπόδειγμα λάβετε, ἀδελφοί, τῆς κακοπαθείας — so *Grsb. Lchm. Tschdf.* nach ABGI Vulg. u. and. ZZ. — καὶ τ. μακροθ. κτλ.] *Nehmet zum Vorbilde des Leidens* (um euch damit zu trösten nach dem Spruche: Solatium miseris socios habuisse malorum, vgl. Matth. 5, 12; falsch *Hott.*: *der Ertragung des Leidens*) *und der Geduld* (um sie nachzuahmen: kein Hendiadys! gg. *Schnckb.* u. A.) *die Propheten, welche geredet haben kraft des Namens des Herrn.* *Lchm.*, früher *Tschdf.*, lesen ἐν nach B 29. all. Vulg. all. *Theoph.*; doch nothwendig ist es nicht (*Sml. Thl.*), vgl. Matth. 7, 22. 3 Mos. 19, 12; falsch *Augi. Jchm.*: *zur Ehre des Herrn.*

Vs. 11. ἰδοὺ, μακαρίζομεν τοὺς ὑπομένοντας — *Lchm.*, früher

Tschdf., nach A 40. all. Vulg. ὑπομειναντας] *Siehe, wir preisen selig* (Ausdruck der allgemeinen christlichen Ansicht, vgl. 1, 12. Matth. 5, 10.) *die Dulder* (das Partic. als Subst. genommen, vgl. *Win.* §. 46. *Schnckb.*). Anstatt dass nun wie 1, 12. auf die künftige Belohnung hingewiesen wird, empfängt der Satz seinen Beleg aus der heil. Geschichte. So giebt die gew. LA. einen sehr passenden Sinn. Die and. LA. halte ich für willkürliche Besserung, weil man meinte, die Beziehung auf Hiob oder auf die Propheten (so *Hott. Pt.*) mache das Praeter. nothwendig. τὴν ὑπομονὴν κτλ.] *Von der Geduld Hiobs* (wie sie der Prolog und Epilog des Gedichts darstellen) *habt ihr gehört*, näm. beim Vorlesen in der Gemeinde (vgl. Matth. 6, 21. *Raph.* e Polyb. *Kpk.* ad h. l.). κ. τὸ τέλος κτλ.] *und das Ende, das der Herr gab* (κυρίου Genit. auctor., nicht: das Ende Christi, *Augn. Bed. Wst. Lösn.*), *habt ihr gesehen*. Das ZW. Matth. 9, 6. Gal. 2, 14. Weish. 13, 1. von indirectem Sehen, h. von der anschaulichen Vernehmung durch das Hören; das von *Beng.* verglichene βλέπω, ὄραν 2, 22. 24. Hebr. 3, 19. ist anders. ὅτι πολὺσπλαγγνός ἐστιν κτλ.] *denn sehr mitleidig* (πολύσπλ. nur h., εὖσπλ. 1 Petr. 3, 8.) *ist der Herr und barmherzig* (wird es also auch gegen euch sein).

16) Vs. 12. *Abmahnung vom Schwören*. Wenn die einzelnen Stücke des Brfs. bisher theils im Vorhergeh. ihren Anlass hatten, theils sich irgendwie anschlossen: so steht diese Ermahnung wie die folg. vereinzelt da (denn den von *Bed.* u. A. angenommenen Zusammenhang mit 1, 26. Cap. 3. oder die von *Sml.* gefasste Beziehung auf Verwünschungen gegen die Römer wird Niemand anerkennen; eher könnte ein Zusammenhang mit Vs. 9. in den WW. ἵνα μὴ ὑπό κρ. κτλ. liegen), wesswegen *Rauch* in *Win.-Engelh.* kr. Journ. VI. 290 ff. Vs, 12—20. für unächt erklärt hat. Aber ausser dem von *Hagenbach* ebendas. VII. 4. 395 ff. dagegen Bemerkten ist besonders der Gegengrund geltend zu machen, dass gegen das Ende der Briefe hin auch Paulus, Petrus und der Verf. des Hebr.-Brfs. einzelne Ermahnungen geben (*Gbs. Jchm. Kern.* κτλ. πρὸ πάντων] *Vor allen Dingen* (1 Petr. 4; 8.) — verleiht dieser Ermahnung eine Wichtigkeit, die in der subjectiven (viell. essenischen, *Augi. Kern*) Ansicht des Jak.- und im Worte des Herrn ihren hinreichenden Grund hat. μὴ ὀμνύετε κτλ.] *Schwöret nicht, weder bei dem Himmel, noch bei der Erde* (h. die griech. Construction mit dem Acc., Matth. 5, 34 f. mit ἐν), *noch irgend einen andern Schwur*. Jak. verbietet wie Christus (s. z. Matth. 5, 34 f.) alles Schwören (*Chrys. Hier. Oec. Bed. Ersm. Augi. Pt. Hott. Schlth. Gbs. Jchm.*), nicht blos den Missbrauch desselben (*Augn. Calv. Grot. Sml. Mich. Strr. Rsm. Mor. Schnckb. Kern.*). ἦτω δὲ ὑμῶν τὸ ναὶ ναὶ κ. τὸ οὐ οὐ] *Es sei* (ἦτω 1 Cor. 16, 22.) *hingegen euer Nein* (ein einfaches) *Nein, und euer Ja* (ein einfaches) *Ja*; nicht: *euer Ja sei ein aufrichtiges wirkliches Ja* (*Theoph. Oec.* — anders bei *Calov.*, auch das Schol. b. *Mth.* — Zvgl. *Beng. Grot. Gbs.*), weil diess nur indirect mit dem Verbote des Schwörens in Verbindung stehen würde — der Text abweichend von Matth. 5, 37., übereinstimmend mit

*Justin. M. apol. II, 63. Clem. Homil. III, 55. Clem. Strom. V. 596. Sylb. [woraus aber nicht auf eine Benutzung des Hebräer-Evang. Seitens Jak. (Schwegl.) geschlossen werden darf, s. d. Bemkgn. z. Einl., B.]. ἴνα μὴ ὑπό κρίσιν — G 17**.* 19. all. pl. *Oec. all. εἰς ὑπόκρισιν*, eine mit der falschen Erklärung des Vorhergeh. zusammenhängende LA., mit Unrecht gebilligt von *Zwgl. Grot. u. m. A. — πέσητε*] damit ihr nicht dem (göttlichen — nicht dem weltlichen, *Mor. Augi.) Gerichte verfallt (= ἴνα μὴ κριθῆτε* Vs. 9.), nicht wegen der Lüge (*Schnckb.*) sondern wegen Uebertretung des Gebotes Christi, vgl. τὸ δὲ περισσὸν τούτων ἐκ τ. πονηροῦ ἐστίν *Matth. 5, 37.*

17) Vs. 13—18. *Empfehlung des Gebetes in verschiedenen Lagen des Lebens:* a) Vs. 13. *in Leid und Freude. κακοπαθεῖ τις ἐν ὑμῖν κτλ.] Leidet* (das ZW. 2 Tim. 2, 3. 9. 4, 5.) *Jemand unter euch* (hypothetischer Indicativ, *Win. §. 66. S. 672; nicht Frage, Kern*), *so bete er* (um Geduld, Trost, Hülfe); *ist Jemand wohlgemuth* (vermöge seines Wohlergehens), *so singe er Lob- (und Dank-) Lieder*, fällt auch unter den Begriff des Gebetes als Einigung des Bewusstseins mit Gott (s. das Wesen d. christl. Glaubens §. 98.).

b) Vs. 14—16. *Empfehlung des Gebetes in Krankheit:* α) Vs. 14 f. *des Gebetes der Presbyter. ἀσθενεῖ τις ἐν ὑμῖν] Ist Jemand krank unter euch. ἀσθενεῖν* ist weder mit *Est. u. a. Kath. Selden.* de synedr. von tödtlicher Krankheit, noch mit *Gbs.* nach der Etymologie von *Gliederschwäche*, sondern nach dem biblischen Sprachgebrauche (*Luk. 7, 10. vgl. Vs. 1.)* von Krankheit überhaupt und zwar h. nach dem Zusammenhange von schwerer gefährlicher zu verstehen. *προσκალεσάσθω τ. πρεσβ. κτλ.] so rufe er herbei* (lasse herbeirufen: der Imper. ist nicht blos von Erlaubniss oder Zulassung zu verstehen, gg. *Servet. Selden. b. Wlf.) die Aeltesten der Gemeinde.* Unstreitig sind die geordneten Gemeinde-Aeltesten (1 Petr. 5, 1 ff.) gemeint [was *Pfeiff. Stud. u. Krit. 1850. S. 111.* nicht hätte leugnen sollen, B.]. *Est. u. a. Kath. Wlf. u. A.* führen den Plur. als einen sogenannten kategorischen auf den Sing. zurück, mit gew. aber falscher Beziehung auf *Matth. 27, 44.* (besser *Matth. 2, 20.*). Allein diese syntaktische Operation hat nach meinem Gefühle h. etwas Willkürliches, und wengleich nicht der Sinn ist, dass alle Presbyter kommen sollen, so ist doch das *Collegium* derselben gemeint (s. unt.). *κ. προσευξάσθωσαν κτλ.] und sie mögen beten über ihn.* Da das Beten mit Erhebung, vielleicht mit Auflegung (*Mark. 16, 18.*) der Hände verbunden war, so ist es besser gegen *Gbs. Jchm. (in Beziehung auf ihn, für ihn) ἐπί* im örtlichen Sinne (vgl. *AG. 19, 13.*) zu nehmen (*Wlf. Win. d. Meist.*). Der Zweck des Gebetes wird Vs. 15. angegeben. *ἀλείψαντες κτλ.] indem sie ihn mit Oel salben im Namen des Herrn*, gehört zusammen, und *ἐν ὄν. τ. κυρ.* ist nicht [auch nicht mit, *Kern*] zu *προσευξάσθωσαν* zu ziehen, wo es einen Pleonasmus bilden würde, denn das Gebet geschieht immer im Namen des Herrn (Gottes). (Ein Anderes ist das Bitten im Namen Jesu, *Joh. 16, 23.*) Wahrscheinlich sprach man bei dem Salben einen besondern Segensspruch. Die

Anwendung des Oeles ist unstreitig wie Mark. 6, 13., also im theurgischen Sinne zu nehmen, nicht als eines natürlichen Mittels durch seiner natürlichen Wirkung wegen (*Zwingl. Schtug. Gbs. u. v. A.*), sondern als eines zwar im Morgenlande allgemein bekannten und gebrauchten, aber durch den Segensspruch zu verstärkenden und mit übernatürlicher Kraft zu schwängern Heilmittels. Falsch übrigens *Zwgl.*: Olei s. unctionis nomine omne officium caritatis intelligimus. An eine besondere bei den Presbytern vorausgesetzte Heilungsgabe (1 Cor. 12, 9.) denkt schon *Calv.*, u. so *Wlf. Pt. Gbs. Schnckb.* [*Schwegl.* nachap. Zta. I. S. 447. Anm. 2.] u. A., aber schwerlich richtig. Solche, die eine solche Gabe hatten, wird man wohl auch gern zu Presbytern gewählt haben; aber gewiss sah man in der Regel mehr auf die Gabe der *κβέρονης* (1 Cor. 12, 28.), und unwahrscheinlich ist, dass alle Presbyter ohne Unterschied jene Gabe gehabt. Die übernatürliche Kraft zu heilen denkt sich *Jak.* wahrsch. als der Gemeinde einwohnend, und sie wird in einem solchen Falle wirksam in der Gebets- und Salbungshandlung, wie sie von den die Gemeinde vertretenden Aeltesten (in ihrer Gesammtheit oder doch Mehrheit) geübt, und durch ihre für den Kranken besonders tröstliche *kirchliche Autorität* gehoben und geheiligt wird. Die Spur einer nachapostolischen kirchlichen Einrichtung und Uebung findet h. *Kern* a. a. O. S. 106. [und nach ihm *Schwegl.* a. a. O. Um aber die seelsorgerische Function, die h. den Presbytern zugeschrieben wird, nicht zu überschätzen, muss man sich an das in den Bemkgn. z. Einl. g. Gesagte erinnern. — Die Idee des allgemeinen Priesterthums liegt gewiss dem 16. Vs. zu Grunde, aber zu gesucht ist es, in der Salbung auf Grund von 3 Mos. 3, 30. 32. eine Hindeutung darauf zu sehen (*Pfeiff.* a. a. O. S. 109.). *B.*]

Vs. 15. Die Katholiken, welche ohne historischen Sinn in unsrer St. die *letzte Oelung* finden, kommen h., wo Zweck und Wirkung dieser Handlung angegeben wird, sehr ins Gedränge. Bei der letzten Oelung ist die Heilung der untergeordnete Zweck (*Est.*), h. aber der hauptsächlichste, ja einzige; und zwar wird dieser von zwei Seiten gefasst: 1) von der leiblichen Seite, oder dem wirklichen Erfolge nach. *καὶ ἡ εὐχὴ τ. πίστεως κτλ.*] *Und das Gebet des Glaubens* (d. h. das mit Glauben Vertrauen Zuversicht gesprochene Gebet — der Aeltesten, nicht zugleich des Kranken, was *Kern* u. A. rationalisirend hinzudenken —, wozu aber auch die Salbung gehört, insofern sie mit dem Gebete oder einem besondern Segensspruche verbunden war) *wird den Leidenden retten*, d. h. gesund machen, vgl. Matth. 9, 21. Mark. 5, 23. u. a. St.; nicht *beseligen* (*Gbs.*); nicht geistig (*Kern*), mit der Artangabe in *κάν ἀναστ. κτλ.*, nicht leiblich und geistig (*Schnckb.*) retten. *κ. ἐγενεῖ αὐτὸν ὁ κύριος*] *und der* (im Gebete angerufene, dasselbe erhörende) *Herr* (Gott) *wird ihn aufrichten*, ihn wieder aufkommen lassen, vgl. *מִן חַיִּים* *am Leben bleiben* 2 Mos. 21, 21., *קָם* von einer Krankheit *aufstehen* Psalm. 41, 9., *קָם* Vs. 11. *קָם* Targ. *erigere a morbo*, LXX *ἀναστῆσαι*; nicht *allevabit* (Vulg.), *confirmabit*, geistig *aufrichten*, *trösten* (Synod. Trid. sess. XIV. c. 1. *Est.* u. A.). 2) Von der gei-

stigen Seite: *κἄν ἀμαρτίας ἢ πεπονηκὸς κτλ.*] und falls er Sünden begangen hat (welche die Ursache seiner Krankheit sind, vgl. Matth. 9, 2. 5 f. Joh. 5, 14. Nedarim fol. 41. 1: Nullus aegrotus a morbo sanatur, donec ipsi omnia peccata remissa sunt; falsch nimmt *Est. ἔάν* im voraussetzenden Sinne für *da*, weil doch alle Menschen sündigen), so wird ihm vergeben (und somit die geistige Ursache der Krankheit gehoben) werden.

β) Vs. 16. *Empfehlung des gemeinschaftlichen Gebetes. ἐξομολογεῖσθε* — *Lchm.* nach AB 33*. all. Vulg. all. οὖν, von *Thl.* gebilligt, von *Tschdf.* mit Recht verworfen, weil die Conjunction nicht passt, und wahrsch. einer falschen Erklärung zu Liebe eingeschaltet ist, auch *Cod. Mth.* 19. Syr. Slav. dafür *δέ* haben — *ἀλλήλοις τὰ παραπτώματα* — *Lchm.* nach AB 33. in m. 65. all. *τὰς ἀμαρτίας*, wahrsch. auch der falschen Erklärung zu Liebe — *κ. εὐχέσθε κτλ.*] *Bekennet einander* (nicht den Presbytern, wie nach *Chrys. de sacerdot. l. III.* mehrere Katholiken, aber selbst *Est.* nicht entscheidend, *Bens. Rsm. Ptt.* u. A. erklären, sondern ein Christ dem andern, aber nicht etwa nur Solchen, die er beleidigt hat, *Ers. Wlf.*, wgg. *Calv.*) die Fehlritte, und betet für einander, damit ihr geheilt werdet, im eig., nicht metaphorischen (*Augi. Kern*) Sinne [die zu Grunde liegende Idee des allgemeinen Priesterthums (*Kern*) nöthigt nicht den letzteren anzunehmen, *B.*]. Deutlicher: Wenn ihr krank seid, so bekennet einem oder mehrern Brüdern die Fehlritte, deren ihr euch schuldig wisset, und diese Brüder mögen für euch beten, dass ihr geheilt werdet. Um die Vorstellung des Gemeinschaftlichen herauszuheben, werden die verschiedenen Subjecte, die Bekennenden und die Betenden, nicht geschieden. Es ist übrigens klar, dass diese Ermahnung eine Verallgemeinerung der vorhergehenden ist, bei welcher ebenfalls das Bekenntniss der Sünden gegen die Presbyter vorausgesetzt ist. *πολύ ἰσχύει κτλ.*] *Viel vermag* (nach dem Zusammenhange: auch für die Heilung von Krankheiten, zunächst für die Hebung der geistigen Ursachen derselben, was selbst auf dem bloß psychologischen Standpunkte Niemand leugnen wird) *eines Gerechten wirkendes Gebet*, oder *eines Gerechten Gebet*, wenn es sich in *Wirksamkeit* setzt, wie h. für die Heilung, Vs. 17. um Dürre und Regen zu schaffen. Mit dem Partic. (nicht Adject.) *ἐνεργουμένη*, das nach neutest. Sprachgebrauche (*Gal. 5, 6. Col. 1, 29. 2 Thess. 2, 7.* u. a. Stt.) weder *assidua* (Vulg.) noch *ernstlich* (*Luth. Kern*) oder *eifrig* u. dgl. (*Augi. Jchm.*), oder *ardens* (*Ptt.*), oder gleich *ἐκτενής* AG. 12, 5. (*Thl.*), oder *ἐνεργής* (*Grot. Schnckb.*), noch auch *efficax* (*Zwgli. Beng. Schlth.*), noch *agitata* (*Est.*), noch *unterstützt* durch die Busse des Beichtenden (*Oec. Schlth.*), sondern allein *in Wirksamkeit tretend* heissen kann, wird die objective Richtung des Gebetes angegeben. Was *Gbs.* damit will, dass das *W.* an die *ἔργα* erinnere, auf die *Jak.* so sehr dringe, weiss ich nicht.

Vs. 17 f. *Ein Beispiel dafür, was ein solches Gebet vermag. Ἠλία - - ὁμοιοπαθῆς ἡμῖν*] *Elia war ein uns gleichgearteter* (AG. 14, 15.) *Mensch.* Diess macht nicht einen Gegensatz mit *δίκαιος* Vs. 16. (*Gbs.*), sondern verknüpft beide Begriffe: er war ein Mensch wie

wir, aber gerecht, und darum vermochte er so viel. [Eben darum wird auch auf das *ἀνθρώπων. ἢν ὁμοιωσ.* Gewicht gelegt. *Schwgl.* a. a. O. I. S. 425. Anm. 2. wittert hierin die halbdoketische Ansicht der Ebioniten von ihren Propheten, mit der sie ihnen Untrüglichkeit und Unsündlichkeit zuschrieben, und erklärt: Elias, obwohl unsündlich, war doch der menschlichen Leidensfähigkeit unterworfen. Ein solcher Gegensatz ist h. mit nichts indicirt. *B.*] *προσευχῇ προσηύξατο τοῦ μὴ βρέξαι*] *er that beten, dass es nicht regnen sollte.* Wenn *προσευχῇ προσηύξ.* nicht blos heisst: *er bat im Gebete (betete ein Gebet, Luth., vgl. Eph. 6, 18.)* und wirklich eine Nachbildung des Infin. abs. der Hebräer ist, so liegt doch wohl nur die Heraushebung des Verbalbegriffs, nicht eine Verstärkung desselben (*betete ernstlich, Grot. Schnckb. u. A.*) darin. Von diesem und dem folg. Gebete wird 1 Kön. 17, 1. 18, 42. nichts gesagt. Die WW. in der ersten St. אֲנִי עֹבְדֶיךָ אֱלֹהֵי יְהוָה, *vor dem ich stehe* d. h. dem ich diene, ferner אֲנִי עֹבְדֶיךָ אֱלֹהֵי יְהוָה *auf mein Wort*, nämlich der Ankündigung, beweisen nichts dafür (gg. *Calov. Bens.*); dagegen ist das in der zweiten St. von El. berichtete sonderbare Bücken zwar als eine Gebetsstellung zu betrachten, worin er jedoch wahrsch. nur die Offenbarung des wieder eintretenden Regens empfing: *Jak.* folgt also entweder der mündlichen Ueberlieferung (*Grot.*; nach *Calov.* schreibt er aus Inspiration — aber dann widerspräche eine Inspiration der andern), oder er hat die Gebete bei Erweckung des Knaben 1 Kön. 17, 21 f. und bei dem Opfer 1 Kön. 18, 37 f. irrthümlich hierher gezogen (*Thl.*). Aber in der mit Luk. 4, 25. übereinstimmenden Rechnung von 3½ Jahren gegen die 3 J. 1 Kön. 18, 1. scheint er wirklich der Ueberlieferung zu folgen. Unnötig denkt *Jhm.* an eine verloren gegangene schriftliche Quelle. *βλαστάνειν* trans. *hervorsprossen lassen* wie 1 Mos. 1, 11. Das von eifrigen Gebetsfreunden für die Lehre von der Gotteserhöhung gemissbrauchte Beispiel wird nur dann im rechten Lichte betrachtet, wenn man darauf Rücksicht nimmt, dass El. im objectiven Geiste und Interesse der Theokratie handelte, sowie auch die christlichen Beter Vs. 14—16. nur im Namen der Kirche und für das, was des Reiches Gottes ist, wirksam sind, so dass also alle individuelle Selbstsucht ausgeschlossen ist. — Beispiele von erbetenem Regen h. *Wlst. Elsn. Wlf.*

18) Vs. 19 f. *Wie wichtig und segensreich es sei einen Bruder vom Irrwege zurückzuführen.* Der Gedanke hat mit dem Gebete um Sündenvergebung, besonders mit dem Sündenbekennen Vs. 15 f. Verwandtschaft, steht aber doch selbstständig da, und bildet mit Recht eine eigene Nummer (gg. *Ptt. Augi. Jhm.*), nicht aber einen Schluss des Brfs. (*Gbs.*: „In meinem ganzen Briefe habe ich gestrebt, euch, wo ihr vom Pfade der wahren Religion abgewichen waret, auf denselben zurückzuführen, und so rufe ich es denn euch auch am Schlusse zu“ u. s. w.), [einen Schluss wenigstens nur insofern, als die höchste Noth und die grösste Liebe passend abschliesst (*Stier, B.*]. *ἐάν τις ἐν ὑμῖν πλανηθῆι κτλ.*] *Im Fall dass Jemand unter euch abgeirret wäre von der Wahrheit* (im praktischen Sinne), *und Jemand ihn zurück-*

führte, so wisse ein Solcher, dass, wer einen Sünder von dem Irrseines Weges (seinem Irrwege) zurückführt, eine Seele (näml. die des Sünders, wie die glossematische Lchm.'sche LA. τὴν ψ. αὐτοῦ A 13. all. Vulg all. angiebt) vom Tode (Verderben, zeitlicher und ewiger Strafe, vgl. 1, 15.) rettet und eine Menge von Sünden bedeckt (das Fut. mehr nach griechischem als unsrem Sprachgebrauche vom Erfolge). [In ἐπιστρέψῃ liegt die ganze volle Bekehrung, die auf dem Glauben an Christum ruht. B.] Unter den Sünden versteht man zum Theil (Cassiod. Bed. Erm. Augi. Reuss ephemerid. exeg. theol. fasc. II. Giess. 1824.) die des Bekehrenden, meistentheils nach Oec. die des Bekehrten, und nimmt sonach ein Hysteronproteron an: er wird die Seele desselben retten, indem er ihm Sündenvergebung verschafft. Da die Rede sprüchwörtlich zu sein scheint (s. zu 1 Petr. 4, 8.), so darf man das starke πλῆθος nicht zu sehr pressen, und möglich ist der Sinn: er wird dem Bekehrten Vergebung verschaffen selbst für eine Menge von Sünden, die er begangen haben könnte. Aber da nur von Verirrung, nicht von lasterhaftem Leben desselben die Rede ist, so will diese immer etwas willkürliche und ein καὶ ergänzende Fassung nicht recht befriedigen. Ptt. schlug vor: *Cavebit iste, ne plura peccata quasi in lucem prodeant*; und Schnckb. erklärt ebenfalls so: *Fontem multimodae perversitatis destruet; ne alter peccare pergat, impedit*. Die Erlaubniss, das metaphorische καλύπτειν in einem weitern Sinne zu nehmen, haben wir auch für die Parallelstelle in Anspruch genommen. Zunächst bieten sich als mitzudenkend die Sünden derer dar, welche mit dem Verirrten in Wechselwirkung standen und von ihm beleidigt oder verführt wurden, oder es hätten werden können. Noch weiter geht Schnckb.: „Quid quod de ipsius quoque τοῦ ἐπιστρέψαντος peccatis intelligere licet sententiam. In ipsius quoque profectum redundabit alterius emendatio a se inchoata. Id quoque in animo habuisse nostrum concludimus e trita Judaeorum sententia Jom. fol. 871: „Quicunque multos ad justitiam adducit, per ejus manus non perpetratur peccatum.“

Nicht ohne starke Anregung zum Nachdenken und Forschen wird der Leser der in diesem Thle. des exeg. Hdb. behandelten katholischen Briefe, zumal wenn seine Aufmerksamkeit besonders auf die Abfassung und das Zeitalter derselben gerichtet ist, vergleichen, was Dr. Schwegler in seinem *nachapostolischen Zeitalter* 1. 2. Bd. Tüb. 1846. darüber sagt. Indem ich mich vorzüglich darauf beschränke, was die Exegese zunächst betrifft, und das Uebrige für eine andere Gelegenheit mir vorbehalte (denn trotz der Gegenmeinung mancher Recc. werde ich meinem Plane treu bleiben, und im exeg. Hdb. das zur Einleitung oder zur historischen Kritik Gehörige gegen das Exegetische zurücktreten lassen), will ich nur auf Folgendes aufmerksam machen.

Ueber den 1. Br. *Petri* denkt Schw. (II. 2 ff.) in der Hauptsache wie ich, und bezweifelt nur noch entschiedener dessen Abfassung durch den Ap. Petrus ungefähr aus denselben Gründen, die ich im exeg. Hdb. S. 2. [2. Ausg. S. 8 f.] und in der Einl. ins N. T. §. 173. angegeben habe. Aber er leugnet dessen Beziehung auf die neronische Verfolgung, deren Ausdehnung auf die Provinzen unerwiesen und unwahrscheinlich, und deren Natur zu tumultuarisch gewesen sei, als dass Stellen wie 2, 12 ff. 3, 13 ff. 4, 14. sich darauf beziehen liessen, welche vielmehr bürgerliche von Obrigkeitswegen gegen die Christen angestellte Untersuchungen voraussetzen, wie solche unter *Trajan* Statt fanden. Hiernach findet nun unser Kritiker auch wahrscheinlich, dass im Grusse 5, 13. *Babylon* die symbolische Bezeichnung von *Rom* sei, dass dabei der von der Ueberlieferung behauptete Aufenthalt des Ap. Petrus in dieser Stadt vorausgesetzt werde, und der Gruss von Markus sich auf die von derselben Ueberlieferung behauptete gleichzeitige Anwesenheit des Evangelisten Markus in *Rom* beziehe. Was den Zweck des Brfs. betrifft, so ist er nach Schw. der Versuch eines Pauliners die getrennten Richtungen der Petriner und Pauliner dadurch zu vermitteln, dass dem Petr. ein Rechtgläubigkeitszeugniss für seinen Mitapostel Paul., eine etwas petrinisch gefärbte Darstellung des paulinischen Lehrbegriffs in den Mund gelegt wird. Jedoch stützt sich diese Annahme nur auf die St. 5, 12; sonst aber tritt ein solcher conciliatorischer Zweck nicht hervor, und der Umstand, dass die Leser zwar als Heidenchristen *gedacht*, nicht aber als solche, sondern als Judenchristen bezeichnet werden, zeugt keineswegs dafür. Dass der paulinische Lehrbegriff im 1. Br. Petr. petrinisch gefärbt sei, sucht Schw. S. 25 f. zu beweisen; aber die Merkmale sind nicht sehr hervorstechend, und das Wesentliche möchte auf eine Abplattung oder mehr sittliche Wendung

*) Unverändert aus der 1. Ausg. abgedruckt. B.

des Paulinismus, wie wir eine solche auch in den Pastoralbr. finden, hinauskommen.

Vom *Br. Jud.* nimmt *Schw.* I. 518 ff. die Unächtheit an, ohne bestimmte Gründe anzuführen. Mit ihm hält er die Verführer, welche Judas bestreitet, nicht für Irrlehrer, sondern für gottlose üppige abtrünnige lästerhafte Menschen.

Den *2. Br. Petr.* setzt *Schw.* I. 490 ff. sehr tief herab. 1, 14. findet er eine Anspielung auf Joh. 21, 18., 1, 12—15. auf das Evang. des Mark. Bei den im Br. bestrittenen Irrlehrern sollen dem Verf. Gnostiker, aber keine bestimmte Secte derselben vorgeschwebt haben. Nach der St. 3, 15 f. sieht *Schw.* als den Zweck des Briefes an, den endlichen und dauernden Friedensschluss zwischen den getrennten Richtungen der Petriner und Pauliner herbeizuführen. Diesem conciliatorischen Zwecke diene noch mancher andere dem Br. eingewebte Zug. So werde der Br. nach 1, 14. dem in nächster Zeit vom irdischen Schauplatze scheidenden Apostel in den Mund gelegt um ihn als letztes Vermächtniss, als den Friedensruf eines Sterbenden desto beherzigenswerther zu machen, und vermöge der Hindeutung auf das Markus-Evangelium sei er von Rom aus datirt, wo nach einer alten Ueberlieferung die schliessliche Aussöhnung beider Apostel Statt gefunden haben soll. Wenn aber hier unser Kritiker zu viel zwischen den Zeilen möchte gelesen haben, so hat er die Stelle 1, 16. gewaltsam geprest, um etwas Conciliatorisches darin zu finden.

S. 512 ff. stellt *Schw.* die petrinischen Merkmale des Brfs. hinsichtlich des Lehrbegriffes zusammen, welche vorzüglich sind: das Zurücktreten der Versöhnungs- oder Rechtfertigungslehre; das Hervortreten des Theoretischen (*γνώσις, γνώσκειν*) und des Praktischen (wie auch in den Pastoralbriefen); die Hochstellung des *λόγος προφητικός* 1, 19 ff.; die *θηουσεια ἀγγέλων* 2, 10 f. (?); die Forderung einer die Schriftauslegung normirenden Tradition 1, 20. (wie kann das in der St. liegen?); die Bezeichnung des Noah als des *ἄγδοος κήρυξ δικαιοσύνης* 2, 5. (nach der von *Heins. Lghf.* u. A. beliebten Construction). Dabei soll sich unser Brief an die jüdisch-alexandrinische Religionsphilosophie anlehnen, wofür aber die Belege sehr schwach sind.

Vom *Br. Jakobi* hat *Schw.* I. 413 ff. ungefähr die Ansicht *Kern's*, die wir im Wesentlichen auch zu der unsrigen gemacht haben. Er ist dem Wortlaute nach an die zerstreute Judenschaft (1, 1.), wirklich aber an die Christenheit gerichtet, welche dem Briefst. nach jüdischer Denkweise für das wahre Israel galt. Der Gebrauch des altjüdischen *συναγωγή* (2, 2.) deutet auf den gleichen Gesichtskreis (*Theile's* u. A. Erklärung wird verworfen). Judenchristlich ist der theologische Charakter des Brfs. Wie in der Christenwelt das wahre Israel, so sieht der Briefst. im Evang. das ächte und vollendete Gesetz (1, 25.), in Gott den Gesetzgeber und Richter, im wahren Christen den *ποιητής νόμου*. Darum dringt er vor Allem auf Erfüllung des Gesetzes, preist die Werke des guten Wandels (2, 13. 17.), rühmt die Unterstützung der Bedürftigen als den wahren Gottesdienst (1, 27.), nennt die Pflicht der Nächstenliebe den *νόμος βασιλικός* 2, 8; darum

sind ihm die *ἔργα* und nicht die *πίστις* das Rechtfertigende. Seine aus Mangel eines christlichen Princips zerstreuten Ermahnungen werden nicht durch das Vorbild und die Worte des Erlösers sondern durch alttest. Vorbilder und Stellen motivirt; die wesentlichen Grundlehren des Christenthums treten in den Hintergrund. Der Brief hat am meisten Verwandtschaft mit dem Hirten des Hermas und den clementinischen Homilien, mit welchen letztern ihn *Kern* und *Credner* vergleichen haben. Von dessen ebionitischem Charakter werden einzelne Merkmale angegeben, die zum Theil für Ref. mehr als problematisch sind, wie 1, 21. τὸν ἔμφυτον λόγον, welcher Ausdruck auf der clementinischen Offenbarungsidee, wornach in jedem Menschen die ganze Wahrheit dem Keime nach (σπερματικῶς) liegt, beruhen soll (vgl. Homil. XVII, 17 ff.). Den spätern Ebionitismus charakterisirt die fleisige Benutzung der alttestamentl. Apokryphen.

In der vielbesprochenen St. 2, 14 ff. findet *Schw.* mit *Kern* und mir einen (obschon verfehlten) Widerspruch gegen die paulinische Lehre, und widerlegt mit Schärfe die umgehenden Erklärungen Anderer,

Was den Zweck des Briefes betrifft, so ist nach *Schw.* die Polemik gegen die paulinische Glaubenslehre nur ein Moment in der durch den ganzen Brief sich hindurchziehenden Polemik gegen die *Reichen*, indem er (wie auch ungefähr *Kern*) diese für gleichbedeutend mit *Heidenchristen* und die *Armen* gleich *Judenchristen* (Ebioniten) nimmt, und so argumentirt: „Der Gegensatz von Geldreichtum und Geldarmuth war gewiss kein die Gemeindeverhältnisse der ganzen damaligen Christenheit beherrschender; er konnte nicht als trennender Unterschied ganzer Menschenklassen, als die Basis einer durchgreifenden Trennung in der Kirche, als Collectivbezeichnung aller andern Gemeindefürdifferenzen aufgestellt und behandelt werden, wie doch in unserm Briefe geschieht.“ Aber geschieht diess wirklich? Die Reichen und Armen sind im eig. Sinne als solche und wie sie sich in concreto in einzelnen Gemeinden fanden, gedacht 1, 9 f. 2, 2 ff. 5, 1 ff.; und dass auf den zwischen ihnen bestehenden Gegensatz im Briefe Rücksicht genommen ist, hängt nur insofern mit der antipaulinischen Richtung desselben zusammen, als eben in den paulinischen oder heidenchristlichen, aber doch auch Judaisten mitbegreifenden Gemeinden das weltliche Wesen überhand genommen hatte. Dieser Gegensatz war keineswegs, wie *Schw.* annimmt, die Quelle von Lehrstreitigkeiten (πόλεμοι κ. μάχ. [dieses sind Streitigkeiten anderer Art], ζήλος κ. ἐριθ.), noch weniger von den περιρᾶσμοι ποικ. 1, 2; sondern die erstern gingen aus dem Gegensatze des Paulinismus und Judaismus hervor, der sich in eben jenen Gemeinden vorfand, und die letztern waren allen Christen gemein.

Vermöge dieser falschen Combination wird nun auch der innere Zusammenhang und einheitliche Charakter des ganzen Briefes nicht ganz richtig aufgefasst: er bestreite, meint *Schw.*, an den Heidenchristen (mein! sondern an der aus Paulinern und Judaisten bestehenden Christenheit in den Heidenländern im Gegensatze mit den einfachen Christen in Palästina) sowohl theoretische als praktische Fehler, einmal

die paulinische Glaubenslehre, die hochmüthige Begriffsweisheit (3, 13 ff.), die geschwätzige Streifertigkeit (3, 13 ff.), sodann die Weltlust und Weltliebe, Gewinnsucht, Hochmuth und Lieblosigkeit.

An die **sinnreiche Vermuthung**, dass der Briefsteller bei der bestrittenen Weisheit an die den Paulinismus erneuernde Lehre der sich einer pneumatischen Weisheit rühmenden Gnostiker gedacht habe (vgl. 3, 15.), knüpft unser Krit. die, dass der Brief in die spätern geschärften Kämpfe, durch welche um die Mitte des zweiten Jahrhunderts das bisherige Uebergewicht des Ebionitismus gebrochen worden, eingegriffen habe, und ein Zeugniß ablege, dass diese Richtung nicht ohne energischen Kampf und feierliche Verwahrung (5, 4 ff.) auf ihre alte Herrschaft verzichtet habe.

Aber auch ein Wort zum Frieden sei der Brief. Die praktische Abzweckung desselben durch die Erweckung freundlicher und brüderlicher Gesinnungen eine Versöhnung des Zwiespaltes herbeizuführen (wohin wohl die Stt. 2, 9 f. 3, 13 ff., aber nicht 2, 6 f. 5, 1 ff. gehören) sei jedenfalls eine irenische.

Doch auch eine doctrinelle Annäherung an die paulinischen Ideen gehe damit Hand in Hand. Anklänge an den paulinischen Lehrbegriff findern sich allerdings 1, 25. 2, 12., aber ohne conciliatorische Absicht: der Briefst. hat sich längst über den groben Nomismus erhoben. Vermittelnd ist eher die Geldendmachung der Rechtfertigung aus Glauben und Werken, gewiss aber nicht das: *ὁ πιστεύεις, ὅτι ὁ θεὸς εἰς ἔστυ· καλῶς ποιεῖς* 2, 19., indem darauf folgt: *καὶ τὰ δαιμόνια πιστεύουσιν.*

www.libtool.com.cn

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

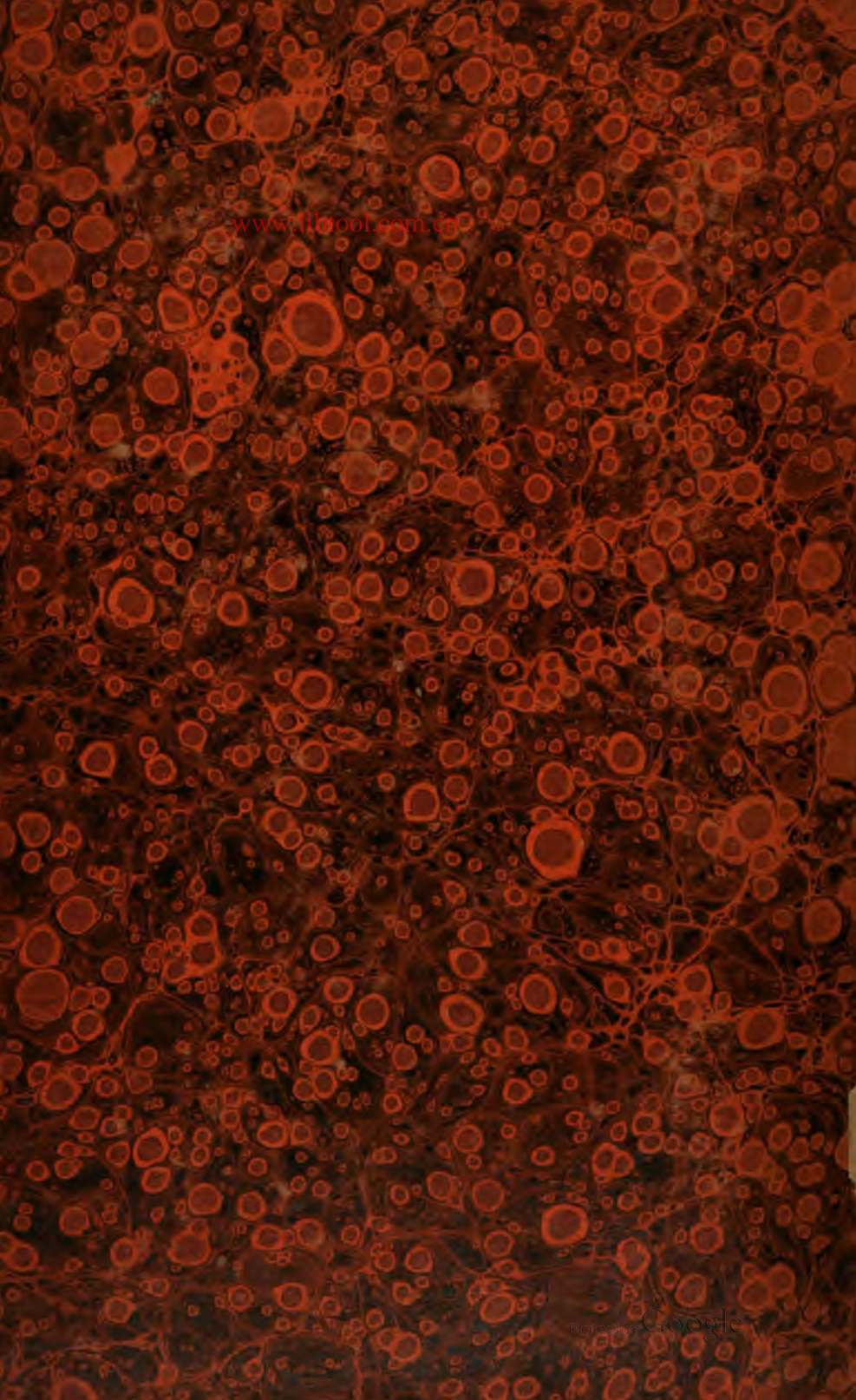


3 2044 038 351 912

www.libtool.com.cn

6





www.floor.com.cn